



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







*Jh. 112.*  
**Baltische Studien.**

---

Herausgegeben

von der

**Gesellschaft für Pommerische Geschichte und  
Alterthumskunde.**

---

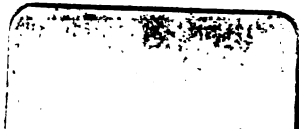
Neue Folge Band II.



---

**Stettin.**

Druck von Herrde & Zebeling.  
1898.



The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records and the role of the auditor in this process.

It is essential for the auditor to ensure that all transactions are properly recorded and that the records are complete and accurate.

The auditor should also ensure that the records are maintained in a secure and accessible manner.

In addition, the auditor should ensure that the records are reviewed and updated regularly.

The second part of the document discusses the importance of maintaining accurate records and the role of the auditor in this process.

It is essential for the auditor to ensure that all transactions are properly recorded and that the records are complete and accurate.

The auditor should also ensure that the records are maintained in a secure and accessible manner.

In addition, the auditor should ensure that the records are reviewed and updated regularly.

The third part of the document discusses the importance of maintaining accurate records and the role of the auditor in this process.

It is essential for the auditor to ensure that all transactions are properly recorded and that the records are complete and accurate.

The auditor should also ensure that the records are maintained in a secure and accessible manner.

In addition, the auditor should ensure that the records are reviewed and updated regularly.

The fourth part of the document discusses the importance of maintaining accurate records and the role of the auditor in this process.

It is essential for the auditor to ensure that all transactions are properly recorded and that the records are complete and accurate.

The auditor should also ensure that the records are maintained in a secure and accessible manner.

In addition, the auditor should ensure that the records are reviewed and updated regularly.

The fifth part of the document discusses the importance of maintaining accurate records and the role of the auditor in this process.

It is essential for the auditor to ensure that all transactions are properly recorded and that the records are complete and accurate.

The auditor should also ensure that the records are maintained in a secure and accessible manner.

In addition, the auditor should ensure that the records are reviewed and updated regularly.

The sixth part of the document discusses the importance of maintaining accurate records and the role of the auditor in this process.

It is essential for the auditor to ensure that all transactions are properly recorded and that the records are complete and accurate.

The auditor should also ensure that the records are maintained in a secure and accessible manner.

In addition, the auditor should ensure that the records are reviewed and updated regularly.

The seventh part of the document discusses the importance of maintaining accurate records and the role of the auditor in this process.

It is essential for the auditor to ensure that all transactions are properly recorded and that the records are complete and accurate.

The auditor should also ensure that the records are maintained in a secure and accessible manner.



*Jh: 112.*  
**Baltische Studien.**

---

Herausgegeben

von der

**Gesellschaft für Pommerische Geschichte und  
Alterthumskunde.**

---

**Neue Folge Band II.**



**Stettin.**  
Druck von Ferrde & Lebeling.  
1898.

Zu der mit Band 46 abgeschlossenen Ersten Folge der Baltischen Studien ist ein Ergänzungsband erschienen (Greifswald. Verlag und Druck von Julius Abel. 1898). Derselbe enthält: Die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum. Alphabetisch nach Geschlechtern verzeichnet von Dr. Edmund Lange, Hilfsbibliothekar an der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.



## Inhalts-Verzeichniß.

	Seite.
Die Eroberung von Stralsund durch den Großen Kurfürsten. Oktober 1678. Von Professor Dr. Hans Pruz . . . . .	1
Rügen, Wittow, Arkona, Zudar und Peerd. Ein Beitrag zur Etymologie und Deutung dieser Namen. Von F. A. Subert . . . . .	21
Briefe Bugenhagen's und Jakob Runge's. Mitgetheilt von Lic. Vogt in Weitenhagen . . . . .	57
Untersuchungen auf den Inseln Usedom und Wollin im Anschluß an die Dinetafrage. Von A. Stubenrauch . . . . .	65
Sechzigster Jahresbericht . . . . .	135
Beilage I. Verzeichniß der Mitglieder . . . . .	145
"    II. Zuwachs der Bibliothek . . . . .	165
Anhang: Bericht über die Denkmalspflege . . . . .	171

Redaktion:  
Oberlehrer Dr. M. Wehrmann  
in Stettin.



**Die Eroberung von  
Stralsund durch den Großen Kurfürsten.  
Oktober 1678.**

---

Von

**Professor Dr. Hans Druk  
in Königsberg i. Pr.**

943.16

B197

V.2-3

1898-99

**STANFORD UNIVERSITY  
LIBRARIES**

**STACKS**

**JUN 22 1977**

Zum Nachfolger des Marquis de Vitry, welcher, der gegen Brandenburg operirenden schwedischen Armee als militärischer Bevollmächtigter und diplomatischer Agent Ludwigs XIV. beigegeben, in dem Feldzuge von 1675 dem Hauptquartier des Kronfeldherrn General-Feldmarschall Karl Gustav Grafen von Wrangel gefolgt war und sich dann dem des General-Lieutenants Grafen Königsmark angeschlossen und dessen drückende Sorge um die immer schwieriger werdende Behauptung wenigstens Vorpommerns und Rügens getheilt hatte, war Ende des Jahres 1676 auf Empfehlung seines besondern Gönners, Arnaulds de Pomponne, des Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten, der etwa siebenundzwanzigjährige François de Bas de Feuquières, Graf von Rébenac, ernannt worden, der zweitgeborene Sohn des damaligen hochverdienten französischen Gesandten in Schweden, Jaaks de Bas, des Sprößlings einer während der letzten Menschenalter in der Geschichte Frankreichs vielfach ausgezeichneten Soldaten- und Diplomatenfamilie — ein Mann, der in beiden Richtungen ungewöhnlich reich veranlagt, aber auch von der brennenden Begierde nach einer möglichst glänzenden Stellung erfüllt und um diesen Preis in frühlichem Wagemuth alles einzusetzen bereit war.<sup>1)</sup> Durch Umsicht, Thatkraft und Gewandtheit und eine bei den französischen Diplomaten jener Zeit nicht eben häufige Unabhängigkeit des Urtheils und Selbständigkeit des Handelns ausgezeichnet, bewährte er sich in der ihm anvertrauten Mission und den Geschäften, in welche er in Verfolg derselben weiterhin verwickelt wurde, so glänzend, daß er nach dem Frieden von St. Germain en Laye auf den wichtigsten diplomatischen Posten gestellt wurde, den es französischerseits damals in Deutschland wahrzunehmen gab: er war der erste ständige Gesandte, den Ludwig XIV. am Hofe des Großen Kurfürsten beglaubigte, und hat als solcher vom Januar 1680 bis zum April 1688 in Berlin gewelt. Von der außerordentlich bedeutenden Thätigkeit, welche er dort entwickelte, dem rückhaltlosen Vertrauen, mit dem ihn der allein im engsten Anschluß an Frankreich Sicherheit suchende Kurfürst beehrte, dem maß-

<sup>1)</sup> Näheres über ihn und seine Vorfahren s. Prutz, Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren, (Berlin 1897) S. 85 ff.

gebenden Einfluß, den er in Folge dessen bis zu der mit dem Jahre 1685 beginnenden Wandlung auf die brandenburgische Politik ausübte, haben seine neuerdings endlich der unverdienten Vergessenheit entrissenen Berichte an seinen König, an Pomponne und dann an dessen Nachfolger im Staatssekretariat der auswärtigen Angelegenheiten, Colbert de Croissy, ein überraschend anschauliches und glänzendes Bild gegeben, indem sie freilich zugleich das gewissermaßen verklärte Idealbild, das die Ueberlieferung von des Großen Kurfürsten Persönlichkeit, Hof, Heer und Politik zu entwerfen pflegte, in sehr wesentlichen Stücken als unhaltbar erkennen ließen und durch eine minder glänzende, aber lebenswahrere und menschlich echtere Wirklichkeit ersetzten.<sup>1)</sup>

Die Reihe derselben, wie sie in dem Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten (Dépôt des affaires étrangères) zu Paris aufbewahrt wird, beginnt mit jenem merkwürdigen Schreiben, in dem er die überraschenden Eröffnungen nach Paris meldete, die ihm Kurfürst Friedrich Wilhelm, bereits zum Uebertritt in das französische Bündniß entschlossen, noch am Tage der Kapitulation von Stralsund (den 25. Oktober 1678) gemacht hatte, als er auf wiederholte dringende Einladung „als Privatmann“ zur Tafel im Hauptquartier zu Lüdershagen erschienen war.<sup>2)</sup> Ueber das, was Rébenac bis dahin bei der Armee Königsmarks erlebt hatte, und namentlich über seinen Antheil an den Operationen, welche der Einschließung Stralsunds durch die vereinigten Brandenburger und Lüneburger vorangingen, waren bisher nur wenige Angaben aus seinen Privatbriefen und nur jene Schilderung des ersten Zusammentreffens mit dem Kurfürsten selbst bekannt. Erst während meines letzten Aufenthalts in Paris sind mir bei der Fortsetzung der Forschungen über die französische Politik in der wichtigen Epoche zwischen dem Nimwegener und dem Ryswiker Frieden auch die Berichte Rébenacs über die Zeit von seiner Ankunft im Hauptquartier Königsmarks bis zum Falle Stralsunds in die Hände gekommen. Sie sind der Sammlung der Berichte der am Stockholmer Hofe beglaubigten französischen Gesandten, insbesondere also derjenigen seines Vaters Jsaak de Feuquières eingefügt.<sup>3)</sup> Leider aber liegen sie nicht vollzählig vor: denn eine nicht geringe Anzahl der von dem ebenso federgewandten wie schreiblustigen jungen Diplomaten expedirten Depeschen ist bei der damals in Folge des Krieges herrschenden Unsicherheit des Verkehrs niemals an ihre Adresse gelangt. Doch liefert das, was dorthin kam und so erhalten blieb, manchen interessanten Beitrag zur Kenntniß der kriegerischen

<sup>1)</sup> Vgl. Prutz, *Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren*, (Berlin 1897) S. 106 ff.

<sup>2)</sup> Ebendas. S. 4 ff.

<sup>3)</sup> *Suède*. Vol. 55 (Supplément), fol. 245 ff. (1677).



Vorgänge in Pommern vom August 1677 bis Ende Oktober 1678 und läßt namentlich die kurze Belagerung und den unerwartet schnellen Fall des für uneinnehmbar gehaltenen Stralsund wiederum in einem einigermaßen anderen Lichte erscheinen, als man sie gewöhnlich zu sehen pflegt. Sie ergeben, daß auch in diesem Punkte unter dem Einfluß der im entscheidenden Augenblick gleich auf die ersten Berichte einwirkenden politischen Momente der Erfolg der brandenburgischen Waffen größer dargestellt worden ist, als er thatsächlich gewesen war. Das Schicksal Stralsunds, so zeigt sich, konnte bereits als entschieden gelten, bevor der Große Kurfürst es ernstlich angegriffen hatte, und man möchte sogar behaupten, daß die Stadt, hätte der Kurfürst von den in ihr herrschenden Zuständen und namentlich von dem fast vollständigen Mangel an allem zu einer kraftvollen Verteidigung Nöthigen Kenntniß gehabt, viel früher und ohne die mühsame Beschaffung eines so gewaltigen Angriffsapparates einzunehmen gewesen wäre.

Mit Rücksicht auf die Gefahren, welche bei einer direkten Seefahrt von einem französischen Hafen nach Stralsund von den dänischen und brandenburgischen Kreuzern drohten, nahm Rébenac den Weg über England und Schweden: ließ sich dort vielleicht doch auch ein Zusammentreffen mit seinem Vater ermöglichen, mit dem er ja in der ihm angewiesenen Stellung diplomatisch zusammenzuarbeiten hatte. Auf einer Nacht des Königs von England<sup>1)</sup> glücklich nach Schweden gelangt, mußte er vernehmen, daß sein Vater mit einem Theil der schwedischen Armee in Malmö eingeschlossen sei. Dennoch blieb er längere Zeit im Lande, um den Fortgang der Dinge zu beobachten. Endlich setzte er die Reise fort, machte aber noch einmal in dem benachbarten Kronenborg (bei Helsingör) Halt, um Nachrichten über die Schlacht bei Landskrona abzuwarten, in der die Dänen am 23. Juli vollständig geschlagen worden waren.<sup>2)</sup> Von dort segelte er dann weiter nach Stralsund, das er — zweimal durch feindliche Raperschiffe ernstlich mit Gefangenschaft bedroht<sup>3)</sup> — endlich am 2. August 1677 glücklich erreichte. Dort erhielt er von de Vitry die nöthigen Informationen und löste denselben dann alsbald ab.

Den Grafen Königsmark selbst traf er zunächst nicht an. Der schwedische General hatte einen Streifzug nach dem mecklenburgischen Städtchen Gnoien (südlich von Tribsees) unternommen, wo sich unlängst einige Compagnien braunschweig-celischer Truppen eingenistet hatten. Bei

---

<sup>1)</sup> Bericht de Vitry's an Ludwig XIV. aus Stralsund vom 2. August 1677, a. a. D., fol. 269.

<sup>2)</sup> Bericht Rébenac's an Ludwig XIV. d. d. Stralsund 2. August 1677. Ebendas. fol. 266.

<sup>3)</sup> Brief an Pomponne von demselben Tage. Ebendas. fol. 270.

seinem Erscheinen aber war er von deren Befehlshabern durch die Erklärung überrascht worden, ihre Mannschaften seien gar nicht dazu bestimmt, irgend etwas gegen die Schweden zu unternehmen, sondern sollten nur im Auftrage des niedersächsischen Kreises Kaiserliche und Brandenburger hindern in Mecklenburg Quartiere zu beziehen.<sup>1)</sup> Der Vorgang, unbedeutend an sich, ließ aber doch erkennen, daß die Situation sich bereits zum Nachtheil der siegreichen Gegner Schwedens zu verschieben anfing. Denn bald sandte auch der Herzog Johann Friedrich von Hannover, der Katholik und Pensionär Frankreichs, 1000 Reiter und 300 Dragoner nach Mecklenburg, um die niedersächsischen Kreistruppen in der Abwehr der Kaiserlichen und der Brandenburger zu unterstützen.<sup>2)</sup> Aber nicht genug damit: vielmehr leisteten jene Mannschaften den Schweden in jeder Weise Vorschub, freilich sorgsam bemüht sich von dem Kurfürsten dabei nicht ertappen zu lassen und seine Reklamationen zu vermeiden.<sup>3)</sup> Ohne diese Beihilfe würde es namentlich mit der Verproviantirung der Schweden in Stralsund noch sehr viel übler ausgesehen haben, als es das bald ohnehin schon that.

Erst am 5. August kam Königsmark von diesem Zuge zurück. Er nahm Rébenac bestens auf. Denn er hatte nicht bloß selbst dereinst in französischem Dienst gestanden und hatte sogar noch ein Regiment in Frankreich, sondern war auch mit Rébenac's älterem Bruder Antoine de Feuquière's befreundet, der, von Luxembourg und Turenne geschätzt, damals eine glänzende militärische Laufbahn vor sich zu haben schien.<sup>4)</sup> Vor Allem fand er in dem neuen französischen Militärbevollmächtigten einen thatkräftigen, unternehmungslustigen, ja wagemuthigen Waffengefährten, dessen Beistand ihm seinem bereits ziemlich verzagten Kriegsrath gegenüber bald von hohem Werth war. Ueber den Ernst der Lage aber und den Mangel jeder gegründeten Aussicht auf einen günstigen Ausgang täuschte auch dieser sich nicht, sobald er erst in die gegebenen Verhältnisse, namentlich die Stralsunds selbst, genauer Einsicht genommen hatte. Obgleich Schwarzseherei nicht seine Art war, schrieb er doch bereits am 18. August, also noch bevor die Belagerung von Stettin begonnen war, an Pomponne: „Des que Stetin seroit pris, en vérité, Monseigneur, c'est un miracle, sy l'on peut soustenir ce pays-là, quand on voudra l'attaquer tout de bon.“ Die kleine, zumeist aus Reiterei bestehende Armee Königsmarks — seit dem

<sup>1)</sup> Bericht Rébenac's vom 6. August (fol. 279).

<sup>2)</sup> Rébenac an Pomponne d. d. Stralsund 16. August (fol. 290).

<sup>3)</sup> Rébenac schreibt den 23. September dem König: Les troupes du Cercle de la Basse Saxe ne donnent aucun mouvement contre nous et favorisent tout ce qui nous vient du Mecklebourg, mais c'est avec beaucoup de circonspection pour Monsieur l'Electeur de Br. qui en fait souvent des plaintes (f. 317).

<sup>4)</sup> Pruz a. a. D., S. 90—91.

Lage von Fehrbellin hatten die Schweden nicht die geringste Verstärkung nach Pommern zu schicken vermocht! — war für die Vertheidigung einer Festung von dem ungewöhnlichen Umfange Stralsunds völlig unzureichend, zumal es an Pulver, Kugeln und Gewehren fehlte. „Il y a — so urtheilt Nébenac — pendant l'esté trois lieues de détendre avec quinze cens chevaux et douze canons sans infanterie, et pendant les glaces il y a plus de dix-huit lieues d'Allemagne. Toutte sa ressource est Stralsund, dans laquelle il trouva du bled pour dix-huit mois, mais il n'y a dans les magasins que quarante milliers de poudre, deux mille cinq cens boulets et pas douze cens armes en estat de tirer.“ Man begreift es, daß Königsmark zuweilen verzagte. Denn auch an Geld fehlte es, und der Feldherr hatte schon Vorschüsse machen müssen, so groß, daß er an die Rückzahlung durch den so gut wie bankerotten schwedischen Staat kaum glauben konnte. Er ging ernstlich mit dem Gedanken um, seinen Abschied zu nehmen und durch die Vermittelung Nébenac's in den Dienst Ludwigs XIV. zurückzukehren. Um seine Truppen leichter zu verpflegen und die Kräfte Stralsunds, des letzten Stützpunkts, möglichst lange zu schonen, hielt sich Königsmark zunächst meist in dem benachbarten südlichen Theil von Rügen auf. Da mußte er vernehmen, daß man in der Stralsunder Bürgerschaft, auf welche die inzwischen begonnene Belagerung von Stettin ihres Eindrucks nicht verfehlte, daran denke, ihm, wenn er zurückkehre, den Eintritt in ihre Mauern zu verweigern. Sich darüber zu informiren und die Stralsunder bei ihrer Pflicht zu erhalten, schickte Königsmark Nébenac hinüber. Von dort berichtete dieser am 19. September seinem König<sup>1)</sup>: „Je suis revenu à Stralsund sur la prière que Monsieur le comte de Königsmark m'en a fait à cause d'une grande rumeur parmy la bourgeoisie qui est fort séditieuse et dont la pluralité des voix alloit à nous resserrer la porte à nostre retour, ce qui n'est autre chose que de nous faire tous tailler en pièces ou mourir de faim en peu de jours dans un méchant retranchement de l'autre costé du bras de mer. Il m'a cru propre à cela par ce qu'ils ne me haissent point et que je suis comme personne neutre. J'ay trouvé la ville fort consternée et se donnant beaucoup de liberté de parler. Il a fallu leur paroistre d'un visage gay et rempli d'espérances, quoyque dans le fonds je n'en eusse gueres. Je les ay résolu à envoyer une députation à Monsieur le comte de Königsmark pour l'assurer de leur fidélité. Je ne répondrois pas que les députés n'entrassent d'abord dans la ville. L'affaire est d'une sy grande conséquence, qu'il ne seroit pas mal à propos d'avoir quelque ostage. Pour dire mon petit sentiment à V. M<sup>te</sup>, c'est que la chose me paroist n'avoir point de ressource sans un miracle visible. Le meilleur party qui puisse nous arriver est de tuer les chevaux et de faire servir les

<sup>1)</sup> Suède Vol. 55, fol. 310.

cavaliers à pied. On n'aura pas de peine à y obliger les Suédois, mais il n'y a pas d'Allemands qui le voulussent faire. Les bourgeois mesme dans leur plus grande fidélité n'ont pas pu se résoudre d'avoir une garnison qui peut estre leur maistresse. Je retourne cette nuit dans l'Isle.“ Aber wenn Nébenac auch schon in den nächsten Tagen (23. September) das Erscheinen feindlicher Streifcorps von Anklam und Demmin zu melden hatte,<sup>1)</sup> welche die Umgegend von Stralsund beunruhigten, so blieb die Festung für's Erste doch noch unbehelligt. Mit dem Beginn des Herbstes zog Königsmark seine Truppen auf das Festland herüber, wurde von den Bürgern Stralsunds jedoch nicht in das Innere ihrer Stadt aufgenommen, sondern mußte sich mit Quartieren in den Vorstädten begnügen. Aber schon das sah Nébenac als einen unerwarteten Gewinn an: fand er die Stimmung doch so erregt, daß er jeden Augenblick eines offenen Aufbruchs gewärtig sein zu müssen meinte.<sup>2)</sup>

Aber das Jahr ging schließlich ohne besonderen Zwischenfall zu Ende, so aussichtslos der endliche Fall des tapfer vertheidigten Stettin die Lage erscheinen ließ. Denn die Hoffnung, daß ihm durch einen schwedischen Einfall von Livland her in Preußen, zu dessen Unterstützung die französische Diplomatie in Polen warb und mahnte, noch im letzten Augenblick rettend Luft gemacht werden würde, wird auf Königsmark, der die militärische Ohnmacht und die finanzielle Erschöpfung des nordischen Reiches nur zu gut kannte, keinen besonderen Eindruck gemacht haben, mochte auch, wie Nébenac am 16. November nach Paris meldete, ihm ein in Stralsund erscheinener Offizier im Auftrag Karls XI. die Versicherung überbringen, die in Livland gesammelte Armee werde sich binnen sechs Monaten mit ihm vereinigen, Stralsund aber demnächst zu Schiff mit allem Nöthigen versorgt werden.<sup>3)</sup> Um so höher war es ihm anzurechnen, daß er trotz seiner verzweifeltsten Lage dem Befehle seines Königs<sup>4)</sup> gemäß den Versuch machte, Rügen zurückzuerobern und dabei einen unverhofft glänzenden Erfolg gewann, indem er den vereinigten Dänen und Brandenburgern eine mit schweren Verlusten verbundene empfindliche Niederlage beibrachte, in Folge deren die wichtige, an Hilfsmitteln reiche und für die längere Behauptung Stralsunds unentbehrliche Insel in wenigen Tagen ganz in seine Gewalt fiel. Ein hervorragendes Verdienst um diese siegreiche Schlacht bei Bergen (8./18. Januar 1678)<sup>5)</sup> gebührte Nébenac nicht bloß durch seine persönliche Theilnahme an ihrer Leitung,<sup>6)</sup> sondern namentlich auch dadurch, daß er

<sup>1)</sup> Suède Vol. 55, fol. 317.

<sup>2)</sup> Bericht an den König vom 12. Oktober a. a. D., fol. 345.

<sup>3)</sup> Ebendaf. fol. 429.

<sup>4)</sup> Fock, Rügenisch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten VI, S. 393.

<sup>5)</sup> Ihren Verlauf s. Fock a. a. D., S. 398 ff.

<sup>6)</sup> Fock a. a. D., S. 96.

dem Kleinmuth der übrigen schwedischen Generale energisch entgegen getreten war und durch eine ausführliche Denkschrift ihren Widerspruch gegen das Wagniß eines Kampfes zum Schweigen gebracht und die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Ausganges dargethan hatte.<sup>1)</sup>

So verbrachte Königsmark das Frühjahr und den Sommer 1678, wo auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes im Wesentlichen die Waffen ruhten, in verhältnißmäßig günstiger Lage, obgleich der schließliche Ausgang auch jetzt nicht zweifelhaft sein konnte, wenn er nicht beträchtliche Verstärkungen erhielt. Solche aber erschienen ebenso wenig, wie die verheißene schwedische oder gar schwedisch-polnische Invasion in Preußen erfolgte. Dem Thatendrange Rébenac's war damit freilich wenig gebient, und doppelt bedauerte er daher, daß auch das geplante persönliche Erscheinen Karls XI. mit einem Heere in Deutschland unterblieb, dessen Hauptquartier er dann hätte beigegeben werden sollen, wozu ihn schon seine Kenntniß der deutschen Sprache empfahl.<sup>2)</sup> Um so eifriger benutzte er, was ihm sonst an kleinen Erfolgen beschieden war, um sich an maßgebender Stelle in Paris in ein möglichst glänzendes Licht zu setzen. Charakteristisch ist dafür namentlich ein Schreiben, das er am 25. April 1678 an Pomponne richtete: es zeigt zugleich von Neuem, wie den Kriegen Ludwigs XIV., namentlich wenn es sich darin um deutsches Land handelte, das religiöse Moment niemals ganz fremd gewesen ist, dabei vielmehr immer ein Stück katholischer Propaganda mitgespielt hat. Rébenac schreibt nämlich an den als seinen besonderen Gönner verehrten Staatssekretär:<sup>3)</sup>

„Je n'ay point receu de lettres de vous ce dernier ordinaire, mais, Monseigneur, j'en ay receu une bien honorable pour un bon catholique. Monsieur le Nonce apostolique qui est à Cologne, m'écrit à ce qu'il dit, par l'ordre du Pape une grande lettre, dans laquelle il m'exhorte à continuer mon zèle pour la religion catholique et me remercie du progrès qu'elle a fait par ma protection dans la ville de Stralsund. Il m'assure dans le mesme temps de la bienveillance et de la grace de Sa Sainteté aussy bien que de celle de Sa Majesté auprès de laquelle il me promet la faveur du Pape. Je vous supplie très-humblement, Monseigneur, de croire que ce n'est pas par un zèle indiscret, que je me suis attiré cet honneur: ce seroit un parti à prendre peu utile

<sup>1)</sup> Diese Denkschrift d. d. 2/12. Januar 1678: Dépôt des affaires étrangères: Suède, Bd. 59, (Supplément) fol. 23 ff. Sein Bericht über die Schlacht selbst d. d. 18. Januar ebendas. Bd. 54, fol. 137 ff. Seine Angaben über die Verluste der Feinde decken sich im Wesentlichen mit denen in dem schwedischen „Officiösen Bericht“ Foë S. 343 ff. Von den 2400 Gefangenen schickte Königsmark nach einem Bericht Rébenac's vom 4. April 1678 2200—2300 nach Schweden, um die Stadt zu entlasten; nur die Brandenburger behielt er dort. Ebendas. Bd. 59, fol. 136.

<sup>2)</sup> Prug a. a. D., S. 97.

<sup>3)</sup> Dépôt des aff. étr. a. a. D., fol. 154.

et fort dangereux dans un pays où j'ay fait dire chez moy la première messe depuis 150 ans. On a assez de peine à empêcher les prestres Lutériens d'en parler. Je croy que cette lettre vient de ce que j'ay sauvé le plus de catholiques que j'ay pu à la bataille de Rügen, ou plustost de ce que j'ay équipé et donné quelque argent à quelques ausmosniers Jésuittes qui ne s'attendoient aucune civilité de cette nature dans une armée de Suédois.“

Obgleich der Waffenstillstand, welcher zur Beschleunigung und Sicherung der nicht bloß in Nimwegen weiter geführten, sondern auch zwischen dem Kurfürsten und Ludwig XIV. direkt angeknüpften Friedensverhandlungen vereinbart wurde, für die einander in Pommern gegenüber stehenden Truppen nicht hatte verbindlich sein sollen, geschah dort doch den ganzen Sommer hindurch nichts. Denn gemäß der ihm erteilten Instruktion durfte Königsmark das so glücklich wiedergewonnene Rügen nicht von Truppen entblößen: hing doch von ihm der Unterhalt Stralsunds ab.<sup>1)</sup> Noch hoffte man in Stockholm nach dem Frieden der Niederlande und Spaniens mit Frankreich auch Brandenburg auf eine Fortsetzung des aussichtslosen Kampfes verzichten zu sehen und so ohne Schwertstreich den Rest Pommerns behaupten, den verlorenen Theil aber zurückgewinnen zu können, und lehnte es deswegen hartnäckig ab durch irgend welche Gebietsabtretung, so nahe eine solche damals selbst von Frankreich gelegt wurde, den ersehnten allgemeinen Frieden seinerseits zu ermöglichen. Auch rechnete man darauf, der Kurfürst würde nun doch nicht noch im Herbst die Waffen von Neuem ergreifen. Darin aber hatte man sich völlig verrechnet. Vielmehr stand mit dem Nahe des Herbstes ein neues Entbrennen des Krieges in Pommern unmittelbar bevor: denn wenn er die Schweden vollends von dort verjagt und ihnen auch nicht mehr einen Fuß breit Landes gelassen haben würde, meinte Friedrich Wilhelm auch Frankreich zu den von ihm geforderten größeren Zugeständnissen bereit zu finden.

Damit begann auch für Nébenac endlich wieder eine ernstere Thätigkeit, deren Mangel ihn veranlaßt hatte, mit Graf Königsmark auf Rügen dem sonst von ihm nicht gesuchten Vergnügen der Jagd nachzugehen.<sup>2)</sup> Mit großen Erwartungen freilich konnte er sich bei seiner Kenntniß der Lage nicht tragen. Am 14. September schreibt er aus Stralsund an Pomponne:<sup>3)</sup>

„Je croy que deux jours ou trois au plus nous assureront la possession de l'Isle de Rugen ou mettront les affaires des Suédois en méchant estat en Poméranie. Car quand mesme la retraite se pourroit faire aussy heureusement que l'année passée, il sera bien difficile de maintenir le corps de cavallerie, parce que les ennemis ont empesché

<sup>1)</sup> Bericht Nébenac's an Pomponne vom 5. Juni 1678 a. a. D. 59, fol. 174.

<sup>2)</sup> Pruk a. a. D., S. 97.

<sup>3)</sup> Bericht a. a. D., fol. 239.



qu'il n'entra un chariot de foin dans la ville et qu'on ne peut en trouver qu'en passant dans le Mecklebourg où l'on seroit apparemment suivy par des forces bien supérieures aux nostres.“ Nur etwas später als er erwartet hatte, am 24. September, landeten die Brandenburger und Dänen auf der Insel, die Armee Königsmarks war geschlagen und befand sich in vollem Rückzuge auf Alte Fähr, um, von den nachrückenden Siegern hart gedrängt, sich hinter den teich- und sumpfungürteten Mauern Stralsunds zum Kampfe um den letzten Rest schwedischen Besitzes in Pommern zu bergen. Auch diesen Kampf hatte Nébenac an der Seite Königsmarks mitgemacht. Aber in thörichter Uebereilung ließ der bisher so umsichtige und besonnene schwedische General nun sogar den Dänholm räumen: bereits am 27. setzten sich die Feinde dort fest und eröffneten aus den rasch errichteten Batterien schon am 30. das Feuer auf die Stadt.

Aber es dauerte noch vier Wochen, ehe der gewaltige Schlußakt begann. Ueber dessen Ausgang machte sich Nébenac keine Illusionen, denn er kannte die Unfähigkeit der schwedischen Offiziere, die namentlich von der Vertheidigung nichts verstanden. Dazu kam der verzagte Kleinmuth der Stralsunder Bürgerschaft. Endlich waren von den 4000 Mann, die Königsmark noch herübergeführt hatte, drei Viertel Reiterei.<sup>1)</sup> Damit ließ sich eine Festung von dem Umfange Stralsunds auch nicht einen Tag halten. Und um die Vorräthe an Pulver, Kugeln und Gewehren stand es um nichts besser als das Jahr zuvor.<sup>2)</sup> Nach alledem kann es kaum noch zweifelhaft sein, daß die Festung einem sofort unternommenen Angriff binnen kurzem erlegen wäre. Denn eigentlich war die Besatzung zur Abwehr eines solchen überhaupt nicht im Stande, zumal sie von Anfang an gewärtig sein mußte, daß die Bürgerschaft, sobald das feindliche Feuer ihren Häusern Schaden that, sich durch nichts von schleuniger Kapitulation zurückhalten lassen würde. Das meldete auch Nébenac noch einige Tage vor dem Beginne des inzwischen vorbereiteten Bombardements nach Paris.<sup>3)</sup> So galt der formidable Artillerie-Angriff, mit dessen Einleitung der Kurfürst kostbare Wochen verbrachte, von Anfang an eigentlich weniger der Besatzung, als er auf die Bürgerschaft berechnet war und diese veranlassen sollte Königsmark zu schleunigster Kapitulation zu zwingen. Auf rettende Hülfe aber hatte dieser von keiner Seite mehr zu hoffen. Vergeblich legte der schwedische Gesandte Ulienroth noch im Oktober dem französischen König in einer

<sup>1)</sup> Bericht Nébenac's an Pomponne vom 30. September a. a. D., fol. 268.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 7.

<sup>3)</sup> D. 7/17. Oktober — „il ne commencera que cette nuit à tirer et à jeter du feu dans la ville. Tous les déserteurs qui viennent se rendre disent, que la bourgeoisie ne souffrira pas qu'on ruine leurs maisons et que du moment qu'on les incommodera avec toute sorte de feu, qu'infaliblement ils composeront avec Mr. l'Electeur.

ausführlichen Denkschrift dar<sup>1)</sup>,) wie alles von der Behauptung dieses Places abhängt, dessen Fall in wenigen Tagen den Verlust des Restes von Pommern nach sich ziehen würde. In fast stürmisch andringenden Worten verlangte er von Ludwig XIV. die sofortige Zahlung der seit dem Juli fälligen Subsidienrate, die speciell für den Unterhalt der pommerschen Garnisonen bestimmt sei; er wünschte, daß der König durch Nébenac die Stadt ausdrücklich seiner schnellen und energischen Hülfe versichern und ihr durch eine sofortige kraftvolle Diversion in des Kurfürsten Land Luft machen möchte. Denn es sei doch völlig undenkbar, daß Frankreich in seiner augenblicklich so außerordentlich günstigen Lage Schweden ohne vollständige Wiederherstellung seines Besitzstandes Frieden zu schließen zumuthen sollte, da das des Königs eigenem Interesse widerstreiten und mit seinem Ruhme unvereinbar sein, ihn als besiegt erscheinen lassen würde.<sup>2)</sup>

Als der Kurfürst endlich alles in Bereitschaft hatte, was einen schnellen und durchschlagenden Erfolg des sorgsamst vorbereiteten Angriffs gewährleisten konnte, begann am Abend des 20. Oktober (n. St.) jenes furchtbare Bombardement, das binnen wenigen Stunden die für unbezwingbar gehaltene Feste in seine Hand liefern sollte. Von dem Verlaufe jener Schreckenstage und -Nächte haben wir in allem Wesentlichen ja ziemlich genaue Kenntniß.<sup>3)</sup> Aber es ist von Interesse, das Bild derselben auch in den Umrissen und Farben vor Augen gestellt zu bekommen, in denen ein sachkundiger fremder Zeuge es sah, zumal sein unmittelbar unter dem Eindrucke der Ereignisse entstandener Bericht dieses mit einer wahrhaft packenden Lebendigkeit und Anschaulichkeit wiedergibt, und außerdem noch eine Reihe neuer Züge enthält, die für die handelnden Personen und die sie umgebenden Verhältnisse besonders charakteristisch sind. Einander ergänzend kommt dafür einmal das Journal in Betracht, das Nébenac während der denkwürdigen Tage führte, und weiter die Relationen, die er dann auf Grund desselben und der nachträglich eingezogenen weiteren Erkundigungen an seinen König erstattete.

In seinem Tagebuche schrieb Nébenac<sup>4)</sup> über den Beginn der gewaltigen Aktion: „Sur les dix heures du soir les batteries des ennemis commencèrent à tirer des bombes et des boulets rouges en si grande quantité, que le peuple qui estoit endormy ne songea qu'à gagner les caves avec tant de précipitation que dès la première descharge le feu parust en plus de dix maisons devant que personne y fust pour l'esteindre.

<sup>1)</sup> Vom 14. Oktober 1678 a. a. D., Vol. 58, fol. 117.

<sup>2)</sup> Es heißt in Bezug hierauf in der Denkschrift: — qu'elle (la Suède) ne pourroit rien céder sans faire en mesme temps un notable préjudice à l'intérêt et à la gloire de V. M<sup>té</sup>.“ — und weiterhin, „que la moindre cession seroit paroistre la France vaincue avec ses alliés par les armes de l'Empereur.“

<sup>3)</sup> Vgl. Fod, a. a. D., S. 442 ff.

<sup>4)</sup> Dépôt des aff. étr. a. a. D., fol. 282 ff.

Le fracas dura toute la nuit et alluma le feu à tant d'endroits, que sur les sept heures du matin du 21. il y avoit plus de trois cens maisons bruslées et aucune espérance de pouvoir empescher les progrès du feu. Toute la cavalerie monta à cheval dans les rues pour empescher les séditions, mais elle n'empescha pas les autres désordres qui furent fort grands. Sur les sept heures et demie les bourgeois de leur chef mirent des pavillons blancs à toutes les tours, ce qui fist cesser le feu de l'ennemy. Dans ce mesme temps il se fist une députation à Monsieur le comte de Königsmark qui avoit l'air de sédition, la ville le priant d'entendre à une capitulation prompte, parce qu'elle estoit résolue de tout faire pour éviter une ruyne entière. Monsieur le comte de Königsmark respondit, qu'ils avoient eu de grand tort de mettre de leur chef des pavillons à leurs tours, mais que, puisqu'ils trouvoient par là le moyen d'esteindre leur feu avec plus de facilité, il vouloit bien ne les point faire oster et qu'ils songeassent à establir un si bon ordre dans la ville, que celui-là esteint on empescha qu'il ne s'en allumast d'autre, que pour la capitulation il ne falloit point y songer du tout, et qu'il avoit quinze cens chevaux dans la ville qui avoient ordre de faire main basse sur tous les séditieux. Cette response dont les bourgeois ne furent que peu satisfaits, causa de la rumeur et ils renvoyèrent une autre députation avec des prestres. Celle-là fust suivie d'une autre, où la pluspart des femmes vouloient estre de la partie et vinrent poursuivre Monsieur le comte de Königsmark jusques dans la contrescarpe où elles l'incommodèrent beaucoup par leurs pleurs et leurs embrassades.“

Von diesen Vorgängen erhalten wir erst durch Rébenac Kenntniß. Mit ergreifender Anschaulichkeit tritt das Bild der schwer heimgesuchten Stadt vor unser Auge: die Schrecknisse des nächtlichen Bombardements und der ungehindert um sich greifenden Feuersbrunst, die wachsende Erregung der verzweifelten Bürgerschaft, die kalte, nur militärische Interessen verfolgende Berechnung Königsmarks, die zudem einer gewissen Unehrllichkeit dem Feinde gegenüber nicht entbehrt, die rasche Folge der zur Kapitulation mahnenden Bürger-Deputationen, das Andrängen der jammern und flehenden Frauen — alles das vereinigt sich hier zu einem mächtig ergreifenden Bilde mit dem bereits beginnenden zuchtlosen Haufen der fremden Soldateska, die, statt für Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen, in den verlassenen Häusern zu plündern beginnt. Doch wird man nicht verkennen, daß des Befehlshabers Lage eine verzweifelte war: er sah sich von offenem Aufbruch der Bürgerschaft bedroht. Rébenac berichtet nämlich weiter:

„Dans ce temps-là on voyoit les bourgeois qui estoient de garde à la porte du rempart, se mutiner entre eux et proposer de se rendre maistres d'un grand bastion qui commandoit les dehors, et de tirer contre la garnison. Il faut savoir que dans ce temps-là il estoit

malaisé de se servir de la cavallerie: le désordre estoit si grand partout et les ruines des maisons rendoient le passage des rues si difficile, qu'il eust esté malaisé de s'en servir, comme on eut voulu. Tout cela obligea Monsieur de Königsmark à faire tirer sur les ennemis et de rompre cette espèce de trêve que les bourgeois avoient faite en montrant des pavillons blancs. Il sçavoit que les bombes et les canons donneroient aux bourgeois d'autres choses à faire qu'à s'attrouper. Il est vray, que les ennemis respondirent à cette rupture de trêve avec un si grand feu, qu'en une demie heure les églises et plus de deux cens maisons nouvelles furent allumées. Sur cela la bourgeoisie qui avoit perdu tout courage, n'eut recours qu'aux prières et aux larmes. Monsieur le comte de Königsmark leur permit d'envoyer des députés à Monsieur l'Electeur de Brandebourg pour tascher de l'émouvoir, en luy rémonstrant leur désolation et qu'ils n'estoient pas les maistres de la ville, et en tout cas luy offrir une somme d'argent fort considérable, s'il ne vouloit plus tirer aux maisons. Monsieur l'Electeur de Brandebourg ne vouloit pas les escouter, à moins qu'ils ne proposassent de se rendre. Sur cela la tirerie recommença et acheva en un instant de mettre le feu par tout le reste de la ville et surtout aux magasins de vivres et aux moulins, si bien que Monsieur le comte de Königsmark qui avoit pour deux ans de blé,<sup>1)</sup> se vit réduit à n'avoir pas de quoy nourrir sa garnison ny la bourgeoisie un seul jour, et pour tascher de sauver encore quelques maisons, s'il y avoit moyen, — ce qu'il n'eut pu faire, s'il eut attendu encore deux heures, tant le feu joint à un grand vent embrassoit la ville de tous les costés — tout cela joint à l'impossibilité de pouvoir tenir d'avantage faute de vivres l'obligea à demander à Monsieur l'Electeur de Brandebourg d'entrer en traité avec luy.“

So wurden am Nachmittag des 21. Oktober die Feindseligkeiten eingestellt, Geiseln ausgetauscht, und die Verhandlungen wegen der Kapitulation begannen.<sup>2)</sup> Von Königsmark freilich waren dieselben auch jetzt noch nicht ganz ernstlich gemeint, vielmehr trug er sich mit der geheimen Absicht, durch einen verzweifelten Gewaltstreich die Möglichkeit längerer Vertheidigung zu gewinnen. Denn man wird es dem von ihm augenscheinlich des höchsten Vertrauens gewürdigten Franzosen wohl glauben müssen, wenn er nach dem wirklichen Abschluß der Kapitulation an Pomponne ausdrücklich meldet, Königsmark habe „Chamade geschlagen“ „espérant que dans la trêve il pourroit chasser les bourgeois de la ville et tirer des maisons qui restoient, assez de farine pour subsister quelques jours.“<sup>3)</sup> Er dachte

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 7.

<sup>2)</sup> Vgl. Hof a. a. D., S. 445. Prutz a. a. D., S. 3—4.

<sup>3)</sup> Bericht vom 26. Oktober.

also während der Waffenruhe die Bürgerschaft aus ihrer in Trümmer gesunkenen Stadt zu verdrängen und mit Hilfe der in den noch stehen gebliebenen Häusern vorgefundenen Vorräthe den Widerstand doch noch einige Tage fortzusetzen.

Ob sich die gehoffte Gelegenheit zu diesem perfiden Handstreich nicht fand oder ob die nähere Prüfung der Lage ein solches Wagniß doch als aussichtslos erscheinen ließ, bleibt zweifelhaft. Vielleicht verzichtete Königsmark auf sein Vorhaben angesichts des großherzig ritterlichen Entgegenkommens, das er bei dem Kurfürsten fand. Friedrich Wilhelm nämlich wußte, wessen er sich von diesem Gegner zu versehen hatte, wenn er ihn zum Äußersten trieb, und da ihm nur an dem möglichst schnellen Fall Stralsunds, der die Eroberung des Restes von Pommern zur Folge haben mußte, gelegen sein konnte, war er von vornherein bereit dem Gegner alles zu bewilligen, was einen sofortigen Abschluß herbeiführen konnte. Er überließ es deshalb, nach Rébenac's Bericht, Königsmark seinerseits die Bedingungen festzustellen, von denen er die Uebergabe der Stadt abhängig machen wollte, erhob aber von sich aus zunächst keine Forderungen. In seinem Journal meldet Rébenac zum 22. Oktober: „Cependant le feu faisoit des progrès épouvantables. Sur le matin du 22. le vent s'estant appaisé, le feu s'appaisa aussy et fist voir une des plus belles et plus riches villes d'Allemagne reduite en dix heures du temps à un quart de ses maisons avec une grande perte de bourgeois dont on ne sçait pas encore le nombre et de la valeur de plus de quatre millions d'or, entre lesquels il se trouve beaucoup d'argent monoyé qu'on n'a pas eu le temps de sauver. Ce jour-là Monsieur le comte de Königsmark convint avec ses officiers des points de la capitulation. Comme il falloit quelque temps pour les résoudre, Monsieur l'Electeur s'impacienta et envoya trois ou quatre fois des gens pour dire, qu'il falloit se presser, parce qu'il n'avoit pas le loisir d'attendre.“ Zunächst freilich scheinen, wie das unter solchen Umständen begreiflich ist, Königsmark's Forderungen über das für den Kurfürsten annehmbare Maß hinausgegangen zu sein. Denn „le 23. et le 24., berichtet Rébenac weiter, se passèrent de part et d'autre à régler les points de la capitulation: Le 25. la capitulation fut signée et Monsieur l'Electeur de Brandebourg prist possession de la porte de Tribbesés.“ Die Hauptsache war augenscheinlich, daß der kleinen Armee Königsmark's freier Abzug mit Fahnen, Gepäck u. s. w. gewährt wurde; der ihr zugesagte baldige Transport nach Schweden bot die Möglichkeit, sie dort noch wieder gegen die Dänen zu verwenden. Deshalb war man im dänischen Hauptquartier auch gar nicht zufrieden mit diesem Ausgang und hätte die 2500 Mann, die am 28. Oktober mit 68 Fahnen aus der Stadt zogen, viel lieber in Kriegsgefangenschaft abgeführt gesehen. Denn noch in den Verhandlungen, die einen Monat später — den 25. November/5. Dezember — bei einer persönlichen Zusammenkunft des

Kurfürsten und des Königs Christian V. von Dänemark in Dobberan wegen der gemeinsamen Fortsetzung des Krieges gegen Schweden stattfanden, wurde nach dem vertraulichen Bericht eines Theilnehmers an Feuquières<sup>1)</sup> dänischerseits auf den schweren Nachtheil hingewiesen, der Dänemark aus der Freilassung dieser Truppen erwachsen müsse, wenn sie in Schweden zur Verwendung kämen. Das aber geschah thatsächlich nur deshalb nicht, weil sie auf der Ueberfahrt an der Küste von Bornholm Schiffbruch litten und dort für's Erste in elender Lage gelassen wurden. Charakteristisch und den Verlauf der Stralsunder Kapitulationsverhandlungen noch nachträglich in das rechte Licht zu setzen geeignet ist, was nach jenem Bericht der Kurfürst und seine Räte auf diesen Vorwurf erwiderten: „Quoyqu'ils avouassent ingénument qu'il eust mieux valu que l'on eust pu faire ces trois mille hommes prisonniers de guerre, mais que cela n'avoit pas esté praticable et pour faire quitter la ville à un officier général désespéré, on n'avoit pas trouvé un expédient plus prompt qu'en luy promettant d'exécuter ponctuellement la capitulation que luy mesme auroit dressée.“

Der Fall Stralsunds hatte unter den damals obwaltenden Umständen eine ungeheure politische Bedeutung. Daß die Schweden bald keinen Fuß breit Landes mehr in Pommern inne haben würden, stand im Voraus fest. Wie konnte dann aber Frankreich noch die volle Herstellung des schwedischen Besitzstands als eine unerläßliche Bedingung für den Frieden festhalten, mochten auch die Niederlande und Spanien sie in ihren Nimwegener Verträgen formell zugesagt haben? Eine Schwertung der französischen Politik schien unvermeidlich. So beauftragte denn Rébenac gleich noch am 24. Oktober seinen Begleiter, Herrn de Beyrie, nach Versailles zu eilen und Ludwig XIV. persönlich das Geschehene zu melden und seinen Bericht darüber zu überreichen. Der Vorgang — so schrieb er gleichzeitig an Pomponne<sup>2)</sup> — „est si extraordinaire et si peu commun, que je ne croy pas qu'on en puisse trouver d'exemple. Enfin, Monseigneur, en dix heures de temps il y a eu de toute la ville les trois quarts reduits en cendre sans exception et le feu dans plus de vingt maisons du quart qui restoit, qui sans la chamade n'eut pas duré une demie heure. Le nombre des gens tués et bruslés, la confusion, la sédition et le pillage, la perte de plus de six millions d'or,<sup>3)</sup> la gresle des coups de canons et des bombes y ont fait durant ce temps-là un spectacle si rempli d'horreur, qu'on ne trouve en vérité pas de parole pour l'expliquer. Enfin, Monseigneur, depuis 26 heures il y a vingt mille bourgeois et quatre mille hommes de guerre qui n'ont pas un morceau

<sup>1)</sup> Dépôt des aff. étr. Suède 58, fol. 240 ff.

<sup>2)</sup> Ebendaf. 59, fol. 274.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 18.



de pain et aucune espérance d'en avoir que les moulins et les tours ne soient restablis.“

Aus den anderweitig veröffentlichten Berichten Rébenac's ist bekannt, in welcher eigenthümlicher, undiplomatisch beflissener Art der Kurfürst schon während der Einschließung von Stralsund mit ihm persönlich anzuknüpfen gesucht hatte, in der nur allzu deutlich erkennbaren Absicht, durch ihn sich direkt mit dem französischen König in Verbindung setzen, unabhängig von dem intriguenreichen Nimwegener Kongreß Friedensverhandlungen anzuknüpfen und durch den bereitwilligen Uebertritt in die französische Allianz auf Kosten Schwedens schnell zu dem erwünschten Ende führen zu können.<sup>1)</sup> So neu Rébenac in der Diplomatie war, er durchschaute sofort, worauf diese Bemühungen des siegreichen Gegners um ihn persönlich hinaus wollten. Am 24. Oktober, also noch vor der Unterzeichnung der Kapitulation, schrieb er an Pomponne: „J'ay receu de Monsieur l'Electeur de Brandebourg toutes les avances d'honesteté qu'on pouvoit attendre sans que je me les sois attirées par aucun discours. Il m'a envoyé en vingt-quatre heures trois fois faire des compliments et me prier à dîner. Je les ay receu avec respect, mais je l'ay supplié de ne pas trouver mauvais, si je n'y allais pas devant la signature de la capitulation. Il veut sans doute, Monseigneur, me faire des ouvertures et propositions, il m'a mesme fait dire, qu'il vouloit s'ouvrir avec moy. Je croy, que j'auray l'honneur de le voir demain, je luy ay fait sçavoir par conversation, que comme le Roy m'avoit fait l'honneur de me choisir pour estre dans l'armée de Suède et qu'il n'y en auroit plus, j'aurois l'honneur de luy faire la révérence comme particulier, ce qui j'ay fait, Monseigneur, croiant qu'il ne s'en ouvreroit pas moins et que cependant il ne pourroit pas blâmer un envoyé du Roy en rien de ce que je pourrois luy dire.“

Gleich am Tage der Unterzeichnung der Kapitulation, den 25. Oktober, war Rébenac dann in Lüdershagen des Großen Kurfürsten Gast und hatte darnach jenes merkwürdige und ihn beinahe verblüffende Gespräch, von dem er in seinem als „Pensées de Mr. l'Electeur de Brandebourg“ bezeichneten Bericht nach Paris Meldung machte.<sup>2)</sup> An Pomponne schrieb er darüber unmittelbar nach der Rückkehr von dieser ersten Begegnung mit Friedrich Wilhelm: „Je reviens de chez Monsieur l'Electeur de Brandebourg où j'ay receu des honneurs qui excédoient non seulement le particulier, mais mesme l'envoyé, ce que je ne voulois point estre. J'ay eu de longues conversations avec luy. Il a fallu, Monseigneur, d'écouter bien de rodomontades. Cependant l'on veut que l'armée de Livonie marche à ce qu'il m'a dit, mais à son conte elle n'est que

<sup>1)</sup> Prus a. a. D., S. 3 ff.

<sup>2)</sup> Ebendaf. S. 5 ff.

de cinq mille hommes. Monsieur de Luxembourg luy fait beaucoup de peine. Il veut à toute force l'alliance du Roy.“ Daran aber knüpft er die treffende Bemerkung: „J'ose vous dire librement ma pensée: ce prince meurt de peur, et je croy qu'on ne sçauroit faire avancer Monsieur de Luxembourg trop avant, si on veut le déterminer bien promptement à une bonne résolution.“

Der überstürzte Eifer, mit dem der Kurfürst sich Frankreich als Verbündeten aufdrängen wollte, indem er den Plänen des Königs in ganz anderer Weise förderlich zu werden verhieß, als es das ohnmächtige Schweden jemals gekonnt hätte oder gar können würde, und die ausschweifenden Projekte zu einer neuen Gruppierung der europäischen und namentlich der deutschen Mächte und damit verbundenen territorialen Aenderungen, die er zum Besten gab, hatten den scharfsichtigen Franzosen nur zu deutlich erkennen lassen, wie peinvoll die Verlegenheit war, in der er sich thatsächlich befand und aus der er sich nur durch gewagte und gewaltfame Mittel befreien konnte. Ihm entging auch nicht der Punkt, wo eingesezt werden mußte und, wie die Dinge damals lagen, auch bereits mit sicherer Aussicht auf Erfolg eingesezt werden konnte, wenn man dem Kurfürsten und seinem dänischen Verbündeten die Möglichkeit zur Fortsetzung des Kampfes auf eigene Hand endgültig nehmen und namentlich den ersteren zwingen wollte, sich dem Friedensgebot Ludwigs XIV. endlich zu fügen. Es galt das Haus Lüneburg aus der Allianz mit Brandenburg und Dänemark, durch die es auf Kosten Schwedens die Herzogthümer Bremen und Verden zu gewinnen gedacht hatte, zu lösen, zunächst zur Neutralität und dann weiterhin zum Kriege gegen Brandenburg zu vermögen, um sich auf dessen Kosten für die an Schweden zurückzugebenden Eroberungen zu entschädigen. Eine Bedrohung von dieser Seite legte Brandenburg sofort lahm, wenn es gleichzeitig in Jülich und Marl durch ein weiteres Vordringen der Franzosen bedroht war, selbst wenn es auch diesmal noch nicht zu dem schwedisch-polnischen Einfall in Preußen kam, den Frankreich seit Jahren unter bedeutenden, bisher aber vergeblichen finanziellen Opfern betrieb. Nun traten gerade nach dem Fall Stralsunds zuerst bestimmte Anzeichen dafür zu Tage, daß das gute Einvernehmen zwischen dem Kurfürsten und seinen Allirten, namentlich aber den Lüneburger Herzogen, ernstlich erschüttert sei. Noch am 3. November, dem Tag vor Antritt seiner Reise von Stralsund nach Hamburg, konnte Rébenac an Pomponne die für die weitere diplomatische Aktion Frankreichs hochwichtige Mittheilung gelangen lassen: <sup>1)</sup> „Il semble, Monseigneur, que la division soit desjà allumée entre les alliés de ce pays-cy. Le Roy de Dannemark devoit avoir l'Isle de Ruguen avec le fort de Neuerschantz: Monsieur l'Electeur de Brandebourg luy a disputé le dernier jusqu'à l'heure présente, qu'estant pressé de tenir

<sup>1)</sup> Bruß a. a. O., fol. 284.

sa parole, il le fait raser et en emporte l'artillerie, ce qui chagrine fort le Roy de Dannemark. Les troupes de Lunebourg n'ont point voulu assister au siège de Gripswald et voulant s'en retourner en Mecklebourg hier, 2. du mois, Monsieur l'Electeur de Brandebourg fist arrester leur équipage et les laissa passer toute la journée dans la crainte d'estre chastieés. Aujourdhui ils ont marché après avoir donné parole de rendre le fort de Damgarten. Ces derniers parlent bien haut, et assurément il ne tient qu'au Roy d'estre arbitre de tous ces différents-cy. Je porte avec moy les propositions de l'Electeur de Brandebourg qui sont un peu vagues.“

Ein Besuch, den er zunächst außeramtlich von Hamburg aus am Hofe Herzogs Georg Wilhelms in Celle machte, um dessen einflussreiche Gattin, seine schöne Landsmännin Eleonore d'Albreux, zu begrüßen, gab Nebenac die überraschende Gewißheit, daß man des Bündnisses mit dem allzu schnell aufsteigenden und deshalb doppelt beargwöhnten Brandenburg dort bereits überdrüssig war und sich leicht bereit finden lassen würde, sich unter dem Vorwande einer durch Frankreich aufgenöthigten Neutralität davon zu lösen und dann weiterhin mit Frankreich und Schweden gemeinsame Sache gegen den Kurfürsten zu machen, wenn dieser durch sein Beharren auf den bisher erhobenen Forderungen den niedersächsischen Kreis der Gefahr aussetzen würde zum Schauplay eines neuen Krieges zu werden. Diese für Friedrich Wilhelm die Gefahr in's Ungemessene steigernde Wendung herbeizuführen gelang Nebenac durch den von ihm vermittelten Vertrag von Celle vom 5. Februar 1679: ihr Fortgang erst hat den Kurfürsten genöthigt, in die völlige Restitution Schwedens zu willigen.





**Rügen,  
Wittow, Arkona, Gudar und Deerd.**

Ein Beitrag zur Etymologie und Deutung dieser Namen.



Von

**H. A. Schubert.**



Mein wiederholter Besuch der Insel Rügen und die Arbeiten Dr. Meyersdorf's und G. Jacob's in den „Baltischen Studien“ brachten mich dazu, mich mit dem Ursprunge der Orts- und anderer Namen auf Rügen zu befassen. Ein Theil der Resultate meiner Studien sei hiermit der Öffentlichkeit übergeben.

### 1. Rügen.

Die uns urkundlich<sup>1)</sup> überlieferten ältesten Namen der Insel lauten:

1. Ruja: Papsst Alexander III. v. J. 1177 (... item ex altera parte Zverin per maritima Rujam insulam dimidiam includens ...), Kaiser Otto IV. v. J. 1211 (... versus Rujam et Pomeraniam ...), Fürst Wiszlaus von Rügen v. J. 1240 (... ubi quondam fuit antiquus naualis transitus in Rujam ...) und Fürst Wiszelaus v. J. 1242 (... in Monte in Ruja ...)<sup>2)</sup>

2. Ruia: Fürst Wiszeszlaus 1221 (Hermanus prepositus de Ruia), Herzogin Anastasia von Pommern 1224 (Barnota filius domini Jaromari de Ruia), Fürst Wizlaus 1241 (... in moneta terre ruie ... dominus Jarozlaus pps ruie ... i. e prepositus Ruie), Fürst Gernarus 1248 (... princeps Ruie ...), Fürst Jaromarus 1248 oder 1249 (... ad piscationem in Ruia[m] voluerint navigare ...) und Dobezlaus 1249 (dominus Laurentius de Ruia).<sup>3)</sup>

3. Rvia(e): Fürst Wiszelaus 1242 (... in monte in Rvia commutationem fecimus ...) und Jaromarus 1252 (... terrulam quandam totam in terra Rvie sitam ...)

---

<sup>1)</sup> „Codex Pomeraniae diplomaticus“. Herausgeg. von Haffelbach und Hofgarten. I. Bd. Greifswald 1862. „Pommersches Urkundenbuch“. I. Bd. Dr. Klempin. Stettin 1868. „Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen“. C. G. Fabricius. Stralsund 1841.

<sup>2)</sup> Die aus dem Jahre 1197 datirte Bulle des Papsstes Coelestinus III., in welcher der Passus vorkommt: „... usque ad Rujam, terram etiam Rujanorum de ditione ducis Saxoniae terminis suis adjicimus et a Ruja usque ad Pennum ...“ ist als unecht hier nicht berücksichtigt.

<sup>3)</sup> Die Urkunde des Herzogs Heinrich des Löwen 1171 (... versus Pomeraniam et Ruia[m] ...) unecht.

4. Ruya(e): Pappst Clemens III. 1189 (... et sic juxta maritimam pervenit terminus episcopalis ad Ruyam . a Ruya autem usque ad Pennum fluuium ...), Fürst Wyffeslaus 1232 (... quod a patre nostro constructum est in ruya in loco qui dicitur Gora ...), Fürst Wiefeslaus 1221 (Hermanus prepositus de Ruya), Fürst Wyzlaus 1232 (... omnibus viris honestis in Ruya constitutis ...), Fürst Wizezlaus 1243 oder 1245 (... dominum Thomam ruye prepositum ...) und Herzog der Slaven Barnim 1249 (... in insulari terra Ruye).

5. Ruyia: Pappst Urban 1185 (... pervenit terminus episcopalis usque in Ruyiam ... a Ruyia autem usque ad Pennum fluuium ...)

6. Ruga: Fürst Wyffeslaus 1232 (... quam sanctimonialium cenobii bergh in ruga ...), sonst noch: ... coenobium ... sitatum in Ruga ... claustrum bergh in ruga ... ecclesia et conventus in monte in Ruga.

7. Roia: Fürst Jeromarus 1193 (... in his scilicet prouinciis. In Roia . ostruzna . Buccua ...)

8. Rive: Pappst Honorius III. 1224 (... in insulis Gulandie, Burgundomline, Rive, Gothlandie ...)

9. Rve: Fürst Wizezlaus 1224 (... hermanno preposito de rve ...)

10. Rugia: König Waldemar II. 1225 (... Dominus Rex omnes terras Slaue preter Rugiam et terras exattinentes imperio dimittere debet ...) und Fürst Wyzlaus 1248 (... in rugia sita ...)

11. Rugya: Pappst Innocenz 1250 (... in locis qui vocantur taberna montis rugya ...)

12. Rujana: Pappst Abrian IV. 1154 (... insulam Rujanam ...)

13. Ruiana: Abt Wibald von Corbey 1149 (... pro recipienda videlicet regione quadam, quae a Teutonicis Ruiana a Sclavis autem Rana dicitur ...)

14. Rugen: König Abel von Dänemark v. J. 1250 (... Dominus Germarus, Dominus de Rugen ...)

15. Rana: vide 13.

An diese Namen, welche trotz ihrer lateinischen Form den slavischen Charakter an sich tragen, reihen sich außerdem die latinisirten adjectivischen

Rugiana im „Chronicon Montis Sereni“ 1163 (... ubi pacis gratia principes Rugianae insulae ad dedicationem venerunt ...) und andere nicht slavische Namen, die theils in Urkunden, theils in Annalen vorkommen. Es sind dies:

Rö (Rø) in der Bulle des Pappstes Alexanders III. v. J. 1169 (... quod quodam insula Rö nomine dicta ...) Dieser Name — welcher für die Bulle aus dem Briefe des Dänenköniges Waldemar herübergenommen wurde — kommt auch im „Chronicon Silandiae“ vor (... Rö



in Slavia a Danis victa . . .) und im „Chronicon Erici“ (. . . Rö a Danis acquisita . . .). Die Bevölkerung von Rügen wird da Rööbo genannt.

Rye im Svend Aggeson und  
Ryeland.

Diese zwei Namen sind von besonderer Wichtigkeit, da sie, wie wir später sehen werden, nur die nordische Form für „Ruje“, „Ruje-land“ sind.

Re, Raeng, Raeing — isländisch. —

Bei den Slaven haben sich in den Literaturen die Namen

Rujana, Rana bei den Russen, Polen und Cechoslaven, Ruja, Ruñ und Rugia bei den Polen und Russen und Rujan bei den Serben erhalten.

E. G. Fabricius führt außerdem<sup>1)</sup> latinisirte slavische Namen Riwana und Ruana an, und weiters „slavisch Riwane Rano“. Diese zwei letzten Namen sind jedoch nicht Namen der Insel, sondern, wie ihre Suffixe bezeugen, Namen der Bevölkerung der Insel, gerade so wie die von Fabricius daneben angeführten slavischen und latinisirte-slavischen Namen Riواني, Rani, Runi. Fabricius führt leider nicht die Quellen an, denen er diese Varianten entnommen, so daß man darüber keine Kontrolle üben kann.

In den deutschen Urkunden, Volkssprachen und Literatur vorkommende Namen der Insel sind:

Ruyen, urkundlich schon 1304, Rugen,<sup>2)</sup> latinisirt Rugia, plattdeutsch Roygen; in der Neuzeit Rügen, plattdeutsch Roien und Rööjøn.

Die Namen der Bevölkerung der Insel in den alten lateinischen Urkunden:

1. Rujani zum ersten Male in der Urkunde des Fürsten Wissezlav v. J. 1203 (. . . Rujanorum princeps), dann bis z. J. 1285 21 mal,
2. Ruiani oder Rviani 42 mal,
3. Ruyani oder Rvyani 29 mal,
4. Roiani beim Erzbischof Sifridus v. J. 1189 (. . . Germarus princeps Roianorum . . .) und später noch 5 mal.<sup>3)</sup>

Die christlichen Fürsten von Rügen schrieben sich immer „princeps Rui-Ruj-Ruyanorum“ und etliche Male Roianorum. Ueberhaupt steht in den auf der Insel ausgestellten Urkunden immer: Rui-Ruj-Ryanorum und einige Male Roianorum.

In den Annalen finden sich die Namen

Rugini, Beda 735, z. J. 690.

Ruani, Witichindus mon. Corbej. im J. 1004 z. J. 958.

<sup>1)</sup> „Urkunden“ I. Theil, S. 69.

<sup>2)</sup> Verdmann schreibt Rugen und Rughen.

<sup>3)</sup> Daß im J. 1189 in der Urkunde des Bischofs Sifridus vorkommende Rajanorum ist fehlerhaft.

- Rugiacenses, Fasti Corbejenses v. J. 1114.  
 Rivani, Annalista Saxo.  
 Rutheni, Vita Ottonis, z. J. 1128.  
 Rugi,<sup>1)</sup> Annalista Saxo z. J. 968 und Otto Frisingensis um  
 d. J. 1158 z. J. 1134.  
 Rani, Fasti Corbejenses z. J. 1149, Adam von Bremen z. J. 1072.  
 Runi und  
 Rugiani bei Adam von Bremen z. J. 1072.  
 Weiter noch Roani, Rugienses, Ruggyenses und Rugiacenses.  
 In den Sprachen der Nachbarvölker hießen die Bewohner Rügens  
 bei den Slaven — nach Fabricius — Riuani, Rani, Runi, im Nordischen  
 Röbo, isländisch Raengar, Raeingar.



Betrachtet man die slavisch-lateinischen, slavischen und slavisch-deutschen Namen der Insel und ihrer Bevölkerung, so fallen dabei in erster Reihe die vielen Varianten derselben auf. Dieser Umstand darf jedoch nicht irritieren. Ich habe bei den lateinischen Citaten zum Namen der Insel absichtlich den Namen der Fürsten Václav (Wizlaus) so angeführt, wie derselbe in den diesfälligen Urkunden vorkommt. Fabricius führt in seinen „Urkunden“ 21 verschiedene Schreibübungen dieses Namens eines einzigen Fürsten (1218—1249) und bei Václav II. (1260—1302) sogar 34 Varianten dieses Namens an.

Wenn also die Schreiber des 13. Jahrhunderts den Namen ihrer Fürsten in den von diesem Fürsten selbst ausgegebenen Urkunden in so vielen Varianten wiedergaben, wie sollte es Wunder nehmen, daß in dem Zeitraum von vier Jahrhunderten, der den meisten Schreibern der Urkunden und Annalen vollkommen fremde, „barbarische“ Name der Insel so verschiedenartig wiedergegeben wurde! Dazu kam noch, daß derselbe gewöhnlich latinisirt werden mußte, wodurch wieder neue Varianten sowohl in der Stammsilbe als auch in den Suffixen sich ergaben.<sup>2)</sup>

Jedoch selbst bei diesen vielen Schreibarten des Namens der Insel und ihrer Bewohner ist bei der größten Zahl derselben der Stamm **ru**

<sup>1)</sup> Der Name Rugi kommt in der Urkunde des Kaisers Otto I. v. J. 968 vor; es ist jedoch nicht sicher, ob er damit die Bewohner von Rügen bezeichnet. Weiter liest man denselben Namen in der bayerischen Zollordnung v. J. 906 (. . . Sclavi vero qui de Rugis vel de Baemanis mercandi causa exeunt . . .). Aber auch hier ist es nicht sichergestellt, ob mit „Rugis“ die Bewohner von Rügen — welche wie bekannt ihren Handel weit nach Mitteleuropa betrieben — oder die slavischen Rugen an der Donau gemeint sind.

<sup>2)</sup> Siehe Haffelbach und Rosgarten im „C. P. d.“ I. B., S. 66, 319 und 320.

mit dem Suffix j (s, e, a) wahrnehmbar. Direkt bei den Namen Ru-ja, Ru-ia, Rv-ia (Ru-ia), Rv-e Ru-ya, Ru-ya, Ru-jana, Ru-iana, Ru-gen, Ru-yen, Ru-jen, Ru-iani, Rv-iani, Rv-jani, Ru-jani, Ru-yani. Denselben Stamm haben die Namen Rive und Ro-ia, welche in den Urkunden je einmal vorkommen, Ro-iani (6 mal), Riuana, Ru-ana, Ro-ien und Räjjen. Das o ist entweder bloß durch die undeutliche Aussprache, oder als im Wortstamme selbst begründet, anstatt des u gekommen — worüber näherer Aufschluß bei der Etymologie des gemeinsamen Stamms aller dieser Namen ausführlicher klargegeben wird.

In Rive (sprich Rjue) und Riuana fand eine einfache Umstellung des u und i, resp. j entweder dialektisch oder graphisch durch falsche Punktirung statt.

Daß in „Rugen“ das g ebenfalls als ein j lautete, Beweis dessen giebt die betreffende Unterschrift des Fürsten von Rügen im J. 1250 selbst. Dieselbe lautet nämlich: „Dominus Germarus, Dominus de Rugen“. Germarus ist der latinisirte Name von Jaroměr — der alten Aussprache gemäß Jaromir.<sup>1)</sup> Dieser latinisirte Name wurde also geformt oder ummodellert (ähnlich wie Gergnew von Jarogněv) aus einem Namen, in welchem der Anfangsbuchstabe unwiderleglich als J gesprochen wurde. Demnach ist es nicht möglich anzunehmen, daß selbst bei der Latinisirung des Namens in Germarus das G vor e als ein hartes gh gesprochen worden wäre — und umsoweniger, als selbst die anderen Latinisirungen dieses Namens ein J behalten haben: Jaromarus, Jarmerus, Jarimarus, Jeromarus. Wenn aber Germarus = Jermarus ist, so kann Rugen unmöglich anders als Rujen lauten — um so eher, als wir ja urkundlich auch den Namen Ruyen festgestellt wissen.

<sup>1)</sup> mēr oder mir sind slavische Worte und Endsilben der Personennamen, ebenso, wie es die Stamm- und Endsilbe mar ist. Freilich haben sie eine ganz verschiedene Bedeutung: mir = Friede (Jaromir = Frühlingfried, Kazimir = Friede-vertfänder, Všemir = Allfried, Slavomir = Ruhmfried, Dobrymir = Gutfried, Vencemir = Kränzfried) mar = zerstören, in den Verbindungen: etwas, oder durch etwas zerstören, (Ratimar = Speerzerstörer, Kriegszerstörer — oder auch Flugzerstörer — Gnevomar = Hornzerstörer). Freilich haben die lateinischen Scribenten im Mittelalter statt des mēr, (das sich z. B. auch auf dem Siegel des Fürsten Jaroměr I. v. J. 1209 findet (Staats-Archiv in Stettin) das Endwort mar-us gesetzt und dadurch dem Namen eine ganz entgegengesetzte Bedeutung gegeben. Denn Jaromar wäre Frühlingzerstörer, während er doch Frühlingfried bedeuten soll. Diesen Fehler — der sich leider bis in die neuen und besten historischen Werke herüberzieht — haben sie wahrscheinlich systematisch gemacht, da in slavischen Annalen sonst Ratmir, Jaromir, Kazimir zc. vorkommt und auch überhaupt anzunehmen ist, daß durch die Namen viel lieber gute (mir) als schlechte Eigenschaften (mar) ausgebrückt und den Personen beigelegt werden. Darum lauteten auch höchstwahrscheinlich die anderen Namen viel eher Slavomir, Dobrymir Všemir als Slavomar, Dobrymar, Wsemar — ja selbst Gnevomar hieß wahrscheinlich Gnevomir = ein selbst im Borne zum Frieden Geneigter.

Einen anderen Beleg dazu giebt der Name des südlichen Theiles der Insel Hidensoe, sl. Hadoša,<sup>1)</sup> welches Gellen heißt und Jelen gesprochen wird und wurde: Der Name ist ein subst. app. und bedeutet Hirsch. Conf. Wiseglaus 1246: . . . „usque ad finem Jelenine et ulterius usque ad finem Umanz“ . . . (Jelenina = Ort, wo Hirsche gehalten werden oder sich aufhalten). Eine ausgezeichnete Analogie bietet auch der in den Urkunden enthaltene Name des Ortes Jarkov, der bald Jarkowe (Buguzlaus et Kazimar 1208), bald Jarowo (Wartizlaus dux Pomeranorum 1227), bald Garchow (Barnim I. dux Slauorum 1245) oder Garchowe (Barnim um 1246) oder Garchowa (Barnim 1248) geschrieben wurde.

Wie verhält es sich jedoch mit dem Consonanten g in den Namen Rugia, Rugiana und Rugiani? Die Antwort darauf fällt nicht schwer. Diese Namen waren Latinisirungen des Namens Ruja und Rujani, die von den lateinisch schreibenden Notaren und Mönchen vielleicht analogisch dem Worte Rugii des Latitus mit g geschrieben wurden.<sup>2)</sup> Wenn jedoch auch auf der Insel selbst oder von denen, welche den rechten Namen der Insel wohl kannten, trotzdem (freilich ausnahmsweise) Rugia (ana, ani) geschrieben wurde, so spricht sowohl die große Anzahl der Namen der Insel mit der Stammsilbe Ru-j, als auch überhaupt der öftere, ja zu gewissen Zeiten im Mittelalter und in der späteren Zeit allgemeine Gebrauch des g vor e und i, weiters auch vor harten Vocalen a, o, ja selbst auch vor Consonanten dafür, daß auch hier das g als j gesprochen wurde. In Böhmen z. B. schrieb man bis 1843 g für j, z. B. im Worte gablko (sprich jablko) = der Apfel, gméno (sprich jméno) = der Name.

Einen geradezu unumstößlichen Beweis dafür, daß gerade im Namen „Rugia“ das g als j ausgesprochen wurde, bietet der Umstand, daß der Name von Rugard auf Rügen urkundlich nicht nur Rugigard sondern auch Ruygard geschrieben wurde. Ja daß selbst vor hartem Vokale a in der Schrift das g anstatt das j gebraucht wurde, geht daraus hervor, daß in den Urkunden des XIII. Jahrh. die Schreibart „Ruga“ ausnahmsweise einige Male vorkommt, obzwar damals schon regelmäßig nur „Ruia“ (j, y) und Ruiani (j, y, Roi-) geschrieben wurde.

Es bleiben sonach von den latinisirten und germanisirten slavischen Namen der Insel, sofern man in denselben dem Auge und dem Ohre seh- und hörbaren Stamm ru findet, nur die Namen Rana, Rani und Runi

<sup>1)</sup> Nach ihrer Schlangenform — die Insel ist lang und übersehbar, sehr schmal wie eine Schlange — von had = die Schlange, mit dem besonders im Cechosl. und hauptsächlich im Slovakischn sehr oft gebrauchten Suffix oša oder uša, Slavosa, Lubosa, Kytosa, Ranoša u. A. Es ist ganz unnütz, aus der urkundlichen Hadoša eine „hejduša“ zu machen, wie G. Jacob es thut, um dann den Namen als „Haidekorn“-Insel zu deuten.

<sup>2)</sup> Fabricius „Urkunden“, I. Th., S. 3. Zeuß: „Die Deutschen und die Nachbarstämme“, S. 665.

übrig. Wir werden uns mit diesen von dem großen Hauptcomplex der Namen mit der Stammföbe ru-j scheinbar abweichenden Formen beschäftigen, erst nachdem wir die bisherigen Deutungen des Namens der Insel berührt und die etymologische und sachliche Deutung jener Hauptgruppe der „Ru-j“-Namen versucht haben.



Von den Erklärern des Namens der Insel resp. ihrer Bewohner meinte der eine, derselbe rühre „vom alttestamentarischen Namen des Stammes Rodanim“, der andere „vom Schlachtrufe rañ! rañ! (verwunde!), der slavischen Inselbewohner, der dritte „von dem deutschen Worte Ruhe — ein geruhiges Land“, und der vierte — der Unmöglichste — erklärte sie mit der kühnsten Deutung: Rjv = Rew = dem umgekehrten Wortlaute ver = vir = Mann!

Diesen recht romantischen Deutungen entgegen glaubten andere, daß der Name der Insel vom Namen des Volkes Rügen herrührt, die, wie man sagte, früher die Insel bewohnten und später sie verließen und an der Donau neue Sige sich gründeten. Dieser Fabel machten Zeuß, Fr. Müller<sup>1)</sup> und E. Boguslawski<sup>2)</sup> ein Ende. Die ersten zwei bewiesen, daß „der Name der Insel mit den vandalischen Rügen nichts zu thun hat“, der dritte sagt, daß zwar auch die Donau-Rügen Slaven waren (conf. Bayerische Zollordnung d. K. Otto I. v. J. 968), daß jedoch kein einziges Faktum dafür zeugt, daß diese Rügen die so fruchtbare und weiten Handel führende Insel (von welcher aus sie die benachbarten Länder bedrohten) freiwillig verlassen hätten und anderswohin gezogen wären.<sup>3)</sup>

Andere Schriftsteller und Forscher haben richtig anerkannt, daß die Wurzel des Namens der Insel nur in den slavischen Sprachen zu suchen ist. Eine Erklärung in dieser Richtung fiel jedoch ebenso unglücklich aus wie jene slavische mit „rañ! rañ!“ Man unterlegte nämlich dem Namen Rani das Wort „hrany“ (Kannten) und bezugte, daß „die Bewohner der Küsten der Insel“ — also förmlich der Inselkannten — „Hrani hießen“. — Eine andere Erklärung vom russischen „rjannyj“, das mit hitzig, muthig gleichbedeutend ist, war ebensowenig zutreffend.

Das Ableiten des Namens der Insel von „roj“ (der Schwarm) näherte sich zwar phonetisch der Stammföbe Ruj der vielen Varianten,

<sup>1)</sup> „Deutsche Stämme“ I. Theil.

<sup>2)</sup> „Dzieje Slowianszczyzny północno — zachodniej“. I. Th. Posen 1887.

<sup>3)</sup> Zu erwähnen ist, daß schon Tacitus in seiner Germania c. 43, 44 die Rugii zugleich mit dem Stamme Lemovii anführt und daß Ptolomäus in seiner Geographia von einem Stamme Ruticli und von einer „Stadt“ Radium spricht.

bleibt jedoch gerade so unwahrscheinlich, wie die Deutung des Namens durch das phonetisch sich mit „Ruj“ vollkommen deckende Wort *ruj* (*ruje*, Cechosl. *ruje*, *rije*) „Hirschengeschrei“, „Bockenzen“. Denn was für ein „Schwarm“ oder „Schwärme“ sollen sich auf, über oder um die Insel so ständig und mächtig bewegt haben, auf daß hiervon die Insel benannt werden sollte? Und waren wohl die Hirsche auf Rügen in Tausenden von Rudeln vorhanden, und haben sie dort im Herbst so viel Lärm gemacht, daß sie vielleicht sogar die Brandung des Meeres überboten, und daß von diesem ihren Bockenzen die Insel ihren Namen erhalten hat? — Solche scherzhafte Deutungen sollten doch schon ausbleiben. —

Weber P. J. Šafařík in seinen „Slavischen Alterthümern“<sup>1)</sup> noch A. Hilferding in seiner „Geschichte der baltischen Slaven“<sup>2)</sup> befaßten sich mit der Deutung des Namens der Insel.

In letzter Zeit ist G. Jacob mit einer neuen Erklärung aufgetreten. Derselbe leitet in seiner Studie „Das wendische Rügen“<sup>3)</sup> den Namen Rügens von dem wendischen Worte *rog* (*roh*, das Horn) ab, das freilich nicht nur im Wendischen, sondern überhaupt in mehreren slavischen Sprachen vorkommt. Es ist jedoch nicht möglich, auf diese Hypothese einzugehen, weil dieselbe weder in ihren Voraussetzungen, noch in sprachlicher Beziehung begründet erscheint. G. Jacob sagt, daß „mit diesem Namen (*rog*) das äußerste Ende wendischen Landes, zugleich in seinen kühn geschwungenen, nach der steilen Spitze des Vorgebirges Arkona drängenden Linien sehr richtig charakterisirt ist.“

Dementgegen möchte ich vorerst darauf aufmerksam machen, daß die Form eines stumpfen kurzen Hornes sich wohl beim Betrachten der Karte von Wittow herausfinden ließe, daß aber weder bei dem Betrachten des Landes selbst von der Halbinsel Wittow aus (geschweige denn von anderswo), noch von jener der See, sich dem Auge die Form eines Hornes darbietet. Und sie müßte dem Auge der alten Bewohner der Insel und ihrer zur Insel kommenden Nachbarn sich sehr auffallend dargeboten haben, wenn man aus Anlaß dieser Form dieses einen — und zwar kleinen — Theiles der gesammten Insel den Namen *rog* (Horn) beizulegen sich bewogen gefunden hätte.

Wenn man schon in dieser Hinsicht der Phantasie einen Spielraum lassen wollte, so könnte man viel eher behaupten, daß Rügen dem längs seinen Küsten Segelnden sozusagen jeden Augenblick den Anblick eines „Hornes“ biete — indem man jedes Höwt, jeden „Ort“ als einen stumpfen Horn sich vorstellen könnte.

<sup>1)</sup> „Slovanské starožitnosti“. Prag 1836 und 1837.

<sup>2)</sup> „Jstorija baltijskich Slavjan“. Moskau 1865.

<sup>3)</sup> „Baltische Studien“ Band 44.

In diesem Falle jedoch (der vielmehr der Wahrscheinlichkeitsannahme entsprechen würde als die Meinung G. Jacob's) müßte man sich, dem Geiste der slavischen Orts- und Flurnamen entsprechend, zur Benennung der Insel jener Form bedient haben, welche das Wiederkehrende, das Döftere jener Erscheinung ausdrücken würde. Es müßte nämlich der Name entweder ein plurale oder adj. possessivum (gebraucht als Subst.) sein. Man findet auch wirklich in slavischen Ländern die Ortsnamen Rohov (in Böhmen und Serbien), Roszkow (Polen), Rogatec (Steiermark, deutsch Rohitsch), Rogac (Serbien) oder Rohatce (Böhmen), und selbst in Ost- und Westpreußen und in Pommern findet man Róg, Rogale, Rogalik, Rogalin, Rogacza und Rogowo.<sup>1)</sup> Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, daß bei den Slaven Rügens das Vorgebirge nicht Rog sondern Perd oder Glowa hieß.

Sprachlich stützt G. Jacob seine Hypothese auf seine Muthmaßung, daß im Namen Rog zuerst das o dumpf ausgesprochen wurde, so daß es als ein u klang, und dann das harte am Ende des Wortes sich befindende slavische g in der Aussprache zu einem weichen j wurde. Durch diese complicirte Prozedur, die durch gar keine Analogien illustriert und durch gar nichts bewiesen wird — und in slavischen Sprachen überhaupt als vollkommen unwahrscheinlich erscheint — kommt G. Jacob vom Rog auf das historische Ruj, das er als mit rog gleichbedeutend hinstellt.

Historisch-sprachlich basirt G. Jacob seine Behauptung auf einer einzigen Ausnahme in den Benennungen der Insel in den Urkunden auf den dänischen Namen derselben Rö (Rø), der sich in der Bulle des Papstes Alexander III. v. J. 1169 findet.

Nun muß man sich aber verwundert fragen, wie es überhaupt möglich ist, Rog (roh) und Rö (oder Rø) als dasselbe Wort zu betrachten, wo doch das Auge und das Ohr in diesen zwei Namen zwei verschiedene Worte erkennen müssen. Und wie konnte G. Jacob seine Behauptung auf einer einzigen Ausnahme in den Benennungen der Insel stützen, da doch in keinem der vielen anderen Namen ein hartes g vorkommt? Und dieses harte g ist immer im Worte rog zu hören und gehört zu seinem Stamme (rog, gen. rogu, dat. rogu c.).

Ebenso wenig besitzen die latinisirten Namen der Bewohner der Insel ein hartes g, sondern alle haben ein weiches j: Ruiani, Rujani, Ruyani, Roiani, Rojani, Rugiani (gi = j). Nur Roani und Ruani kommen — ohne jeden Zwischenlaut zwischen dem Stamme und der Endung — aber nirgends findet man Rog(h)ani.

Ich glaube hiermit schon aus dem bloßen Materiale der Namen bewiesen zu haben, daß der Name der Insel absolut nicht von Rog ab-

<sup>1)</sup> Dr. Wojciech Kętrzyński: „Nazwy miejscowe polskie Prus Zachodnich, Wschodnich i Pomorza wraz z przezwiskami niemieckimi.“ Lwów 1879.

stammen kann. Wenn jedoch das von mir Vorgebrachte dem Urheber dieser Hypothese nicht genügen sollte, so wird sich derselbe doch wohl durch das Nachfolgende überzeugen lassen. Ich habe nämlich, da es sich um das dänische Wort Rø (Rø) handelt, bei dem besten Kenner der nordischen Sprachen und ihren Beziehungen zu den Nachbarsprachen, bei Prof. Wilh. Thomsen in Kopenhagen durch Vermittelung des Prager Professors Dr. Ern. Kraus mir Bescheid geholt und folgende Antwort erhalten:

„Ich kann Ihnen bestimmt sagen, daß der für die Insel in der alten Zeit im Dänischen gebrauchte Name Rø (Rø) absolut nicht aus dem slavischen rog stammen kann, weil es im Dänischen niemals die Form mit ø annehmen könnte und in jedem Falle das g behalten hätte. Rø entspricht wahrscheinlich dem Ruja, trotzdem die Entwicklung des Lautes nicht vollkommen regelmäßig ist: anstatt ø würde man erwarten, daß u + j ein y ergeben würde.<sup>1)</sup> Die Entstehung des ø ist jedoch in dem Wege möglich, als in dem betreffenden slavischen Dialekte das u in einer Weise gesprochen wurde, die den nordischen Ohren an o anklang.“

Daß diese Vermuthung der beiden gelehrten Kenner vollkommen richtig ist, dafür bietet genug Gewähr das latinisirte Roia und Roiani, wo ebenfalls ein o statt des reinen slavischen u geschrieben wurde.

W. Thomsen schreibt noch weiter: „Was noch gegen die Ableitung von rog spricht, ist der Umstand, daß Rø im Dänischen hauptsächlich von dem zusammenhängenden Haupttheile der Insel Rügen gebraucht wird, zum Unterschiede von den hiervon ausgehenden Halbinseln, welche noch ehestens als Hörner, als „rogj“ bezeichnet werden könnten.“

Nun ist wohl die Hypothese G. Jacob's vollkommen entkräftet und man muß, will man zur richtigen Deutung des Namens der Insel gelangen, wieder nur vom Stamme ru, resp. von der Stammsilbe ruj (rui) ausgehen, dabei jedoch die Bedeutung „Bodenzen“ vollkommen außer Acht lassen.

Wenn wir nun Umschau halten, ob sich in einer der slavischen Sprachen der Stamm ru vorfindet und ob das aus ihm hervorgegangene Wort etwas bedeutet, was auf die Insel Rügen ganz besonders, sozusagen auffallend passen würde, so kommt man wirklich auf ein Wort, das diese beide Eigenschaften besitzt.

<sup>1)</sup> Daß also aus Ruj ein Ry entstanden ist. Nun aber braucht man nur des Rye und Ryeland im Svend Aggeson sich erinnern. Auch diese nordischen Namen sind also, wie schon oben bemerkt, „Ruja“ oder „Ruje“, von den nordischen Nachbarn der Insel direkt aus der slavischen Sprache herübergenommen!



Es ist das tscheoslavische verbum routi, das im praesens ru-ju, ru-ješ, ru-je, ru-jeme, ru-jete, ru-ji, im transgr. praes. ru-je, ic, ice, im imperat. sing. ru-j, plur. ru-jme, ru-jte lautet.

Dieses verbum bedeutet zerrén, reißen, raußen, zausen.

Und giebt es wohl eine andere Insel in der ganzen Welt, deren Peripherie mehr zerrissen, zerzaust und zerzerzt wäre als bei der Insel Rügen? Diese ganz besondere, sozusagen spizenartige Zerrissenheit von Rügen springt sowohl bei der ersten Ankunft auf die Insel, als auch — und das um so mehr — bei längerem Aufenthalte auf derselben auffallend in die Augen, ja sie ist überhaupt das Auffallendste auf dem Aeußeren von Rügen.

Die Küsten Rügen's bestehen hauptsächlich aus von der See aufgeschütteten Stränden. Nur in Stubbenkammer sind Kreidefelsen, anderswo niedrige aus Sand oder sandiger lehmiger Erde bestehende Höwte und „Berge“. Und sowohl der Sandstrand als auch diese schütterten „Felse“ und „Berge“ erleiden seit undenklichen Zeiten fast täglich Veränderungen durch das Aufschütten und Abschwemmen von Strandsand, durch Ueberschwemmungen, Unterwühlungen und Sturmfluthen.

Die Insel hat nur einen größeren zusammenhängenden Kern — den größten Theil ihres Territoriums bilden Halbinsel und Insel mit ganz romantisch zerzausten Peripherien und Küsten. Man vergegenwärtige sich nur, daß die nur 967 qkm fassende Insel fünf größere und kleinere Halbinseln, zwei große und einunddreißig kleinere Inseln und sieben- und zwanzig Vorgebirge und Höwte zählt; man erinnere sich der Arbeit der Gletscher auf Rügen und jener großen Katastrophen, durch welche ganze Landflächen überschwemmt und weggespült wurden, durch welche Wilm zur Insel und umgekehrt die Insel Wittow zur Halbinsel wurde.<sup>1)</sup>

Es genügt aber auch in der Gegenwart die zahlreichen kleinen Veränderungen zu beobachten, welche die See an Rügen fast täglich verrichtet. Schwerlich treten anderswo die Wirkungen der Seerosse so stark vor die Augen, wie an Rügen, dessen schütteres Materiale dem Meere zum ewigen Spiele dient.

Kehren wir nun zu dem Stamme ru und zu der Stammsilbe ruj zurück, zu dieser Stammsilbe aller slavischen, slavisch-lateinischen und slavisch-deutschen Namen der Insel. Diese Silbe, dieses Wort, dieser Name bezeichnet die auffallendste, jedem Beobachter, jedem Ankömmling

<sup>1)</sup> Im 12. Jahrhunderte war Wittow eine Insel (Saxo Grammaticus: . . . „insula quae Wittowa dicitur“ . . .) In diesem Falle hat G. Jacob wirklich scharfsinnig dieses historische Zeugniß des Saxo Grammaticus mit dem übrig gebliebenen Ortsnamen Glows (= Hoswt) und der Beschaffenheit des Terrains bei Glows als wahr und der ehemaligen Wirklichkeit entsprechend hervorgehoben. — Ein ähnlicher Durchbruch existirte ehemals bei Prora auf der Schmalen Heide, das „provrva“ — von pro-rvatí, durchbrechen, durchreißen — ist und „Durchbruch“ bedeutet.

ling und also um so mehr jedem ständigen Einwohner der Insel Tag für Tag vor die Augen tretende physikalische Beschaffenheit der Insel. Und es ist an tausenden Beispielen — besonders seit Miklosich — erwiesen, daß die Slaven ihren Territorien und Wohnorten hauptsächlich nach dem physikalischen Charakter derselben die Namen beilegten und überhaupt nach jenen Eigenschaften des Bodens oder der Orte, die sehr auffallend in die Augen sprangen.

Dieser Stamm ru von routi mit dem Suffix j (also ruj), e, a ist in diesem Falle nicht nur Stamm, sondern zugleich ein (ehemaliges, gegenwärtig verschollenes) substantivum und bis heute in einzelnen slavischen Sprachen bestehender Name. „Ruj“ bedeutet sowohl das „Zausen“, „Zerren“, „Rausen“ als auch ein Objekt dieser Thätigkeit — also z. B. ein Land, eine Insel, eine Landfläche, einen Berg —, an dem das Zausen, Reißen und Rausen der Elemente bemerkbar ist.

Dieser Stamm ru und überhaupt alle dem gemeinsamen Stamm rь entsprechenden verba finden sich in allen slavischen Sprachen. Im Altbulgarischen (Altlovenischen) waren diese Verba rytä, ryžä (rь-ja), im Tschechoslavischen ist routi, ru-ji, u, dann rväti, rvu, rujati, rujü (kämpfen, ringen,) rytä (stechen, schaufeln), routiti, hroutiti (stürzen, abbrechen), im Kleinrussischen rvu, im Polnischen rwac, rwa, im Lithauischen rauti, rauju, im Oberwendischen (Wendischen) ruc, ruju, eš, a (kämpfen) und im Polabischen rьvat.<sup>1)</sup>

Daß diese Ableitung des Namens der Insel von routi, ru-ji, „zerren, reißen, rausen, zausen“, die einzig richtige ist, und daß die Insel selbst ursprünglich nur Ruj (Ruja e, a) hieß, dafür hat uns die (leider lerge) Geschichte des slavisch-heidnischen Rügen und ein Ortsname auf Rügen unumstößliche Beweise aufbewahrt.

Die Bewohner Rügens hatten in Korenica (Garz) ein Standbild eines Gottes,<sup>2)</sup> „welcher sieben menschenähnliche Gesichter hatte, die wieder von einer gemeinsamen Schädeldecke überwölbt waren; ebenso viele wirkliche Schwerter, in Scheiden steckend und an einem Gürtel befestigt, hatte der Künstler dem Götzen an die Seite gegeben; das achte Schwert hielt es entblößt in der Rechten.“

<sup>1)</sup> Fr. Miklosich: „Etymologisches Wörterbuch der slavischen Sprachen“. Wien 1886. — „Die Lehre von der Conjugation im Altlovenischen“. Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften. Wien 1850. — „Vergleichende Wortbildungslehre der slavischen Sprachen“. Wien 1876. — Jan Gebauer: „Historická mluvnice jazyka českého.“ I. Th. Prag und Wien 1894. — Dr. Ffuhl: „Lužicki-serbski słownik.“ Bautzen 1866. — Linde: „Słownik jazyka polskiego.“ Warschau 1808. — Jos. Jungmann: „Slovník česko-německý.“ Prag 1837. Die oben angeführten, vom Stamme rь abgeleiteten verba sind zu unterscheiden vom verbum rju-ti, rjeva und rjuja, oder rutä, rova, čech. řiti, řjeti und auch řvāti (rugiren, bodenzen, brüllen) und von rojiti se (schwärmen).

<sup>2)</sup> Saxonis Grammatici „Gesta Danorum“. Straßburg 1886.

Daß dieser heidnische Gott ein Kriegsgott war, geht aus der Beschreibung seines Standbildes sonnenklar hervor. Und dieser Kriegsgott der Slaven auf Rügen hieß „Rugiovitius“ — Ruje-vit. (Vit bedeutet im Slavischen „Herr“, übertragen „Gott“.) Ist wohl hier für die erste Silbe des Namens Ruje-vit, des Namens des Kriegsgottes eine andere etymologische und dem Wesen jenes Gottes entsprechende Deutung möglich als jene, welche durch das verbum routi (ru-ji, ru-ješ, ru-je) gegeben ist? Hier ist es doch wohl über alle Zweifel erhaben, daß in diesem Worte, in diesem Namen des Kriegsgottes der Stamm ru zerren, reißen, raufen, zausen bedeutet und daß der Name weder von rojiti se (schwärmen), noch von rjuti, ruti, kti, kjeti (bodenzen, brüllen) — geschweige denn von rog, das Horn,<sup>1)</sup> abgeleitet werden kann.

Und wenn Jemand darüber noch in gewissem Zweifel bleiben wollte, dem verschwinden wohl alle Bedenken, wenn er erfährt, daß im Čechoslavischen, und zwar im Slovakischen — wie schon oben angeführt — das verbum ru-jat sich findet,<sup>2)</sup> welches eine Verstärkung von ru-ji, routi ist und ringen, kämpfen bedeutet. —

Und daß die Insel ursprünglich nur Ruja (e, a) hieß, das bezeugen nicht nur die in den Urkunden erhaltenen Namen Ruja, Ruia, Rvia, Ruya, Ruyia, Ruga, Rve Rue, Rive, sondern auch jener mächtige Wall, der letzte Rest des festen Garb oder Grad bei Gora (Bergen), welcher heute Rugard genant wird, welcher jedoch, wie urkundlich sichergestellt, Ruygard, auch „Rugigard“ hieß und bis heute Ru-gard heißt, (Wysseuslaus d. g. Ruyanorum princeps a. 1285 . . . „Ceterum capellam in ruygard predicto claustro . . . ad cultum dyvyni nominis . . . conferimus et donauimus.“) — Die „Burg von Ruj“, die Burg des Landes, der Insel Ruj! —

Wenn aber Rujgard und Rugard eben Rujgard<sup>3)</sup> hieß, und Rugard heißt, so konnte das Land ursprünglich slavisch weder Rog noch Rö noch Rana heißen, weil jene Landveste nicht Roggard, noch Rögard noch Rana-gard genannt wurde. Und wenn das Land entweder zu gleicher Zeit oder erst später slavisch auch Rana genannt wurde, so muß dieser Name nur aus Rujana (Rugiana) sich erklären, wozu wir später kommen werden.

<sup>1)</sup> G. Jacob erklärt (S. 118) „Rugiovitius = rogovy přiboh („Hornsgott“ A. d. B.) = rogowik; rogowy, rogowaty — kolossal und martialisch am Herrschaftssitz des Königs aufgestellt!“ —

<sup>2)</sup> F. Š. Kott: „Českoněmecký slovník“. Prag 1878—1898.

<sup>3)</sup> J. Gebauer „Historická mluvnice jazyka českého“: „Das lithauische gardas — Umzäunung, Befestigung — zeugt, daß auch im Slavischen ursprünglich das Wort gordъ war; aber in den historischen slavischen Sprachen ist anstatt dessen das altslowenische (altbulgarische) gradъ, čech. hrad, russ. goroda, poln. gród getreten.“ — Im Polabisch-Slavischen existierte wirklich das Wort gord, im Raubischen und — wie man aus Rugard sieht — auch auf Ruja (Rügen) das Wort gard.

In dem Namen Ruygard (Rugigard) Rugard eine „verderbte Form“ zu suchen und ihn zu einem „Rajhrad“ = Burg Eden, Paradies, gewissermaßen ein Lustort zum Tanzen“ (1) ummodeln wollen, wie es — nach Dr. Beyersdorff — W. Pol haben will<sup>1)</sup> und Dr. Beyersdorff glaubt,<sup>2)</sup> ist geradezu unbegreiflich. —

Durch den gemeinsamen Stamm Ru, (ehemaliges) Wort und Namen Ruj (Ruja, Ruje, Ruja) ist die größte Zahl der uns erhaltenen Benennungen der Insel erklärt. Aus diesem Stamme ru mit dem Suffix ja, je, ja sind entstanden die mit Ruj sich vollkommen deckenden urkundlichen Namen Ruja, Ruia, Ruya, Rvia, Ruga, Rve, Rive, Rugia, Ryia, Roia — ja selbst auch, wie wir später sehen werden — Rujana, Rugon, Ruyen, Rügen und Rana — und alle die mit diesem Namen der Insel correspondirenden Volksnamen. —

Was diese Namen der Bevölkerung von Ruja anbelangt, so sind die Namen Ruji (Rugii), Ruani und Ruiani (g, y, j) und die mit dem letzten identischen, nur theilweise anders geschriebenen Rugani und Roiani (y), nicht nur lateinische, sondern direkt urslavische Namen der Bevölkerung.

Denn bei den Slaven — der Kürze halber werde ich Beispiele hauptsächlich aus dem Čechoslavischen anführen — decken sich entweder die Namen des Volkes mit dem Namen des Landes, oder werden durch die Suffixe an oder in gebildet, welche den Länder- oder Städtenamen angefügt werden.

So z. B. Rus heißt im sing. Rußland und Russe, im pl. Rusi = die Russen; Prusy (Prusko) ist Preußen und Prus der Preuße, Prusi, Prusové die Preußen, Sasy (Sasko) Sachsen, Sas der Sachse, Sasi die Sachsen, Čechy Böhmen, Čech der Böhme. Ähnlich konnte von Ruj (Insel Ruj) der Volksname Ruj = der Ruje, und im pl. Ruji (Rujové) die Rujer lauten.

In dem anderen Falle werden die Bevölkerungsamen mit dem Suffix jan-ino oder verkürzt jan oder in im plural ané gebildet: von Slezy (Schlesien) Slezan, é, von Prusy Prušan, é, (š = sj) der Preuße, von Berlin Berlišan, é, von Litva (Lithauen) Litvin, ané, von drezga (Wald) Drezgjané = Dráždané = Dresdener, von pomoří (Küstenland), Pomorané (die Pommerer). Ganz analog entstand mit einem dieser Suffixe an oder in, pl. ané von Ruj Rujan, Rujin, pl. Rujané, die Rujer, dialektisch Ruané, Rujani, ev. Rujini.

Diese nominativi plur. der Volks- oder Wohnernamen wurden später (vide Dr. Gebauer, Miklosich u. A.) zumeist auch als Namen der betreffenden Orte oder Länderstriche gebraucht und noch später trat an die Stelle des nom. der Akkusativ mit der Endung any oder ana. Auf diese Weise konnte sich vollkommen analogisch aus dem Volksnamen Rujané der topische (Insel-)Name Rujana ausbilden.

<sup>1)</sup> In den „Obrazy z žyčia i natury“, Kraków 1869, schreibt W. Pol nur „Rojgród“ (S. 128) und Rójgród spr. Rujgród (S. 149).

<sup>2)</sup> „Baltische Studien“ B. 83.

Außerdem konnte es jedoch zur Bildung dieses Namens auf einem noch kürzeren Wege kommen. Es bilden sich nämlich in slavischen Sprachen substantiva und nomina mittelst der Suffixe jan (a) oder an (a) oder en (a) zu den betreffenden Stämmen oder Worten. So entstanden z. B. die subst. sto-jan, pi-jan, pol-jana, mor-jana, gu-jana, der Ortsname Pol-jana, der Personennamen Božana (ž = gj), Vojan, Klen, der Ländername Pomořany (Pommern)<sup>1)</sup> der Flußname Travěna (ě = ja), die Trave, die Thiernamen<sup>2)</sup> Bu-jana, Ryb-ěna u. v. A. Nach derselben Analogie entstand der Name Rujana entweder durch das Suffix jana zum Stamme ru oder durch das Suffix ana zum Namen Ruj und das Wort Rujen entweder durch das Suffix jan = jen zum Stamme ru oder an = en zum Worte Ruj.

Die deutschen Namen Nügen, Roien und Rojjen sind nur unbedeutende Umbildungen des alten in Urkunden erhaltenen Ruyen, Rugen = dem slavischen Rujen.

Es ist dabei sehr wichtig sich zu erinnern, daß die Namen Ruj, Rujana, Rujen nicht etwa *ἀπὸς λεγόμενα*, sind, daß sie nicht auf dem einzigen meeresumstürmten Sandlande im baltischen Meere haften, sondern daß sie außerdem noch in den verschiedensten — nördlichsten bis südlichsten — slavischen Ländern vorkommen, in Rußland gerade so wie in Bulgarien, in Polen gerade so wie in Dalmatien. Und das bietet ebenfalls einen Beweis, daß der Name der Insel Ruj ein slavischer ist. In den besagten slavischen Ländern sind diese Namen zwar nicht Namen von Inseln, aber Namen von Bergen, Flüssen, Seen und Orten — ungeachtet dessen, daß die Insel Ruj selbst im Ruß., Čech., und Pol. Rujana, im Serb. Rujan hieß und bis heute heißt.

So finden wir einen See und einen Bach Ruje in Rußland in der Gubernie Riga<sup>3)</sup>, ein Gebirge Ruj Planina<sup>4)</sup> in Bulgarien (nordw. von

<sup>1)</sup> G. Jacob sagt (S. 39): der Name „Pommern“ sei entstanden aus den wendischen Wörtern „pola morja“ — pol' mor und polymorjan. Diese Erklärung ist nicht richtig. Im Čechoslavischen bedeutet das po auch „entlang“, „längst“ und po morju (altč.) und po moři (neuč.) heißt „längst, entlang des Meeres“, pomori = Küstenland, Pomořany (Pommern) „das entlang des Meeres liegende Land“. Ebenso ist polesi „das längst des Waldes liegende Land“, pořiči = das längst des Flusses liegende Land. Jdu po řece, po moři = ich gehe längst des Flusses, des Meeres.

<sup>2)</sup> Fr. Bartoš: „Dialektologie moravská“. Brunn, Matice Moravská 1886, 1895.

<sup>3)</sup> Bronislaw Chlebowski, Władysław Walewski, Filip Sulimierski „Słownik geograficzny królestwa Polskiego i innych krajów słowiańskich“. Warschau bei Wł. Walewski 1888 u. f.

<sup>4)</sup> Konstantin Jireček „Cesty po Bulharsku“. Prag 1888. Matice česká. — Ueber die Ruj Planina sagt der Verfasser ausdrücklich, daß sich an ihr „tief eingeriffene Schluchten“ befinden, und daß sie gegen Znepolje zu „in schreckenerregenden Abflüssen sich senkt“. Ist es auch hier nicht klar, wovon etwa der Name Ruj Planina sich eingefunden haben mag?

der Stadt Trn), ein ehemaliges Kloster in Serbien Rujany (bei Užica a. d. Morava), ein Dorf Rujen in Rußland (im Wolmarstischen), drei Berge Rujen in Bulgarien (ober Pšina, an der Struma bei Skrino und der höchste Berg im Gebirge Osogov).

Weiter haben wir die Dörfer Rujczyn in Schlesien (Ritschen), Rujgie, Rujki, Rujale, Rujnie, Rujisce und Rujszczyk in Rußland, einen Bach Rujak (im Bezirke Rzeszow), die Orte Rujevo, Rujave, Rujnica und Ruiči in Dalmatien, Rujavac und Rujavce im Küstenlande.

Ich glaube, daß nach dem, was oben gesagt wurde, und nach den soeben angeführten Analogien es nicht mehr nöthig ist, noch weitere Beweise zu sammeln, daß Rujana, Rujan und Rujen die reinsten slavischen Namen sind, hervorgegangen aus dem ursprünglichen Ruj.

Ein subst. appell. „ruj“ (ruja, ruje) existirt zwar heute in den lebenden slavischen Sprachen selbständig nicht. Daß es aber vor Zeiten existirte, das beweisen eben die bis heute bestehenden Namen Ruje und ihre derivata: in den Namen erhielt sich das Wort. — Sprachliche Analoga zum Worte „ruja“ selbst bieten das kleinruss. „otruja“ (Vergiftung) welches vom verb. tr-av-iti (vergiften) abstammt, das kirchlich slavische stru-ja (Strom), die čechosl. lá-je (Weute), stá-je (Stall), slá-je (Feld), sí-je (Saat), vè-je (Schneewehe, Schneesturm) und besonders rju-je (K-je) (Brunst).<sup>1)</sup>

Man könnte mir jedoch einwerfen, daß der Abt Wibald von Corvey im J. 1149 schreibt: . . . „regione quadam, quae a Teutonicis rujana a Slavica autem rana dicitur“ . . . und daß also Rujana ein

<sup>1)</sup> Es sei hier auch dessen gedacht, daß im Čechosl., Slov., Serb. und Bulg. das dem Worte Rujana (Rujon) phonetisch nahe adj. rujen, rujna, rujno rujný, á, é, besteht und „erregend, hitzig, brünstig, süppig“ bedeutet. Dieses adj. kommt hauptsächlich mit dem subst. vino (Wein) in Verbindung: rujno vino. Dieses adj. entspringt jedoch dem verb. rjuti, ruti, ruti (rugire). Das Wort rujnost (čechosl.) = Ueppigkeit, Ausgelassenheit, rujniště = süppiges Feld. — Der Name des Monats October ist im Alté. rujen, Neud. řijon, Slov. rjuon, Serbokroat. rujan. Es ist jedoch nicht festgestellt, ob dieser Name von routi oder von rjuti, oder von rujný = gelblich abstammt. Denn es sei noch bemerkt, daß „ruj“ in slavischen Sprachen „gelblich“ bedeutet und demgemäß „rujno vino“ nicht nur ein „erregender“, „hitziger“, sondern auch „gelblicher Wein“ bedeutet.

Angeichts dieser doppelten Bedeutung des adj. „rujon“ wäre man fast in Versuchung, den Namen der Ruje entweder mit ihrer „Ueppigkeit“, „Fruchtbarkeit“ oder mit ihren „gelblichen Tönen“ erklären zu wollen — wenn die Strände der Ruje nicht gar so weiß und ihre Wälder nicht gar so grün wären, wenn Rujevit nicht der Kriegsgott der Insel gewesen. Auch könnten jetzt einem Ausleger die „hitzigen“ Bewohner der Ruje einfallen — aber trotzdem wird man wohl nicht bei dieser scherzhaften Deutung bleiben wollen, sondern die Ueberzeugung gewinnen, daß Ruje von routi ist. Das umsomehr, als im Slavischen die abstrakten substantivischen Namen r Farben (z. B. čerVENĕ, bĕl, zolĕnĕ) zu denen „ruje“ zu rechnen wäre, niemals Ortsnamen vorkommen. —

deutscher Name, und nur Rana ein slavischer Name war. Dieser Däne muß jedoch weder eine slavische noch eine deutsche Sprache gründlich gekannt haben, da er sonst eine so ausgesprochene slavische Form, wie das Wort Rujana, unmöglich für einen deutschen Namen hätte ausgeben können. Wenn aber die damaligen Deutschen die Insel wirklich „Rujana“ genannt haben, so haben sie diesen Namen — gerade so wie die slavischen Namen der (Halb-)Inseln Wittow und Zudar und den Namen des Hoewtes Perb und wie viele andere am Balt — einfach von der slavischen Bevölkerung übernommen und sich gar nicht gekümmert, ihm einen deutschen Anstrich zu geben, wie das später bei „Rügen“ ein wenig der Fall war. Die Slaven dagegen haben außer Rujana — und in erster Reihe Ruja — auch die Benennung Rana angewendet, zu der wir jetzt gelangen.

Die Namen Rana<sup>1)</sup> Rani und Runi sind nichts anderes — wie schon mehrere deutsche Forscher vermutheten<sup>2)</sup> — als dialektische Kürzungen der Namen Rujana, Rujani und Rujeni oder ev. Rujini: R(u)ana, R(u)ani, und Ru(je)ni oder Ru(ji)ni.

Diese Abkürzungen lagen in der Sprache des gewöhnlichen Verkehrs. Die alten slavischen Sprachen neigten zu denselben, ähnlich wie man bis jetzt die Taufnamen gerne und manchmal bis zur Unkenntlichkeit der Urform verkürzt.



Es geht also aus dem Vorgebrachten klar hervor:

1. Daß alle slavischen, slavisch=deutschen und slavisch=lateinischen Namen vom heutigen „Rügen“ einen gemeinschaftlichen Stamm besitzen und

2. daß dieser gemeinschaftliche Stamm ru ist vom Zeitwort routi (ru-ji jeß, je),

3. daß der ursprüngliche Name der Insel, — seine Urform — Ruja (Ruje, Ruj) war, daß er als Zweitbildung slavisch Rujana, Rujan und Rujon lautete — woher auch die deutschen Benennungen Roien, Röjjen und Rügen gekommen sind — und daß als Drittbildung

<sup>1)</sup> Daß „Roana“ statt „Rana“ zu schreiben wäre, wie G. Jacob beim unachtsichtigen Ummodeln aller möglichen Namen der Ruje es haben möchte, ist auch in diesem Falle durch gar nichts gerechtfertigt.

<sup>2)</sup> Zu denselben gehört auch Fabricius, der schreibt: „Ich finde dieselbe Ansicht bei Meiborn, auf den sich „Mon. Germ. V. p. 481 ad Widukindum berufen: „Rani et Rugiani iidem sunt, variata tantum pronunciations.“ — Man vergleiche die Bemerkung des Rezensenten Öbt. Gel.-Anz. 1840, S. 116: „Historische Beweise aus der Form des geschriebenen Vocals, der den Laut, wie er gesprochen ist, doch nie fast rein wiedergibt, abgeleitet, wird der Historiker unmöglich anerkennen können. Die Zeit nämlich, wo sich Völkernamen bildeten, liegt weit von der der Schriften und nicht der Buchstabe der späteren Jahrhunderte, wie wir ihn geschrieben sehen, sondern der lebendige Hauch, wie wir ihn gesprochen hören, bildeten damals die Gesetze des Ueberganges der Vocale.“

der ebenfalls slavische Name **Rana** bestand, der jedoch — nach den Urkunden und dem Ortsnamen Rugard zu urtheilen — auf Ruja selbst gar nicht im Gebrauche war.<sup>1)</sup>

Demnach nannten sich auch die Bewohner slavisch **Ruji** (Rujové) und **Rujané** (Rujani, Rujini), und später **Rani**, **Runi**.

Für die deutsche Sprache resultirt daraus die richtige Benennung für die Bewohner der Insel „die Rujer“; als adjectiva sind einzig richtig die Wörter „rujer“ oder „rujisch“. Alle anderen deutschen substantiva und adjectiva (Rujaner, rujanisch, Rügianer, rügianisch u.) sind Nachbildungen nach dem Lateinischen oder Slavischen. —

## 2. Wittow.

Wenn man in's Auge faßt, daß auf der (Halb-)Insel Wittow die Burg und der Tempel des Svanto-Vit sich befand und daß in allen slavischen Sprachen durch das Suffix ov possessiva gebildet werden, so ist wohl der Ursprung des Namens und seine Bedeutung klar gegeben. Man kann förmlich auf eine andere Deutung gar nicht verfallen, als: Vitov<sup>2)</sup> = Land des Svanto-Vit. So erklären auch diesen Namen der Codex Pom. dipl. und Dr. Beyersdorff.

Trotzdem will G. Jacob beweisen, der alte Name Vitov komme von wětr, niederwendisch, wětr (spr. wjiet) oberwendisch (der Wind), und solle eigentlich Wětrow geschrieben werden, „Land der Winde“.

Urkundlich findet man die Namen:

Wythuy: Jaroměr I. 1193 „... Quintam mansionem in Wythuy cum silva quercina, agris, pratis et colonis“.

Wytowy: Wyszczlaus I. 1232 „... contulit predicto claustro ante mortem suam curiam unam in wytowy in loco qui dicitur driuwolk.“

Ibidem: „Dominus DUBYZLA de Wytowy“.

Wittoya: Wiszczlaus 1240 „Dominus Martinus sacerdos de Wittoya“.

In den Annalen Saxonis Grammatici um 1160

Wittova: „... insula, quae Wittova dicitur“ ...

G. Jacob führt auch den Namen

„Witowei“ (spr. — ej) an, ohne die Urkunde zu bezeichnen, welcher derselbe entnommen ist.

Deutsch, resp. in deutschen Schriften hat sich erhalten

Wittow.

<sup>1)</sup> Es gereicht mir zur besonderer Genugthuung, daß eine der ersten derzeitigen Autoritäten in der Philologie, Prof. Sobolevsky in Petersburg, sich mit diesen meinen Ausführungen, die soeben auch in den Publikationen der „Königlich Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften“ in tschechoslavischer Sprache erschienen sind („Rujana, Wittow, Arkona“, Praha 1898) einverstanden erklärt. (Siehe den mit Beiträgen in allen Sprachen Europas in Prag unter der Redaktion Dr. Lubor Niederle's demnächst erscheinenden „Věstník starožitnosti slovanokých, II. Band, 1899.)

<sup>2)</sup> Beide V werden hörbar gesprochen als W.



Wenn der Name Wittow vom sorb. wětr oder noch näher vom čechosl. vĕtr sein sollte, so müßte er im Geiste der sorbischen und čechoslavischen Sprache gemäß lauten entweder Wittrow oder Wětrow (Větrov).

Es ist zwar möglich, wie G. Jacob meint, daß oberwendisch der Consonant r durch eine „ganz schwache im nominativ unhörbar gewordene Aussprache“ verschwinden kann — jedoch nur scheinbar! Derselbe tritt jedoch sofort, und zwar sehr stark hervor, wenn zu diesem Consonant ein Suffix hinzutritt — wenn man also větru, větrem, větry, Větrov, větrný zc. sagt. Wie in allen diesen Fällen, müßte auch in dem nicht existirenden Wittrow das r stark und hart hervortreten.

Da jedoch das r in dem Wittow sich nicht vorfindet, so ist es evident, daß dieser Name nicht von wětr oder vĕtr abstammt.

Daß er hingegen von Vit (selbstverständlich von dem Namen des größten heidnisch-slavischen Gottes Svantovit und nicht vom christlich-heiligen Vitus) abgeleitet, resp. ein adject. possess. gebraucht als substantivum ist, dafür bieten alle urkundlich erhaltenen latinisirten Namen der Insel mit- sammt der slavischen Form Vitov, welche von der deutschen Sprache übernommen wurde, die sprechendsten Beweise.

In slavischen Sprachen werden die possessiva von den Personennamen meistens durch die Suffixe ov (im Neučech. ův), ova, ovo und in, ina, ino gebildet. Durch diese Suffixe werden jedoch auch adj. possessiva von appellativen substantiven gebildet, z. B. von kov (Erz) kov-ov-f (á, é), dub (Eiche) dub-ov-f (á, é).

Es besteht aber in einem Dialekte von Nordostböhmen in der čechoslavischen Sprache die Ausnahme, daß statt des ův das Suffix uj oder ovej (statt ový — wie dobrej, gut, statt dobrý) gesetzt wird. Dieses Suffix wird jedoch ausschließlich nur zu Personennamen — wie z. B. Jan, Vít, Jirka zc. — und niemals zu appellativen substantiven wie z. B. zu bříza (Birke), vĕtr u. a. gesetzt. So sagt man zwar in jenem Dialekte Janŭj oder Janovej statt Janův (Johann gehörig), Vítŭj oder Vítovej statt Vítův, (Zeit gehörig oder von Zeit abstammend), aber niemals březŭj (von Birken herstammend) oder Větrŭj (Windort), sondern immer nur březovŭj (břez-ov-f) oder Větrov.<sup>1)</sup>

Und siehe da — ein urkundlich erhaltener Name von Wittow heißt Wythuj = Vitŭj, ein anderer Wytowy = Vitovŭj = Vitovej! Diese Uebereinstimmung der urkundlichen Namen von Wittow mit dem lokalen čechoslavischen Dialekte ist so frappant und zugleich die Ableitung des Namens Wittow von einem Personennamen, also von (Svanto) Vit so überzeugend (selbst wenn die gesammte Wahrscheinlichkeit nicht dafür spräche), daß wohl jedes weitere Beweisen dieser Thatsache vollkommen überflüssig wäre.

<sup>1)</sup> J. Jungmann „Česko-německý slovník“. F. Š. Rott „Českoněmecký slovník“.

Neuester Zeit hat jedoch J. Rozwadowski in Krakau in seinen „*Quaestiones grammaticae et etymologicae*“<sup>1)</sup> direkten Beweis erbracht, daß das Wort vit ein slavisches subst. ist. Rozwadowski kehrt sich in dieser Hinsicht gegen Miklosich, der die unrichtige Meinung acceptirt, als ob Svantevit der im Jahre 836 von Saint-Denis nach Corvey gebrachte heilige Wit wäre — und erklärt hat, das Wort vit ließe sich nicht aus dem Slavischen erklären.

J. Rozwadowski sagt demgegen: „Fugit virum doctum aliosque — vit̃ illud in linguis slaviciis adhuc existere, quamquam paulo absconditum. Itaque habemus: palaeoross. domo-vit̃, *οικοδομοπότης*‘ una cum derivato domo-vit̃ь, *οικητωρ*‘: exempla, locos vide apud Miklosich, Lexicon s. v. — rut. ne-samo-vŷtyj = pol. nie-samo-wity ‚daemoniacus, a daemone captus‘ = proprie ‚non potens sui ipsius‘. Vetustissimum nomen Polonorum principis Ziemo-wit h. e. terrae dominus‘ nomen principum omnibus populis indoeuropaeis usitatum. Alia: Miłowit, Dobrowit, Radowit, Uniewit. Itaque svęto-vit̃, vel svąto-vit̃ (confer polab. svante) = ‚sacri dominus‘. — Ziemovit̃, Svętovit̃, domovit̃, nesamovit̃ prorsus a vi suffixi — it̃ abhorrent atque composita se esse clamant.“

Dr. E. Muka, der meine Erklärung von „Wittow“ und „Nüßen“ vollkommen acceptirt, sagt im „Slovanský Přehled“<sup>2)</sup> Svantovit bedeute eher „*ἑρὸς κύριος*“ als „sacri dominus“, d. h. „starker mächtiger Herr“, „Herr der Herren“, da swęty = *ἑρὸς* = stark, unüberwindlich.

Withova (Vitova) des Saxo Gram. ist entweder fem. von Vitov (Vittiv) und würde bedeuten Vitova země (župa, výspa) „Vit's Land“ (Gau, Insel), oder ein Genitiv von Vitov (oder neutr. Vitovo), den der lateinisch schreibende Annalist für einen nominativ nahm. In dieser Art werden bis heute Genitive von čechoslavischen Namen in der deutschen Sprache als Nominative gebraucht. Das čechoslavische „hrabě z Kokořova“ ist im Deutschen „Graf von Kokořowa“, obzwar es richtig „Graf von Kokořow“ heißen sollte. — Das Wittoya (Vitoja) ist entweder der Genitiv von Vitj (Witthuy), der gleichfalls in's Lateinische als Nominativ übernommen wurde, oder eventuell ein Schreibfehler. — Wytowy (Vitovy) ist gleich Vitový = Vítowej = Vit's, oder der Genitiv vom fem. Vitova (výspa), z. B. „z Vitovy“, „von Wittow“, „de Wytowa“.

Sehr prägnant — eigentlich am prägnantesten und den lebenden slavischen Sprachen am nächsten — hat sich der slavische Name im „Deutschen“ Wittow erhalten (spr. Witow mit nicht unterdrücktem w aus). Dieser deutsch-slavische Name Wittow — und nicht minder die lateinisch-slavischen Namen Wythuy, Withova, Wytowy, Wittoya — geben auch das schlagendste Zeugniß dafür, daß der Gott der slavischen Götter, Gott des Lichtes,

<sup>1)</sup> Cracoviae 1897.

<sup>2)</sup> Prag 1898.

der Sonne, der Ernte, der unbezwingbare Sieger, der Allwiffer und Sager, nur Svantovit oder Svantevit hieß und nicht Svantovid, wie Mancher — ohne triftigen Grund und nur seiner Phantasie wegen — es haben möchte. —

Die Erklärung des Namens Wittow von vitati — bewillkommen, sagen, aussagen — welche Petrušević in seinem Werke „Ueber die Anfänge der Stadt Remberg und ihrer Umgebung“<sup>1)</sup> giebt, ist nach dem soeben Gesagten nicht richtig.

Wittow ist also und bleibt keine Windinsel oder Aussageinsel, sondern Vitov-Land, Gau, (Halb-)Insel des Gottes (Svanto) Vit.

### 3. Arkona.

Die Namen dieser Tempelveste haben sich nicht urkundlich, sondern nur in Annalen erhalten. Zuerst kommt einer von ihnen in den *Annales et notae Colbazienses* vor<sup>2)</sup> und zwar nicht Arkona, sondern

Arcun: „MCL, IX Kal. Junii bellum fuit apud Arcun in Slavia, feria III. Slavi transierunt Scaniam“.

Diese Angabe ist um so wichtiger, als Dr. Rlempin constatirt, die schriftliche Eintragung derselben rühre von der gleichzeitigen Hand des ersten Schreibers dieser Annalen, der, abgesehen von einigen späteren Nachträgen, bis z. J. 1157 den Codex verfaßte.

In den *Annales Ryenses*<sup>3)</sup> — diesen „vetustissima historiae Danicae monumenta“ — liest man

„Arcune: „1149<sup>4)</sup> Eskillus archiepiscopus captus est a Suenone rege. Bellum fuit apud Arcune in Sclavia.

In der Knytlinga-Saga findet man z. J. 1136

Arkun.

Jomsvikinga-Saga schreibt ebenfalls

Arkun.

Bei Helmsöb liest man

Archona: lib. II. c. 12 . . . „urbs terrae illius principalis dicitur Archona.“<sup>5)</sup>

Saxo Grammaticus schreibt z. J. 1159

Arcon: . . . „provinciam Arcon urbi confinem“; „Arcon oppidum“, „Arcon urbs.“

Erst um d. J. 1548 liest man bei Lübeck

Orcunde: . . . „de Arcona metropoli Rugiae olim, nunc Orcunde dicto“ und dieser verorbene Name bekam später noch die Varianten Ore-kunda, Ore-konda, Urtkona, Orkona, Olkona.

<sup>1)</sup> „O načatkach goroda Lvova i okrestnostej jego“. Remberg 1897.

<sup>2)</sup> Herausgegeben in dem „Pommerschen Urkundenbuch“ von Dr. Rlempin.

<sup>3)</sup> Bertz „Monumenta, Scriptores“. XVI.

<sup>4)</sup> Diese Jahreszahl, welche gegen die *Annales Colbazienses* um ein Jahr differirt, ist nicht richtig; es soll sein 1150.

<sup>5)</sup> ch = k.

Wie wir sehen, sind die Namen Arcun und Arcon die ältesten. Daß von den Namen des 12. Jahrhunderts der Name Arcona am wenigsten slavisch ist, beweist seine Endung und sein Anfangsbuchstabe. Die slavischen Namen fangen regelmäßig nicht mit A an und selbst die fremden Namen mit diesem Vocal an der Spitze werden in der slavischen Aussprache oft mit J (Apfel = jablko, armoire = jarmara, Antichrist = Jancikrist) oder selbst mit H (Ellene = Helena, Jelena) aspirirt, oder stellen den in den Wörtern nach a folgenden Consonant r vor das a (arca-rakev). — Die lateinische, die deutsche und andere Sprachen lieben hingegen das A an der Spitze der Namen und stoßen öfters die slavischen Aspirationconsonanten J oder H ab.

So z. B. mare Adriaticum moře Jaderské, die Ortsnamen<sup>1)</sup> Adamov Jadamov, Adamsguth Jadamovy, Adamsheide Jadamovo, Areski Jareski, Andruszkowice Jandrzyzkowice, Andrychów Jedrychów, Askmanice Jaskmanice, Artyszczów Jartyszczów, Antonia Jantoniow, Arcugowo Jarcugowo — dann Adyszów Hadyszów, Alzen Halcniów, und Arbuzin Harbuzin. Aus dem slavischen Naklo machte der Deutsche Anclam,<sup>2)</sup> aus Rtič Artitsch, aus Nagorice Aggoritsch, aus Zahomec Aschomitz, aus Zasp Asp, aus Jesenice Assling, aus Javorje Afriach zc.

Die Endung ona in Archona ist ebenfalls lateinisch (resp. latinisirt) ähnlich wie bei Ancona, Vindobona, Cremona u. v. a. In Böhmen ist eine Stadt Rakovník, die im lateinischen zu Racona wurde, während man aus einer anderen, dem alten Berún (neuč. Beroun) einfach Verona machte. Daß das Suffix ona oder on nur den slavischen Suffix un vertritt, ist sowohl aus den Namen Arkun, Arcon, Archona, als auch aus anderen ersichtlich. So heißt urkundlich z. B. Perun, Pyrun auch Peron-Pyron. Die ältesten Namen der heiligen Tempelveste des Svantovit sind als „Arkun“ gegeben — und zwar sowohl in lateinischen als auch in nordischen Schriften. Die Endung un (ún) ist slavisch, wie wir es soeben an Berún gesehen haben. Wir finden weiter diesen Suffix bei den Namen mehrerer altslavischer Orte in den baltischen Ländern, z. B. bei Radun, Perun, (Peron), Pyrun (Pyron), Kizun, Velun, Dargun, Darsun, Korsun, Penkun, Kremun, Stradun, Wladun, Trzebun, Jelgun, Warpun, Zapun-y, Dejguń, Kotuń, Toruń, Zerbun, bei anderen slavischen Ortsnamen Berun, Zemun, Libuń, Hostouń. Ein Hof bei Wart — der alten Stadt der slavischen Cerezpěhané — heißt Alkun, eine Vorstadt von Zerbst (Serbišće) Arkun.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Słownik geograficzny, Warschau.

<sup>2)</sup> Die Aspiration der Anfangsvocale im Slavischen geht manchmal so weit, daß z. B. bei den Choden in Böhmen jeder Anfangsvocal aspirirt wird. In Mähren wird oft ja statt des bloßen a (und) gesagt.

<sup>3)</sup> Dr. Meyersdorff „Slavische Streifen“. — Außerdem hat sich urkundlich erhalten „curia Alkum“, die höchst wahrscheinlich auch Alkun oder Arkun hieß. Daß die Consonanten l und r im Slavischen oft einander ablösen, ist bekannt: siehe Orkona und Oikona, Tyroly und Tylory, tolar (Thaler) und toral.

Durch das Suffix *ún* (*oun*) werden in slavischen Sprachen nicht nur Ortsnamen, sondern auch subst. appell. gebildet, z. B. *čechosl. ocún* (Herbstzeitlose), *okún* (*oun*) (Barsch), *běhoun* (*-ún*, Laufer), *lezoun* (*-ún*, Kletterer), *tahoun* (*-ún* Zieher), *kostroun* (Knochenmensch), *opekun* (Vormund). Dieses Suffix deutet auch öfters auf einen größeren Maßstab der durch den Stamm angegebenen Eigenschaft. So ist *běhoun* eigentlich „Vielläufer“, *lezoun* „Viellletterer“, *tahoun* „starker Zieher“, *hltoun* wer über die Maßen hinunterwürgt, *křikloun* „Krahehler“.

Daß in dem betreffenden slavischen Dialekt auf Rügen der Name Arkun nicht mit A anfangen mußte, geht aus dem oben Gesagten hervor. Er konnte lauten entweder (mit der regelmäßigen Aspiration) Jarkun oder (mit h) Harkun. Da jedoch der Stamm von Harkun in keiner slavischen Sprache vorkommt, so kann nichts anderes angenommen werden, als daß der Name Jarkun (oder Jarkun, spr. Jarkun<sup>1</sup>) lautete. Daß dem Stamme angehörende J konnte jedoch von deutschen und den nordischen Völkern in ihrer Aussprache des Wortes — gerade so wie bei vielen anderen slavischen Ortsnamen — weggelassen werden und die latinisirenden Mönche bekamen dadurch und das beigefügte lateinische Suffix *ona* einen ganz prächtig römisch klingenden Namen „Arcona“. Das „Jarkun“ — welches freilich sich in Urkunden oder der Literatur überhaupt nicht erhalten hat — wäre keine absolute Ummodelung, sondern nur eine *restitutio in integrum* des ursprünglichen slavischen Namens. Auf einer Insel, wo alle Ortsnamen slavisch waren, konnte die Tempelburg des größten rügischen und überhaupt baltischen Gottes unmöglich einen fremden Namen führen. Die älteren Erklärungen des Namens Arkun (Arcona) sind derart, daß man sie nur anzuführen braucht, um sofort zu sehen, wie vag und verfehlt — die ältesten von ihnen sogar kindisch — sind. Arcona wurde nämlich gedeutet „quasi Ἄρχων urbium ceterarum princeps“ oder auch „quasi Urkunde“. Sonst noch sagte man, *erk* oder *ark* bedeute Bergespitze und *kon* die Erde oder Rante.

In der neuesten Zeit erklärt G. Jacob — nachdem er ebenfalls bei Arcon im Geiste der slavischen Sprachen den Anfangsvocal A mit J aspirirt, (also Jarkon) — den Namen als „*jary kon*“ = „das alle anderen übertreffende Pferd (des Svantovit), wie wir jetzt wohl sagen, Götterpferd“. — Die Tempelburg sei deswegen so benannt worden, weil dort „der Dienst des weißen Rosses, der Kultus des Dratelpferdes des Svantovit stattfand“. —

<sup>1</sup>) Auf diesen letzteren Namen mit weichem n oder na deutet vielleicht die Angabe in den *Annales Ryenses*: „*Bellum fuit apud Arcune*“. Deutsche und Lateiner haben oft nach bloßem Gehör fremde Ortsnamen mit anderen Endungen als denen des Nominativ behalten. „U Arkunè“ (bei Arkun) hätte slavisch heißen, das was lateinisch „*apud Arcune*“ sagt: „Arkunè“ ist Genetiv nicht von Arkun, sondern von Arkun. Möglich also, daß Jarkun eigentlich Jarkun hieß — also ähnlich wie Libun, Kotun, Torun, Zerbun (Srbun) und Dejgun. Für die Etymologie und Bedeutung des Namens bedeutet das keinen Unterschied.

Ich glaube, mich mit dieser Deutung ebensowenig befassen zu müssen, als mit jener Dr. Beyersdorff's,<sup>1)</sup> der meint, Arkun sei „vermuthlich ein vorlavisches Heiligthum der germanischen Holmrugen gewesen und ging als Verehrungsstätte zu den Slaven über. Denkbar sei, daß die Holmruger den Ort Hargan (pl. von harga) feste Tempelstätte nannten und die Slaven den Namen in harchon, arkun umänderten. Genauere Kunde haben wir nicht. Vielleicht lehnt sich Arkun an gothisch airkna, heilig, rein an.“ Das einzig Mögliche an seiner Ausführung wäre die Aspiration des A (jedoch unrichtig mit h) und die Annahme von „Arkun“ als des ältesten und zu deutenden Namens. Sonst ist Alles verfehlt.

Denn der Hof Alkun bei Wart und die Vorstadt Arkun von Zerbst waren gewiß keine „feste Tempelstätten“ einer so gewaltigen Gottheit wie Svantovit und hießen doch auch Arkun (Alkun). Und daß die Slaven Ruja's zur Benennung ihres hehren Heiligthums eine Anleihe bei Gothen oder selbst bei „germanischen Holmrugen“ gemacht hätten, ist wohl nicht anzunehmen. Dr. Beyersdorff fühlt es selbst und darum seine „vielleicht“, „vermuthlich“, „denkbar“ u. s. w.

In seinem schon zitierten Werke „O načatkach goroda Lvova i okrestnostej jego“ befaßt sich A. S. Petrušević auch mit dem Namen Arkun und will daselbe aus dem Stamm ark, der mit dem Stamm rek gleichbedeutend sein soll, erklärt wissen. Der Stamm rek bedeutet „sagen“. Petrušević begründet seine Annahme hauptsächlich durch zwei polnische<sup>2)</sup> und ein böhmisches<sup>3)</sup> Zitat, in welchen die Transgressive arzkonc und arzkúc vorkommen. Er deutet demnach Arkun als eine Stätte, „ubi ferebantur oracula populo congregato“.

Diese Deutung wäre in Anbetracht dessen, wozu Swantowit's Arkun diente, vorzüglich. Sie fußt jedoch auf einem Irrthum, da im Slavischen ein Stamm ark überhaupt nicht und am wenigsten als gleichbedeutend mit rek besteht und jene Transgressiven aus den grammatikalisch richtigen Formen rzkonc oder rzkúc und der hinzugefügten Conjunction a („und“) zusammengesetzt sind, welche früher im Altdeutschen und Altpolnischen recht oft gerade mit diesen Transgressiven verbunden wurde. Es entfällt demnach die auf dieser Hypothese begründete Erklärung des Namens Arkun. —

Die Aspiration des Namens Arkun mit J — also Jarkun — erklärt auch Dr. Ernest Muka in „Slovanský Přehled“<sup>4)</sup> als richtig. —

<sup>1)</sup> „Baltische Studien“, B. 32.

<sup>2)</sup> Biblia królowej Zofii, zony Jagielly, kodeks Szarospatacki, herausgegeben von Antoni Malecki, Lemberg 1871 und Zywoť Ś. Blażeja, Biblioteka Ossolinskich, T. IV, Lemberg 1864.

<sup>3)</sup> Passionalis, Manuscript im Museum des Königreiches Böhmen zu Prag. Martyrium des heil. Hippolytus.

<sup>4)</sup> Prag 1898, S. 60.

Was war Jarkun? Wie lag es? Was sprang an ihm in die Augen, wenn die einheimische Bevölkerung oder die Angehörigen anderer slavischer Stämme von der pommerischen oder russischen Küste segelten, oder ihm zu Fuß, zu Pferd und zu Wagen auf dem festen Boden Vitov's sich näherten?

Diese Fragen müssen wir uns vorerst beantworten, wenn wir die Bedeutung des Namens Jarkun erfahren wollen.

Saxo Grammaticus, der vor und auf Jarkun war, berichtet uns, daß Jarkun keine Stadt, sondern eine Tempelburg war. Er sagt über dieselbe: . . . „Exterior aedis ambitus accurato caelamine renitebat, rudi atque impolito picturae artificio varias rerum formas complectens. Vnicum in eo ostium intraturis patebat. Ipsum vero fanum duplex septorum ordo claudebat. Equibus exterior parietibus contextus, puniceo culmine tegebatur. Interior vero, quatuor subnixus postibus, parietum loco pensilibus auleis nitebat, nec quicquam cum exteriori praeter tectum et pauca laquearia communicabat.“ — Und später: . . . „in quibus, praeter abundantem pecuniam, multa purpura vetustate exesa congesta fuerat.“ —

Wenn man also von Seite der See herankam, so stachen den Pilgern in die Augen schon von weiten her — über die große grünblaue Fläche des Meeres, unter dem blauen Firmament und förmlich als oberste Krone der auf hohen weißen Kreidfelsen thronenden Tempelburg — die sich zum Himmel erhebende „rothe Kuppel“ und die oberen, auf den äußeren Wänden angebrachten, „roh und ungeschickt bemalten“ Bildwerke. Ebenso denjenigen, welche auf dem festen Boden der Insel über die weite grüne Ebene sich dem Heiligthume näherten. Kamen dann die Pilger hinauf bis vor das Heiligthum selbst, so sahen sie außer der rothen Kuppel „roh und ungeschickt“ — also „schreiend“, meistentheils roth (da die rothe Farbe nebst der weißen bei den Slaven die beliebteste ist) — „bemalte Wände des Tempels“ — und wenn sie durch das einzige Thor in die äußere Umgrenzung eintraten, so hingen vor ihnen die von hohen Pfosten getragenen purpurrothen Teppiche, durch welche das Heiligthum des Svantovit selbst ihnen verdeckt blieb. Denn Niemand Anderer als der hohe Priester allein durfte in dasselbe eintreten.

Die rothe Farbe war es also, welche an der Tempelburg sowohl von der weitesten Ferne als auch in der nächsten Nähe dem Auge der Ankommenden begegnete und von dem weißen Felsengrund und der blauen und grünen Umgebung stark abstach.

Beim Lesen der slavischen Ortsnamen im Nordwesten Europas fällt uns die außerordentliche Zahl derjenigen auf, welche durch die Farbe der hervortretenden Gebäude — oder selbst ihrer einzelnen Theile — sich ergaben. Es ist dies ganz natürlich. Die Gebäude der alten Nord- und West-Slaven waren meistentheils von Holz und mit Stroh gedeckt. So

wie einige Gebäude von Stein gebaut und gar weiß angestrichen wurden, bezeichnete man den Ort sofort als „weiß“. Gebäude von Stein ohne Mörtelverputzung und Kalkanstrich galten als „schwarz“ — einige rothe Dächer oder selbst ein einziges rothes an einem hervorragenden Gebäude — von der grünen Fläche der Fluren und Bäume besonders abstechend — waren sofort Anlaß, den Ort als „roth“ zu nennen.

Wurden ja nach der Farbe des Bodens selbst Fluren, Gewässer, ja ganze Länder benannt (Červená Rus, Bílá Rus, Rothrußland, Weißrußland). So findet man allein in Böhmen 38 Orte, welche den Namen Červený (á), „Roth“ führen — entweder als ganz selbständige Benennung oder in Verbindung mit Hrádek (Schloß), Lhota (Schlag), Mlýn (Mühle), Potůč (Flußgebiet) u. In Mähren und Schlesien giebt es ihrer 17, in Polen und Rußland (Czerweny, Czerwonyi, Krasnoj, Krasny, Alij, Cermnyj) nahe an 400! In südslavischen Ländern sind diese Namen nicht so häufig — und zwar darum, weil dort die Steinbauten und die rothe Bedachung viel häufiger, also auch gewöhnlicher war wie im Norden, und darum nicht so Anlaß war zum Benennen der Orte nach dieser Farbe.

Von „Schwarz“ rühren in Böhmen 87 Ortsnamen, in Polen und Rußland 152 Orts-, Wasser- und Bergnamen, von „Weiß“ in Böhmen 20, in Polen und Rußland über 500 Namen. Wenn Jarkun den Namen von der Farbe seines Tempels bekommen haben sollte, so muß es nur von der rothen Farbe der den Bau überragenden Kuppel, der äußeren Wände und der inneren Teppiche gekommen sein. — Es konnte jedoch der Tempelbeste (keine Stadt!) der Name von seiner natürlichen Lage gegeben worden sein.

Welche subst. appell. oder adj. sind in den slavischen Sprachen dem Wortlaute des Namens „Jarkun“ verwandt? Wir haben zunächst das russische Wort jarъ = steiles Ufer. Jarkun hat das am meisten steile Meeres-„Ufer“ der Welt — seine 60—70 Meter hohen Felsen. Aber da müßte der Name lauten entweder nur Jar mit einem adj. — z. B. Bílý Jar = Weißufer(küste), wie die Stadt Krasnyj Jar = Rothufer, in der astrachanischen Gubernier, oder mit dem Suffix un bloß Jarun — ohne k (wie jar-usa = das Stockwerk), das man weder in den Namen hinein noch aus demselben heraus eskamotiren darf, da es in dem Worte Jarkun zum Stamme gehört, in „jar“ jedoch nicht enthalten ist.

Viel näher, ja verführend nahe, würden einige substantiva vom Stamme jarъkъ liegen, wie jarek (neussl.), jarek, jalak, jaruga (serb.), járok (tschosl.), jaruga (poln.). Diese substantiva — und mit ihnen das bulg. jar — bedeuten „Rinne“, „Graben“, „Gebirgsbach“. Hätte Jarkun einen großen Wallgraben gehabt, man könnte eventuell überzeugt sein, der Name sei hiermit erklärt. Aber Jarkun hatte nur furchtbar steile Felsen und einen ebenso steilen 50 Ellen hohen Wall. Wo kein Wallgraben ist, kann auch von ihm nicht der Name herrühren.



Vom Meint. jarik (Hahn) oder vom russ. jaruga (Schlucht), dem čech. jarek (eine Gattung Fisch) den Namen abzuleiten, könnte nur im Scherz geschehen.

Und besteht noch überhaupt ein Wort der Stammsilbe „jark“, von dem der Name Jarkun abgeleitet werden könnte? Ja, es besteht, es bestehen ihrer sogar zwei — ein *adj.* jarký und ein *subst.* jarka.

Jarký bedeutet „roth“, „licht“, „schreiend“ (in Bezug auf Farben), im Čechosl. hochroth, feuerfarbig (z. B. von der hochrothen Wangenfarbe) — weiter feuerlicht, licht, dann auch — bei Serben und Slovaaken — ausgelassen; das *adv.* jarko im Slovat. „licht“.

Jarka heißt 1. im Čechosl. der Frühlings- (der roth angehauchte Knospen-) Zweig, später auch der neue Zweig überhaupt, 2. ist Jarka der Name der rothen Kühe.<sup>1)</sup>

Alle diese Wörter stammen — meiner Ueberzeugung nach, die ich hier nicht weitläufig begründen will — von dem Stamme und Worte jarъ, jarъ, jar-o, welches „Frühling“ bedeutet, aber in seiner Grundbedeutung auf „Röthe“ zurückzuführen ist. Diese Wörter wurden mit dem Suffix k (a), jar-k-a, beziehungsweise k (ý, á, é) gebildet, — also jar-k-ý, jar-k-á, jar-k-é, oder jar-a-k (jarek), jar-k-a, jar-k-o.

Und wie dieses *subst.*, *adj.* und *adv.*, so bestehen von diesem Stamme auch mehrere slavische Ortsnamen: in Polen bei Kalisz Jarki — und außerdem noch zwei Dörfer dieses Namens —, in Schlesien bei Glas ist eine Stadt Jarków (deutsch Joerke), in Polen bei Innowraclaw Jarki (deutsch Jarken), in Bukowina bei Galezyczki Jarkouc, in Ungarn bei Großwardein Jarkos, in Böhmen Jarkovice bei Benešov (Beneschau) und Sušice (Schüttenhofen), in Polen Jarkowe bei Dzisna, weiter Jarkowo, zwei Dörfer bei Minsk, ein Fluß Jarka in Preußisch-Mazurien und Jarkuszewo = Arkuszewo bei Gnesen.<sup>2)</sup>

Aus dem Vergleiche dieser soeben angeführten Ortsnamen anderer slavischer Länder mit dem „Arkun“ Ruja's, und aus der Beschreibung der Tempelburg Svantovit's bei Saxo Grammaticus, der, ohne die Bedeutung des Namens zu kennen, die „rothe Kuppel“, die „roth bemalten Wände des Tempels“ als das auf dem heiligen Gebäude das Auffallendste sammt den — purpurrothen — Teppichen des inneren Raumes, hervorhebt, ergibt sich, 1. daß die Tempelburg Jarkun heißen konnte und in diesem Falle 2. daß sie ihren Namen von ihrem „Roht“, von ihrer rothen —

<sup>1)</sup> Fr. Š. Rott „Česko-německý slovník“. Fr. Bartoš „Dialektologie“.

<sup>2)</sup> Urkundlich haben sich am Balte verschiedene Namen eines und desselben Ortes (wie Fabricius meint) erhalten und zwar: Jarchowe, Garchow (nicht Garchow, wie Hasselbach glaubt), Garchowa, Garchowe, Garchen, Gartsin (spr. Jarčin), Harchouwe (sic!), Jarcouwe und Jarcowo. Bei diesem Namen ist es jedoch nicht entschieden, ob er nicht vom Personennamen Jarek stammt.

weit über die unten liegenden Meere und über das Land — emporragenden Kuppel und ihren roth bemalten Wänden bekommen hat. —

Die Annahme des um die Etymologie der slavischen Ortsnamen in Deutschland hochverdienten Dr. E. Muka,<sup>1)</sup> der Name Jarkun sei eher von dem Personennamen des Fürsten von Ruja Jaroměr = Jarko abzuleiten,<sup>2)</sup> scheint mir aus sprachlichen und sachlichen Gründen nicht die richtige zu sein. Denn alle die oben auf unangeführten Ortsnamen stammen von Substantiven, Adjektiven oder Verben ab. So z. B. Kremun von krem (Kiesel), Dargun von drogy (theuer) oder von draga (Weg), Velun von vel (groß oder Welle), Hostoun von host (Gast), Peron, Pyrun von péro (Feder), Trzebun von trzebity (roben), Zapuny von zapъ, zapa (Vermuthung), p̣rvati (hoffen), Libuň von libý (lieb, reizend), Raduň entweder von rad (Arbeit) oder rad (lieb), Zemun von země (Erde, Erdboden) u. s. w.<sup>3)</sup>

Die Ableitung von den Personennamen Kremoslav, Dargomír, Dargoslav, Hostomil, Libomír, Radoslav, Zemovit etc. scheint mir sehr weit auszugreifen und setzt auch Kürzungen dieser Personennamen voraus (Kremo, Dargo, Hosto, Libo, Rado, Zemo), während jene Derivation von den Substantiven, Adjektiven und Verben als die einfachste und klarste sich ergibt. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß die nach den Fürsten, Hauptansiedlern und Geschlechtern bezeichneten slavischen Orte regelmäßig den ganzen Personennamen und zwar entweder ganz intact (Jaroměr, Boleslav, Soběslav, Litomyšl in Böhmen, Przemysl, Jaroslaw in Galizien, Vratislav (Breslau in Schlesien) oder als patronymicum (Bohuslavice, Litoměřice, Hostomice, Radhostice etc.) führen.

Aus dieser Analogie ergibt sich also, daß auch bei Jarkun vorausgesetzt ist, daß es viel eher, ja bestimmt von einem subst. adj. oder verbum, in diesem Falle von jarkъ her stammt. —

Sachlich würde auch wohl schwer anzunehmen sein, daß die Tempelburg des Gottes, dessen hoher Priester durch die „Swantowit's Aussprüche“ die Schicksale der Insel mit samt derer ihrer Fürsten beherrschte, nach dem Namen eines dieser von Jarkun aus regierten Fürsten benannt worden wäre.

Im Sinne der obigen Ausführungen würde Arkun bei Zerbst-Serbischo entweder die „rothe“, oder (in Anbetracht des Wortes jarek) die „am Wallgraben“ liegende Vorstadt bedeuten. Aber Jarkun des Vitov und der Ruja überhaupt könnte nur (in Berücksichtigung des oft ver-

<sup>1)</sup> Siehe „Die slavischen Ortsnamen der Neumark“ von Dr. E. Muka, Landsberg 1898.

<sup>2)</sup> Slovanský Pŕehled, Prag 1898.

<sup>3)</sup> Die einzige Ausnahme bildet der Name Zorbun, der von dem Namen der Bevölkerung des Ortes Serb (Serbe) her stammt.

größtenteils un) als die „gewaltige“ oder „erhabene Rothburg“ des Gottes Swantowit erklärt werden. —

#### 4. Judar.

Zudar ist ein Ort auf Rügen, dessen ehemalige Bedeutung daraus zu ersehen ist, daß von ihm die Halbinsel (im Süden Rügen's) den Namen bekommen hat.

Die gegenwärtige Benennung

Zudar steht ganz nahe den ältesten latinisirten Namen

Ziudra, der sich bei Saxo Grammaticus vorfindet „... Absolonem nocturna navigatione Ziudram praecedere jubet ...“ und denen in der Mitte des 13. Jahrhunderts in den Urkunden vorkommenden Tzudvr und Zudur.

Wiſſeſlawſ, a. 1241 „... Hec autem coram nobis sunt excepta ut jam dicti fratruales cum hominibus suis de Tzudvr ligna ibi libere secent ... jam de Tzudvr erunt ...“

Wiſſeſlawſ a. 1247 „... cum suis hominibus de Zudur in dicta insula ligna cederent ...“

Codex Pomeraniae diplomaticus sagt, daß zudur nahe dem böhmischen Judar,<sup>1)</sup> (schräge, sei, oder zum polnischen szczodry, freigebig, böhmisch štědrý.

Dr. Beyersdorff: „Zudar, Szuder, 1203<sup>2)</sup> Ztudvr<sup>3)</sup> erinnert an das Land Stodor im Rütigengebiet 894); slavisch; dunkel. Es ist fraglich, ob 1. gleich sudary pl. von Sadarъ d. i. judex; 2. gleich stodor, welches Wort Volksheerde bedeuten soll — vergl. den Stamm Stodorané in der Potsdamer Gegend; 3. gleich zyndra, wie Zaranski annimmt; zyndra, zędra Ofenschlafe.“

In seiner „Nachlese“ kommt Dr. Beyersdorff auf die Halbinseln Drigge und Judar zurück und sagt: „Beide Namen dunkel“. — G. Jacob äußert sich ganz kurz: „Zudar entzieht sich der Erklärung.“ —

Auf Grund des bisher lebenden Namens Judar und des ältesten jedoch latinisirten Namens Ziudra bei Saxo Gram., halte ich es als fest, daß der Ort und die Halbinsel Cudar (slavisches C = Z) hieß. Die späteren Schreibungen Tzudvr und Zudur ergaben sich wahrscheinlich aus der undeutlichen Aussprache Cudr statt Cudar oder aus den anderen Fällen des Nominativ Cudar, die vielleicht im Genetiv cudra, Dativ cudru u. klangen.

Nachdem jedoch das vollkommen undeutsche Cudar bis heute geblieben, nachdem dasselbe schon im 12. Jahrhundert bei Saxo Gram. sich findet

<sup>1)</sup> Dieses Wort existiert im Böhmischen nicht.

<sup>2)</sup> Unrichtig statt 1241.

<sup>3)</sup> Unrichtig statt Tzudvr.

und ein tschechoslavisches Wort ist, bleibt als die nähere Benennung der Halbinsel Cudar, Cudarъ.

Ohne mich in eine besondere etymologische Erklärung dieses Wortes einzulassen, will ich nur ein Zitat aus Fr. Palacký's „Geschichte von Böhmen“ hier anführen. In diesem Werke (Prag 1839) steht zu lesen.

„Die alte Gerichtsverfassung von Böhmen behielt bis zum 13. Jahrhundert herab ihren rein slavischen Charakter. Das Bezeichnendste und Auffallendste an ihr war das Nichtvorhandensein von Immunitäten, Exemtionen, Folge des gänzlichen Abganges an besonderen Communitäten oder Corporationen im Lande. Alle Bewohner einer Zupa (Gau), gleichviel ob sie Städter oder Landleute, Besizer oder besitzlos, reich oder arm waren, standen gleichmäßig unter dem einzigen Justizamte, der Cúda (C = Z) nämlich, welche in der Hauptstadt einer jeden Zupa ihren Sitz hatte. Weber der Adel noch die Geistlichkeit (in volllichen Dingen) hatte für sich ein Forum; Municipal- und Patrimonialgerichte waren noch unbekannt. Auch war die persönliche Sicherheit selbst des geringsten Mannes in dieser Periode bei weitem besser geschützt als in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters.

Bei jeder Cúda gab es zweierlei Gericht, ein sogenanntes großes, und ein kleines; beide wurden viermal im Jahre, jedesmal einige Tage lang, öffentlich abgehalten. Im großen Gerichte präsidirte der Landrichter — cúdar (judex provincialis);<sup>1)</sup> seine Beisitzer und Urtheilsfinder waren 1. die höchsten Beamten, 2. zwölf adelige Kmeten (Schöppen), und 3. so viele Personen von dem in der Zupa angeessenen Adel, als sich jedesmal dabei einfanden; denn die Gerichte waren zugleich Kreistage (placita provincialia).

Im kleinen Gerichte führte der Kämmerer oder der villicus den Vorsitz; die Richter waren die Unterbeamten der Zupa, Kmeten und Beisitzer vom Ritterstande. In einigen Fällen trat ein Ausschuß von beiden Gerichten zusammen.

Die Competenz dieser Gerichte richtete sich nicht nach dem Stande der Parteien, sondern nach der Wichtigkeit der zur Verhandlung gebrachten Sache. Der Werth des streitigen Gegenstandes, der erlittene Schaden und dergl. mußte erst angemeldet und amtlich erhoben werden; so lange die Schätzung unter einer bestimmten Summe blieb, gehörte die Streitsache vor das kleine Gericht, erreichte oder überstieg sie diese Summe, vor das große.

Obgleich sowohl die höhere als die niedere Gerichtsbarkeit im 12. Jahrhundert in Rücksicht ihrer Ausübung und der daraus folgenden Emolumente ein Regale war, so nahm doch der König weder mittelbar noch unmittelbar Einfluß auf die Entscheidungen der Gerichte. Die Richter ließen sich die Autonomie nicht nehmen. Sie sprachen Recht nicht nach einem Gesetzbuche,

<sup>1)</sup> Sein Amt kam demjenigen der deutschen „Centgrafen“ bei den Centurien gleich.

sondern nach jedesmaliger Einsicht in den Thatbestand und nach althergebrachten Rechtsnormen.

Unser ältestes Rechtsbuch, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verfaßt, enthält die bloße Gerichtsordnung und verbreitet sich vorzüglich über die Ladung vor Gericht, die allerdings in jenen Zeiten, wo auf mancher Burg dem ganzen Lande Troß geboten wurde, von großer Wichtigkeit war. Einfluß der Publizität auf das Gerichtsverfahren zeigte sich schon darin, daß alle Vorladungen, amtliche Erhebungen und andere gerichtliche Akte außerhalb der Cúda stets nur im Weisem einiger Abgeordneten aus der Nachbarschaft, welche in Urkunden *osady* (*testes publici, probi viri de circumsedentibus villis* genannt werden) stattfinden durften.

Ein Asyl gewährte St. Wenzelsgrab in der Prager Kirche, dann die persönliche Nähe der Königin von Böhmen und die Umarmung oder Bedeckung durch die eigene Gemahlin des von der Justiz Verfolgten.

Appellationsgerichte gab es in dieser Zeit (vor Ende des 13. Jahrhunderts) noch keine, obgleich der königl. Hofrichter (*judex curiae*) eine Controlgewalt über die Cúden ausgeübt zu haben scheint. Wichtige politische Prozesse wurden auf den Landtagen verhandelt und entschieden.

Sämmtliche Einwohner eines jeden kleinen Bezirkes (*okolina, vicinia*) hafteten dem Könige und der Cúda solidarisch für alle Verbrechen, welche innerhalb dieses Bezirkes verübt wurden. Stellten sie den Verbrecher, so waren sie aller weiteren Verantwortung ledig; konnten sie das nicht, so mußten sie bei jedem einzelnen Falle große Straf gelder in die königliche Kammer erlegen.“ —

Nun ist wohl die Bedeutung des Namens Cudar auf Ruja klar: wo dasselbe Wort sich vorfindet, muß auch der Begriff derselbe oder wenigstens annäherungsweise derselbe sein. Cudarъ (masc.) war der Landrichter auf Ruja — nach ihm hieß Cudarъ (fem.) — Gerichtsort — der Ort, wo er seinen ständigen Amtsort hatte und nach diesem so hochwichtigen Orte wurde auch die ganze Halbinsel benannt.

Der König hatte seine Residenz in Korenica, der hohe Priester des Svantovit, der im Namen der Gottheit noch über dem König stand, in Jarkun und der oberste Landrichter in Cudarъ. —

Ein einziger Ortsname wirft hier einen mächtigen Lichtstrahl in die Dunkelheit der heidnisch-slavischen Epoche auf Ruja: Dieser einzige Name enthält in sich einen großen Abschnitt der sozialen und Kulturgeschichte Ruja's, die sonst unbekannt geblieben wäre, wenn der Name sich nicht erhalten — oder wenn man ihn nicht verstanden hätte.

Es ist mir wirklich in diesem Augenblick, als ob W. v. Humboldt's Worte über die Bedeutung der Ortsnamen direkt auf das Cudarъ Ruja's gemeint gewesen wären. Sagt doch der große Forscher: „Durch die Orts-

namen, die ältesten und dauerndsten Denkmäler erzählt eine längst vergangene Nation gleichsam selbst ihre eigenen Schicksale — und es fragt sich nur, ob ihre Stimme uns noch verständlich bleibt“. — Wie wahr, wie gerade in diesem Falle außerordentlich zutreffend!

### 5. Peerd.

Bei Goroń (Goehren) und Tisov (Thieffow) springen weit in die See zwei Vorgebirge, deren jedes Peerd (Pehrd) heißt. Das Volk glaubt, daß dieser Name gleich pierd = Pferd ist. Ebenso wurde Peerd im Codex Pomeraniae diplomaticus ausgelegt und G. Jacob sagt: „Peerd, nicht platt: Pferd, pierd zu sprechen, sondern perchaty, a, e, vom stiebenden, staubenden Boden, lockeren, feineren Sande“. — Man müßte das zum Stamme perch gehörende ch auslassen, ebenso das nachfolgende a auslassen, t belassen, y wieder auslassen, um ein einigermaßen ähnlich klingendes pert zu bekommen! —

Und doch enthält der Name Peerd Alles in sich selbst, was zu seiner Etymologie und klarster Deutung zu wissen nöthig ist.

Peerd = perdz ist der Stamm der slavischen substantiva und praepositionen perdz (urslavisch), pered (russ.), preda (altbulg., russ.), pred (neuslov., belg., kleinr., serb.), před (tsch.), przed (tsch.), przod, comp. przędzej (pol.), polab. prid, pãrëd, pereda (russ. und tschub.).

Diese subst. bedeuten „das Vordere“, das „Vorspringende“, „Vorort“, „Vordertheil“, „Vorwerk“, die praeposition „vor“.

Peerd oder Pehrd ist gleich dem urslavischen perdz und bedeutet somit einen „Ort“, der weit (in die See) vorgeht, vorspringt, den vordersten Ausläufer des festen Bodens, also ein „Höwt“ — Haupt, ein Vorgebirge, und ist einfach Pord zu schreiben. —

Es nimmt wirklich Wunder, daß diese leichteste, sachlich und sprachlich wahrste und dabei natürlichste Deutung dieses Wortes und Namens bisher von keiner Seite gegeben worden war. Dasselbe Mißgeschick mit Perd theilen freilich noch viele Orts- und Flurnamen der schönen, von der See liebkosten Ruja, deren etymologische und sachliche Erklärung sozusagen auf der Hand liegt, die aber von den verschiedensten Auslegern leider wo möglichst verschoben, unnatürlich und unwahr gedeutet wurden. Und Ruja würde doch verdienen, daß alle ihre Namen einmal richtig gedeutet würden — und daß man hierdurch an mancher Stelle den dichten Schleier lüftet, der bisher ihre vorhistorische slavisch-heidnische Zeit bedeckt. — Wie sagt doch W. v. Humboldt? —



## Literatur.

C. G. Fabricius: Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen. Straßund 1841.

Hasselbach und Rosgarten: Codex Pommeraniae diplomaticus. I. Greifswald 1862.

Dr. Klempin: Pommerisches Urkundenbuch. Stettin 1868.

Berg: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores. (Annales Colbazienses, Annales Ryenses, Knytlingasaga, Jomsvikingasaga etc.)

Saxonis Grammatici: Historia Danica. Lipsiae. Ed. Klotzius.

P. J. Šafařík: Starožitnosti slovanské. Prag 1836, 1837, 1863.

A. Hilferding: Jstoria baltijskich Slavjan. Moskau 1855.

Georg Jacob: Das wendische Rügen in seinen Ortsnamen. Stettin 1897.

Dr. Beyerßdorff: Slavische Streifen. („Baltische Studien“ B. 25, 28, 32, 33.) Stettin.

Fr. Jezdinský: Z říše Svantovidovy. Hohenmauth 1897.

D. Wünsch: Po souši a po moři. I. Rujana. Prag 1880.

B. Ropt: O Slovanech na ostrově Rané a o vyvrácem moci jejich. Casopis Matice Moravské. VII. Brünn 1875.

E. Bogusławski: Dzieje Słowianszczyzny północno-zachodniej. I. Posen 1887.

Tacitus: Germania.

Aethicus: Cosmographia.

Barthold J. W.: Geschichte von Rügen und Pommern. Hamburg 1839.

Wincenty Pol: Obrazy z życia i natury. I. Krakau 1869.

A. S. Petruševič: O načátkach goroda Lwowa i okrestnostej jego. Lemberg 1897.

Bronisław Chlebowski, Władisław Walewski, Filip Sulimierski: Słownik geograficzny królestwa Polskiego i innych krajów słowiańskich. Warschau 1888.

S. Zabrawski: Geograficzne imiona słowiańskie. Krakau 1878.

Dr. Wojciech Kętrzyński: Nazwy miejscowe polskie Prus Zachodnich, Wschodnich i Pomorza wraz z przezwiskami niemieckimi. Lemberg 1879.

Š. Máchal: Náskres slovanského bójesloví. Prag 1891.

Johannes Rozwadowski: Quaestiones grammaticae et etymologicae. Kraflau 1897.

Dr. A. Haas: Die Insel Hiddensee. Stralsund 1896.

Konstantin Jireček: Cesty po Bulharsku. Prag 1888.

Orth und Glábel: Topograficko-statistický slovník Čech. Prag 1870.

Spezial-Orts-Repertorien. Herausgegeben von der k. k. statistischen Commission. Wien 1893.

Dr. Ed. Reichl: Sorbische Nachklänge im Neuffischen Unterlande. Leipzig 1883.

Dr. Ernst Muka: Die slavischen Ortsnamen der Neumark. Landsberg 1898.

Fr. Müller: Deutsche Stämme.

Zeuß: Die Deutschen und die Nachbarstämme.

Jos. Jungmann: Slovník českoněmecký. Prag 1837.

Fr. Š. Rott: Česko-německý slovník zolostě grammaticko-fraseologický. Prag 1878—1893.

Linde: Słownik języka polskiego. Warschau 1808.

Dr. Pfuhl: Lužicki-serbski slovník. Bautzen 1866.

Fr. Kurschat: Litauisch-deutsches Wörterbuch. Halle 1883.

Jan Gebauer: Historická mluvnice jazyka českého. I. Prag und Wien 1894.

Fr. Bartoš: Dialektologie slovanská. Brünn 1886, 1895.

Fr. Miklosich: Etymologisches Wörterbuch der slavischen Sprachen. Wien 1886. — Die Lehre von der Conjugation im Altflavischen. Wien 1850. — Vergleichende Wortbildungslehre der slavischen Sprachen. Wien 1876. — Die slavischen Ortsnamen aus Appellativen. Wien 1872. — Die slavischen Ortsnamen aus Personennamen. Wien 1875.

Baltische Studien. Stettin.

Listy filologicke. Prag 1890.

Slovanský přehled. Prag 1898.





# Briefe Bugenhagen's und Jakob Runge's.



Mitgetheilt

von

Lic. Vogt in Weitenhagen.



I.

Zur Ergänzung der im Jahrgang 1888 enthaltenen, im Jahrgang 1890 mit Nachträgen versehenen Sammlung der Briefe Bugenhagen's gebe ich hier noch einen ungedruckten Brief des pommerschen Reformators. Die Abschrift aus dem Original im Königsberger Archiv verdanke ich Herrn Professor Mit. Müller in Berlin.

**Bugenhagen an Luther.**

Braunschweig, den 25. Juli 1528.

Doctissimo Doctori Martino Luthero, patri meo.

Gratiam Dei per Christum. Hodie Abbas noster incolumis huc pervenit. Ignoro, num Basilius ille licentiatum, de quo mihi scripsisti, sit Hamburgam mittendus, neque certo audet Abbas hoc suadere; de doctrina ejus non dubito etc. Alioquin in gratiam tuam et ut ei prosim, cur non facerem omnia? Philippo nostro ante biduum scripsi de Matthaeo, de quo jam mihi secundo scribit. Jonas noster scribit, te nunc hoc conari, ut me diligentia quotidianis laboribus superes. Doleo ut asinus, cui decidit saccus, eodem dolore conficiendus, si plus saccorum decidat. Michael noster satis Pomeranica calumnia me risit, cum ego edendum scripsissem libellum comedendum interpretatus. Sed quid risit vel ista interpretatione bonam sententiam? An non propheticum est, devorare volumina?') Cur illa sententia illi stanti praesto fuit? nisi quod forte ex illis est, qui credunt se manducare omnia Rom. 14. Sed satis jocatum est. Deus optime (= mus?) pater etiam hanc mali occasionem, quae nunc per N. Minckwitz oblata est, auferet a nobis etc. Ericus, dux Brunswicensis, in itinere erat cum sexcentis militibus, ut succurreret Marchioni, sed ex itinere revocati sunt; non enim usque huc pervenerunt. Quidam jureconsultus mihi notus dixit, quosdam ex ducis nobilibus pedites, non equites iisse atque dixisse, se jamdudum exhaustos opibus non aliter posthac duci obedire posse. Abbas etiam dixit, rediisse qui a Moguntino missi fuerant, quorum quidam tam apti visi sunt ad militiam, atque Carlstadius ad

') Hefetiel 3, 1-3.

agriculturam. Haec pacis signa interpretor esse. Deus sit pro nobis per Jesum Christum, dominum nostrum. Amen. Vale cum uxore dilecta et filiis. Ex. B. Magdalenae 1528.

Tuus

J. B. Pomeranus.

Der Abt ist Bolbuan, auf der Durchreise von Belgien nach Hamburg begriffen. Darüber, sowie über Michael Stiefel und die Mindwitsche Fehde s. die Erläuterungen im 38. Jahrgang, Seite 81 f. Ueber die Entstehung der letzteren noch Corp. Ref. I, 993, Anm. \*\*.

Außer Obigem sind nach Abschluß meiner Sammlung und der Nachträge noch folgende Briefe Bugenhagen's an's Licht getreten.

1.—3. Drei Briefe an Spalatin vom 13. Juni 1523, 25. Mai und 9. Juli 1524, veröffentlicht von Thommen in den Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung Bd. XII, (Innsbruck 1891) S. 154 f. Mittheilungen und Erläuterungen dazu von mir in der Zeitschrift für Kirchengeschichte v. Brieger XVI, 124 f.

4. In der letztgenannten Zeitschrift Bd. XII, 573, veröffentlicht Bird einen interessanten Bericht B's. an Kurfürst Johann Friedrich vom 6. Juli 1536 über die Lübecker politischen Verhältnisse.

5. Ein Brief an den Rath zu Hamburg vom 19. Mai 1540 findet sich noch in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte II, 1842, S. 504.

6. Der Brief an Brüd — Nr. 108 meiner Sammlung — ist aus der von Tenzel für Sedendorf gemachten Abschrift jetzt vollständiger mitgetheilt von Buchwald, in den Theolog. Studien und Kritiken, 1896, S. 349.

## II.

Zur Ergänzung der im Jahrgang 1892 von mir mitgetheilten Briefe Runge's an Melancthon<sup>1)</sup> möchte ich hier noch drei Briefe folgen lassen, welche die dort berührte Berufung Runge's nach Nürnberg betreffen. Dieselben sind mir ebenfalls von Herrn Professor N. Müller gütigst mitgetheilt aus einer Sammlung von Briefabschriften, welche der Verfasser des ersten Briefes, der angesehene Nürnberger Rathsherr Hieronymus Baumgärtner, eigenhändig angefertigt hat.

### 1. Hieronymus Baumgärtner an Jakob Runge.

Nürnberg, 12. August 1556.

S. D. Utamque tuam epistolam simul accepi IV Jd. Augusti Doctiss. Jacobe, atque tam accuratam excusationem tuae in respondendo

<sup>1)</sup> In dem Abdrucke des Briefes Jakob Runge's an Melancthon vom 7. Januar 1558 (Balt. Studien XLII, S. 17 ff.) sind von mir versehenlich aus dem vorgehenden Briefe am Schlusse die Worte: Salutem vobis optat D. Knipstrovius wiederholt. Der Originalbrief enthält dieselben natürlich nicht, da Knipstrovius bereits am 4. Oktober 1556 gestorben ist. Ich muß wegen dieses Versehens um Entschuldigung bitten.

morae paene supervacaneam existimo. Neque enim unquam dubitavi quin si certi aliquid posses respondere, te non cessaturum. Atque hac parte mihi plane satisfactum est. Neque reprehendo quod de re non usque adeo levicula diligenter apud animum tuum, deinde etiam apud pios et eruditos viros, praecipue vero communem nostrum praeceptorem D. Philippum consultas, quid patriae, quid principi tam pio, quid denique familiae debeas, neque dubito quin innumerae ibi objiciantur remorae, quae omnia contemnere ἀστόργου potius quam vel pii vel cordati esse hominis non immerito censi queant. Precor itaque Deum aeternum patrem D. N. J. Christi ut te spiritu suo sancto regat, qui haud dubie id tibi suggeret, quod e gloria sui nominis esse ab initio novit. Idem Illustriss. quoque principi tuo ex animo precor. Atque mirum in modum mihi probatur tuum hoc consilium, quo statuisti de animo principis certo experiri, atque non gravatim tuum responsum ad mercatum Lypsicum expectabimus, ita ut et tempus profectionis ad id usque tempus quod ipse tibi praescribis. Assidebat mihi resignanti tuas literas Mauricius,<sup>1)</sup> cui suas meis adjunctas reddidi measque legendas atque evestigio ad Besoldum perferendas tradidi, atque arbitror utrumque ad te scripturum per hunc tabellarium quem conductum ad nos cum tuis literis misit Philippus. Genero meo Olhafio atque Ketzelio salutem tuis verbis dixi qui te quam officiosiss. resalutant. Tuam tuaeque familiae ac totius Pomeranicae ecclesiae salutem commendo Christo unigenito Dei filio pridie Id. Augusti 1556.

Reverendo et doctiss. viro D. Jacobo Rungio sacrarum literarum in schola Gryphiswaldensi professori, atque ecclesiae ejus regionis gubernatori, suo amiciss.

## 2. Jakob Runge an Hieronymus Besold.

28. September 1556.

Reverendo viro Domino Hieronymo Besoldo Ministro Evangelii et inspectori ecclesiarum in celebri Noriberga amico et fratri suo colendo.

S. D. Clariss. et eruditiss. D. Hieronyme, etsi variis modis tentavi potestatem ad vos migrandi extorquere, tamen vide. O omnem opem exoptatae consuetudinis vestrae prorsus mihi eripi, autoritate principis, cujus voluntatem eo minus expugnare potui, quod ejus filius Joannes Fridericus Antistes Caminensis designatus est.<sup>2)</sup> Quod igitur

<sup>1)</sup> Geling, s. den folgenden Brief.

Dieser Brief ist begleitet von einem Briefe B's. an Melanchthon, welcher diesem für seine Bemühungen, Runge für Nürnberg zu gewinnen, Dank sagt, und um Weiterbeförderung des Obigen auf B's. Kosten bittet.

<sup>2)</sup> Ueber die Wahl Johann Friedrichs zum Bischof, über die Streitigkeiten mit Artopdus und Freder sind schon bei den Briefen in Band 42 Erläuterungen gegeben. Das dort über Freder's Stellung zu Chyträus und den Flacianern Be-

faustum sit, hanc telam abrumpo, etiamsi non sine dolore id facio, vobisque omnibus gratias longe maximas ago, deumque oro, ut ecclesiam vestram servet ac gubernet, et salutarem collegam vobis adjuvat. Fuit autem mihi vehementer jocunda consolatio quam proximis literis expressisti, quod judicas has actiones profuturas ad perpetuum consensum confirmandum inter Noricas et Pomeranas ecclesias, imo tota res erit unicum perpetuae inter nos amicitiae, quae Deo adjuvante non tantum nobis jucunda, sed etiam ecclesiae salutaris futura est.

Artopoeus etiam cum Witenbergae esset, ostendit se nondum ejecisse animo essentialem inhabitantem justiciam, quae Curionem Lypsiae proximo mense dysenteria Ariana necavit. Artopoeus latet in oppido Coslino, quae ejus est patria paretque episcopo Caminensi. Frederus cum suo bello *περὶ τῆς Χειροθεολας* cum se damnari cerneret decreto Wittenbergensium et consensu synodi nostrae, migravit Wisnariam. Audio Illyricum in eo libro in quo repetit litem *περὶ ἀδιαφόρων* suscipere defensionem Frederi. Ita paulatim majora accenduntur certamina. — Quinta die Septembris in oppido Armiswaldo, in ditione Joannis Marchionis, noctu exauditae sunt terribiles voces, tubae Turcicarum vastationum plurimi n. cives persaepe audierunt muliebri voce repeti has voces: Vae, vae, vae orbi Christiano.<sup>1)</sup> Et statim conspectae sunt fornaces seu montes ignei innumerabiles, prodeuntes ab occasu Boream versus. Res certa est. Mira hic narrantur de conspiratione pontificis cum Gallico rege. Inusitata fames et annonae caritas est in his locis, augeturque quotidie. Modius Lypsenensis siliginis venit Coronato, quem proximo anno dimidio talero emimus. Cupio scire quae ratio fori apud vos sit. Visus est enim Cometes portendere universalem famem in Germania. Unum a te peto, ut cum fata nolint nos eodem loco conjungi, amicitiam alas frequenti literarum communicatione. Ego Deo volente respondebo lege Ascræ: *ἀντὶ τῶ μέτρω καὶ λῶϊον ἀεὶ*. Salutem opto omnibus collegis tuis D. Mauritio, Röttingio, Hellero, Sebaldo et Oeonomo

---

merkte findet seine Bestätigung darin, daß einerseits Melanchthon am 24. Juli 1556 an Chyträus die Aufforderung richtet, Freder zum Aufgeben des Streits zu veranlassen, andererseits Flacius Corp. Ref. VIII, 802, Freder unter denjenigen aufzählt, welchen Melanchthon Unrecht gethan habe.

<sup>1)</sup> Dieselbe Himmelserscheinung — doch wohl Nordlicht — erwähnt Joa. v. Wedel's Hausbuch S. 175: 1556 den 5. September um 9 Uhr spät in Klüstrin ein grausam Chasma in den Wolken mit vielen Flammen und brennenden Säulen erschienen, daraus eine Stimme gehört: weh! weh! der Christenheit. — Die Theuerung Berckmann (Stralsundische Chroniken von Rohnike-Jober I, S. 147 f. Dat is so dur gewesen, dat menn dat mell de schepel vor 23 f, de schepel gersten 23—24 f betalet het.) In den 66 Jahren, die er in Stralsund erlebte, sei die Theuerung nie so hoch gestiegen.

Sebaldino. Inprimis vero D. Ketzelio et Ketzmanno.<sup>1)</sup> Hoc anni tempus et hii ipsi dies quibus ante annum apud vos dulcissime vixi, monent me de vobis omnibus. Animo enim repeto et accurate numero diurnas actiones, colloquia, sodalitia. Quid quid ero cineres inter tenuesque favillas, non possum Norici non memor esse soli. Bene valete. Pridie Michaelis 1556.

Jacobus Rungius.

### 3. Jak. Runge an Hieronymus Besold.

Worms, 3. December 1557.

Reverende D. H. frater in Christo colende. Et veteres historiae et recentes casus testantur semper post synodos secuta esse majora certamina saepe et tristiores motus. Ideo Deus orandus est ut eventum hujus nostri conventus clementer gubernet, qui etsi suas quoque tempestates habuit tamen eum fuisse laetor, et saepe optavi te hic esse socium aerumnarum et actionum nostrarum. Cum grege pontificis prorsus nihil est actum. Quibus technis Decretum Imperii eluserint, cognosces ex optimo viro D. Cargio, qui et reliqua, quantum fert laqueus Pythagoricus nobis injectus<sup>2)</sup> tecum communicabit. Vere nobis hic molesta fuit commoratio cum his qui oderunt pacem. Sed de intestinis dissidiis magis angor et Deum oro, ut clementer faciat coire vulnera. Osiandri controversia graviter nos afflixit hic. Etsi autem omnes fuerimus honori soceri tui et dignitati Imperiorum et ecclesiarum in Borussia, tamen cum non posset a quibusdam<sup>3)</sup> impetrari ut dogma nominatim sine involucris improbaretur, maluimus quiescere quam plura moveri. Spero silentium utrimque futurum, et velim in ea causa omitti et conciliationes quae languidae et cupidi-

<sup>1)</sup> Bei der Anwesenheit Melanchthon's und Runge's in Nürnberg wurden Osianders Schwiegersohn Besold und Moritz Helling zu Superintendenten ernannt. Letzterer — der in diesen Briefen erwähnte Mauritius — war mit Melanchthon und Runge nach Nürnberg gekommen und erhielt die Stelle des abgesetzten Kulmann an St. Sebald. — Sebald Heiden hatte eine Schrift „gegen die Schwärmerei der Osiandristen“ verfaßt. Reymann war Abgesandter des Nürnberger Rath's gewesen, um die Theologen von Wittenberg zu holen. Siehe v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation. Nürnberg 1865, S. 427 ff. Michael Rotting und Joachim Heller lehrten an der hohen Schule in Nürnberg. Mit ihnen unterzeichnete als Procurator an St. Sebald Michael Schaufel die Erklärung gegen Osiander Corp. Ref. VIII, 563.

<sup>2)</sup> Den Abgesandten in Worms war Stillschweigen über die Verhandlungen anferlegt. Georg Karg, Pfarrer in Ansbach, Abgesandter zum Colloquium für Brandenburg-Ansbach berührte auf der Rückreise Nürnberg.

<sup>3)</sup> Brenz fand Osianders Lehre nicht ganz verwerflich.

tatem vindictae (?). Ego vito certamina et metuo ne avis Baltica nobis turbas det. Haec ad te τὸν ἀδελφὸν ἐμὸν γνήσιον scripsi ut videas me esse memorem benefactorum. Valde te oro ut saepe ad me scribas, idemque flagito ab amicis D. Mauritio et Hellero et Sebaldo. D. Rötingum, Ketzeliū et imprimis patronum nostrum D. Bumgartnerum salutabis reverenter. Ex urbe Vangionum III Decembris 1557.





**Untersuchungen**  
**auf den Inseln Hsedom und Hollin**  
im Anschluß an die Dinetafrage.

---

Von

**A. Stubenrauch.**



Die Sage von Vineta, der versunkenen Stadt an der Ostsee, ist allgemein bekannt. Uebereinstimmend wird von dem Ruhme und übergroßen Reichthum dieser Handelsemporre berichtet. Griechen, Slaven, Wenden, Sachsen und viele andere Völker verkehrten in den Mauern der prächtig gebauten Stadt. Alle möglichen Einzelheiten über die Beschaffenheit der Dertlichkeit und die Bauweise, über die Lebensart und die Leppigkeit der Bewohner werden erzählt. Man hört noch heute die Glocken von Vineta tief im Meere erschallen. Sonntagskinder sehen die Stadt in alter Pracht und Herrlichkeit am Ostermorgen oder zu anderen Zeiten über dem Wasser schweben. Ja, auch die Stelle, wo sich diese sagenhafte Stadt befunden hat, weiß man zu nennen; am Stredelberge an der Ostseeküste der Insel Usedom, hat man die ausgedehnten Riffe, welche sich hier befanden und zum Theil noch befinden, Vinetariffe genannt und die vielen Steinblöcke, welche die Riffe bilden, als die Ueberreste all' der Prachtbauten der in's Meer versunkenen Stadt bezeichnet. Sagen von versunkenen Schlössern, Burgen und Städten begegnen wir häufig. Die Sage von Vineta ist nach ihrer Entstehung zuerst von Kranz († 1517) niedergeschrieben worden. Bugenhagen besuchte (1518) die Stelle der ihrer Sünden wegen vom Meere verschlungenen Stadt an der Nordküste der Insel Usedom bei Damerow und glaubte, in den Steinriffen am Stredelberge die baulichen Reste Vinetas auf dem Meeresgrunde der Ostsee gefunden zu haben. Nikolaus Marchalcius Thurius von Rostock, († 1525) wie Thomas Ranzow († 1542) pflanzten die Sage fort und bauten sie weiter aus. Nach diesen hat die Sage von Vineta, die Frage nach ihrem geschichtlichen Hintergrunde, wie nach der Stelle, an welcher die Stadt gelegen haben könnte, bei einer großen Anzahl von Geschichtschreibern in einer langen Reihe von Veröffentlichungen<sup>1)</sup> eine besondere Rolle gespielt, bis in die neuere Zeit haben alle diese Betrachtungen, von denen nur wenige Anspruch auf kritische Forschung erheben können, sehr wenig zur Klarstellung der Vinetafrage beigetragen. Ja, es ist öfter der unsinnigste Unfug mit der Frage getrieben worden, und es erregt heutigen Tages Staunen, wenn man z. B. liest, was ein Präsident

<sup>1)</sup> Als Anhang I ist eine bibliographische Uebersicht über die wichtigste Vineta-Literatur von Dr. A. Haas beigegeben.

Reffenbrink zu Ende des vorigen Jahrhunderts zu Papier gebracht hat, der das versunkene Vineta als moderne Festung mit einer Citabelle und Kanonen, Waffendepot, Kasernen und einem Admiralitäts-Collegium ꝛc. schildert. Etwa 100 Jahre älter ist eine Federzeichnung in der Bibliothek<sup>1)</sup> der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin von And. Jernström, mit der Ueberschrift „quondam celebris Vineta sub undis.“ Die gute Stadt Vineta ist hier mit Mauern, Zinnen, Thürmen mit welschen Gauen, und mit schönen Renaissancegiebeln dargestellt, genau im Baustyle, der modisch war, als das Bild laut Inschrift entstand, Anno 1693. Erst spät hat man zurückgegriffen auf die ältesten Zeugnisse, die mittelbar oder unmittelbar von Vineta zu berichten wissen. Diese Berichte sind ausgegangen von den Lebensbeschreibern Bischofs Otto von Bamberg, des Pommernapostels, einigen Nachrichten bei Adam von Bremen und Helmold; sie werden ergänzt durch die nordische Sage, besonders durch die der Jomsvikingasaga, und durch die Aufzeichnungen von Sweno Aggeson und Saxo Grammaticus.

Paul Joseph Schafarik<sup>2)</sup> hat es auf Grund einer Vergleichung der vorgenannten ältesten Zeugnisse deutlich betont, daß Vineta, Jumin oder Jomsburg, Julin und Wollin dasselbe sein müßte; auch weist er darauf hin, daß ältere Schriftsteller, welche den Namen Vineta gekannt haben, ihn auf Julin bezogen hätten. Er führt an, daß Kirchberg in seiner Mecklenburgischen Chronik von „Wyneta, der Stadt der Winthen oder Wandali“ (1378) fängt:

„als Wynneta wart verfürdt,  
ich hans gelesen und gehört,  
das sy widder kumete sus  
mechtig der Keyser Julius,  
und nante sy do Julyn,  
nu nennet man sy Wollyn.“

Robert Klempin hat die Untersuchung der Vinetafrage und die Frage nach der Lage der Jomsburg<sup>3)</sup> aufgenommen und, wie es scheint, endgültig erledigt, soweit die methodische Geschichtsforschung in Betracht kommen kann. Er hat nachgewiesen, daß der Name VINETA durch eine falsche Lesung oder einen Schreibfehler des Wortes IVMNETA aus den Schriften Adams von Bremen durch Herbord entstanden ist, daß IVMNETA nur Jomsburg sein kann und Jomsburg Julin ist. „Beide Namen be-

<sup>1)</sup> Mappe X, B. I,  $\frac{\text{Fb.}}{2}$  13.

<sup>2)</sup> Namen und Lage der Stadt Vineta, auch Jumin, Julin, Jomsburg von Paul Joseph Schafarik. Leipzig 1846. Expedition der slavischen Jahrbücher.

<sup>3)</sup> Die Lage der Jomsburg von Robert Klempin. Stettin 1847. Baltische Studien Jahrg. XIII, Heft 1.

zeichnen nur verschiedene Zeiten und verschiedene Zustände desselben Ortes". Julin aber ist dasselbe wie Wollin.

Nach diesen Resultaten ist es zwecklos, nach der Lage Vinetas forschen zu wollen, dagegen bleibt für die Forschung die Frage offen: Wo hat die Jomsburg gelegen? oder ist es richtig, daß dieselbe in oder bei Wollin zu suchen ist? Der Beantwortung dieser Fragen aber kann nur auf Grund lokaler Forschungen näher getreten werden. Hier also hat zur Lösung der Vinetafrage die Untersuchung des Terrains und die Zutageförderung kultureller Reste der Jomsburgzeit einzusetzen. In dieser Beziehung war bisher wenig geschehen.

Auch hier der erste, welcher unter diesem Gesichtspunkte der Frage näher getreten war, ist Rud. Virchow. In der Verhandlung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte vom 13. Januar 1872<sup>1)</sup> berichtet Virchow über seine Ausgrabungen auf der Insel Wollin und führt aus, daß die Insel Wollin durch Beziehungen zu Dänemark, Norwegen und Schweden früh in die Geschichte eingetreten sei. Die dänischen Saga-Männer und Chronisten überliefern eine Reihe von Erzählungen, aus denen hervorgeht, daß schon damals eine große Ansiedlung auf der Insel Wollin, Jome oder Jumne, existierte. Eine Zeit lang sind diese Ansiedlungen Jomsburg, dann Julin und noch später Wollin genannt; ihr Reichthum reizte die Normannen zu Plünderungen und Brandschagungen. Zu den angeführten Namen hat die spätere Sage noch den von Vineta hinzugebracht. Erst sehr spät hat sich die Meinung entwickelt, daß Vineta an der Küste von Usedom am Streckelberge gelegen habe. Nachdem die Entstehung des Namens Vineta berührt ist, wird gesagt, daß seit einigen Jahrzehnten ziemlich allgemein angenommen worden sei, daß der Name Jomsburg, der ausschließlich in den nordischen Sagen vorkommt, auf dieselben Lokalitäten angewendet worden sei, welche später Julin hießen. Aber es war fraglich geworden, ob nicht in früher Zeit dieser Ort an einer anderen Stelle gelegen habe, als da, wo später Julin und Wollin angeführt werden. Virchow führt alsdann einige Vertlichkeiten vor, welche von verschiedenen Forschern als Stätten der Jomsburg in Frage gezogen worden sind, bespricht dann die prähistorischen Verhältnisse der Insel und berichtet über seine Untersuchungen der verschiedenen Fundstellen auf Wollin, besonders aber derjenigen bei der Stadt Wollin selbst. Bekannt ist ihm schon vorher gewesen, daß zu wiederholten Malen am Silberberge, nördlich der Stadt, arabische Silbermünzen gefunden wurden, nach denen der Berg den Namen erhalten hat. Sein Augenmerk aber richtete er zunächst auf den Galgenberg, südlich von Wollin, an welchem er dieselben Ueberbleibsel antrifft, wie er sie in Lebbin vorgefunden hat, und auf dem er ein Gräberfeld entdeckt, welches untersucht wurde. — Ich komme auf diese Untersuchung

<sup>1)</sup> Berlin, Verlag von Wiegandt und Hempel.

später zurück. — Demnächst richtete sich die Aufmerksamkeit auf den Silberberg, der zum großen Theil zum Straßenbau abgetragen ist, „nachdem schon früher große Veränderungen durch die Anlage von Befestigungen, namentlich in den Schwedenkriegen, stattgefunden haben. Beim Aekern wurden in jeder Furche ganze Säcke von Scherben herausgeworfen. Der Reichthum des Silberberges an Thierknochen, Fischüberresten und Trümmern von Topfgeräthen war außerordentlich groß. Die Scherben stimmten in Zusammensetzung und Ornamentik mit denen des Galgenberges und der Lebbiner Berge vollkommen überein, so daß ein Zweifel über die Gleichzeitigkeit dieser Ansiedelung nicht entstehen konnte.“ Hieran schlossen sich die Grabungen Virchow's in den sogenannten Gärten, einem Moorgrunde zwischen dem Silberberge und der Stadt. Die Funde an Topfscherben, Thierknochen und Geweißen, die theils bearbeitet waren, und von Pfählen führten den Schluß herbei, daß hier ein wirklicher Pfahlbau gestanden habe. Auch hier waren Ornamentik und Struktur der Thongeräthe mit den auf dem Lande gefundenen Scherben übereinstimmend. Eine spätere nochmalige Untersuchung der Gärten ließ es nicht zweifelhaft erscheinen, daß der ganze, wenigstens 12—1500 Schritt lange Raum bis zu dem Silberberge in alter Zeit von Menschen bewohnt gewesen ist. Nachdem nun noch nach den Reiseberichten des Bischofs Otto von Bamberg Vergleiche mit der Beschreibung Julins aus dem Jahre 1124 mit den heutigen Lokalitäten angestellt sind, erscheint es nach Virchow's Ausspruch, nach dem, was er gefunden, als ein Gegenstand von hohem Interesse, diese Orte einer weiteren Untersuchung zu unterziehen, auch sagt er: „Allein schon jetzt ist es nicht zu bezweifeln, daß, wenngleich Wollin ein großer und reich bevölkert Ort gewesen sein muß, für diese ältesten Verhältnisse doch wesentlich die Umgegend der jetzigen Stadt in Betracht kommt, und man wird nicht fehl gehen, die Mehrzahl der alten Traditionen auf diese Umgebungen zu beziehen.“

Nach diesen Untersuchungen Virchow's, denen eine gelegentliche Spatenforschung Ernst Küster's vorausgegangen war, sind außer den Untersuchungen Friedel's und dem Zusammentragen gelegentlicher Funde durch den Bürgermeister Göke fast zwei Jahrzehnte hindurch keinerlei Unternehmungen auf dem Gebiete archäologischer Forschungen bei Wollin bekannt geworden, bis die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin, zuerst im Jahre 1890, durch ihren Vorstehenden, den Direktor Lemcke, in Begleitung des Dr. Olshausen aus Berlin, welche beide von Misdroh aus einen Ausflug nach Wollin gemacht hatten, die Forschungen hier wieder aufnahm.

Im Jahre darauf machte die Gesellschaft einen Ausflug nach Wollin, bei welcher Gelegenheit u. A. auch dem Galgenberge, wie dem Silberberge ein Besuch abgestattet wurde. An beiden Stellen wurden zur Veranschaulichung Aufgrabungen vorgenommen. In demselben Jahre haben

E. Walter und Ulrich Jahn noch eine Ausgrabung in Wollin veranstaltet. Die beiden folgenden Jahre (1892 und 1893) hat dann Lemde in meinem Beisein umfassendere Untersuchungen, namentlich des Gräberfeldes auf dem Galgenberge, vorgenommen, welche geeignet waren, eine Klärung der sehr schwierig zu lösenden Frage nach Art und Ursprung dieser Gräber herbeizuführen, ein abschließendes Resultat aber noch nicht ergeben hatten. — Auf diese Untersuchungen und Grabungen werde ich in Nachfolgendem noch specieller einzugehen haben. —

In diesem Stadium der Erforschung befanden sich die als sehr ausgedehnt erkannten Fundstellen um Wollin, als der Stadtrath Dr. Walter Simon in Königsberg i. Pr. an den Vorsitzenden der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, den Direktor Lemde, zu Anfang des Jahres 1897, zuerst durch Professor Bezzenberger in Königsberg die Anfrage richtete, ob es sich irgendwie lohnen würde, durch Nachgrabungen, Tauchen und dergl. einem Stück Vergangenheit, dem einstmaligen Vineta, nachzuforschen. Die Antwort, welche hierauf gegeben werden konnte, lautete zunächst unter Hinweis auf die Arbeit von Rob. Klempin, daß es vergebliche Mühe sein werde, an der angeblichen Stelle von Vineta (am Streckelberge) noch weitere Nachforschungen anzustellen.

Aus der sich sodann entwickelnden Correspondenz zwischen Herrn Dr. Walter Simon und dem Vorsitzenden der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde sei auszugsweise das Folgende mitgetheilt. Von Seiten der Gesellschaft wurde weiter gesagt: Die Steine des jetzt sogenannten Vinetariffes, in denen die Phantasie früherer Jahrhunderte regelmäßige Lagen zu finden vermeint, sind längst herausgezangt und bilden jetzt den Hauptbestandtheil der Swinemünder Molen. Die einzige Stelle, wo in einer für die Wissenschaft nützlichen Weise nach Vineta gesucht werden könnte, ist die Umgegend der Stadt Wollin. Eine systematische Durchforschung der dort zwar schon zum Theil zerstörten, aber doch auch in großer Menge noch vorhandenen Grabstellen aus der Zeit, in welche die Sage die Blüte Vinetas setzt, würde auch heute noch lohnend sein, und alle äußeren Verhältnisse sind für ein solches Unternehmen dort ungewöhnlich günstig. Die Grabstätten liegen zur Mehrzahl im Debland und können zu jeder Jahreszeit angegriffen werden. Eine gründliche und vollständige Durchforschung ist bisher noch nicht versucht worden, sie würde für die Vinetafrage sicher werthvolle Aufklärungen bringen. Steinriffe, wie das ehemalige von Vineta, finden sich von gleicher Mächtigkeit noch mehrfach an anderen Stellen unserer Küste, sie kennzeichnen sich alle als die Reste ehemaligen, jetzt fortgeschwemmten Küstenlandes, ihre Durchforschung wäre gerade so unfruchtbar wie die des angeblichen Vineta. Wenn, was in Aussicht gestellt war, Mittel zu einer systematischen Erforschung der Umgegend von Wollin hergegeben werden würden, so würde die Pommersche Gesellschaft sich gern der betreffenden Arbeit unterziehen.

Auf diese Ausführungen erwiderte Dr. Walter Simon, dem das Verdienst zufällt, die Binetafrage wieder aufgenommen zu haben, daß er die Binetaforschung fördern wolle. Er fragte „Welche Methode hat man zu wählen, welches Endziel zu bezeichnen und zu erwarten? Welche Persönlichkeit böte sich für eine ehrenvolle literarische und praktisch-archäologische Untersuchung? Mit welchen materiellen (finanziellen) Mitteln wäre die Sache aussichtsvoll zu fördern? Empfiehlt sich nicht zunächst Sammlung und Kritik des literarischen Materials? Es müßte doch auch etwas bei arabischen Geographen vorhanden sein. Ist es nicht eine schwer zu erklärende Gleichgültigkeit, daß eine systematische Erforschung der Grabstätten und der Umgegend Wollins noch nicht versucht ist? Dürfen wir uns für die Lösung der Binetafrage einen vollen Erfolg versprechen, so würde ich auch für die Durchforschung der Grabstätten Mittel bieten.“

Vor Beantwortung dieser Fragen stellte der Direktor Lemcke die bald darauf erfolgte Zusendung der bibliographischen Uebersicht über die Bineta-Literatur von Dr. A. Haas<sup>1)</sup> in Aussicht, schickte einige allgemeine Bemerkungen voraus und äußerte sich wie folgt:

„1. Methode. Da literarische Hilfsmittel schwerlich noch zu erschließen sind, bleibt nur noch übrig, die wissenschaftliche Forschung durch den Spaten zu kontrolliren und weiter zu führen.

2. Endziel ist die unzweifelhafte Feststellung der Vertiklichkeit und Sammlung etwaiger Reste.

3. Die planvolle literarische Untersuchung ist bereits in die Hand genommen<sup>2)</sup>, ihr Resultat wird, wenn ich recht verstanden habe, binnen Kurzem veröffentlicht werden; sie hat meines Erachtens festzustellen, welcher historische Kern aus der im Wesentlichen doch rein sagenhaften Ueberlieferung herauszuschälen ist.

Für die archäologisch praktischen Untersuchungen empfehle ich, soweit es sich um Nachgrabungen handelt, den Conservator des Stettiner Alterthums Museums Stubenrauch, er ist hierfür in ganz besonderer Weise geeignet. Für die geologische Durchforschung der Insel den Dr. G. Müller von der geologischen Landesanstalt in Berlin.

4. Eine begrenzte Summe für die Kosten anzugeben, ist vorläufig noch nicht möglich, doch kann ich schon jetzt mit Sicherheit sagen, daß sie sich in mäßigen Grenzen halten wird, denn das durchzuarbeitende Terrain bei Wollin besteht lediglich aus Sand und feintörnigem Kies. Die Insel ist überhaupt steinarm. Bei Wollin handelt es sich um etwa 60 Einzel-

1) Siehe Anhang I.

2) In dem Briefe Lemcke's an Walter Simon ist hier ein Gelehrter genannt, von dem in derselben Correspondenz schon gesagt war, was hier nicht mitgeteilt wurde, daß dieser sich gleichfalls mit der Binetafrage beschäftige und hoffe, die Sache auf dem Boden der geschichtlichen Untersuchung und mit Hilfe methodischer Quellenforschung absolviren zu können.



gräber und einige wenig ausgebehnte und zum größten Theil leider schon zerstörte Massengräber in unmittelbarer Nähe der Stadt.

5. Sammlung und Kritik des literarischen Materials, vergleiche oben.

6. Zu einer systematischen Durchforschung der Umgegend von Wollin hat es den Betreffenden an Zeit und Geld gefehlt, indessen sind die Arbeiten für die Orientirung doch werthvoll gewesen.

7. Taucherversuche halte ich für gänzlich überflüssig, sie sind zugleich äußerst kostspielig. Ein Erfolg ist von ihnen an keiner Stelle zu erwarten."

Auf dieses Schreiben Lemcke's erklärte Dr. Walter Simon, seinen Plan weiter verfolgen zu wollen, trat der Meinung von dem Werthe einer praktischen Spatenkontrolle der bisherigen literarischen Angaben in systematischer Weise bei und stellte seinen wissenschaftlichen Enthusiasmus, der die Vinetafrage von Neuem praktisch anregte, nebst materiellen Mitteln in den Dienst der Sache.

Man kam demnächst darin überein, daß die beabsichtigten Untersuchungen von Dr. G. Müller und Stubenrauch vorgenommen werden sollten. Letzterer übernahm es, außerdem in gegenwärtiger Publikation einen Gesamtbericht über die von Dr. Walter Simon angeregte Forschung und ihre Ergebnisse zu erstatten.

Nachdem alle erforderlichen sachlichen Vorbereitungen erledigt waren, konnten die Untersuchungsarbeiten in Wollin mit der Fortsetzung der Grabungen auf dem Galgenberge im Mai des Jahres 1897 beginnen. Bevor ich über die Ergebnisse dieser Arbeiten Mittheilungen mache, verweise ich auf den in Anhang II beigegebenen Bericht des Dr. G. Müller, den dieser über seine Beobachtungen während einer in meiner Begleitung vorgenommenen zweiwöchentlichen Vereifung der Inseln Usedom und Wollin gemacht hat. Diese geologisch-archäologische Untersuchung erstreckte sich auf alle diejenigen Punkte auf den Inseln, die bei der Frage nach der Vertlichkeit von Vineta irgendwie Berücksichtigung verdienen.

Nach einer Besprechung mit dem die ganzen Untersuchungen leitenden Vorsitzenden der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, Professor Dr. Lemcke in Stettin, über die bei vorliegender Untersuchung in Frage kommenden Gesichtspunkte begannen wir unsere Durchforschungen der Inseln im Juli 1897 von der Stadt Wollin aus.

Zur Orientirung über die Lage der demnächst zu besprechenden Vertlichkeiten ist gegenwärtigem Berichte eine Kartenskizze der Inseln Usedom und Wollin beigegeben. Siehe Tafel I.

Zur Veranschaulichung der örtlichen Verhältnisse der Stadt Wollin selbst, ist eine zweite Kartenskizze auf Tafel II beigegeben.

Bei der Vereifung der Inseln Usedom und Wollin mit Dr. G. Müller habe ich, außer dem durch Anschauung gewonnenen Ueberblick über die geologischen Verhältnisse, mancherlei prähistorische Fundstellen und Funde

kennen gelernt. Ich fühle mich veranlaßt, mit dem Bericht über die Beobachtungen auf dieser Reise meine sonstige Kenntniß von den vorgeschichtlichen Funden der Inseln zu verbinden, und hier einen zusammenfassenden kurzen Ueberblick zu geben, über

### die prähistorischen Verhältnisse und Funde auf den Inseln Usedom und Wollin.

Die Lage beider Inseln ist für jede Kulturentwicklung ungemein günstig. Die Verbindung mit dem Hinterlande durch den Oberstrom und die direkte Berührung mit der offenen See mußten dem Schiffsverkehr, sobald er sich entwickeln konnte, nur förderlich sein. In den Ausflüssen der Ober sowohl, wie an den Ufern des Haffes fanden sich vielfach geschützte Buchten, welche den Seefahrer gegen Unwetter sicherten und öfter auch bequeme Landungsstellen boten. Dazu war das Land nicht arm an Produkten, und was dieses selbst nicht lieferte, das spendete der an Bernstein damals noch reiche Meeresstrand und das heute noch sehr fischreiche Haff. Es ist daher auch nur natürlich, daß die Inseln schon aus der ältesten bei uns nachweisbaren Periode menschlicher Kultur, der neolithischen Steinzeit, bemerkenswerthe Reste aufzuweisen haben. Für diese Periode tritt es deutlich in die Erscheinung, daß die Verhältnisse auf beiden Inseln verschieden gewesen sein müssen, denn während wir auf Usedom noch heute reiche steinzeitliche Funde machen, die sich im Mittelpunkte der Insel um Benz und Mellentin herum und weiter nördlich auf der Halbinsel Gritz durch große Grabanlagen erkennbar machen, ist, abgesehen von wenigen Einzelfunden auf der Insel Wollin, nur eine einzige steinzeitliche Kulturstätte im Galgenberge bei der Stadt Wollin bekannt.

Sehr bemerkenswerthe Steinzeitfunde von der Insel Usedom weist die Pistorius'sche Sammlung in Swinemünde auf. Ueber diese Sammlung hat mir ihr Besitzer im Jahre 1894 ausgiebig berichtet. Die bemerkenswertheften vorgeschichtlichen Fundstücke dieser Privatsammlung sind in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, Jahrgang 1891, Seite 20—22, besprochen. Als um's Jahr 1884 auf dem Heidenfelde, östlich von Benz a. Usedom am Schmollensee, Steine ausgebrochen und gesprengt wurden, zerstörten die Steinbrecher eine große Steinliste. Pistorius hörte davon, kam aber erst hinzu, als die aufgefundenen Steinplatten, aus denen die Liste gebaut war, schon zertrümmert waren; er untersuchte nun die Fundstelle und fand außer einer Anzahl Knochenreste von Skeletten fünf gelblich graue, gemuschelte Feuersteinmeißel. Diese breiten Meißel sind alle aus derselben Gesteinsart, wahrscheinlich aus demselben Steine gearbeitet, sehr sorgfältig hergestellt und ohne jede Beschädigung. Die Länge der einzelnen Stücke schwankt zwischen 15 und 19 cm, die Schneidenbreite zwischen  $4\frac{1}{2}$  und  $5\frac{3}{4}$  cm. Außerdem wurde aus diesem Grabe, welches unter der Erdoberfläche stand, ein vierkantiger,

abgestumpfter Feuersteinmeißel von 14 cm Länge gehoben, der in gleicher Weise gemuschelt war, wie die Breitmeißel. Das Vorhandensein von Urnen in diesem Grabe ist nicht festgestellt worden, indessen ist es wahrscheinlich, daß Gefäße vorhanden waren, denn es war dem Herrn Berichterstatter erinnerlich, daß sich im Grabe einzelne Stellen befanden, an denen nach seinem Dafürhalten verbranntes Holz oder eine ähnliche Masse gefunden wurde. Die großen Decksteine der Kiste waren von Granit. Mitten im Dorfe Benz wurde vor etwa gleich langer Zeit beim Baue eines Hauses eine Stelle freigelegt, an der die Maurer beim Fundamentiren reichlich ein Viertel (viertel Scheffel) Feuersteinsplitter und prismatische Feuersteinmesser fanden, von denen ein schwarzfarbiges Feuersteinmesser in der Sammlung Pistorius aufbewahrt wird. Dieses Messer ist 6 cm lang und 2 cm breit. An derselben Stelle wurden neben den Splittern lose in der Erde drei sehr schön gearbeitete Feuersteinwaffen gefunden, u. z. ein graues polirtes Feuersteinflachbeil, 14 cm lang, mit 4 cm breiter scharfer Schneide, ein grauer, polirter Feuersteinschmalmeißel, 15 cm lang, 16 mm an der Schneidenbreite, und ein durchbohrtes Beil mit weit überstehender Breit- schneide, von sehr fein abgerundeten Formen, 13 $\frac{1}{2}$  cm lang, 11 cm Schneidenbreite. Die Masse ist sandsteinartig. Ueber diese Fundstelle hat sich kein bestimmter Anhalt dafür erbringen lassen, ob dieselbe eine Feuer- steinschlagstelle, also eine Stätte ist, an der Feuersteingeräthe angefertigt worden sind, von denen die Abfallsplitter mit einigen Waffenstücken liegen blieben, oder ob der ganze Fund die Reste eines schon zerstörten steinzeit- lichen Grabes waren, dessen Bodenfläche mit Feuersteinsplittern beschüttet oder belegt war, was häufiger vorkommt. Noch reicher an steinzeitlichen Funden der Insel Usedom wie die Swinemünder Sammlung ist diejenige des Herrn von Wittchow im Schlosse zu Mellentin, die nur prähistorische Funde aus der Begüterung von Mellentin aufzuweisen hat. Als ich im Jahre 1894 diese Sammlung zum ersten Male sah und auf den Ländereien von Mellentin und Umgegend noch mehrere große Hügelgräber besichtigt hatte, wie sie in Benz, z. B. im Pfarracker und auf der benachbarten Domäne Labdmitz noch mehrfach vorhanden waren, erzählte mir Herr von Wittchow, daß der Reichthum der Insel Usedom an vorgeschichtlichen Gräbern ein oder zwei Jahrzehnte zuvor noch ein sehr großer gewesen wäre. Er schilderte mir die durch ihn gelegentlich vorgenommene Aufgrabung einer 4 m langen und 2 m breiten Steinkiste am Fuße des Bratheringberges in Mellentin, die etwa 60 Urnen enthalten haben soll, von denen er nicht mit Sicherheit angeben konnte, ob sie Asche oder Knochenreste enthalten hätten. Zwei von diesen Urnen sind erhalten geblieben; beide sind becher- förmig, beide ohne Ornamente, die eine fein und formvoll, die andere plump und grob hergestellt. In demselben Grabe haben sich noch eine ganze Anzahl von Steingeräthen gefunden, etwa 10—12 schmale Messerchen

von Feuerstein bis 15 cm lang, fast ebensoviele kleine Beile und Meißel und acht große Steinwaffen von besonderer Schönheit, unter denen ein 18 cm langer, durchbohrter Serpentinhammer mit zwei halbkreisrunden, verbreiterten Schneiden die erste Stelle einnimmt. Die anderen sehr schönen Stücke sind zwei graue, polirte Feuersteinmeißel,  $17\frac{1}{2}$  und  $15\frac{1}{2}$  cm lang, zwei graue, gemuschelte Feuersteinbeile, 20 und  $17\frac{1}{2}$  cm lang, ein flaches, dunkelgraues, abgerundetes, undurchbohrtes Beil aus körnigem Gesteine, 20 cm lang, sowie zwei polirte Feuersteinbeile, gelb, 18 cm lang, mit 8 cm breiter Schneide und hellgrau, 15 cm lang, mit 5 cm breiter Schneide. Außer diesen Gräberfunden gehören derselben Sammlung noch eine Zahl steinzeitlicher Einzelfunde an, wie verschiedene Beile aus Mellentin und aus Neppermin.

Der bedeutende Gräberfund von Labömitz mit seinen vielen, schönen Steinwerkzeugen im Stettiner Museum<sup>1)</sup> ist nur der Inhalt eines der vielen, neolithischen Steinkistengräber, die allmählich in einer Reihe von Jahren hier auf Usedom zerstört worden sind. Besonders reich aber muß an der gegenüberliegenden Seite des Achterwassers, nördlich von der Benzer und Mellentiner Gegend die kleine Halbinsel Gniz gewesen sein, denn noch heute zeugen hier gigantische Steinbauten von jener seit Jahrtausenden verschwundenen Zeit. Als ich mit Dr. G. Müller die Stellen untersuchte, an denen derartige große Ansiedelungen bestanden haben könnten, wie man sich Vineta vorstellen darf, kamen wir von Zinnowitz, beziehungsweise von den Vinetariffen aus auf die Halbinsel Gniz und waren überrascht, in allen Sandgruben, welche wir passirten, prähistorische Kulturreste, wie Urnenscherben, Brandgruben, Feuersteinplitter und dergleichen zu finden. Die Halbinsel Gniz, welche sich seit unabweisbaren Zeiten schon immer im Besitz der Familie von Lepel befunden hat, ist auch heute Besitztum eines Herrn von Lepel. Wir erfuhren, daß dieser eine Anzahl prähistorischer Funde, die seit einem Menschenleben auf seinen Gnizer Gütern gemacht seien, gesammelt hätte, und erbat uns in Neuendorf, dem Hauptgute des Herrn von Lepel, die Erlaubniß zur Besichtigung dieser Sammlung. Es waren fast ausschließlich Steingeräthe, die uns bereitwilligst gezeigt wurden. Ein hellgraues gemuscheltes Feuersteinbeil, gefunden in Neuendorf, war  $14\frac{1}{2}$  cm lang und mit 6 cm breiter Schneide versehen. Ein sehr ähnliches Stück trug die Bezeichnung „1845 gefunden“. Ein anderes, auch hellgraues Feuersteinbeil, war oben gemuschelt, an der Schneide sehr sorgfältig abgeschliffen,  $14\frac{1}{2}$  cm lang und 6 cm an der Schneide breit, einige etwas kleinere Beile, waren gleichfalls gemuschelt und geschliffen, dabei ganz weiß in der Färbung. Auch an zerbrochenen

<sup>1)</sup> Eine Schilderung des Fundes von Labömitz siehe Monatsblätter Jahrg. 1889, S. 97, Steinzeitliches von der Insel Usedom. J.-Nr. des Fundes im Alterthumsmuseum zu Stettin: 2715—2723, 2872—2875.

Stücken fehlte es nicht. Das Fragment einer hellgelben, gemuschelten Feuersteinsäge, zeigte sehr sorgfältige Dangelungen der scharfen Ränder. Von zwei gleichartigen Chololadengrauen Feuersteindolchen war der eine ganz unverletzt, gemuschelt und behauen, ein schönes und seltenes Stück von 19 cm Länge, der andere war leider abgebrochen und nur zur unteren Hälfte noch vorhanden. Beide Dolche waren auf der Neeklower Feldmark im Jahre 1883 unter einem großen Steine gefunden. Einen genauen Fundbericht über die einzelnen Steinwaffen konnte Herr von Lepel, der dieselben nicht persönlich gesammelt hatte, nicht geben, meinte aber, daß einige von ihnen in zwei großen Steinkistengräbern gefunden sein würden, welche sich auf seinem Lande in Rütow befänden. Diese beiden Gräber, welche nahe beieinander, dicht mit Dornen überwuchert im Felde liegen, sind zwei seit langer Zeit ausgebeutete, neolithische Steinkammern, aufgebaut über der Erdoberfläche, die man in den Hauptbestandtheilen erhalten hat. Zwar sind die riesenhaften Steinblöcke, aus denen der Aufbau hergerichtet ist, zum Theil schon auseinander geworfen, doch sind Decksteine und Wände in ihrer ursprünglichen Lage und Stellung belassen worden, so daß sich die Baukonstruktion der Anlagen noch übersehen läßt.

Fast in allen diesen großen Gräbern sind als Beigaben auch Bernsteinperlen gefunden; so befinden sich im Museum zu Stettin einige etwas verwitterte längliche Perlen, die aus den älteren Beständen des Museums herkommen. Von ihnen ist gesagt, daß sie aus einem Hünengrave stammten, in dem sich neun Grabkammern befanden, aus denen Feuersteinwaffen, Urnen und Schädel an's Tageslicht befördert wurden. Dieses große Grab hat sich in Görke auf Usedom befunden.

Außer diesen Gräbern und Gräberfunden im Mittelpunkte der Insel Usedom lassen sich noch eine große Anzahl von Einzelfunden aus demselben Gebiete nachweisen. Im Privatbesitz in Usedom befindet sich ein durchbohrter Steinhammer, der hinten breit und abgerundet, 15 cm lang ist, eine 5 cm breite Schneide hat und in Wilhelmshof bei Usedom gefunden worden ist. Das Stettiner Museum besitzt eine ganze Anzahl von Steinwerkzeugen von Usedom, wovon ich nur eine sehr gut gearbeitete Säge aus Morgenitz (Museum *J.*-Nr. 3932), Feuersteinbeile aus Coserow (*J.*-Nr. 3725), Kepe (*J.*-Nr. 2841, 4280—4282), Rütow (*J.*-Nr. 4489) und Usedom (*J.*-Nr. 2843) hier anführen will.

Demgegenüber ist es, wie schon angedeutet, auffallend, wie spärliche Reste steinzeitlicher Kultur sich auf der benachbarten Insel Wollin gefunden haben. Es ist mir nicht bekannt, daß sich überhaupt ein Grab aus dieser ältesten Periode hier hat nachweisen lassen, und auch die Einzelfunde an mehr oder weniger primitiven Steingeräthen von der Insel Wollin dürften durch zwei Steinbeile, die in Neu-Rüstow (*J.*-Nr. 2709—2710) gefunden worden sind, einige Steinbeile, die aus Misdroh herkommen, und ein Feuersteinbeil aus dem Gebiete der Stadt Wollin (*J.*-Nr. 4415), sowie durch einen bei Lebbin aus

dem Vieziger See gebaggerten Steinhammer, der in's Berliner Museum gekommen ist, repräsentirt sein. Die in alten Zeiten größere territoriale Trennung zwischen den beiden Obermündungsinselfn, bedingt durch einen ehemaligen Meeresarm an Stelle der „Lieben Seele“ bei Misdroy, der sich, worauf öfter hingewiesen worden ist, von Lebbin in einer bedeutenden Breite ehemals bis über Swinemünde hinaus ausgedehnt hat, mußte naturgemäß zur Zeit so geringer Verkehrshilfsmittel, wie die Steinzeit sie bot, eine größere Abgeschlossenheit bewirken. Eine Scheide in der Kulturentwicklung der Steinzeit ist an dieser Stelle erklärlich. Kann man nun die Gleichartigkeit der Steinzeitkultur auf der Insel Usedom und der Insel Rügen, die bei genauerer Beobachtung augenfällig ist, auch dadurch zu begründen suchen, daß zwischen diesen beiden Eilanden in alten Zeiten keine Verkehrstrennungen bestanden, Rügen etwa zur Zeit neolithischer Kultur mit Usedom lokal und auf dem Landwege verbunden war?

Gleichmäßiger scheint die Kultur in der folgenden Periode der Bronzezeit über die Oberinseln verbreitet gewesen zu sein. Nennenswerthe Depotfunde von Wollin wie von Usedom kennzeichnen diesen Entwicklungsabschnitt, aus dem allerdings nicht so imponirende Gräberbauwerke auf uns gekommen sind, wie wir sie noch aus der Steinzeit haben, denn die Bewohner auch der Inseln an der Ostsee verbrannten jetzt ihre Todten, und von Gräbern aus den Anfängen der Bronzezeit, Steinhäufen und hohen Erdhügeln ist bei uns in diesen Gegenden nichts mehr bekannt. Der älteste größere Fund ist der Schatzfund von Misdroy, der im Forstrevier genannten Ortes im Jahre 1887 ausgegraben wurde, und interessante Aufschlüsse über die Kultur der Bronzezeit bei uns gegeben hat. Der Fund setzt sich meist aus Bruchstücken von Bronzegeräthen zusammen, welche dazu bestimmt waren, in den Händen eines Gießers hier zu Lande wieder neu geformt zu werden, nebst anderen ähnlichen Fundstücken aus anderen Gegenden, die also mit den Beweis geliefert haben, daß die Bronzeschmuckfachen und Waffen nicht allein aus fremden Ländern nach Pommern eingeführt wurden, sondern daß sie auch hier im Lande hergestellt worden sind. Der Fund von Misdroy befindet sich im Museum zu Stettin.<sup>1)</sup>

Eine Anzahl bemerkenswerther Funde haben auch die ausgedehnten Torfmoore bei Cobram geliefert. Bronzeschwerter,<sup>2)</sup> Schmuckfachen aus Bronze, eine große Plattenfibel, ein Sichelmesser,<sup>3)</sup> bezeichnen spätere und entwickeltere Abschnitte derselben Kulturperiode, die auf der Insel Usedom durch den aus einem Hängegefäß, einer Speerspitze aus Bronze, vielen

<sup>1)</sup> J.-Nr. 2217. Beschreibung des Fundes siehe Monatsblätter 1887, S. 138—140 und 1890 II, S. 40—41.

<sup>2)</sup> J.-Nr. 1078 Museum in Stettin. Balt. Stud. XXVI, S. 201. XXXIII, S. 309. Abgeb. Photog. Album II, Taf. 17.

<sup>3)</sup> J.-Nr. 2422 ebendasselbst.

Halsringen und schilbuckelähnlichen großen Metallknöpfen bestehenden großen Depotfund von Morgenitz<sup>1)</sup> charakteristisch vertreten werden.

Auch Gräber dieser Periode finden wir noch vorhanden. Als in Zinnowitz die Kirche erbaut wurde, hat man an der Stelle, wo sie steht, ein größeres Gräberfeld der Bronzezeit beim Fundamentiren und beim Einebnen des Terrains gründlich, leider ohne wissenschaftliche Beobachtung, zerstört. Eine Begräbnißstätte auf dem Golm bei Swinemünde, die auch einige roh gearbeitete Urnen geliefert hat, ist unabhängig davon, daß man auf demselben Berge größere Massen wendischer Scherben aus viel späterer Zeit findet, welche die Annahme rechtfertigen, daß dieser schroff aufsteigende Berg als wendischer Burgwall oder Zufluchtsstätte für die umwohnende Bevölkerung anzusehen ist.

Aus der Zeit, in welcher sich auch an den Gestaden der Ostsee der Einfluß der römischen Kultur geltend gemacht hat, sind auf uns zwei bemerkenswerthe Funde überkommen. Der eine dieser Funde wurde im Jahre 1892 in Jirzlaß<sup>2)</sup> unmittelbar an der Dievenow in einer Kiesgrube ausgegraben. Als Beigaben bei einem Skelett fand man hier eine Bronze-kasserolle, vier Fibeln, zwei Schmucknadeln und einige Beschlagstücke aus Bronze, welche dem 1. Jahrhundert nach Christo entstammen. Der andere Fund wird in der Sammlung des Schlosses Mellentin aufbewahrt, wahrscheinlich ist er ein Gräberfund, der aus einer schmalen 22 cm langen eisernen Speerspitze mit Mittelrippe und zwei Stiftlöchern für die Befestigung auf dem Schaft, nebst einer seltenen Fibel aus Bronzeblech besteht. Die Fibel ist hier in halber natürlicher Größe als Skizze beigegeben; sie ist mit erhabenen aufgegossenen Strichen ornamentirt, leider nur noch Fragment und ohne Nadel, welche abgebrochen ist. Ein Fund, der Zeit und Herkunft nach genau bestimmt, wurde in Casenburg im Jahre 1864 beim Kartoffelaufnehmen ausgegraben; er bestand aus einer größeren Anzahl von west- und ostromischen Goldmünzen, die zum größten Theil von den Findern veräußert und dann meistentheils eingeschmolzen worden sind. Nur acht Münzen aus diesem Funde sind in das Stettiner Museum<sup>3)</sup>



Abbildung 1.

<sup>1)</sup> J.-Nr. 656 Museum in Stettin und im Stralsunder Museum. Jahresbericht der Gesellschaft f. Pom. Gesch. XXVII, S. 6. Abgeb. Photog. Album II, Taf. 18—20.

<sup>2)</sup> Der Fund von Jirzlaß befindet sich im Museum zu Stettin, daselbst J.-Nr. 3349. Monatsblätter der Gesellschaft f. Pom. Gesch. 1892, S. 96. Berlin, Verhandlung vom 19. November 1892, S. (497) und vom 16. Dezember 1893, S. (582).

<sup>3)</sup> Balt. Stud. XXI, 2, S. 137 und XXVII, S. 206. Jahresbericht der Gesellschaft f. Pomm. Gesch. XXXIV, S. 28.

gekommen. Es sind dies Denare des Honorius, (395—423), Theodosius II., (408—450), Marcianus, (450—457), Leo I., (457—474), Zeno, (474—491) und Anastasius I., (491—518). Die achte Goldmünze des Casseburger Fundes, welche in das Stettiner Museum gelangt ist, wurde erst im Herbst des Jahres 1893 beim Kartoffelhacken gefunden. Dieser Solidus des Kaisers Zeno (474—491) ist in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte Jahrgang 1893, S. 177—178 beschrieben.

Ueber sieben weitere Goldsolidi aus dem Casseburger Funde, die sich in der Sammlung Historius in Swinemünde befinden, wird in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte (Jahrgang 1891, S. 22) berichtet: „Es sind dies eine barbarische Nachmünze des Honorius (395—423), ähnlich wie Thomsen Nr. 5989, ferner Theodosius II., (408—450), Thomsen Nr. 40, Leo I., (457—474), Thomsen Nr. 47, Anastasius I., (491—518), Thomsen Nr. 60 in zwei verschiedenen Stempeln und Nr. 61 in zwei Exemplaren.“ Ob die Münzen als Gold oder Beute eines aus römischen Diensten oder von einem gegen Rom geführten Kriegszuge heimgekehrten Kriegsmanne an die Fundstelle gelangt sind, oder ob in ehemaligen Handelsbeziehungen der Grund für die Herkunft der römischen Münzen nach der Insel Wollin gesucht werden muß, kann füglich dahingestellt bleiben, denn Beweise für diese Annahmen lassen sich nicht geben, weil die Münzen zerstreut in einer größeren Schwemmsandfläche gefunden worden sind. Ebenso ist es durch den Fund durchaus nicht außer Zweifel gestellt, was in den Balt. Studien<sup>1)</sup> ausgesprochen ist, daß die Einschwemmung der Fundstelle, eines Landstriches zwischen dem Lebbiner Berge und dem Golm, der sehr neu aussieht, vor länger als 1300 Jahren erfolgt sein muß. „Denn“, so wird weiter gesagt, „daß die sämtlich im fünften Jahrhundert geprägten Münzen erst Jahrhunderte später hierher gebracht und verschüttet oder vergraben sein sollten, ist nicht wohl anzunehmen!“

Bei den wenige Jahrhunderte später ohne Zweifel sehr bedeutenden Handelsbeziehungen der Länder um die Odermündungen, wäre das vorstehend als nicht wohl annehmbar Bezeichnete nach meinem Dafürhalten doch wohl möglich. Denn daß in der demnächst mittelbar oder unmittelbar folgenden wendischen Zeit mit anderen Geldsorten auch römische Münzen kursirt haben, ist mehrfach bei arabisch-wendischen Funden zu konstatiren gewesen, die etwa 500 Jahre jünger waren, wie die Münzen von Casseburg. Die Münzen, welche alle einzeln auf einem größeren Raume gefunden worden sind, können nun aber andererseits auch auf irgend eine Weise in's Wasser gerathen sein und auf der Stelle, an welcher sie verloren gingen und wieder gefunden wurden, zuerst vom Wasser verstreut und in den Treibsand eingeschwemmt worden sein. Ähnliche Fälle sind beobachtet worden. Von einem arabischen Dirhem des Jahres 96 der Hedschra, geprägt in Sapür,

<sup>1)</sup> Balt. Studien XXI, 2, S. 241.



der mit den römischen Goldmünzen von Casburg zusammen gefunden sein soll, lautet der Fundbericht so unsicher, daß er außer jeder Combination gelassen werden muß. Die Möglichkeit eines Zusammenhanges des Casburger Münzfundes mit der Zeit wendischer Kultur bleibt aber nicht ausgeschlossen.

Aus Vorstehendem sehen wir, daß die Inseln Usedom und Wollin zu allen Zeiten, in denen menschliche Kultur auf ihnen sich nachweisen läßt, mehr oder weniger günstige Entwicklungsperioden gehabt haben müssen.

Der letzte vorgeschichtliche Abschnitt, in dem sich der Uebergang in die geschichtliche Zeit entwickelt hat, ist die Zeit des Wendenthums. Aus dieser Zeit sind die Ueberreste und Anzeichen einer allerdings ärmlichen Kultur in sehr großen Massen vorhanden. Außer einer Anzahl geringfügiger Fundstellen, welche sich über die Inseln gleichmäßig ausbreiten und durch charakteristische Scherben sich als unzweifelhaft wendisch kennzeichnen, sind es, wie auch sonst im ganzen nord-östlichen Deutschland, auch auf Usedom und Wollin eine Anzahl Burgwälle, die in wendischer Zeit entstanden sind. Solche Wälle sind zum Theil in ihrer ursprünglichen Anlage noch vorhanden, zum Theil durch die vorhandenen Kultur- und Abraumschichten nachweisbar bei Neppermin, Mellentin, Stolpe und auf dem Holm, auf Usedom, bei Kolzow und Jarmbow auf Wollin, und in größerer Ausdehnung bei der Stadt Usedom, bei Lebbin und bei Wollin.

Der Nepperminer Burgwall liegt, wie das Dorf, am Nepperminer See, einer Bucht des Achterwassers, heißt im Volksmunde die Schwedenschanze und ist, wie ich durch Grabungen und Scherbenfunde feststellen konnte, ein wendischer Rundwall auf wiesiger Landzunge. Der Wall, welcher 285 Schritt Umfang hat, ist 2—3 m hoch und von einem 5 m breiten, flachen Graben umzogen, wird jetzt beackert und gehört dem Bauer Krefmann in Neppermin. An der südlichen, dem See zugekehrten Seite des Walles, erheben sich unmittelbar vor dem Graben 10 kleine Hügel von 3—5 m Durchmesser bis  $\frac{1}{2}$  m hoch. Ich habe diese Hügel nicht untersucht, halte sie aber für Gräber und bin in dieser Meinung später dadurch bestärkt worden, daß man mir gesagt hat, in einigen weiteren Hügeln, welche man früher hier schon auf die nebenliegenden Wiesen abgefahren hätte, seien Knochen und Asche gefunden.

Der bei Mellentin belegene große Burgwall liegt  $\frac{1}{4}$  Stunde nordwestlich vom Dorfe in einem Kieferngehölz, welches den Namen Borg-Wald führt. Den Wall selbst nennen die Leute abwechselnd „Schwedenschanze“ oder „Schloßberg“. Ich fand hier einen natürlichen Sandberg (Düne) in einen großen Rundwall ausgearbeitet, der eine Höhe bis zu 20 m erreicht und, auf dem Wallrande umschritten, 846 Schritt im Umfange mißt. An der höchsten Stelle hat der rund verwallte Berg einen Wallausläufer von 150 Schritt Länge. An der Südseite, in der Richtung nach Mellentin,

ist der Befestigung noch ein halbrunder Wall vorgelagert. Als ich diesen Burgwall besuchte, konnte ich mir wegen anderer Geschäfte leider nicht die Zeit zur Vornahme eigener Nachgrabungen und Untersuchungen gönnen. Ich mußte mich damit begnügen, daß mir der damalige Lehrer Lange in Mellentin, welcher mir den Berg gezeigt hatte, einige unzweifelhaft wendische Scherben einhändigte, die er auf dem Mellentiner Burgwall aufgelesen hat.

Der Burgwall von Stolpe existirt nicht mehr. Er lag nahe an der Bahn zwischen Usedom und Swinemünde bei dem Dorfe Stolpe. Nachdem er von einem Arbeiter angekauft worden ist, hat dieser ihn abgefahren und planirt. Bei dieser Gelegenheit hat sich gezeigt, daß sich viele „bunte“, d. h. ornamentirte „Topfscherben“ in dem Walle zwischen brandiger Erde und Asche befunden haben.

Die wendischen Abraumschichten auf dem Golm lassen, wie schon gesagt ist, auf Grund der natürlichen Formation des Berges ohne weiteres erkennen, daß hier nur zum Zweck der Vertheidigung größere Menschenansammlungen stattgefunden haben, von denen die Kulturreste hinterblieben sind, die sich auf der Höhe des Golm in gleichen Lagerungen finden, wie auf jedem anderen wendischen Burgwalle.

Auch die Burgwälle von Kolzow und Jarmbow sind nicht mehr in der ursprünglichen Anlage vorhanden. Der Burgberg bei letztgenannter Ortschaft, der dicht an der Dievenow liegt, nimmt einen ganzen isolirt liegenden Berg ein. Dieser Berg ist noch heute überall auf der Höhe und an den Böschungen mit sogenannten Burgwallskerben wendischer Zeit gespickt und durchsetzt.

In die wendische Kulturperiode fällt nun derjenige Zeitabschnitt, in welchem das sagenhafte Vineta existirt haben soll, von dem wir gesehen haben, daß es mit Jumneta und der Jomsburg identisch ist. Soll nun festgestellt werden, an welcher Stelle die Jomsburg gelegen haben kann, so sei hier zunächst gesagt, daß keiner der vorerwähnten Burgwälle, auf Usedom wie auf Wollin, den lokalen Anforderungen entspricht, welche für die Vertlichkeiten vorausgesetzt werden müssen, an denen die Jomsburg mit einem für viele Schiffe erforderlichen Hafen vor einer großen handelsreichen Stadt, wie die Sage und Tradition sie überliefern, gelegen haben könnte. Aufmerksamere zu betrachten sind schon die Vertlichkeiten bei Usedom, Lebbin und Wollin. An ersterer Stelle reicht der Usedomer See bis an den noch heute vorhandenen alten wendischen Burgwall hinan, der freilich im Mittelalter eine Umgestaltung erfahren hat und bildet ein Wasserbecken, das sich zur Anlage eines Hafens der Wikingerzeit wohl geeignet haben würde. Lassen es die geologischen Verhältnisse nun schon als höchst zweifelhaft erscheinen, daß ein Versinken einer Stadt hier hätte stattgefunden haben können, so ist noch zu berücksichtigen, was auch Müller in seinem Berichte (siehe Anhang II) sagt, daß bei Usedom so reiche prähistorische Funde

wendischer Zeit nicht gemacht worden sind, daß man auf das ehemalige Vorhandensein einer Handelsempore schließen könnte.

Der in imposanter Höhe am steil abfallenden Haffufer im Dorfe Lebbin gelegene Burgwall, welcher das ganze Gebiet des heutigen Lebbiner Pfarrgartens einschließt, ist durch seine romantische Lage, mit weiten Fernblicken über das ganze Haff und über die flachen Theile der Insel Wollin bis tief in die Ostsee hinein, wohl geeignet anzuregen zu schwärmerischen Vorstellungen von ruhmreichen Seefahrern, die hier ihre feste Burg hatten und von hier aus eine weitreichende Macht ausübten. Unterstützt werden diese Vorstellungen noch durch die großen Anhäufungen von Kulturüberresten aus wendischer Zeit, die in tiefen Schichten die ganzen Bergabhänge um den hohen Burgwall umlagern und auch den südlich an den Burgberg sich anschließenden Berg noch bedecken. Daß eine ganz bedeutende Ansiedelung in wendischer Zeit hier bestanden hat, ist außer Zweifel. Sucht man nun aber nach dem Hafen, der von der Burg bei der Frage nach der Lage der Jomsburg nicht getrennt werden kann, so ist eine Stelle in unmittelbarer Nähe des Burgwalles für diesen nicht zu finden. Ein natürlicher Hafen könnte nur in der Gegend vom Kalkofen bestanden haben. Da Hafen und Burg so weit auseinander gelegen haben müßten, ist auch hier ein Vineta unwahrscheinlich. Eine übersichtliche Schilderung der Dertlichkeiten von Lebbin und dessen Umgebung hat A. Küster in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde Jahrg. 1891, S. 1—8 gegeben.

Die von Dr. Müller und mir gemeinschaftlich vorgenommenen Untersuchungen der Inseln Usedom und Wollin haben, bis auf die Stadt Wollin selbst, überall ein negatives Resultat hinsichtlich Feststellung des Ortes, an dem ein Vineta gelegen haben könnte, geliefert. Bevor ich mich nun der Schilderung von der Umgegend und den lokalen Verhältnissen Wollins zuwende, sei hier ein kurzer Auszug eingeschaltet von einem gleich nach dieser Untersuchungsreise gegebenen Berichte, sofern er Punkte berührt, die nicht in Vorstehendem schon besprochen sind oder von Dr. Müller in seinem Berichte berührt werden.

Von Wollin aus wurde auch eine Untersuchung der Uferländereien der Dievenow bis in die Gegend von Lebbin vorgenommen. Es stellte sich dabei heraus, daß (außer der Auffindung prähistorischer Fundstellen) die aus der ehemaligen Wasserbedeckung herausragenden Höhenrücken, namentlich der Heideberg nördlich Laagig, emporgepreßte Schichten des unteren Diluviums waren, während die tiefer gelegenen Stellen von unterem Geschiebelehm, Thalsand und Gebilden der Alluvialzeit ausgefüllt waren. Der Todtenberg (ein Gräberfeld bei Hagen) entzog sich wegen seines Getreidebestandes einer genaueren Untersuchung.

Am Jordansee wurde kein Burgwall gefunden. Die Spitze des Gosanberges, welche mit einem Wallgraben umgeben ist, wurde nicht mit in die Untersuchung gezogen, weil feststeht, daß dieser Graben nicht in prähistorischer Zeit entstanden ist.

In der Gegend des alten Kruges bei Misdroy sind Spuren eines Burgwalles nicht festzustellen gewesen. Es ist dagegen höchst wahrscheinlich, daß an dieser Stelle eine Fähr über den einstmaligen Flußlauf der „Lieben Seele“ bestanden hat.

Die als Schloßberg von Britter bezeichnete kleine Anhöhe an der Grenze vom Alluvium und jüngsten Thalsande ist jedenfalls aus nachwendischer Zeit.

Schließlich sei hier noch gesagt, daß eine Untersuchung der Vinetariffe sich auf ein Befahren der betreffenden Meeresstelle und auf die Kenntnisaufnahme von den Uferverhältnissen beschränkt hat. Die Strandniederungen zwischen Swinemünde und Zinnowitz und besonders auch dort, wo der Küste die Vinetariffe vorgelagert sind, bestehen aus alluvialen Schichten. Diese sind gegen das Andringen des Meeres durch in Wanderung begriffenen Dünen sand geschützt, der jedoch bei Sturmfluthen naturgemäß nicht standhalten kann, so daß Katastrophen, wie zuletzt 1872 die Fortschwemmung der kleinen Fischeransiedelung von Damerow, erklärlich sind. An einzelnen Stellen des Strandes konnte man beobachten, daß Torfschichten, nachdem die schützende Dünenbedeckung landeinwärts gewandert war, vom Meere wieder bloß gelegt waren. Da es an der südlichen Ostseeküste keine anderen Häfen giebt, als solche, die durch Flußmündungen gebildet werden, so ist auch nicht anzunehmen, daß eine größere Handelsstadt an der Küste selbst gelegen haben sollte.

Die Stadt Wollin liegt ungefähr an der südöstlichen Spitze der Insel gleichen Namens, kaum 4 km nordöstlich von der Stelle, an welcher sich die Gewässer des Großen Haffs in die Dievenow absondern, um durch diese einen Ausfluß in die Ostsee zu suchen. Benutzt man den Wasserweg, um von Süden, etwa von Stettin, nach Wollin zu gelangen und hat man den östlichen Theil des hier sehr seichten Haffs, das Schaar und die Paulsdorfer Bucht in west-östlicher Richtung durchfahren, so wendet sich das Schiff nach Norden, rechts ein mäßig steil ansteigendes Uferland mit mehreren Dörfern passierend, zur Linken an einer flachen Wiesenlandzunge, dem Roof, vorübergehend und behält diese Richtung bei, bis es unmittelbar am Fuße eines öden, steil und unvermittelt, etwa 20 m aus dem Wasser aufsteigenden Berges plötzlich nach Osten steuert. Der Berggrüden, welcher sich fast 1500 m lang am linken Ufer der Dievenow in allmählicher Schwingung von Westen nach Nordosten hinzieht, ist der Galgenberg. Sowohl der westlich an den Roof stoßende Ausläufer des Galgenberges, wie das nördliche Ende desselben Berggrüdens sind der Kiesgewinnung wegen abgegraben. Unmittelbar

an den Galgenberg schließt sich die flach gelegene Wieh von Wollin an, die sich über  $\frac{1}{2}$  km am Flusse hinzieht und eine südöstliche Vorstadt gleichlaufend mit den Scheunenhöfen bildet. Diese sind als langgestreckte, südwestliche Vorstadt von der Rathsw- und Fischerwieh durch sumpfige, mit der Dievenow gleichlaufende Wiesen getrennt. Die Stadt selbst steht am Flusse auf niedrigen Ufern. Sie erheben sich landeinwärts mehr und mehr, bis ein schroff abfallender, alter Wallgraben die eigentliche alte Stadt nach Westen plötzlich abtrennt von den außerhalb später entstandenen, vorstädtischen Theilen. Diese Theile vor der Stadt werden meist von Ackerbürgern bewohnt, während die Wiehen fast ausschließlich eine Fischerei und Schifffahrt treibende Bewohnererschaft haben, was auch durch die an den Flußufeln vor Anker liegenden kleineren und größeren Fischerfahrzeuge äußerlich erkennbar wird. Unter diesen Fischerfahrzeugen sind die Beesen- und Luderfähne die größten. Zwischen diesen Wolliner Fahrzeugen und den ehemaligen Wikingerfahrzeugen hat man eine Ähnlichkeit suchen zu sollen geglaubt, die allerdings in der äußeren Seitenansicht zu finden ist; sonst aber sind diese Arten von Fahrzeugen doch sehr verschieden. Nördlich schließt die alte und eigentliche Stadt mit einer Reihe von öffentlichen Gebäuden (Progymnasium, Rathsw- und Gerichtshaus, Post) ab. Sie sind auf der Stelle des ehemaligen herzoglichen Schlosses erbaut, welches auf den Fundamenten eines 1288 gegründeten Cistercienser-Nonnenklosters errichtet war. Diesem Kloster ist in einer alten Urkunde gestattet worden, Häuser bis an den großen, vor der Stadt gelegenen, Burgwall genannten Berg, zu bauen. Auf den nächsten großen Berg vor der Stadt stößt man nun, wenn man das sumpfige, sich unmittelbar nördlich an die alte Stadt anschließende, tiefe Terrain, heute theilweise mit kleinen Häusern bebaut und „die Gärten“ genannt, überschreitet. Dieser Berg ist der Silberberg. Daß auf dem Silberberge zur Zeit der Schwedenkriege Befestigungen vorhanden waren, steht fest. Der Berg eignete sich zu kriegerischen Operationen besonders seiner dominirenden Lage wegen. Von ihm aus konnte man die Dievenow stromabwärts, also den Zugang zur Stadt von der Seeseite beherrschen, und ebenso die Stadt und das dazwischen tiefliegende Gebiet der Gärten schützen. Mögen nun die kriegsführenden Parteien, namentlich die des 17. Jahrhunderts, welche abwechselnd Wollin und den Silberberg besetzt gehalten haben, sich den Berg nach ihren Bedürfnissen eingerichtet haben, so behaupte ich doch, daß sie das nur gethan haben unter Benutzung eines vorgefundenen Burgwalles wendischer Zeit. Von diesem ist unzweifelhaft heute noch ein Theil vorhanden, obgleich die Hauptbestandtheile des Silberberges und gerade sein Mittelpunkt, seine Kuppe, zu Bauzwecken abgefahren sind. Auf der beigegebenen Planstizze der Umgegend von Wollin (Tafel II) finden wir von Süden nach Norden eine ca. 50 m breite und ca. 200 m lange Riesgrube in den Silberberg eingezeichnet, die bis auf die Sohle des

Berges ausgefahren ist. Die Abstürze der Fiesgrube sind an der westlichen Seite des Silberberges, welche dem Müller Hartwig gehört, höher wie an der östlichen, der Dievenow zugelegenen Seite, nach welcher der Berg allmählich abfällt. Als ich im Jahre 1891 zum ersten Male den Silberberg besuchte, wurde mir klar, daß derselbe eine außerordentliche Vergangenheit haben müsse. Die Abstürze, besonders auf der Westseite, an denen das Erdinnere frei zu Tage getreten war, steckten bis zu einer Tiefe von 2 m überall voll Menschenskeletten, Brandgruben und wendischen Urnen, die theils mit verbrannten Knochenresten gefüllt waren, alles in wirrem Durcheinander. Dazwischen lagerten starke Abraumsschichten, durchsetzt mit wendischen Scherben, Thierknochen und Fischschuppen, brandige Conglomerate und geklobte, dem Feuer ausgesetzt gewesene Feldsteine. Der Eindruck, den das Ganze damals auf mich machte, war der, daß hier während geraumer Zeit die Abraumsschichten menschlicher Wohnstätten sich angehäuft haben mußten, an denen man später Leichen bestattet und verbrannte Todtenreste in wendischen Urnen beigesezt hat. Die Art der Bestattung war dabei eine höchst unordentliche. Aehnlich waren die Verhältnisse an den östlichen Abstürzen der Fiesgrube, denen ich damals nicht die Aufmerksamkeit schenkte wie den westlichen, für Funde anscheinend ergiebigeren Theilen. Es ist mir aber erinnerlich, daß ich auch an dieser Stelle damals schon starke Abraumsschichten sah und daß einige Schüler, die sich am Berge umhertummelten, mir viele Theile eines menschlichen Skeletts brachten, welches sie aus der abgestürzten östlichen Wand gezogen hatten. Als ich zwei Jahre später im Beisein des Direktor Lemcke nochmals den Silberberg besuchte, gruben wir an dem schon wieder um einige Meter weiter ausgefahrenen Bergabstürze mehrere Skelette aus, die so eigenthümliche Positionen in der Erde annahmen — zwei lagen wie in einer Umarmung übereinander, ein anderes stand förmlich auf dem Kopfe, ein viertes lag stark gebogen mit dem Leibe gut um  $\frac{1}{8}$  m höher wie mit Kopf und Füßen — daß von einer pietätvollen Behandlung dieser Todten bei der Bestattung derselben nicht die Rede gewesen sein kann. Es war augenscheinlich, man hatte nach einem Kampfe oder massenhaften Sterben die Leichen in Gruben geworfen, unbekümmert um ihre Lage, und hatte sie mit Erde überdeckt. Mehrere spätere Besuche des Silberberges und die Beobachtungen Anderer, welche mir bemerkenswerth waren, auch die verschiedenen Funde arabischen Silbers<sup>1)</sup> hatten mich davon überzeugt, daß mit Ausnahme nebensächlicher, gelegentlicher Funde, wie z. B. des Degens eines schwedischen Offiziers aus dem 17. Jahrhundert, (Stettiner Museum J.-Nr. 3627) die gesammten über-

<sup>1)</sup> Schon Delrichs theilt in seinem „Entwurf einer pommerischen vermischten Bibliothek von Schriften zu den Alterthümern, Kunstfachen u., Berlin 1771, S. 19“ mit, daß im Jahre 1670 und 1699 orientalische Münzen auf dem Silberberge gefunden worden sind.

reichen Kulturreste des Silberberges der wendischen Zeit angehören. Auch waren die vielen Urnenreste und Scherben, welche ich theils selbst dort gefunden, theils von dort gesehen habe, nur wendischen Charakters.

Auf die Formation des Berges hatte ich bei meinen Besuchen wenig geachtet, namentlich hatte ich immer mein Augenmerk mehr der westlichen wie der östlichen Seite des Berges zugewendet. Als ich im Jahre 1897 auch den Silberberg besuchte, fiel es mir zum ersten Male auf, daß auf der Ostseite des Berges eine schnurgerade, von Westen nach Osten sich verflachende, ziemlich steile Böschung vorhanden ist, die nicht von Natur gebildet, sondern durch Menschenhand geschaffen sein muß. Die Stelle, welche auch auf dem Westischblatte Wollin als steiler Abhang bezeichnet ist, wird auf beigegebener Situationsstizze Tafel II durch einen Pfeil hervorgehoben, und in folgender besonderen Planstizze verdeutlicht.

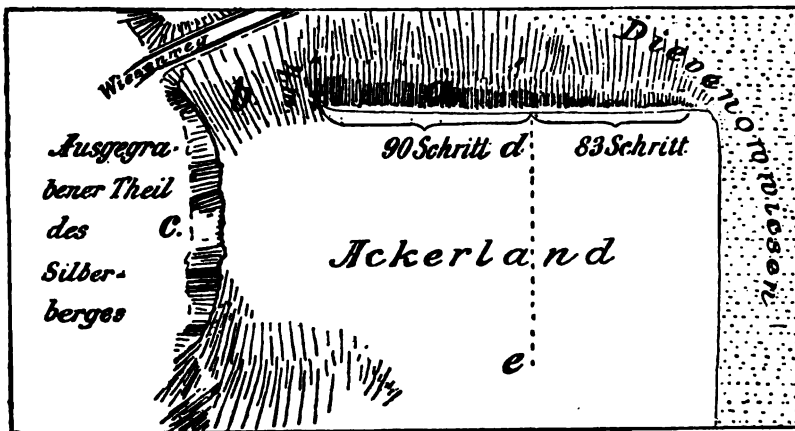


Abbildung 2.

- a) Wallböschung.
- b) Stelle, an welcher die Böschung wegen der Beackerung eingeebnet worden ist.
- c) Kiesgrube, in welcher der Walldurchstich zu Tage liegt.

Ich habe das ganze Gebiet zwischen der Kiesgrube c bis an die sumpfigen Diebenow-Wiesen genau untersucht und überall eine gleiche Abraumsschicht gefunden, die mit wendischen Scherben durchsetzt war, so wie sie unter der Ackerkruste auch im Profil der Grube c sich zeigte. Ein Graben, den ich an der, auf der Skizze mit d—e bezeichneten Stelle quer über das Land und durch die Wallböschung auf der Grenze verschiedener Fruchtfelder ziehen ließ, zeigte an dem Durchschnitt des Erdreichs, daß die Abraumsschicht mit den wendischen Scherben sonst überall gleichmäßig vertheilt war und eine Stärke von 3 cm nicht überschritt, am Fuße der Böschung aber stärker und intensiver war. So mußte ich zu der festen Ueberzeugung gelangen, daß die in Frage kommende Böschung (a der Skizze) nicht neueren Datums

ist, sondern daß ich an dieser Stelle auf einen nach der Dievenow hin sich verflachenden Ausläufer des Burgwalles wendischer Zeit gestoßen bin. Dieser hat sich vordem jedenfalls über das ganze Terrain erstreckt, welches jetzt von der großen Kiesgrube eingenommen wird, an deren Stelle sich die Hauptbestandtheile des Silberberges befunden haben. Ein Burgwall wendischer Zeit auf dem Silberberge mit seinen erwiesener Maaßen so reichen Funden und bedeutenden Abraumsschichten, den vielen Skeletten und großen Massen wendischer Scherben erfüllt durchaus alle Anforderungen, welche an eine größere Befestigung aus der Zeit der Jomsburg zu stellen sind.

Zwischen dem Silberberge und der Stadt Wollin liegt ein schätzungsweise 3500—4000 qm großes mooriges Terrain, welches sich von der Dievenow aus in einer Tiefe von ca. 500 m in's Land hineinschiebt und landeinwärts nach Norden ausbuchtet. Heute wird es von der Eisenbahn durchschnitten und ist auf dem beigegebenen Plane II punktirt umzogen. In diesem Terrain befindet sich zwischen der Bahn und dem Silberberge ein Ausstich von größerem Umfange, aus dem in 3 m Tiefe vor ca. 30 Jahren Torf zu stechen begonnen wurde. Seit 4 Jahren wird er nicht mehr ausgebeutet. Der Torf ist nach dem Urtheile des Dr. G. Müller ganz neues Land, sicher keine 1000 Jahre alt. Einen Theil dieses Terrains zwischen Silberberg und Stadt nehmen, wie schon gesagt, die Gärten ein. In den Gärten habe ich an verschiedenen Stellen den Boden durch Aufgraben untersucht und überall gefunden, daß er, soweit ich des emporquellenden Wassers wegen vordringen konnte, aus Moor, stellenweise und in den oberen Schichten häufiger mit Hauschutt untermischt, bestand. Je weiter nach unten, je häufiger fanden sich mittelalterliche und wendische Scherben, Knochen und andere Gegenstände vor, die alle augenscheinlich vermöge ihrer Schwere im Morast versunken waren. Einige lose Holzstücke fand ich auch. Aufrecht stehende Pfähle habe ich nicht gefunden.

Ich hatte erfahren, daß an einer bestimmten Stelle in den Gärten, die ich auf dem Plane II mit † bezeichnet habe, vor einigen 20 Jahren in Tiefe einer Manneshöhe unter der Erdoberfläche ein langes Boot gefunden worden sei. Der Schiffszimmermann Köpfel hatte das Boot als Junge von 14 Jahren gesehen und versicherte, sich genau desselben zu erinnern. Es habe gerade der Länge nach unter der Grenze, halb im Lande seiner Eltern, halb unter dem des Nachbarn gelegen. Da der Nachbar die Herausnahme des Theiles, der in seinem Besitztume lag, wegen der Zerstörung der darüber stehenden Gartenanlagen nicht bewirkt habe, so wäre die zweite Längshälfte des Fahrzeuges in der dort überall mit Schutt durchmengten Moorerde stecken geblieben und müßte, wie auch von anderen glaubwürdigen Leuten bestätigt wurde, noch da sein. Nach der Beschreibung Köpfel's war das Boot geklinkert, auf Kiel gebaut und aus Eichenholz gewesen. Diese Gleichartigkeit des Bootes mit den Wikingerfahrzeugen und



die übereinstimmenden glaubwürdigsten Schilderungen Anderer veranlaßten mich, nach dem halben Boote zu suchen. Leider waren meine Grabungen an der von verschiedenen Leuten genau bezeichneten Stelle vergeblich, und man gab zu, daß doch wohl damals das ganze Boot ausgehoben worden sei.

Könnten die Pfähle, welche von Birchow<sup>1)</sup> im Moorgrunde der Gärten gefunden sind, nicht auch etwas anderes wie eigentliche Pfahlbauten, etwa Bestandtheile von ehemaligen Landungsbrücken gewesen sein, wie sie noch heutigen Tages in Wollin üblich sind? Am seichtesten Dievenow-Ufer beim Galgenberge befinden sich noch mehrere solcher Landungsstege für größere Fischerfahrzeuge.

Das Terrain zwischen Silberberg und Stadt ist in der letzten wendischen Zeit sicher noch offenes Wasser gewesen und war der Lage nach durchaus geeignet, der Vikerflotte, deren Schiffe keinen bedeutenden Tiefgang hatten, zum Hafen zu dienen.

Man hatte mir mehrfach von dem Vorhandensein eines Mauerwerkes auf dem Grunde und am Ufer der Dievenow unmittelbar nördlich der Stadt erzählt, welches ein wissenschaftlich gebildeter Wolliner Herr für die Fundamentreste des großen sagenhaften Thorbogens der Einfahrt in den Binetahafen zu halten sehr geneigt war. Fischerleute erzählten mir außerdem ganz fabelhafte Dinge von diesem Mauerwerk und meinten, es berge den unterirdischen Gang, welcher von Wollin unter der Dievenow fort nach dem Gamminer Dome geführt habe, und was dergleichen Unsinn weiter ist. Um das Wahre zu ergründen und den Phantastereien entgentreten zu können, ließ ich den betreffenden Ufertheil der Dievenow bei der neuen Badeanstalt vom Rahne aus mittelst langer Stange abfühlen und untersuchte selbst, längst nicht mehr betriebene Jugendübungen wieder aufnehmend, schwimmend und tauchend den Grund. Hierbei ergab sich, daß das, was mir die Leute als Mauerwerk bezeichnet hatten, nichts weiter wie eine Kieselstelle im Flußbette war, in der mehrfach kleinere und größere Steine in Tiefe von 2—5 m unter dem Wasserspiegel liegen. Da sich die Bank schmal und lang am Ufer hinzieht, sonst aber das Flußbett morastig ist, so hatte sich auf Grund dieser Formation die Geschichte von der unterseeischen Mauer gebildet.

Bevor ich schließlich berichte über die Ausgrabungen auf dem Galgenberge, seien hier noch die Resultate einer besonderen Untersuchung eingeschaltet, welche ich während meines langen Aufenthalts in Wollin vorgenommen habe. Diese Untersuchung betrifft den sogenannten Ottoberg.

Der Ottoberg liegt 600 m südlich von dem am rechten Ufer der Dievenow gelegenen Gute und Dorfe Gaulitz, auf einer Erhebung zwischen dem schiefen Wege und dem Wege von Gaulitz nach Sager. Er ist ein

<sup>1)</sup> Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie &c. vom 13. Januar 1872, S. 64.

2 $\frac{1}{2}$  m hoher, steil geböckter Erdhügel von 65 Schritt Umfang; seit Alters führt er im Volksmunde den angegebenen Namen. Der kleine Hügel ist zum Theil mit Kirschbaumsträuchern bestanden und trägt an seiner Südkante drei etwa 15 m hohe Schwarzpappeln. Auf seiner Kuppe stand eine junge, aber verdorrte Eiche, welche Frau Lemcke, die Besitzerin von Gausitz, hat pflanzen lassen. Die Aufgrabung des Hügels wurde von der Besitzerin bereitwilligst gestattet.

Es geht die Sage, daß der Pommernapostel, Bischof Otto von Bamberg, hier auf dem Ottoberge, der in gerader Richtung 700 m von der Dievenow und somit vom nächsten Wasser entfernt liegt, Tausende von Heiden getauft hätte. Weiter erzählt man, daß am Orte Geister umgehen und Unheil und Verderben dem begegnen wird, der Hand an diesen Berg legt.

Von Osten nach Westen wurde der Hügel mit einem 3 m breiten Graben durchzogen, der in der Mitte des Kegels bis auf 2 m unter der Basis aufgedrungen wurde. Es zeigte sich, daß wohl die oberste Schicht bis auf 1 m Tiefe berührt und wahrscheinlich bei gelegentlichen Baumanpflanzungen stellenweise aufgedrungen war, daß aber sonst der ganze Hügel aus unberührtem Lehm und festem Mergel gebildet war, der nur vermittelst Hacke und Bide zu durcharbeiten war. Von einem heidnischen Grabe, wofür man den Ottoberge wohl halten konnte, kann somit keine Rede mehr sein. Lediglich durch Abaderung scheint mir der stehen gebliebene Kegel entstanden zu sein. Bis unter der Basis führte in den Hügel von halber Höhe und von der Westseite her ein Fuchsbau in's Innere, in dem sich ein Kessel ausgeschachtet fand, der noch bis in neueste Zeit von Füchsen bewohnt gewesen ist und wohl 1 m Durchmesser hatte. Mit Ausnahme einer einzigen mittelalterlichen grauen Scherbe aus der Schicht unter der Grasnarbe des Hügels fand sich keinerlei Zeichen früherer Kultur in ihm.

### Der Galgenberg und seine Gräber.

Der Galgenberg, welcher seinen Namen von dem Galgen hat, den er seit dem Mittelalter auf seiner höchsten Kuppe bis in die neueste Zeit trug, liegt, wie wir schon gesehen haben, südlich von Wollin am linken Ufer der Dievenow, erstreckt sich von der Stadt aus zuerst nach Süden, dann mehr westlich und erhebt sich in einem besonderen Bergrücken bis zur Höhe von 21,1 m auf eine Strecke von 2200 m bis an den Roof. Das brachliegende Terrain der zusammenfassend mit dem Namen Galgenberg bezeichneten, verschiedenen zusammenhängenden Bergrücken von 117 preussischen Morgen ist Eigenthum der Stadtgemeinde, dient nur als Ruhweide und bietet gern gesuchte Spaziergänge und weite Fernblicke über die Insel Wollin, hinein in's hinterpommersche Festland und über die weiten Wasserflächen des Haffs mit dem regen Schiffsverkehr zwischen Swinemünde und

Stettin. Am Fuße des Berges kreuzen die Beesentähne, Tuder, Pulten, Tuckleger, Strompulten und Feuer der Wolliner Fischer und passiren die Dampfer, welche den Verkehr zwischen Stettin-Wollin, Cammin und Dievenow herstellen. Auf der höchsten Kruppe des Galgenberges ist ein Sturmsignal aufgestellt. 300 m westlich davon haben zwei Baken, welche den Schiffen die Richtung für die Einfahrt in die Dievenow angeben, Platz gefunden, von denen die eine 92 m südlich von der anderen steht. Zwischen diesen Seezeichen zieht sich der hier gerade 50 m breite Höhenrücken des Galgenberges, abgeflacht und nach Westen sich verbreiternd, von Osten nach Westen bis an eine steil abgegrabene Sandgrube hin. Auf diesem Rücken, zwischen dem höchsten Punkte des Galgenberges und der eben erwähnten Sandgrube, die erst vor wenigen Jahren entstanden ist, liegen im Ganzen 93 runde Hügel von  $3\frac{1}{2}$ —20 m Durchmesser und  $\frac{3}{4}$ — $2\frac{1}{4}$  m Höhe, welche Professor Virchow bei seinem Besuche des Berges im Jahre 1871<sup>1)</sup> zuerst als Gräber erkannt hat.

Außer diesem Gräberfelde befinden sich an den nördlichen Abhängen des Galgenberges viele wendische Massengräber, die zum Theil auch des Rieses wegen schon abgegraben sind. In der Nähe einer Seilerbahn und von dieser noch mehr stadtwärts, breiten sich diese Grabstätten aus, von denen die Professoren Walter und Lemcke verschiedene aufgegraben haben.

Gelegentlich seiner Ausgrabungen auf der Insel Wollin untersuchte Virchow auf dem südwestlichen Höhenrücken des Galgenberges fünf Grabhügel. Auf der als Tafel III beigegebenen Situationsflizze sind diese Gräber mit Nr. 53, 54, 57, 59 und 85 bezeichnet. Zum Schluß seiner Mittheilung über diese erste Untersuchung sagt Virchow: „Wenn es an sich wahrscheinlich ist, daß der Galgenberg zu sehr verschiedenen Zeiten bewohnt war, so muß wohl die Entscheidung darüber, welcher Zeit das Gräberfeld angehört, noch offen bleiben.“ Die von Virchow untersuchten Hügel, — es sind zumeist die höchsten und mehr nach Westen gelegenen —, sind, was ein Vierteljahrhundert zu erkennen geblieben ist, nur im Mittelpunkte und im Umkreise auf halber Höhe der Grabhügelluppe, hier durch einen kranzartigen Graben aufgedeckt worden.

Im Juli 1890 untersuchten Direktor Lemcke und Dr. Olshausen, während eines Aufenthalts von wenigen Stunden am Fuße des Galgenberges, von der Stadt aus gleich hinter dem Schützenpark einige Erdwellen, ohne in ihnen etwas zu finden und stachen darauf den Hügel Nr. 55 am Nordrande auf dem Höhenrücken des Galgenberges, und zwar im westlichen Theile des Gräberfeldes, an, ohne bei der Kürze der Zeit nennenswerthe Resultate zu erzielen. Dr. Olshausen erwähnt diese Untersuchung in seiner

<sup>1)</sup> Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie vom 13. Januar 1872, S. 62.

Besprechung der „Leichenverbrennung.“<sup>1)</sup> Hierbei behandelt er auch die Untersuchungen des Dr. Walter-Stettin, die dieser in Gemeinschaft mit Dr. Ulrich Jahn-Berlin, zunächst an dem Hügel Nr. 70 vorgenommen hat, welcher gelegentlich eines Ausfluges der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin im Juli 1891 angegraben war.<sup>2)</sup> Weiter hat Walter die Gräber Nr. 71, 69 und 67 untersucht und darüber in den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie u.<sup>3)</sup> berichtet. Auch in der dritten Sitzung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde am 12. Dezember 1891 besprach Walter in einem Vortrage über „Neue Funde aus der slavischen Zeit Pommerns“ seine am 28. Juli in Wollin vorgenommenen Ausgrabungen.

Ueber eine Ausgrabung des Direktor Lemcke auf dem Galgenberge im Jahre 1892, die sich auf das Hügelgrab Nr. 51 des Situationsplanes beschränkte, gebe ich hier einen Bericht Lemcke's wörtlich, den er mir zur Veröffentlichung an dieser Stelle zur Verfügung gestellt hat. Dieser Bericht lautet:

Im Juni des Jahres 1892 benutzte ich eine auf wenige Stunden bemessene Anwesenheit in Wollin zu einem neuen Versuche, die Art der älteren Gräber noch weiter aufzuklären, indem ich einen der kleinen Hügel in der Nähe der von Walter und Jahn untersuchten abtrug. Ich bemerkte, daß ich bei früheren Versuchen den Eindruck gehabt hatte, daß die Gräber schon seit alter Zeit mehr oder minder zerstört seien, gleichwohl aber eine gründliche und systematische Untersuchung rechtfertigten. Als ich vor einigen Jahren mit dem Dr. D. Olshausen dem Gräberfelde einen kurzen Besuch machte, frappirte mich die Aeußerung desselben, daß er eine auffallende Ähnlichkeit in der Anlage und dem Aussehen des Grabfeldes mit den von ihm untersuchten Wikingergräbern fand, mein Wunsch war daher namentlich auch darauf gerichtet, festzustellen, ob der Inhalt der Gräber diese äußere Uebereinstimmung bestätige. Die Arbeiter, welche etwas früher als ich zur Stelle waren, hatten in Erinnerung an die Funde vom Juli v. J. sich schon daran gemacht, wieder an der Nordseite des Berges nach wendischen Nesten zu suchen, auch schon einige wendische Scherben mit Ornamenten der älteren Zeit nebst Knochen zu Tage gefördert. Sie waren nur mit Mühe von der Stelle abzubringen, mein Augenmerk war auf die Hügel gerichtet, die mehr im Süden des Berges gelegen sind. Die wendischen Gräber sind durch Dr. Walter ja in befriedigendster

<sup>1)</sup> Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie u. vom 13. Januar 1892, S. 156.

<sup>2)</sup> Siehe Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde 1891, S. 108—109.

<sup>3)</sup> Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie u. vom 13. Januar 1891, S. 708—712.

Weise festgestellt, anders schien es mir bei der sehr geringen Ausbeute mit den alten Hügeln zu stehen.

Der Hügel, den ich abtrug, maß nur 7 Schritt im Durchmesser und ragte über die Fläche seiner Umgebung kaum mehr als drei Spatenstiche hinaus. Wir fingen von Osten an abzutragen und nahmen zuerst einen Spatenstich von der Oberfläche weg, dabei stießen wir gleich zu Anfang auf gespaltene Steine von nicht mehr als Faustgröße, die ohne Ordnung verstreut waren, auch Feuersteinbrocken und Splitter, darüber zog sich hin eine dünne Schicht schwarzer Branderde mit Kohlen, in derselben mehrfach Scherben ohne jedes Ornament, tief schwarzen Bruch, mit kleinen Knochenresten untermischt, der Form nach durchaus bronzezeitlich, aber von verschiedenen Gefäßen herrührend, kein Stück zu dem anderen passend. Im Südwesten etwa 2 Fuß vom Rande stand ein ziemlich beträchtlicher Rest einer schwärzlichen umgestürzten Urne, auch dieser Rest schon in Trümmern, aber bald als unzweifelhaft wendisch zu erkennen, bei derselben Feuersteinbrocken, Knochenstücke und Kohle. Beim weiteren Graben erschien einen Fuß tief unter der ersten eine zweite schwarze Schicht von Branderde. Unter ihr stand ganz im Osten in ihrer Form noch ziemlich erkennbar, aber schon ganz erweicht und zum großen Theil vergangen, eine große, sehr dickwandige (15 cm) Urne, von mächtiger Brandschicht umgeben, mit dem Boden 1 m tief unter die Oberfläche des Hügels reichend, der Inhalt ganz schwarz und vollkommen erweicht. Der bis dahin aus ganz losem Sande bestehende Hügel ging auf dieser Tiefe in einen viele Feuchtigkeit enthaltenden Thon und Lehm über, die schwarze Erde, welche die Urne umgab, war fettig glänzend. Die Scherben zeigten auf der Außenseite kein Ornament, die Bodenrandstücke ließen einen flachen Boden erkennen, vom oberen Rande war nichts erhalten, so viel noch zu erkennen, muß das Gefäß von einfacher Form gewesen sein und maß etwa 1 Fuß in Höhe und Breite, etwas davon zu retten war unmöglich, das meiste bildete eine breiartig erweichte Masse. Am Fuße war die Urne mit kleinen Steinen umpackt. Der Bruch der erhaltenen Scherben zeigt eine sehr grobkörnige Mischung von gelblich grauer Farbe. Dicht daneben aber fanden sich massenhaft Klumpen von röthlicher Farbe und auch dünne Scherben von ganz rothem Bruch aus feinem weichen Material, beide ohne Beimischung von Quarzkörnern. Bei dem Versuche, die große dickwandige Urne freizulegen, fanden sich nunmehr ringsherum und zwar ohne Ordnung durcheinander gelagert vereinzelt Scherben von ganz verschiedenem Charakter. Sie gehörten dünnwandigen Urnen an, die schon vor oder doch bei der Beisezung der zuerst genannten zerstört sein mochten, obere Randstücke mit dem schon von Dr. Walter bemerkten N-Ornament, andere mit Kerbstichen, andere mit 8 parallelen Längsschnitten, alles dies in einer mit Kohlen und Feuersteintrümmern gemischten Branderde. An dem neolithischen Charakter der Grabreste dieser Stelle konnte kein Zweifel mehr sein. Der Einbruch des Abends

zwang mich, hier abzubrechen, ich mochte in der unsicheren Beleuchtung der Dämmerung die Untersuchung, welche gerade jetzt sehr interessant geworden war, nicht fortsetzen, es hätte leicht etwas übersehen werden können.

Als ich das noch übrige Licht der Abenddämmerung benutzte, um meinen, auf einem größeren Spaziergang nach Wollin gepilgerten Primanern das Grabfeld zu zeigen und ihnen an den massenhaft auf dem südlichen Abhange des Berges herumliegenden Scherben früher zerstörter Gräber den Unterschied der wendischen Scherben von den platten und schmutzlosen der früheren Zeit zu erläutern und sie dann auf die Suche zu schicken, um an dem oberen Abhange der Sandgrube nach solchen Resten zu suchen und sie mir zu bringen, überreichte mir ein Schüler den oberen Rand einer hellgelblichen Urne mit Fingereindrücken und ein dicht daneben gefundenes, wohlerhaltenes Feuersteinmesser, gleich darauf ein anderer ein an derselben Stelle gefundenes, kleineres derselben Art. In dem Grabe war, wie ich nachtrage, keinerlei Spur einer steinzeitlichen Beigabe oder von Metall zu bemerken gewesen.

Am anderen Tage wurde in der ersten Morgenstunde die Untersuchung fortgesetzt, die Brandschicht auch von der anderen Seite durchstoßen und dort 35 cm mächtig befunden. Es zeigte sich sodann, daß von der Urne mit den Parallelschnitten größere Reste als von den andern sich noch beieinander fanden, aber alle waren im höchsten Grade weich und zergangen, so daß es nur wenig zu retten gelang, immerhin aber so viel, daß sich die Figur des Gefäßes mit einiger Sicherheit erkennen, ebenso seine Ornamentierung übersehen läßt. Auch zu den übrigen Ornamenten fanden sich noch willkommene Ergänzungen. Der schließlich rund umgrabene und völlig freigelegte Urneninhalt wurde vorsichtig herausgehoben, ergab aber keine anderen Bestandtheile als die schon erwähnten.

Die Grabung wurde dann in gleicher Tiefe nach Westen fortgesetzt und schien zunächst gänzlich ergebnislos, dann aber zeigte sich wieder Branderde nahe dem Rande, in derselben eine zweite dickwandige Urne, ganz der ersten ähnlich ohne Ornament mit schwarzem Inhalt, gänzlich erweichtem Thon, diesmal aber mit sehr kleinen Steinen, kaum mehr als von Eigröße umsetzt, nur einer war von der Größe eines Kinderkopfes, ferner einige flache, gespaltene, von der Größe einer Hand. Nördlich von dieser stand noch tiefer als dieselbe eine weitere Urne, in derselben schwarzen und fettig glänzenden Erde, ebenfalls ohne Ornament und dickwandig. Alle diese in gleichen Verhältnissen dickwandigen Urnen schienen, soviel noch zu erkennen war, von derselben sehr einfachen Form, waren auch von gleicher Größe und gleichem Inhalt. Erst als ich zu Hause an das Reinigen der Scherben ging, fand ich, daß ein Randstück Fingertupfen dicht unter dem Rande zeigt. Schließlich fand sich auch noch ein größeres Bruchstück eines Feuersteinbeiles.

Dieser Ausgrabung folgte vier Wochen darauf eine weitere des Direktors Lemcke, der ich beimohnte und über die ich nach meinem Tagebuche folgende kurze Mittheilungen machen kann:

Grab 1 und 2. Am Mittwoch den 20. Juli haben wir zwei kleine Grabhügel bis zu einer Tiefe von ca.  $1\frac{1}{2}$  m aufgegraben und in den Hügeln verschiedene Scherben, Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit d. h. wendischer Zeit, bunt durcheinander gewählt gefunden. Die Gräber auf der nördlichen Hälfte des westlich von den Baken und dem Sturmsignal gelegenen Theiles des Galgenberges erscheinen als runde Erberhebungen von 5—20 m Durchmesser und  $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$  m Höhe. An der Nordkante des Berges ziehen sich die größten Hügel (ca. 75 an der Zahl) hin. Die kleineren Hügel liegen am Nordabhange des Berges.

Schon am Nachmittage desselben Tages wurde

Grab 3, von 10 m Durchmesser bei  $1\frac{1}{2}$  m Höhe, abzuräumen begonnen. Dieses Grab liegt an der Nordkante des Hochrückens, 115 Schritt westlich von der nördlichen Bate, welche am Abhange ziemlich auf der Höhe des Berges steht. An den beiden folgenden Tagen wurden die Arbeiten zur Aufdeckung dieses großen Grabes fortgesetzt. Unmittelbar unter der Nasennarbe fand sich ein Conglomerat von gebrannten Menschenknochen, etwa 2 Fuß nordöstlich vom Mittelpunkt der Grabanlage. Auf der Höhe der Erdoberfläche, oder wenig tiefer, war das Grab wagerecht mit einer etwa 20 cm starken Branderschicht durchzogen, die in der Mitte etwa  $2\frac{1}{2}$  m breit durchbrochen war. Diese unterbrochene Schicht ließ deutlich an dem sie ausfüllenden Erdreich, Kies mit Humus durchmengt, erkennen, daß der Hügel nach seiner Anlage innen aufgegraben war. In 3 m Tiefe fand sich ein Holzarg, dessen Planken durch 20 eiserne große Nägel zusammen gehalten wurden. In dem Sarge lag ein Skelett. Innen war der Sarg 2,10 m lang und 28 cm breit, dabei hatte er eine äußere Breite von 30, eine Höhe von 55 cm. Der Kopf des Skeletts lag nach Westen. Neben dem Sarge fanden sich zu beiden Kopfseiten kompakte kalkige Massen, vielleicht die Reste vergangener Beigaben, und eine Masse aus Holz und Eisen, stark durch Rost verbunden, rund und ca. 30 cm im Durchmesser. Der Sarg hat sich nicht erhalten lassen. Als Beigaben fanden sich bei dem Skelett und zwar im Brustkasten desselben ein knöchernes Geräth, welches wohl als Mundstück eines Blasinstrumentes gedient haben könnte. Dasselbe ist hier in natürlicher Größe abgebildet.

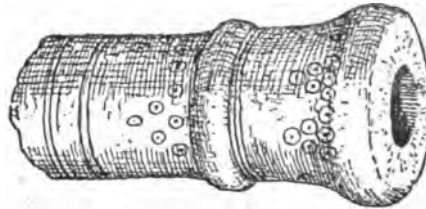


Abbildung 8.

Die Ornamentirungen auf dem Geräth sind flach und sehr sauber eingestochen.

An der linken Hälfte lag ein noch ganz unbenutzter Schleiffstein von 16 cm Länge und 1,4 cm Breite, der sich an beiden Enden verjüngt. Die Ecken und Ranten sind sehr regelmäßig abgeschrägt, auch ist der Stein mit einer Durchbohrung zum Durchziehen einer Trageschnur versehen. Daneben lag ein 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cm langes, eisernes Messer, dessen Griff mit einer Silberdrahtumwicklung versehen ist und in einer Lederscheide steckt, von der nur noch Partikel erhalten sind. Von dem Griffe ist nur noch so viel erhalten, daß man sehen kann, daß er aus einem festen Holze gebildet und vermuthlich von runder Form gewesen ist. Zwischen den Füßen fand sich eine Knochenzwinge von ca. 3 cm Länge, in welcher ein eiserner Dorn steckt. Die sämtlichen Bestandtheile des Fundes werden im Stettiner Museum aufbewahrt.<sup>1)</sup>

Nach der Bergung dieses Fundes wurde der Tag noch damit ausgefüllt, daß das

Grab 4 aufgegraben wurde, welches nur sehr wenig einzelne Scherben enthielt. Bis auf die Tiefe von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—3 m hatte sich immer nur reiner Sand und Kies gezeigt. Das weitere Aufgraben dieses Grabes sah ich nicht, weil ich inzwischen nach Stettin fuhr.

Im Sommer des Jahres 1893 setzte der Direktor Lemcke in meinem Beisein die Ausgrabungen auf dem Galgenberge bei Wollin fort.

Grab 5 des Situationsplanes wurde kreisrund aufgegraben bis auf eine Tiefe von 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—5 m. In der Kuppe befand sich unmittelbar unter der Grasnarbe ein Conglomerat von gebrannten Knochen, auch Schädel-fragmente in Asche und darin ein wendisches eisernes Messerchen. Ein wenig unter der Erdoberflächenhöhe des Bergrückens lagerte eine mindestens handbreite Schicht kohliger Erde. Fußtief unter derselben stießen wir auf ein Brandgrubengrab, durchsetzt mit zerkleinten und im Feuer gewesenen Graniten und Scherben von verschiedenen Urnen. Hierunter folgte eine 1—1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> m starke, feste Lehm- und Thonschicht, unter ihr Kies. Aus diesem wurde in Tiefe von ca. 3 m der Rest eines Holzbrettes gehoben. An mehreren Stellen fanden sich schwarze Klümpchen Kohle. Unter dem Kies stieß man auf reinen weißen Sand. Beim Zuwerfen der Grube hat sich im Kies noch ein Schulterblattknochen und ein menschliches Schlüsselbein gefunden.

<sup>1)</sup> Stettiner Museum, J.-Nr. 3782. Der Fund ist nach meinen Angaben von H. Schumann in den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie u. vom 19. November 1892 beschrieben, woselbst Seite 492—497 Schumann eine genaue Schilderung des Skeletts giebt und auf die Abweichung des Schädels von anderen Wolliner Schädeln hinweist. In einem Vortrage des Direktors Lemcke in einer Sitzung der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde am 21. October 1893 ist der Fund gleichfalls besprochen. Siehe Referat in den Monatsblättern der Gesellschaft von 1893, S. 173—174.



An demselben Tage wurde noch ein zweiter kleinerer Hügel auf dem Galgenberge aufgenommen,

Grab 6 des Situationsplanes. Bis auf 2 m Tiefe barg der Hügel keinerlei Funde.

Gleich am ersten Tage unserer Ausgrabungen hatte sich uns auch Professor Dr. Walter zugesellt, der von Misdroh herübergekommen war.

Am Tage darauf: Ausgrabung eines Skeletts und eines Kinder skeletts, nahe der Seilerbahn aus den wendischen Gräbern am nordöstlichen Ende des Galgenberges.

Am folgenden Tage wird damit begonnen, das

Grab 7, einen großen Hügel von 9 m Durchmesser,  $1\frac{1}{2}$  m hoch, abzudecken. Innerhalb des Hügels finden sich, flach unter der Erdoberfläche und südöstlich, 1 m vom Rande entfernt, kompakte Massen von verbrannten Leichenresten. In Höhe der Erdoberfläche ist der Hügel wieder mit einer handhohen Branderschicht horizontal durchlagert.

Grab 8, ein kleinerer Grabhügel, ergab bei der Aufdeckung eine durchgehende Brandschicht, ohne daß weitere Beobachtungen dabei zu machen gewesen wären.

Grab 9 sowohl, wie

Grab 10 waren kleinere Hügel, welche beide nur geringere Brandconglomerate enthielten.

Am letzten Tage, an welchem Grabungen auf dem Galgenberge vorgenommen wurden, ist

Grab 11, ein Hügel auf der Bergeshöhe, ausgehoben worden, ohne daß in ihm etwas Bemerkenswerthes weiter gefunden wurde. Auch dieser Hügel hatte in Höhe der Bergoberfläche eine durchgehende Brandschicht, war sonst aber leer.

Hatten auch alle diese Ausgrabungen kein klares und erschöpfendes Bild über Art und Einrichtung der Hügelgräber gegeben, so konnte doch die Zeit ihrer Entstehung nicht zweifelhaft sein. Sie mußte schon deshalb in die wendische Kulturperiode fallen, weil von den Resten der verschiedensten Epochen, die sich innerhalb der Grabhügel zerstreut vorfanden, diejenigen der wendischen Zeit die jüngsten waren. Das Erdreich der Hügel mußte demnach zuletzt in dieser Zeit aufgegraben gewesen sein, sonst hätten die vereinzelt Scherben wendischen Ursprungs nicht in dasselbe hineingerathen können. Alle Ueberreste älterer Kultur mußten sich schon im Erdreich des Galgenberges befunden haben, als die Hügelgräber angelegt wurden.

Diese grundlegende Anschauung hatte ich von diesem Wolliner Gräberfelde, als mir im Mai 1897 die Aufgabe gestellt wurde, die Umgegend Wollins und besonders das Gräberfeld auf dem Galgenberge weiter zu untersuchen. Bei Aufnahme der auf Tafel III beigegebenen Situations- skizze des Gräberfeldes konstatarie ich auf Grund mehrjähriger Kenntniß des

Galgenberges und mit Hülfe von Orientirungen Betheiligter, von wem die bereits eröffneten Gräber untersucht worden waren. Im Ganzen fand ich 27 Grabhügel schon angegraben, untersucht oder ausgehoben und eingeebnet. Ueber 22 von diesen Gräbern habe ich in Vorstehendem schon Nachricht gegeben, auch mitgetheilt, daß die Gräber Nr. 53, 54, 57, 59 und 85 des Situationsplanes im Jahre 1871 durch Virchow untersucht seien. Nr. 55 ist im Juli 1890 von Lemcke und Olshausen angegraben. Nr. 70 von Mitgliedern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde im Juli 1891 aufgedeckt und bald darauf von Walter und Jahn nochmals untersucht. Im Anschluß daran haben die Letztgenannten auch die Gräber 71, 69 und 67 untersucht. Lemcke ließ dann 1892 das Grab 51 aufdecken und untersuchte bald darauf in meinem Beisein die Gräber 1, 2, 3 und 4 und ein Jahr später die Gräber 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11. Außer diesen Gräbern fand ich nun noch die Grabhügel 19, 20, 21, 25 und 45 aufgegraben. Es hat sich nicht nachweisen lassen, wer diese fünf Hügel aufgegraben hat. Einige von ihnen soll der verstorbene Bürgermeister Göthe in Wollin haben untersuchen lassen, andere sollen von der Wolliner Jugend, deren Haupttummelplatz die Galgenberge sind, angebohrt worden sein. Nach den ersten Lemcke'schen Untersuchungen des Gräberfeldes war die Schuljugend in Wollin eine Zeit lang so vom Forschungsdrange befallen und unternahm auf eigene Faust so massenhafte Untersuchungen, daß ihnen das Graben und Buddeln auf dem Galgenberge von Amtswegen hat untersagt werden müssen.

Die systematische Aufdeckung des Gräberfeldes begann ich nach der von der nordwestlichen Ecke des Begräbnißplatzes her vorgenommenen Nummerirung, bei welcher ich die von Lemcke in meinem Beisein aufgegrabenen Hügel mit Nr. 1—11 bezeichnet habe.

Das erste 1897 aufzunehmende Grab war

Grab 12. Dieser Grabhügel, der westlichste am Nordabhange des Galgenberges, war kreisrund,  $\frac{1}{2}$  m hoch und hatte  $3\frac{1}{2}$  m Durchmesser. An der Südseite war der Grabhügel durch einen flachen, trockenen Graben berührt, d. h. zur Bildung dieses Grabens war ein Theil des Grabhügels abgestochen. Dasselbe war bei den Gräbern 13, 14 und 15 der Fall. Ein natürliches Gebilde war dieser Graben nicht; außerdem mußte er jünger sein wie die Gräber, welche er berührte, weil er die Ranten derselben abschchnitt. Wäre der Graben älter wie die Grabhügel, so hätten die Hügel, soweit sie jetzt durch den Graben abgeschnitten waren, in diesem, beziehungsweise über ihm liegen müssen. Dieser trockene Graben zieht sich auf halber Höhe um die ganze, dem Lande zugekehrte Seite des Westtheiles des Galgenberges herum. Ich versuchte, durch Querdurchstiche des Grabens über seinen Zweck Aufklärung zu erlangen und ließ ihn an sechs verschiedenen Stellen bis auf 2 m Tiefe durchstechen. Der hierdurch erlangte Einblick in das

Erdbprofil im Laufe des 3—6 m breiten, selten über 1 m tiefen Grabens ergab überall reinen Dünen sand und Kies, aber an keiner Stelle die geringsten Kulturreste. Man darf es daher nicht unbeachtet lassen, wenn sich die Leute erzählen, daß sich in der Franzosenzeit, zu Anfang des Jahrhunderts, auf dem Galgenberge interimistisch Truppen gelagert und den Berg mit einem Vertheidigungsgraben umzogen hätten.

Das Grab 12 wurde 1 m tief ausgehoben. Im Mittelpunkte,  $\frac{1}{3}$  m unter der Erdoberfläche, fand sich ein Conglomerat von zerkleinerten, gebrannten, mit Asche vermischten Menschenknochen, ca. 30 kcm in dieser Masse lag ein Randstück eines wendischen Gefäßes.

Grab 13, wie das vorige Grab an der Südseite durch den Graben abgeschnitten, sonst kreisrund, bei 5 m Durchmesser  $\frac{3}{4}$  m hoch. Auf 1 m tief in den „gewachsenen Boden“ hinein aufgegraben, kam im Mittelpunkte, 40 cm unter der Erdoberfläche, eine 20 cm starke Schicht von zerkleinerten und gebrannten Knochen zu Tage, welche sich auf eine Fläche von  $\frac{1}{3}$  qm ausbreitete. Die Knochen stammten von einem starken Menschen her und lagen in Asche und Branderde; umsetzt waren sie mit einigen kaum faustgroßen, im Feuer gemürbten und gespalteten Feldsteinstücken.

Grab 14. Höhe des kreisrunden Erbhügels, der durch den Graben ange schnitten ist, 1 m, Durchmesser 6 m. Die Aushebung des Hügels erfolgte auf  $1\frac{1}{2}$  m Tiefe. Am nordwestlichen Rande, unmittelbar unter der Grasnarbe, war im bloßen Kies die Leichenbrandmasse beige setzt, sie war in einer Menge von etwa 3 Etr. vorhanden.

Grab 15, kreisrunder, 1 m hoher Hügel von 7 m Durchmesser,  $1\frac{1}{3}$  m tief ausgegraben. Auch dieser Grabhügel wurde an seiner Südseite von dem Graben ange schnitten, welcher den Berg auf halber Höhe umzieht. In der Mitte stieß ich auf die ziemlich weit zerstreuten Reste eines durch Brand zerstörten menschlichen Leichnams. An der Ost- und Westkante des Grabes, in gleicher Tiefe mit dem Befunde in der Mitte, waren zwei Nebenbestattungen in gleicher Art geborgen. In beiden Fällen waren nur ganz zarte Knochenpartikel in den brandigen Mischungen von Erde und Asche nachweisbar. Ganz zerstreut und an der Nord- und Südseite des Hügelinnern fanden sich sehr vereinzelt ornamentirte, wendische Scherben. Weiter bergaufwärts, als erstes Grab einer zweiten Reihe der wenigstens am Nordabhange erkennbar reihenweise angelegten Gräber befand sich <sup>1)</sup>

Grab 16.  $8\frac{1}{2}$  m Kreisdurchmesser, 1 m hoch. Der Erbhügel wird  $1\frac{1}{2}$  m tief ausgegraben. Im Innern findet sich 1 m unter der Oberfläche eine etwa 2 m breite, zerstreute Branderschicht, nur spärlich mit Knochenresten durchsetzt, darin zwei glatte, nichtsagende Gefäßscherben.

<sup>1)</sup> Von einer reihenweisen Anlage der Gräber kann im Allgemeinen nicht die Rede sein, ob schon am Nordabhange eine gewisse reihenweise Anordnung nicht zu verkennen ist. Auf dem Berggründen, wo die meisten Grabhügel sich befunden haben, lagen sie mehr in Gruppen beieinander. Vergleiche Tafel III.

Grab 17. Durchmesser 9 m,  $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$  m hoch. Der Hügel wird 2 m tief ausgehoben.  $\frac{1}{2}$  m unter der Oberfläche fand sich, um  $1\frac{1}{2}$  m aus dem Mittelpunkte nach Nordwest verschoben, eine 3 cm starke Schicht von zerkleinerten, gebrannten Menschenknochen, welche sich auf 30—50 cm ausbreitete, darunter starke Schädeldeckenstücke. Im Innern der Anlage fanden sich außerdem an verschiedenen Stellen sieben Gefäßscherben, anscheinend von verschiedenen Urnen, dabei eine Scherbe mit Wellenornament.

Grab 18, unmittelbar am Rande des vorbesprochenen Grabes gelegen, maß  $8\frac{1}{2}$  m im Durchmesser und war  $\frac{3}{4}$  m hoch. In der Peripherie des Grabes befanden sich nach Westen hin,  $2\frac{1}{4}$  m von einander entfernt, zwei Brandbestattungen in bloßer Erde, beide die Knochenreste von ausgewachsenen Menschen umfassend. Während sich die südlichere dieser Beisetzungen etwas flacher ausdehnte und auf einen Raum von 1 m ausgebreitet war, zeigte sich die mehr nach Norden vergrabene Masse als kompakterer Körper von der Größe eines Menschenkopfes. In dieser Masse befand sich eine Eisenbeigabe, bestehend aus zwei Fragmenten von Beschlagstücken aus  $\frac{1}{2}$ —1 mm dünnem Blech. Das eine dieser Blechstücke scheint eine eckig ausgeschnittene, etwa  $2\frac{1}{2}$  cm breite Umrahmung gewesen zu sein, welche, wie drei viereckige Löcher zeigen, aufgenagelt gewesen zu sein scheint. Siehe Zeichnung a in natürlicher Größe. Das hier gleichfalls abgebildete

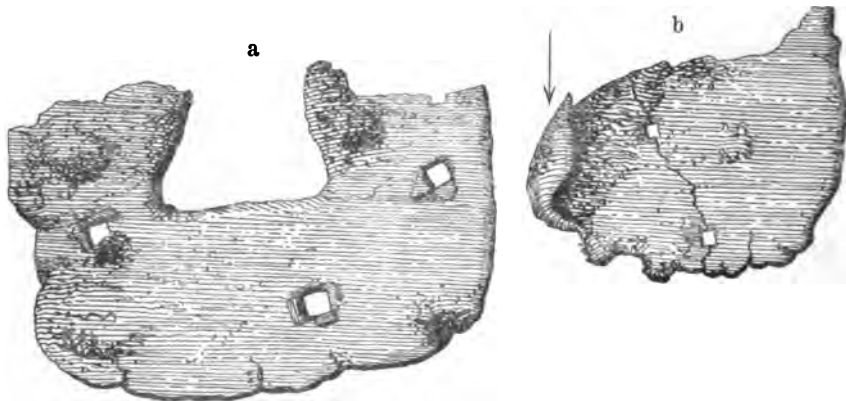


Abbildung 4.

Fragment b hat wahrscheinlich mit a zusammen ein Stück gebildet, beide lagen etwa 10 cm von einander entfernt, nicht in gleicher Höhe und waren mit Knochenpartikeln noch fest zusammengerostet. b ist an der in der Zeichnung mit einem Pfeil bezeichneten, von Rost und Sand unablässbaren Stelle ziemlich rechtwinklig umgebogen. Das Stück ist mit zwei kleineren, gleichfalls viereckigen Löchern durchschlagen und über diese Löcher fort durchgebrochen. In der Mitte desselben Grabes wurde, auf einer Fläche von  $1\frac{1}{2}$  m, in 20—30 cm starker Schicht, intensiv schwarze Branderde aufgedeckt, durchsetzt mit kleinen Knochenpartikeln von zarter Struktur; also

die dritte Bestattung in demselben Hügel. An der Ostseite, ebenfalls in der Peripherie des Grabes, aber tiefer wie die anderen Brandbestattungen, 1 m unter der Erdoberfläche fand sich noch eine Branderde. Knochenreste, mit denen die Stelle vermischt gewesen sein dürfte, ließen sich nicht konstatieren, indessen dürfte auch diese Masse nichts anderes als die Reste einer Leichenbestattung gewesen sein.

Grab 22. Der Durchmesser des Grabes betrug 7 m, die Hügelhöhe 1 m. Das Grab wurde bis auf 1 m unter der Erdoberfläche der Umgebung ausgegraben und enthielt nur im Mittelpunkte zwei Spatenstiche unter der Erdoberfläche eine Leichenbrandbestattung, sonst aber im ganzen Innern nichts.

Grab 23, schräg am Abhange gelegen, 9—10 m Durchmesser, 1—1 $\frac{1}{2}$  m hoch. Das ganze Innere dieses Hügels erschien ohne Inhalt, auch in der Mitte fand sich die zu vermuthende Leichenbrandbestattung nicht. Dagegen wurde am Südrande, also dort, wo der Hügel an dem steil aufsteigenden Galgenberge am höchsten lag, 1 m tief in der Erde, eine größere Anzahl von Urnenscherben gefunden, welche anscheinend von einem Gefäße herstammten. Die Masse ist gut geschlemmt, die Scherben dickwandig, zum Theil ornamentirt. Die Ornamentirung, welche in Dreiecksmustern angelegt ist, besteht in aufgelegten 10 mm breiten, ca. 5 mm hohen Wulfstreifen und eingestochenen Mustern. Nach diesen Mustern und der Gesamtbeschaffenheit müssen die Scherben, welche den Typus der Deckelurnen aufweisen, der Uebergangsperiode aus der Bronze- in die Eisenzeit angehören.

Das Fehlen erkennbarer Leichenbrandreste dürfte so zu erklären sein, daß die nach der Verbrennung vielleicht nur spärlich übrig gebliebenen Knochenreste flach auf die Erde gestreut wurden und dann in dem über sie gehäuften Hügel vergangen und für das Auge nicht mehr wahrnehmbar sind. Bei der Lage des Grabhügels an der ziemlich steilen Bergeswand kann das Tageswasser auch schneller zur Durchsickerung gekommen sein und die Auflösung der calcinirten Knochen beschleunigt haben. Schließlich gebe ich auch die Möglichkeit zu, daß der Hügel, der an der Bergschräge angelegt worden ist, in der langen Reihe von Jahren, während welcher er bestand, allmählich bergab gerutscht ist und so über die ursprüngliche Bodenfläche, auf welcher die Verbrennung und Bestattung an derselben Stelle stattfand, hinweggerutscht ist. Das eigentliche Grab wurde so freigelegt und die Verbrennungsreste vergingen unter atmosphärischen Einflüssen.

Grab 24 lehnte sich an die Nordseite des vorherigen Grabhügels an, war  $\frac{1}{2}$  m hoch und hatte 4 m Kreisdurchmesser. Auf 1 $\frac{1}{2}$  m ausgehoben, enthielt der Hügel zwischen dem Mittelpunkte und der östlichen Begrenzung, 2 m von einander entfernt, zwei ziemlich kompakte Massen von Asche und Knochenresten, die Beisetzungsstellen von zwei verbrannten Leichen. Außerdem wurden mehrere Urnenscherben aus dem Erdreich dieses Grabes ver-

einzelnt aufgelesen, von denen die meisten ohne charakteristische Merkmale waren, eine aber tief eingestochene Ornamente trägt, wie sie steinzeitlichen Urnen eigen sind, und mehrere unzweifelhaft wendisch waren.

Grab 26, dessen Hügelhöhe 1 m nicht überschritt, wurde, 6 m im Durchmesser, kreisrund, 1 m tief ausgehoben. Zerstreut in der Erdmasse der oberen Schichten fanden sich mehrere einzelne Gefäßscherben verschiedener Perioden. Eine Leichenbrandbestattung konnte ich auch in diesem Grabe nicht nachweisen.

Grab 27. Die Aushebung dieses Hügels von  $6\frac{1}{2}$  m Durchmesser wurde bis auf  $1\frac{1}{2}$  m Tiefe bewirkt. Die Höhe des Hügels am Bergabhänge betrug 1 m. In der oberen Schicht, einen Spatenstich unter der Grasnarbe, fand ich zwei wendische Scherben von verschiedenen Gefäßen. Etwa zwei Spatenstiche unter der Erdoberfläche befand sich die Leichenbrandbestattung vom Mittelpunkte des Hügels um fast  $1\frac{1}{2}$  m nach Westen verschoben.

Grab 28, dessen Hügel 7 m im Durchmesser,  $1\frac{1}{4}$  m in der Höhe maß, barg unmittelbar unter der Grasnarbe, 1 m vom Mittelpunkte entfernt, eine kompakte Masse von zerkleinerten, gebrannten Menschenknochen, ohne jede Branderde. An der östlichen Seite der Peripherie dehnte sich eine zweite Bestattung in einer Mächtigkeit von zwei Handbreiten über eine Fläche von  $1\frac{1}{2}$  qm aus. Diese Bestattungsreste lagen fast 1 m tief unter der Erdoberfläche und kennzeichneten sich durch intensiv schwarze, fettige Branderde. Fast im Centrum der Anlage wurde  $\frac{1}{2}$  m unter der Kruppenoberfläche ein nagelartiges Eisengeräth ausgegraben. Dieses Geräth war  $4\frac{3}{4}$  cm lang, stark krustirt und verrostet und schon deshalb und auch an sich schwer zu bestimmen. Vielleicht ist der Gegenstand nur ein abgebrochener Nagel, dessen flacher Kopf durch Rosten ansgezahnt ist und oben einen Drydanfag hat, welcher mit der ursprünglichen Form nichts zu schaffen hat.

Grab 29 wurde als leerer Hügel von  $\frac{1}{2}$  m Höhe und  $5\frac{1}{2}$  m Durchmesser befunden.

Grab 30. Hügelhöhe  $\frac{1}{2}$  m, Durchmesser  $4\frac{1}{2}$  m. Die Aufgrabung wurde bis auf 2 m Tiefe ausgedehnt, weil der Erdboden so weit schon einmal berührt zu sein schien.  $\frac{3}{4}$  m unter der Kruppenoberfläche lagerte die Verbrennungsschicht, wenige Zentimeter stark, aus Branderde und Asche mit Knochenresten untermischt, auf einer Fläche von 2—3 qm.

Grab 31. Hügelhöhe 1 m, Durchmesser  $5\frac{1}{2}$  m, Tiefe der Aushebung  $1\frac{1}{2}$  m. Etwas nach Süden verschoben lagerten, in ausgebreiteter Schichtung mit viel Branderde, die brandigen Bestattungsreste, nach den Knochenfragmenten zu urtheilen von einer sehr starkknochigen Leiche.

Das Grab 32 mußte ich unberührt lassen, weil auf demselben eine der beiden Waken errichtet ist, welche den Schiffen die Einfahrtsrichtung aus den Gewässern des Haffs in die Dievenow anzeigen.

Grab 33. Hügelhöhe  $\frac{3}{4}$  m, Durchmesser 6 m. Unmittelbar unter der Grasnarbe im Mittelpunkte die verbrannten Knochenreste eines Leichnams in Asche. In der Ebene des Erdbodens lagerte handhoch eine Branderscheschicht, wie in den meisten anderen Gräbern. Im Erdreich des Hügels, der bis unter den gewachsenen Boden aufgedigelt wurde, fanden sich einige nicht sicher zu bestimmende Urnenscherben, die ich ihrer Festigkeit und Härte wegen für wendisch zu halten geneigt bin. Auch zwei geschlagene Feuersteinstücke fanden sich hier vor.

Grab 34. Hügelhöhe 1 m, Durchmesser 6 m. Es fand sich unmittelbar unter der Kuppe, theilweise noch an den Wurzeln der Grasnarbe haftend, eine Bestattung in Form eines Knochenconglomerats in bloßer Erde. In der Höhe der Erdoberfläche und wenig tiefer, nur in der östlichen Hälfte und  $\frac{3}{4}$  m unter der Bestattung, breitete sich eine Branderscheschicht aus, in deren fettigen Bestandtheilen sich hin und wieder von dem tief-schwarzen Untergrunde schneeweiße, verfallte Knochenatome abhoben.

Grab 35. Hügelhöhe 1 m, Durchmesser 5 m. Das Grab enthielt eine sehr schwache Brandschicht, die in dem durch die Lage am Bergabhänge bedingten höher gelegenen Theile gar nicht konstatirbar war. In der Schicht befanden sich wenige, kaum wahrnehmbare Knochenrestchen. Die Branderscheschicht lag auch hier ungefähr in der Erdoberflächenebene, wie das ja auch bei den meisten bisher aufgedeckten Gräbern sich gefunden hatte.

Grab 36. Hügelhöhe 1 m, Durchmesser 5 m. Das Innere des Hügels erwies sich als aufgeschüttet, denn das Erdreich in ihm war durchmischelt, unter dem Hügel, wo noch zwei Spatenstiche tief fortgedigelt wurde, unberührt.

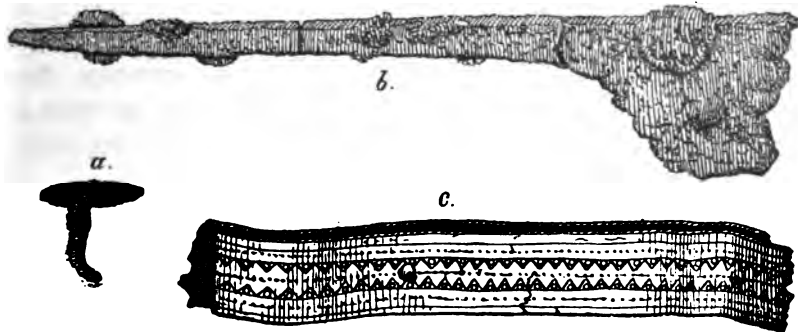


Abbildung 5.

Grab 37. Hügelhöhe  $\frac{3}{4}$  m, Durchmesser  $4\frac{1}{2}$  m, Tiefe der Aushebung  $1\frac{1}{4}$  m. In der Brandschicht lagen zwei größere wendische Scherben, augenscheinlich von derselben Urne. Ueber der Brandschicht in der Mitte und unmittelbar unter der Grasnarbe waren die zerkleinerten Reste gebrannter starker Menschenknochen in die Erde gepackt. Unvermittelt im Erdreich des Hügels fand ich einen minimalen, stark verrosteten, eisernen Nagel, an der

Spitze umgebogen, der vorstehend (S. 103) unter a in natürlicher Größe abgebildet ist. Er erscheint dadurch merkwürdig, daß der Nagelkopf nicht zentral auf dem Nagelschafte aufliegt.

Grab 38. Der Hügel dieses Grabes war von besonders üppigem Heidekraut (*Erica tetralix*) überwuchert,  $1\frac{1}{4}$  m hoch und hatte  $6\frac{1}{2}$  m im Durchmesser. Im Mittelpunkte unmittelbar unter den Wurzeln des Heidekrautes wurde etwas nach Südost verschoben, eine Masse von zerkleinerten und gebrannten Menschenknochen, kompakt auf einem Raume von ca. 30 cm Durchmesser, ohne Branderde beisammen gefunden. In dieser Masse fand sich ein eiserner, stark verrosteter Gegenstand, der in irgend einer Weise als Beschlag gedient haben muß, weil er mit zwei ähnlichen kleinen Nägeln am verbreiterten Theile von beiden Seiten her durchschlagen ist, wie der unter a abgebildete Eisennagel aus dem Grabe 37. Unmittelbar neben dem Knochenconglomerate lag ein doppeltes bronzenes Metallband, an beiden Enden abgebrochen und mit zwei Nieten verbunden. Das obere Band, welches reich und fein ornamentirt ist, und das untere, welches an beiden Seiten durch zwei feine Randstriche eingefast ist, werden beide durch die zwei Nieten 2 mm weit aus einander gehalten, so daß ein Leder oder ein anderes dünnes Blatt dazwischen paßt, dem der Metallstreifen als Beschlag oder Einfassung gedient zu haben scheint. Die Ornamentirung ist ungemein zart und sorgfältig ausgeführt und nur flach eingearbeitet. Die Art des Ornaments ist auf den Schlußstücken der geflochtenen Halsringe häufig, die fast in jedem der vielen sogenannten arabischen Hacküberfunde vorkommen, an denen alle altslavischen Völker reich sind. Vorstehend ist das Beschlagband unter c bildlich zur Anschauung gebracht. Ich bemerke zu diesem Fundstücke, daß ich es mit eigener Hand von dem Conglomerat des Leichenbrandes abgehoben habe. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieses Bronzeband mit dem in drei Theile zerbrochenen Eisen zusammen einem und demselben Gegenstande angehört hat. Das Grab wurde bis unter die Branderdenschicht in gleichem Niveau des Abhanges des Galgenberges zunächst freigelegt, wobei es besonders erkennbar wurde, daß die Brandschicht sich genau den Formen des Bergabhanges angeschlossen. Die Verbrennung war hier übrigens nicht eine so totale gewesen, wie in den anderen bisher aufgenommenen Gräbern. Einmal war die sehr ausgebreitete Brandschicht verhältnißmäßig mächtig, dann aber war sie stark durchsetzt mit Kohlenstücken von Eichenholz. Dieses mußte zur Verbrennung des Leichnams verwendet worden sein. Die vorgefundenen Knochenreste waren ebenfalls sehr zahlreich, sie waren nicht in der Verbrennungsschicht auf dem flachen Boden liegen geblieben oder zusammengescharrt, sondern, wie ich schon erwähnte, in dem über der Schicht aufgeworfenen Erdhügel eingesetzt worden. Die eine feste Masse bildenden, zerbrannten Knochen mit den vorbeschriebenen Beigabenresten, welche erkennbarer Weise den Brand mitgemacht hatten,



befanden sich, durch das Erdreich des aufgeworfenen Hügels von der Brandschicht geschieden, 70—80 cm über dieser. Unterhalb der Brandschicht war das Erdreich unberührter Kies. Eine Untersuchung bis in weitere Tiefe von 1½ m förderte eine Sandschicht, unter dieser Mergel und dann wieder Sand zu Tage. Im Hügel fanden sich mehrfach vereinzelte Scherben und Feuersteinsplitter vor.

Grab 39 lag südlich von der rothen Befe, erhob sich einen knappen Meter über den Erdboden und hatte einen Durchmesser von 5½ m. Das ganze Innere des Grabes war 1 m unter der Kuppe von einer ziemlich schwachen Brandschicht durchzogen. Die Brandschicht senkte sich, dem abfallenden Terrain der Bergabwärts entsprechend, nach Norden, nach Süden stieg sie mit dem Berge an. Im Hügel fanden sich verschiedene Scherben, auch große Stücke eines kugligen wendischen Gefäßes mit Horizontalstreifen und verstärktem Rande. Diese Gefäßstücke wurden aber nicht bei einander gefunden, sondern lagen 3½ m von einander entfernt. Dieser Umstand läßt wohl die Vermuthung zu, daß das Gefäß erst während der Verbrennung oder Bestattung in Stücke ging. Außerdem fanden sich eine Anzahl Feuersteinsplitter im Grabhügel. In der Mitte der Brandschicht, über eine Fläche von 1 m zerstreut, lagen die Leichenreste. Zwischen den gebrannten Knochenresten fand ich zwei eiserne Nägel von ähnlicher Gestalt und Größe wie der kleine Eisennagel aus Grab 37. Dabei lagen andere, durch Feuer und Rost unförmlich gewordene Eisenpartikel, die zum Theil noch an den Knochenresten haften.

Grab 40. Hügelhöhe 1¼ m. Durchmesser 8 m. Ungeachtet sehr genauer Durchsicht des ganzen Erdreichs in dem umfangreichen Hügel fand sich, außer wenigen Feuersteinsplittern, nur eine einzige, nicht ornamentirte Urnenscherbe in demselben vor. Unmittelbar unter der Grasnarbe, im Mittelpunkte der Kuppe, war ein größeres Conglomerat von Knochenresten eingesetzt. In den Knochen steckte das nebenstehend in halber Größe gezeichnete Beschlagstück aus Eisenblech, nebst zwei Fragmenten

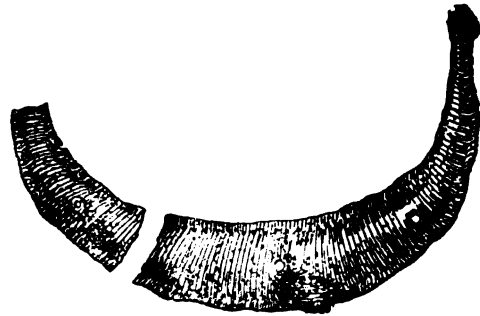


Abbildung 6.

gleichartiger Eisenblechbeschläge von 4 und 5½ cm Länge. 1 m unter diesen Bestattungsresten wurde die brandige Verbrennungsschicht freigelegt. Diese breitete sich über die ganze Fläche des Grabhügels aus, war in der Mitte am stärksten und am intensivsten geschwärzt und härte, nach dem Umkreise hin gleichmäßig verlaufend, zuletzt ganz auf. In der Mitte der

Brandschicht fanden sich, neben einigen liegen gebliebenen Knochenresten, stark von Brand und Rost mitgenommene Eisenblechtheile. Bei genauerer Betrachtung erwiesen sich diese Fragmente als von eben solchen Beschlagblechen herstammend wie dasjenige, welches ich dem in die Mitte des Hügels eingebetteten Knochenconglomerate entnahm (siehe Abbildung S. 105). Der Hügel wurde auf 3 m Tiefe untersucht und ausgegraben. Verrottete Wurzeln hatten das Ausgraben in dieser Tiefe veranlaßt. Es hatte sich nicht gleich feststellen lassen, daß das Erdreich schon einen Spatenstich unter der Brandschicht noch unberührt war.

Dieser Befund der Zusammengehörigkeit von Beigabenfragmenten in der Brandschicht, mit solchen in den 1 m über dieser in das Erdreich eingesetzten Leichenbrandresten, bestätigte meine schon vorher gewonnene Vorstellung von der bei Anlage der Hügelgräber auf dem Galgenberge üblichen Bestattungsart. Die Leiche wurde mit Bekleidung und kleinen Schmuck- oder Ausrüstungsstücken (anscheinend niemals mit dem Schwerte) angethan, auf einen Holzstoß gelegt und verbrannt. Der Holzstoß war auf ebener Erde errichtet. Nach stattgehabter Verbrennung blieb entweder alles liegen, wie es niedergebrannt war und wurde mit einem Erdhügel überschüttet, nachdem man die nicht im Brande vergangenen Knochen klein geschlagen hatte, oder man nahm die Leichenbrandreste bei Seite, zerkleinerte sie und setzte sie oben in den Grabhügel, nachdem die Gluth durch Erde erstickt und der Hügel errichtet worden war. Bei dem vorliegenden Grabe (40) waren von den durch den Brand nicht gänzlich zerstörten Beigaben einige Fragmente in der Brandschicht liegen geblieben, während andere Theile mit den Knochen aufgelesen und in der Kuppe des Hügels mit beigelegt worden sind. Wo sich in einem Grabe nun mehrere von einander gesondert in der Erde verborgene Leichenbrandreste vorgefunden haben, da liegen entweder Nachbestattungen vor, oder es wurden gleichzeitig an einer Verbrennungsstelle mehrere Leichen verbrannt und ihre Reste gesondert in demselben über der Verbrennungsstelle errichteten Hügel vergraben.

Grab 41. Hügelhöhe  $\frac{3}{4}$  m, Durchmesser 3 m. Der Hügel wurde  $1\frac{3}{4}$  m tief ausgegraben, war sichtbar aufgeschüttet, wie seine Erdmischung ergab, enthielt aber keinen erkennbaren Inhalt, so daß man ihn als leer bezeichnen muß.

Grab 42, Hügelhöhe 1 m, Durchmesser  $5\frac{1}{2}$  m, wurde bis auf eine Tiefe von 2 m ausgegraben und enthielt 1 m unter der Kuppe eine starke Schicht von Branderde, hin und wieder mit Knochenpartikeln durchsetzt. Da auch unterhalb der Brandschicht das Erdreich noch berührt war, wird die Grabstelle tiefer ausgegraben. Diese tiefere Grabung ergibt jedoch keine Resultate.

Grab 43. Hügelhöhe 1 m, Durchmesser  $8\frac{1}{2}$  m. Das Grab ist bis auf eine Tiefe von 2 m ausgegraben worden. Im Hügel, 2 m vom

Mittelpunkte und  $\frac{1}{2}$  m unter der Kuppenhöhe, fand sich das Fragment eines aus Sandstein gefertigten, durchlöcherten Gegenstandes, wahrscheinlich eines Messenkers. Die Basis des Grabhügels ist von einer kaum 2—3 cm starken Brandschicht durchzogen, die nur nach der Mitte zu intensivere Färbung zeigt und wenig mit Knochenpartikeln durchsetzt ist.

Grab 44 war das letzte von den Gräbern am Nordabhange des Galgenberges, welches ich untersuchte, es war  $\frac{1}{2}$  m hoch und hatte einen Durchmesser von  $5\frac{1}{2}$  m. Die bis auf 1 m unter der Basis des Hügels ausgeführte Aufgrabung ergab außer der in der Basis durchgehenden, sehr schwachen Schichtung dunkel gefärbten Sandes mit wenig Kohlenpartikeln keinerlei Inhalt.

Nachdem dieses Grab wieder zugedeckt worden war, wurden die Ausgrabungen an der Westflanke des Berges nahe der abgegrabenen Böschung nach dem Paff zu fortgesetzt. In dem dort entstandenen Sand- bzw. Riesabstich wurde während einiger Zeit gerade durch viele Fuhrwerke Ries abgefahren, um damit die Wiesenwege auf dem anstoßenden Kooft auszubessern oder aufzuheben. Ich beobachtete täglich die Abgrabungsstelle hinsichtlich etwaiger Fundstücke und der Zusammensetzung des Erdreichs. Die Ries- und Sandmassen, welche am Fuße des Berges aufgeladen wurden, sind von der oberen Bergflanke bis auf den Grund der Riesgrube abgerutscht, mit ihnen die Grasnarbe, unter welcher sich hier durch den ganzen Berg etwa  $\frac{1}{2}$  m unter der Erdoberfläche, dieser folgend, eine scharf abgegrenzte, dunkle Sandschicht hinzieht, eine alte verwehte und vergangene Grasnarbe. Andere bemerkenswerthe Beobachtungen habe ich bei dieser durch das Sandabfahren am Galgenberg geschaffenen Profilverleugung nicht gemacht.

Grab 46 unterscheidet sich von den anderen Grabhügeln, die eine halbkuglige Form haben, dadurch, daß es oben abgeflacht ist und eine runde Fläche von  $12\frac{1}{2}$  m im Durchmesser bildet. Der Grabhügel ist von der Basis bis zur Flächenlante 220 cm hoch. Ich konnte beim Anfang der Abgrabungsarbeiten nicht zugegen sein und fand, als ich zur Stelle kam, daß mein sehr bewährter Vorarbeiter Kemke, um zur Abwechslung die Sache auch einmal anders zu machen, gegen die von mir eingeführte Regel, einen 1 m tiefen Graben, ca.  $\frac{3}{4}$  m breit, von Norden nach Süden durch den großen Hügel zu ziehen im Begriff war. Sonst wurde immer zuerst die Grasnarbe von dem abzutragenden Hügel abgestochen und dann das Grab schichtenweise, einen Spatenstich tief nach dem anderen ausgegraben. Indem ich nun dieser abweichenden Art der Aufdeckung ausnahmsweise ihren Lauf ließ, fand ich schon bei näherer Betrachtung der Zusammensetzung des Erdreiches, daß sich etwa  $\frac{1}{2}$  m unter der Oberfläche des Hügels eine 1—3 Hand breite Ablagerung dunkler Erde ausbreitete. Unter dieser lag ziemlich scharfer Kies. In der Mitte des durchstochenen Grabens war die schwarze Schicht an einer Seite 70, an der anderen 150 cm lang

unterbrochen, sichtbar durchgraben. Das Erdreich, welches hier den Hügel ausfüllte, war anderer Art wie sonst in demselben; es war eine mit Mergel oder kalkhaltiger Masse durchmengte, mehr humose Mischung. Ohne zunächst die Aufdeckung des Mittelpunktes weiter zu forciren, ließ ich nun die Abdeckung der Grasnarbe und dann die weitere totale Abtragung des Grabhügels vornehmen. 1 m unter der Hügeloberfläche wurde eine kompakte Masse von zerkleinerten, gebrannten Menschenknochenresten ohne Branderde unmittelbar im Kies gefunden. Die Fundstelle war ungefähr  $2\frac{1}{2}$  m nordöstlich vom Mittelpunkte der Grabanlage entfernt.  $1\frac{1}{2}$  m unter der flachen Oberfläche des Hügels, 4 m vom Mittelpunkte, stieß man auf eine Schippe voll intensiv schwarzer, fettiger Branderde, in welcher ich eine knapp 15 mm lange, sehr fein bearbeitete Feuersteinpfeilspitze fand. 2 m westlich vom Mittelpunkte dieses großen Grabes fand sich eine zweite Beisetzung von zerkleinerten und gebrannten, zarten Menschenknochen. Ich hatte schon gesagt, daß es zu erkennen war, daß im Mittelpunkte der Grabanlage eine spätere Aufgrabung stattgefunden hat. Diese ließ sich bei einer Ausbreitung von 2 m bis auf die Tiefe von 3 m verfolgen, wo sie eine Kieselochschicht berührte, unter welcher sie sich im oberen Theile einer Thonschicht verlor. Die Mächtigkeit der Thonschicht betrug mehr wie 2 m. Tiefer wurde die Untersuchung nicht vorgenommen. Es zeigte sich unzweifelhaft, daß hier das Erdreich niemals berührt worden war. Die Arbeiter hatten mit mir, eingedenk des Sargfundes in Grab 3 im Jahre 1892, dem sie auch beigewohnt hatten, gehofft, daß sie hier einen besonderen Fund zu Tage fördern würden. Die sichtbar früher schon einmal stattgefundene, tiefgehende Grabung durch den Hügel hindurch erklärten sie sich dahin, daß an dieser Stelle die Töchter nach Thon gesucht und gegraben hätten, was früher öfter auf den Galgenbergen der Fall gewesen wäre. Die Branderschicht auf dem Boden des Hügels, welche vorgefunden wurde, war nicht eben, sondern wellig, jedenfalls der ehemaligen Erdoberfläche, auf der die Verbrennung stattgefunden hatte, entsprechend. Wenige Urnenscherben, die sich nebst Feuersteinsplittern im Grabe fanden und ohne Ornamente oder charakteristische Zeichen sind, gehören älteren Perioden an.

Hügel 47 von 4 m Durchmesser und 1 m Tiefe aufgegraben. Er enthielt nichts, auch keine Brandschicht.

Grab 48. Hügelhöhe  $1\frac{1}{2}$  m. Die Anlage ist nicht ganz rund, sie haftet gewissermaßen an der etwas erhöhten gelegenen Mitte der Hochebene. Der Durchmesser des Rundtheiles dieses Grabes betrug 10 m. Im Mittelpunkte,  $\frac{3}{4}$  m unter der Kuppenhöhe, sind die gebrannten und zer Schlagenen Knochen ohne Asche in die Erde gepackt.  $1\frac{1}{2}$  m tief lag die Branderschicht. Unmittelbar über dieser, doch nicht eigentlich in ihr, 1 m nordöstlich vom Mittelpunkte, lag ein stark krostirter und verrosteter eiserner Gegenstand von 5 cm Länge, wahrscheinlich ein verbogener Nagel. Mit

Sicherheit läßt sich das Stück nicht erkennen. Die Brandschicht wurde noch um 1 m untergraben, ohne daß unter ihr etwas gefunden wurde.

Grab 49 lag mit Grab 50 so unmittelbar zusammen, daß es besonders wegen des Beiseitewerfens der Erdmassen praktischer war, beide gleichzeitig aufzugraben. Grab 49 hat einen Durchmesser von 7, Grab 50 einen solchen von 5 m, ersteres war 2, letzteres knapp 1 m hoch.  $\frac{3}{4}$  m unter der Kuppenoberfläche des Grabes 49 fanden sich die zer Schlagenen Knochenreste verpackt, in ihnen zwei Eisenspitzen von 4 und 6 cm Länge. An anderer Stelle, 1 m unter der Oberfläche, lag neben einem Rippenknochen, der keine Spuren von Verbrennung zeigte, ein Röhrenknochen vom Schwein, ebenfalls ohne Brandmerkmale. Der ganze Befund an Scherben, den der Hügel barg, beschränkte sich auf das Randstück eines wendischen Gefäßes mit Wellenornament. Der Leichenbrand im Mittelpunkte rührte sichtbar von einem kräftigen Menschen her. In der Mitte der Grabeskuppe steckte eine stark krumme und verrostete, abgebrochene Messerspitze, 4 cm lang. Wegen der geringen Tiefe der Fundstelle dieses Stückes glaube ich, daß dasselbe in späterer Zeit unter die Erdoberfläche gerathen sein kann. Die Basis des Hügels war ziemlich gleichmäßig mit einer 5—10 cm starken Brandschicht durchzogen.

Grab 50 enthielt außer einer Brandschicht von sehr intensiv schwarzer Färbung und bis zu 30 cm stark, die sich nur über eine  $\frac{3}{4}$  m große Fläche ausbreitete, in der Basis des Hügels noch mehrere Scherben von starkwandigen Urnen. Eine Knochenmasse war nicht zu entdecken.

Grab 52, in der Mitte des Bergrückens, dicht neben einer ausgewehten sandigen Stelle neben dem abgegrabenen Westabhange, wurde im Durchmesser von 11 m abgedeckt. Der Hügel war  $1\frac{1}{4}$  m hoch und wurde bis auf die Brandschicht, die 2 m unter der Hügeloberfläche lag, aufgegraben. 1 m tief, in südwestlicher Richtung vom Mittelpunkte, befand sich in bloßer Erde die zusammengepackte Masse der Leichenreste eines Kindes. 2 m südlich vom Mittelpunkte und 2 m tief in der Brandschicht, die an dieser Stelle am intensivsten schwarz und am stärksten war, fanden sich, in dichter Masse beisammen, die Leichenbrandreste eines starkknochigen Menschen. An einem haftete ein Endchen Eisenband, 15 cm breit, durch das vier etwa 15 cm lange Eisenstiftchen genietet sind. Ein kompaktes Stückchen Eisen von 2 cm im Geviert lag dabei. Im Hügelinnern fanden sich vereinzelt verschiedene Scherben von Thongefäßen, vorwiegend wendisch.

Grab 56 war nicht gleichmäßig rund, sondern oval angelegt. Der größte Durchmesser von Westen nach Osten beträgt 10, der kleinere von Norden nach Süden  $6\frac{1}{2}$  m. Die Höhe des Hügels überschritt 1 m nicht. Im Innern, gleich oberhalb der Basis in welcher die Brandschicht lag,  $1\frac{1}{2}$  m südlich vom Mittelpunkte fand sich eine Anzahl Knochenreste eines verbrannten ausgewachsenen Menschen. Es schien aber, als wenn es nicht

alle Knochenreste waren, die bei der Verbrennung einer Leiche zurückbleiben mußten. Die Knochen waren auf einem Raume von 30 cm in bloßer Erde beigesetzt und waren nicht stark durchglüht und in verhältnißmäßig großen Stücken vorhanden. Weitere Knochenreste fanden sich im Grabe sonst nicht. Im Hügel und unter demselben, wo das Erdreich noch fast 2 m ausgehoben wurde, fanden sich, immer vereinzelt und niemals bei einander, mehr Urnenscherben verschiedener Zeiten, wie in den vorher von mir aufgenommenen Gräbern.

Grab 58. Dieses Grab, hart an der Nordkante des Bergrückens gelegen, ist an sich zwar kreisrund angelegt, erscheint aber in der äußeren Form des Grundrisses fast herzförmig. Der Hügel von  $1\frac{1}{2}$  m Höhe wird total abgetragen. Die schwache Brandschicht in der Hügelbasis geht nur so weit, wie das Grab kreisrund angelegt ist. Im Hügel selbst befindet sich, zwei Spatenstiche unter der Kuppenoberfläche, eine Verpackung zer=schlagener, gebrannter Menschenknochen im bloßen Kiese, obenauf ein  $7\frac{1}{2}$  cm langer, eiserner Dorn. Sonst fanden sich nur wenige Urnenscherben vereinzelt im Erdreich des Hügel, von denen mehrere sicher als wendisch bestimmbar waren.

Grab 60, gleich neben Grab 58, war kreisrund angelegt,  $1\frac{3}{4}$  m hoch,  $8\frac{1}{2}$  m im Durchmesser. In der Mitte,  $\frac{1}{2}$  m unter der Oberfläche im bloßen Kies, förderte der Spaten die Reste eines verbrannten, aber schlecht zerkleinerten Leichnams zu Tage. Besonders die Hadenbeine waren in der Knochenmasse gänzlich unversehrt. Die Brandschicht, welche sich unter der Hügelbasis ausbreitet, ist besonders an der Südseite tief schwarz und kräftig, bis 5 cm stark, verläuft indessen, nach Norden hin abgeschwächt, bald gänzlich. Unter der Brandschicht wurde ein Loch von 3 qm Flächeninhalt noch über 3 m tief ausgehoben, um die Schichtungen des Erdreichs unter dem Hügel zu sehen. Von oben lagerte bis auf  $1\frac{1}{2}$  m kiefiger Sand,  $\frac{1}{2}$  m scharfkörniger Kies, dann  $\frac{1}{4}$  m Thon und Mergel, darunter Dünen= sand. Im Hügel selbst fanden sich an verschiedenen Stellen einzelne Urnenscherben, unter ihnen eine mit tief eingestochenen Ornament und Henkel= ansatz, unverkennbar steinzeitlich. Ein sehr kräftiger, ausgebrochener Henkel dürfte einer etwas späteren Periode angehören.

Grab 61.  $9\frac{1}{2}$  m Durchmesser, 1 m Hügelhöhe. Im Grabeshügel, dessen flache Anlage auffiel, fanden sich wenige theils unbestimmbare, theils wendische Scherben. Die Brandschicht in der Basis erstreckt sich nicht über den ganzen Flächenraum der Anlage, sondern findet sich mehr in der Mitte der kreisrunden Grabfläche, in einer Ausdehnung von knapp 2 zu 3 m, so intensiv schwarz und stark mit Holzkohle selbst von größeren Stücken untermischt und reichlich zwei Spatenstich stark, wie ich das noch in keinem Grabe vorher beobachten konnte. Die Verbrennung mußte eine nicht sehr vollständige gewesen sein.  $\frac{1}{2}$  m unter der Grabkuppe und ebenso hoch

über der Brandschicht fand sich in bloßer Erde der Leichenbrandrest, nur aus zerkleinerten Knochen ohne Aschenbeimischung oder Branderde bestehend. Innerhalb dieser Knochenmasse fand ich, außer einem kleinen eisernen Nagel, ähnlich, vielleicht etwas schwächer und kleiner wie derjenige ist, welchen ich im Grabe 37 gefunden und im Vorhergehenden hier schon abgebildet habe, drei winzige Glaspartikel, farblos und anscheinend von einer kirscherngroßen, runden Perle herstammend. Aus der Leichenbrandmasse hob ich alsdann das nebenstehend in natürlicher Größe abgebildete, strichstarke, ornamentirte Blechstück heraus. Dasselbe ist dunkelgrün und durch und durch patinirt, wahrscheinlich von Bronze. An der einen Seite mit einem Loch versehen, muß das Blech als Zierde irgendwo aufgenagelt oder genietet gewesen sein. Ich hielt den winzigen und zarten Gegenstand für ein höchst wichtiges Fundstück, denn ich zweifelte von dem Moment seiner Auf-



Abbildung 7.

findung an, wie auch heute noch, keinen Augenblick an dem nordischen Charakter oder der nordischen Herkunft dieses Blechfragments. Der Fund war mir das erste bestimmende Objekt für das ganze Gräberfeld, so geringfügig er an sich auch erscheinen mochte. Nachdem ich bereits fünf Wochen, zuerst bei schneidenden Nordwinden, zuletzt unter erdrückender Hitze, Tag aus, Tag ein, in den großen Hügeln immer nur die minimalsten Funde gemacht hatte, wobei mir manchmal schon die Hoffnung zu sinken begann, daß ich bei meinen Grabungen positive Resultate erzielen würde, war es mir nun eine besonders genugthuende Freude, endlich ein Fundobjekt in Händen zu haben, welches ich für beweiskräftig hielt.

Unter der Brandschicht wurde der Grabhügel noch auf 3 m ausgehoben, so daß die ganze Tiefe der Ausgrabung 4 m betrug. Das einzige bei dieser Tiefgrabung erzielte Resultat war die Feststellung, daß das Erdreich unter dem Hügel aus reinem, durchaus unberührtem, ganz gleichmäßig gelbem Sande (ziemlich grobkörnig) bestand.

Grab 62. Hügelhöhe 2 m, Durchmesser  $9\frac{1}{2}$  m. Weder in noch unter dem Hügel finden sich die erwarteten Knochenreste; auch keine Brandschicht ist wahrnehmbar. In Höhe des den Hügel umgebenden Erdbodens befindet sich, 1 m südlich vom Mittelpunkt, eine handbreite Schicht tiefschwarzer Holzkohlenreste, die sich  $\frac{1}{2}$  m in die Länge und  $\frac{1}{4}$  m in die Breite ausdehnten. Knochenpartikel waren mit dem Auge nicht in dieser Kohlschicht wahrnehmbar. Der Hügel erschien in seiner äußeren Form oben abgeflacht und nicht so gekuppelt wie die anderen Gräber fast alle, so daß ich bei der kartographischen Aufnahme des Gräberfeldes erst diesen Hügel auch zu den schon einmal berührten Gräbern gezählt hatte. Ich

nehme nun an, daß das auch richtig war und die Bestattungsreste sich in der nicht mehr vorhandenen Kuppe, oder sonst in dem schon einmal umgegrabenen Hügel befunden haben, von dem ein kleiner Theil der Brandschicht zufällig nicht umgegraben wurde. Dieser Theil kann die wenig ausgebreitete Holzlohlenschicht gewesen sein, welche ich als einzige Abweichung in Höhe des Erdbodens fand.

Grab 63. 1 m Hügelhöhe, 7 m Durchmesser. Das Grab enthält außer vier zerstreut aufgefundenen Scherben einer starkwandigen Urne eine sehr schwache Brandschicht. Diese ist auch nur noch im Mittelpunkte der Anlage, und hier auch nur noch wenig, wahrnehmbar. Sie ist mit winzigen Knochenresten schwach durchsetzt.

Grab 64, 1 m Hügelhöhe, 8 m Durchmesser, enthielt außer einer schwachen, wenig mit Knochenpartikeln durchsetzten Brandschicht auf der Sohle des Grabes nichts Bemerkenswerthes.

Ebenso verhielt es sich mit

Grab 65, welches bei einem Durchmesser von 8 m  $\frac{3}{4}$  m hoch war.

Grab 66 war ziemlich 1 m hoch und hatte 6 m Durchmesser.  $1\frac{1}{2}$  m südwestlich vom Mittelpunkte des Hügels, zwei Spatenstiche unter seiner Grasnarbe, fand sich im bloßen Kies ein Eisenstück, ähnlich einer Kramme, die oben breit geschlagen ist und eine Länge von 3 cm hat. Die Brandschicht zog sich nicht durch den ganzen etwas am Abhange gelegenen Hügel, sondern nur durch seine südliche Hälfte, in der sie stellenweise stark und tiefschwarz, auch mit größeren Holzlohlentücken untermischt war. In gleicher Höhe mit der fast schon in der Mitte des Hügels verlaufenden Brandschicht in der Basis des Grabes wurde, 1 m vom Mittelpunkte in nordwestlicher Richtung, das Bodenstück einer Urne ausgegraben. Etwa 20 cm über der Branderschicht in bloßer Erde waren reichlich drei Hände voll zerkleinerter, gebrannter Menschenknochen beigesezt.

Grab 68.  $1\frac{1}{4}$  m Hügelhöhe,  $10\frac{1}{2}$  m Umfang. Das Erdreich in diesem Hügel war sehr gemischt, enthielt aber außer einer einzigen ornamentirten wendischen Scherbe keinerlei Fundstücke. Die Brandschicht, welche die Basis des ganzen Hügels durchlief, war kaum 10 cm stark und mehr aschig wie kohlig. Die Leichenverbrennung scheint eine radikale gewesen zu sein, so daß keinerlei Reste vom Leichenbrand weiter zu finden waren, als eben die Ascheschicht.

Grab 72.  $\frac{3}{4}$  m Hügelhöhe, 6 m Durchmesser. Der Grabhügel erscheint an sich inhaltlos. Kleine Knochenpartikel finden sich in der dünnen, mehr grauen wie schwarzen Brandschicht, die sich ziemlich stark, ca. 30—40 cm, durch die Hügelbasis hinzieht. Während sonst die Erde unter der Brandschicht selten tiefer wie  $\frac{1}{2}$  m bei den anderen Gräbern als schon berührt erkennbar war, war die Erde bei diesem Grabe sichtbar bis auf 2 m unter der Brandschicht schon berührt. Erst in dieser Tiefe erschien die gelbe,



kieselige Sandschicht gleichmäßig unberührt, was noch deutlicher bei dem darunter in halber Meterstärke anstehenden, weißen Sande der Fall war. Dieser wurde noch bis in den sich unter ihm befindlichen, festen, hellgelben, thonhaltigen Lehm hinein ausgegraben. Oberhalb des unberührten, weißen Sandes zeigten sich in dem gelben, kieseligen Sande im durchwühlten Erdreich Stellen von dunkler, braungrauer Erde, die im Durchschnitt scharf begrenzt erschienen. In diesen dunkleren, aber nicht kohligen Conglomeraten fanden sich Scherben von verschiedenen Urnen vor, was außerhalb dieser Conglomerate übrigens auch der Fall war. 2 m unter der Erdoberfläche, an der südwestlichen Peripherie des Grabes, fand sich eine besonders große Masse von der dunklen braungrauen Erde, die wohl  $\frac{1}{2}$  m im Durchmesser hatte. Ein besonderer Inhalt oder Abweichung in der Gleichmäßigkeit der Masse zeigte sich nicht.

Grab 73. Hügelhöhe  $\frac{1}{2}$  m, Durchmesser 7 m. Der flache, kreisrunde Hügel enthielt zwei Spatenstiche unter der ihn umgebenden Erdebene eine schwache Brandschicht, mit der nach unten hin die humose, gemischte Erde des Hügels endigte. Noch unter der Brandschicht und auch im Hügel fanden sich eine Anzahl Scherben verschiedener Perioden an den verschiedensten Stellen, ebenso ein Stück von einem größeren Schleiffsteine.  $\frac{1}{2}$  m unter der Brandschicht war der Boden unberührt, erst gelber, dann weißer Sand.

Grab 74 lehnt sich an die Ostseite des Grabes 72 an und hat eine Höhe von 1, einen Durchmesser von  $5\frac{1}{2}$  m. Vom Mittelpunkte  $\frac{1}{4}$  m östlich,  $\frac{1}{2}$  m unter der Grasnarbe, fand sich in den wohl über eine Stelle von 1 m verbreiteten Leichenresten ein aus zwei Silberplättchen bestehendes Beschlagstückfragment. Das Fragment ist in nächstfolgender Abbildungsgruppe unter A wiedergegeben. Die drei Nieten, welche die Plättchen zusammenhalten, sind verschieden stark. Die Leichenbrandreste, in denen sich das Stück vorfand, zeigten Knochenreste von zarter Struktur. In ihnen fand sich ferner Eisen in geringen Resten und von nicht mehr erkennbarer Form. Sowohl im Hügel, wie unter demselben, durch dessen Basis sich eine schwache Brandschicht zog, fand sich eine Anzahl Scherben und zwar mehr wie sonst in den anderen bisher aufgenommenen Gräbern, von denen die meisten wendisch sind. Unter der Brandschicht war die Erde noch  $1\frac{1}{2}$  m tief gemischt und berührt und mit Scherben der verschiedensten prähistorischen Perioden durchsetzt. Sand mit kieseliger Vermengung, der nach unten hin weißer wurde und zuletzt in mergeligen Lehm überging, enthielten die Schichten, die durchgraben wurden.

Grab 75 erreichte, sanft ansteigend, die Höhe von 1 m und hatte einen Durchmesser von  $11\frac{1}{2}$  m. Der im Vergleich zu den anderen Gräbern immerhin flache Hügel ist absolut kreisrund angelegt. Schon beim Abgraben des ersten Spatenstichs unter der fortgenommenen Grasnarbe zeigte sich eine Stelle von ca. 2 m Durchmesser, 1 m südwestlich vom Mittel-

punkte der Anlage, die von Eisenoxyd geröthet war. Feste Eisentheile waren im sandigen Kies indessen nicht mehr zu finden. Einen Spatenstich tiefer war die Erde von vergangenem Eisen noch stärker geröthet.

In dieser Schicht fanden sich in den Knochenresten des Leichenbrandes folgende, natürlich groß in beigegebener Zeichnung dargestellten Beigaben:

I. Das Endstück eines durch zwei Niete zusammengehaltenen bronzenen Beschlagstückes, auf dessen einer Seite noch deutlich ein ähnliches Ornament zu erkennen ist, wie auf dem Bronzebande aus Grab 38, dessen Gleichartigkeit mit Ornamenten auf arabischen Schmucksachen auf Seite 104 erwähnt worden ist.

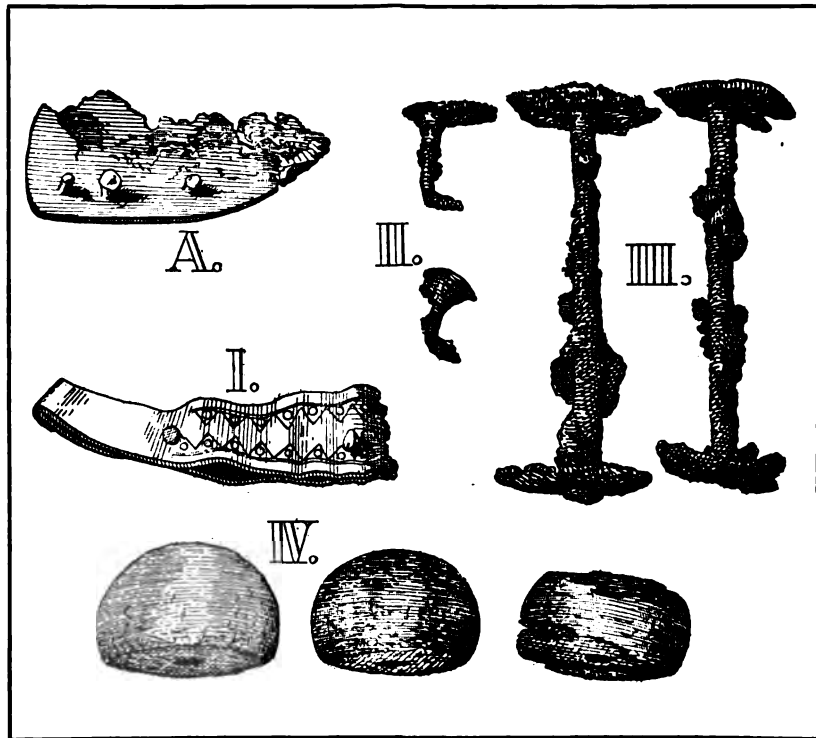


Abbildung 8.

II. Zwei kleine eiserne Nägel mit umgeschlagener Spitze.

III. Zwei doppelköpfige Nietnägeln aus Eisen, außerdem einige Eisenbrocken, deren Form nicht mehr bestimmbar ist und

IV. Drei Knochenkugeln, die unten abgeflacht und mit einem Loch versehen sind.

Die wenigen im Erdreich des Grabes gefundenen Scherben waren wendisch.

Die abgeflachten Knochenkugeln, welche in der Masse der Knochenreste sich so ausnahmen, als gehörten sie zu dieser, konnte man auf den ersten Blick leicht für Gelenkkugeln halten. Auch nachdem ich diese Fundobjekte einem Mediziner vorgelegt hatte, der mir dieselben, ohne Aufschluß zu geben, achselzuckend zurückgab, neigte ich noch der Ansicht, daß sie abnorme Knochenbildungen des menschlichen Körpers sein könnten, so ähnlich waren sie in Struktur und Färbung der Knochenmasse, in welcher sie sich vorgefunden hatten. Die drei Kugeln, von denen die eine leider im Brande zersprungen oder zerdrückt war, sind von gleicher Größe,  $1\frac{3}{4}$  cm hoch und haben an der kreisrunden Abflachung einen Durchmesser von 2 cm. Den richtigen Weg, der einzuschlagen war, um diese wichtigen Fundobjekte zu erklären, verdanke ich Herrn Dr. D. Olshausen in Berlin, der mich auf die einschlägige nordische Literatur verwies.

Die skandinavischen Prähistoriker bezeichnen diese abgeflachten, mit einer Einbohrung versehenen Knochenkugeln als „Spielsteine“. Dieselben waren Spielfiguren eines Brettspieles, das nur bei Seefahrern üblich war. Das Brett war mit Stiften versehen, auf welche die Steine beim Spielen fest aufgesteckt werden konnten, ohne daß eine Verschiebung der Steine beim Schwanken des Schiffes möglich war, denn nur während der Schiffsfahrt wurden diese Stiftbretter des schachähnlichen Spieles benutzt. Bisher sind Spielsteine dieser Art nur in Skandinavien und dort auch nur in Gräbern der Wikingerzeit gefunden. Unter anderen Forschern schildert Montelius diese „Spelbrika af ben“ und bildet sie ab in seiner 1873—75 in Stockholm erschienenen *Antiquités Suédoises, Jernåldern II*, Seite 133, Nr. 451. D. Nygh theilt „Spillbrikkers“ von Knochen und Glas aus älterer Eisenzeit (*Aeldre jernalter*) in *Norske oldsager, Christiania 1880*, Nr. 177—179, mit. Bei Sophus Müller, *Orning af Danmarks oldsager, Kjøbenhavn 1888—1895*, sind die Spielsteine in der Epoque des vikings, Seite 102 unter Nr. 621 als *Pièces de damiers* aufgeführt und auf Tafel XXXIX unter 621 ebenso abgebildet, wie diejenigen aus dem Wolliner Salgenberggrabe aussehen.

Grab 76 erreichte bei einem Durchmesser von  $10\frac{1}{2}$  m die ziemlich beträchtliche Höhe von  $2\frac{1}{4}$  m. Beim Abtragen des Hügels wird in demselben, zwei Spatenstiche unter der Grasnarbe, ein Stück Holz von 11 cm Länge, 3 cm Breite und  $1\frac{1}{2}$  cm Stärke gefunden. 1 m unter der Kuppeneroberfläche des Hügels lag westsüdwestlich vom Mittelpunkte in bloßer Erde der Leichenbrandrest eines Kindes. Unter den Knochenbruchstücken befand sich ein Stück Unterkiefer, an dem man sehen konnte, daß noch nicht alle Zähne geschichtet hatten.  $1\frac{1}{2}$  m nordwestlich vom Mittelpunkte in gleicher Höhe wurde eine doppelt kopfgroße Brandmasse ausgegraben, welche Knochenreste eines kräftig gebauten Menschen enthielt. In diesen steckte ein Stückchen 15 cm breites Eisenband, welches im rechten Winkel umgebogen war und

in dem ein  $2\frac{1}{2}$  cm langer eiserner Nagel steckte, mit welchem das Eisenband aufgenagelt gewesen war. Der Nagel war an der Spitze  $\frac{1}{2}$  cm lang umgeschlagen. Dabei lag ein Nagel oder Dorn von  $3\frac{1}{2}$  cm Länge, ebenfalls aus Eisen. Im Hügel selbst befanden sich außer den beiden verschiedenen Leichenbrandresten über oder direkt auf der Brandschicht, welche  $2\frac{1}{4}$  m unter der Kuppenhöhe, also in der Basis lag,  $2\frac{1}{2}$  m nordwestlich vom Mittelpunkt, 1 m von einander entfernt, drei große Zähne vom Schweine und ein Stück vom Unterkiefer eines Wildschweinebers. In letzterem steckte noch ein ziemlich kräftiger Hauer. Diese Knochen und Zähne zeigten keinerlei Spur von Verbrennung. Weil sie auf der Brandschicht direkt auflagen, den Brand aber nicht mitgemacht haben, auch nach Art ihrer Lage und der Tiefe von  $2\frac{1}{4}$  m unter der Erdoberfläche des Grabhügels wegen nicht gut später, gelegentlich an zwei meterweit von einander entfernten Stellen eingegraben sein können, so müssen sie vor Aufwerfung des Hügel selbst und nach stattgehabter Verbrennung dort hingeworfen worden sein, wo sie gefunden wurden. Eingedenk des Umstandes, daß schon im Grabe 49 sich eine Rippe und ein Röhrenknochen vom Schweine in unverbranntem Zustande vorfand, glaube ich, daß man hier wohl die Ueberbleibsel eines Schweinskopfes als Reste eines Leichenschmaufes ansehen kann, der stattgefunden haben mußte, bevor der Hügel aufgeworfen war, somit also während des Aktes der Bestattung selbst.

In der Basis des Grabhügels,  $1\frac{1}{2}$  m südöstlich vom Mittelpunkte, fand sich, sichtbar an einer Stelle zusammengescharrt, die verhältnißmäßig reiche Masse von Knochenresten eines verbrannten Menschen, die Hauptbestattung des Grabes, im Brande liegend, ohne jede Beigabenreste. Die Brandschicht, welche um die Knochenpartikel herum am intensivsten war, hatte eine Stärke von 30—10 cm und zog sich von Nordwest nach Südost fast von einer Seite bis zur anderen Seite des Hügelinnern hin, also fast  $10\frac{1}{2}$  m lang. Dagegen erreichte sie nur eine Breite von 3 m an der breitesten Stelle. Hieraus schloß ich, daß der Todte bei der Verbrennung in der Längsrichtung der Brandstelle und der Reste des Scheiterhaufens gelegen haben wird, also von Südost nach Nordwest. Diese Lage entspricht der Situation des Bergrückens, der nach Südosten bis zum schrägen Abhange eine Hochebene von 38 m, nach Nordwesten eine solche von 14 m bildet, die sich nach den Seiten weit ausdehnt und einen großen freien und ebenen Platz darbot. Auf diesem konnte sich eine nach Tausenden zählende Trauerversammlung so gruppieren, daß sie, wenn der Todte mit dem Kopfe nach Nordwesten lag, vom Fußende der zu verbrennenden Leiche aus der Bestattung zusehen konnte. Hiernach scheint es, daß bei der Verbrennung der Leichen eine sich nach bestimmten Himmelsgegenden richtende Lage der Todten nicht üblich war, sondern daß man dabei nur auf lokale Verhältnisse Rücksicht nahm.

Weil dieses Grab in der Nachbarschaft desjenigen liegt, aus welchem Remde s. B. einen Sarg mit Skelett ausgegraben hatte, so hatte ich schon auf jeden Fall eine tief gehende Untergrabung des Hügels vorgesehen. Unter der Brandschicht wurde dann die Grabstelle noch um 4 m aufgegraben. Es ergab sich hierbei ganz unberührtes Erdreich, bestehend zuerst aus Kies, dann heller gelblicher Thon, reiner weißer Sand und zum Schluß scharfer, grobkörniger, rötlicher Kies.

Grab 77. Hügelhöhe über 1 m, Durchmesser 9 m. Das Grab enthielt bis zur Basis, in der sich nur die ziemlich schwache Brandschicht zeigte, vereinzelt Scherben meist wendischen Charakters.

Grab 78. Hügelhöhe  $1\frac{1}{2}$  m, Durchmesser 11 m. Das Grab wurde bis auf 2 m Tiefe aufgegraben. Außer einer Anzahl zerstreuter Urnenscherben älterer Zeiten wurden in der Brandschicht nur vereinzelt Partikel gebrannter Menschenknochen gefunden.

Grab 79 enthielt ebenfalls nur die mit Knochenresten durchsetzte Brandschicht. Der Grabhügel war knapp 1 m hoch und hatte 8 m Durchmesser.

Grab 80. Hügelhöhe  $\frac{1}{2}$  m, Durchmesser 9 m. In der Basis des Hügels lag eine ziemlich starke Brandschicht, welche nach Norden hin stärker, nach Süden und Westen hin schwächer verlief. Etwa  $\frac{3}{4}$  m vom Umkreise fand sich in der Höhe unmittelbar über der Brandschicht, stehend, in bloßer Erde ein kleines, hantellofes Gefäß, wahrscheinlich ein Trinkgefäß. Einen Inhalt hatte es, abgesehen von der Erde, die es anfüllte, nicht. Vielleicht war es bei der Leichenbestattung bezw. Verbrennung irrthümlich stehen geblieben und überschüttet worden und so in den Grabhügel gekommen. Das Gefäß ist  $6\frac{1}{2}$  cm hoch, hat 7 cm Öffnungsdurchmesser und 9 cm Durchmesser an der  $1\frac{1}{2}$  cm unter der Öffnung liegenden Stelle, an welcher der eingezogene obere Rand sich in den Wandungen nach innen lehrt. Der Bodendurchmesser beträgt  $6\frac{1}{2}$  cm. Die Masse, aus welcher das faustgroße Thongefäß gefertigt ist, ist grobkörnig und schwarzgrau von Farbe, roh gearbeitet, dabei aber gleichmäßig in der Form. Der Boden ist flach und nach Art der wendischen Gefäße mit einem eingedrückt kreisrunden Muster geschmückt. Der Topf ist sonst ohne Ornamente und ist nebenstehend abgebildet.



Abbildung 9.

Grab 81. Der größte Grabhügel des Galgenberges. Hügelhöhe  $1\frac{1}{2}$  m, Durchmesser 20 m, konnte seiner Flächenausdehnung wegen nicht in derselben Weise aufgegraben werden wie die anderen Gräber. Nachdem der Hügel von seiner Grasnarbe befreit war, wurde ein Ausstich aus demselben gemacht, nach Art eines ausgechnittenen Tortenstückes, im Mittel-

punkte sich zuspitzend. Das aus dem Ausschnitte gehobene Erdreich wurde auf den Hügelrand geworfen und in derselben Art dann der Hügel gewissermaßen ausstrichsweise unter Umschwenken um den Mittelpunkt umgewendet, rejolt. Auf diese Weise wurde der Hügel an allen Stellen bis auf eine Tiefe von  $2\frac{1}{2}$  m untersucht und aufgedeckt. Es fand sich dabei, daß der ganze Hügel in seiner Basis von einer handbreiten Brandschicht durchzogen war, die ringsherum 1 m von der Peripherie innen aufhörte. Diese Brandschicht war auf eine gleichfalls ungefähr handbreite Schicht schneeweißen Sandes gebettet. Der Sand war überall ziemlich gleichmäßig vertheilt, manchmal aber etwas schwächer ausgebreitet, er reichte nur so weit, wie die Brandschicht selbst. Sicher war er keine natürliche Ablagerung. Ueber der Brandschicht schnitt das Profil des Hügeldurchstichs mit hellgelbem Sande ab, aus welchem der flach ansteigende, kreisrunde Grabhügel gebildet war. Unter dem scharf sich abgrenzenden schneeweißen Sande war das Erdreich bis in die Tiefe der Aufgrabung gleichartiger, gelbgrauer Sand, feinkörniges Dünengebilde. In Höhe der Brandschicht außerhalb derselben  $\frac{1}{2}$ —1 m vom Umkreise des Hügel nach innen, fanden sich ringsherum in ziemlich gleichmäßigen Abständen 36 kleine Brandstellen, kompakt bei einander liegende Massen von Holzkohle, ohne jede anderen Bestandtheile. Es war an der brandrothen, durch Feuer gehärteten Lehm- oder thonhaltigen Sandschicht deutlich zu erkennen, daß die Kohlenmasse nicht etwa hierher gepackt, oder durch Verkohlen von Holz ohne Feuer, sondern an Ort und Stelle durch hellen Feuerbrand entstanden sein mußte. Diese kleinen Brandflecke, welche sich um den Grabhügel im Kreise herumzogen, waren ungefähr je 2 m von einander entfernt.

Im Hügel, über der Brandschicht fand sich eine abgebrochene, von Feuer und Rost stark angegriffene, eiserne Pfeil- oder Lanzenspitze, mit flachem Blatte und schwacher Mittelrippe, die nachfolgend unter I in halber Größe abgebildet ist, ferner, siehe Fig. II, ein doppelköpfiger Nagel aus Eisen, gleichfalls in halber Größe abgebildet. Außerdem wurde  $\frac{1}{2}$  m unter der Oberfläche das in der nachfolgenden Zeichnung mit III gekennzeichnete Gefäß ausgegraben. Dasselbe lag im bloßen Sande und war auch nur mit Sand gefüllt. Es ist 11 cm hoch, verjüngt sich stark nach unten bis zu einem Durchmesser der geraden Standfläche von  $6\frac{1}{2}$  cm. Leider ist das Gefäß beim Ausgraben von einem Spatenstiche getroffen und beschädigt worden. Eigenthümlich ist die Ornamentirung unterhalb des Randes. Sie ist, was sonst bei wendischen Gefäßen wohl noch nicht beobachtet worden ist, nicht fortlaufend und sich wiederholend, sondern frei, sich beständig ändernd, entworfen. Der Ornamentstreifen macht fast den Eindruck, als wenn er irgend welche Schriftzeichen imitiren sollte. Die Farbe des Gefäßes ist dunkelgrau, es ist roh und aus grobkörniger, im Bruche schwarzer Thonmasse gefertigt. Weiter unvermittelt im Erdreich über der Brandschicht

wurde die unter IV abgebildete Perle aus blauem Glaschmelz gefunden. Dieses in seiner Art einzige Stück ist mosaikartig mit gelben und ziegelrothen Einsmelzungen farbig belebt. Die Abbildung zeigt die Perle in ihrer natürlichen Größe. Im Grabhügel über der Verbrennungsschicht befanden sich, ziemlich im Mittelpunkte und in der westlichen Hälfte, die Knochenconglomerate von drei verschiedenen Leichenverbrennungen. In einem dieser Conglomerate steckte der unter V abgebildete Doppelnagel aus Eisen, noch einmal so groß wie die Abbildung; sein einer Kopf ist flachrund, der andere flachviereckig. Außerdem war der Hügel spärlich durchsetzt mit Urnenscherben verschiedener Zeitperioden, doch ließen sich wenige davon genauer bestimmen, weil nur eine geringe Zahl ornamentirt war. Die ornamentirten Scherben aber waren wendisch. Neben ihnen fanden sich aber auch eine Urnenscherbe mit Henkelansatz und das Fragment eines sauber polirten Steinbeiles.

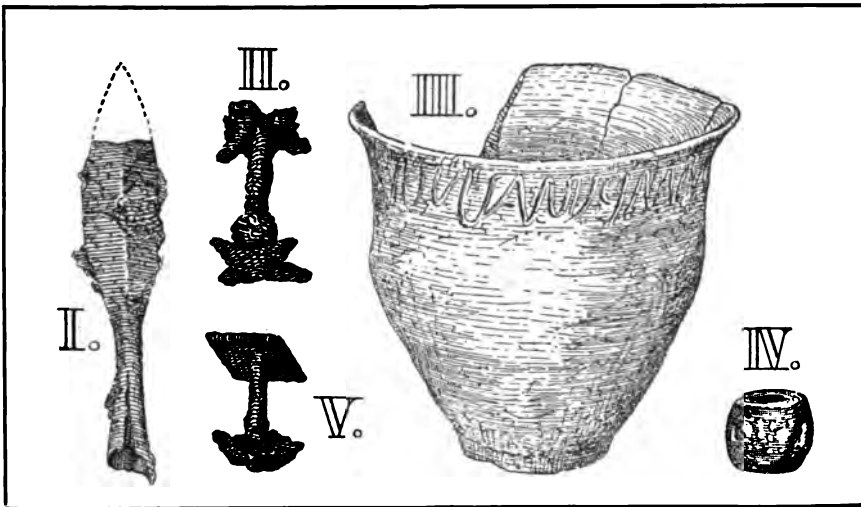


Abbildung 10.

In der Brandschicht selbst lag der untere Theil einer dunkelgrauen, sich nach unten verzüngenden Urne, deren Form bei 5 cm Bodendurchmesser der unter III abgebildeten sehr ähnlich gewesen sein dürfte; auch ihre rohe Ausführung, wie der grobe Thon der beiden Gefäße ist gleichartig.

Unter der Brandschicht wurde in der Mitte des Hügel's noch eine tiefere Grabung vorgenommen, bei welcher noch mehrere vereinzelt Urnenscherben an's Tageslicht gefördert wurden, einige ließen sich als steinzeitlich erkennen.  $\frac{1}{2}$  m unter der Brandschicht, ziemlich weit nach Osten lagen die unverbrannten Theile der Schädeldecke eines Menschen im bloßen Erdrreich. Bei genauester Nachforschung fanden sich keinerlei Anzeichen, daß irgend etwas Weiteres wie diese Schädelfragmente vorhanden gewesen sein

Wurden, keine Spur von Knochen weiter. An einer anderen Stelle, ziemlich im Norden des Grabes,  $\frac{1}{2}$  m tiefer wie die Verbrennungsschicht, aber 10 m von den Schädelresten entfernt, lag über einer intensiv schwarzen Brandmasse von 20—30 cm Stärke ein Steinpflaster, lose aus geklöbten, faustgroßen Steinen zusammengepackt, ohne daß sich auch nur ein Scherbe oder ein Knochensplitterchen hierbei fand. Das Pflaster von 40 cm Breite und 90 cm Länge hatte dieselbe Flächenausdehnung wie die Brandschicht unter ihm.

Mit diesem großen Grabe wurde die Aufdeckung des Gräberfeldes auf dem Galgenberge abgeschlossen.

Um zu konstatieren, wie der Erdboden auf der Höhe des Galgenberges außerhalb der Gräber beschaffen ist und wie weit er mit Kulturresten durchsetzt sei, ließ ich zwischen den schon aufgegrabenen Hügeln 69, 70 und 71 eine Fläche von  $3\frac{1}{2}$  m im Quadrat ausstechen und bis auf  $1\frac{1}{2}$  m ausheben. Die Erdbildung war hier folgende: Unter der Erdoberfläche und der Grasnarbe 40 cm Flugsand, der eine humose schwarze Erdschicht von 40 cm Stärke, eine überwehte Grasnarbe überdeckte. Unter dieser folgte eine gemischte gelbliche Sandschicht, wieder 40 cm stark, welche vorgeschichtlichen Abraum, Urnenscherben zc. enthielt, darunter lag unberührter weißer Sand in beträchtlicher Mächtigkeit. Die hier also etwa 1 m tief lagernde Kulturschicht, in welcher oft dicht bei einander Gefäßscherben der verschiedensten Art älterer Perioden, gebrannte und zerklöbte Steine ohne erkennbare Anordnung lagen, enthielt nicht eine einzige wendische Scherbe. Das Ganze machte den Eindruck, als wenn in dieser Tiefe auf der jetzt überwehten einstmaligen Höhe des Berges, bezw. auf seiner einstmaligen Oberfläche die hier abgelagerten Kulturreste liegen geblieben und überweht worden wären. Die Erdschichtungen bestätigen diesen Eindruck.

Am Ufer der Dievenow und am Südabhange des Galgenberges giebt es eine Stelle, an der eine starke Abraumschicht am abgestürzten und unter-spülten Uferrande zu Tage tritt. Diese Stelle habe ich einer besonderen Untersuchung unterzogen, sie ist auf Tafel III durch einen Pfeil bezeichnet.<sup>1)</sup>

Von der Stadt Wollin aus, unmittelbar hinter dem Speicher der Abdeckerei (die sich bis vor wenigen Jahren mitten in der Stadt selbst befunden hat) ist an der Dievenow eine ca. 100 m breite Stelle, an der das Flußufer seit einigen Jahrzehnten um etwa 25 m zurückgetreten ist. Die ganze abgewaschene und im Profil frei zu Tage liegende Uferwand,

<sup>1)</sup> Dieselbe Stelle hat E. Friedel untersucht und über seine Untersuchungen in der Zeitschrift für Ethnologie zc. in Berlin, in den Verhandlungen, Sitzung vom 20. Januar 1888, Seite 111, berichtet. Er zieht in Wollin drei Lokalitäten vorzugsweise in Betracht, den eigentlichen Pfahlbau in den Gärten, die sehr ausgiebigen Wirtschaftsabfälle bei der Plantage und den Silberberg und sagt zum Schluß: „Daß auf dem Silberberg bei Wollin die Jomsburg gestanden hat, möchte ich hiernach als Hypothese aufstellen.“



die nicht höher wie  $1\frac{1}{2}$  m ist, ist von brandiger aschiger Beschaffenheit. Ein senkrechter Abstieg ergab eine Mächtigkeit dieser Schicht von  $1\text{—}1\frac{1}{4}$  m. Die weitere Untersuchung wurde dadurch bewirkt, daß ein 36 m langer Graben, der durch die Abraumschicht hindurch gegraben, vom Ufer aus in den Berg hineingearbeitet wurde. Außerdem wurde an vierzehn Stellen, die gleich weit von einander entfernt waren, die Abraumschicht durchgraben. Es zeigte sich hierbei, daß die Kulturreste auf einem Plage von 100 m Länge an der Dievenow etwa 30 m weit in den Berg hinein in ziemlich gleichmäßiger Stärke abgelagert sind. Die Ablagerungsschicht verlief horizontal, war aber je weiter vom Ufer ab, je mehr überweht, so daß sie zum Theil tief unter der Böschung des Berges steckte. In dieser brandigen Schicht fanden sich wendische und mittelalterliche Scherben, Knochen und Kohlen in großer Zahl. Mehrfach fanden sich auch Herdstellen, erkennbar an den flachen Lehmlagern, die mehr oder weniger fest gebrannt waren. Der Totaleindruck der Aufgrabung war der einer Lagerstelle, die bis in's späte Mittelalter hier bestanden haben muß und dann überweht ist. Alte Aecessen der Fischergilde reden von dieser Stelle als von dem Anlegeplaz der Haffschiffer, der jetzt seit Jahrhunderten allerdings nach der Stadt verlegt ist. Nur einzelne Beesen- und Tuderlähne haben hier draußen noch ihre Landungsbrücken und Anlegepläge. Die Beobachtungen bei der Aufgrabung stimmen mit dieser Nachricht überein. Auf den offenen Herdfeuern wurden die Kessel mit Theer zum Sieden gebracht, mit welchem die Schiffskörper gestrichen wurden. Noch heute bedient man sich in Wollin offener Feuer zu denselben Zwecken.

Bei einem Rückblicke auf die Hügelgräber des Galgenberges kann die zeitliche Bestimmung derselben keinem Zweifel unterworfen werden. Der Theil des Berges, auf dem die Gräber errichtet sind, ist durchsetzt mit Kulturresten älterer prähistorischer Perioden, besonders auch der Steinzeit. Die Grabhügel, die aus dem Erdreiche des Berges aufgehäuft sind, enthalten mit diesem natürlich dieselben Kulturreste, außerdem aber auch in der großen Mehrzahl wendische Scherben. Diese sind die jüngsten Kulturreste, welche sich in den Hügeln vorfinden, folglich müssen die Gräber in dieser Zeit entstanden sein. Ihre Anlage weicht aber von allen anderen wendischen Gräbern unserer Gegenden, die ja als Skelettgräber ebenso häufig vorkommen wie als Leichenbrandbestattungen, ganz erheblich ab. Die Hügelgräber des Galgenberges gehören der wendischen Zeit an, sind aber nicht wendisch.

Betrachten wir nun die Beigabenreste, welche in so geringer Zahl den Leichenbrand überdauert haben, so haben wir gesehen, daß einzelne Fundobjekte, wie das Bronzblech aus dem Grabe 61 und die Spielsteine aus Grab 75, nordisch sind und der Wikingerzeit angehören. Alle anderen Beigabenreste sind das ebenfalls. Ich legte Herrn Dr. D. Olshausen in Berlin, der eine Reihe von Wikingergräbern auf der Insel Amrun aus-

gegraben hat, den größten Theil der wenigen Fundstücke vom Galgenberge vor. Er gestattete mir eine Vergleichung mit seinen übrigens viel reicheren Fundstücken aus den Amruner Gräbern, die ebenso angelegt waren wie die Wolliner, und belehrte mich, daß auch die kleinen umgeschlagenen eisernen Nägel, deren ich einige in den Gräbern 37—39, 60, 61 und 75 gefunden habe, gerade in den Amruner Gräbern sehr häufig waren und als charakteristische Fundobjekte der Wikingergräber gelten müßten. Ebenso verhält es sich mit den doppelköpfigen Eisennägeln, die auch Montelius<sup>1)</sup> für die mittlere Eisenzeit Schwedens unter der Bezeichnung „Klingnägel“ als charakteristisch anführt.

Es weicht auch nicht von der Bestattungsart der Wikingerzeit ab, wenn sich unter den Leichenverbrennungen auf dem Galgenberge eine Sargbestattung mit Skelett befand. Denn auch in Skandinavien findet man in dieser Kulturperiode des VII. bis X. Jahrhunderts Skelettgräber neben Leichenverbrennungen und flachen Hügelgräbern, letztere von derselben Art der Anlage wie diejenigen des Hügelgräberfeldes auf dem Galgenberge. Die Wikingergräber Skandinaviens, in denen Sophus Müller<sup>2)</sup> Männer- und Frauengräber unterscheidet, enthalten im Wesentlichen Gegenstände, welche zur vollständigen Kleidung oder deren Ausrüstung gehören. Dort, wo die Bestattung ohne Einäscherung der Körper stattgefunden hat, sind reiche Beigaben gefunden worden, wo eine Leichenverbrennung stattgefunden hat, wie in Wollin, da haben sich nur ärmliche Beigabenreste erhalten, sehr häufig hat man sich des Scheiterhaufens bedient. Die erste Bestattungsweise scheint die beliebtere gewesen zu sein. Im Allgemeinen bedeckte man die Tumbe mit einem Hügel von geringer Höhe; hin und wieder thürmte man aber auch große und hohe Tumuli auf. Gräber unter ebener Erdoberfläche kommen indessen auch vor. In einzelnen Fällen hat man schließlich ein hölzernes Grabgemach, einen Sarg überdeckt mit einem runden Grabhügel, vorgefunden.

Die Gleichartigkeit eines Theiles der eben bezeichneten Wikingergräber Skandinaviens mit den Hügelgräbern auf dem Galgenberge bei Wollin ist augenfällig und kann nicht abgeleugnet werden. Es liegt nach keiner Richtung hin ein Grund vor, behaupten zu wollen, dieses pommersche Gräberfeld beruhe nicht die letzten Todtenreste nordischer Wikinger.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Antiquités Suédoises par Oscar Montelius, Stockholm 1873—1875, Seite 121. Jernåldern II, 408 u. 406.

<sup>2)</sup> Sophus Müller. Ordning af Danmarks oldsager, Kjøbenhavn 1888 bis 1896. Seite 102.

<sup>3)</sup> Nordische Funde der Wikingerzeit sind in Pommern, außer dem berühmten Goldschmuck von Hiddensee im Stralsunder Museum und dem massiven Goldbringe von Hiddensee im Berliner Museum für Völkertunde, noch mehrere bekannt geworden. Im letztgenannten Museum befinden sich noch der goldene Halsring von Stargard i. Pom. und das Schwert von Mühlentamp, ein Skelettgräberfund aus dem Kreise

Die Gesamtergebnisse der Untersuchungen auf den Inseln Usedom und Wollin, betreffend die Vinetafrage, gipfeln darin, daß es

1. auf keiner der beiden Inseln eine andere Vertiklichkeit außer der Stadt und Umgegend von Wollin giebt, welche den Bedingungen entspricht, die an die Stätte des einstigen sagenhaften Vineta gestellt werden müssen.

2. Der Silberberg bei Wollin war und ist zum Theil heute noch ein Burgwall wendischer Zeit, durchaus geeignet, die Fomsburg gewesen zu sein.

3. Die Gärten zwischen der Stadt Wollin und dem Silberberge bedecken eine in frühgeschichtlicher und späterer Zeit versumpfte und trocken gewordene Einbuchtung des Dievenowflusses, die durchaus geeignet war, sowohl für einen Kriegshafen wie für einen Handelshafen der Wikingerzeit.

4. Die heutige Stadt Wollin nahm auch früher keinen wesentlich andern Raum ein als heute. Wollin, Zulin, Vineta ist identisch.

5. Die Hügelgräber auf dem Galgenberge sind nordisch und vikingisch.

**Publik.** Das Stettiner Museum erhielt im Jahre 1898 eine durchbrochene Buckelfibel aus Bronze mit Glasperlen besetzt und bronzene und eiserne Fragmente aus einem Brandgrabe in Zwielipp, Kr. Kolberg-Rörlin (noch nicht publizirt). Ferner befindet sich im Besitz der Familie von Flemming ein goldener Fingerring, der in Martentin, Kr. Sammin, gefunden worden ist. (Siehe Monatsblätter der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde 1889, Jahrgang III, S. 106.)

Der selben Zeit gehören fünf kunstvoll gearbeitete eiserne Schwerter im Stettiner Museum an, deren Griffe mit Gold, Silber und Bronze tauschirt, übersponnen und belegt sind. Die Schwerter sind an verschiedenen Stellen im Flußbette der Oder und Peene gefunden; das eine ist nebst einem Skelett in Sydow bei Polnow, Kreis Schlawe, ausgegeben worden.



## Inhang I.

### Bibliographische Uebersicht über die Vineta-Literatur.

Von Dr. A. Saas.

~~~~~

Eine Uebersicht über die wichtigste Vineta-Literatur, soweit sie für eine historisch-kritische Untersuchung der Frage in Betracht kommt, findet sich bereits bei R. Klempin (Walt. Studien XIII.).

In der folgenden Uebersicht sind die selbständigen Schriften über Vineta, Julin u., soweit sie dem Verfasser bekannt geworden sind, sämmtlich angeführt; ebenso nach Möglichkeit die in Zeitschriften, Journalen u. enthaltenen Abhandlungen und endlich die wichtigsten Stellen aus den Handbüchern über Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Nicht berücksichtigt sind die mittelalterlichen Quellen, wie Adam von Bremen, Saxo Grammaticus, Helmold u. A., und die nordischen Quellen.

Bei der Aufzählung ist die historische Reihenfolge beobachtet.

1. Joh. Bugenhagen: Pomerania ed. Balthasar. Greifswald 1728, I, S. 6, 20.

2. Th. Rango: Pommerania. Herausgegeben von Rosgarten, I, S. 51, vergl. S. 40. Herausgegeben von Gaebel, I, S. 35 ff., II, S. 26 f.

3. Dav. Chytraeus: Vandalia (= liber III des chronicon Saxoniae) S. 148—156. Seinen Bericht über Julin-Vineta lieferte ihm Jakob Kubbeckius, Bürgermeister von Treptow a. N., welcher die angebliche Stätte des alten Vineta am 6. Oktober 1585 besuchte. Dieser in lateinischer Sprache abgefaßte Bericht ist wieder abgedruckt bei Rango: Origines Pom., Kolberg 1684, S. 292 f. und in deutscher Uebersetzung bei Gesterding: Pom. Mannigfaltigkeiten 1796, S. 402 ff.

4. Bal von Gidstedt: Epitome annalium Pomeraniae. Greifswald 1728, S. 10.

5. Joh. Mikraelius: Sechs Bücher vom alten Pommerlande II, S. 142 ff.

6. G. Th. Gebhardi: *Duae dissertationes de Wineta et Arkona, nobilissimis quondam urbibus in Vandalia, iam destructis.* Greifswald 1691. Vergl. Gesterding: *Pom. Magazin* 1777, Theil IV, S. 60 ff.

7. Alb. Schwarz: *Commentatio critico-historica de Jomsburgo, Pomeraniae Vandalico-Svevicæ inclyto oppido.* Greifswald 1734.

8. Herm. Heinr. Engelbrecht: *Delineatio status Pomer. Svethiæ.* Greifswald 1741, S. 51 ff.

9. A. G. Schwarz: *De olla Vulcani, quæ olim Julini Pomeranorum fuit.* Greifswalder Dissertation. Greifswald 1745.

10. Gesterding: *Pommersches Magazin* I, S. 138, IV. S. 62, 244.

11. (Halen) *Historisch-kritische Untersuchung sämtlicher Nachrichten von der ehemaligen, auf der pommerschen Küste befindlich gewesenen Seestadt Jomsburg.* Kopenhagen und Leipzig 1776.

12. v. Reffenbrint: *Geschichte der Stadt Julin, auch Vineta genannt.* In Büschings *Magazin für die neue Historie und Geographie.* Theil VIII, S. 60 ff., 398 f.

13. v. Reffenbrint: *Beschreibung des Usedom'schen und Wollin'schen Kreises.* In Büschings *Magazin*, Theil XI, S. 286 f. Vgl. Theil II, S. 277.

14. *Kurze Nachricht von einer vor Alters berühmten Handelsstadt an der Ostsee.* Im *Journal von und für Deutschland*, Jahrg. 1790, S. 459—461.

15. J. Sell: *Versuch einer Geschichte des Pommerschen Handels.* Erste Abtheilung. Stettin 1796. Vergl. Sell im *Progr. des Stett. Gymn.* 1800, S. 21 f.

16. J. Fr. Zöllner: *Reise durch Pommern nach der Insel Rügen.* Berlin 1797, S. 464—527. Zöllner eröffnet S. 525—527 eine Subskription zur Untersuchung über die sogen. Ruinen von Vineta am Ufer der Insel Usedom. Die Subskription kam aber, wie Rumohr S. 80 berichtet, nicht zu Stande. Vergl. auch *Balt. Studien* XIII, S. 42.

17. Dönniges: *Vineta oder die Seelönigin der Jomsburg.* Angeführt bei Temme, S. 27, sonst unbekannt.

18. E. F. Wrede: *Abhandlung über die Felsstrümmen von Vineta.* In der monatlichen *Corresp. für Erd- und Himmelskunde* V, 1802, S. 438 ff.

19. Andr. D. Lindfors: *Dissertatio historica de civitate Jomensi.* Lund 1811.

20. E. F. v. Rumohr: *Ueber das Verhältniß der seit lange gewöhnlichen Vorstellungen von einer prachtvollen Vineta zu unserer positiven Kenntniß der Kultur und Kunst der deutschen Ostseeflaven.* In der *Sammlung für Kunst und Historie* von E. F. von Rumohr, I. Bd., Hamburg 1816, 1. Heft, S. 9—128.

21. L. Giesebrecht: *Webel Simonson's geschichtliche Untersuchung über Jomsburg im Wendenlande.* Aus dem Dänischen. Stettin 1827.

22. L. Giesebrecht: Geschichte der Freibeuter von Zom. Aus dem Dänischen. In den Neuen Pom. Provinzialblättern I, 1. Stettin 1827, S. 90 ff.
23. W. Meinhold: Humoristische Reisebilder von Usedom. Stralsund 1837. Derselbe Verfasser hat die Vinetafrage poetisch behandelt in dem Idyll: Der Stredelberg oder die Dichterheimath. Gedichte Leipzig 1835.
24. (F. W. Barthold): Berliner Kalender 1837, S. 179—182.
25. F. W. Barthold: Geschichte von Rügen und Pommern. I. Bd., Hamburg 1839, S. 396 ff.
26. L. Giesebrecht: Wendische Geschichten II. Band, Berlin 1843, (S. 157, 214 u. a.).
27. P. J. Schafarik: Namen und Lage der Stadt Vineta, auch Jumin, Julin, Zomsburg. Aus Jordan's slavischen Jahrbüchern auf wiederholtes Verlangen bes. abgedr. Leipzig 1846.
28. R. Klempin: Die Lage der Zomsburg. Balt. Studien XIII, 1, Stettin 1847, S. 1—108.
29. G. W. von Raumer: Die Insel Wollin und das Seebad Misbroy.
30. G. Becker: Die Existenz Vinetas in historischer und geologischer Hinsicht. Progr. der Solberrnschen Realschule zu Brandenburg 1858.
31. W. F. Gadebusch: Chronik der Insel Usedom. Anklam 1864, S. 20—26.
32. H. Berghaus: Landbuch des Herzogthums Pommern II. Theil, Bd. I, Anklam und Berlin 1865, S. 419 f., 597 f.
33. Ad. Zinzow: Vineta und Palnatofe, der nordische Tell. Stettin 1870. Die Abhandlung ist, wie es scheint, eine S.-A. aus dem Pädagogischen Archiv Bd. XII und XIII.
34. H. von der Dollen: Streifzüge durch Pommern Bd. II: Stettin und die Oberinseln, 6. Heft, Anklam 1885, S. 5 ff.
- Im Volksmunde umgehende Sagen und Erzählungen über Vineta sind in folgenden Werken aufgezeichnet:
35. A. Ruhn und W. Schwarz: Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche. Leipzig 1848, Nr. 34.
36. J. D. H. Temme: Die Volksagen von Pommern und Rügen. Berlin 1840, Nr. 14 f., S. 23—29.
37. U. Jahn: Volksagen aus Pommern und Rügen. Stettin 1886, Nr. 256 f.
38. Blätter für Pom. Volkskunde, herausgegeben von D. Knoop und Dr. A. Haas, Jahrg. II, S. 4 und S. 103—106.



## Inhang II.

### Bericht des Bezirks-Geologen Dr. G. Müller.

---

Ehe wir auf die Ergebnisse des geologischen Ausflugs näher eingehen, sei im Kurzen der allgemeine geologische Aufbau der Inseln Skizziert.

Wie an der ganzen deutschen Ostseeküste sind es hauptsächlich Bildungen der Eiszeit, welche neben der Jetztzeit: Torf, Moorerde, Seefand und Dünenfand die Oberfläche der Inseln aufbauen. Unter diesen sog. diluvialen Schichten (Gränden, Sanden, Thonen und Geschiebelehmen) folgen die Sedimente früherer Erdepochen, der Jura-, Kreide- und Tertiärzeit, welche durch die quartären stellenweise hindurchragen oder an den Küsten bezw. in tieferen Einschnitten durch die erodirende Kraft des Wassers bloßgelegt sind. Ebenso hat man bei Bohrungen den älteren Kern der Inseln erreicht. Die Aufschlüsse zeigen jedoch, daß nicht etwa die Bildungen der einzelnen Erdepochen in normaler Uebereinanderfolge vorkommen, sondern daß in Folge der allmählichen Abkühlung der Erdrinde auch hier Verschiebungen der Gebirgsglieder in vertikaler Richtung vor sich gegangen sind, so daß Schollen der verschiedensten Zeiten neben einander zu liegen kamen, daß rechts und links „Horste“ stehen geblieben sind, zwischen denen „Gräben“ von jüngeren Gebirgsschichten lagern. Diese Verschiebungen in dem Grundgebirgsbau liegen jedoch weit zurück, auf alle Fälle vor der Zeit, wo der Mensch in jenen Gebieten an die Gründung von Städten dachte. Wenn es nun auch möglich ist, wie dies ja neuerdings in Mitteldeutschland mehrfach beobachtet ist, daß auf den alten Störungslinien weitere Verschiebungen der Gebirgsschichten vor sich gehen, so finden derartige Niveauveränderungen so allmählich statt, daß ein plötzlicher Abbruch und Versinken unter das Niveau des Wassers irgend einer Niederlassung ausgeschlossen ist, zumal die Richtung der Störungslinien NNO. bis SSW. bezw. N. bis S. verläuft, also nahezu senkrecht zur Küste, während ein anderes Streichen derselben auch ein plötzliches Absinken von „Keilen“ einer Steilküste ermöglichen könnte, zumal in der Regel auf den Verwerfungen und ebenso auf der Grenze von diluvialen

und älteren Gebirgsschichten Quellen zu Tage treten, welche mit zur Ablösung größerer Pfeiler beitragen würden. Wenn auch das Grundgebirge der Inseln eine Schollengebirgslandschaft darstellt, so sind dieselben wie überhaupt das norddeutsche Tiefland von Erdbeben und die Ostsee von Seebeben nicht betroffen worden, so daß auch auf diese Katastrophen der plötzliche Untergang einer Seestadt nicht zurückgeführt werden kann. Man findet wohl an der Steilküste bei Swinhöft auf Wollin kleinere Schollen abgerutscht, veranlaßt durch das Heraustreten von Quellen, doch werden solche von einem derartigen Umfange, daß eine große Handelsstadt auf ihr hätte Platz finden können, kaum jemals plötzlich in Bewegung gerathen sein.

Vom Steilufer abgelöste kleinere Pfeiler von Blocklehm kann man ferner OSO. Lebbin beobachten, die der dortigen Küste ein eigenartiges Aussehen verleihen. Jedoch auch hier sind unerwartete Ablösungen größerer Flächen ausgeschlossen, obwohl die zahlreichen über alten Schichten heraustretenden Quellen, der Wechsel von Frost und Hitze, die Niederschläge mit dazu beigetragen haben, die Uferlinie zu verändern, so daß die wenibischen Niederlassungen am Fuße des großen Lebbiner Burgwallles sowie die auf den umliegenden Höhen nicht mehr im alten Umfange vorhanden sind, sondern zum Theil vom Haß verschlungen sind.

Der Umstand, daß die Kulturschichten nach Birchow (l. c. S. 20) bei der Cementfabrik des Herrn Quistorp beginnen und sich rings um den Fuß des Burgwallles herumziehen, spricht zwar dafür, daß hier eine sehr bedeutende Niederlassung gewesen ist, doch dürfte diese nicht als das alte Jumneta zu deuten sein, da ein natürlicher Hafen in unmittelbarer Nähe fehlt. Die Wiesen, die sich nördlich vom Kalkofen ausdehnen, haben zwar in jener Zeit einen guten Hafen abgegeben, doch beträgt der Weg bis zur Burg immerhin noch 2 km. Nach Küster<sup>1)</sup> bestand allerdings die Lebbiner Burg noch nicht, als der Weg vom Hafen durch den Vieziger See und durch die Dievenow direkt zur Ostsee führte, und somit die Ober noch einen Arm rechts von der Halbinsel Pritter zur See entsandte, da die Burg dann leicht von Norden her hätte überfallen werden können. Mir scheint diese Annahme nicht richtig zu sein, vielmehr glaube ich, daß die Burg hier gerade gegründet ist, weil hier ein Oderarm entlang floß, genau entsprechend der Anlage von Julin. Die Einfahrt zur Swine lag außerdem viel weiter westlich als jetzt, so daß diese von der Burg aus nicht beherrscht wurde.

Wenn auch nach Abschluß der Eiszeit die an einer Stelle zerstörende und an einer anderen wieder aufbauende Thätigkeit des Wassers bald einsetzte, so war dieselbe doch noch nicht so weit vorgeschritten, daß die Zugänge zu all den zahlreichen föhrenartigen Buchten verschlossen waren und hier die Bildung von Torf einsetzen konnte. Wann die einzelnen Buchten geschlossen wurden, ist

<sup>1)</sup> Monatsblätter für pommerische Geschichte und Alterthumskunde 1891, S. 6.



natürlich selten festzustellen; eben so wenig wie man weiß, wann die einzelnen dem Oberstrom vorgelagerten Inseln durch die Neulandbildung zu den Inseln Usedom und Wollin verschmolzen sind. Durch einen Fund, wie ihn Birchow aus dem Bache, welcher den Kolzower mit dem Dannenberger See verbindet, erwähnt, ist zwar festzustellen, daß zu einer bestimmten Zeit die Verbindung mit der See noch bestanden hat, doch nicht, wann dieselbe aufgehört hat. In letzterem Falle ist die Verbindung mit der Ostsee, an der auch noch der hinter dem Dannenberger See folgende Warnower See theilnahm, außer durch die Vertorfung der Fahrinne durch den allgemeinen Rückgang des Wasserstandes seit jener Zeit unterbrochen. Die im Warnower See liegende Insel, welche man auf alten Karten vielfach als Burgwall bezeichnet findet, ist, wie schon durch Birchow nachgewiesen ist, ohne jegliche Spur von einer alten Kulturschicht, so daß hier dauernde und umfangreiche Wohnsitze niemals gewesen sein können. Dahingegen hat die in den Dorffsee bei Warnow hereinragende Halbinsel bis in die neueste Zeit hinein einen alten Adelsitz getragen, der nach der Landseite durch einen tiefen Graben begrenzt war. Doch ließen sich dortselbst trotz eifrigen Suchens keine Spuren von wendischen Resten nachweisen.

Wie schon erwähnt, ist die jetzige Gestaltung der Inseln Usedom und Wollin auf die einerseits zerstörende und andererseits wieder aufbauende Thätigkeit des Wassers zurückzuführen. Ursprünglich waren die Inseln nicht so umfangreich wie jetzt, vielmehr umspülte die Ostsee auch die Südküsten der Inseln. Das ausgebehnte Dünengebiet zwischen Wisdroy und Swinemünde war ehemals vom Ostseewasser bedeckt. Beim Stich der Kaiserfahrt, bei Brunnenbohrungen zc. fand man überall junge Meeresfunde mit Schalenresten, die sich noch jetzt am Strand der Ostsee anhäufen. Diese Sandauffschüttung, an die sich ausgebehnte Torflager angliederten, ist neben der Zuführung von Sand durch die Oder der Hauptsache nach auf die Abspülung der Steilküsten zurückzuführen. Das der zerstörenden Kraft der Wellen ausgesetzte Gesteinsmaterial ist auf Usedom und Wollin, wie an der ganzen deutschen Ostseeküste, zwar durchweg ein lockeres, trotzdem giebt es auch hierunter noch mehr oder minder widerstandsfähige. Die glacialen Geschiebelehne widerstehen dem Anprall länger als die lockeren Sande und Grände, so daß die Zerstörung und Neulandbildung nicht überall gleich fortgeschritten ist. Wandert man an der Seeküste der Inseln von Ost nach West, so findet man auf Wollin der Hauptsache nach unteren Geschiebelehm bloßgelegt, auf dem sich jüngere Sande lagern. Jenseits Swinemünde beginnt zwar wieder die alte Steilküste mit Geschiebelehm, jedoch wird die Sandbedeckung eine so mächtige, indem sich die Oberkante des unteren Geschiebelehms allmählich senkt, so daß sich derselbe nur noch vereinzelt jenseits Heringsdorf über das Niveau der Ostsee erhebt. Allgemein erreichen die diluvialen Inseln nur eine Meereshöhe von 30 bis 40 m. Nur hinter

dem Rölpin-See erhebt sich die Roserower Insel im Streckelsberge noch einmal zu einer Meereshöhe von 60 m. In Folge der größeren Massen, welche die Wellen hier zu bewegen fanden, hat sich hier ein Vorsprung gebildet, der aber trotzdem mit der Zeit verschwinden mußte, wenn nicht umfangreiche Schutzbauten angelegt würden. Die hier die Steilküste bildenden unteren Sande sind von einer dünnen Decke oberen Geschiebelehm überlagert, auf dem sich wiederum ein Sand, der sog. obere Sand, legt. Nach Fortspülung der äußerst leicht beweglichen feinen unteren Sande stürzt der obere Geschiebelehm nach, dessen feinere thonigen und sandigen Theile fortgespült werden, um anderwärts mit zur Neulandbildung beizutragen. Die großen Blöcke bleiben liegen und bilden allmählich vom ansteigenden Wasser bedeckte Riffe. Wenn auch alljährlich 1 bis 2 m des Streckelsberges der See zum Opfer gefallen sind, und somit ausgebehnte Gebiete (Roserower Bank) seit frühgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit verschlungen sind, auf denen ehemals der Mensch hauste, so ist doch ein plötzliches Verschwinden einer großen Handelsstadt selbst bei großen Sturmfluthen unmöglich.

Nordwestlich vom Streckelsberge senkt sich der obere Geschiebemergel mit seinen großen Geschieben allmählich zum Ostseespiegel herab und erreicht nie wieder im weiteren Verlauf der Küste die Höhe des Streckelsberges. Die nordwestlich von der Roserow-Bank folgende Vineta-Bank bezeichnet demnach zweifellos die Stelle eines der Ostsee zum Opfer gefallenen Geschiebemergel-Eilandes,<sup>1)</sup> dessen Blöcke das „Pflaster“ der Sagenstadt Vineta hergegeben haben. Die Blöcke sind beim Bau der Swinemünder Molen und auch später von der Bauverwaltung zu Tausenden herausgeholt worden, und es wäre höchst wunderbar, wenn sich unter ihnen nicht der eine oder andere als bearbeitet (z. B. zu Mühlsteinen) erwiesen, falls auf der „Vineta“-Insel eine große Stadt gestanden hätte. Und da die Sage eine so allgemein bekannte ist, so wären etwaige Funde sicher als von größtem Interesse sofort zur weiteren Kenntniß gelangt. Sei die Insel langsam vom Meere verschlungen, oder falls sie, was nicht wahrscheinlich, sehr flach war, sei bei einer Sturmfluth die vermuthete Niederlassung plötzlich zu Grunde gegangen, irgend welche Spuren, namentlich die erwähneter Art hätten sich finden müssen. Andererseits ist es auch wiederum sehr einleuchtend, daß sich gerade an diesen Punkt der Küste die Sage geheftet hat, wo heute noch die Steinriffe die Stelle bezeichnen, wo vordem Festland war.

Bekanntlich soll es Sonntagkindern vergönnt sein, an Sonntagsmorgen in der Stille der Dünen den Klang der Glocken aus der Tiefe der See zu vernehmen, die noch immer die Bewohner der längst versunkenen Stadt zur Kirche rufen. Die nüchterne Forschung hat erwiesen, daß Glocken-

<sup>1)</sup> Eine solche Geschiebemergel-Insel ist z. B. auch die Greifswalder Die, welche sicher dem Untergange geweiht wäre, falls sie der Mensch nicht schützte.

geläut ähnliche Klänge mannigfach, vielfach weit ab von der See, beobachtet sind und hierfür Erklärungen zu finden gesucht. Die einen führen die Töne auf die Bewegung des Wassers selbst zurück, andere glauben dagegen in gewissen Thieren die Erzeuger der Klänge entdeckt zu haben. So berichtet in Nr. 413 des Prometheus ein Herr W., daß er zu Wittbån auf Amrum, also am Nordseestrand, im Juli 1895 früh um 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr bei klarem, ruhigem Wetter, wo kein Laut des Lebens zu vernehmen war, durch das regelmäßige Brausen der schwachen Brandung hindurch bald schwach, bald stärker anschwellend, tiefe Glockentöne vernahm, wie von einem fernen, vollstimmigen, wohl abgestimmten Geläute, geisterhaft, wie von etwas Körperlosem aus unbestimmbarer Ferne kommend, die Brandung übertönend und sich mit ihr mischend. Da es in der Nähe kein so schönes Geläut giebt, ganz abgesehen, daß in protestantischen Ländern so früh Alltags keine Kirchenglocken läuten, so führt der betreffende musikalische Hörer die tiefen Töne auf das regelmäßige Geräusch der Brandung zurück.

E. Krause spricht in derselben Zeitschrift Nr. 417 die Vermuthung aus, daß die Töne vom Singschwan (*Cygnus musicus*) herrühren, dessen Rufe auffallend Glockentönen gleichen und die Sage vom Schwanengesang erzeugt haben. Als Zeugen führt E. Krause den Dichter Klaus Groth an, welcher den Schwanengesang vielfach in Quickborn erwähnt hat und denselben als einen wundersamen melancholischen Klang, ähnlich fernem Geläute oder tönenden Ambossen beschreibt, der Jedermann auf der Insel Fehmarn bekannt ist.

Nach E. Decken<sup>1)</sup> soll sogar die einfache Feuerkröte oder Unke in Stande sein, glockenähnliche Töne hervorzubringen, die dem Klange von Glasglocken nicht unähnlich von weit her zu kommen scheinen, wenn auch der Hörer in unmittelbarer Nähe der Thierchen sich befindet.

Auch E. Decken ist insofern ein „Sonntagskind“, als er mit einem scharfen musikalischen Gehör begabt ist. Mag nun der musikalische Hörer aus dem regelmäßigen Geräusch der Brandung oder aus dem gleichmäßigen Rufen des Singschwanes oder denen der Feuerkröte Glockengeläut heraus hören, so geht aus dem Obigen zur Genüge hervor, daß das Volk einen natürlichen, ihm jedoch unerklärlichen Vorgang sich in seiner Weise zurechtgelegt hat.

Virchow weist darauf hin, daß erst in später Zeit die Stätte von Vineta nordwestlich vom Stredelsberg gesucht sei. An und für sich ist es ja sehr unwahrscheinlich, daß eine Handelsstadt auf einem Eiland gegründet ist, die jederzeit den Raubzügen der schwedischen Piraten von allen Seiten ausgesetzt gewesen wäre. Die wichtigen Handelsstädte liegen alle mehr oder weniger fluslaufwärts und so wird auch Yumneta landeinwärts an einem

<sup>1)</sup> Prometheus Nr. 428, S. 192.

Oberarm oder am Haff zu suchen sein. Wenn auch Oscillationen des Bodens im Laufe der Alluvialzeit stattgefunden haben, so sind dieselben seit Abschluß der Wendzeit nicht so beträchtlich, daß die am Haff bezw. Oberarmen gelegenen wendischen Niederlassungen nicht mehr zu Tage liegen würden.

Außer dem schon erwähnten Burgwall bei Lebbin sind noch zwei alte Niederlassungen auf den Inseln vorhanden, die in Frage kommen könnten, als Jumneta gedeutet zu werden: Usedom und Wollin.

Was Usedom anbelangt, so ist der Usedomer See als Hafen für ein ehemaliges Vineta durchaus günstig. Jedoch sind weder auf dem Burgwall von Usedom noch in der Umgebung jemals so reiche prähistorische Funde gemacht worden, die auf das ehemalige Vorhandensein einer Handelsempore schließen lassen, wie dies bei Wollin der Fall ist. Auch die geologische Untersuchung Wollin's zeitigte Ergebnisse, welche die eingangs erwähnte Ansicht Birchow's u. A. unterstützt, daß das heutige Wollin die Stelle bezeichnet, wo ehemals die große Handelsstadt Jumneta sich erhoben hat.

Die Altstadt Wollin liegt der Hauptsache nach auf einer diluvialen Insel inmitten jungalluvialer Bildungen, so daß in alter Zeit dieselbe von Wasser und Sumpf umgeben war. Südlich und nördlich steigen zum Galgenberg und zum Silberberg halbinselartige Vorsprünge einer größeren keulenförmig gestalteten Diluvialinsel an, die wiederum von dem Hauptmassiv der Insel Wollin durch ein großes Torfbruch getrennt ist. Die bedeutendste Höhe dieser Insel ist der Galgenberg, der von unterem Diluvialsand mit einer dünnen Decke oberen Sandes gebildet ist. Die feineren Partikel des oberen Sandes sind vielfach zu kleinen Dünen zusammengeweht, die in ihrem Aeußeren das Gepräge von „Hünengräbern“ haben können und anderwärts auch vielfach von sogenannten Prähistorikern dafür gehalten sind. Die Dünenbildungen sind außer ihrem gleichmäßig feinen Korn der Sandmassen dadurch charakterisirt, daß in ihnen, in wechselnder Tiefe, alte Grasnarben vorkommen, die leicht von Branderde zu unterscheiden sind. Wenn jedoch an alten Siebelplätzen, die in der Regel auf Sanduntergrund angelegt sind, der Sand andauernden Winden ausgesetzt ist, so ist es in der That schwer, solche kleintuppigen Dünen von echten Gräbern zu unterscheiden. Nach der Ansicht von Birchow, die auch neuerdings wiederum von Lemcke und, wie vorher ausgeführt, durch die letzten Aufgrabungen bestätigt worden ist, sind jedoch die kleinen Hügel auf der Höhe des Galgenberges Wikinger-Gräber. Dagegen sind zweifellos die kleinen Kuppen am nördlichen Fuße des Berges, hinter dem Schützengarten, Dünengebilde.

Auch der Silberberg nördlich von der Stadt besteht in seinem Kern aus unterdiluvirten Sanden und Gränden. Die Kiesgrube rechts vom Wege nach der Bergmühle zeigte ein Profil, welches sowohl geologisch wie prähistorisch von größtem Interesse ist.

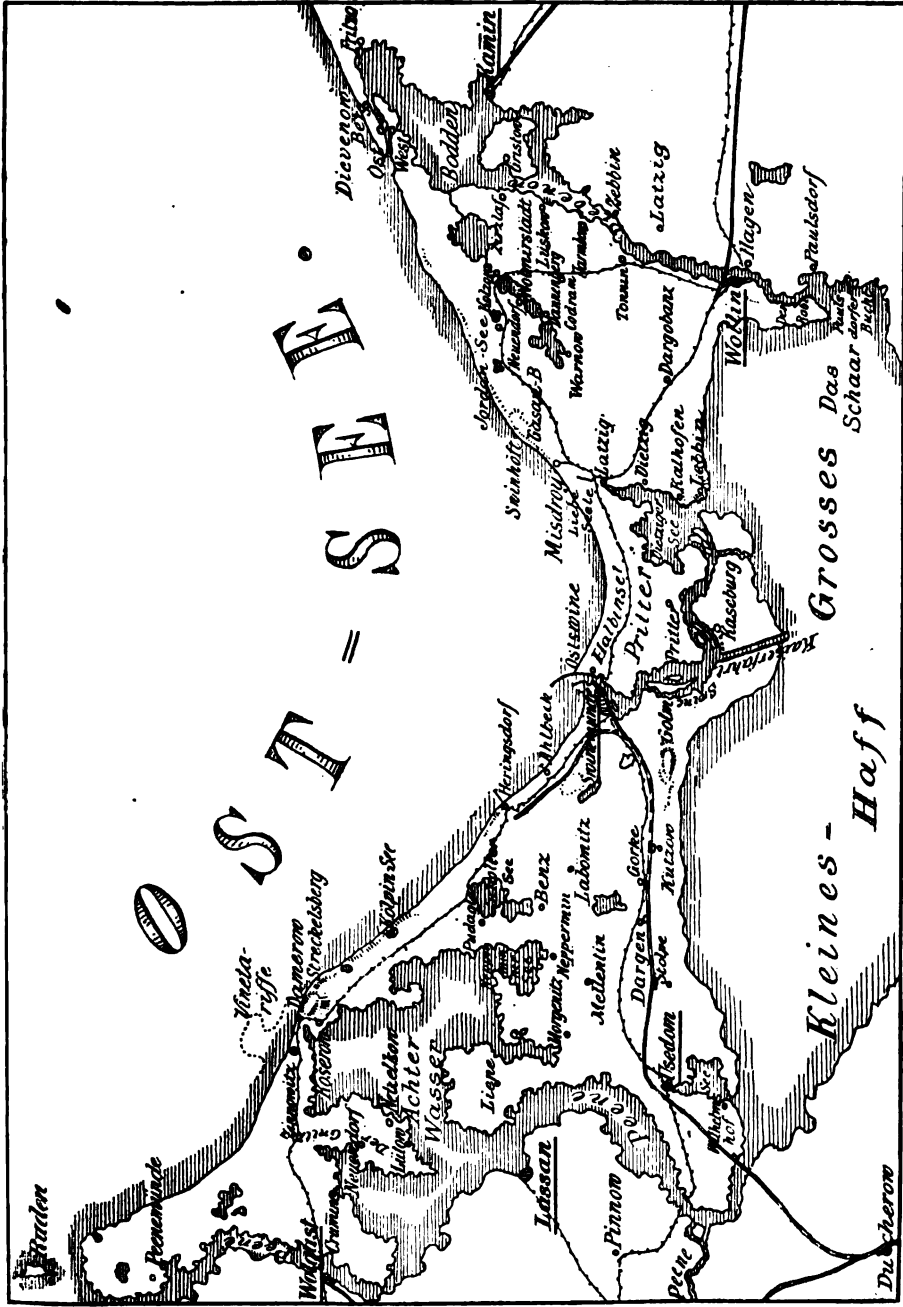
Zu unterst liegt ein geschichteter grandiger Sand, der oben eine 0,3 bis 0,6 m mächtige Verwitterungs- und eine 0,1 m starke Kulturschicht mit Kohlepartikeln zeigte. An einer Stelle fanden sich sogar Reste von schlecht gebrannten Scherben. Diese Kulturschicht lag 4,5 m unter Tage und erstreckte sich schräg ansteigend nach dem Silberberg zu, hier jedoch nur noch 0,5 bis 0,1 m unter dem Akerboden liegend. Die Kulturschicht bildete in der Grube eine horizontale Linie zu der nächstfolgenden gelblichen, eingeschichteten, grandigen Sandschicht von 1,7 m Mächtigkeit, die man als Thalsand bezeichnen muß, d. h. ein postglaciales, fluviatiles Gebilde.

Der Thalsand zeigte an der oberen Grenze Einlagerungen von Torf, die jedoch nur 5 cm stark werden. Unter diesen Torfschichten findet sich eine nicht zusammenhängende, dünne Schlicksandschicht, die man petrographisch als schwach humosen thonigen Sand bezeichnen muß. Der dann folgende 0,8 m starke Sand war wiederum Thalsand, in dem jedoch vereinzelt wendische Scherben steckten. Zu oberst lag die 0,6 m mächtige wendische Kulturschicht.

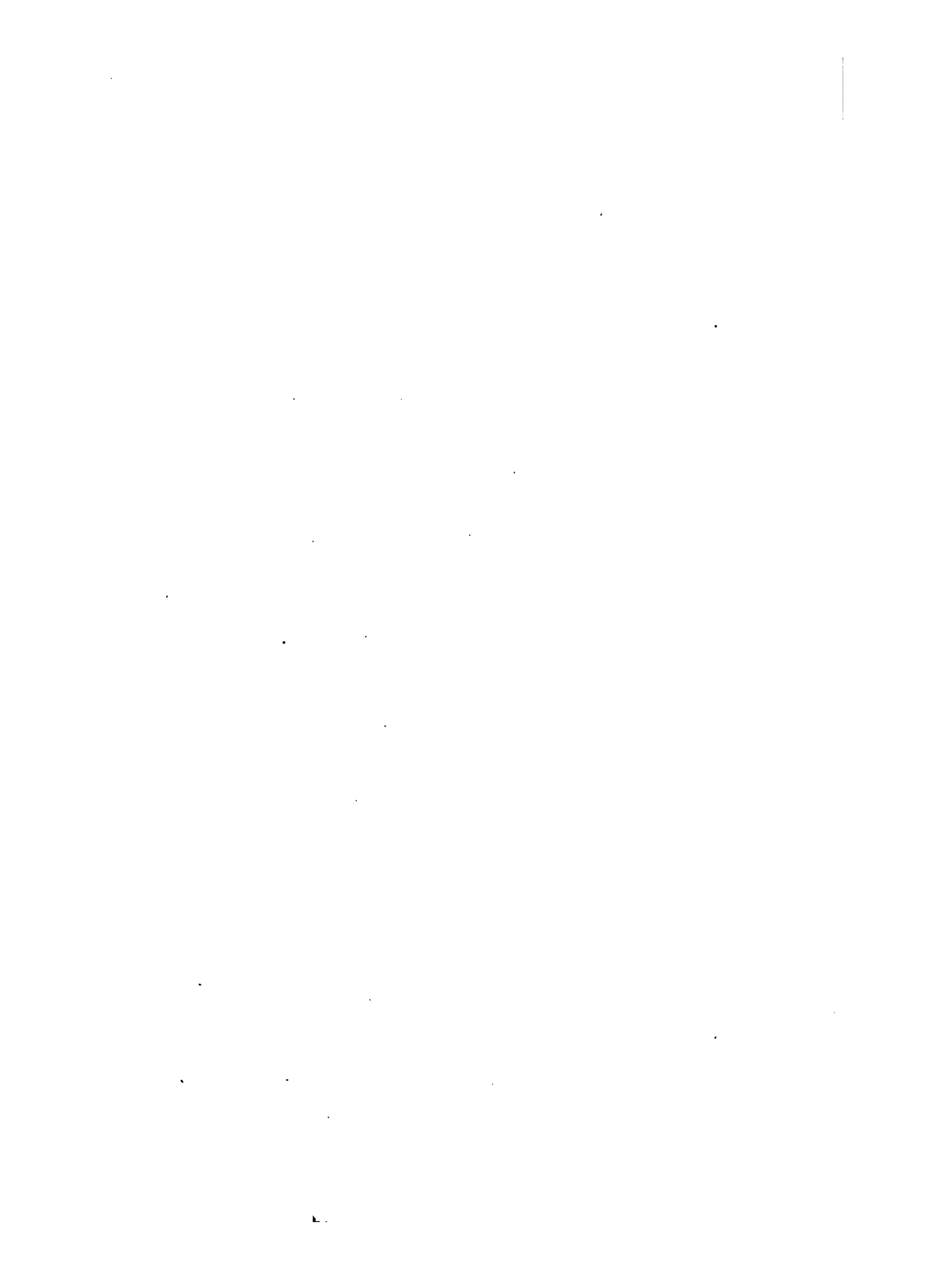
Aus dem Profil ergibt sich, daß nach Rückgang des Inlandeises der untere Sand lange Zeit der Verwitterung ausgesetzt war, nachdem seine Einebnung auf fluviatilem Wege erfolgt war, und doch sich auf ihm dann die Vegetation und vielleicht sogar menschliche Besiedelung entwickelt hatte. Wie lange diese Periode ange dauert hat, ist nicht eher festzustellen als bis es gelingt, in der unteren Kulturschicht einen entscheidenden Fund zu machen. Es muß dann entweder eine Senkung des Gebiets vor sich gegangen sein, oder es hat eine geraume Zeit hindurch ein höherer Wasserstand angehalten. Um diese Frage zu entscheiden, muß die geologische Spezialaufnahme des Unterlaufs der Oder erst fertiggestellt sein. Jedenfalls ist der Wasserstand ein höherer gewesen als jetzt, denn sonst wäre die Bildung von Torf und namentlich von Schlick an dieser Stelle unmöglich gewesen. Wenn auch zur Zeit der wendischen Besiedelung die Höhe des Wasserstandes ein wenig zurückgegangen war, so war auf keinen Fall die am Südbhang des Silberberges liegende Bucht schon vertorft, und es gab dieselbe einen vorzüglichen Hafen ab. Dieser Umstand sowie die ganze Gestaltung des Ufers zwischen Galgenberg und Silberberg und die Lage am Haff und Fluß machten die Stätte zur Anlage einer Handelsemporre zu jener Zeit ganz besonders geeignet, so daß die Annahme, daß hier die alte Handelsstadt „Vineta“ zu suchen sei, die natürlichste ist, auf keinen Fall aber Bedenken von geologischen Gesichtspunkten aus dagegen geltend gemacht werden können.

~~~~~

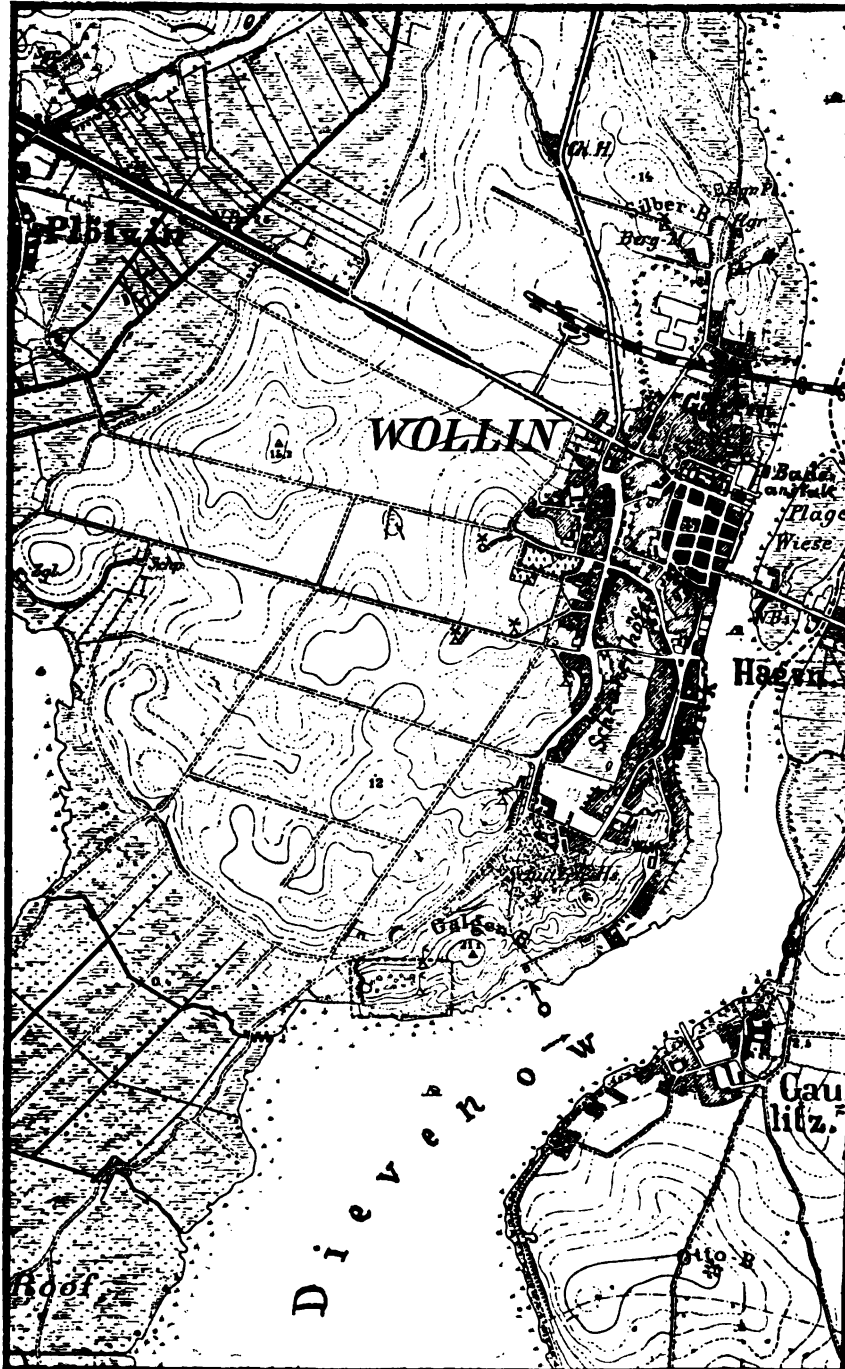




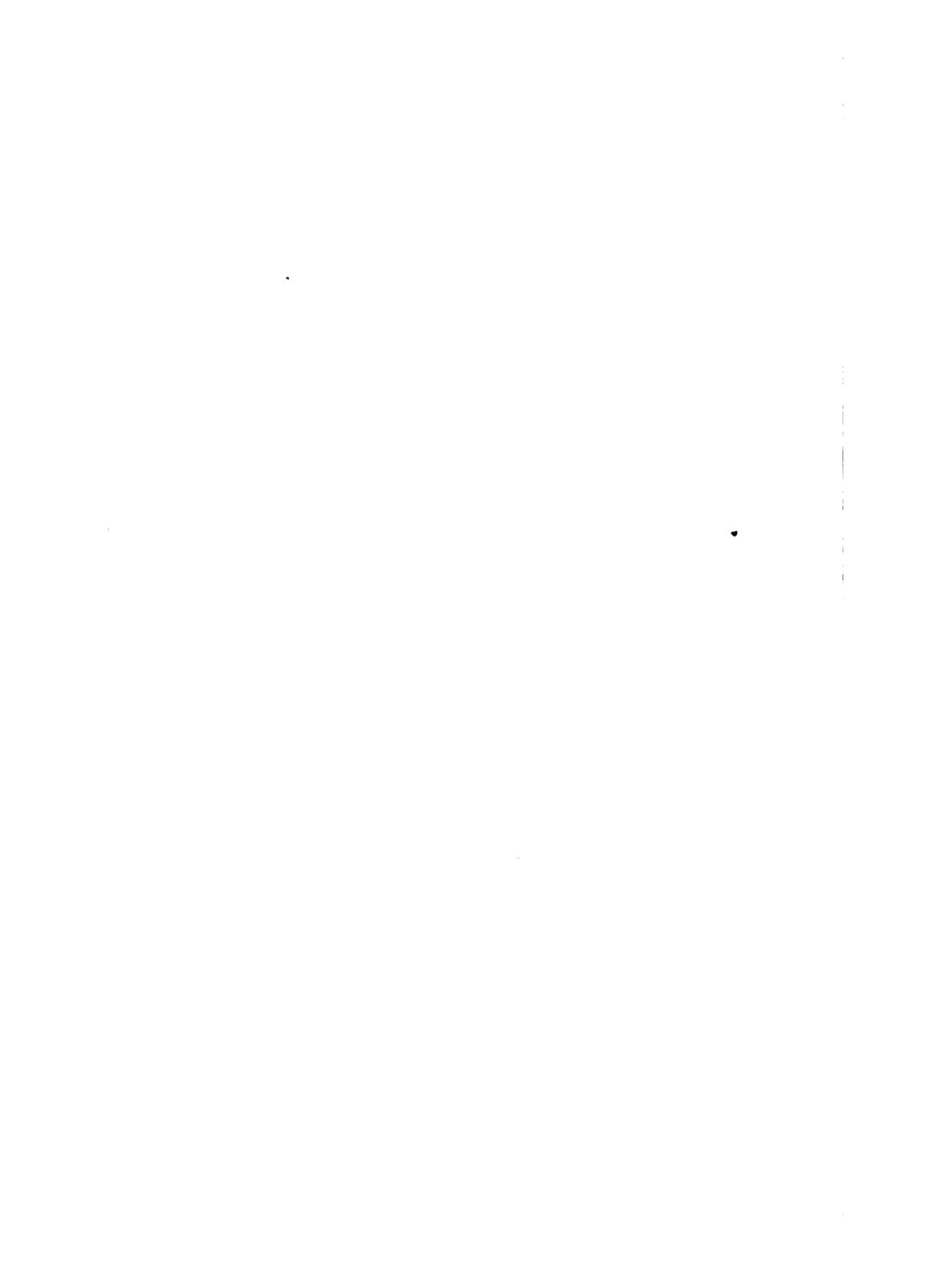
Tafel I.

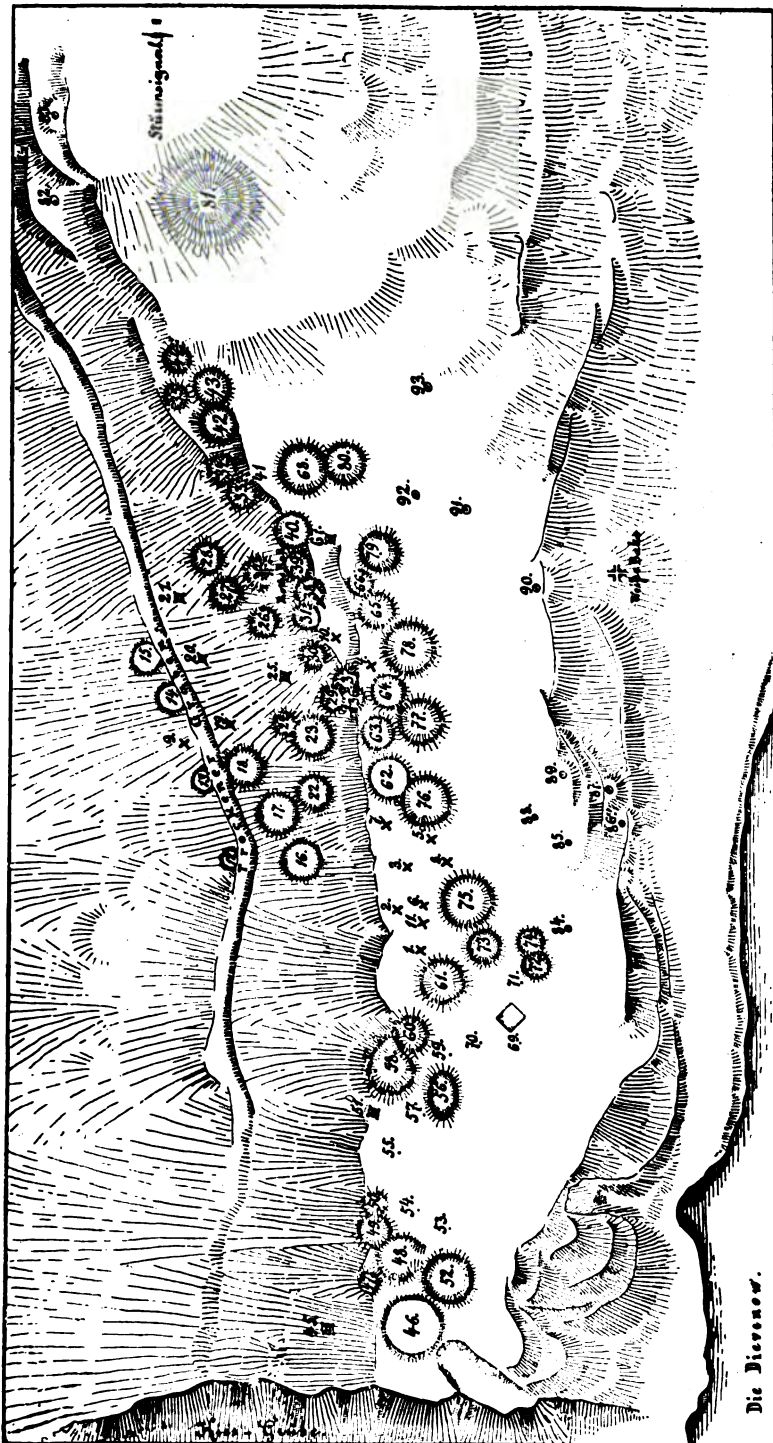




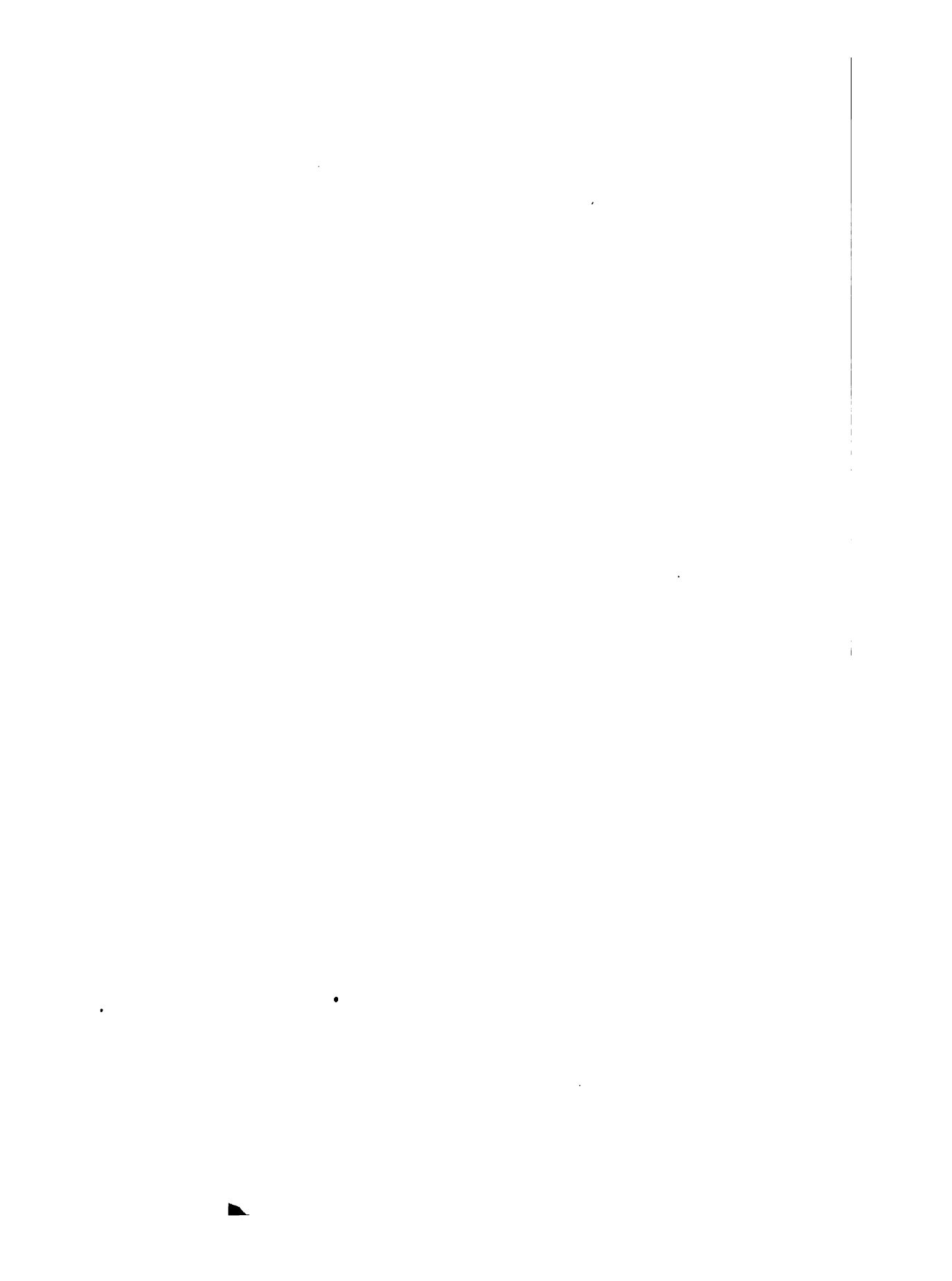


Tafel II.





Kapitel III.



# Sechzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

April 1897 — April 1898.

---

Der 60. Jahresbericht, welcher das 73. Jahr der Gesellschaft betrifft, kann, wie es nun schon seit einer Reihe von Jahren regelmäßig der Fall ist, wieder mit dem Ausdrücke der Befriedigung beginnen, daß die Gesellschaft ihre Arbeiten und Bestrebungen ohne Störung und mit sichtbarem Erfolge hat fortsetzen können. Es ist das nicht zum mindesten der wohlwollenden Unterstützung, die ihr die Staats-, Provinzial- und Kommunalbehörden wie bisher haben zu Theil werden lassen, und der Anhänglichkeit und Theilnahme zahlreicher Mitglieder zu verdanken. Die Gesellschaft hat sich bemüht, alle Anforderungen, die an sie zur Förderung der heimathlichen Geschichte herangetreten sind, nach Kräften zu unterstützen und das Interesse an landesgeschichtlicher Forschung zu erhalten und zu erwecken. Wenn nicht alle Wünsche und Forderungen erfüllt werden konnten, so liegt das daran, daß die Gesellschaft in ihren Mitteln beschränkt und nur auf einen verhältnißmäßig kleinen Kreis wirklich mitarbeitender Freunde angewiesen ist. Es ist gelegentlich der Vorwurf gemacht, daß die Gesellschaft im Verhältnisse zu ihren nicht unbedeutenden Einnahmen zu wenig aus dem Gebiete der pommerschen Vorgeschichte und Geschichte publicire, doch ist hierbei übersehen, daß ein sehr großer Theil der Einnahmen auf die Unterhaltung des Museums verwandt werden muß, dessen hohe Wichtigkeit und Bedeutung wohl Niemand abstreiten wird. Die Gesellschaft erfüllt damit eine Aufgabe, die in anderen Landestheilen Deutschlands die Staats- oder Provinzialverwaltungen längst übernommen haben. Deshalb ist es unbillig, sie in Bezug auf Veröffentlichungen mit anderen weit besser ge-

stellten Geschichtsvereinen zu vergleichen. Gewiß ist es wünschenswerth, manche Geschichtsdenkmäler zu veröffentlichen und größere zusammenfassende Arbeiten herauszugeben, aber die Aufgaben, welche uns obliegen, sind so umfassend, daß es bis jetzt nicht möglich gewesen ist, diese an und für sich berechtigten Wünsche ganz zu erfüllen. In der bedeutsamsten Veröffentlichung zur pommerischen Geschichte, die in dem verflossenen Jahre erschienen ist, in der neuen Ranzow-Ausgabe wird unserer Zeit, „die sich ihres geschichtlichen Sinnes und ihres Interesses für die Denkmäler der Vorzeit zu rühmen pflege und oft die unbedeutendsten Nichtigkeiten aus dem Schutte der Vergangenheit hervorgrabe“, der Vorwurf gemacht, daß sie habe sechzig Jahre vergehen lassen, ohne daß das wichtigste Erzeugniß der pommerischen Geschichtsschreibung der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht worden wäre. Unsere Gesellschaft aber hat dadurch, daß sie 1889 wenigstens ein Buch der Originalhandschrift Ranzows veröffentlichte, wohl bewiesen, daß sie die Wichtigkeit dieser einen Aufgabe nicht verkannt und aus dem Auge gelassen hat. Gewiß ist es doch auch eine Pflicht der pommerischen Hochschule, die Studien zur heimathlichen Geschichte zu fördern, und deshalb danken wir ihr, daß sie die Anregung und Mittel zu der neuen Ranzow-Ausgabe gegeben hat, und begrüßen es mit großer Freude, daß auch weiterhin Arbeiten zur pommerischen Geschichte unter die Preisaufgaben der Stubenowstiftung aufgenommen sind. Jedenfalls wird die Gesellschaft nicht nur solche Bestrebungen gerne unterstützen, sondern die Nothwendigkeit von Quellen-Publikationen und Darstellungen nicht unberücksichtigt lassen. Auch in dieser Beziehung sind andere Geschichtsvereine besser gestellt, da in verschiedenen Territorien die Provinzialverwaltungen und auch Freunde der Geschichtswissenschaft reiche Mittel zu Veröffentlichungen auf vorgeschichtlichem und geschichtlichem Gebiete gewährt haben. Möge das auch in Pommern geschehen, für dessen Geschichte noch zahlreiche Aufgaben zu lösen sind.

Eine sehr dankenswerthe und erfreuliche Unterstützung ist, wie schon im 59. Jahresberichte hervorgehoben ist, der Gesellschaft durch Herrn Dr. W. Simon in Königsberg i. Pr. zu Theil geworden, der nicht nur die Anregung zu erneuter Untersuchung der Binetafrage gegeben, sondern auch die Mittel zur gründlichen Erforschung derselben gespendet hat. Der vorliegende Band der Balt. Studien enthält den Bericht über diese Untersuchung. Unser Ehrenmitglied hat sich ein sehr erhebliches Verdienst um die pommerische Alterthumskunde erworben, für das ihm der wärmste Dank gebührt.

Wir erkennen weiter in dieser Beziehung dankbar an, daß der pommerische Provinzial-Landtag, der auch uns eine sehr erfreuliche Beihilfe gewährt, nicht nur die Fortsetzung des vom hiesigen Rgl. Staatsarchiv herausgegebenen pommerischen Urkundenbuches durch einen Geldbeitrag unterstützt, sondern auch in diesem Jahre eine Summe zur Drucklegung eines Ver-

zeichnisses der in der Greifswalder Universitäts-Bibliothek enthaltenen pomerschen Gelegenheitschriften (Vitas Pomeranorum) bewilligt hat. Auch unsere Gesellschaft hat für diese von dem Bibliothekar Dr. E. Lange in Greifswald angefertigte Arbeit eine pekuniäre Beihilfe und anderweitige Unterstützung gewährt.<sup>1)</sup>

Die Zahl der Mitglieder ist ziemlich die gleiche geblieben, wie vor einem Jahre. Es bleibt sehr zu wünschen, daß die persönliche Antheilnahme an den Bestrebungen der Gesellschaft wieder größer wird, und wir bitten alle Freunde, für dieselbe neue Mitglieder zu gewinnen. Durch den Tod sind uns 11 Mitglieder entzogen, unter denen sich mehrere alte treue Mitarbeiter und Gönner befinden. Es starben die Herren Regierungsrath von Bünauf bei Gr. Vorbeck bei Kamelow, Superintendent Gruhl in Singlow, Landrath von Kleist-Neckow in Belgard, Gutsbesitzer Müller auf Hochheim bei Bahn, Pastor em. Plato in Falkenburg, der sich an Ausgrabungen lebhaft theilhaft hat, Majoratsherr von Schönning-Lübtow A., der gleichfalls voll regen Interesses für die Heimathsgeschichte sich um die Aufdeckung der Pfahlbauten in Lübtow verdient gemacht hat, Ministerialrath Dr. Wasserfuhr in Berlin, Geistlicher Rath Dr. Welzel in Tworkau in Oberschlesien und in Stettin die Herren Landeshauptmann Höppner, Kaufmann Reich und Kaufmann Richard Pfeiffer.

Außerdem traten 23 Mitglieder aus, während 36 neue aufgenommen sind, darunter ein lebenslängliches Mitglied. Zum korrespondirenden Mitgliede ist Herr Pastor Berg in Schmolzin ernannt, der mit großem Eifer sich der Erforschung der Vorgeschichte im Stolper Kreise gewidmet und die Resultate seiner Ausgrabungen dem Museum zur Verfügung gestellt hat.

Die Gesellschaft zählt:

Ehrenmitglieder . . .	13
korrespondirende . . .	24
lebenslängliche . . .	10
ordentliche . . . . .	688

Summa: 735 gegen 731 im Vorjahre.<sup>2)</sup>

In der Generalversammlung am 31. Mai 1897 wurden zu Mitgliedern des Vorstandes wiedergewählt die Herren:

Gymnasialdirektor Prof. Lemcke, Vorsitzender,	} Schriftführer,
Landgerichtsrath a. D. Küster, stellvertretender Vorsitzender,	
Oberlehrer Dr. Wehrmann,	
Professor Dr. Walter,	

<sup>1)</sup> Das Verzeichniß ist seitdem erschienen (Greifswald 1898) und unseren Mitgliedern als Ergänzungsband der Balt. Studien I. Folge zugänglich gemacht.

<sup>2)</sup> Das Verzeichniß der Mitglieder nach dem Stande von Anfang 1899 ist in Beilage I abgedruckt.

Geh. Commerzienrath Lenz, Schatzmeister,  
Baumeister C. U. Fischer,  
Amtsgerichtsrath Hammerstein.

Zu Mitgliedern des Beirathes wurden gewählt die Herren:

Commerzienrath Abel in Stettin,  
Prof. Dr. Hanneke in Kösslin,  
Konsul Risler in Stettin,  
Zeichenlehrer Meier in Kolberg,  
Maurermeister Schroeder in Stettin,  
prakt. Arzt Schumann in Löcknitz,  
Prediger Stephani in Stettin,  
Archivar Dr. Winter in Stettin.

Der letzte hat jedoch die Wahl nicht angenommen. In der Generalversammlung wurde weiter der inzwischen in den Balt. Studien abgedruckte 59. Jahresbericht erstattet. Den Vortrag hielt Herr Dr. Wehrmann über Kaiser Karl IV. in seinen Beziehungen zu Pommern.

In den Pfliegschaften ist ein Wechsel nicht eingetreten. Wir sind den Herren Pflegern, welche die Interessen der Gesellschaft treu vertreten haben, für ihre ersprießlichen Dienste zu warmem Danke verpflichtet.

Das Amt eines Pflegers bekleiden:

in Anklam: Oberlehrer Manke,  
„ Belgard: Oberlehrer Heling,  
„ Dramburg: Gymnasialdirektor Dr. Kleist,  
„ Fiddichow: Ackerbürger Gloede,  
„ Garz a. O.: Gymnasialdirektor Dr. Big,  
„ Labes: Chauffee-Inspektor Steffen,  
„ Lauenburg: Arzt Dr. de Camp,  
„ Massow: Arzt Dr. Rempt,  
„ Naugard: Rechtsanwalt Piezsch,  
„ Neustettin: Oberlehrer Betge,  
„ Pasewalk: Buchhändler Schnurr,  
„ Polzin: Kaufmann H. Nietardt,  
„ Schivelbein: Direktor Dr. Gruber,  
„ Stargard: Rentier D. Vogel,  
„ Swinemünde: Pastor Kamrath,  
„ Treptow a. N.: Prof. Dr. Dörcks,  
„ Wollin: Direktor Clausius.

In Stettin wurden im Winter 1897/98 wieder sechs Versammlungen gehalten, in denen folgende Herren Vorträge hielten:

Oberlehrer Dr. Wehrmann: Die pommersche Landestheilung von 1295.



Gymnasialdirektor Prof. Lemcke: Kurze Darstellung der Geschichte des Pommerlandes.

Prediger Stephani: Der Bohnbau bei den Deutschen in prähistorischer Zeit.

Prakt. Arzt Schumann: Ein Gräberfeld bei Kammin.

Gymnasialdirektor Prof. Lemcke: Kirchliche Holzbauten in Pommern.

Dr. von Stojentin: Der große Heerenbrand in Neustettin 1586—92.

Archivar Dr. Winter: Die neueren Strömungen der modernen Geschichtswissenschaft.

Eine Ausfahrt wurde am 29. August nach Greifenhagen unternommen. Sie verlief zu allgemeiner Befriedigung der zahlreichen Teilnehmer.

Am 4. Februar 1898 feierte der Leiter des Stralsunder Provinzial-Museums, Dr. Rud. Baier, seinen 80. Geburtstag. Der Vorstand übersandte dem um die Erforschung der Vorgeschichte hochverdienten Manne die Glückwünsche der Gesellschaft.

#### Die Jahresrechnung für 1897.

Uebersicht.		
Einnahme.		Ausgabe.
543,89 Mk.	Aus Vorjahren	2075,75 Mk.
—	Verwaltung	3172,50 "
1761,00 "	Mitglieder	—
2280,38 "	Verlag	2400,20 "
9214,00 "	Unterstützungen	3208,78 "
609,31 "	Kapitalkonto	220,04 "
—	Bibliothek	959,02 "
569,80 "	Museum	3380,75 "
<u>14 978,38 Mk.</u>		<u>15 417,04 Mk.</u>

Einnahme . . . 14 978,38 Mk.

Ausgabe . . . 15 417,04 "

    Mithin Deficit: 438,66 Mk.

#### Inventarkonto.

Einnahme . . . 3000,00 Mk.

Ausgabe . . . 2304,92 "

    Bestand: 695,08 Mk.

Die Zeitschrift der Gesellschaft, die Baltischen Studien, ist in vergrößertem, stattlicherem Formate erschienen, das sich besser als das bisherige zur Beigabe von Abbildungen eignet. Es ist mit 46 Bänden die erste Reihe geschlossen und eine neue Folge eröffnet, deren Inhalt, so

wollen wir hoffen, dem der älteren Jahrgänge an Werth nicht nachstehen möge. Die Monatsblätter haben ihren zehnten Jahrgang vollendet.

Von dem Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler befindet sich das 1. Heft des Regierungsbezirktes Stettin im Druck. Wir hoffen, daß damit die Vollendung des großen Werkes einen guten Schritt weiter vorwärts gekommen ist.<sup>1)</sup>

Die Sammlungen der Gesellschaft haben erfreuliche Zugänge erfahren, die im einzelnen in den Monatsblättern aufgeführt sind.

~~~~~

### Ueber Alterthümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1897.

Von Prof. Dr. Walter.

Neben Mitgliederliste und Kassenabluß gehört ein Blick auf das Zugangsverzeichnis unserer Sammlungen zum Jahresbericht. Aber hier thut guter Wille und zielbewußte Absicht doch weniger als die glücklichen Umstände, die uns eine bunte Reihe mannigfacher Alterthümer zuführen, deren verwirrende Einzelheiten erst am Schluß des Jahres überschaut, gesichtet und gewürdigt werden können. Suchen wir zunächst zu ordnen, was der Steinzeit zuzuweisen ist, so ist unsere Kenntniß der Grabformen dieser Periode vervollständigt und nach einer Seite hin erweitert worden. Von den drei Hauptarten, die durch Schumanns zusammenfassende Forschungen für Pommern festgestellt sind, ist ein weiteres Beispiel für die zweite Gattung in Stolzenburg bei Pasewalk entdeckt worden und in den Monatsblättern 1897, S. 81, mit Abb. beschrieben; zugleich ist dadurch die Erinnerung an das schon im Jahre 1886 in nächster Nähe davon bekannt gewordene Grab von gleicher Beschaffenheit geweckt worden, dessen Untersuchung seiner Zeit wenig vorschriftsmäßig, namentlich bezüglich der Vergung des Skelettes und der Beigaben vorgenommen war, vgl. Monatsblätter 1898, Nr. 1, S. 8. Es handelt sich in beiden Fällen um megalithische, unterirdische Dolmen, deren gewaltiger Bau noch deutlich erkennbar war, während von den Skeletten nur Reste geborgen werden konnten, das zuletzt entdeckte überdies schon einmal geöffnet und zum allergrößten Theil entleert sein muß. Eine bisher nicht beobachtete Beisetzungsart ist in Regen bei Löcknitz festgestellt und von Schumann in den „Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde“ 1896, Heft 6 m. Abb. bekannt ge-

<sup>1)</sup> Heft 1 der Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirktes Stettin ist seitdem erschienen. Es behandelt den Kreis Demmin und ist von unserem Vorsitzenden Herrn Direktor Lemke bearbeitet. Heft 2 ist jetzt im Druck.

geben worden; es scheint demnach noch eine Uebergangsform zwischen der Beerdigung in Steinlisten und den freiliegenden Skelettgräbern in der Weise gegeben zu haben, daß nur ein Deckstein die Leiche und Beigaben sicherte. Von letzteren sind diesmal wenigstens 4 Feuersteinmeißel gerettet worden, welche für die Zeitbestimmung vollaus genügen; daß in allen erwähnten Fällen aber die Reste der Thongefäße verloren gegangen sind, ist um so mehr zu bedauern, als wir gerade durch solche aus Grabfunden in den Stand gesetzt sein würden, endlich auch für Pommern die Entwicklung der steinzeitlichen Gefäße klarer erkennen zu können.

An Einzelfunden sind dagegen erfreulicher Weise volle 25 Exemplare erworben, wobei sich deutlich zeigte, daß die fast uner schöpfbare Fülle unseres Landes noch immer reiche Ausbeute liefert, wo gerade seitens unserer Gesellschaft eine Untersuchung oder Anfrage stattfindet, wie diesmal in der Umgegend von Wollin, Cammin und Bütow. Von West nach Osten beginnt die Reihe mit polirten Feuersteinbeilen aus Wildberg bei Demmin, Bütow bei Zinnowitz, einem gemuschelten aus Hohenreinkendorf, Kreis Randow, letztere beiden je 14 cm lang. Wollin lieferte außer einem kleineren Beil 2 Feuersteinmesser und eine 14 cm lange Feuerstein-Speerspitze von schön gemuschelter Technik (Jnv. Nr. 4414, 4415, 4445); zur letzteren vergl. die Statistik im 56. Jahresbericht, S. 356. Aus der Umgegend von Cammin wurden nicht weniger als 12 Beile und 1 Feuersteinmeißel unserer Sammlung einverleibt, Jnv. Nr. 4446—4458. Weiter folgen durchbohrte Stücke von Roggow im Kreise Saazig, Zwillipp bei Kolberg, Strussow bei Bütow. In Teschendorf bei Runow ist ein Beil aus schwarzem Gestein gefunden worden mit poröser Oberfläche, bei dessen Durchbohrung die Wandung durch die äußere Form des Beiles zweckmäßig verstärkt ist, Jnv. Nr. 4418.

Auch für unsere Kenntniß von der Bronzezeit ist das Berichtsjahr keineswegs ergebnislos geblieben. Eine für einen Laien ungewöhnlich sorgfältige Untersuchung hat Herr Gutsbesitzer Engel in Caselow einem Grabe angebeihen lassen, welches aus einem starken, fast quadratischen Gemäuer von 10—12 Schritt bestand, in dessen Innern sich die Branderde und 4 Thongefäße sammt Bronzeresten merkwürdiger Weise erst unter einer festen Lehmschicht und dünnen Sandsteinplatten fanden; es ist das eine bisher noch recht seltene Art der Todtenbestattung aus der späten Bronzezeit, s. Monatsblätter 1898, S. 23 m. Abb. Aus einem Hügelgräberfelde in Lenzen, Kreis Saazig, sind zwar nur Einzelheiten eingeliefert, wie Urnenscherben und Reste einer Bronzehalsberge, aber doch auch 3 jener stahlgrauen Bronzetutuli, die nach Schumanns Untersuchungen in den Berliner Verhandl. 1890, S. 608 ff. importirte Nachahmungen von Eberzähnen sind; der neue Fundort schließt sich trefflich an die bisher bekannten drei Stellen an, von denen allein dieser eigenartige Schmuck bekannt geworden

ist; Inv. Nr. 4470. Kleine Deckel und Ringe sind auch aus einem Gräberfelde von Teschenhof geschenkt worden, Inv. Nr. 4418.

Handbergen sind in Pommern von der älteren Bronzezeit an häufig, so daß auch diesmal wieder mehrere Exemplare zum Vorschein kamen, Einzelfund von Wangerin, Kreis Regenwalde, und aus einer Urne von Damerow, Kreis Schivelbein. Eine schöne über 9 cm lange Speerspitze barg ein großer Steinhaufen in Kroßnow, Kreis Bütow, ein Flachcelt fand sich in Strussow desselben Kreises — beide Waffenarten sind immerhin noch nicht allzu zahlreich in unserer Sammlung vertreten. Ein völlig neues Stück ist dagegen die bisher in Privatbesitz befindliche Bronzekeule von Bugke bei Belgard, die Schumann in den Berliner Verhandl. 1897, 241 besprochen und abgebildet hat. Auch das schöne Schwert aus der Peene findet a. a. O., S. 221 m. Abb. seine Würdigung durch Schumann und Birchow; dieser alte Typus mit achtkantigem Griff und ovalem Knäuf war bei uns bisher nur in einem Fragment aus Stolzenburg bekannt, kommt auch in Norddeutschland östlich nur noch in einem Stück in Westpreußen vor.

Depotfunde sind zweimal gehoben worden. In Steinwehr, Kreis Greifenhagen, lag ein solcher in bloßer Erde und bestand aus Stücken, die jedoch bis auf einen Hohlcelt und ein ziemlich gestrecktes Sichelmesser sämtlich defekt waren und deutlich auf einen sog. Gieserfund hinweisen; im einzelnen ließen sich noch Reste eines Hängegefäßes mit Mäanderornament von Plattenfibeln und nierenförmig geschlossenen Armringen unterscheiden, s. Monatsblätter 1897, S. 178. Noch näher zu beschreiben bleibt der Depotfund von Hanshagen bei Kolberg, der außer Ringfragmenten ebenfalls Hohlcelte enthält, daneben hohle Riemenbeschläge mit Lederresten sowie eine Menge rohen Bernsteins, Inv. Nr. 4488.

Was von Eisensachen diesmal gefunden wurde, scheint unansehnlich, allein allmählich beginnt unsere Landbevölkerung auch diese früher meist übersehenen oder für mittelalterlich gehaltenen Alterthümer zu schätzen, und immer deutlicher zeigt sich, daß Pommern auch in dieser Periode dicht bevölkert war. So kannte man bisher in Bagwitz, Greifenberger Kreises, nichts derartiges, bis der Besitzer Freiherr Senfft von Pilsach daselbst Brandgruben entdeckte und die Urnenreste nebst Eisenmessern und Beschlägen schenkte, s. Monatsblätter 1898, S. 52. Ähnlich sind die Funde aus Teschenhof; etwas später dürften die Lanzen- und Pfeilspitzen von Lantow sein, Inv. Nr. 4439. Unzweifelhaft römisch sind Fibeln von Cunow bei Wollin und Strussow bei Bütow, beide aus Reihengräbern, Inv. Nr. 4466 und 4478. Endlich ist durch die Fibel charakterisirt auch ein höchst werthvoller Zuwachs für diese Zeit, ein vollständiger Eichenfarg mit Skelett und Beigaben aus der Nähe von Kolberg, der noch besonders gewürdigt werden wird.

Slavische Spuren sind von Burgwällen bei Teschendorf, Triglaff und Beelitz nachgewiesen, auch bei Woltin im Kreise Greifenhagen nun wirklich gefunden, während in meinen „Prähist. Funden zwischen Oder und Rega“ Nr. 196 nur eine dahingehende Vermuthung ausgesprochen war. Skelettgräber mit Eisenmessern und Schläfenringen wurden weiter bei Penkun entdeckt, Inv. Nr. 4465, ein noch in ältere Zeiten hinaufreichendes Grabfeld bei Ramin ist von Schumann in der Sitzung vom 15. Januar d. J. ausführlich beschrieben, Monatsblätter 1898, S. 28. Zeigten sich hier schon in der Beisetzungsart beginnende christliche Einflüsse, so scheint ein bei Kolberg geöffnetes Grab wegen der Reste seiner überaus seltenen nordischen Fibel (Inv. Nr. 4484) in die Wikingerzeit versetzt werden zu müssen, von der wir bis vor kurzem keine Spur in Pommern nachzuweisen vermochten. Nunmehr sind zu den inzwischen gefundenen 3 Wikingerschwertern 2 neue hinzugekommen aus der Oder und von Pollnow, beide am Griff reich mit Silber und Gold eingelegt, ein Stück dazu von dem noch neuen Typus der einschneidigen Hauwaffe. Infolge der reichen Gabe unseres Ehrenmitgliedes Herrn Stadtrath Simon in Königsberg ist nun auch Wollin gründlich untersucht und das Gräberfeld auf dem Galgenberge in der Hauptsache der Wikingerzeit zugewiesen. Die Beschreibung dieser Ausgrabung ist in Vorbereitung, und das Ergebnis muß um so mehr befriedigen, als die Frage nach dem alten Vineta der Sage unsere Gesellschaft seit ihrer Gründung ununterbrochen beschäftigt hat.

Seien wir dankbar für die reiche Erweiterung unserer Kenntnisse, die uns das Jahr gebracht hat, und folgen wir aufmerksam den vielfachen Anregungen, die uns zu weiterer Forschung geboten sind.

Ueber die neuen literarischen Erscheinungen zur pommerschen Geschichte haben die Monatsblätter regelmäßig berichtet. Ist die Zahl der besonders hervorzuhebenden Arbeiten auch nicht so bedeutend wie im Vorjahre, so ist doch zu konstatiren, daß die Antheilnahme an den Arbeiten recht erfreulich ist. Als die bedeutsamste Erscheinung ist die schon erwähnte Rangow-Ausgabe von Gaebel zu bezeichnen, die jetzt in zwei Bänden vollendet vorliegt.

Die Zahl der Vereine und Gesellschaften, mit denen wir im Austausch der Publikationen stehen, beträgt 146. Ausgeschlossen ist aus derselben das K. K. Museum für Kunst und Industrie in Wien. Das Verzeichniß der eingegangenen Schriften folgt als Beilage II.

Zum Schluß sprechen wir noch einmal für alle Geschenke und Unterstützungen, die der Gesellschaft in reichem Maße zu Theil geworden sind,

unseren Dank aus und bitten, uns das dadurch gezeigte Wohlwollen auch ferner zu erhalten. Nur dadurch wird es möglich sein, die zum Theile noch recht umfangreichen Arbeiten und Unternehmungen weiter zu führen. So unscheinbar dieselben auch manchmal erscheinen mögen, schließlich dienen sie doch auch dem einen Ziele, die Liebe und Anhänglichkeit an die engere und weitere Heimath zu fördern und zu pflegen.

**Der Vorstand**

**der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.**



## Beilage I.

# Verzeichniß der Mitglieder

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

### Präsidium:

Der Königliche Oberpräsident von Pommern, Staatsminister Dr. von Puttkamer, Excellenz.

### A. Ehrenmitglieder.

1. Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Virchow in Berlin.
2. Direktor im Königlich italienischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Christoforo Negri in Rom.
3. Senatspräsident Dr. Fabricius in Breslau.
4. Rittergutsbesitzer Rieck in Glien bei Neumark i. Pom.
5. Geheimer Regierungsrath E. Friedel in Berlin.
6. Stadtbibliothekar Dr. Rud. Baier in Straßund.
7. Professor Dr. Blasendorff in Stettin.
8. Oberpräsident a. D. Wirklicher Geheimer Rath Graf Behr-Regendanz in Semlow, Excellenz.
9. Landgerichtsrath a. D. H. Dannenberg in Berlin.
10. Direktor am Königl. Museum für Völkerkunde Dr. A. Bog in Berlin.
11. Direktor des Königl. Museums für Kunstgewerbe, Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Julius Lessing in Berlin.
12. Kgl. Bauinspektor, Conservator der Baudenkmäler in Schlesien, Hans Lutsch in Breslau.
13. Stadtrath Dr. Walter Simon in Königsberg i. Pr.

### B. Korrespondirende Mitglieder.

1. Hering, Landgerichts-Direktor in Arnshagen.
2. Plathner, Baumeister in Berlin.
3. Richter, Lehrer in Singlow bei Neumark i. Pom.
4. Dr. Pertsch, Professor in Gotha.
5. Dr. Klamann, Arzt in Luckenwalde.

6. Dr. Schlegel, Kreis-Schulinspektor in Gnesen.
7. Dr. G. Piolti, Assistent des mineralogischen Museums an der Universität in Turin.
8. Dr. E. Bahrfeldt, Bankinspektor in Berlin.
9. Dr. D. Olshausen, Berlin.
10. Dr. R. Belz, Oberlehrer in Schwerin i. Mbg.
11. Meier, Gymnasiallehrer in Colberg.
12. Kaiser, Pastor in Jamund bei Köslin.
13. Müller, Kreisbauinspektor in Stolp i. Pom.
14. Johanna Westorf, Direktor des Museums in Kiel.
15. Johs. Stügner, Pastor in Carow i. Pom.
16. Dr. G. Müller, Bezirksgeologe in Berlin.
17. Dr. Jentsch, Professor in Guben.
18. Leptin, Kreisbaumeister in Köslin.
19. Dr. Riffauer, Sanitätsrath in Berlin.
20. Conwenz, Professor, Direktor des Museums in Danzig.
21. Delgarte, Conrektor omt. in Friedland i. Mbg.
22. Otto Hupp, Maler in Schleisheim bei München.
23. Dr. Max Bär, Archivar in Osnabrück.
24. R. Berg, Pastor in Eventin bei Zahnow.

#### C. Lebenslängliche Mitglieder.

1. Ahrens, Kaufmann in Stettin.
2. von Borcke, Rittergutsbesitzer in Labes.
3. P. Göring, Rittergutsbesitzer in Düsseldorf.
4. Guse, Rittergutsbesitzer in Stredentin bei Dargislaw i. Pom.
5. Haber, Gymnasiallehrer a. D. in Hoppenbruch bei Marienburg i. Westpr.
6. Meyer, Kaufmann in Pölig.
7. E. Nordahl, Kaufmann in Stettin.
8. Otto, Apotheker in Plathe i. Pom.
9. Siebenbürger, Rittergutsbesitzer in Höckenberg bei Malbewin, Kreis Naugard.
10. A. E. Loepffer, Kaufmann in Stettin.

#### D. Ordentliche Mitglieder.

- |                                     |                               |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| In Altesfahr auf Rügen.             | 1. Rasten, Pastor.            |
| „ Altenkirchen auf Rüg.             | 2. Schulz, Superintendent.    |
| „ Alt-Sallentin bei<br>Heringsdorf. | 3. Necker, Gemeindevorsteher. |
| „ Anklam.                           | 4. Brandin, Superintendent.   |
|                                     | 5. Fr. Brüggenmann, Kaufmann. |
|                                     | 6. Bueck, Kreisbauinspektor.  |
|                                     | 7. Dr. Hanow, Professor.      |



- |                        |                                                     |
|------------------------|-----------------------------------------------------|
| In Anklam.             | 8. Haß, Tischlermeister.                            |
|                        | 9. Heinze, Gymnasial-Direktor.                      |
|                        | 10. Reibel, Conrector.                              |
|                        | 11. Kretschmer, Photograph.                         |
|                        | 12. Das Kgl. Landrathsamt.                          |
|                        | 13. Der Magistrat.                                  |
|                        | 14. Manke, Oberlehrer. (Pfleger.)                   |
|                        | 15. Maß, Amtsgerichtsrath.                          |
|                        | 16. Carl Mehlhorn, Consul.                          |
|                        | 17. Dr. Meinhardt, Arzt.                            |
|                        | 18. Mößler, Bankier.                                |
|                        | 19. Schabe, Rechtsanwalt.                           |
|                        | 20. A. Schleyer, Zimmermeister.                     |
|                        | 21. G. Struck, Brauereibesitzer.                    |
|                        | 22. von Winterfeld, Hauptmann.                      |
| „ Arnhausen bei Groß-  | 23. Schmidt, Pastor.                                |
| Rambin.                |                                                     |
| „ Bahñ.                | 24. Dr. Ranig, Rector.                              |
|                        | 25. Müller, Superintendent omt.                     |
| „ Barth.               | 26. Meinhold, Superintendent.                       |
| „ Balsanz bei Größfin. | 27. Graf Rittberg, Landrath.                        |
| „ Barmen.              | 28. Winter, Oberst.                                 |
| „ Bazwik i. Pom.       | 29. Freiherr Senfft v. Pilsach, Rittergutsbesitzer. |
|                        | 30. Hans Strecker, Pastor.                          |
| „ Beggerow b. Demmin.  | 31. Diedmann, Pastor.                               |
| „ Belgard a. Persante. | 32. Dr. Apolant, Arzt.                              |
|                        | 33. Dr. Bunt, Arzt.                                 |
|                        | 34. Domann, Amtsrichter.                            |
|                        | 35. Feling, Oberlehrer. (Pfleger.)                  |
|                        | 36. Klemp, Buchdruckereibesitzer.                   |
|                        | 37. Das Kgl. Landrathsamt.                          |
|                        | 38. Der Magistrat.                                  |
|                        | 39. Simonis, Oberlehrer.                            |
| „ Bellsin, Kr. Ueder-  | 40. P. Bielfeld, Fabrikdirector.                    |
| münde.                 |                                                     |
| „ Benz auf Usedom.     | 41. Rabbow, Pastor.                                 |
| „ Bergen auf Rügen.    | 42. Ferd. Frese, Senator.                           |
|                        | 43. Jul. Haas, Kanzleirath.                         |
|                        | 44. Jasmund, Maurermeister.                         |
|                        | 45. Schulz, Pastor.                                 |
|                        | 46. Stange, Hotelbesitzer.                          |
| „ Berlin.              | 47. Appelmann, Oberstleutnant.                      |

In Berlin.

- |                                                 |                                                                                |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
|                                                 | 48. Arndt, Lehrer.                                                             |
|                                                 | 49. Auerbach, Kaufmann.                                                        |
|                                                 | 50. Ball, Numismatiker.                                                        |
|                                                 | 51. Berg, Amtsgerichtsrath.                                                    |
|                                                 | 52. Brockow, Antiquitätenhändler.                                              |
|                                                 | 53. Hühne, Geheimer Registrator.                                               |
|                                                 | 54. Rübcke, Assessor und Direktor der Preuß.<br>Bodencredit-Act.-Gesellschaft. |
|                                                 | 55. Max Meyer, Fabrikant.                                                      |
|                                                 | 56. Piper, Pastor emt.                                                         |
|                                                 | 57. Dr. Kunze, Pastor.                                                         |
|                                                 | 58. Georg Schmsdorf, Kaufmann.                                                 |
|                                                 | 59. von Buffow, Hauptmann.                                                     |
| „ Beyerßdorf i. Pom.                            | 60. Schmidt, Superintendent.                                                   |
| „ Biesewitz bei Anklam.                         | 61. Kolbe, Rittergutsbesitzer.                                                 |
| „ Brandenburg a. H.                             | 62. Dr. Graßmann, Professor.                                                   |
| „ Bredow.                                       | 63. H. Stahl, Direktor des Vulkan.                                             |
| „ Brüssow.                                      | 64. Roosch, Zimmermeister.                                                     |
| „ Bütow.                                        | 65. Gribel, Referendar.                                                        |
| „ Buddendorf bei<br>Gollnow.                    | 66. von Petersdorff-Refeshl, Rittergutsbesitzer.                               |
| „ Cadow bei Bölschow.                           | 67. von Heyden-Cadow, Staatsminister, Excellenz.                               |
| „ Cammin i. Pom.                                | 68. Rüpke, Archidiaconus.                                                      |
|                                                 | 69. H. Schulze, Dachdeckermeister.                                             |
|                                                 | 70. H. Spuhrmann, Lehrer.                                                      |
|                                                 | 71. Weider, Pastor.                                                            |
| „ Canthon bei Schön-<br>feld in Ostpr.          | 72. Walter Bernede, Wirthschaftsinspektor.                                     |
| „ Cassel.                                       | 73. Sönderop, Bauinspektor.                                                    |
| „ Charbrow bei Biezig,<br>Kr. Rauenburg i. Pom. | 74. von Somnitz, Regierungsrath.                                               |
| „ Charlottenburg.                               | 75. Dr. Jähne, Bibliothekar.                                                   |
|                                                 | 76. Krüger, Amtsrichter.                                                       |
|                                                 | 77. Hackbarth, Consul.                                                         |
|                                                 | 78. Hasenjäger, Pastor.                                                        |
|                                                 | 79. D. Hindenburg, Stadtrath.                                                  |
|                                                 | 80. Jeske, Amtsgerichts-Secretär.                                              |
|                                                 | 81. Dr. Kaufche, Oberlehrer.                                                   |
|                                                 | 82. Das Kgl. Landrathsammt.                                                    |
|                                                 | 83. Der Magistrat.                                                             |
|                                                 | 84. von Mellenthin, Amtsgerichts-Rath.                                         |
| „ Colberg.                                      | 85. Der wissenschaftliche Verein.                                              |

- |                                             |                                                              |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| In Collatz bei Polzin.                      | 86. von Manteuffel, Rittergutsbesitzer.                      |
| „ Corbeshagen i. Pom.                       | 87. Pfaff, Pastor.                                           |
| „ Crangen.                                  | 88. von Kiepenhausen, Kammerherr.                            |
| „ Craszig, Bez. Rößlin.                     | 89. Dittmar, Pastor.                                         |
| „ Cunow an der Straße<br>bei Stargard i. P. | 90. von Kameke, Rittergutsbesitzer.                          |
| „ Danzig.                                   | 91. Lic. Dr. Schwarze, Pastor.                               |
| „ Demmin.                                   | 92. Dr. Giese, Professor.                                    |
|                                             | 93. Dr. Dietrich, Arzt.                                      |
|                                             | 94. Goeke, Rektor.                                           |
|                                             | 95. Der Magistrat.                                           |
|                                             | 96. Dr. Schmidt, Oberlehrer.                                 |
|                                             | 97. Dr. Tschirner, Justizrath.                               |
|                                             | 98. Dr. Weinert, Oberlehrer.                                 |
| „ Deutsch Karstnig bei<br>Hebron-Damnit.    | 99. von Puttkamer, Appellations-Gerichts-Rath.               |
| „ Dorotheenhof bei<br>Schönwalde.           | 100. Pehlemann, Rittergutsbesitzer.                          |
| „ Dramburg.                                 | 101. von Brochhausen, Landrath.                              |
|                                             | 102. Groth, Kgl. Seminar-Musiklehrer.                        |
|                                             | 103. Guiard, Oberlehrer.                                     |
|                                             | 104. Das Gymnasium.                                          |
|                                             | 105. Professor Dr. Kleist, Gymnasial-Direktor.<br>(Pfleger.) |
|                                             | 106. Das Kgl. Landrathsamt.                                  |
| „ Dresden.                                  | 107. Dumrath, Oberregierungs-rath a. D.                      |
| „ Dubberzin bei Gr.<br>Schönwitz.           | 108. von Wolzogen, Rittergutsbesitzer.                       |
| „ Düsseldorf.                               | 109. Grube, Reg.-Baumeister.                                 |
| „ Eggesin, Kr. Uecker-<br>münde.            | 110. Kroll, Forstmeister.                                    |
| „ Elberfeld.                                | 111. Dr. Berendt, Oberlehrer.                                |
| „ Eldena i. Pom.                            | 112. Giehr, Oberlehrer.                                      |
|                                             | 113. Hasenjäger, Oberlehrer.                                 |
| „ Emden.                                    | 114. Haenisch, Pastor.                                       |
| „ Erfurt.                                   | 115. Domiglass, Poststrath.                                  |
|                                             | 116. Dergel, Pastor.                                         |
| „ Falkenburg i. Pom.                        | 117. Dr. Grubert, Arzt.                                      |
| „ Falkenwalde i. Pom.                       | 118. Gützlaff, Pastor.                                       |
| „ Ferdinandstein.                           | 119. Höppner, Lehrer.                                        |
| „ Fiddichow.                                | 120. Behm, Gerichts-Secretär.                                |
|                                             | 121. Joh. Bräffow, Rektor.                                   |

- |                                 |                                              |
|---------------------------------|----------------------------------------------|
| In Fiddichow.                   | 122. Aug. Gloede sen., Ackerbürger.          |
|                                 | 123. Herm. Gloede, Ackerbürger. (Pfleger.)   |
|                                 | 124. Dr. Kleinkamp, Arzt.                    |
|                                 | 125. Lemke, Rathsherr.                       |
|                                 | 126. Pöblas, Bürgermeister.                  |
|                                 | 127. Rau, Fabrikbesitzer.                    |
|                                 | 128. Reichert, Kürschner.                    |
|                                 | 129. Dr. Schulze, Arzt.                      |
|                                 | 130. C. Warbende, Fuhrherr.                  |
| „ Franzburg.                    | 131. von Schmitterlo.                        |
| „ Freienwalde i. Pom.           | 132. von Wedel, Rentier.                     |
| „ Friedeberg a. Queis.          | 133. Dr. Bahlow, Pastor.                     |
| „ Friedrichswalde, Kr. Naugard. | 134. Thime, Kaufmann.                        |
| „ Fritzkow b. Cammin.           | 135. Streckler, Pastor.                      |
| „ Garz a. Ober.                 | 136. Der Bildungsverein.                     |
|                                 | 137. Petrich, Superintendent.                |
|                                 | 138. Dr. Big, Gymnasial-Direktor. (Pfleger.) |
|                                 | 139. Dr. Paul Weyland, Professor.            |
| „ Garzigar bei Neuen-           | 140. Wendendorf, Pastor.                     |
| dorf, Bez. Köslin.              |                                              |
| „ Göttingen.                    | 141. Lehmann, Oberstleutnant a. D.           |
| „ Golchen bei Clem-             | 142. Giesebrecht, Pastor.                    |
| penow.                          |                                              |
| „ Gollnow.                      | 143. Der Bildungsverein.                     |
|                                 | 144. Gehm, Lehrer.                           |
|                                 | 145. Louis Klemm, Gerbereibesitzer.          |
|                                 | 146. Quandt, Bürgermeister.                  |
|                                 | 147. Dr. Schulze, Superintendent.            |
| „ Grabow a. Ober.               | 148. Bruno Fischer, Kaufmann.                |
|                                 | 149. Der Magistrat.                          |
|                                 | 150. C. Poley jr., Lehrer.                   |
|                                 | 151. Steffens, Eisenbahn-Assistent.          |
| „ Greifenberg i. Pom.           | 152. Das Kgl. Landrathsammt.                 |
|                                 | 153. Der Magistrat.                          |
|                                 | 154. Hans Weiße, Kreisbaumeister.            |
| „ Greifenhagen.                 | 155. Das Kgl. Landrathsammt.                 |
|                                 | 156. Der Magistrat.                          |
|                                 | 157. Dr. Uecker, Apothekenbesitzer.          |
|                                 | 158. Der Vorschußverein.                     |
| „ Greifswald.                   | 159. Abel, Buchdruckereibesitzer.            |
|                                 | 160. Dr. Frommhold, Professor.               |

- |                                             |                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| In Greifswald.                              | 161. Dr. Semmler, Professor.                                                                                                                                                                                                 |
| „ Groß-Plasten bei<br>Klein-Plasten i. Mbg. | 162. Günther Hayer, Oberinspektor.                                                                                                                                                                                           |
| „ Groß-Neetz bei<br>Pollnow.                | 163. von Lettow, General der Infanterie zur<br>Dispos., Excellenz.                                                                                                                                                           |
| „ Gülz.                                     | 164. von Matzahn = Gülz, Wirklicher Geheimer<br>Rath, Staatssecretär, Excellenz.                                                                                                                                             |
| „ Hannover.                                 | 165. Graf Schwerin, Polizei-Präsident.<br>166. Graf Stolberg, Oberpräsident.                                                                                                                                                 |
| „ Heidebreck b. Plathe.                     | 167. Engel, Güterdirektor.                                                                                                                                                                                                   |
| „ Heidelberg.                               | 168. Dr. Schröder, Professor.                                                                                                                                                                                                |
| „ Hoch-Paleschken bei<br>Alt-Rischau.       | 169. A. Treichel, Rittergutsbesitzer.                                                                                                                                                                                        |
| „ Hohenschönau bei<br>Walsleben i. Pom.     | 170. Bahr, Pastor.                                                                                                                                                                                                           |
| „ Hohenselchow bei<br>Caselow.              | 171. A. Doelde, Rittergutspächter.                                                                                                                                                                                           |
| „ Holzminden.                               | 172. Brede, Reg.-Bauführer, Lehrer an der<br>Baugewerkschule.                                                                                                                                                                |
| „ Janow, Kr. Anklam.                        | 173. von Schwerin, Rittergutspächter.                                                                                                                                                                                        |
| „ Jezewo i. Westpr.                         | 174. Dr. Zizke, Arzt.                                                                                                                                                                                                        |
| „ Jfinger, Kr. Pyritz.                      | 175. Brunner, Pastor.                                                                                                                                                                                                        |
| „ Juchow i. Pom.                            | 176. Dennig, Rittergutsbesitzer.                                                                                                                                                                                             |
| „ Kalkofen bei Liebesele,<br>Insel Wollin.  | 177. Küster, Amtsvorsteher.                                                                                                                                                                                                  |
| „ Rambz b. Schmirfen.                       | 178. von Bräsewitz, Leutnant.                                                                                                                                                                                                |
| „ Renz bei Barth.                           | 179. Gerde, Pastor.                                                                                                                                                                                                          |
| „ Rehrberg b. Fiddichow.                    | 180. Roßbach, Domänenpächter.                                                                                                                                                                                                |
| „ Riekow bei Groß-<br>Tychow.               | 181. von Kleist-Nezow, Rittergutsbesitzer und<br>Referendar.                                                                                                                                                                 |
| „ Klein-Spiegel bei<br>Groß-Mellen.         | 182. Freiherr v. Wangenheim, Rittergutsbesitzer.                                                                                                                                                                             |
| „ Mlogow bei Laffan.                        | 183. von Behlow, Rittergutsbesitzer.                                                                                                                                                                                         |
| „ Königsberg i. Pr.                         | 184. Dr. Karge, Archivar.<br>185. Röhrig, Major.                                                                                                                                                                             |
| „ Kößlin.                                   | 186. Faschmann, Professor.<br>187. Dr. Hanneke, Professor.<br>188. Der wissenschaftliche Verein.<br>189. Das Kgl. Landrathsamt.<br>190. Johs. Spielberg, Ober-Post-Assistent.<br>191. von Wedel-Parlow, Regierungs-Assessor. |
| „ Krafow b. Hohenholz.                      | 192. Grundmann, Rittergutsbesitzer.                                                                                                                                                                                          |

|                                 |                                                    |
|---------------------------------|----------------------------------------------------|
| In Krakau b. Hohenholz.         | 193. Scherping, Rittergutsbesitzer.                |
| „ Kretow bei Stettin.           | 194. Dr. Wegener, Arzt.                            |
| „ Ruffow bei Elfenbusch i. Pom. | 195. von Blankenburg, Rittergutsbesitzer.          |
| „ Labes.                        | 196. Grundmann, Rechtsanwalt.                      |
|                                 | 197. Der Magistrat.                                |
|                                 | 198. Steffen, Chaussee-Inspektor. (Pfleger.)       |
| „ Labdmitz bei Beng auf Usehom. | 199. Albrecht, Oberamtmann.                        |
| „ Langfuhr bei Danzig.          | 200. Kraemer, Oberregierungsath.                   |
| „ Lauenburg i. Pom.             | 201. Borschki, Pfarrer.                            |
|                                 | 202. Dr. de Camp, Arzt. (Pfleger.)                 |
|                                 | 203. Das Kgl. Landrathsammt.                       |
|                                 | 204. Nemitz, Justizrath.                           |
|                                 | 205. Sommerfeld, Direktor.                         |
|                                 | 206. Dr. Siemens, Medizinalrath.                   |
|                                 | 207. Wolfgramm, Hotelbesitzer.                     |
| „ Leba.                         | 208. Paul Gaedtko, Amtsvorsteher.                  |
| „ Leipzig.                      | 209. Dr. phil. Geerds.                             |
|                                 | 210. Julius Lemke, Direktor.                       |
|                                 | 211. Dr. Rud. Schwarz, Musikhistoriker.            |
| „ Leutenberg i. Thür.           | 212. Berghaus, Oberstleutnant a. D.                |
| „ Löcknitz.                     | 213. Koosch, Zimmermeister.                        |
|                                 | 214. Paul Milde, Kaufmann.                         |
|                                 | 215. Podrandt, Postvorsteher.                      |
|                                 | 216. H. Schumann, Arzt.                            |
|                                 | 217. A. Thomsen, Pastor.                           |
| „ Mandelkow b. Bernstein.       | 218. Küling, Pastor.                               |
| „ Marburg.                      | 219. Dr. E. Küster, Professor.                     |
| „ Massow.                       | 220. Kempt, Arzt. (Pfleger.)                       |
| „ Medow bei Crien.              | 221. Fernow, Rittergutsbesitzer.                   |
|                                 | 222. Vogel, Pastor.                                |
| „ Mersenburg.                   | 223. Spreer, Gymnasial-Direktor.                   |
| „ Meß.                          | 224. von Endevoort, Oberst und Brigade-Commandeur. |
| „ Misdroy.                      | 225. von Treu, Oberstleutnant a. D.                |
| „ Molfow b. Greifenberg i. Pom. | 226. Baron von Blittersdorf, Rittergutsbesitzer.   |
| „ Muggenburg bei Anklam.        | 227. Holz, Rittergutsbesitzer.                     |
| „ Muttrin bei Damen.            | 228. Osterwaldt, Pastor.                           |

- In Mangelgard.
229. von Bismard, Landrath.  
 230. Dieckmann, Maschineninspektor.  
 231. Etlich, Amtsrichter.  
 232. Gutmann, Rektor.  
 233. Klein, Buchdruckereibesitzer.  
 234. Kragle, Gerichts-Secretär.  
 235. Das Kgl. Landrathsamt.  
 236. Panzer, Amtsrichter.  
 237. Piesch, Rechtsanwalt. (Pfleger.)  
 238. Der polytechnische Verein.  
 239. Prief, Kreis-Bauinspektor.  
 240. Riebe, Lehrer emt.  
 241. Roesener, Lehrer.  
 242. Dr. Rudolphson, Arzt.  
 243. Schmidt, Strafanstaltsinspektor.  
 244. Schwarz, Bürgermeister.  
 245. von Treslow, Oberleutnant.  
 246. Georg Jacob, Pfarrer.
- „ Reife. 247. von Borcke, Rittergutsbesitzer.  
 „ Meschwitz, Königreich  
 Sachsen. 248. Rud. Zelter, Rittergutsbesitzer.  
 „ Neuendorf bei  
 Bordenfriede. 249. Betge, Oberlehrer. (Pfleger.)  
 „ Neuhaus b. Greifen-  
 hagen. 250. von Bonin, Landrath.  
 „ Neustettin. 251. Erich Herzberg, Kaufmann.  
 252. Jaffe, Candidat.  
 253. Koblmann, Professor.  
 254. Das Kgl. Landrathsamt.  
 255. Dr. Lemcke, Gymnasiallehrer.  
 256. Reclam, Professor.  
 257. Scheunemann, Rechtsanwalt.  
 258. F. W. Salis, Kaufmann.  
 259. Dahms, Rentier.  
 260. Dornhechter, Rektor der höh. Stadtschule.  
 261. Henschel, Maurermeister.  
 262. C. Hoffle, Kaufmann.  
 263. Brigge, Fabrikbesitzer.  
 264. Schnurr, Buchhändler. (Pfleger.)  
 265. Dr. Schröder, Arzt.  
 266. Dr. jur. Heinemann, Ritterschafts-Syndikus.  
 267. E. Treichel, Rektor.
- „ Berleberg.  
 „ Blathe i. Pom.

- |                                        |                                                          |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| In Pölgin.                             | 268. Beister, Hotelbesitzer.                             |
|                                        | 269. Der Bildungs-Verein.                                |
|                                        | 270. Der Magistrat.                                      |
|                                        | 271. R. Nietardt, Kaufmann. (Pfleger.)                   |
| „ Prohn bei Stralsund.                 | 272. Fabricius, Pastor.                                  |
| „ Potsdam.                             | 273. Rahn, Forstmeister.                                 |
|                                        | 274. Prinz zu Schönau-Carolath, Regierungs-<br>Assessor. |
| „ Ploen in Holstein.                   | 275. von Behr-Pinnow, Landrath.                          |
| „ Putbus.                              | 276. Paeplow, Oberlehrer.                                |
| „ Pyritz.                              | 277. Abé-Lallemant, Oberlehrer.                          |
|                                        | 278. Dr. Buchholz, Oberlehrer.                           |
|                                        | 279. Dr. Futh, Oberlehrer.                               |
|                                        | 280. Das Kgl. Landrathsamt.                              |
|                                        | 281. Der Magistrat.                                      |
|                                        | 282. Schirmmeister, Oberlehrer.                          |
|                                        | 283. Dr. Marzeille, Oberlehrer.                          |
|                                        | 284. Graf Schlieffen, Landrath.                          |
|                                        | 285. Dr. Wehrmann, Gymnastal-Direktor.                   |
| „ Radekow b. Tantom.                   | 286. Lemcke, Rittergutspächter.                          |
| „ Regenwalde.                          | 287. Max Bürger, Kaufmann.                               |
|                                        | 288. Georg Herrlinger, Kaufmann.                         |
|                                        | 289. G. Schulz, Kaufmann.                                |
| „ Relzow bei Anklam.                   | 290. von Bornstaedt, Rittergutsbesitzer.                 |
| „ Reppen.                              | 291. Bark, Pastor.                                       |
| „ Regin bei Grambow.                   | 292. Heinrich Carow, Hofbesitzer.                        |
| „ Rogasen.                             | 293. Knoop, Oberlehrer.                                  |
| „ Rosenfelde bei<br>Liebenow i. Pom.   | 294. Baron von Steindäcker, Rittergutsbesitzer.          |
| „ Rostock.                             | 295. G. Nuffer, Hofbuchhändler.                          |
| „ Rummelsburg i. Pom.                  | 296. Der Kreisaußschuß.                                  |
| „ Sachsa a. S.                         | 297. Dr. Stark, Sanitätsrath.                            |
| „ Schillersdorf bei<br>Golbikow.       | 298. Rohrsdorf, Rittergutsbesitzer.                      |
| „ Schinz b. Standemin,<br>Kr. Belgard. | 299. von Dassel, Rittergutsbesitzer.                     |
| „ Schivelbein.                         | 300. P. Bocke, Lehrer.                                   |
|                                        | 301. Graf Baudiffin, Landrath.                           |
|                                        | 302. Dr. Gruber, Direktor. (Pfleger.)                    |
|                                        | 303. Das Kgl. Landrathsamt.                              |
|                                        | 304. Schönfeld, Rechtsanwalt.                            |
|                                        | 305. Waldow, Buchdruckereibesitzer.                      |



- In Schleswig. 306. von Koller, Oberpräsident, Staatsminister, Excellenz.
307. Dr. Rose, Professor.
- „ Schnatow bei Benz 308. von Flemming, Erblandmarschall.  
in Hinterpommern.
- „ Schönebeck bei 309. Schmidt, Pastor.  
Trampl.
- „ Schönwerder B. bei 310. Frau Rittergutsbesitzer von Bonin, geb.  
Dblig i. Pommern. von Zanthier.
- „ Schlawe. 311. von Below, Landrath.  
312. Hoffmann, Professor.  
313. Der Kreisauschuß.  
314. Der Magistrat.  
315. Das Progymnasium.
- „ Schorin b. Glowig. 316. von Stojentin, Rittergutsbesitzer.
- „ Semlow. 317. Heyn, Pastor.
- „ Siegen. 318. Dr. Tägert, Gymnasial-Direktor.
- „ Silberberg b. Stolp. 319. von Heydebreck, General-Leutnant, Excellenz.
- „ Sonnenberg bei 320. Graunke, Pastor.  
Grambow.
- „ Spandau. 221. Dr. Rabitz, Stabsarzt.
- „ Stargard i. Pom. 322. Boehmer, Landgerichts-Direktor.  
323. Dr. Brendel, Professor.  
324. Fall, Rechtsanwalt.  
325. Das Kgl. Landrathsamt.  
326. Der Magistrat.  
327. Pehlemann, Geheimer Regierungsrath.  
328. Reblin, Pastor.  
329. Kohleder, Direktor.  
330. Schmidt, cand. jur.  
331. Dr. Starke, Oberlehrer.  
332. Otto Vogel, Rentier. (Pfleger.)  
333. von Voigts-Reetz, Hauptmann.  
334. de Witt, Rechtsanwalt.
- „ Stargard. 335. Graf Borcke, Majoratsbesitzer.
- „ Stettin. 336. Abel, Commerzienrath.  
337. Ahorn, Architekt.  
338. Willy Ahrens, Kaufmann.  
339. Dr. Amelung, Direktor.  
340. Andrae, Rentier.  
341. Emil Aron, Kaufmann.  
342. Awe, Eisenbahn-Verkehrs-Inspektor.

In Stettin.

343. Bade, Rechtsanwalt.
344. Balger, wissensch. Lehrer.
345. Barts, Kaufmann.
346. Beermann, Justizrath.
347. Paul Bernhardt, Kaufmann.
348. Blaschke, Kaufmann.
349. Blau, Kaufmann.
350. Dr. Blümcke, Professor.
351. Bod, Stadtrath.
352. Bourwieg, Justizrath.
353. Dr. Bouterwel, Prov.-Schulrath.
354. Bräsel, Redakteur.
355. Carl Fr. Braun, Commerzienrath.
356. Brennhausen, Oberingenieur.
357. Brennhausen, Baurath.
358. Brose, Ober-Landesgerichtsrath.
359. Brummund, Lithograph.
360. Ernst Brundow, Direktor.
361. Dr. Brunk, Oberlehrer.
362. Brunnemann, Justizrath.
363. Dr. v. Bülow, Geheimer Archivrath.
364. Burmeister, Buchhändler.
365. Alb. Burscher, Kaufmann.
366. Dr. G. Buschan, Arzt.
367. Chinnow, Kreisauschuß-Secretär.
368. Dahle, Kaufmann.
369. Jul. Damm, wissenschaftlicher Lehrer.
370. Deder, Rathsmaurermeister.
371. J. P. Degner, Kaufmann.
372. Denhard, Landesrath.
373. Devantier, Kaufmann.
374. A. Dittmer, Maler.
375. Dr. Dohrn, Stadtrath.
376. Hans Dräger, Kaufmann.
377. Dreift, Gymnasiallehrer.
378. Drews, Landesbaurath.
379. Dudy, Direktor.
380. Dunker, Buchdruckereibesitzer.
381. Eich, Baurath.
382. Eichhof, Rechtsanwalt.
383. von Eisenhart-Rothe, Landeshauptmann.
384. Engelin, Maler.

## In Stettin.

385. Ethé, Kaufmann.
386. Fall, Schlachthofdirektor.
387. Feibusch, Kaufmann.
388. Fellacher, Rentier.
389. U. Fischer, Baumeister.
390. Freese, Kaufmann.
391. Freude, Justizrath.
392. Dr. Freyer, Sanitätsrath.
393. Friede, Amtsrichter.
394. Friedeberg, Rechtsanwalt.
395. Friedrich, Kaufmann.
396. R. Friederici, Staatsanwalt.
397. Dr. Fritsche, Gymnasial-Direktor.
398. Fuchs, Baurath.
399. Dr. Gäbel, Professor.
400. Dr. Gaye, Arzt.
401. Geiger, Kaufmann.
402. Geyer, Maler und Zeichenlehrer.
403. Gerber, Commerzienrath.
404. Frau Gerike, Rentiere.
405. Gerstäcker, Amtsgerichtsrath.
406. Giebrecht, Bürgermeister.
407. Gippe, Gymnasiallehrer.
408. Göden, Landesrath.
409. Gollnow, Fabrikbesitzer.
410. Grolow, Amtsgerichtsrath.
411. Grange, Kaufmann.
412. Grawitz, Stadtrath.
413. C. Greffrath, Kaufmann.
414. C. Grefens, Lehrer.
415. Gribel, General-Consul.
416. Rob. Grunow, Kaufmann.
417. Dr. A. Haas, Oberlehrer.
418. Haase, Stadtrath.
419. Hagen, Oberpräsidialrath.
420. Dr. Hahn, Oberlehrer.
421. Max Hahn, Pastor.
422. Haken, Geheimer Regierungsrath, Oberbürgermeister.
423. Haker, Geheimer Commerzienrath.
424. Emil Halle, Kaufmann.
425. Hammerstein, Amtsgerichtsrath.

In Stettin.

426. Hanow, Apotheker.
427. Carl Harryers, Oberlandesgerichts-Secretär.
428. Carl Hartmann, Kaufmann.
429. Hauffe, Regierungs- und Schulrath.
430. Dr. Heinemann, Archiv-Hülfsarbeiter.
431. Heinrich, Direktor.
432. Heise, Versicherungsbeamter.
433. Ernst Heller, Rentier.
434. Hempfenmacher, Kaufmann.
435. Henry, Stadtrath.
436. Hering, Kaufmann.
437. Hering, Major a. D.
438. Hermann, Stadtrath.
439. Herotitzky, Kaufmann.
440. Salomon Hans Heß, Malter.
441. Carl Hingst, Kaufmann.
442. Dr. Hoppe, Professor.
443. Hunthe, Gerichtsvollzieher.
444. Huth, Oberlehrer.
445. Dr. Jßland, Oberlehrer.
446. Jobst, Professor.
447. P. Joets, Rektor.
448. Jonas, Apothekenbesitzer.
449. Jungl, Amtsgerichtsrath.
450. Kabisch, Musikdirektor.
451. Käsemacher, Direktor.
452. Kant, Lehrer.
453. Kanzow, Rentier.
454. Karbe, Kaufmann.
455. Kartutsch, Kaufmann.
456. Karow, Kaufmann.
457. Kaselow, Kaufmann.
458. Kasten, Kaufmann.
459. Kawerau, Architekt.
460. E. Kempe, Kaufmann.
461. Kettner, Consul.
462. Ad. Kirstein, Kaufmann.
463. Kisker, Consul.
464. Klant, Kaufmann.
465. Koch, Amtsgerichtsrath.
466. Köbcke, Kaufmann.
467. Franz Köhlau, Kaufmann.

## In Stettin.

468. Dr. Adnig, Redacteur.
469. Kowalewsky, Rechnungsrath.
470. C. Krüger, Korbmachermeister.
471. Kücker, Direktor.
472. Otto Kühnemann, Kaufmann.
473. Küster, Landgerichtsrath.
474. Ulr. Küster, Kaufmann.
475. Kuhl, Kaufmann.
476. Kunze, Baurath.
477. Kupte, Kaufmann.
478. Labemann, Geheimer Regierungsrath.
479. Langemal, Major a. D.
480. Langner, Referendar.
481. Dr. Lehmann, Arzt.
482. Dr. Lehmann, Gymnasial-Direktor.
483. Leitritz, Oberlehrer.
484. Dr. Lemcke, Gymnasial-Direktor.
485. Fr. Lenz, Geheimer Commerzienrath.
486. Lenz, stud. arch.
487. Lesser, Kaufmann.
488. Lindner, Kaufmann.
489. Lohff, Kaufmann.
490. Dr. Ludenbach, Corps-Stabs-Apotheker.
491. Lücken, Eisenbahn-Direktor.
492. Ludendorff, Kaufmann.
493. Magunna, Baurath.
494. Mandt, Kaufmann.
495. Dr. Mann, Rechtsanwalt.
496. Mannsdorf, Baurath.
497. von Manteuffel, Landrath.
498. Masche, Justizrath.
499. Maß, Magistratsassessor.
500. Mathieu, Oberstleutnant a. D.
501. Dr. Maß, Arzt.
502. Dr. Meinhold, Oberlehrer.
503. Meister, Rechtsanwalt.
504. Mezler, Consul.
505. Milbrot, Versicherungsbeamter.
506. Mileng, Amtsgerichtsrath.
507. Mischke, Mittelschullehrer.
508. Mitzlaff, Amtsgerichtsrath.
509. Moeser, Landgerichts-Direktor.

In Stettin.

510. Mohr, Regierungs- und Baurath.
511. Dr. Müller, Arzt.
512. Müller, Pastor.
513. G. Müller, Kaufmann.
514. Müller, Maurermeister.
515. Mügell, Kaufmann.
516. Nielammer, Buchhändler.
517. Dr. van Nießen, Oberlehrer.
518. Otto, Kaufmann.
519. Dr. Pabst, Apotheker.
520. Panglaff, Rechtsanwalt.
521. Dr. Parfenow, Arzt.
522. Pauly, Kaufmann.
523. Petersen, Direktor.
224. Petſch, Rechtsanwalt.
225. Pfaff, Direktor.
526. Pfeiffer, Kaufmann.
527. Frau Olga Piper, Rentiere.
528. Pitſch, Professor.
529. Pitſchky, Kaufmann.
530. Plaß, Hauptmann a. D.
531. von Podewils, Hauptmann.
532. Poepcke, Brunnenbaumeister.
533. Preinfall, Zahnarzt.
534. Rabbow, Kaufmann.
535. von Rédei, Buchdruckereibesitzer.
536. Regner, Kaufmann.
537. E. Richter, Kaufmann.
538. Richter, Zahnarzt.
539. Dr. Richter, Consistorialpräsident.
540. Rieck, Architekt.
541. Ritschl, Justizrath.
542. Rosenkrantz, Regierungs- und Baurath.
543. Dr. Rühl, Professor.
544. Leopold Sachs, Kaufmann.
545. Saran, Buchdruckereibesitzer.
546. Sauer, Eisenbahn-Secretär.
547. Aug. Sauerbier, Kaufmann.
548. Saunier, Buchhändler.
549. Dr. Scharlau, Sanitätsrath.
550. Schaum, Eisenbahn-Betriebs-Inspektor.
551. Scheibert, Kaufmann.

## In Stettin.

552. Schell, Juwelier.  
 553. Scherpe, Kaufmann.  
 554. Schememann, Landesrath.  
 555. Schiffmann, Direktor.  
 556. Schintke, Juwelier.  
 557. Schirmer, Direktor.  
 558. Dr. Schleich, Geheimer Sanitätsrath.  
 559. Schlußner, Provinzial-Schul-Secretär.  
 560. Graf von Schlieffen, Generalmajor.  
 561. Dr. Schlüter, Arzt.  
 562. Schlutow, Geheimer Commerzienrath.  
 563. Schmidt, Geheimer Justizrath.  
 564. Schreiber, Ober-Regierungsrath.  
 565. A. Schröder, Maurermeister.  
 566. Emil Schröder, Kaufmann.  
 567. Helmuth Schröder, Consul.  
 568. Dr. B. Schulze, Medicinalrath.  
 569. Dr. Schulze, Medicinalrath.  
 570. Schwede, Schulrath.  
 571. Dr. Scipio, Pastor.  
 572. Seeger, Kaufmann.  
 573. Seyle, Kaufmann.  
 574. Dr. Sivert, Gymnasial-Direktor a. D.  
 575. Simon, Proviandmeister a. D.  
 576. Sommer, Rektor.  
 577. von Sommerfeld, Wirklicher Geh. Ober-  
 regierungsrath, Regierungs-Präsident.  
 578. Springborn, Pastor.  
 579. Staeker, Kaufmann.  
 580. Starke, Rentant.  
 581. Dr. Steffen, Geheimer Sanitätsrath.  
 582. Dr. Stephani, Pastor.  
 583. Erich Stoecker, Generalagent.  
 584. Dr. von Stojentin.  
 585. Stolle, Direktor.  
 586. Ab. Stoye, Eisenbahn-Secretär.  
 587. von Stranz, Regierungsrath.  
 588. Susenbeth, Druckereibesitzer.  
 589. H. Theune, Kaufmann.  
 590. Thoms, Juwelier.  
 591. Thym, Bankdirektor.  
 592. Thümmel, Landgerichtsdirektor.

## In Stettin.

593. Timm, Oberlehrer.  
 594. Dr. Timmling, Arzt.  
 595. Treffelt, Kaufmann.  
 596. Dr. Vanjelow, Regierungs- und Medicinalrath.  
 597. Wächter, Geh. Commerzienrath.  
 598. Dr. Walter, Professor.  
 599. Wandel, Pastor emt.  
 600. S. Wartenberg, Architekt.  
 601. Waterstraat, Rektor.  
 602. Dr. Wehrmann, Oberlehrer.  
 603. Wehrmann, Rechtsanwalt.  
 604. Dr. Weicker, Gymnasial-Direktor.  
 605. Dr. Weise, Professor.  
 606. Weizmann, Baurath.  
 607. Wendt, Kaufmann.  
 608. Dr. Wegel, Pastor emt.  
 609. S. Wiede, Zahnarzt.  
 610. Wilde, Ober-Postsecretär.  
 611. Dr. Winter, Archivrath.  
 612. von Winterfeld, Rittmeister a. D.  
 613. Ernst Wölfert, Kaufmann.  
 614. E. Wolff, Syndicus.  
 615. Carl Zander, Verwaltungsdirektor.  
 616. Zarges, Stadtrath.  
 617. Zelter, Rechtsanwalt.  
 618. Zeppernick, Kaufmann.  
 619. Ziegel, Apothekenbesitzer.  
 620. Dr. Zinzow, Gymnasialdirektor a. D.  
 621. Zipperling, Buchhändler.  
 622. Bütow, Rektor.  
 623. Hempfenmacher, Landgerichtsrath.  
 624. Krause, Geheimer Regierungsrath.  
 625. Das Kgl. Landrathsamt.  
 626. Der Magistrat.  
 627. Nürnberg, Postverwalter a. D.  
 628. J. Raß, Bauerhofsbesitzer.
- „ Stolp.  
 629. Küster, Oberforstmeister.  
 630. Rahn, Pastor.  
 631. von Heyden-Rinden, Rittmeister.  
 632. von Schöning, Rittmeister.
- „ Stolzenburg b. Pape-  
 walf.  
 „ Stralsund.  
 „ Stramehl bei Labes.  
 „ Strettense b. Anklam.  
 „ Succow a. d. Blöne  
 bei Dölitz i. Pom.



- In Swinemünde. 633. Böttcher, Kreissecretär.  
634. Dümmel, Thierarzt.  
635. Herrendörfer, Rechtsanwalt.  
636. Kamrath, Pastor. (Pfleger.)  
637. Kruse, Rechnungsrath.  
638. Das Kgl. Landrathsamt.  
639. von Lepel, Lootsenkommandeur.  
640. Marquardt, Apothekenbesitzer.  
641. Pistorius, Maurermeister.  
642. von Puttkamer, Landrath.  
643. Rose, Consul.  
644. A. Voettel, Pfarrer.  
645. Wegener, Bürgermeister.  
646. Wiefener, Pastor.  
647. Zsch, Rentmeister.  
648. von Unruh, Pastor.
- „ Teschendorf bei  
Ruhnow. 649. Saigge, Garnison-Bauinspektor.
- „ Thorn. 650. Calow, Landschafts-Syndicus.
- „ Treptow a. Rega. 651. Dr. Dörcks, Professor. (Pfleger.)  
652. Dr. Fischer, Oberlehrer.  
653. Der Magistrat.  
654. Dr. Schmidt, Professor.  
655. Dr. Lanf, Oberlehrer.  
656. Paul Mühsam-Katelfiz, Rittergutsbesitzer.
- „ Treptow a. Toll. 657. Foelschow, Maurermeister.  
658. Piper, Hotelbesitzer.
- „ Ueckermünde. 659. Das Kgl. Landrathsamt.  
660. Dr. Knecht, Sanitätsrath.
- „ Usedom. 661. C. Arndt, Buchdruckereibesitzer.
- „ Bölschendorf bei  
Stettin. 662. Modler, Pastor.
- „ Boidehagen bei  
Stralsund. 663. Palmgren, Pastor.
- „ Waldburg i. Schlef. 664. Bernh. Reiskow, General-Direktor.
- „ Westwine. 665. Gädese, Architekt.
- „ Wildenbruch i. Pom. 666. Flamminius, Amtrath.
- „ Wisbu bei Wismitz. 667. von der Osten, Rittergutsbesitzer.
- „ Wolgast. 668. Das Progymnasium.
- „ Wollin i. Pom. 669. Clausius, Direktor. (Pfleger.)  
670. Doering, Kaufmann.  
671. Der Magistrat.

|                                        |                                                  |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------|
| In Wollin i. Pom.                      | 672. Nicol, Gymnasiallehrer.                     |
|                                        | 673. Dr. Borrath, Professor.                     |
|                                        | 674. Vogel, Superintendent.                      |
| „ Zanow.                               | 675. Kolbe, Commerzienrath.                      |
| „ Zeblin bei Curow,<br>Kr. Publiß.     | 676. von Hellermann, Oberlieutenant a. D.        |
| „ Bernin bei Warnow<br>in Mecklenburg. | 677. Fr. Bachmann, Pastor.                       |
| „ Zezenow, Kr. Stolp.                  | 678. von Zizewitz, Kammerherr.                   |
| „ Ziegenhagen b. Reetz.                | 679. Hofmüller von Kornagki, Rittergutsbesitzer. |
| „ Zuchow bei Callies.                  | 680. von Klitzing, Rittergutsbesitzer.           |
| „ Zülchow a. d. Oder<br>bei Stettin.   | 681. H. Carnuth, Kaufmann.                       |
|                                        | 682. Runge, Oberlieutenant.                      |
|                                        | 683. Dr. Steinbrück, Arzt.                       |
|                                        | 684. Dr. Zenker, Sanitätsrath.                   |

---

Etwaige Auslassungen, sowie sonstige Irrthümer in der Namensschreibung, Titulatur ꝛ., ebenso alle Wohnungs- und Standes-Veränderungen bitten wir unsere verehrten Mitglieder zur Kenntniß des Vorstandes bringen zu wollen.

---

## Beilage II.

### **Zuwachs der Bibliothek**

**durch Austausch mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften  
und Akademien.**

- Dachau:** Geschichtsverein. Zeitschrift 20.  
**Agram:** Hrvatskoga arkeologickoga Druztva Ljetopis Viestnik.  
N. S. II. Monumenta XXIX.  
**Altenburg:** Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft.  
Mittheilungen XI, 1.  
**Augsburg:** Histor. Verein für Schwaben. Zeitschrift XXIV.  
**Basel:** Histor. und antiquar. Gesellschaft. Jahresbericht 22.  
**Banzen:** Macica Serbska. Casopis 1897, 2. 1898, 1. Register. —  
Protyka sa Sserbow na pschestupne loto 1898.  
**Bayreuth:** Histor. Verein für Oberfranken. Archiv XX, 2.  
**Bergen in Norw.:** Museum. Aarbog 1897.  
**Berlin:** 1. Gesellschaft für Anthropologie. Verhandlungen 1898.  
Zeitschrift 1898. Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde 1898.  
2. Märkisches Museum. Verwaltungsbericht 1897/98.  
3. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.  
Forschungen X. XI, 1, 2.  
4. Verein für Geschichte Berlins. Mittheilungen 1898.  
Schriften XXXIV. XXXV.  
5. Verein Herold. Der deutsche Herold 1897.  
6. Gesellschaft für Heimathskunde d. Prov. Brandenburg.  
Brandenburgia VII. Archiv III. IV.  
**Bistritz:** Gewerbeschule. Jahresbericht 22.  
**Bonn:** Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher 102. 103.  
**Brandenburg a. S.:** Histor. Verein. Jahresbericht 29—30.  
**Braunsberg:** Histor. Verein für Ermeland. Zeitschrift XI, 4. XII, 1.  
**Bremen:** Histor. Gesellschaft des Künstlervereins.  
**Breslau:** 1. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.  
Jahresbericht 75 mit Ergänzungsheft.

2. Museum schlesischer Alterthümer. Schlesiens Vorzeit VII, 3.
3. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Zeitschrift 32. — Silesiaca, Festschrift 1898.
- Bromberg:** Histor. Gesellschaft für den Negebisdistrikt. Jahrbuch 1898.
- Cambridge:** Peabody Museum. 31. Report. — Memoirs I, 3. 4. 5.
- Cassel:** Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Zeitschrift 22. 23. Supplement 12. Mittheilungen 1896. 1897.
- Chemnitz:** Verein für Chemnitzer Geschichte. Jahrbuch IX.
- Christiania:** 1. Videnskabs Selskabet. Forhandlinge 1895. 1896. 1897. Skrifter 1895, II. 1896, II. 1897, II.
2. Museum nordischer Alterthümer. Aarsberetning 1896. 1897. — Kunst og Handverk II, 2.
- Crefeld:** Museums-Verein. Bericht 13. — Zur Geschichte und Entwicklung des Kaiser Wilhelm-Museums in Crefeld 1897.
- Danzig:** 1. Westpreussischer Geschichtsverein. Zeitschrift 38.
2. Westpreussisches Provinzial-Museum.
3. Naturforschende Gesellschaft.
- Darmstadt:** Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen. Quartalblätter 1896. 1897. — R. Adamy, Die ehemal. frühromanische Centralkirche des Stiftes St. Peter zu Wimpfen im Thal. Darmstadt 1898.
- Dorpat:** Gelehrte estnische Gesellschaft.
- Dresden:** Königl. Sächsischer Alterthumsverein. Jahresbericht. N. Archiv XIX. — Die Sammlung des Königl. Sächsischen Alterthumsvereins. Lief. 1.
- Düsseldorf:** Geschichtsverein. Beiträge XII. XIII. — J. Schaarschmidt, Zur Erinnerung an Jakobe von Baden. 1897.
- Eisenberg:** Geschichts- und Alterthumsforschender Verein. Mittheilungen 13.
- Eisleben:** Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld. Mansfelder Blätter 11 mit Beilage. 12.
- Emden:** Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer. Jahrbuch XII, 1. 2.
- Erfurt:** 1. Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
2. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Erfurts. Mittheilungen 19.
- Felkin:** Literarische Gesellschaft. Jahresbericht 1890—95.
- Frankfurt a. M.:** Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Mittheilungen über Römische Funde in Heddernheim. Heft 2.
- Frankfurt a. O.:** Historischer Verein für Heimathskunde.
- Franzensfeld:** Historischer Verein des Kantons Thurgau. Thurgauische Beitr. 37.

- Freiberg i. S.:** Alterthums-Verein. Mittheilungen 34.
- Freiburg i. B.** 1. Gesellschaft für Geschichtskunde. Zeitschrift XIII.  
2. Breisgau-Verein „Schau-ins-Land“. Schau-ins-Land XXIV. XXV.
- Gießen:** Oberhessischer Geschichtsverein. Mittheilungen VII.
- Görlitz:** 1. Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften. Magazin 73, 2. 74, 1. 2. — Festschrift zum 21. August 1896. S. 3.  
2. Naturforschende Gesellschaft. Abhandlungen XXII.  
3. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.
- Graz:** Histor. Verein für Steiermark. Beiträge 27. — Mittheilungen 45. — 5. Bericht der histor. Landeskommission.
- Greifswald:** Geographische Gesellschaft. Jahresbericht 6, 2.
- Hagen:** Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Alterthumskunde. Niederlausitzer Mittheilungen V, 1—7.
- Halle a. S.:** Thüringisch-Sächsischer Alterthums- und Geschichtsverein. N. Mittheilungen XIX, 4. Jahresbericht 1896/97. 1897/98.
- Hamburg:** Verein für Hamburgische Geschichte. Mittheilungen 18. Zeitschrift X, 2.
- Hannau:** Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.
- Hannover:** Histor. Verein für Niedersachsen. Zeitschrift 1897/98. — C. Schuchhardt, Atlas vorgegeschichtlicher Befestigungen Heft 5. 6.
- Harlem:** Société hollandaise des sciences. Archives, Serie II, tome I, 2—5. II, 1.
- Heidelberg:** Universitäts-Bibliothek. N. Heidelberger Jahrbücher VII, 2. VIII, 1.
- Helsingfors:** Finnische Alterthums-Gesellschaft. Tidskrift XVIII. — Finskt Museum 1897. Suomen Museo 1897.
- Hermannstadt:** Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv N. F. XXVIII, 1. 2. 3. — Jahresbericht 1897/98.
- Hohenleuben:** Vogtländischer Alterthumsverein.
- Jena:** Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Zeitschrift N. F. X, 3 u. 4. XI, 1. — O. Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Band II, 1.
- Insterburg:** Alterthums-Gesellschaft.
- Kassa:** Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Mittheilungen V, 3.
- Kiel:** 1. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Zeitschrift XXVII.

2. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. Mittheilungen 16.  
 3. Naturwissenschaftlicher Verein.  
 4. Anthropologischer Verein. Mittheilungen 11.  
 5. Museum vaterländischer Alterthümer.
- Königsberg i. Pr.:** 1. Alterthumsverein Prussia. Altpreuß. Monatschrift XXXIV, 5—8. XXXV, 1—6.  
 2. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.  
 Schriften XXXVIII.
- Kopenhagen:** 1. Königl. Nordische Alterthums-Gesellschaft. Aarbøger XIII, 1. 2. 3. Mémoires 1897.  
 2. Genealogisk Institut. S. Elvius, Bryllupper og dødsfald i Danmark 1896. 1897. — To hundrede biografier af studenterne fra 1872.
- Leibach:** Musealverein.
- Landsberg a. B.:** Verein für Geschichte der Neumark. Schriften 7. Bücher-Verzeichniß 1898.
- Landskrona:** Historischer Verein für Niederbayern. Verhandlungen XXXII, XXXIV.
- Leiden:** Maatschappij der nederlandsche letterkunde. Handelingen 1897. 1898. Levensberichten 1897. 1898.
- Leipa:** Nordböhmischer Excursionsklub. Mittheilungen XXI. — A. Paudler, Leipziger Dichterbuch 1898.
- Leipzig:** 1. Verein für die Geschichte Leipzigs.  
 2. Museum für Völkercunde.
- Leisnig:** Geschichts- und Alterthumsverein.
- Leuberg:** Towarzystwo historyczne. Kwartalnik historyczny XII.
- Lincoln:** Nebraska State Historical Society. Proceeding and collections II.
- Lindau:** Bodensee-Verein. Schriften 26.
- Lübeck:** 1. Verein für Hanjische Geschichte. Geschichtsblätter 1897. Jahresbericht 27.  
 2. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthums-kunde. Bericht 1896. 1897. Mittheilungen VIII. Zeitschrift VII, 3. — Th. Pach, Geschichtl. Ueberblick über Forschungen zur vor-geschichtlichen Alterthumskunde in Lübeck. 1897. — Bericht des Museums für Lüb. Kunst- und Kulturgeschichte. 1896.
- Lüneburg:** Museumsverein.
- Lüttich:** Institut archéologique Liégeois.
- Magdeburg:** Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Geschichtsblätter XXXII, 2.
- Marxenwerder:** Historischer Verein. Zeitschrift 36. 39.
- Meiningen:** Henneberg. Alterthums-Verein.

- Meißen:** Verein für die Geschichte der Stadt Meißen. Mittheilungen V, 1.
- Metz:** Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthums-  
kunde. Jahrbuch IX.
- Milwaukee:** Public museum.
- Mitten:** 1. Rurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.  
Sitzungsberichte 1897.  
2. Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.  
Jahrbuch 1896. 1897.
- München:** 1. Histor. Verein für Oberbayern. Monatschrift 1898.  
Archiv 50.  
2. Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften.  
Sitzungsberichte 1897, II, 1—3. 1898, 1—3. II. 1. — Ab-  
handlungen XXI, 3. — F. L. Baumann, der bayern. Geschichts-  
schreiber Karl Meichelbeck (1669—1734). 1897.
- Münster:** 1. Verein für Geschichte und Alterthümer Westfalens.  
Zeitschrift 55. Ergänzungsheft 4.  
2. Westfälischer Provinzial-Verein. Jahresbericht 25. 26.
- Namur:** Société archéologique. Annales XXI, 4. — Rapport 1897.
- Nürnberg:** 1. Germanisches Museum. Anzeiger 1897. — Mit-  
theilungen 1897. — Katalog der Gewebesammlung. Theil 1.  
2. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Jahres-  
bericht 1895. 1896. 1897. — Mittheilungen 12. — Braun,  
Prospekt der Stadt Nürnberg 1608.
- Oberlahnstein:** Alterthumsverein.
- Oldenburg:** Oldenburger Verein für Alterthumskunde und  
Landesgeschichte. Jahrbuch 6. Bericht 10.
- Osnabrück:** Verein für Geschichte u. Landeskunde. Mittheilungen 22.
- Plauen i. V.:** Alterthumsverein.
- Posen:** 1. Towarzystwo Przyjaciół Nauk.  
2. Historische Gesellschaft. Zeitschrift XII, 3. 4. XIII, 1. 2.
- Prag:** 1. Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.  
Mittheilungen 26.  
2. Les- und Redehalle der deutschen Studenten.  
3. Museum Regni Bohemici.
- Regensburg:** Historischer Verein. Verhandlungen 49.
- Reval:** Estländische literarische Gesellschaft. Beiträge V, 2.
- Riga:** Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ost-  
seeprovinzen Rußlands.
- Rostock:** Verein für Rostocks Alterthümer. Beiträge II, 3.
- Salzburg:** Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mittheilungen  
35. 36. 37.

- Salzwedel:** Altmärk. Verein für vaterländische Geschichte und Industrie. Jahresbericht 24, 2. 25.
- Schmalkalden:** Verein für Hennebergische Geschichte und Alterthumskunde.
- Schwäbisch-Hall:** Histor. Verein.
- Schwertin i. M.:** Verein für meklenburgische Geschichte. Jahrbücher LXII. LXIII.
- Speier:** Historischer Verein der Pfalz. Mittheilungen 22.
- Stade:** Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. M. Bahrfeldt, Geschichte der Stadt Stade. 1897.
- Stockholm:** 1. Nordiska Museet. — Karta öfver Skansen. 2. Aufl. — L. Passarge, Das nordische Museum und Stansen. 1897. — W. König, Ein eigenartiges Museum für Natur-Völkerkunde. 1898. — A. Hazelius, Bilder från Skansen. 1—4.  
2. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien. Månadsblad 1894.  
3. Svensk historiska foreningen. Historisk tidskrift 1897, 3. 4. 1898, 1. 2.
- Strasbourg i. G.:** Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek. Jahrbuch 14.
- Stuttgart:** Württembergischer Alterthumsverein. Vierteljahrschrift N. F. VI. VII.
- Thorn:** Copernicus-Verein.
- Ulm:** Verein für Kunst und Alterthum.
- Washington:** Smithsonian Institution. 16. annual report.
- Wernigerode:** Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde. Zeitschrift XXXI.
- Wien:** Akademischer Verein deutscher Historiker.
- Wiesbaden:** Verein für Nassauische Alterthums- und Geschichtsforschung. Annalen 29. Mittheilungen 1897, 3 u. 4. 1898, 1—3.  
— 1. Jahresbericht d. histor. Kommission für Nassau.
- Worms:** Alterthums-Verein.
- Wolfenbüttel:** Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Braunschweig u. Wolfenbüttel. Braunschweig. Magazin III.
- Würzburg:** Histor. Verein. Archiv XXXVI mit Ergänzungsheft 39. Jahresbericht 1896.
- Zürich:** Antiquarische Gesellschaft. Mittheilungen Band 24, 5.
- Zwickau:** Alterthumsverein.



# Vierter Jahresbericht

der

## Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in der Provinz Pommern

für die Zeit vom

1. April 1897 bis 31. März 1898.

(Vorgetragen und genehmigt in der Sitzung der Kommission am 23. Mai 1898.)

### 1. Zusammensetzung der Kommission.

Der Kommission gehören an die folgenden Mitglieder:

1. Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz auf Kreiszig, Vorsitzender,
2. Landeshauptmann von Pommern Hoepfner in Stettin, stellvertretender Vorsitzender,
3. Staatssecretär des Reichsschatzamts a. D. Freiherr von Maltzahn-Gülz, Excellenz, auf Gülz,
4. Geheimer Regierungsrath, Oberbürgermeister Haken in Stettin,
5. Pastor Pfaff in Cordeshagen,
6. Kammerherr von Zizewitz auf Zezenow.
7. Landrath a. D. Graf Behr-Behrenhof

und die Stellvertreter:

1. Geheimer Regierungsrath und Oberbürgermeister a. D. Pehlemann in Stargard,
  2. Pastor Gerde in Renz,
  3. Rittergutsbesitzer von Kamete auf Cragzig,
  4. Stadtbaumeister von Haselberg in Stralsund,
  5. Landrath a. D. von Schönning-Clemmen in Stargard.
- Provincial-Konservator war der Gymnasial-Direktor Lemke in Stettin.

## 2. Sitzung der Kommission.

Die Kommission trat zusammen am 15. Juni 1897. In der Sitzung vorgetragen wurde von dem Provinzial-Konservator der inzwischen in den Baltischen Studien N. F. I., S. 305 ff., abgedruckte und auch in einem Separatabdruck, vereinigt mit den beiden vorhergehenden Jahresberichten veröffentlichte dritte Jahresbericht für das Jahr 1896/97 nebst Arbeitsplan. Dieser Jahresbericht ist nicht nur allen Mitgliedern der Kommission zugestellt worden, sondern auch an die beteiligten Behörden versandt und namentlich auch den Konservatoren der übrigen Provinzen zugestellt. Ebenso sind von den Kommissionen der anderen Provinzen Berichte eingegangen. Ferner legte der Pastor Gercke in der Sitzung Abbildungen vor von den wiederhergestellten Glasgemälden der Wallfahrtskirche zu Renz und machte die sehr erfreuliche Mitteilung, daß für die Wiederherstellung noch eines Fensters die Mittel an Allerhöchster Stelle bewilligt seien.

## 3. Die Erhaltung der Denkmäler.

### a) Wiederherstellungsarbeiten.

Für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Denkmäler ist manches geschehen und die gutachtliche Aeußerung des Konservators in zunehmendem Umfange in Anspruch genommen. Sind auch die meisten Restaurierungen von Denkmälern noch in der Vorbereitung begriffen, so sind doch diese Vorbereitungen selbst fast überall schon zum Abschluß gekommen, so daß die Ausführung der betreffenden Bauten für das laufende Jahr sicher erwartet werden darf; andere Bauten sind in der Ausführung zwar schon begriffen, aber doch noch nicht abgeschlossen.

Unter den kirchlichen Bauten ist hier zu nennen an erster Stelle der Ausbau der Marien-Kirche zu Bergen auf Rügen, der Jacobi-Kirche zu Stettin, an der die schöne Kapelle der Nordseite, die Jahrhunderte hindurch wüst gelegen, endlich wieder für kirchliche Zwecke würdig wiederhergestellt ist, die fortschreitende Ausschmückung der Kirche in Renz.

Abgeschlossen wurden die Entwürfe zur Wiederherstellung des Ostgiebels der Nicolai-Kirche zu Wollin und des weiteren Ausbaues der Außenseiten der Jacobi-Kirche in Stettin, des Inneren der Kirche zu Daber, des Daches u. des Domes zu Kammin, der Gertrauden-Kapelle zu Kößlin. Für die Erhaltung der Kapelle der abgebrochenen Kirche zu Pölitz ist der Konservator der Kunstdenkmäler mit großem Nachdruck eingetreten. In Vorbereitung waren die Entwürfe für die große Marien-Kirche in Stargard, in der bisher eine kleine Kapelle an der Nordseite des Chorumganges hergestellt ist. Hier wird es große Schwierigkeit machen, die Verunglimpfung, die das Gebäude im Anfang unseres Jahrhunderts durch angebliche Verbesserungen wie namentlich durch das Bewerfen des inneren Rohbaues mit dickem Kalkputz erfahren hat, wieder zu beseitigen. Die Wiederherstellung ist ferner vorbereitet für die Schloß-Kirche in Stolp und die Peter-Paul-Kirche in Stettin.

## b) Malereien.

Sehr ansprechend ist das Innere der Marien-Kirche in Rügenwalde durch den Maler Seliger in Berlin hergestellt, dagegen harren die alten Wandmalereien der Kirche zu Bergen a. Rügen und zu Behrenhof bei Greifswald, sowie die in der Nicolai-Kirche in Greifswald noch der Wiederherstellung, ebenso das historische so wichtige Rubenow-Bild der Kirche und Gemälde des Altars in Coserow auf Usedom, zu deren Wiederherstellung die ersten einleitenden Schritte getroffen sind.

## c) Grabplatten.

Erfreulich ist es, daß die mittelalterlichen Grabplatten anfangen, wieder nach ihrem rechten Werth gewürdigt zu werden. Für den Dom zu Kammin ist die Aufnahme von 16, von dem Provinzial-Konservator bezeichneten Platten und ihre Aufstellung in dem Kreuzgange des Domes angeordnet worden. In Stettin war ein ähnliches Verfahren für die betreffenden Platten der Schloß-Kirche vorläufig noch nicht erreichbar. In Demmin war eine solche Platte durch die Aufstellung eines eisernen Ofens geschädigt und beeinträchtigt; sie ist aus ihrer unwürdigen Lage befreit worden.

Große Mühe macht es, die Kirchenvorstände dahin zu bringen, daß die bei der Wiederherstellung von Denkmalbauten unter allen Umständen unzulässige Verwendung von Cement vermieden wird. Auch vermögen zahlreiche evangelische Geistliche noch immer nicht in den mittelalterlichen Kunstwerken etwas anderes zu sehen, als verwerfliche Schöpfungen des katholischen Geistes, die aus protestantischen Kirchen möglichst bald zu entfernen oder doch nicht an bevorzugten Stellen aufzustellen sind.

## d) Profanbauten.

Auch für die Erhaltung der älteren Profanbauten ist manches geschehen. Der Umbau des Rathhauses zu Stargard, der ohne Zuziehung des Provinzial-Konservators ausgeführt ist, hat leider manches an der Form, die das Haus im 16. Jahrhundert erhalten hatte, geopfert und ist auf ältere Formen dabei zurückgegangen, so daß das Gebäude von seinem einheitlichen Charakter dabei eingebüßt hat. Besonders erfreulich ist, daß zur Erhaltung der Thürme an dem 1399 gebauten Schloß des deutschen Ordens zu Bütow seitens der Staatsregierung die erforderlichen Maßnahmen getroffen sind.

Auf die von dem Provinzial-Konservator ausgehende Anregung zur Erhaltung der Ruinen alter Schlösser und Burgen haben entgegenkommend sich geäußert die Königliche Hofkammer in Berlin in Betreff des Bergfrieds von Wildenbruch und der Besitzer des Schloßgutes Lökönig, Herr Rannengießer in Prenzlau; andere haben es abgelehnt und erwarten die Sicherung der Ruinen aus öffentlichen Mitteln. Für den Mauerthurm in Demmin und den Epheuthurm in Lauenburg i. Pom. sind die Pläne zu

ihrer Wiederherstellung in Arbeit, auch für den Thurm in Bahn ist eine solche zu erwarten. Die Erhaltung der Kirchenruine zu Kolzow auf der Insel Wollin ist gesichert.

#### 4. Denkmalschutz.

Vor allem ist hier der Ministerial-Erlaß zu erwähnen vom 16. September v. J. (U. IV. 3593, G. II. G. III A.), wonach bei beabsichtigtem Abbruch von Baulichkeiten, die einen künstlerischen, geschichtlichen oder sonst wissenschaftlichen Werth haben, einschließlich der Kirchen, Stadtmauern, Thore und Thürme, sowie bei baulichen Veränderungen in solchen die gutachtliche Aeußerung des Provinzial-Konservators einzuholen ist.

Die Stadtmauern bedürfen noch vielfach einer sorgfältigen Sicherung durch die Magistrate. Die Erhaltung und ein nachhaltigerer Schutz durch polizeiliche Maßnahmen als bisher ist für die sogenannten Nordkreuze von dem Provinzial-Konservator bei dem Herrn Oberpräsidenten beantragt worden.

Die Entscheidung über einen wirksameren Schutz der Reste kunstvoller Kapitelle, Basen und Säulen aus den Klostergebäuden von Kolbzig ist bis zum Jahre 1902 vertagt worden.

Zu Gunsten der in Pommern zahlreichen und oft sehr kunstvollen und bemerkenswerthen hölzernen Kirchtürme mit geböckelten Wandungen, die von der jetzt herrschenden Geschmacksrichtung recht ernstlich bedroht sind, hat der Provinzial-Konservator eine Entscheidung seitens des Herrn Ministers beantragt.

#### Umguß von Kirchenglocken.

Der Umstand, daß eine ältere Kirchenglocke aus dem 15. Jahrhundert mit werthvoller Inschrift in gothischen Minuskeln, ohne daß sie gesprungen oder sonst beschädigt gewesen wäre, einem Stettiner Gießer zum Umgießen übergeben wurde, veranlaßte den Provinzial-Konservator, das Königliche Konsistorium darauf aufmerksam zu machen, daß recht häufig alte Glocken von Werth, angeblich um eine Disharmonie mit den neu zu gießenden Glocken zu vermeiden, ohne Noth veräußert und umgegossen werden, und darum zu bitten, daß vorher eine Aeußerung des Konservators nachzusuchen sei über den Werth der betreffenden Glocken. Das Königliche Konsistorium erließ in Folge dessen unter dem 2. Juli 1897 eine dahin gehende sehr dankenswerthe Verfügung (J. N. 8694) an die Kirchenvorstände, die im kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht ist.

Der durch die Heizungsanlagen in den alten Kirchen häufigen Verunzierung und Entstellung der Denkmäler ist nach Möglichkeit gewehrt worden. Leider ist bei vielen Kirchenvorständen die Anschauung vorherrschend, daß es nur darauf ankomme, die Kirche warm zu machen, daneben ist alles andere gleichgültig oder von geringem Betracht. Als Bei-

spiel vollständiger Verunzierung des Bauwerkes mag hier angeführt sein die Heizungsanlage der Kirche zu Körlin a. P. Auch in vielen anderen Kirchen ist die Heizung ohne jedes Verständniß für den Denkmalwerth des Gebäudes angelegt. Die Ueberzeugung, daß namentlich für größere Kirchen der alten Zeit nur eine solche Heizung angemessen ist, deren Körper nirgends störend in die Erscheinung tritt, bricht sich nur langsam Bahn. Die im vorjährigen Jahresbericht abgedruckten Verfügungen des Kgl. Konsistoriums vom 14. und 19. September 1896 werden keineswegs überall genau befolgt.

### 5. Prähistorische Denkmäler.

Für die Erhaltung der prähistorischen Denkmäler sorgt die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde wie bisher mit Eifer und, soweit es die Umstände gestatten, auch mit dem besten Erfolg. Sie sucht der muthwilligen Zerstörung der Gräber nach Möglichkeit vorzubeugen und sorgt dafür, daß die Funde in ihrem Museum gesammelt und der Forschung zugänglich gemacht werden. Die von ihr entworfenen prähistorischen Schulwandtafeln sind leider noch nicht zur Ausführung gekommen, sie würden von sehr nachhaltiger Wirkung für den Denkmalschutz sein und gerade für Pommern, das an prähistorischen Schätzen überraschend reich ist, würde die durch solche Tafeln zu erhoffende Belehrung der ländlichen Bevölkerung über den Werth der prähistorischen Alterthümer von besonderer Wichtigkeit und Bedeutung sein, denn so sehr die Zugänge des Museums sich auch von Jahr zu Jahr mehren, so gehen doch auch weit mehr Gegenstände durch Unkenntniß der Finder verloren oder zu Grunde.

### 6. Denkmalforschung.

Die Erforschung der Denkmäler ist durch die fortschreitende Inventarisirung derselben gefördert worden. Diese ist soweit vorgeschritten, daß jetzt auch das erste Heft der Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stettin sich im Druck befindet und in Kurzem erscheinen wird und die Fortsetzungen in rascher Folge erscheinen können. An dem Abschluß des Inventars für den Regierungsbezirk Stralsund durch das letzte, die Stadt Stralsund umfassende Heft wird gearbeitet.

Ein für die Erforschung der Denkmäler unentbehrliches Hülfsmittel ist das Pommersche Urkundenbuch. Leider ist dasselbe nur bis zum Jahre 1300 geführt, und da die Herausgabe seit 1891 ruht, wird dieser Mangel um so schmerzlicher empfunden, als die Mehrzahl unserer Denkmäler erst in der Zeit nach 1300 entstanden ist.

### 7. Ausgrabungen.

Ausgrabungen zur Erforschung prähistorischer Denkmäler sind von der obengenannten Gesellschaft mehrfach vorgenommen und haben unsere

Kenntniß der vorgeschichtlichen Zustände wesentlich bereichert, namentlich im eigentlichen Hinterpommern, und es ist darüber in den Monatsblättern der Gesellschaft wiederholt berichtet worden.

Besonders hervorzuheben ist aber die umfassende und systematische Durchforschung des Galgenberges bei Wollin, welche mehrere Monate in Anspruch nahm und von dem Konservator des Stettiner Alterthums-museums A. Stubenrauch besorgt wurde. Ein Privatmann, der Stadtrath Dr. Simon in Königsberg i. Pr., hatte an die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde die Anfrage gerichtet, ob sie gewillt sei, noch einmal die Frage nach der Lage des alten „Vineta“ zu untersuchen und die Hergabe der erforderlichen Mittel für eine solche Untersuchung in Aussicht gestellt. Da durch frühere Untersuchungen das Ungeschichtliche der Sage sowie die Unmöglichkeit der vielfach angenommenen Lage der Stadt an der Küste der Ostsee bereits zur Evidenz nachgewiesen war, ebenso, daß als der geschichtliche Kern der Sage allein eine Niederlassung der sogenannten Jomsviskinger an der Stelle der heutigen Stadt Wollin übrig blieb, so wurde vorgeschlagen, eine Untersuchung des großen vorgeschichtlichen Gräberfeldes auf dem Galgenberge bei dieser Stadt vorzunehmen, das in seiner äußeren Gestaltung schon eine unverkennbare Ähnlichkeit mit Wikingergräbern zeigte. Es sollte die Beweisführung der historischen Kritik durch die Arbeit des Spatens unterstützt und ergänzt werden. Nachdem der Auftraggeber sich damit einverstanden erklärt und reiche Mittel bereit gestellt hatte, wurde die Arbeit während der Monate Mai bis August v. Js. vollendet. Ihr Ergebnis, das in ausführlicher Darstellung in den „Baltischen Studien“ veröffentlicht werden soll, bestätigt, daß es sich um Wikingergräber in großer Zahl handelte. Ueberhaupt sind in der letzten Zeit Funde der Wikingerzeit, die bis dahin in Pommern gar nicht beachtet waren, in großer Zahl vorgekommen.

### Arbeitsplan.

Die Aufstellung eines besonderen Arbeitsplanes des Provinzial-Konservators scheint insofern nicht erforderlich, als die Fortführung der eingeleiteten und im Gange befindlichen Arbeiten, namentlich die Fortsetzung der Inventarisierung und die Drucklegung des Inventars Aufgaben sind, die neben den laufenden Geschäften die Arbeitskraft der Konservators aus-reichend in Anspruch nehmen werden.

Als sehr wünschenswerth erscheint es, dem nächsten Jahresberichte eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen und derjenigen allgemeinen und besonderen Ministerialerlasse und sonstigen behördlichen Anordnungen und Verfügungen beizugeben, die auf die Denkmalspflege Bezug haben und die Grundlage für die Thätigkeit der Provinzial-Kommission bilden.



# Baltische Studien.

---

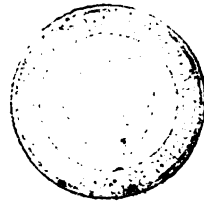
Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und  
Alterthumskunde.

---

Neue Folge Band III.



Stettin.

Druck von Herrde & Rebeling.

1899.





## Inhalts-Verzeichniß.

---

|                                                                                                                                    | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Geschichte des Jagteufelschen Collegiums in Stettin 1399 bis 1899. Von Dr. M. Wehrmann in Stettin . . . . .                        | 1     |
| Aus der Chronik des Cosmus von Simmer. Herausgegeben von Dr. Max von Stojentin in Stettin . . . . .                                | 65    |
| Drei Briefe Bugenhagens. Herausgegeben und erläutert von Lic. Dr. G. Buchwald in Leipzig und Lic. D. Vogt in Weitenhagen . . . . . | 127   |
| Die Slovingen im Kreise Stolp, ihre Literatur und Sprache. Von Dr. J. Kęgowski in Wongrowitz . . . . .                             | 137   |
| Die kaiserlichen Lehnurkunden für die Herzoge von Pommern. Herausgegeben von Dr. Otto Heinemann in Stettin . . . . .               | 159   |
| Einundssechzigster Jahresbericht . . . . .                                                                                         | 187   |
| Beilage I. Ueber Alterthümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1898. Von Professor Dr. Walter in Stettin . . . . .              | 195   |
| Beilage II. Zuwachs der Bibliothek durch Austausch . . . . .                                                                       | 203   |
| Anhang. Fünfter Jahresbericht der Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in der Provinz Pommern.                   |       |

---

Redaktion:  
Oberlehrer Dr. M. Wehrmann  
in Stettin.



---

**Geschichte des  
Jageteufelschen Collegiums in Steffin.  
1899—1899.**

---

Von  
**Dr. M. Wehrmann,**  
Oberlehrer.



## Einleitung.

Es ist hinreichend bekannt, daß die Zahl der milden Stiftungen im Mittelalter sehr groß war. Um für das eigene Seelenheil zu sorgen, gedachten unzählige Männer und Frauen ihrer armen und kranken Mitmenschen und schenkten bei Lebzeiten oder in ihren letzten Willen der Kirche Mittel, Barmherzigkeit zu üben. Denn im engsten Anschlusse an die Kirche entstanden alle diese Stiftungen, die in und bei den Städten sich für Arme und Kranke, Elende und Verlassene erhoben. Und wie der Einzelne, so sorgten auch die Corporationen und Vereinigungen, an denen das deutsche Mittelalter so reich war, für das Wohl der Armen durch Schenkungen an die Kirche. Kein Gotteshaus entbehrte solcher Stiftungen, in keiner Stadt fehlten Hospitäler zur Pflege der Kranken oder Elenden. War es auch nicht immer christliche Mildbthätigkeit und Barmherzigkeit, was die kraftvollen und energischen Menschen des 13. und 14. Jahrhunderts zu diesen guten Werken trieb, so ist doch durch dieselben in der oft wildbewegten, ja rohen Zeit viel Segen geschaffen oder hätte wenigstens geschaffen werden können. Denn oft kam der Wille des Stifters nicht derart zur Ausführung, wie er es wohl gewünscht hatte.

Im Laufe der Zeit sind weitaus die meisten dieser frommen Stiftungen zu Grunde gegangen, einige sind in ihrer Einrichtung, ihrem Zwecke vollständig verändert, nur gar wenige haben sich im wesentlichen so erhalten, wie sie begründet sind. Diese sind als Denkmäler alter Zeit besonders verehrungswürdig und historisch interessant. Auch bei ihnen ist naturgemäß im Laufe der Zeit mancherlei umgebildet und geändert. Ihrem Ursprunge, ihrer Entwicklung, ihrer Umbildung nachzugehen, ist eine Aufgabe, die, so eng und beschränkt das Gebiet auch sein mag, doch Theilnahme und Interesse erwecken muß, namentlich auch bei denen, die etwa die Segnungen und Wohlthaten der alten Stiftung genossen haben. Hier wird es eine Pflicht der Dankbarkeit, der Vorzeit zu gedenken.

Unter den milden Stiftungen alter Zeit nimmt in Stettin das Jageteufelsche Collegium wohl die erste Stelle ein, da es im wesent-

lichen noch demselben Zwecke dient, für den es vor 500 Jahren der Stifter errichtet hat. Die fünfhundertste Wiederkehr des Tages, an dem dasselbe einstmals zuerst gestiftet wurde, wenn es auch erst erheblich später wirklich ins Leben trat, hat den Gedanken nahe gelegt, die Geschichte der Anstalt im Zusammenhange darzustellen. Dieselbe hat stets ein eigenartiges Gepräge getragen und ihres Gleichen nicht viel gehabt. So bildet eine Geschichte des Collegiums, so einfach und ruhig dieselbe auch verläuft, einen bescheidenen Beitrag zur Stadtgeschichte. Es ist natürlich, daß die Nachrichten über das innere Leben einer solchen Stiftung nur sehr dürftig und mangelhaft erhalten sein können. In Stille und Ruhe floß dasselbe zumeist dahin. Deshalb wird auch die folgende Darstellung namentlich der älteren Zeit oft recht leblos und matt erscheinen, und für die neuere und neueste Zeit muß der Geschichtsschreiber an die eigene lebenskräftige Erinnerung der ehemaligen Zöglinge appelliren, die den äußeren Rahmen der Darstellung mit einem reichen Bilde ausfüllen wird und soll.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Für die Geschichte des Jageteufelschen Collegiums hat mancherlei Material zusammengetragen Delrichs in den historisch-diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Gelahrtheit in Pommern. Theil I, S. 25—50. II, S. 1—16. Außerdem hat R. F. W. Hasselbach in dem Programme des Stettiner Gymnasiums von 1852 besonders die Gründungsurkunde des Collegs behandelt. Handschriftlich liegt vor eine Arbeit des Prof. Schmidt vom Jahre 1869, in welcher er zum Theil sehr energisch gegen Hasselbach polemisirt. (Im Archiv des Marienstifts und in der Bibliothek des Marienstifts-Gymnasiums Cod. 23.) Sonstige kleinere Arbeiten oder Beiträge zur Geschichte der Stiftung werden an geeigneter Stelle erwähnt werden. Das urkundliche Material ist im Archive des Magistrats erhalten. Mancherlei wichtige Nachrichten haben sich auch im königlichen Staatsarchive gefunden.



## I. Stettin am Ende des 14. Jahrhunderts.

Holl Kampf und Streit war das 14. Jahrhundert wie in allen deutschen Landen, so auch in Pommern. Da herrschten fast ohne Aufhören Krieg und Fehde mit Mecklenburg, Brandenburg, Polen oder dem Deutschen Orden. Unruhe und Unsicherheit wurden dadurch überall geschaffen, und ein heute- und fehdelustiges Geschlecht wuchs heran, das in Kriegs- und Plünderungszügen seinen Unterhalt suchte. An einer wirklichen Fürstenmacht fehlte es im Lande, zumal seitdem die Theilungen der Herrschaft immer häufiger geworden waren. Die kleinen Landesfürsten standen dem weit verbreiteten Raub- und Fehdewesen ohnmächtig gegenüber, ja theiligten sich wohl selbst daran, um ihre Einkünfte zu erhöhen. Der pommerische Adel, der auf seinen kümmerlichen Burgen saß, hielt es ebenso wenig wie die andern deutschen Ritter für unehrenhaft, Waarenzüge zu überfallen, Lösegeld zu erpressen, Raub an armen Wanderern zu üben. Die Beispiele für solche Thaten, die auch mit Wissen, ja Unterstützung der Herrscher geschahen, sind zahlreich genug.<sup>1)</sup> Zwar wurde wiederholt durch den Abschluß von Einungen und Landfriedensbündnissen versucht, Ruhe und Frieden zu schaffen, doch vergebens waren alle diese Versuche, da es an einer starken Macht fehlte, diese Beschlüsse wirklich durchzuführen.

Wer nicht in der allgemeinen Unruhe Schaden leiden wollte, mußte sich selbst zu schützen und zu vertheidigen suchen. Diese Selbstwehr übten daher nicht nur die Ritter, sondern vor allem auch die Städte, in denen sich ein wehrhaftes, trotziges Bürgerthum bildete. Damals mußten sie sich durch feste Wehrbauten, Thore und Thürme, Mauern und Gräben, schützen, damals mußten die Bürger mit Wehr und Waffen ihre Heimath, mit dem Schwerte ihre Schiffe und Waarenzüge vertheidigen. So wuchs in dieser Zeit die Macht der deutschen Städte auch im Norden im Gegensatz zu der mehr und mehr verfallenden Fürstenmacht.

Auch Stettin nahm an Größe, innerer und äußerer Kraft gar sehr zu, besonders seit es nach dem Tode Herzogs Barnim III. (1368) dessen

<sup>1)</sup> Vgl. Monatsblätter 1897, S. 1 ff.

Nachfolgern Rastmir IV. († 1372) und Swantibor III. († 1413) gegenüber immer größere Selbständigkeit gewann. Der Umfang des städtischen Gebietes nahm zu, das Stadtgericht kam in den Besitz der Gemeinde, die Handelsprivilegien wurden bestätigt und erweitert, kurz die Stellung der Stadt gegenüber der Landesherrschaft ward immer freier und unabhängiger. Hierbei hatte Stettin einen starken Rückhalt an der Hanse, deren Höhepunkt ja durch das Jahr des Stralsunder Friedens 1370 bezeichnet wird. An den Kämpfen des Bundes hat die Stadt sich rege betheiligert und für die Kriege erhebliche Opfer gebracht.<sup>1)</sup> Dadurch wurde einerseits die Wehrkraft derselben nicht wenig gesteigert, andererseits aber nahm sie auch Theil an den Privilegien, welche die Städte für ihren nordischen Handel gewannen. Stettin betheiligte sich gleichberechtigt mit den anderen Städten an dem Handel auf Schonen, namentlich an dem reichen und gewinnbringenden Heringsfange. Dazu bildeten sich in dieser oder etwas späterer Zeit die Handelsgesellschaften oder Compagnien der Drahter, Falsterbo- und Ellenbogenfahrer. Besonders die Stiftung der ersteren erscheint „als die erste Frucht des auch in Stettin durch den siegreichen Kampf gegen Waldemar Atterdag mächtig gehobenen Selbstgefühls und Unternehmungsgeistes.“<sup>2)</sup> Aber nicht nur über das Meer erstreckte sich der Handel der Stadt, er benutzte auch die Flüsse und Landwege. Im Seglerhause hatte die Kaufmannschaft ihren Mittelpunkt. Neben derselben blühten natürlich auch die Gewerke auf, unter denen die Knochenhauer, Bäcker, Schuhmacher und Wollenweber die angesehensten und bedeutendsten waren.

Eine Folge des Aufschwunges der Stadt war die Aenderung der Verfassung und Verwaltung derselben. So dürftig die Nachrichten darüber auch sind, so scheint doch festzustehen, daß um die Wende des 14. Jahrhunderts die Bürgerschaft neben dem Rathe einen nicht unwesentlichen Antheil am städtischen Regimente erhielt.<sup>3)</sup> An Stelle der Schultheißen treten im Anfange des Jahrhunderts die Rathsmannen, als deren Leiter gegen Ende desselben die Bürgermeister erscheinen. Dann gewannen allmählich auch die Gewerke oder Gilden, namentlich die genannten „Werke“ der Knochenhauer, Bäcker, Wollentweber und Schuhmacher einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Verwaltung. In den Rath kamen natürlich nur grundbesitzende Vollbürger, doch bildete sich in Stettin keineswegs ein eigentlicher Patriciat aus, dessen Mitglieder die Rathsstellen für sich in Anspruch nahmen. Es war daher wohl möglich, daß ein neu eingewandter Bürger, der durch Handel oder Gewerbeleiß Besitz erwarb, sich den Weg zu den städtischen Aemtern bahnte.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Balt. Stud. XXXVII, S. 108 ff.

<sup>2)</sup> Blümcke in d. Balt. Stud. XXXVII, S. 142.

<sup>3)</sup> Balt. Stud. XXXIV, S. 91 ff.

<sup>4)</sup> Balt. Stud. XXXIV, S. 93 f.



Kirchen gab es damals in Stettin 6, St. Petri, St. Jakobi, St. Marien, St. Otten, St. Nikolaus und St. Gertrud, daneben bestanden die Klöster der grauen Mönche (Franziskaner) und der Jungfrauen, sowie vor der Stadt das der Karthäuser. Für Kranke, Arme und Elende sorgten die Hospitäler von St. Jürgen und vom heiligen Geiste. Die beiden Kirchen von Marien und Otten waren Domkirchen, von den Herzogen Barnim I. und Barnim III. gestiftet. Die Geistlichen, die an denselben thätig waren, nahmen eine besonders angesehene Stellung ein. Die Jakobi-Kirche stand unter dem Patronat des Michaelsklosters in Bamberg, und der erste Geistliche, der Prior, war ein von dort gesandter Mönch. Doch galt schon damals dieses Gotteshaus als die städtische Hauptpfarrkirche, in welcher der Rath 1367 vier Vikarien stiftete.

Zu den Aemtern des Domkapitels an St. Marien gehörte auch das des Scholastikus. Derselbe hatte neben anderen Geschäften die Oberaufsicht über die Schule, welche mit der Domkirche verbunden war. Er ernannte oder miethete den rector scholae, der zusammen mit Gehülfen den Unterricht erteilte. Sind auch aus verschiedenen Jahren der älteren Zeit unzweifelhafte Zeugnisse dafür vorhanden, daß wirklich Schule gehalten wurde, so ist es doch keineswegs sicher, daß dies stets der Fall war. Bald konnte diese Schule dem Bedürfnisse nicht mehr genügen. Deshalb entstanden auch wohl in Stettin an den einzelnen Pfarrkirchen Schulen, welche von den Geistlichen eingerichtet waren. Da aber der Domscholastikus die Aufsicht und das Kapitel die Genehmigung zur Anlegung solcher Anstalten beanspruchte, kam es bereits 1277 zu einem Streite über dieselben. Wenn auch die über die Beilegung des Streites ausgestellte Urkunde keine näheren Angaben enthält, so ist doch anzunehmen, daß diese Schulen verboten wurden. Zweifelhaft aber ist es, ob sie wirklich eingingen.<sup>1)</sup>

Die zunehmende Bevölkerung und die Ausdehnung der Stadt machten bald die Errichtung einer neuen Schule nöthig, und wie in vielen anderen Städten war auch hier der Rath in diesem Sinne thätig. Natürlich sollte dieselbe im engsten Anschlusse an eine Kirche begründet und von den Geistlichen derselben geleitet werden. Man unternahm es daher, wieder an St. Jakobi eine Schule einzurichten. Doch auch jetzt fand dieser Plan lebhaften Widerstand bei dem Domkapitel namentlich bei dem Scholastikus, und so entstand gegen Ende des 14. Jahrhunderts auch in Stettin ein Schulstreit.<sup>2)</sup> Es handelte sich dabei, wie oft hervorgehoben ist, durchaus nicht um irgend welche principielle Schulfragen, sondern allein um das

<sup>1)</sup> Vgl. Festschrift des Marienstiftsgymnasiums 1894, S. 1 f.

<sup>2)</sup> Die Literatur über diesen Schulstreit ist sehr umfangreich. Ich verweise nur auf Rammel, Gesch. des deut. Schulwesens S. 66 ff. Biegler, Gesch. der Pädagogik S. 86. Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts, 2. Aufl. I, S. 17 ff.

Privileg, das die Domkapitel in Bezug auf die Errichtung und Beaufsichtigung aller Schulen beanspruchten, und im wesentlichen um das Patronatsrecht. Die Geistlichkeit und der Stettiner Rath appellirten gegen das Kapitel an den Papst, und Bonifatius IX. erließ am 16. August 1391 eine Bulle, in welcher er die Erlaubniß erteilte, bei der Jakobikirche eine neue Schule zu gründen und einen Rektor und Lehrer anzustellen.<sup>1)</sup> Es wird in derselben ausdrücklich hervorgehoben, daß die Schule bei der Marienkirche nicht mehr ausreiche, da die Bevölkerung in der Stadt sehr gewachsen sei.

Trotz dieser päpstlichen Bestätigung gaben die Domherren, wie es scheint, ihren Widerstand nicht auf, so daß 1404 der Papst noch einmal seine Erlaubniß erneuerte und feierlich bestätigte. Es ist mindestens zweifelhaft, ob in der Zeit zwischen den Jahren 1391 und 1404 die Schule thatsächlich eröffnet ist, es scheint vielmehr dies nicht der Fall gewesen zu sein. So entstand in Folge der Opposition des Kapitels in der aufblühenden Stadt eine Nothlage in Bezug auf das Schulwesen, die von vielen Bewohnern schwer empfunden ward. Dieser Umstand war es unzweifelhaft, der ein Mitglied des Rathes auf den Gedanken brachte, seinerseits so viel wie möglich zur Beseitigung dieser Noth beizutragen und zugleich auch für die armen Kinder, Waisen und Findlinge, zu sorgen. Solche Armeschüler, die singend und bettelnd in den Straßen der Stadt herumzogen und „des Almosen sich ernährten“, gab es nicht wenige. Die Schicksale dieser fahrenden Leute sind bekannt. An manchen Orten bestanden bereits Stiftungen für sie.<sup>2)</sup> Der nun sich ihrer in Stettin erbarmte und zugleich der Schulnoth abzuhelfen suchte, war Otto Jageteufel. Was wir über seine Familie und Person wissen, wird im Folgenden zusammengestellt.

## II. Otto Jageteufel und seine Familie.

Heimath und Herkunft des Otto Jageteufel sind unbekannt. Die Familie, der er angehört, ist keine von den älteren in Stettin angefahrenen. Er selbst ist der erste dieses Namens, der hier genannt wird, und bald nach seinem Tode verschwindet die Familie wieder aus den Stadt- und Gerichtsbüchern, die für die Geschichte der Stettiner Geschlechter fast unsere einzige, aber leider lückenhafte Quelle sind.<sup>3)</sup> Der Stifter des Collegiums

<sup>1)</sup> Lemcke, Beiträge zur Gesch. der Stettiner Rathsschule. Progr. d. Stadtgymnasiums in Stettin 1893, S. 6 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Rämmel a. a. D., S. 140 ff.

<sup>3)</sup> Ueber die mittelalterlichen Stadtbücher Stettins vgl. Balt. Stud. XLVI, S. 75—81.

scheint selbst erst in Stettin eingewandert zu sein. Da man über seine persönlichen Verhältnisse gar nichts wußte, hat sich bald um ihn ein reicher Kranz von Sagen und Erzählungen gesponnen, die namentlich Delrichs berichtet.<sup>1)</sup> Der Kolberger Chronist Cosmus von Sinner erzählt nach Peter Edlings Collectaneen, die in dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts entstanden, aber nicht erhalten zu sein scheinen,<sup>2)</sup> daß Otto Jageteufel „eines armen Mannes Sohn und eines von Wedel Unterthan gewesen und erst das Schuster-Handwerk zu Stettin getrieben habe.“ Woher die erste Nachricht stammt, ist vollkommen unklar, die zweite ist unzweifelhaft daraus geschlossen, daß Jageteufel zu seinen Testamentarien auch die Alterleute der Schuhmacher einsetzte. Aber mit demselben Rechte hätte man ihn auch zu einem Bäcker oder Knochenhauer machen können. Die ganze Angabe ist unwahr. Nirgends wird er als Handwerker bezeichnet, und ein solcher konnte im 14. Jahrhundert nicht leicht zu der angesehenen Stellung gelangen, die Jageteufel in Stettin im Rathe einnahm, oder in engste verwandtschaftliche Verbindung mit einem der angesehensten Geschlechter der Stadt treten. Die strenge Sonderung der Stände, die im Mittelalter herrschte, macht dies ganz unmöglich.

Das deutliche Gepräge einer Sage trägt die wunderbare Erzählung an der Stirn, die ebenfalls Cosmus von Sinner nach Peter Edling darüber berichtet, wie Jageteufel zu seinem Reichthum gekommen sei. Nach dieser oft wiederholten Erzählung sei er durch eine überirdische Stimme auf das Vorhandensein eines Schazes aufmerksam gemacht und habe denselben bei Pakulent gefunden. Was thatächlich über ihn und seine Familie aus den Urkunden und Stadtbüchern festzustellen ist, soll hier mitgetheilt werden. So wenig und lückenhaft es ist, so ist doch alles, was die Person des verdienstvollen Mannes angeht, der Beachtung und des Interesses würdig. Aber gerade in diesem Falle bedauern wir ganz besonders, daß wir, wie bei fast allen Männern des Mittelalters, auch bei ihm keinen Blick in seine Entwicklung, seinen Charakter, sein inneres Leben thun können. Nichts als einzelne Notizen und geschäftliche Angaben sind uns erhalten.

Sehr viele Stettiner Familien sind, wie nachgewiesen ist,<sup>3)</sup> von Westen her aus der Lübecker Gegend über Wismar, Rostock, Stralsund eingewandert. Dieser Zug ist nicht nur in der ältesten Zeit der Einwanderung, sondern auch noch später erkennbar. Eine Familie Jageteufel läßt sich bis her im 14. Jahrhundert nachweisen in Lübeck,<sup>4)</sup> Damgarten<sup>5)</sup> und Barth,<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Histor.-diplomat. Beiträge zur Gesch. der Gelahrtheit in Pommern I, S. 26 ff.

<sup>2)</sup> Balt. Stud. III, S. 75 ff.

<sup>3)</sup> Balt. Stud. XXXVII, S. 108 ff.

<sup>4)</sup> Lübisches Urk.-Buch IV, S. 743, 764.

<sup>5)</sup> Stadtbuch.

<sup>6)</sup> Stadtbuch.

und zwar zuerst in der letzten Stadt, wo bereits 1325 ein Hermann Jageduvel erwähnt wird. Im 16. Jahrhundert kommt der Name auch in Kiel vor.<sup>1)</sup> Ist natürlich auch ein Zusammenhang unseres Jageteuffel mit einer dieser Familie nicht nachzuweisen, so liegt die Vermuthung doch nahe, daß auch er aus der Gegend, wo der Name, wie es scheint, allein in dieser Zeit vorkommt, her stammt. Friedeborn giebt uns die Nachricht, daß Otto Jageteuffel 1370 in den Stettiner Rath gewählt und 1384 Bürgermeister geworden sei.<sup>2)</sup> Ist diese Angabe richtig und wirklich er selbst erst in Stettin eingewandert, so muß das doch wohl schon mehrere Jahre vorher geschehen sein. Urkundlich zuerst nachweisbar in Stettin ist Otto Jageteuffel im November 1377.<sup>3)</sup> Damals überließ er einem Bürger seinen Hof bei der St. Ottenkirche. Als Mitglied des Rathes kommt er urkundlich zuerst 1382 vor, als er einer der Vertreter Stettins auf der Hansereammlung in Stralsund war,<sup>4)</sup> und als Bürgermeister wird er zuerst 1387 erwähnt.<sup>5)</sup>

Vielleicht ist er bei der Umwandlung des städtischen Regiments gegen das Ende des 14. und den Anfang des 15. Jahrhunderts<sup>6)</sup> in den Rath gekommen, auch wohl an diesem Werke selbst theilhaftig gewesen.

Aus seiner Thätigkeit im Rathe ist namentlich hervorzuheben, daß er wiederholt als Sendebote Stettins an den Versammlungen der Hanse Theil genommen hat. 1382 und 1385 war er in Stralsund, 1383, 1399 und 1405 in Lübeck, 1394 in Helsingborg und Rostock.<sup>7)</sup> Im Jahre 1404 war er, wie es scheint, im Auftrage des Herzogs Swantibor III. in Marienburg beim Hochmeister des Deutschen Ordens.<sup>8)</sup> Um diesen Stettiner Herzog soll Jageteuffel sich besonders verdient gemacht haben. Friedeborn<sup>9)</sup> erzählt, daß der Markgraf Otto von Brandenburg dem Herzog Swantibor, als er sich außerhalb seines Landes befand, habe aufslauern lassen, um sich seiner Person zu bemächtigen. „Als der Herzog daselbe erfahren, hat er solches der Stadt Alten Stettin notificiret und ihren Rath und Hülfe hierin erfordert. Nun war zu der Zeit ein Bürgermeister allhie, Otto Jageteuffel,

<sup>1)</sup> Meuter, das Kieler Erbebuch, S. 268. — In Kahla (Thüringen) findet sich 1474—1485 ein Hans Jageteuffel. Bergener, Urk. u. Gesch. d. Stadt Kahla. S. 143, 144, 155.

<sup>2)</sup> Friedeborn, Histor. Beschreibung der Stadt Alten-Stettin. Anhang zum 2. Buche.

<sup>3)</sup> R. St. A. St.: Depon. Stettiner Stadtarchiv: Tit. II sect. 1, N. 1, vol. I. (Geißl. Verfassungen) fol. 4.

<sup>4)</sup> Hansereceffe II, S. 305.

<sup>5)</sup> R. St. A. St.: St. A. I, 23 a. N. 58.

<sup>6)</sup> Vgl. Balt. Stud. XXXIV, S. 93.

<sup>7)</sup> Hansereceffe II, S. 305, 321, 326, 361. IV, S. 225, 496. V, S. 154.

<sup>8)</sup> Treßlerbuch von Marienburg, herausg. v. Joachim. S. 286, 289.

<sup>9)</sup> Histor. Beschreibung I, S. 60 f.

ein weiser Regent, auch erfahrner Kriegsmann. Derselbe hat begehret, man solle ihm die Sache vertrauen, er wollte den Landesfürsten mit guter Gelegenheit wieder nach Stettin bringen, auch zu mehrer Sicherheit mit Leib, Ehr und Gut zu caviren sich erboten. Als nun ein Rath darein gewilliget, hat er in geheim etliche vornehme bescheidene Bürger an sich gezogen, dieselben vertheilet und in die Mark als Kaufleute durch die Landstraßen zu reisen abgefertigt. Dieselben kommen fast auf einen Tag an die bestimmten Orter zu Herzog Swantibor und bringen den Landesfürsten als einen Kaufmann mit beladenen Wagen über alle Föhren und Pässe. Etliche Bürger reisen vorhin, bestellen die Föhre, damit der rechte Kaufmann nicht aufgehalten werde. Als es aber Markgraf Otto zu wissen kriegt, hat er seine Ritterschaft da herum in Eile aufbieten lassen. Ehe sie aber sich gesammelt, ist Herzog Swantibor glücklich in sein Land angelangt.“

Woher Friedeborn diese Nachricht hat, ist unbekannt. Zweifel an derselben erregt der Umstand, daß das Ereigniß, so wie es hier erzählt ist, chronologisch schwer festzulegen ist. Bekanntlich trat Markgraf Otto von Brandenburg bereits am 15. August 1373 die Mark an Karl IV. ab. Vorher muß also dies Ereigniß geschehen sein, und zwar herrschte Krieg und Feindschaft zwischen Pommern und Brandenburg 1369 und etwa 1370—1373.<sup>1)</sup> In dieser Zeit war Jageteufel aber sicher noch nicht Bürgermeister. Wenn also das übrige wahr ist, so ist die Amtsbezeichnung des Ritters des Herzogs sicher falsch. Doch es mag dahingestellt bleiben, ob die Nachricht Friedeborns historisch ist. Sicher stand Jageteufel in einem besonderen Verhältniß zu Herzog Swantibor III., wie der später zu erwähnende Brief desselben vom 6. Febr. 1413 beweist.

Eine Schilderung der Thätigkeit Jageteufels würde eine ausführliche Klarlegung der Geschichte der Stadt Stettin in seiner Zeit erfordern, und auch diese würde kaum die persönlichen Verdienste und Thaten des Mannes irgend wie deutlich erkennen lassen. An dieser Stelle kann eine solche Darstellung nicht gegeben werden.

In den Stettiner Verfassungsbüchern (1373—1522) und dem liber querelarum (1400—1426) kommt Otto Jageteufel außerordentlich häufig vor. Er erscheint als ein recht begüterter Mann, der deshalb viele Rechtsgeschäfte vor Richtern und Schöffen zu erledigen hatte. Er besaß Höfe (curiae) bei St. Otten, bei St. Marien, am Mühlenthore, Buden auf der Oberwieß u. a. m. Ob allerdings bei allen Eintragungen stets unser Otto Jageteufel gemeint ist, kann zweifelhaft erscheinen, wenn wir 1405 von der Wittve Otto Jagedufels des vischers lesen.<sup>2)</sup> Ebenso ist es unwahr-

<sup>1)</sup> Vgl. Monatsbl. 1897, S. 138, 152. 1896 S. 161 ff.

<sup>2)</sup> Liber querelarum (in d. Bibl. d. Ges. f. pom. Gesch. u. Altertumsst.) fol. 71.

scheinlich, daß Otto Jagedufel de hoke (der Höler), der nur 1403 zweimal erwähnt wird, mit dem Bürgermeister identisch ist. Zu diesem Höler gehören wohl die 1410 genannte Katharina, Otto Jagedufels wif, und ihr Sohn Albrecht.<sup>1)</sup> Unser Jageteuffel war vermählt mit Lutgardis, einer Tochter des Albert Hohenholz, der einer der angesehensten und reichsten Familien Stettins angehörte. Im Jahre 1393 wird die Gattin Jageteuffels zuerst erwähnt, 1424 kommt sie noch als Wittwe vor.<sup>2)</sup>

Nach seinem Testamente hatte Otto zwei Brüder Hans und Nagmer. Beide werden in den Stadtbüchern gleichfalls oft genannt. Hans, der uns in den Jahren 1388—1413 begegnet, war mit einer Eva vermählt und hatte einen Sohn Otto, der Vikar an der Ottenkirche war (1402—1417). Nagmer (1400—1412 erwähnt) hatte von seiner Frau Olgard, die 1422—1431 als Wittwe genannt wird, einen Sohn Henning (1431 genannt). Verwandtschaftlich nicht unterzubringen sind Melchior (1419, 1423, 1431), dessen Schwester Anna mit Hans Treptow verheirathet war, Paul (1406) und Tholeke Jageteuffel (1403, 1412). Nach dem Jahre 1431 kommen Angehörige der Familie in den Verfassungsbüchern nicht mehr vor, auch findet der Name sich niemals in dem ältesten erhaltenen Bürgerbuche Stettins, in dem seit 1422 die neuen Bürger der Stadt mit ihren Bürgen (fideiussores) verzeichnet sind.

Gestorben ist Otto Jageteuffel 1412 und, wie übereinstimmend angegeben wird, in der Kirche des Franziskanerklosters, der heutigen Johannis-kirche, begraben. Friedeborn<sup>3)</sup> theilt folgende Grabinschrift mit: Anno domini MCCCCXII feria sexta post festum natiuitatis Christi obiit venerabilis vir Otto Jageteuffel piae memoriae, fundator Collegii. Hiernach wäre er am 30. Dezember gestorben. Nun findet sich aber in der Matrifel des Collegiums von 1564 dieselbe Grabinschrift mit dem Datum feria VI post festum natiuitatis Marie. Dieses ältere Zeugniß der Inschrift ist entschieden glaubwürdiger, da eine Verwechslung des Festes natiuitatis Mariae mit dem Tage natiuitatis Christi viel wahrscheinlicher ist, als der umgekehrte Fall. Der Todestag Otto Jageteuffels ist danach der 9. September 1412. Wahrscheinlich ist der Grabstein, allerdings mit unleserlicher Inschrift, noch heute in der Johannis-kirche erhalten.<sup>4)</sup>

Friedeborn erzählt, daß ein Bild Jageteuffels im Collegium vorhanden sei, welches 1586 renouiret sei. Die Ueberschrift laute:

Ex hac pictura Jageteuffi collige formam,  
qui virtute fuit vir veterique fide.

<sup>1)</sup> Liber quer. fol. 134.

<sup>2)</sup> Verfassungen fol. 13, 109.

<sup>3)</sup> Hist. Beschreibung I, S. 72.

<sup>4)</sup> Vgl. Monatsbl. 1898, S. 4 f.

Nulla tuum terris adiment oblivia nomen,  
 hoc tuus in pueros, consul, habebit amor.  
 Vivus iis patris vice, mortuus altor es artis,  
 ceu Troianus equus lumina Martis alis.  
 Cumque fidem veluti perhibet testatio mentis,  
 foveris in Christum syderis arva tenes.

Nach Delrichs stand ferner darunter:

Disce vir a letho gemimam defendere vitam  
 vive solo meritis vive per astra deo.

Nach weiteren Angaben ist das Bild 1774 und dann 1827 und 1871 restaurirt und gereinigt. Es ist selbstverständlich, daß weder das Bild noch die recht schlechten Verse aus Jageteufels Zeit herstanmen. Es wird nicht einmal in dem Inventarium des Kollegienhauses von 1597 erwähnt. Das auf Holz gemalte Bild ist heute noch erhalten und hängt in dem kleinen Saale des Collegiums. Es liegt der Abbildung in Thiedes Chronik von Stettin zu Grunde.

### III. Das Testament Jageteufels.

Testamente wurden in alter Zeit entweder von einem Notar im Namen des Testators aufgezeichnet oder von diesem vor den Schöffen mündlich bekannt gegeben und in das Schöffebuch eingetragen. Dann wurde wohl von dieser Niederschrift dem Testator oder später den Erben eine einfache Abschrift ausgefertigt. Auf diese Weise hat Otto Jageteufel am ersten Gerichtstage nach dem Sonntage Oculi 1399 sein Testament im Schöffebuch niedergelegt. Da die Gerichtstage in dieser Zeit Dienstag und Freitag waren, so ist das Datum des Testaments der 4. März 1399. Die Stettiner Schöffebücher sind leider nicht mehr erhalten. Wohl aber liegt eine, wie die Schriftzüge zeigen, gleichzeitige Abschrift des Testaments vor, die also die Stelle des Originals vertritt. Da es eben nur eine Copie ist, so fehlt jedes Siegel des Testators. Es ist aber eine vergebliche Mühe, deshalb die Originalität des Schriftstückes anzufechten.<sup>1)</sup> Zweifelhast muß natürlich bleiben, ob die Abschrift für Jageteufel selbst oder erst nach seinem Tode ausgefertigt ist. Der Text dieses Testaments, der wegen der grundlegenden Wichtigkeit hier nicht fehlen darf, obgleich er schon wiederholt gedruckt ist, lautet wie folgt:

In nomine Domini Amen . anno Natiuitatis eiusdem  
 MCCCXCIX prima die Juridica post Dominicam Oculi.

Ik Otto Jagheduuel met suntheyt vnnd wolmacht mynes  
 lyues vnd met ganzer redelicheyt myner synne hebbe gesetzet

<sup>1)</sup> Im Archiv des Magistrats: Jaget. Colleg. Tit I, sect. 2. N. 1.

myn testament alse hir na schreuen steyt vnd hebbe dat seluen vp gegheuen in einer hegheden bancke vor richter vnde schepen in deme recht daghe alse bauen screuen steyt. To deme ersten wil ik dat mynes wyues ghyft schal by macht blyuen vnnd de schal me entrichten vor allen andern giften. Item so gheue ik mynem Bruder Hansse vnd synen kynderen von emhe gebaren VC marck to der ersten gift de ik Ghodeken vnd Otten synen kynderen gheuen hebbe. Item gheue ik mynem Bruder Masmer vnd synen kynderen VC marck vnd wes disse gift kumpt to den kynderen dat schal steruen van deme ene vp dat andere vnd disse ghaue vnd deile schole myn bruder vnd ere kyndere hebben dat vore est se jennich andeel edder anval mochten to mynem eruen hebben. Item gheue ik Kunzele III C marck to synem leuende vnd na synem dode scholen ze vallen to mynem anderen ghude dar ik dat gheue alse hyr na screuen steyt. Item so gheue ik to der kerken vnser lyuen Vrowen, sunte Iacobe, sunte Otten, sunte Nicolawese, sunte Peter vnd den Carthusen, ener isliken to eren burwe X marck. Item to deme Junkfrowen closter, den grawen monncken, deme hilgghen gheyste vnd sunte Jurgghen eneme isliken X marck, de schal me en deylen den Junkfrowen, den monncken vnd den armen luden ene isliken an syne hant syn deel.

Item al myn ander ghut, beyde lighende grunt, rede ghut, varende haue, zusgerede, zusract, inghedome ik hebbe id wor ik id hebbe, edder wor ane ik id hebbe an wateren, watlanden, edder steden ik id hebbe, dat gheue ik altomale ane alle inual, dat me dencken edder spreken mach, an de ere vnser lyuen Heren Jesu Cristi, alse dat myne testamentarii blyuende renthe maken scholen, wor se konen sunderliken buten Stettin. Vnde myne testamentarii scholen to deme ersten kopen eyne sunerlike woninghe vnd scholen de renthe dar to legghen vnd scholen to der woninghe maken eyne vicarie van XXX marck, vnd an der woninghe schalme holden XXIII edder wo vele me ieden kan arme kyndere, dy anders nicht hebben, vnd schal de rho der schole holden, beth dat se sif behelpen mogen vnd alse mynen testamentarii nütte dänket, vnde sunderliken vundelinghe, wo me de vindet, de schalme dar ynne vp foden vnd theen vnd to der scholen holden. Men to dem ersten, al dy wile me myner arme frunde welke vindet edder vthfragghen mach, de schal me dar ynnen



nemen. Wen dar nicht meer ys, so schal me de lutteren armen vnd elenden nemen. Vnde est if byr icht an vorgghete, dat schal to mynem segghende stan, de wil if leue vnd sunderliken an mynem lesten ende vnd dar neyst mynen testamentarii. Storve of myn wif eer as if, so schal allent, dat se scholde hebben hat, to deme suluen huuse komen. Item weret dat myne bruder edder ere kyndern byr jergghen an jegghen deden edder hynderden myt worden edder wercken, so scholen zee der ghaue, de if en vorgghen hebbe, berouet syn, wente id is al myn wol ghewonnen ghut vnde mach id gheuen wor if wil. Item de leenware der vorsproken vicarie scholen ewich beholden myne testamentarii. Men se scholen de vicarie nemande lyen, he en sy so geleret vnde vornemelik dat he dat benomede huß kan vorstan vnde kyndere na creme here vnd beyde gotliken vnde erliken vorstaen. Vnde alse dicke alse if van hus byn, so kesse if to mynen vormunderen vnd na myneme dode to mynen testamentarien twe oldermanne van den werken der knokenhower, der becker vnde der scho-makere to ewighen tiden, alse dat sif myne brudere, ere kyndere edder fründt myt alle sif nicht myt myneme ghude werren scholen. Vnde alle disse vorschreuen giff vnd des testament wil if blyuen en here, de wile if leue.

Wir lassen den ersten Theil des Testaments mit den einzelnen Legaten hier bei Seite und behandeln nur in Kürze den zweiten, in dem die Stiftung begründet ist.<sup>1)</sup> Von allem seinem Besitze, so bestimmt Jageteufel, sollen feste Renten geschaffen werden, d. h. es soll das Kapital auf Hypotheken ausgeliehen werden, um einen sicheren Zinsgenuß zu gewinnen. Dafür ist ein Haus zu kaufen, zu dem dann die Renten gehören, und eine Vikarie mit einer jährlichen Einnahme von 30 Mark zu stiften. Obgleich in dem Testamente nicht gesagt ist, in welcher Kirche diese Vikarie begründet werden soll, so ist, wie die spätere Zeit lehrt, kein Zweifel, daß der Testator an die Marienkirche gedacht hat. Solche Vikarien, die in allen Kirchen von Privatpersonen, Gilden, Corporationen u. a. m. in großer Zahl gestiftet wurden, waren Stellen für Geistliche, die an Nebenalären gottesdienstliche

<sup>1)</sup> Sehr eingehend bespricht das Testament Hasselbach in dem schon erwähnten Programm von 1862. Obgleich mancherlei Irrthümer dabei vorkommen, ist es nicht notwendig und von geringem Interesse, auf die Einzelheiten einzugehen oder dieselben hier zu wiederholen. Die ebenfalls schon erwähnte Denkschrift des Professor Schmidt vom Jahre 1869 hat den Zweck nachzuweisen, daß die Zöglinge des Collegiums von Anbeginn an die Marienschule besucht haben. Es ist das ein vergebliches Bemühen, erwachsen aus dem Wunsche, die Stiftung 1869 dem Marienstiftsgymnasium zu erhalten.

Berrichtungen, Seelenmessen, Memorien oder dergl., zu vollziehen hatten. Die Zinsen des ausgelegten Kapitals dienten eben dazu, diese vicarii zu besolden. Da dieselben häufig mehrere solcher vicarias bekleideten, hatten sie nicht unbedeutende Einnahmen. Das Patronatsrecht (leenware) dieser Vikarie sollen die Testamentarien ausüben und dieselbe nur einem gelehrten Manne verleihen, der geeignet ist, dem Hause vorzustehen. In dasselbe sollen 24, oder wie viel möglich ist, arme Kinder, vornehmlich auch Findlinge, aufgenommen werden. Dieselben sollen darin erzogen und zur Schule gehalten, d. h. unterrichtet werden. Man hat noch vor 30 Jahren viel darum gestritten, in welche Schule die Jüglinge geschickt seien, in die Domschule oder in die Schule bei St. Jacobi. Nun dieser Streit war sehr mühsig, denn wahrscheinlich war anfänglich bis zur Reformation keins von beiden der Fall, die Knaben wurden von dem Vikar im Hause selbst unterrichtet. Ein Vorrecht für die Aufnahme erhalten Freunde und Verwandte des Testators. Wie ernst es ihm mit der Stiftung ist, zeigt die Bestimmung, daß seine Brüder und deren Kinder jedes Erbes verlustig sein sollen, falls sie etwa diese Stiftung anfechten würden. Auch behält Jageteufel sich selbst und später seinen Testamentarien Aenderungen der Bestimmungen vor. Da er sehr oft von Stettin abwesend sein muß, ernimmt er zu seinen Vormündern im Falle seiner Abwesenheit und zu Testamentarien nach seinem Tode je zwei Alterleute der drei bedeutendsten Gilden, der Knochenhauer, Bäcker und Schuhmacher. Dies ist der einfache und klare Inhalt des Testaments.

Es entsteht nun aber eine Schwierigkeit, deren Lösung schon viel Mühe gemacht hat. Neben der Abschrift des Testaments, deren Text oben wiedergegeben ist, befindet sich im Archive des Collegs eine zweite Abschrift, die von späterer Hand falsch als Original bezeichnet ist. Die Schriftzüge und die veränderte Sprache weisen ganz deutlich etwa auf die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts hin. Diese Abschrift würde keine weitere Beachtung als andere Copien verdienen, wenn in derselben nicht einige wichtige Abweichungen von der älteren Abschrift vorhanden wären. Von diesen ist allein von grundlegender Bedeutung, daß gegen Ende des Testaments der Testator zu Testamentarien einsetzt: „Mester Gerde Bernhagen vnd na sinem Dode, wol der stadt Juriste is, vnd twe oldermanne u. s. w.“, wie in der älteren Abschrift. Wir können diesen Zusatz nicht, wie man wohl geneigt ist, für eine spätere Interpolation, eine Einschlebung halten, da thatsächlich in der ersten Urkunde, die von Jageteufels Testamentarien aufgestellt ist, der Syndikus der Stadt — und das ist der „Stadt Juriste“ — unter denselben erscheint. Demnach muß also doch Jageteufel die Bestimmung getroffen haben, daß der Syndikus zu den Testamentsvollstreckern gehören soll. So wie es in der Abschrift des 16. Jahrhunderts lautet, wird er kaum geschrieben haben; es ist aber anzunehmen, daß eine

nachträglich in das Schöffenbuch eingetragene Bestimmung, die von Jageteufel oder vielleicht auch von seinen Testamentarien getroffen ist, thatsächlich erfolgt, uns aber nicht erhalten ist. Später ist dann dieselbe in das ursprüngliche Testament eingeschoben worden. So scheint diese Verschiedenheit der beiden Abschriften — unwichtigere Abweichungen mögen hier bei Seite gelassen werden — am einfachsten erklärt werden zu können. Thatsächlich lebte in der Zeit Jageteufels ein magister Gerhardus Berenhagen, der 1385—1400 als Archidiacon von Stargard vorkommt.<sup>1)</sup> Daß er Syndikus von Stettin gewesen ist, ist sonst nicht bezeugt, aber nicht unmöglich, da Geistliche diese Stelle zu bekleiden pflegten. Ferner ist es ganz sicher, daß Jageteufel entweder noch ein zweites Testament errichtet oder Zusätze zu seinem ersten gemacht hat. Das zeigt das Schreiben, welches Herzog Swantibor III. am 6. Februar 1413 an die Testamentarien Otto Jageteufels richtete.<sup>2)</sup> Der Herzog bekennt in demselben, daß Hans Jageteufel, Steffen von Stöben, Heine Godels und die anderen Testamentarien ihm wegen des Hauses, das ihm der verstorbene Otto Jageteufel in seinem Testamente auf Lebenszeit vermacht hat, Genüge gethan haben, und entsagt allen Ansprüchen an das Testament. Von diesem Vermächtnisse ist in dem erhaltenen Testamente keine Rede, auch treten hier andere Testamentarien auf, als dort bestimmt sind. Es muß deshalb noch ein zweites Testament Jageteufels existirt haben. Was es für eine Verwandtniß mit dem Hause hat, das dem Herzoge vermacht war, ist aus dem Schreiben nicht deutlich zu erkennen. Uebrigens starb Swantibor III. bereits im Jahre 1413 vor dem 21. Juni; das Haus fiel also bald wieder an den Nachlaß Jageteufels zurück.

Bleibt mithin auch mancherlei in Beziehung auf das Testament unklar, so stehen doch die wesentlichen Bestimmungen für die Stiftung fest, und auf Grundlage derselben konnte sie nach dem Tode des Stifters ins Leben treten.

#### IV. Die Jageteufelsche Stiftung bis zur Reformation.

Am 9. September 1412 ist, wie oben berichtet ist, Otto Jageteufel gestorben. Es ist klar, daß die Einrichtung der Stiftung, die er testamentarisch gemacht hatte, eine geraume Zeit in Anspruch nehmen mußte. Es galt nicht nur den Nachlaß zu ordnen und die festgesetzten Legate auszu-

<sup>1)</sup> Klemplin, Diplom. Beiträge, S. 426.

<sup>2)</sup> Archiv d. Magistrats: Jaget. Coll. Tit. 1, sect. 1, N. 2. Gedruckt bei Hasselbach a. a. O., S. 29.

zahlen, sondern auch die vorgeschriebenen Rentenläufe zu besorgen, die Wohnung einzurichten und die Vikarie zu begründen. Von fast allen diesen Geschäften liegt uns kein Zeugniß mehr vor. Die erste Nachricht von der Stiftung erhalten wir durch eine Urkunde vom 18. Mai 1423, die deshalb von besonderer Wichtigkeit ist.<sup>1)</sup> Zunächst werden uns hier zum ersten Male die Provisoren genannt, die sich selbst bezeichnen als *provisores seu dispensatores collegii scholarium ac pupillorum alendorum et erudiendorum a quodam Ottone Jagheduuel olim proconsule opidi Stetin felicis recordationis in eodem opido fundati et instaurati et erecti a dictis tribus operibus (scil. carnificum, pistorum, sutorum) veris testamentariis seu executoribus ultime voluntatis dicti Ottonis deputati*. Ferner wird zum ersten Male der Name *collegium* gebraucht. Er ist übernommen von den Universitäten, bei denen die *collegia* die Wohnungen für die Lehrer und Studirenden waren. Solche reich ausgestatteten *collegia* besaßen namentlich die Universitäten Prag und Wien.<sup>2)</sup> In denselben erhielten die Aufgenommenen Wohnung und Beköstigung.

Die erste Stelle unter den Provisoren des Collegs nimmt ein Johannes Starz *syndicus opidi Stetin*, wie oben schon hervorgehoben, ein Beweis dafür, daß Jageteufel bestimmt haben muß, daß der *Syndicus* der Stadt zu den Verwaltern der Stiftung gehören soll. Die übrigen sind je zwei Alterleute der Knochenhauer-, Schuhmacher- und Bäcker Gilde. Ihre Namen mögen hier genannt werden: Heine Pulemann, Marquard Clebow, Johannes Kerhof, Hermann Voghemil, Jakob Steen und Johannes Went. Diese Provisoren erklären in der Urkunde, daß sie, um den letzten Willen des Otto Jageteufel zu erfüllen, 34 Mark jährliche Einkünfte zur Begründung eines Altars oder einer Vikarie in der neuen Kapelle des Nordtheiles der Marienkirche geben zur Ehre der Jungfrau Maria, der heiligen Petrus und Paulus, des heiligen Märtyrers Georg und der heiligen Gertrud. Bemerkenswerth mag sein, daß die Provisoren die von dem Stifter bestimmte Jahreseinnahme wegen der gleich zu erwähnenden *Memorie* von 30 auf 34 Mark erhöhen. Weiter wird festgesetzt, daß der Vikar von den durch die drei Gewerke zur Leitung des Collegs gewählten Meistern ernannt werden soll. Er muß am Jahrestage Jageteufels

<sup>1)</sup> Die Urkunde liegt abschriftlich vor im Arch. des Magistrats: Jaget. Coll. Tit. I, sect. 1, N. 3. Sie ist aber auch enthalten in der Bestätigungsurkunde des bischöflichen Vikars vom 21. Mai 1423. Das Original derselben ist aufgefunden als Umschlag um eins der alten Rechnungsbücher des Collegs, die im Kgl. Staatsarchive Stettin (Deponirtes Stadtarchiv Stettin Tit. II, sect. 10) aufbewahrt werden. Hier ist der lateinische Originaltext erhalten, während die bisher benutzte Abschrift eine ungenaue deutsche Uebersetzung enthält.

<sup>2)</sup> Vgl. Rämme!, Gesch. d. deut. Schulwesens, S. 152 ff.

regelmäßig eine Memorie feiern und dabei 4 Mark von seiner Einnahme vertheilen. Weiter hat er das Colleg, in dem die armen Schüler nach der Bestimmung des Testators weilen, zu leiten, die Knaben in ehrbaren Tugenden und Sitten zu unterweisen, wie es in den darüber aufgesetzten Schriften näher bestimmt ist. Zeigt er sich nachlässig oder ungehorsam, so haben die Provisoren das Recht, ihn abzusetzen. Zu dieser Vikarie präsentiren sie dann dem Bischofe Magnus von Camin den Priester Meynardus Reynstorp, den Leiter (rector) des Collegs, der bis jetzt sein Amt löblich verwaltet hat. Hier erfahren wir also, daß das Colleg 1423 wirklich schon ins Leben getreten war und zwar, wie es scheint, bereits einige Jahre bestand. Können wir auch das eigentliche Gründungsjahr der Stiftung nicht genau angeben, so werden wir nicht zu sehr fehl gehen, wenn wir die Errichtung etwa in die Zeit von 1414—1420 verlegen.<sup>1)</sup> In der Urkunde erklärt dann noch das Kapitel von St. Marien seine Zustimmung zu der Gründung, und am 21. Mai 1423 bestätigt der bischöfliche Administrator und Vikar Johannes Bramstede feierlich dieselbe.

Von dem Erwerbe des Hauses für die Schüler erfahren wir nichts. Es ist möglich, daß hierfür das dem Herzog Swantibor auf Lebenszeit überwiesene Haus nach dessen Tode benutzt wurde. Die Tradition bezeichnet als das erste Colleghaus ein von dem Testator hinterlassenes Wohnhaus in der heutigen Hofmarktstraße (Nr. 13) neben dem Eckhause nach der kleinen Domstraße, welches damals der oberste Stadtkeller hieß. Ob diese Ueberlieferung richtig ist, läßt sich nicht nachweisen.

Von der inneren Einrichtung des Collegiums, dem Leben und Treiben der Schüler vermögen wir uns nur ein Bild zu entwerfen nach den allgemeinen Zuständen des damaligen Schulwesens. Die Zöglinge mußten den Kirchengesang in der Marienkirche verrichten und sich auch sonst durch Singen in den Straßen Almosen erbetteln. Es wird auch hier nicht an mannigfachen Versäumnissen und Ausschreitungen gefehlt haben, welche durch die herumwandernden Scholaren nur zu oft hervorgerufen wurden. Der Unterricht wurde wohl zumeist in dem Hause erteilt, es mögen aber auch manche Schüler die Domschule an St. Marien und die Pfarrschule bei St. Jacobi besucht haben. Diese wurde allerdings nach dem am 9. September 1469 zwischen dem Marienkapitel und dem Rathe geschlossenen Vertrage förmlich aufgehoben.<sup>2)</sup> Sie scheint aber trotzdem vor der Reformation wieder eröffnet zu sein.

Die Stiftung Jageteufels muß aber jedenfalls segensreich gewirkt haben, denn es fanden sich bald Wohlthäter, welche sie zu fördern und

<sup>1)</sup> In der Matrikel von 1564 heißt es, daß ein Jahr nach Jageteufels Tode das Collegium angefangen habe. Ob diese Nachricht auf urkundlich sicherer Grundlage beruht, bleibt mindestens unsicher.

<sup>2)</sup> Lemcke, Programm d. Stadtgymnasiums Stettin 1893, S. 7 f.

ihre Einkünfte zu heben suchten. So stiftete 1453 der Priester Ludolf Hartmann aus Helmstedt eine Elemosyne mit 18 Mark jährlicher Hebung für den jedesmaligen *informator iuvenum sive scholarium in collegio Jageduvels in Stettin.*<sup>1)</sup> Besonders wichtig aber war die Schenkung, die am 14. Januar 1469 der Ritter Dinniges von der Osten dem Colleg machte. Er schenkte demselben sein Haus und Hof gegenüber dem Glockenthurme der Marienkirche bei dem Vikarienhanse zur Wohnung für die Jügelinge. Dafür sollen diese alle Tage einen Lobgesang singen und nach der Mahlzeit für das Seelenheil seines Sohnes Hans, der Mutter und aller Christen den Psalm *de profundis* recitiren. Auch behält Osten sich und seinen Erben das Recht vor, alle 7 Jahre von den Vorstehern des Hauses die Aufnahme eines armen Kindes zu verlangen.<sup>2)</sup> Es ist zweifelhaft, ob das Haus sogleich 1469 von dem Colleg in Benutzung genommen wurde. In der Matrikel von 1564 wird wiederholt angegeben, daß dasselbe erst 1473 von den armen Kindern bezogen wurde. Da die Nachricht so bestimmt auftritt, erscheint sie sehr wohl glaublich. In diesem Hause hat die Colleg mehr als 400 Jahre bestanden, es war das in der kleinen Domstraße (Nr. 5) belegene, das erst 1882 verlassen wurde. Das Andenken an diesen Wohlthäter ist lange Zeit lebendig erhalten. In allen späteren Matrikeln und Beschreibungen wird neben dem Testamente Jageteufels stets auch die Schenkungsurkunde von der Ostens wörtlich mitgetheilt.

Am 18. Juli 1484 schenkte der Domherr von St. Marien Johann Holste den armen Kindern, „de in seligen Otto Jagheduwels Hufe gehalten werden“, zu den bereits früher überwiesenen 100 Mark noch einmal dieselbe Summe.<sup>3)</sup> Er stiftete 1499 für den *presbyter et dominus domus collegii* eine Elemosyne von 6 Gulden jährlicher Hebung.<sup>4)</sup> In dem Verzeichnisse der Wohlthäter des Collegs, welches in der ältesten Matrikel von 1564 enthalten ist, wird noch eine dritte Stiftung Holstes erwähnt, der ein Kapital von 350 Gulden überwies für ein Seelenbad der armen Kinder und eine „erlike Collacie mit Wyne und Bere.“

Sonst berichten die ältesten Urkunden von mancherlei Geldgeschäften, Käufen und Verkäufen, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen zu werden braucht. Das nicht unbedeutende Vermögen hatte neben den Provisoren der Geistliche zu verwalten, der die Leitung des Hauses hatte. Er wird als *rector, dominus* oder *procurator collegii*, einmal auch als *oeconomus* bezeichnet. Nach dem ersten uns bekannten Vorsteher Meinardus

<sup>1)</sup> Original im Arch. d. Magistrats: Jaget. Coll. Tit. I, sect. 1, N. 4. Gedruckt Delrißs, *Histor.-diplom. Beitr. z. Gesch. d. Gelehrtheit* II, S. 3—5.

<sup>2)</sup> Original a. a. D. Tit. I, sect. 1, N. 6. Gedruckt bei Delrißs I, S. 36.

<sup>3)</sup> Original a. a. D. Tit. I, sect. 1, N. 8. Gedruckt bei Delrißs II, S. 7f.

<sup>4)</sup> Original a. a. D. N. 11. Gedruckt bei Delrißs II, S. 8f.

Rehnstorp werden noch urkundlich genannt um 1460 etwa Henning Gilbemeister, von 1465 bis 1476 Nikolaus Lange, 1484, 1490, 1495, 1496 Nikolaus Engelle, 1499 und 1501 Nikolaus Mechow, von 1506 bis 1513 Caspar Debelow, 1526, 1528 Erasmus Fankte.<sup>1)</sup>

Von den mannigfachen Geschäften, welche die Provisoren und der Collegienherr zu besorgen hatten, legen die zahlreichen Eintragungen Zeugniß ab, die in Sachen der Stiftung in dem geistlichen Verfassungsbuche (1495—1523)<sup>2)</sup> erfolgt sind. Es handelt sich fast ausschließlich um Rentenkäufe und Verkäufe, Auflassungen u. s. w. Es ist ohne weiteres Interesse, dieselben hier im einzelnen mitzutheilen oder die Namen der Provisoren zusammenzustellen. Bezeichnet wird die Stiftung als collegium Otto Jageduvols oder der armen elenden Kinder. Auch die Stiftung Johann Holstes, die Elemosyne in der Marienkirche, deren Patrone die Vorsteher des Collegiums waren, wird hier nicht selten erwähnt. Das Collegium wurde bald, wie zahlreiche Urkunden zeigen, ein Geldinstitut für Stettiner und Auswärtige. So erhielten z. B. viele Bürger Greifenhagens, als die Stadt 1530 fast ganz abgebrannt war, Geld zum Aufbau ihrer Häuser von dem Colleg geliehen, allerdings gegen die damals üblichen hohen Zinsen.

Aus den Jahren 1511—1512 liegt das älteste Rechnungsbuch der Stiftung vor.<sup>3)</sup> Dasselbe enthält die Berechnung der Einnahmen nach Quartalen, und zwar betragen dieselben

|                 |    |        |   |     |   |         |
|-----------------|----|--------|---|-----|---|---------|
| zu Weihnachten: | 29 | Gulden | 3 | Ort | 6 | Schill. |
| zu Ostern:      | 21 | "      | 4 | "   |   |         |
| zu Johannis:    | 28 | "      | 2 | "   |   |         |
| zu Michaelis:   | 45 | "      | 1 | "   | 4 | "       |

Die Ausgaben sind sehr genau und im einzelnen angegeben, für die Küche sogar die jedes einzelnen Tages. Wir müssen darauf verzichten, hier Einzelheiten mitzutheilen, es mag aber bemerkt werden, daß die Verköstigung der Zöglinge nach unseren Begriffen mehr als einfach war. Uebrigens können diese Rechnungsbücher als eine wichtige und interessante Quelle für Untersuchungen über die Preisverhältnisse im Anfange des 16. Jahrhunderts bezeichnet werden. Das Rechnungsbuch von 1512—1513 enthält auch ein Verzeichniß der Häuser des Collegiums. Es sind 8 Häuser (darunter allerdings 4 unter einem Dache), nämlich das damalige und das alte Collegienhaus, 4 unter einem Dache in der Spiegelgasse, ein nicht näher bezeichnetes Ge-

<sup>1)</sup> In der Matritel von 1564 werden folgende „Herren des Hauses“ aufgeführt: Henning Ditbutter, der ein Jahr nach Jageteufels Tode antrat, Henning Regow, Merten Gilbemeister, Asmus Schröder, Nikolaus Lange, Nikolaus Engelle, Grambow von Greifswald, Nikolaus Mechow, Caspar Debelow, Asmus Fankte, Caspar Meyer, Johann Passow, Jakob Lufow.

<sup>2)</sup> R. St. A. St.: Depon. Stadtarch. Stettin Tit. I, sect. 1, N. 1 b.

<sup>3)</sup> R. St. A. St.: Depon. Stadtarch. Stettin Tit II, sect. 10.

haus und ein Haus am Fischmarkt. Dies letztere vertauschten die Vorsteher 1517 gegen ein Haus bei der Jakobikirche am Rohlmarkt.<sup>1)</sup> Ferner gehörten dem Colleg 9 Buden und eine Scheune. Die späteren Rechnungsbücher, die aus den Jahren 1523—1524, 1526—1527, 1531—1535 erhalten sind, enthalten ungefähr dieselben Angaben. Das alte Collegienhaus „baven dem hogesten Stadtkeller“ verkauften die Provvisoren 1523 für 300 Mark.<sup>2)</sup>

Das ist das wesentlichste, was wir über das Collegium aus der Zeit bis 1535 wissen. Viele von den Urkunden, die uns weiteren Aufschluß geben könnten, sind verloren; haben doch die Verwalter selbst so wenig Interesse für diese alten Schriftstücke gehabt, daß sie dieselben zum Theil als Umschläge für die Rechnungsbücher benutzten, zumeist aber wohl überhaupt verkommen ließen. Aus den uns erhaltenen Notizen und einzelnen Nachrichten läßt sich auch nicht ein kümmerliches Bild der Stiftung entwerfen. Aber so ergeht es bei den meisten derartigen Anstalten. Von dem inneren Leben, der fleißigen Arbeit, dem reichen Segen, der von ihnen ausgegangen ist, zeugen keine Dokumente und Urkunden.

Etwas reicher ist das Quellenmaterial von der Zeit der Reformation an.

## V. Das St. Otten-Collegium.

Mit der Geschichte der Jageteufelschen Stiftung hängt eng zusammen ein zweites collegium, welches Herzog Bogislaw X. in Stettin begründete. Auf dasselbe müssen wir an dieser Stelle in Kürze eingehen.

Im 15. Jahrhundert stifteten verschiedene deutsche Fürsten Vereinigungen oder Gesellschaften von Angehörigen der Adelsgeschlechter, die sich verpflichteten, untadelig und gottselig zu leben und einander christlich und brüderlich mit Rath und That beizustehen. Sie trugen als ein Abzeichen eine Art von Orden. Der Sitz des Vereines war eine Kirche oder ein Kloster. Bei mancher Ähnlichkeit mit den alten Ritterorden war die Organisation eine viel freiere ohne die bindenden Gelübde, welche die Angehörigen dieser Stiftungen abzulegen hatten. Am bekanntesten ist der 1443 durch Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg errichtete Schwanenorden. 1469 stiftete Kaiser Friedrich III. einen Ritterorden des heiligen Georg, dessen Bestimmung auch der Kampf gegen die Ungläubigen war.<sup>3)</sup> In Nachahmung dieser und anderer Stiftungen begründete Herzog Erich II., nachdem durch den Frieden von Prenzlau (30. Mai 1472) der Krieg mit

<sup>1)</sup> Original im Arch. d. Magistr.: Jaget. Coll. Tit. I, sect. 1, N. 13.

<sup>2)</sup> Originalurkunde als Umschlag um ein Rechnungsbuch des Collegs.

<sup>3)</sup> S. Ulmann, Kaiser Maximilian I., Bd. I, S. 215.



Brandenburg beendet war, ebenfalls eine Bräderschaft der Ankündigung der heiligen Jungfrau Maria, in welche Edelleute und Edelfrauen aufgenommen wurden. Der Orden, der seinen Sitz im Kloster Bukow hatte, sollte der Verehrung der heiligen Kirche, der Hebung des Gottesdienstes, dem Schutze der Wittwen, Waisen, Unmündigen und Armen dienen. Das Ordenszeichen war eine goldene oder silberne Halskette mit dem Bilde der heiligen Jungfrau und des verkündigenden Engels. Diese Stiftung wurde am 19. Juni 1473 von dem päpstlichen Legaten Antonius Bonumbra bestätigt.

Als Bogislaw X. sich im Anfange des Jahres 1491 anschickte, seine Vermählung mit Anna, der Tochter des Königs Kasimir von Polen, zu vollziehen, war er eifrigt bemüht, den bisher einfachen herzoglichen Haushalt und Hofstaat mit größerem Glanze auszustatten, um hierin hinter dem polnischen Königshofe nicht zurückzustehen. Wie er aufs sorgfältigste alles für die Hochzeit vorbereiten ließ,<sup>1)</sup> so erneuerte und bestätigte er am 25. Januar 1491 den von seinem Vater gestifteten Marien-Orden und verlegte den Sitz desselben an die Domkirche von St. Otten in Stettin.<sup>2)</sup> Mit demselben verband er zugleich ein collegium von 24 Knaben, das in engem Zusammenhange mit der Ottenkirche stehen und den Namen collegium principis führen sollte. In dem Hause sollen anfangs 8, dann 12 und später bis 24 junge Leute unterhalten und in den Künsten von einem treuen und erfahrenen Priester oder Cleriker unter Aufsicht des Ottenkapitels erzogen und unterrichtet werden. Der Rektor oder gubernator des Hauses, der von dem Kapitel erwählt wird, soll die Knaben ohne Entgelt aufnehmen, sie die gewöhnliche Schule besuchen lassen oder selbst unterrichten. Die Zöglinge sollen bei der Messe des Marienordens und bei allen Gottesdiensten der Ottenkirche den Gesang verrichten. Die wichtigste Sorge des Leiters soll es sein, daß die Knaben in ihren Sitten, Studien, Lebensweise und Kleidung es an nichts fehlen lassen, vielmehr der Kirche und dem Orden zur Bieder gereichen und in den Wissenschaften, Tugenden und Sitten Fortschritte machen und beständig wachsen.

Diese und weitere Bestimmungen lassen deutlich erkennen, daß dies collegium principis ganz so wie das collegium Jageteufels eingerichtet ist und, wie dieses in der Marienkirche, in der Ottenkirche zur Erhöhung der gottesdienstlichen Feier beitragen soll. Es scheint, obgleich das in der Stiftungsurkunde nicht ausgesprochen ist, besonders für die Erziehung und den Unterhalt von jungen Edelleuten bestimmt und in einen gewissen Gegensatz zu dem bürgerlichen Colleg von St. Marien gestellt zu sein.

<sup>1)</sup> Klemplin, Diplom. Beitr. S. 508 ff.

<sup>2)</sup> Urkunde gedruckt bei Lisch, Forschungen zur Geschichte des Geschlechtes Behr IV, Nr. 577 und bei Pratz, Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechtes von Reich I, S. 116 ff.

Die Nachrichten über dies Otten-Collegium sind sehr dürftig, wir wissen kaum mehr, als daß es thatsächlich ins Leben getreten ist. Am 14. Januar 1497 verkaufte Martin von der Leine zu Jfinger der Ottenkirche für die Marienbrüderschaft und das Collegium, das der Herzog in der Kirche gestiftet habe, einige Bauernhöfe und machte sich dabei aus, daß die Domherren auf seine Bitte einen Jungen besonders aus seinem Geschlechte aufnehmen und erziehen sollen.<sup>1)</sup> Die bischöfliche Bestätigung erhielten die Brüderschaft und das Collegium am 13. Juli 1500 durch eine Urkunde des Caminer Bischofs Martin.<sup>2)</sup> Sonst beschränkt sich unsere Kenntniß auf einige Notizen in den geistlichen Verlassungsbüchern, in denen das collegium to sunte Otten 1502 und 1503 erwähnt wird.<sup>3)</sup>

Die erste Kirchenvisitation, die in Stettin 1535 von Bugenhagen vorgenommen wurde, erstreckte sich nicht auf die beiden Domkirchen von St. Marien und St. Otten, die ausdrücklich der Verfügung der Herzoge vorbehalten wurden. Eine zweite Visitation fand 1539 statt. Hierzu wird in einem Schriftstücke<sup>4)</sup> angemerkt: „Collegium S. Otten mit einen guten paedagogo zu versehen. Collegium Marien desgleichen Rechenerschaft von den beiden Collegien zu nehmen“.

Auch für diese Visitation hat Paulus vom Rode Vorschläge, Klagen und Erinnerungen aufgesetzt, die für die Geschichte beider Collegien von Wichtigkeit sind. Damit kommen wir wieder auf das Mariencollegium zurück.

## VI. Die Reformation.

Von der größten Bedeutung für das Jagetenfellsche Collegium ist die Einführung der Reformation in Stettin. Nachdem auf dem Landtage zu Treptow (13. Dezember 1534) grundsätzlich bestimmt war, daß „das heilige Evangelium über das ganze Land gepredigt, alle Papisterei und widergöttliche Ceremonien abgethan und es in allen Kirchen so gehalten werden solle, wie Doktor Bugenhagen und die anderen Prediger davon eine Ordnung entworfen hätten“, galt es durch die von den Herzogen Barnim XI. und Philipp I. angeordneten Visitationen die gesammten kirchlichen Verhältnisse neu zu ordnen und das Kirchen- und Schulwesen einzurichten. Für Stettin wurde die Visitation auf den 23. April 1535 festgesetzt. Paul vom Rode, der erste evangelische Geistliche, entwarf dazu einen Plan der künftigen

<sup>1)</sup> Urkunde im R. St. A. St.: Stadt Stettin N. 82.

<sup>2)</sup> Urkunde im R. St. A. St.: Stadt Stettin N. 84.

<sup>3)</sup> R. St. A. St.: Depon. Stett. Stadtarchiv: Tit. I, sect. 1, N. 1b, fol. 83, 84 und 93.

<sup>4)</sup> R. St. A. St.: Stett. Arch. P. I, Tit. 108, N. 2, fol. 76.

kirchlichen Ordnung. In demselben werden auch für das Mariencollegium Vorschläge gemacht. Es heißt darin: „Der Scholmester Petrus Becker hath XL Gulden zur verfolgung, vnd ist ihm etlich holtz vnd korn zugefaget von dem Collegio bey Marien Kirchen, dieweil das zur Stadt gehoret vnd von borgern gestiftet, das es zur Schule lerne, vnd der gefelle im Collegio in der Schole mit liese, vnd die Jungen in die Scolle furete.

Es ist aber der prouisor izunder da, nemlich her Casper<sup>1)</sup>, ein Stomer vnd horertreder, vnd das Collegium ist seer hen hinten kommen, vnd wert keine clare rechenschaft gethan; Man hat auch nicht konne darhinder komen, was das collegium habe, vnd haben die vorstender vntreulich vnd vorseumlich gehandelt; ist von noten solches collegiums, von den vorstendern vnd prouisor eine clare rechenschaft zu fordernde. Item dieweil der Sindicus dieser stadt mitte regiret vnd Superintendent in der fundation genennet, das er fleißig vffsehen zu haben verordnet wurde. Item das man ethliche frome bekante kinder hirinnen neme, dar man was gutes aus zoge, vnd nicht also bur Jungen vnd frombde kinder allein vmb des singens willen in neme.

Der resumptor, so izunder da ist, doed nicht; das ein ander dahin gestellt werde; doed noch prouisor, noch resumptor; vnd die vorstender sinth widderwillige leute, also das die gutter solchs collegiums vbel angelecht sint.“<sup>2)</sup>

Nach diesem Berichte sah es übel genug mit der alten Stiftung aus. Die Worte Rodes, daß „Superintendent in der fundation genennet werde“, haben früheren Forschern viel Kopfschmerzen gemacht. Da es zu der Zeit, in welcher der Bericht geschrieben ist, noch nicht einmal Superintendenden der Kirche gab, so kann Rode unmöglich einen solchen gemeint haben, sondern er sagt nur, allerdings ungenau, daß der Syndikus in der Gründungs-urkunde Superintendent, d. h. Aufseher genannt werde. Wir sind bei dem Schriftstücke ganz auf von Medems Abdruck angewiesen und können die Genauigkeit nicht nachprüfen, da das Original nicht mehr vorhanden ist.

Die Stettiner Visitation fand unter Leitung Bugenhagens statt. In dem Abschiede wird unter den Bestimmungen von der Schule folgendes festgesetzt: „Die Knaben aber, so in dem Collegio, das man vnser lieben Frauen nennet, vnd von dem Testament Jageduuels vnderhalten werden, sollen in vnser lieben Frauen Kirche, wie vormals geschehen, zu singen vorhafftet bleiben, vnd der Schulmeister soll vber seine Schuler Gebot vnd Zwangl, wie von alters gewonlich gewest, behalten vnd darin Beistandt vnd Furderung von dem Radt haben.“<sup>3)</sup> Auch sollen darin alleine Knaben

<sup>1)</sup> Caspar Debelow kommt seit 1506 als „Herr des Collegiums“ vor.

<sup>2)</sup> v. Medem, Gesch. der Einführung der evang. Lehre in Pommern. S. 251. Vgl. Hasselbach Progr. S. 20 f. Balt. Stud. XXII, S. 83.

<sup>3)</sup> Die nächsten beiden Sätze sind von Bugenhagen eigenhändig an den Rand des Originals des Abschiedes (R. St. A. St.: St. A. P. I. Tit. 108, N. 2, fol. 20, 21) geschrieben. Gedruckt bei F. Koch, Geschichte des Gymnasiums zu Stettin, S. 25. v. Medem a. a. D., S. 264.

genommen werden, die düchtig zu lernen nach des Superattendenten Urteil. Die mag man auch versorgen mit einen gelehrten Gesellen von der Schulen.“

Im Anschluß an diese Ordnung des Kirchen- und Schulwesens ließ der Rath ein Register der Hebungen und des Besizes der Kirchen und Brüderschaften anfertigen.<sup>1)</sup> In demselben befindet sich auch ein Verzeichniß betreffend „Jageduuels Collegium“. Es ist dabei die Schenkungsurkunde Ostens und das Testament Jageteufels abgeschrieben. Dann folgt ein Verzeichniß der Kapitalien (hovotstole), der Kornpächte und der Häuser, von denen 4 als verkauft bezeichnet sind, während 5 einen jährlichen Ertrag von 42 Gulden geben.

Die Durchführung der Bestimmungen war nicht so leicht wie die Festsetzung derselben. Die ganzen kirchlichen und kommunalen Verhältnisse waren in solcher Verwirrung, daß die Ordnung erhebliche Schwierigkeiten machte. Die Zahl der Anhänger der alten Kirche war nicht gering, ihr Widerstand erheblich. Es bedurfte einer längeren Zeit, bis auch nur die Vorschriften des Visitationsabschiedes von 1535 wirklich erfüllt werden konnten. Zu neuer Visitation, Verhandlung und Untersuchung erging ein Befehl am 26. Mai 1539 an Paul vom Rode.<sup>2)</sup> Wieder setzte dieser hierfür ein Schriftstück mit allerlei Klagen, Vorschlägen und Erinnerungen auf. Diesmal erstreckte sich die Visitation auch auf die beiden Domkirchen von St. Otten und Marien und die mit ihnen verbundenen Stiftungen. Paul vom Rode schreibt von St. Otten: „Der Collegiumpfaffe daselbst zu St. Otten ist ein verstockter Mensch und Lasterer, verführet sonderlich den guten frommen Mann Hans Hemeken. Item läßt die Kinder nicht den Catechismus lernen oder deutsche Psalmen singen. Dazu richtet er eine Winkelschule an und nimmt die gottlosen Kinder zu sich und verstockt sie auch im alten Wesen. Deshalb von nöthen, daß er schleunig abgesetzt werde mit seinem Resumptor und ein ehrlich fromm Christenmann und Pädagogus in seine Statt verordnet, und daß die gottlosen Kinder weg gethan und fromme nützliche Kinder eingenommen.“ „Jakobus Collegiumpfaffe zu St. Otten ist ein großer Verächter und Lasterer, der Organist zu St. Otten und Resumptor lebt auch hübisck.“

Von beiden Collegien schreibt Rode: „Solche Collegia sind gar nützliche löbliche Stifte und könnten in ein herrlich collegium gezogen werden, darin man geschickte Kinder, da man sehe und sich vermutete was guts aus zu werden, Prediger, Pfarrer, Kanzler, Schreiber, Stadtschreiber ꝛc. Item hier könnte m. J. G. eine ehrliche Cantorei aushalten mit geringer Unkost.“

Von dem Mariencollegium wird folgendes berichtet: „Jakob Passou im collegio zu St. Marien formator.“ „Michel Harvort, ein verzweifelt

<sup>1)</sup> R. St. A. St.: Dep. Stadt-Archiv Stettin Tit. II, sect. 1, No. 4.

<sup>2)</sup> R. St. A. St.: St. A. P. I. Tit. 103, N. 2, fol. 87.

Schall, Lasterer und Mutwilliger, hat gemacht, daß die Vorstände in Mariencollegium das Silberwerk hinweggenommen, zerbrochen und verpartiret, und wie wohl sie fürgeben, sie habens wieder bei die Hand gebracht oder bezahlt, ist doch nicht genug; bitten, sie möchten dahin gehalten werden, daß sie das Silberwerk herfür brächten und um dieser Dieberei willen ihres Amtes entsetzt. Dieser Herfort frist und säuft alle Tage aufm collegio daselbst, unterhält die Jungen im collegio, nicht anders mit Beten, Fasten und Essen denn papistisch zu halten, richtet in der Stadt alle Meuterei an, als die ganze Gemeine bezeugt. Tehen der Knochenhauer ist auch dieses Gesell, Lowe der Schuhmacher, Hans Smedt alle die in Mariencollegium Vorstände. Karsten Northstede, Schöffe und Altermann, geht auch nicht zum Sacrament.“ Schließlich faßt Rode seine Urtheile und Vorschläge noch einmal zusammen: „Das collegium zu St. Otten ist eine lautere Dubschule, mag mit einem anderen Provisor und Pädagogo versorget werden, auch andre und nütze Kinder drin gesetzt.

Vom Collegio zu Marien ist auch vorhin angezeigt, wie Michel Herbart das regieret und dasselbe weg gebracht, muß auch alles anders werden.“<sup>1)</sup>

Von einem eigentlichen Abschiede der Visitation ist nichts erhalten, doch sind einige Artikel aufgesetzt. In denselben heißt es:

„Die Vorstände des Collegiums zu Marien haben das Silberwerk davon weggenommen, etliches zerschlagen und verkauft und, wie wohl es für den Rath gebracht und angetragen, so geschieht doch nichts. Darum, daß solchs aus fürstlichem Befehle einem E. Rath befohlen werde solchs zu ordnen; item auch, daß die Vorstände des gedachten Collegiums ihre Rechenschaft für den Dialen und Superattendenten nach Laut der Ordnung thun sollen, item auch ihre Güter alle inventiren lassen und daß fromme ehrliche Jungen darin genommen möchten werden, da Frucht aus zu erharren ist, und daß die auch mit einem redlichen gelehrten Pädagogo versorget würden.

Das Collegium zu St. Otten hält eine Winkelschule, und Bürger, so noch dem Evangelio entgegen sind, schicken ihre Kinder dahin; daß die Knaben auch möchten in die gemeine Schule gehalten werden.“<sup>2)</sup>

Neben den Verhandlungen über die immer noch nicht geordneten kirchlichen Verhältnisse wurden solche auch von den Herzogen Barnim XI. und Philipp I. mit der Stadt Stettin gepflogen, welche die Huldigung ver-

<sup>1)</sup> R. St. A. St.: St. A. P. I. Tit. 103, N. 2, fol. 90, 93, 99 f., 107. Michel Herbart kommt seit 1511, Joachim Lowe und Hans Smedt seit 1523, als Vorsteher vor.

<sup>2)</sup> R. St. A. St.: St. A. P. I. Tit. 103, N. 2, fol. 112 f.

weigerte. Hierbei forderte Barnim auch Rechenenschaft wegen des Collegiums, da er dasselbe den Knaben zum Besten bestellen und ordnen lassen wollte.<sup>1)</sup> Der endgültige Vertrag zwischen den beiden Herzogen und der Stadt, durch den alle Streitpunkte ausgeglichen wurden, kam am 1. August 1540 zu Stande, am 8. Februar 1541 fand die Erbtheilung statt. Hierbei wurde die Einrichtung eines Pädagogiums bei der Marienkirche in bestimmte Aussicht genommen.<sup>2)</sup> Für die Verwaltung des Vermögens der Marienkirche bestellten die Herzoge am 16. Dezember 1541 Diacone, doch ist in der Bestallung von dem Collegium keine Rede. Trotzdem verfügten die Herzoge in der Gründungsurkunde des Pädagogiums vom 25. Oktober 1543 auch über das Mariencollegium. Dort heißt es:

„Erflich wollen, ordnen und schaffen wir, daß der armen Knaben Häuser, so man vorhin Marien- und Sanct Otten Collegium genannt, sollen in ein Corpus gebracht und uniret werden und sollen in demselben Körper nu hinfür hundert armen Knaben oder Jungen von dem achten oder zehnten Jahr ihres Alters bis in das zwanzigste Jahr ihres Alters unterhalten werden. Zu Unterhaltung aber derselben, das ist dieselbe mit Speise, Trank, Wohnung die obgedachte Zeit über zu versehen, sollen alle Zinse, Pächte, Rente und Zufälle, so vorhin bei obgedachten beiden Häusern der armen Knaben, nämlich Marien und St. Otten, gewest, bleiben, und darüber haben wir von den Gütern, die in dem obgeschriebenen Inventario und Matrifel verzeichnet, zweihundert Gulden jährlicher Renten und Pächte und vier Last Roggen vereigenthumt, und dieselben 200 Gulden und 4 Last Roggen sollen in das Haus der armen Knaben durch die Diacon Marienkirch alle Vierteljahr funfzig Gulden und eine Last gereicht und gegeben werden.

Man soll auch, wo es die Nothdurft erfordern würde, dem Pädagogo, so vorhin im Marien-Collegio gewest, noch einen adjungiren und denselben von den 200 Gulden besolden oder zufrieden stellen.

Die Aufnehmung der Knaben in der Armen Haus soll bei den Diaconen sein.

Diese Knaben sollen fleißiglich in den freien guten Künften erzogen und geübt werden, die Evangelii und Psalm auswendig zu lehren, auch den Kirchengesang, wie man verordnen wird, in Marienkirch mittreiben.“<sup>3)</sup>

Diese hier bestimmte Vereinigung der beiden Collegia von St. Marien und St. Otten ist nicht zu Stande gekommen. Ob von Seiten der Vorsteher

<sup>1)</sup> R. St. A. St.: St. A. P. I. Tit. 108, N. 3, fol. 48.

<sup>2)</sup> Vgl. Festschrift des Marienstifts-Gymnasiums 1894, S. 10 ff.

<sup>3)</sup> Gasselbach, Programm d. Stett. Gymnasiums 1844, S. 27. Festschrift von 1894, S. 13 f.

der Jageteufelschen Stiftung Widerspruch erhoben wurde, oder ob es sich bei der Einrichtung zeigte, daß die Mittel zu einem so großen Armenhause nicht ausreichten, bleibt unsicher. Das von Bogislaw X. begründete Ottencollegium ging in dem Pädagogium auf, während das Jageteufelsche Collegium bestehen blieb. Bald war der Plan aufgegeben, wie der Vertrag zeigt, den die Diakone der Marienkirche und des Pädagogiums mit den Verwesern „des collegii, so Otto Jageduvel bestedigt“, am 27. April 1545 über einige Kapitale, Beneficien u. a. m. schlossen.<sup>1)</sup>

Die endgültige Regelung und zweckmäßige Einrichtung des Collegiums erfolgte erst später, als die Stadtschule wirklich begründet und eröffnet war.

## VII. Die neue Einrichtung des Collegiums.

1550—1600.

Die von Paulus vom Rode so oft ausgesprochenen Wünsche betreffend Umgestaltung der Stadtschule, Beschaffung eines anderen Hauses, Besetzung der Lehrerstellen, gingen sehr langsam in Erfüllung. Die ganzen Verhältnisse blieben noch lange unsicher und schwankend. Gewiß auf Rodes Veranlassung geschah in dieser Zeit auch eine wichtige Umänderung in der Leitung des Jageteufelschen Collegiums. Hatte diese seit der Gründung bisher in der Hand eines Vikars d. h. Geistlichen an St. Marien gelegen, so war dies nicht mehr möglich, seitdem die Vikarien allmählich eingezogen und die Zahl der Geistlichen ganz erheblich verringert war. Da wurde einem Lehrer der Stadtschule, der den alten akademischen Titel *baccalaureus*<sup>2)</sup> führte, die Aufsicht der Schüler übertragen und dadurch naturgemäß eine enge Verbindung der Stiftung mit der Rathsschule hergestellt. Es hörte auch in dieser Zeit der selbständige Unterricht im Hause auf, die Zöglinge besuchten fortan alle die öffentliche Schule. Bereits in der von Paulus vom Rode etwa um 1550 entworfenen Schulordnung wird der *baccalaureus ex collegio* als Lehrer der 2. und 3. Klasse erwähnt.<sup>3)</sup> Er führte in seiner Stellung im Collegium oft auch den Titel *resumptor*.

Neben diesem, der nur noch die Aufsicht über die Alumnen zu führen hatte, wurde damals ein Beamter mit dem Titel *oeconomus* oder Ver-

<sup>1)</sup> Geistl. Verfassungsbuch, fol. 147.

<sup>2)</sup> Ueber den Titel vgl. Rämmel a. a. O., S. 125. Schon im Mittelalter führten die Gehülfen des Schulmeisters bisweilen den Namen eines *baccalaureus*, allerdings wohl meist nur wenn sie diesen Titel an einer Universität erhalten hatten. Vgl. Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts I, S. 19.

<sup>3)</sup> Fenske, Progr. d. Stadtgymn. 1893, S. 11.

weser bestellt, der die Vermögensverwaltung, die Rechnung<sup>1)</sup> und die Haushaltung zu besorgen hatte. 1550 wurde als solcher Jakob Lukow, 1556 Clemens Borte und 1558 Matthäus Swantes bestellt.

Vollständig durchgeführt ist diese Umgestaltung bereits im Jahre 1564, aus dem uns die älteste Matrikel des Collegiums vorliegt. Hier erhalten wir zum ersten Male eingehende Nachrichten über die Ordnung, Einrichtung und Verwaltung des Hauses. „Matrikel und Fundbuch aller Güter und „an Hauptsummen, Auf- und Einkünften. Was zu gottseligen des ehrbaren, wohlweisen Herrn Otto Jagdeuwels weiland Bürgermeisters zu „Alten Stettin Testament und christlich milden Stiftung gehörig und was „sonsten durch fromme, gottfürchtige Leute dazu ist gegeben worden, was „des aus alten Schriften und sonst Nachrichten hat gefunden können „werden, auf Erfordern und Rath des achtbaren und hochgelehrten Herrn „Michael Teubers, der Rechte Doctorn, des Caminschen Bischöflichen Stiffts „Ranzlern und Syn dici der Stadt Alten Stettin aufgerichtet und zusammen „gesetzt durch Sebastian Mummern, des Raths und Stadtschreiber daselbst.“<sup>2)</sup> Das ist der Titel dieser Matrikel. Sie enthält zunächst ein Register der Capitale oder Hauptsummen, die sich auf 4138 Gulden belaufen. Sonst hat das Colleg noch Kornpächte aus Pomerensdorf, Scheune, Krefow, Wuffow, Mandelkow und unsichere aus Nemitz. Von den Häusern und Buden sind die meisten verkauft oder auf Lebenszeit vermietet. Eine dem Stifte gehörige Badstube hinter der Nikolaitirche ist 1557 an einen Bader für 200 Gulden verkauft.

In der Matrikel folgen weiter Verzeichnisse der Renten und Hauptsummen mit Abschriften der Verlassungen und Verschreibungen, bei denen die Mitwirkung des Stadtsyndikus beachtenswerth ist. Derselbe tritt seit der Reformation in der Verwaltung der Stiftung bedeutend in den Vordergrund, da es wohl den Alterleuten der drei Gewerke häufig an der Zeit und der nöthigen Sachkenntniß fehlen mochte. Auf den letzten Seiten steht ein Verzeichniß der Wohlthäter und Geschenkgeber. Da haben der Fürstl. Ranzler Nikolaus Brun († 1546) dem Collegium 50 Gulden, der Vikar an St. Marien Michael Schöning († 1551) 200 Gulden, der Kramer Hans Wille († 1542) 400, der Domherr Mag. Paul († 1549) 150, der Schöffe Hans Zander ebenfalls 150 Gulden gegeben. Die Urkunde über diese Schenkung vom 24. Juni 1552<sup>3)</sup> zeigt, daß die Zinsen zur Anschaffung von Papier, Büchern und zu einem „Laken Wandes“ für die Knaben verwandt werden. Sie sollen auch mit keinen oneribus belastet werden, „dar sie über versümet und ere Studia mede verhindert werden.“ Unter

<sup>1)</sup> Rechnungsbücher sind aus den Jahren 1550—1561 erhalten.

<sup>2)</sup> Archiv d. Magistr.: Jag. Coll. Tit. I, sect. 1, N. 19.

<sup>3)</sup> Delrichs a. a. O. II, S. 9 f.



den weiteren Schenkungen verdient noch Hervorhebung die des Caminer Bischofs Bartholomäus Swawe († 1562 April 26.), der selbst Zögling des Collegiums gewesen war und seiner Dankbarkeit durch ein Legat von 400 Thalern Ausdruck gab.

In die Zeit, in der diese älteste Matrifel abgefaßt wurde, gehört auch die erste uns erhaltene Hausordnung, welche den Titel führt: *Ordo institutionis et disciplinae huius collegii alumnorum.*<sup>1)</sup> Dieselbe enthält die genaue Tagesordnung für die Zöglinge, welche im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr aufzustehen haben. Schulstunden sind am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 6—9 und 12 bis 4 Uhr, am Mittwoch von 7—9, am Sonnabend von 6—9 und 12 bis 2 Uhr. Das Mittagessen wird um 10 Uhr eingenommen. Die meisten anderen Stunden dienen der *repetitio, recitatio catechismi*, dem Gesänge u. s. w. Die Zahl der Freistunden ist an den meisten Tagen sehr gering, am Mittwoch und Sonnabend ist der Nachmittag *usitato more collegii* frei. Um 5 Uhr ist das Abendessen, um 8 Uhr findet das Abendgebet statt.

Weit ausführlicher und bisher unbekannt ist eine zwar undatirte, aber ganz sicher aus dieser Zeit stammende, in deutscher Sprache abgefaßte Ordnung.<sup>2)</sup> Leider ist das Schriftstück zu umfangreich, um es ganz mitzutheilen. Wir müssen uns begnügen, einiges daraus hervorzuheben. Ueber die Aufnahme der Jungen haben der Syndikus und die Provisoren zu entscheiden. Es wird bestimmt, daß vor allen geborene Stettiner, Findlinge und arme Knaben, aufgenommen werden sollen. Sie müssen 12 Jahre alt sein, ein deutsches und lateinisches Scriptum liefern und examinirt werden, „ob sie zur Lehre Lust haben und zum Studiren geschickt seien“. Die Zahl der armen wird auf 16 festgesetzt, daneben können noch acht Knaben, die einiges Vermögen haben, aufgenommen werden.<sup>3)</sup> Die Armen „sollen, so bald sie eingenommen, 2 Bette, 1 Paar Laken, 1 Kissen, das gut ist, darin sie bei Winterszeit nicht verfrieren, einbringen und überantworten und ein jeder seine Marke darauf machen.“ Diese Sachen verbleiben beim Austritt dem Stifte und werden zu dessen Nutzen verkauft. Die Knaben, die etwas Vermögen haben, müssen einige Stücke mehr mitbringen, auch vierteljährlich an das Stift 2 Gulden und dem Resumptor einen Ortsthaler zahlen. Nach einem halben Jahre findet ein Examen der neu Aufgenommenen statt. Sechs Jahre sollen sie im Collegium bleiben und dann, „wann sie etwas gelernt, gegen gebührliche Besoldung dem ehrbaren Rath und der Stadt

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei Gasselbach, Programm S. 29—31.

<sup>2)</sup> Arch. d. Magistrats: Jaget. Coll. Tit. I, sect. 1, N. 21.

<sup>3)</sup> Das älteste in dem Rechnungsbuch von 1558 erhaltene Verzeichniß der Alumnus zeigt, daß damals 20 Zöglinge im Hause waren.

vor anderen ihre Dienste präsentiren und leisten“. Wenn ein Knabe ohne Urlaub über Nacht aus dem Hause bleibt, soll er nach Entscheidung der Provisoren entweder in Geldstrafe genommen oder auch ganz ausgeschlossen werden. Dieselbe Strafe wird den Ungehorsamen und Muthwilligen angedroht. Vor allem wird verboten, das Haus oder das Inventar irgend zu beschädigen. „So ein Junge auf dem Hofe mit Steinen oder Kumpeln die Steine uf dem Dache oder die Kuten an Fenstern entzwei werfen würde, soll er stracks aus dem Hause gejagt werden.“ Gespeist werden die Knaben an drei Tischen nach den drei Klassen der Schule. Das Tischdecken und Holen der Speisen wechselt unter den Knaben ab. Ein jeder soll „sein Gebet auf den Knien mit gefalteten Händen von Herzen und mit Andacht sprechen, danach sein tüchtiglich essen, nicht ein vor den andern weggreifen, sondern für sich nehmen, auch nicht auf den Tisch oder Tischtuch die Speise fallen lassen und kledern auf die Bänke oder ihre eigene Kleider bei der Strafe.“ Aus der Zahl der größten sollen für jeden Tag einer oder zwei als *ferarii* (d. h. Aufseher) bestellt werden, die des Morgens zu wecken, aufzuwarten, Wasser zu holen, einzuheizen, zu läuten und ähnliche Geschäfte zu besorgen haben. Außerdem soll für eine jede Woche ein *custos* ernannt werden, der auf Ordnung und Reinlichkeit in der Schlafkammer sehen muß. „Er soll auch anzeichnen, welche Vüberei treiben und auch die, welche deutfch reden, auch die, so unsüßliche Worte sagen, es geschehe, wo es wolle, so soll es verzeichnet und die Schrift dem Resumptori zugestellt werden.“ Verboten wird auf das strengste jede Mißhandlung der kleinen Schüler durch die großen, Mißbrauch des Feuers u. a. m. Alle halbe Jahre soll vor dem Syndikus und den Provisoren ein Examen abgehalten werden. Dies mögen die wichtigsten Bestimmungen für die Zöglinge sein. Weiter sind damals auch Vorschriften für die Provisoren erlassen, von denen immer zwei alle Vierteljahr die besondere Aufsicht über die Oekonomie, die Küche und die Kasse führen sollen.

In das Leben der Zöglinge führen uns die merkwürdiger Weise am Schlusse der Matrikel von 1564 aufgezeichneten *cantica Bachanalia*. Ein gar fröhliches freies Leben voller Wonne führten danach die Schüler des Collegs. Das Herumziehen in den Straßen mit Singen und Betteln brachte einen derben Ton, eine wenig schülermäßige Freiheit mit sich. Doch dürfen wir uns in dieser Zeit die Sache nicht zu schlimm denken; nach alter Sitte wurde an einigen Tagen die sonst oft eiserne Disciplin gelockert, namentlich war zur Fastnacht den Scholaren eine große Freiheit gegönnt. Das Dünmbier, das die Schüler gewöhnlich zu trinken bekamen, war wenig geeignet, die Stimmung bedeutend zu erhöhen. Um so ausgelassener aber waren sie, wenn ihnen aus irgend einer der zu diesem Zwecke gemachten Stiftung besseres Bier geliefert wurde. Dann sangen sie wohl:

Amphora nostra gratiosa  
 plena dilectissima.  
 Amphoram inclinate,  
 levate, cessate!  
 Vae bibisti die Kanne mit dem Biere,  
 die trinken unser viere  
 bis auf den Grund.

Stettin du bist wohlgestalt,  
 du bist gezieret tausendfalt  
 in allen deinen Dingen.  
 Gott hats gegeben mit seiner Gewalt,  
 des freut sich beide jung und alt,  
 wohlauf und laßt uns springen.  
 Springet hin, machets gut,  
 macht dem Herrn einen freien Muth,  
 laßt Sorge fahren, das ist meine Art;  
 gut Bierlein hört dazu.

Schenkt ein und laßt uns trinken  
 den bonum vinum,  
 daß uns die Zungen hinken  
 latinum,  
 daß uns die Köpfe sinken  
 infra scamnum.

Was lehret er uns sprechen  
 der bonum vinum?  
 Hauen unde stechen  
 quiescere.  
 Laßt uns wieder zubrechen,  
 tamen bibere!

Was hat er uns zu Leide gethan  
 der bonum vinum?  
 Wir wollen ein wenig schlafen gahn  
 quiescere.  
 Laßt uns wiederum auferstahn,  
 reincipere.

Dominum plebanum cum laude quaerimus, si vultis nobis dare 6 grossos.  
 Decus honestorum, corona clericorum,  
 date litteratis dona pietatis.

Herr Pfarrherr, lieber Herre corde iucundo,  
 thut doch euer Ehre laetabundo!  
 Ihr sein ein Kron der Ehren,  
 euer Gutt das soll sich mehren!  
 Date litteratis dona pietatis!

Solche und ähnliche Lieder wurden damals von den fahrenden Schülern in allen Ländern herumgetragen.

Die Ordnung von 1564 zeigt auf das deutlichste, daß man ernstlich bemüht war, Zucht und Ordnung im Stifte zu halten, und gewiß blieb der Erfolg auch nicht aus.

An mancherlei Stiftungen und Geschenken fehlte es auch in den folgenden Jahren nicht. So trugen Wohlthäter bei zu dem umfassenden Bau, der 1572—1573 mit dem Collegienhause vorgenommen wurde. Die Kosten betragen 272 Gulden 16 Gr. Im folgenden Jahre wurde von den fürstlichen Räten eine Visitation veranstaltet.<sup>1)</sup> Die Verhandlungen erstreckten sich namentlich auf die Verwaltung des Vermögens. Für den Oeconomus wurde damals eine Ordnung oder Instruktion festgesetzt. Als Curiosum mag erwähnt werden, daß notirt wurde, „mit Petro dem Baccalaureo zu reden, daß er keine langen Hosen trage, den Discipeln kein Kergerniß.“

Im Jahre 1584 wurde das collegium wiederum visitirt, ohne daß irgend wichtiges dabei bemerkt ist. Die Vermögensverhältnisse scheinen leidlich günstig gewesen zu sein, auch Dank der immer wiederkehrenden mannigfachen Stiftungen und Geschenke. 1581 erhielt das Colleg als Vermächtniß des Nikolaus Stoppelberg 100 Thaler, 1587 von Dr. Jakob Herzberg 100 Gulden. Andreas Bock auf Stramehl schenkte mehrere Jahre hindurch zur Beschaffung von frischem Fleisch 16 oder 10 Gulden und vermachte in seinem Testamente noch 100 Gulden. Der fürstl. Hofmedikus Dr. Metellus und seine Hausfrau schenkten auch 100 Gulden zur Versorgung der Knaben mit frischem Bier in den Hundstagen, und zu demselben Zwecke vermachte 1594 der Knochenhauer Urban Krosser ebenfalls 100 Gulden. Die gleiche Summe schenkte 1595 der Bürgermeister Hermann Braunschweig, ebenso 1599 Georg Freiburg und 1604 der Kanzler Caspar vom Wolde. So vergeht in dieser Zeit fast kein Jahr, in dem nicht das Colleg ein größeres oder kleineres Legat erhält. Die Renteneinnahme belief sich 1596 auf 418 Gulden.

Eine ausführliche Beschreibung des Zustandes der Stiftung liegt für die Jahre 1596—1597 vor in dem „Extract, wie es im collegio gehalten und was sonder der Stiftung von guten Leuten gegeben worden und was

<sup>1)</sup> R. St. A. St.: Depon. Stadtarchiv Stettin: Tit. II, sect. 1, N. 5.

an Hauptsummen und Renten uf jedes Quartal vorhanden und sonst an Pächten einzukommen.“<sup>1)</sup>)

Außer dem Collegienhaus mit Garten und Hof gehörten dem Colleg 3 Buden am Kohlmarkt und ein Garten in Pommerensdorf. Das Kapitalvermögen belief sich auf 7492 Gulden 10 Gr. 12. Pf. mit einem Zinsertrage von 486 Gulden. Es ist also gegen 1564 nicht unerheblich angewachsen. Kornpächte erhielt das Colleg von Bauern in Pommerensdorf, Scheune, Kretow, Wuffow, Mandelsow und von der Bergmühle. Von den regelmäßigen Ausgaben mag erwähnt werden, daß der oeconomus mit Frau jährlich 16 Gulden, der Refumptor vierteljährlich 6 Ort erhielt. 1596 waren im Colleg 21, 1597 nur 19 Knaben. Außer diesen erhielten Mittagessen der Oeconom und seine Frau, der Refumptor und die Magd. Vielleicht ist es nicht ohne Interesse, den Speisezetteln kennen zu lernen.

#### Verzeichniß was täglich im collegio gespeiset wird.

**Sonntag:** Für 1 Gulden frisch Rindfleisch oder Kalbfleisch oder Schafffleisch. Nach Gelegenheit der Zeit für 4 Gr. weißen oder grünen Kohl und alle Sonntag und Heiligtage 3 Gr. zu Bier. Des Pfingsten eine Tonne Bier. Pfingsten, Ostern und Weihnachten 2 Mahlzeiten Gebratenes. Auf die Feste jede Mahlzeit 6 Quart Bier.

Danach das ganze Jahr so viel Dünnbier, als sie trinken mögen; jede Tonne für 4 Gr., wöchentlich gemeinlich 2 Tonnen.

Im Sommer haben die Knaben 8 Tonnen Krugbier von Dr. Metell und Urban Krossers sel. Testamenten.

**Montag:** Eine gute Hasergrüze mit 1 $\frac{1}{2}$  hausbacken Brot und jede Mahlzeit grüne oder dröge Fische (Bergerfisch, Spurten oder geräuch. Hering).

**Dienstag:** Gersten- oder Buchweizengrüze mit süßer Milch gekocht und 1 $\frac{1}{2}$  Brot eingebrockt.

Danach ein Essen frisch, Pökel- oder dröge Fleisch.

**Mittwoch:** Zu Mittag eine Biersuppe von 6 Quarten. Des Abends eine dicke Gersten- oder Buchweizen-Grüze und dazu grüne Fische oder Spurten oder Bergerfisch.

**Donnerstag:** Einen guten Grandt voll dicker Erbsen mit Fett übergoßen und jedem Jungen seine Krappe Spedes oder ander Fleisch.

**Freitag:** Eine gute Hasergrüze mit 1 $\frac{1}{2}$  Brot eingebrockt und jede Mahlzeit Fische.

**Sonabend:** Mittag eine Biersuppe mit 1 $\frac{1}{2}$  Brot.

<sup>1)</sup> R. St. A. St.: Stett. Arch. P. I, Tit. 108, N. 17, vol. I. Damit ist zu vergleichen im Magistrats-Archiv: Jaget. Colleg. Tit. I, sect. 1, N. 21, fol. 17-54 und Tit. I, sect. 1, N. 24.

Abends eine dicke Gersten- oder Buchweizen-Grütze und nach Gelegenheit frische Fische, bisweilen jedem ein Knapfäse nebst einem Butterbrote, was der liebe Gott giebet.

In der Matritel sind enthalten die Instruktionen für den Resumptor und den Oeconomus und die Hausordnung für die Alumnen. Der Resumptor „soll Morgens und Abends stets bei den Jungen sein und bleiben, mit allem Fleiß sie lehren und im Zwange halten“. Er hat des Morgens um fünf zu wecken, danach Andacht mit ihnen zu halten, mit ihnen zu repetiren und, „wanns 7 schlägt, die Knaben sämmtlich und ordentlich bei Paaren fein still und sittsam vor sich her in die Mönchen-Schule zu führen“. Nach der Schule ist von 10—11 Repetition, dann wird gegessen; von 2—4 Uhr ist wieder Schule, dann wird bis  $\frac{1}{2}$  6 Uhr repetirt und zu Abend gegessen. „Nach dem Abendessen soll er die Knaben fein friedsam halten, ihnen etwas fürgeben, daß sie singen oder sonst argumenta schreiben und etwas lernen.“ Weiter wird ihm aufgetragen, um 8 Uhr eine Abendandacht zu halten und dann strenge Aufsicht über die Alumnen zu führen. Schließlich heißt es:

„Weil auch in diesem christlößlichen Stifte ein alt wohl hergebrachter Gebrauch gewesen und noch ist, auch von vorigen resumptoribus löblich also gehalten und mit ernstem Fleiß getrieben worden, daß kein Junge im collegio, er sei klein oder groß, deutsche Worte, sondern eitel latein, so gut es einer zuwege bringen möge, mit und nebst andern hat reden müssen, darauf dann der resumptor heimliche und öffentliche coriceos bestellet, welche die unfleißigen notiret, die er alle Mittwoch und Sonnabend examiniret und ihnen nach Gelegenheit eine Streiche oder Handschmidt gegeben, so soll und wird der jetzige resumptor, weil nun eine gute Zeit hierin säumig gewesen, sich hinfüro diesfalls der Gebühr erinnern und verhalten.“

Aus dieser Instruktion lernen wir schon die Hausordnung kennen. Die Gesetze für die Alumnen enthalten in 16 Paragraphen Verordnungen über die Aufnahme, allgemeine Ermahnungen zum Gehorsam, Fleiß und einzelne Verbote. „Des Mittwochs haben sie veniam, mit Baden ihre Leiber zu reinigen, ihre Kleider zu flicken, ihre lectiones zu schreiben und repetiren und halbwege acht ins Haus sich wiederum einzustellen.“ „Soll auch bei Sommerszeiten nicht zum kalten Baden bei die Oder oder Teiche gehen.“ Nach einjährigem Aufenthalt im Colleg erhalten die Knaben auch Schuhe und Kleidung. Jeder neu aufgenommene Zögling muß den andern 18 Gr. 1 Pf. zur Kanne (wohl Bier?) und 4 Gulden Ferariengeld (d. h. für den ferarius) entrichten.

Dem Oeconomus wird die Aufsicht über Haus und Inventar, die Verwaltung des Vermögens, die Einziehung der Renten und Kornpächte

und die Versorgung der Knaben mit Essen und Trinken anbefohlen. Nicht ohne Interesse ist das folgende Inventarverzeichnis:

**Inventarium des Collegii Otto Jagteufels seligen Gedächtniß, wie es anno 1597 den 7. Juni in gehaltener Visitation befunden worden.**

Auf dem Flur: 2 alte beschlagene Spinde, 2 Bänke mit Lehnen, 1 Haubloch, 2 Leitern, 1 alte kleine Kiste, 1 Backtrog, 1 Staub- und Drechlarre, 1 Küchenpfanne, 4 Dünubiertonnen, 1 messingnes Hafe, 4 leberne Eimer.

In des oeconomi Stuben: 1 Tisch, 1 Stuhl mit der Lehne, 1 Kuhn, 1 Schlagtisch, auch Kiegel umher, 1 zinnene Kanne von 3 Quarten, 1 zinnene Kanne von 2 Quarten, 2 zinnene Kannen, jede von 1 Quart, 1 messing. Leuchter von 2 Pfeifen, 1 messing. Handfaß mit dem Becken, 1 zinnen Salzfaßlein, der Knaben eiserne Büchse, der Stein oder Erker überm Tisch.

In der Küchen: 1 groß Kessel von 1 $\frac{1}{2}$  Tonnen, 1 Kessel von  $\frac{1}{2}$  Tonne, ein Waschkessel, 3 große Grapen, darunter ein alter, 4 neue Waschkessel, 1 kleine Grape, 2 Kesselhaken, 2 lange Haken, 2 kupferne Bütte, 1 Brandruthe, 2 Bratspieße, 1 großer Krost, 2 Tiegel, 1 Mörser mit der Keule, 1 Spieß und Anrichtetisch, 8 irdenen Faß, 2 Butterküßlein, 1 kupferne Bratpfanne, 12 zinnene Scheiben, 2 Wassertonnen, 2 Eimer, 3 Bünnen, der Jungen Handfaß, ein alt Spieß, 1 Küchenbeil, 1 eisern Schaufel.

22 hölzern Betten.

An Feder Betten: 3 Betten, 2 Pfühle, 1 Kissen, 4 Laken der Baccalarius — 2 Betten, 2 Pfühle, 2 Laken die Magd — 6 Tischtücher, 7 Handtücher der Knaben.

4 Säcke, 14 alte Bücher in folio.

Vorrath an Silber vorhanden: 2 verguldete Becher, 3 silberne Becher<sup>1)</sup> und 16 silberne Köffel.

Joachimus Hane oeconomus.

Diese Ordnungen und Verzeichnisse lassen uns einen Blick in das Innere des alten Hauses und in das Leben und Treiben thun, das sich dort abspielte. Insofern ist diese Matritel mit den genauen Angaben von größerem Interesse. Sie war abgefaßt worden für eine Visitation, die am 6. Juli 1597 in Gegenwart des Syndikus und der Provvisoren von den dazu deputirten Visitatoren vorgenommen wurde. Wesentliche Erinnerungen waren nicht zu machen, dem Resumptor Johannes Tetendorf wurden seine

<sup>1)</sup> 2 silberne Becher sind 1577 von einem ehemaligen Böglinge „aus dankbarem Gemüth und in Erkenntniß empfangener Wohlthat“ verehrt.

Pflichten noch besonders vorgehalten: „Er soll die Knaben nicht allein nach der Schule als Schafe ohne Hirten gehen, sondern ihnen folgen“. „Soll nach dem Abendessen exercitium musices halten“. „Er soll die Knaben nicht in die Köpfe schlagen“. Die Alumnen sollen fleißig in der Kirche singen, „aut taceant aut loquantur latine!“<sup>1)</sup>

So wie hier beschrieben ist, ging das Leben im Colleg im Allgemeinen still und gleichmäßig fort. Die Ordnung und Zucht wurde von den verschiedenen Baccalaureen, die niemals lange die unbequeme Last der Aufsicht trugen, sondern möglichst bald von dem Amte loszukommen suchten, natürlich verschiedentlich gehandhabt. An Vergehen und Ausschreitungen fehlte es nicht, namentlich kamen auch Zusammenstöße der Collegianer mit den Zöglingen des benachbarten Pädagogiums nicht selten vor. Aber auch viele von den Alumnen haben in der Stiftung einen trefflichen Grund zu ihrer Bildung gelegt, und die Ehrentafel im Colleg, auf der die Namen der Knaben verzeichnet sind, die im Stifte wohl gerathen, enthielt manche Namen von bedeutenden oder bekannten Männern. Genannt ist schon der Caminer Bischof Bartholomäus Swawe. Nicht wenige der Zöglinge besuchten auch später noch das Pädagogium, das ja oft die Stelle einer Hochschule vertrat.



## VIII. Das Collegium im 17. Jahrhundert.

Ohne große Ereignisse verläuft die fernere Geschichte der Stiftung. Die wichtigste Quelle für das 17. Jahrhundert ist die große Matrikel von 1612, welche lange Jahre als das Hauptbuch benutzt wurde.<sup>2)</sup> Wir fassen in diesem Abschnitte die ganze Zeit von 1600 bis 1720 zusammen, bis zu dem Jahre, in welchem Stettin unter preussische Herrschaft kam. Dieser Zeitabschnitt ist für die Geschichte der Stadt und des Landes von größter

<sup>1)</sup> Arch. d. Magistr.: Jaget. Coll. Tit. I, sect. 1, N. 21, fol. 52—54.

<sup>2)</sup> Archiv d. Mag.: Jaget. Colleg. Tit. I, sect. 1, N. 19, vol. III. Matrikul aller Güter, jährlicher Hebungen und Einkünfte, so zu gottsel. Herrn Otto Jageteufels, weiland Bürgermeistern allhier in Alten Stettin anno 1412 wohl fundirten collegio vermöge seines Testaments und löblicher Stiftung gehörig und nach der Zeit von frommen gutherzigen Leuten mildbiglich dazu gegeben worden. Auf Gutachten und Anordnung der ehrenfesten, achtbaren, hoch- und wohlgelahrten, ehrbaren und namhaften Herrn Samuel Schwalgen, beider Rechten Doctoris und Synbici, Paul Friedeborn secretarii, Cylvian Hessen und Hansen Herwiggen, der Knochenhauer, Hansen Ribowen und Erdmann Rosowen, der Bäcker, Jochim Erdmann und Jochim Garbrecht, der Schuster Adlerleute allhier, allen respective Inspectoren und Vorstehern desselben collegii renoviret, beschrieben und nach iger Beschaffenheit reguliret. Anno 1612, als dies Stift, Gott Lob, in die zweihundert Jahre hero floriret und gestanden. Gott gebe ferner seinen Segen und Gedeihen.



Bedeutung. Auf die Zeit der letzten Blüthe des alten Herzogshauses folgten dann die traurige Regierung Bogislaws XIV., der furchtbare Krieg mit der beginnenden Fremdherrschaft und dem Erbischen des Greifenhauses, die Herrschaft der Schweden, die Kämpfe des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und des Königs Friedrich Wilhelm I. um die Stadt.

In der Geschichte der Stiftung Jageteufels treten alle diese Ereignisse niemals irgendwie besonders hervor. Die pommerischen Herzoge haben nie in einem näheren Verhältnisse zu dem Collegium gestanden und sich nachweisbar kaum jemals um dasselbe gekümmert. Ihre Fürsorge erstreckte sich auf das Pädagogium, für die städtische Schule, die bürgerliche Stiftung Jageteufels zeigten sie kein Interesse. Die schwedische Regierung verhielt sich nicht wesentlich anders, sie schonte die Eigenheiten der pommerischen Verwaltung, sie erhielt und schützte die alten Stiftungen und Institute, viel mehr geschah von ihrer Seite nicht. Selbstverständlich aber hatten die traurigen Zeiten des großen Krieges, die Belagerungen von Stettin 1677 und 1713 auf die Vermögensverhältnisse den übelsten Einfluß. Die Kornpächte und Hebungen aus den Dörfern kamen nicht ein, die Zinsen der ausgeliehenen Kapitalien wurden oft nicht bezahlt, und so gerieth das Colleg nicht selten in die kümmerlichste Lage. Wiederholt heißt es, daß „wegen nahrloser Zeit“ Legate und Geschenke nicht auf Zinsen ausgethan werden konnten, sondern zur Anschaffung von Lebensmitteln verwandt werden mußten. Ganz besonders übel mußte die Lage sein, als 1677 der größte Theil der Stadt in Trümmer geschossen war und die Bürger die Zinsen der ihnen vom Colleg geliehenen Hypotheken nicht zu zahlen vermochten. Ob das Collegienhaus damals auch Schaden erlitten hat, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich. Da mußten z. B. 100 Gulden, die im Januar 1678 baar geschenkt waren, „aus Mangel anderer Intradem“ in der Haushaltung verbraucht werden, und 1680 konnte man ein Geschenk von 50 Gulden aus demselben Grunde nicht zinsbar anlegen. Genauere Angaben über das Vermögen lassen sich aus dieser Zeit nicht machen. In der Matrikel werden die Hauptsummen zwar aufgeführt, doch „wegen der mit ihnen vorgenommenen und unordentlich annotirten Veränderungen“ ist die Höhe derselben nicht mit Gewißheit zu bestimmen. Die Häuser in der Stadt und der sonstige Grundbesitz sind verkauft, die Kornpächte außerordentlich vermindert. Das Vermögen besteht fast nur in Kapitalien, und so ist die Stiftung trotz der Verminderung der Einkünfte auch in dieser Zeit noch wie früher ein Gelbinsstitut ersten Ranges für die Bürger Stettins und auch anderer Städte. Zahlreiche Auflassungen, Käufe und Verkäufe zeugen davon. Im Einzelnen darauf einzugehen, ist ohne Interesse.

In diesen schweren Zeiten konnten die Provisoren und der Deconom trotzdem die Unterhaltung der armen Schüler ungeführt fortsetzen, besonders

da zahlreiche Wohlthäter immer wieder die segensreich wirkende Stiftung unterstützten. Die Zahl derer, welche in Dankbarkeit in der großen Matrikel von 1612 aufgezeichnet sind, ist wirklich erstaunlich groß, so groß, daß hier nicht alle aufgeführt werden können. In seinem Testamente vom 7. August 1613 bestimmte Joachim von Wedel auf Cremzow für „das Hospital und Kinderhaus“ des Otto Jageteufel, „welches nachher durch Aenderung der Zeit und vernünftige Rathschläge in eine christliche Privatschule oder Gymnasium für arme Knaben verwandelt worden“, ein Legat von 1000 Gulden, damit von den jährlichen Zinsen (60 fl.) die „Schüler und Alumni des Collegii Bier zur Mahlzeit haben mögen“. Denn obgleich „sie nach Nothdurft und Unterhalt wohl ziemlich versehen“ werden, erleiden sie dennoch „hieran Mangel, daß sie bei ihrer Mahlzeit nicht allewege einen nothdürftigen Trunk Bier haben, sondern mehrentheils an Convent sich begnügen lassen müssen. Darüber denn mancher in Leibes Schwachheit und also in Verhinderung ihres Studirens profectus gerathen“. <sup>1)</sup> Geschenke von 25, 50, 100 Gulden kommen in diesen Jahren oft vor, theils sind sie testamentarisch vermacht, theils baar geschenkt. <sup>2)</sup> Ein Legat zu Gunsten der Knaben machte der Baccalaureus Erdmann Bilter († 2. Mai 1628), indem er bestimmte, daß von den Zinsen von 100 Gulden ihnen jährlich an seinem Begräbnistage  $\frac{1}{2}$  Tonne Bitterbier, Hirse und Braten verabreicht werden. <sup>3)</sup> Auch der Name des bekannten damaligen Kaiserlichen Obersten Hans Georg von Arnim, der die nach Pommern verlegten Truppen Wallensteins kommandirte, kommt unter den Wohlthätern des Collegs vor. Er bestimmte, daß 450 Gulden, die ihm ein Bürger erlegt hatte, die Stadt Stettin dem Colleg schuldig sein sollte. <sup>4)</sup> Aus dem hinterlassenen Vermögen eines 1648 verstorbenen Apothekergehülfsen erhielt die Stiftung 25 Thaler, deren Zinsen zur Lieferung von Schreibpapier verwandt werden sollten. Ein Schiffsantheil wurde 1666 vermacht, damit den armen Schülern davon „schwarz Gewand zu Ärmeln im Kleide“ geliefert werde. Im Jahre 1677 schenkte der Pastor an St. Jacobi, Ludwig Jacobi, 100 Thaler, „daß den Knaben jährlich am Tage Ludovici von den Zinsen eine Recreation oder Ergöglichkeit gegeben oder auch wohl Bücher dafür ausgetheilt werden sollen“. <sup>5)</sup> Auch andere Geschenke erhielt das Colleg in dieser Zeit der Belagerung, z. B. 100 Thaler von Katharina Koch und 100 Gulden von Jakob Wollin u. a. m. Am 21. Oktober 1691 bestimmte die Wittwe Benigna Jänke geb. Winnemer

<sup>1)</sup> Das Testament ist gedruckt in der Zeitschrift „Das liebe Pommerland“ II, S. 244 und im Evangel. Schulblatt für die deutsche Schule, Jahrg. VIII, S. 9.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. Delrißs a. a. D., II, S. 14.

<sup>3)</sup> Delrißs a. a. D., II, S. 16.

<sup>4)</sup> Delrißs a. a. D., II, S. 15.

<sup>5)</sup> Delrißs a. a. D., I, S. 400 f. Koch, Gesch. d. Dycums in Stettin (1804), S. 55.

in ihrem Testament, daß sofort nach ihrem Tode den Knaben im Collegio für 100 Thaler Mäntel gekauft werden sollten, in denen sie ihrer Leiche zu folgen hätten. Außerdem soll das Colleg 800 Thaler erhalten, von deren Zinsen den Knaben alle 2 Jahre neue Mäntel zu liefern sind. Doch sollen, so bestimmt die sorgsame Hausfrau, die alten zum Unterfutter gebraucht werden.<sup>1)</sup>

Anderer Stiftungen kamen dem Baccalaureus oder Deconomus zu gute, so das Vermächtniß des Rentmeisters Adam Debelind (1616), der aus Dankbarkeit für die im Colleg 6 Jahre lang empfangenen Wohlthaten 100 Gulden für den Deconom und Baccalaureus vermachte.<sup>2)</sup> Ebenso bestimmte der Assessor des Schöffengerichts Daniel Cäsar, der frühere Rector des Pädagogiums, die Zinsen eines Kapitals von 25 Gulden zu einem *accessorium* der Besoldung des *resumptor* oder *praeceptor collegii*, „daß er auf die armen Knaben desto bessere Aufsicht tam in disciplina quam in doctrina habe“.

Neu ist in der Matritel von 1612 die ausdrückliche Angabe: „Patroni dieses Stifts sind ein ehrbar wohlweiser Rath der Stadt Alten Stettin.“ Von diesem Patronat zeigt sich früher keine Spur, auch beruht es keineswegs auf der Stiftungsurkunde. Es hat sich aber entwickelt aus dem Verhältnisse, in dem der Stadtsyndikus zu dem Colleg stand, und der engen Verbindung desselben mit der Rathsschule, die ja unter städtischem Patronat stand. Auch wird in dieser Zeit der Syndikus zuerst als Inspektor bezeichnet, während er bisher zu den Provisoren gerechnet wurde. So hat sich auch seine Stellung verändert, ohne daß genau anzugeben ist, wann und auf welche Weise diese Aenderung vorgegangen ist. Er wurde jetzt regelmäßig in seinen Geschäften von dem Stadtskretair unterstützt. Provisoren waren wie bisher immer die Alterleute der drei Gewerke. Sie scheinen aber in ihrem Einflusse auf die Verwaltung des Stiftes nicht wenig beschränkt zu sein. Von ihrer Thätigkeit zeugen heute nur noch einige Protokolle von 1667 und 1675 über die Verhandlungen betreffend die Wahl eines neuen *oeconomus*. Die Hauptgeschäfte kamen immer mehr in die Hände dieses Beamten des Collegs. Zwar leisteten die Provisoren beim Amtsantritt den Eid, „nach besten Vermögen ohne eigen Nuß und Vortheil des Stifts Bestes getreulich zu helfen fortsetzen nach bestem Vermögen“, doch rissen mannigfache Unordnungen ein, vielleicht gerade, weil die Verwaltung zu sehr dem Deconomen überlassen wurde und es in den unruhigen Zeiten an der nöthigen Aufsicht fehlte.

Auch der Deconom mußte beim Amtsantritt eidlich geloben, „sein Amt und Haushaltung treulich zu verrichten, des Hauses und Stiftes Bestes

<sup>1)</sup> Delrichs a. a. D., I, S. 38.

<sup>2)</sup> Delrichs a. a. D., II, S. 13.

jederzeit zu wissen und allen Schaden und Nachtheil nach bestem Vermögen abzuwenden“. Namentlich hatte er die Matrikel, Register und Rechnungsbücher zu führen, auf die Kapitalien, Renten und Pächte Achtung zu geben, sie einzunehmen, die Speisung zu besorgen und über das ganze Stift fleißig Aufsicht zu führen. Ebenso war seine Frau verpflichtet, die Haushaltung und Speisung ordentlich zu verrichten. Eine ausführliche Instruktion des Beamten vom Jahre 1611 handelt in 4 Artikeln von der allgemeinen Aufsicht, von Speise und Trank, von den Renten und Pächten und von dem „Roggen zur Haushaltung belangend“. 1) Er soll „neben dem Resumptori fleißig Acht auf die Knaben haben, daß sie zu rechter Zeit in und aus der Schule, auch zur Kirche geführt, in Gottesfurcht züchtig und wohl unterrichtet werden“. Seine Pflicht ist es, dafür zu sorgen, „daß nach altem Gebrauch alle 14 Tage den Knaben das Haupt gewaschen und in gewöhnlicher Badstube gereinigt werde, daß sie mit reinlicher, garer Kost gespeist werden nach Anzahl der Essen auf Fisch- und Fleischtage, wie von Alters gebräuchlich“. Bei der Vermögensverwaltung soll er, „wann etwas Schweres vorfällt, die Provisoren und, da es nöthig ist, den Herrn Syndicum und Stadtschreiber um Rath und Beistand ersuchen“. Er erhält ein jährliches Gehalt von 16, später 20 Gulden. Dazu werden ihm alle Jahre 2 Paar Schuhe geliefert. Diejenigen Deconomen, die im Amte starben, wurden in dem Erbbegräbniß, welches das Stift in der Marienkirche besaß, beigesetzt. Längere Verhandlungen wurden geführt, als einem oeconomus im Hause ein Sohn geboren wurde. Endlich entschied man, daß er deshalb nicht aus seiner Stellung zu scheiden brauchte.

Das Amt des Baccalaureus oder Resumptor war jetzt stets mit einer Lehrerstelle an der Stadtschule verbunden. Er erhielt 12 Gulden das Jahr, außerdem jährlich 2 Thaler Waschgeld und 2 Paar Schuhe. Daneben hatte er Einkünfte aus einigen schon erwähnten Legaten. Seine Wohnung bestand aus einer Stube, in der nach dem Inventarium von 1612 nichts weiter vorhanden war, als „eine Lehnbank, zwei schlechte Tische“, und einer Kammer mit einem Spannbett. Von ihm wurde Ehelosigkeit verlangt. 1682 wurde der Baccalaureus verabschiedet, weil er sich verheirathen wollte. Eine Ordnung legt ihm die Pflicht auf, die Knaben „fleißig und treulich in Künsten und Sprachen zu unterrichten, daneben auch in orthographia, arithmetica und musica großen Fleiß zu thun, damit sie heute oder morgen auch in der Welt fortkommen mögen.“ Eine ausführlichere Instruktion 2) enthält ganz ähnliche Bestimmungen über seine Pflichten wie die ältere Zeit. Er soll des Morgens, Tages und Abends fleißig bei den Knaben sein und keine Nacht ausbleiben, die Knaben

1) Arch. d. Magistr.: Jaget. Coll. Tit. IX, N. 2.

2) Arch. d. Magistr.: Jaget. Coll. Tit. IX, N. 3.

„alle miteinander bei Paaren vor sich sein stille in der Münche Schule persönlich führen“ und wieder in das Collegium leiten, beim Essen zugegen sein, mit den Knaben die lectiones repetiren und sie sonst unterrichten. Wieder wird besonders hervorgehoben, daß er „auch fleißige Achtung darauf habe, beides öffentliche und heimliche corycaeos bestelle, daß einer mit dem andern Lateinisch rede, so gut als es ein jeder kann.“ Die Namen der Baccalaureen stellen wir in einem Anhange zusammen. Der schnelle Wechsel in diesem Amte zeigt deutlich, daß jeder Baccalaureus möglichst bald aus seiner beschwerlichen Stellung zu kommen suchte. Während in der Zeit von 1570 bis etwa 1770 an der Schule 15 Rectoren oder gar nur 11 Kantoren thätig gewesen sind, haben nicht weniger als 33 baccalaurei an derselben gewirkt. In der Schule hatten sie namentlich in der 3. und 4. Klasse zu unterrichten und zwar nur 1 bis 2 Stunden täglich.<sup>1)</sup> Sonntags mußten sie den Gesang der Knaben in der Marienkirche leiten.

Die Zöglinge des Stiftes waren ganz regelmäßig Schüler der Rathsschule. Obgleich der Rector mit dem Collegium direkt nichts zu thun hatte, erhielt er von demselben jährlich 1 Gulden zum Deputat und einen Scheffel Roggen pro institutione alumnorum collegii. In diese Zeit fällt das Rectorat des Johannes Micraelius, unter dem die Schule in besonderer Blüthe stand.<sup>2)</sup> Die Zahl der Alumnen betrug nicht immer 24. Besonders in den Zeiten, in denen die Einnahmen zurückgingen, konnte diese Zahl nicht eingehalten werden. In der Matrikel von 1612 ist der alte ordo institutionis et disciplinae von 1564 (vgl. S. 31) wieder erhalten, daneben steht dort aber auch eine spätere Ordnung, „welcher Gestalt es in Sel. Herrn Otto Jageteufels Collegio zugehen soll.“ Der Ferarius soll im Sommer um 5, im Winter um  $\frac{1}{2}$  6 Uhr wecken, von 7—10 und von 12 oder 1—3 oder 4 Uhr ist Unterricht in der Schule. An den freien Nachmittagen müssen die Alumnen um 5 oder  $\frac{1}{2}$  6 Uhr wieder im Hause sein. Sie erhalten zum Frühstück ein Brot, um 11 Uhr Mittag- und um 6 Uhr Abendessen. Sonst enthält die Ordnung hauptsächlich allgemeine Vorschriften. Sie sollen „nicht fluchen, schwören und in Karten, auch nicht mit andern Dingen spielen, sondern sein gottesfürchtig, demüthig, gehorsam und fromm sein, fleißig beten, singen und studieren.“ Wenn einer ohne Erlaubniß aus dem Hause bleibt, soll er das erste Mal „mit Ruthen gestrichen, das andere Mal mit dem gewöhnlichen Falsen gestraft und zum dritten Male dieses Stifts beneficii verlustig sein.“ Es wird verboten, in der Ober zu baden oder mit Rähnen darauf zu fahren. Nothwendig war wohl auch das Verbot, mit Gewehren, Degen oder Büchsen umzugehen, Wübereien mit Lachen und Schreien zu treiben, damit „das

<sup>1)</sup> Vgl. Lemke, Programm des Stadtgymn. 1898, S. 22.

<sup>2)</sup> Vgl. Lemke, Programm des Stadtgymn. 1895, S. 7.

Collegium nicht einen übeln Nachspruch bei andern habe.“ Dieser blieb aber doch nicht aus, da es mit der Disciplin im Stifte oft recht böse ausfiel. Auch hier verwilderten die Sitten, wie es in den damaligen Kriegszeitern allgemein geschah. Rauflust und Hang zur Wöllerei zeigten sich in erschreckendem Maße bei allen Schul- und Erziehungsanstalten. Manchmal versuchten die Provisoren mit Strenge vorzugehen, oft aber ließen sie es auch hieran fehlen. Es ist nicht nothwendig, Einzelheiten mitzutheilen, diese Excesse und Vergehungen kehren in allen Schulgeschichten wieder.

Besonders gefeiert wurde von den Knaben des Collegiums die Fastnacht. Sie erhielten an diesem Tage vom Johanniskloster 1 geräuchertern Schweinskopf, 1 lange Bratwurst, ein Klosterbrot und  $\frac{1}{4}$  Tonne Bier. Dann zogen sie singend in der Stadt herum und sammelten bei den Einwohnern Geschenke. Auch dem fürstlichen Schlosse pflegten sie dabei einen Besuch abzustatten. Aus dem Jahre 1627 ist ein Schreiben erhalten, welches die „armen studirenden Knaben in Otto Jageteufels gestiftetem Collegio“ an den Schloßhauptmann richten.<sup>1)</sup> Sie bitten darin wieder um die Concession „Ihrer Fürstl. Gn. Hoflager und dero Herren Officiere in Unterthänigkeit mit Fastnachtgesängen, damit sie in Betrachtung ihrer großen Armuth an Papier und schlechten Büchern zur Fortsetzung der Studien Zuhülfe haben könnten, zu besuchen und anzulangen.“ Sonstige Feiern fanden am Martinstage und an den Gedenktagen mancher Wohlthäter statt, und auch noch damals mögen die cantica bacchanalia erklingen sein. Eine Erwerbssquelle der Alumnen war auch das Begleiten von Leichen und das Singen bei Begräbnissen. Dazu erhielten sie, wie schon erzählt ist, schwarze Mäntel und mancherlei Geschenke. Auch für diese Zeit sind die Nachrichten über das innere Leben im Hause recht mangelhaft. Dürftig und armselig waren nach unsern Begriffen die Verhältnisse. Schon das Inventarium von 1612 zeigt uns, wie einfach die Einrichtung war. In der Stube unten im Hause, in der die Knaben wohnten, befanden sich: „1 Tisch, 1 klein Schlagtisch, 2 nagelfeste Bänke, 5 Leisten oder Riegel klein und groß, 1 Stuhl, darauf die Handtücher hängen, 1 nagelfest Spind, 2 nagelfeste Bänke, 1 Lehnbank, 5 zinnern Teller, 4 zinnern Rannen, 2 messingene Leuchter, 1 kupfern Handfaß, 1 Stein in Silber gefaßt überm Tisch hängend, 3 alte Bankpöfche, 1 zinnern Salzfaßchen, 1 blecherne Büchse für die Knaben. Beschreibung der Stettinischen Geschichten, so Herr Paul Friedeborn verehret hat.“ Die Bibliothek des Stiffts enthielt außer diesem Werke: 8 alte Bücher in folio, 1 Bibel latein. in folio, 1 deutsche Bibel, 1 Postilla.

Im Einzelnen treten die Alumnen in der Geschichte der Stadt nicht hervor. Wir hören von ihnen nichts bei den Belagerungen von 1677 oder

<sup>1)</sup> Arch. d. Magistr.: Jaget. Coll. Tit. X, N. 2.

1713, aber wohl enthält die Matrikel von 1612 eine Liste der Knaben, so im Stifte wohl gerathen. Sie mag hier, als die älteste Ehrentafel des Collegiums, mitgetheilt werden, obgleich die meisten Namen für uns eben nichts als Namen sind.

**Knaben die im Stifte gewesen und wohl gerathen:**

|                         |                                   |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Petrus Hartmann,        | Theodicus de Leyne,               |
| Johannes Schlageke,     | Jacobus Hamelberg,                |
| Joachim Weilandt,       | Bartholomäus Schwafe, der alte    |
| Martin Löperus,         | Bischoff,                         |
| Johannes Mevius,        | Johan Granow,                     |
| Johannes Radebandt,     | M. Dionysius Frideborn praepos.   |
| Magnus Furstenow,       | zu Greifenberg.                   |
| Joachimus Marckwart,    | M. Johannes Rhete, praep. zu      |
| Laurentius Tite,        | Gollnow,                          |
| Martinus Tabbert,       | Philippus Redtelius Pastor zu     |
| Johannes Bredenfellt,   | Güntersberg und Mobero.           |
| Petrus Wentlant,        | Ehr Samuel Rhan iso in Curland    |
| David Bedke,            | des Consistorii zu Bilten senior. |
| Martinus Lunow,         | Joachim Colerus Pastor Parsan-    |
| Antonius Jesse,         | tiensis ac Eschenriensis.         |
| Johannes Krentzien,     | Dn. Martin Ruckeforth bacca-      |
| Michael Vielhaber,      | laureis.                          |
| Johannes Vick,          | Dn. Jac. Christ. Zuhrius senator  |
| Michael Krause,         | Stargard.                         |
| Paulus Granow,          | Dn. Christophorus Beyer pastor,   |
| Laurentius Grünenbergk, | Dn. Joachim Klöne Pastor.         |
| Jonas Dreskow,          | Dn. Burchardus Müller,            |
| Georgius Stracke,       | Dn. Jacobus Rasche,               |
| Johannes Gelle,         | Dn. Nicolaus Keding,              |
| Nicolaus Korvius,       | Dn. Daniel Georgii                |
| Stephanus Plate,        | Dn. Jacobus Siegmänn,             |
| Johannes Nordorff,      | Dn. Daniel Schultze.              |

**IX. Das Collegium im 18. Jahrhundert.**

1720—1805.

Mit dem Jahre 1720 kam Stettin endgültig unter die preussische Herrschaft, und bald trug die energische Regierung Friedrich Wilhelms I. auch hier gute Früchte. In die verkommenen, unordentlichen Zustände der

Stadtverwaltung brachte er Ordnung und ließ mit Strenge auf die Beobachtung der Vorschriften achten. Auch in die Verwaltung der Stiftungen waren Unordnung und Mißwirthschaft eingerissen. So ging, wie es in einem Schreiben heißt, unter gemeiner Bürgerschaft die Nachricht, das Jageteufelsche Stift werde nicht den armen Knaben, sondern dem oeconomo und baccalaureo zum Besten angesehen. Und ganz ungerecht war diese Behauptung nicht, denn während die Gehälter für die Beamten allmählich erhöht waren, hatte man die Zahl der Alumnen herabgesetzt. Die Buch- und Rechnungsführung war unvollständig, die Kapitalien in sehr kleinen Posten ausgeliehen, die Zinsen und Pächte kamen unregelmäßig ein, manche von den Schenkungen und Legaten waren überhaupt abhanden gekommen.

Die neue preußische Regierung fand in Stettin so viele wichtige Aufgaben, daß sie nicht sogleich an eine Untersuchung der frommen Stiftungen gehen konnte. Dagegen wurde sofort eine genaue Aufnahme aller Häuser in der Stadt Stettin eingeleitet und in den Jahren 1722—1723 ein Kataster angefertigt. Unter den Häusern bei St. Marienkirchen ist auch das Otto Jageteufelsche Collegium verzeichnet. Es ist ein Giebelhaus von 2 Etagen mit einem Seitengebäude und ziemlich großem Hofe. Neben dem Hause ist ein Thorweg, der den Zugang zum Hofe bildet. Auf diesem befindet sich ein Brunnen. Das Haus ist, um nur diese Maße anzugeben, vorne 38 Fuß 9 Zoll, hinten 38 Fuß 11 Zoll breit und der Hof 75 Fuß 9 Zoll lang. Das Gebäude war aber recht baufällig, daher wandten sich 1734 Inspector und Provisoren an die Kgl. Kriegs- und Domänenkammer mit der Bitte, das Geld für den sehr nöthigen Bau im Betrage von 3298 Thalern zu bewilligen. Dieses Gesuch wurde jedoch abgelehnt und entschrieben, daß der Bau zur Zeit ausgesetzt werden solle. Ebenso vergeblich war derselbe Antrag im Jahre 1740. Da richteten Inspector und Provisoren am 10. Juli 1747 an den König Friedrich selbst das Bittgesuch, für den Neubau des höchst baufälligen Collegiums eine Collecte an den Kirchenthüren und in den Häusern aller königlichen Länder und Provinzen zu bewilligen. Durch Kabinettsordre vom 18. Juli wurde vom König diese Collecte accordirt. Die Einsammlung der Hauscollecte in Stettin übernahmen die Provisoren und brachten 208 Thaler zusammen. Die gesammte Einnahme belief sich bis zum Dezember 1751 auf 2022 Thaler 17 Gr. 11 Pf. Dies Geld wurde aber nicht sofort zum Bau verwandt, sondern mehrere Jahre lang auf Zinsen ausgeliehen, so daß die Summe sich nicht unbeträchtlich erhöhte. Die Einnahme aus diesem Fonds belief sich 1761 auf 693 Thaler. Weitere Rechnungen über die Collectengelder fehlen. Der Neubau fand erst 1774 statt, und zwar wurde damals das Haus im wesentlichen so hergestellt, wie es bis 1882 die Stiftung beherbergt hat. Nach einem oberflächlichen Plane befanden sich im Erdgeschosse Stube und



Kammer des Baccalaureus, Zimmer der Collegianer, Küche nebst Speisekammer und eine Stube und Kammer. Im 1. Stockwerke lagen das alte Konferenzzimmer, eine Krankenstube, Kammer und Stube des Baccalaureus und ein Zimmer des Deconomen mit 2 Kammern, und im 2. Stockwerke war der Schlaftaal der Collegianer. Das Haus war 1775 zu 3875 Thalern versichert. Als Erinnerung an den Bau wurde eine Tafel mit einer lateinischen Inschrift hergestellt und im Hause angebracht. Dieselbe hängt heute im Hausflur des neuen Gebäudes. Die Inschrift lautet: En opus polychronium, pietatis, humanitatis, beneficentiae documentum, collegium ab Ottone Jageteuffel, civitatis consule, a. MCCCXCIX educandis et erudiendis pauperibus alumnis dicatum, quibus postea nobilis Pomeranus Dinnies ab Osten a. MCCCCLXIX aedes suas hoc loco sitas liberaliter concessit, quae, cum ruinam minarentur, hoc anno destructae novaeque opem clementissime ferente serenissimo et immortalis rege Friderico II. nec non civibus urbis multisque exteris large subministrantibus exstructae sunt. Stet floreatque hoc collegium sub tutela amplissimi senatus sitque perenne scholae et reipublicae seminarium. A. MDCCLXXIV.

Am 7. Februar 1739 setzte König Friedrich Wilhelm I. eine Kommission zur Untersuchung der piorum corporum ein, welche mehrere Jahre in Thätigkeit war. Im Jahre 1740 wurde das Jageteufelsche Collegium der Untersuchung unterzogen.<sup>1)</sup> Nach dem Berichte, der vorgelegt wurde, belief sich die Zahl der Alumnen nur auf 18. Die jährliche Einnahme betrug 793 Thaler 17 Groschen 8 Pf., die Ausgabe aber 866 Thaler 1 Groschen 10 Pf. Das Kapitalvermögen wurde angegeben auf 10 455 Thaler mit einem Zinsertrage von 481 Thaler 14 Gr. Der ebenfalls der Kommission vorgelegte Etat für 1741 zeigt auch ein Deficit bei einer Einnahme von 777 Thalern und einer Ausgabe von 966 Thalern. Hier sind das Kapitalvermögen mit 10 964 Thalern und die Zinsen mit 548 Thalern 4 Gr. 9 Pf. angegeben. Nach längeren Arbeiten erließ die Kommission unter dem 28. Februar 1742 den „Visitationsbescheid und Reglement wegen des Jageteufelschen Collegii zu Alten Stettin“. Am 26. März 1742 wurde dieser Bescheid von Berlin aus genehmigt.<sup>2)</sup> Diese Verordnungen sind lange Jahre für die Verwaltung der Stiftung maßgebend gewesen; wir werden im folgenden wiederholt darauf zurückkommen. In dem Revisionsbescheide wird zuerst die Nothwendigkeit, die Instruction von 1612 zu ändern, hervorgehoben und den Inspektoren und Provisoren geboten, eine neue Speiseordnung einzurichten und auf Befolgung derselben

<sup>1)</sup> Arch. d. Magistr.: Jaget. Colleg. Tit. I, sect. 1, N. 26.

<sup>2)</sup> Der Visitationsbescheid und einige Theile des Reglements sind von Hasselbach in dem Programm S. 32–40 abgedruckt. Arch. d. Magistr.: Jaget. Coll. Tit. I, sect. 1, N. 27.

zu achten. Nach der Fundation, so heißt es dort, sollten vornehmlich Findlinge aufgenommen werden, doch sei dieses onus dem Armenkasten und dem Waisenhause überlassen. Aber trotzdem seien auch Findlinge zu recipiren, falls sie zum Studium Lust haben und ein gutes ingenium besitzen. Sonst wird bestimmt, daß kein Alumne in das Colleg kommen soll, der nicht wenigstens ein Jahr in der großen Stadtschule gewesen und mindestens in Tertia, der Klasse des Baccalaureus, sitze. Es soll vor der Aufnahme ein Examen stattfinden. Die vorgeschriebene Zahl von 24 Knaben ist nach Möglichkeit einzuhalten. Ueber die Geschenke und Legate hat der Deconom ein genaues Verzeichniß zu führen und das vorhandene zu ergänzen, auch die Einnahme und Ausgabe aufzuzeichnen und die Beläge zu verwahren. Die Kapitalien sind nicht in allzu kleinen Posten auszuthun, die Urkunden, Obligationen und anderen Schriftstücke in einer Kade zu verwahren. Diese Punkte werden dann in dem Reglement, das in 6 Artikeln vom Amt des Deconomen, von Speise und Trank, von der Einnahme, dem Roggen zur Haushaltung, von des Baccalaurei Amt und Schuldigkeit und von der Alumnen Verhaltung, Aufführung und Schuldigkeit handelt, unter Benutzung der älteren Ordnungen weiter ausgeführt.

Trotz der Bemühung, welche die Commission verwandte, gelang es in der nächsten Zeit nicht, die Vermögensverhältnisse des Stiftes zu bessern. Die Schuld daran lag natürlich in den kriegerischen Zeiten. Das Kapitalvermögen war 1752 auf 9700 und 1773 gar auf 9194 Thaler herabgegangen. Doch vermied man wenigstens durch sparsamere Verwaltung und Einschränkung der Ausgaben ein Deficit in der Jahresrechnung (1773: Einnahme: 796 Thaler, Ausgabe: 735 Thaler). Dann aber stieg in den Friedensjahren das Kapital allmählich (1782: 10 366 Thaler, 1798: 11 450 Thaler, 1801: 12 200 Thaler). Der Etat für 1801—1805 führt in Einnahme 1046 Thaler und in Ausgabe 837 Thaler auf. Die Aufsicht über die Vermögensverwaltung führte die Königl. Preuß. Pommerische und Caminsche Regierung, später das Consistorium. An diese Behörde mußte regelmäßig der Etatsentwurf für einen Zeitraum von 5 Jahren zur Genehmigung eingereicht werden. Es fehlte hierbei nicht an den üblichen Erinnerungen und Ausstellungen. An Grundbesitz hatte das Colleg neben dem Stiftshause nur noch ein Haus in der Rüterstraße.

Das Patronat der Stiftung führte der Rath, der sehr sorgfältig über seinen Rechten wachte. Im Jahre 1759 erstattete der Deconom an denselben einen dringenden Bericht darüber, daß man von Seiten der Marienkirchen-Verwaltung den Versuch machen wolle, das Collegium mit Blesfirtin zu belegen. Der Rath beschloß abzuwarten, gegebenen Falls aber das Nöthige pro tuendo iure civitatis zu thun.<sup>1)</sup> Die eigentliche Aufsicht

<sup>1)</sup> R. St. A. St.: St. A. P. I, Tit. 108, N. 88.

stand, wie bisher, dem Stadtsyndikus als Inspektor und den Alterleuten der drei Gewerke als Provisoren zu. Neben dem ersteren wird zuweilen in dieser Zeit der Stadtsekretair als zweiter Inspektor bezeichnet; der recht oft die eigentliche Arbeit für den Syndikus machen mußte. Man versuchte auch wieder 1742, die Provisoren mehr zu einer Thätigkeit für das Colleg heranzuziehen. Es wurde bestimmt, daß alle Wochen zwei von ihnen sich zur Mittagszeit oder auch beim Abendbrod einfänden und zusehen sollten, ob die Knaben ordnungsgemäß gespeist würden. Die Provisoren versprachen auch, diese Pflicht zu übernehmen, bald aber scheint sie vergessen zu sein. Wenigstens wird 1758 noch einmal gebeten, daß sie doch öfters unvermuthet sich sehen lassen möchten.

Der eingetretene Verfall der alten Stiftung hat wohl mit verursacht, daß die allgemeine Theilnahme, welche früher Stettiner Bürger durch Legate und Geschenke bekundeten, jetzt recht nachließ. Wir hören aus dieser Zeit nur von einer Stiftung. Durch Testament vom 8. Dezember 1716 bestimmten der Registrator bei der Regierung Samuel Reith und seine Frau einen Theil ihres Vermögens zu einem Legat, „davon die eine Hälfte die Prediger, Professores und der Küster an der Marienkirche und dem Gymnasium, die von ihren salariis nicht leben können, die andere Hälfte das Jageteufelsche Collegium zu genießen haben sollen“. Dies Legat wurde in dem Testament vom 27. Mai 1721 genauer bestimmt. Es sollen die Zinsen für einen Alumnus des Collegs verwandt werden, der fleißig ist und etwas Tüchtiges zu studiren sich anschickt und keine Mittel hat, sich auf eine Universität zu begeben. Die Verhandlungen über das Legat dauerten längere Zeit, bis dann 1732 ein Vergleich mit der Wittve geschlossen wird. Das Colleg soll danach die Hälfte von 3006 Thaler 12 Schill. erhalten.<sup>1)</sup>

Auf der Thür eines Schrankes und zwei Tafeln waren die Namen der Wohlthäter des Stiftes verzeichnet. Die Zahl derselben ist recht groß, aber nach der Abschrift des Verzeichnisses fehlte bei den Namen das Jahr, in dem das Geschenk übergeben war. Es mögen sich unter den Donatoren auch manche aus dem 18. Jahrhundert befinden. Sonst ist mit der langen Reihe von Namen nicht viel anzufangen. Angenehm aber berührt die Dankbarkeit, mit der man im Colleg das Andenken an die Wohlthäter zu erhalten suchte.

Das Amt des Deconomen hat bei der Revision am meisten Arbeit und Mühe gemacht. In dem Reglement von 1742 wird ihm die Aufsicht über das Haus, die Einnahmen und Ausgaben, die Sorge für Speise und Trank, Einkauf des zur Haushaltung Nöthigen, Rechnungslegung u. s. w. übertragen. Ihm soll in der Wirthschaft seine Frau zur Seite stehen. Schwierigkeit bereitete das Verhältniß desselben zu dem Baccalaureus. Es

<sup>1)</sup> Delrichs a. a. O., S. 147—152. Koch, Gesch. des Lyceums, S. 53.

wurde bestimmt: „Er hat sich lediglich um die Deconomie zu bekümmern und sich keineswegs in die Erziehung, Unterrichtung und Bestrafung der Knaben zu mischen.“ Trotzdem kam es wiederholt zu Streitigkeiten, z. B. bereits im Jahre 1743, so daß die Commission ihre Untersuchungen wieder aufnahm und 1744 eingehend das neue Reglement berieth. Es wurden auch die Alumnus vorgefordert und ermahnt, sich gegen den Deconomen gebührend und folgsam zu verhalten und seinen Erinnerungen Gehör zu geben.

An Gehalt erhielt der Deconom 50 Thaler, doch hatte er neben freier Beköstigung, die allerdings 1772 aufhörte, noch mancherlei Nebeneinnahmen. Die Stelle war sehr gesucht. Es bewarben sich bei Erledigung derselben darum nicht nur allerlei Beamte und Handwerker, sondern auch ein Candidat der Theologie, ein Leutnant, ein Notar u. a. m. Die Besetzung der Stelle erfolgte durch Inspector und Provisoren unter Bestätigung der Regierung.

Das Amt des Baccalaureus war verbunden mit einer bestimmten Stelle an der Rathsschule. Er erhielt neben der Wohnung und Speisung 33 Thaler 8 Groschen. Die Beköstigung, über die natürlich sehr oft geklagt wurde, löste man 1772 gegen 60 Thaler ab. Im Jahre 1802 bekam er eine Zulage von 70 Thalern, die aber nur gezahlt werden soll, solange es die Kasse tragen kann.<sup>1)</sup> Die Instruktion von 1742 schreibt ihm Fleiß und gute Sitten vor, damit er den Alumnus ein gutes Exempel geben möge. Er soll „allerhand Lust- und Plaisir-Reisen zc. nicht anstellen, keine unnöthige Visiten geben oder annehmen, Schmausereien mit Stadt- und anderen Leuten auf dem Collegio nicht halten“. Auch wird ihm verboten, Privat Schüler anzunehmen, „damit hierdurch das Hauptwert nicht versäumt werde, als welches darinnen bestehet, daß die Collegiasten zu demjenigen angeführt werden, was in Geiſt- und Leiblichen ihnen vortheilhaft sein mag“. Ein Strafrecht wird ihm ausdrücklich zugestanden, doch soll er dabei „jederzeit billigmäßige Moderation gebrauchen, damit die Strafe nicht in eine Grausamkeit degenerire“. <sup>2)</sup> Sonst soll er die Knaben „fleißig und treulich in Künsten und Sprachen unterrichten. Und weil die Knaben bereits, ehe sie in das Collegium angenommen werden, in der orthographia, arithmetica und musica guten Grund gefasset haben müssen und in dem Collegio höhere Sachen getrieben werden, so ist mit selbigen die Zeit nicht zu zersplittern“. Im Besonderen hat der Baccalaureus die Aufsicht bei Tische zu führen. Aufgehoben aber wird die Verpflichtung, die Alumnus in die Schule zu führen, dagegen verbleibt die „Einführung und Ausführung

<sup>1)</sup> Er hatte außerdem noch Einnahmen aus der Kammerei, der Jacobi- und Marienkirche und aus Stiftungen, im Ganzen 100 Thaler 4 Groschen, nebst einigen Accidentien vom Receptionsgelde und Leichenbegängnissen.

<sup>2)</sup> Gedruckt bei Hasselbach a. a. O., S. 35 f.

der Knaben in und aus der Kirche“. In der Schule hat er täglich zwei Stunden in der lateinischen Grammatik, der Lektüre des Ovid und den Elementen der hebräischen Sprache zu unterrichten. Auch im Colleg soll er täglich zwei Lehrstunden geben und zwar im Lateinischen mit Erklärung des Curtius und Cornelius. Des Mittwochs werden die Zeitungen, Sonnabends lateinische und deutsche Poesie besprochen. Außerdem behandelt er Nachmittags die Geschichte und Geographie. Er muß ferner das Singen beim Gottesdienste in der Marienkirche leiten und die Knaben dabei beaufsichtigen. Auch hat er Morgens und Abends mit ihnen zu beten.<sup>1)</sup> Hervorgehoben wird noch, daß er „nach den Gesetzen des Collegii in coelibatu bleiben muß“. Doch wurde 1801 dem Baccalaureus Schröder von den Provisoren mit Zustimmung der Regierung erlaubt, sich zu verheirathen, ein Ereigniß, über das viel Tinte verbraucht ist. Der Wechsel im Baccalaureat ist auch in dieser Zeit groß, nicht weniger als 17 sind von 1720—1805 in diesem Amte thätig gewesen.

Die Zahl der Alumnen war in dem Reglement von 1742 wieder auf 24 festgesetzt, es scheinen aber nur selten so viele im Colleg gewesen zu sein. 1742 waren nur 16, in den nächsten Jahren 17 bis 19, später z. B. 1780 18 und 1793 wieder nur 16 in demselben. Im Jahre 1752 machte man den Versuch, die Zahl der Böglinge definitiv auf 14 herabzusetzen. Es ist schon erwähnt, daß nur solche aufgenommen werden sollten, die mindestens in Tertia<sup>2)</sup> der Rathsschule sitzen. Aber auch diese Bestimmung wurde nicht gehalten. Der Baccalaureus Schröder klagt in einer ausführlichen Denkschrift, daß sich in dem Colleg neben Primanern, die noch zu sehr Kinder seien, auch Quintaner befänden, die dem Baccalaureus oft den Gehorsam verweigerten. Es wurde damals auch beschlossen, keine Quintaner mehr aufzunehmen, da dieselben sich durch Privatunterricht selbst erhalten könnten. Ueber die Aufnahme hatten der Inspector und die Provisoren zu entscheiden. Ein Aufnahmegeld von 3 Thalern 12 Groschen wurde erhoben. Bis 1787 erhielt wenigstens ein Theil der Knaben Tuch zur Bekleidung, dann wurde diese Ausgabe abgeschafft. Doch belamen sie noch weiter zu Ostern und Michaelis ein Schuhgeld von je 12 Groschen und Papiergeld von je 2 Groschen. Die meisten Schüler hatten aber für Kleider, Wäsche, Betten und Bücher selbst zu sorgen.

Nach der Instruktion von 1742 sollen die Knaben mit reinlicher, garer und gehörig gewürzter Kost versehen werden, daß sie satt werden. Die Verköstigung hat der Stiftsverwaltung viel Sorge gemacht. Wiederholt

<sup>1)</sup> Diese Bestimmungen sind einer undatirten Aufzeichnung aus dem Ende des 18. Jahrhunderts entnommen.

<sup>2)</sup> Es muß hier bemerkt werden, daß man damals die Klassen von unten an zählte, Prima also die unterste, Quinta die höchste war.

wurden Verhandlungen darüber geführt, wie dieselbe am billigsten auszuführen sei. Im Jahre 1769 wurde eine neue Speiseordnung entworfen und von dem Consistorium genehmigt, doch eine Verdingung der Speisung verworfen, da die Beibehaltung derselben auf Rechnung des Collegs vortheilhafter sei. 1772 wurde von Neuem das Speisereglement approbirt und zugleich bewilligt, daß der Deconom für sich und seine Familie statt der Bestützung jährlich 50 Thaler, der Baccalaureus 60 Thaler erhalten. Diesem wird jedoch auferlegt im Collegio zu speisen, damit die Jugend nicht ohne Aufsicht verbleibe. Als Festtage sind durch besonderes Essen ausgezeichnet Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Michaelis, der 1. Advent, Fastnacht und Martini. Sonst wird den Alumnen am Dienstag, Donnerstag, Freitag Fleisch gereicht, an den anderen Tagen giebt es zur Grütze Fische. Zweimal werden zu Abend Hering und „Kartoffeln“ gegessen. Die Unterhaltungskosten für einen Alumnen werden 1772 auf 77 Thaler 2 Sgr. fürs Jahr berechnet. Später (1802) wurde an 4 Tagen zu Mittag Fleisch gegeben.

Die Vermögenslage des Stiftes ließ es bald nicht mehr zu, daß alle Zöglinge freie Kost erhielten. Um nun nicht überhaupt die Zahl derselben herabzusetzen, beschloß man um 1750 etwa, nur einem Theile die Bestützung zu geben, anderen dagegen nur Wohnung, Licht und Heizung zu gewähren. Diese Alumnen nannte man fortan extraordinarii, während die, welche Freitisch erhielten, ordinarii hießen. 1752 wurden schon nur 14 bestützt, 1773 sogar nur 8; 1780 erhielten von 18 Collegianern 11 und 1793 von 16 nur 7 freie Kost. Auch sie mußten noch einen Beitrag zum Freitisch leisten. Dieser wurde 1794 aufgehoben und zugleich eine 8. Stelle eingerichtet. Die Schüler welche im Stift nicht bestützt wurden, suchten und fanden Freitische bei wohlthätigen Einwohnern Stettins. Auch sonst konnten sie durch Ertheilung von Privatstunden, Uebernahme von Beaufsichtigung jüngerer Schüler Mittel zu ihrem Unterhalte erwerben.

Die Hausordnung beruhte auf dem Reglement von 1742.<sup>1)</sup> Aufstanden wird im Winter um  $\frac{1}{2}$  6, im Sommer um 5 Uhr, wie in alten Zeiten, dagegen ist es jetzt erlaubt, erst um 10 Uhr zu Bette zu gehen. Von 9 bis 10 Uhr wird Betstunde gehalten. Die einzelnen Paragraphen enthalten hauptsächlich allgemeine Verbote und Warnungen vor ungehörigem Wesen, Muthwillen, „üppigem Spielen“, Unart u. s. w. und Ermahnungen zur Modestie, Fleiß, Sauberkeit, Gehorsam u. s. w. „Die Alumni, welche in dieses Collegium aufgenommen werden, müssen unter herzlichem Gebete dahin trachten, daß sie Gott vor Augen haben und in keine Sünde willigen, noch wider Gottes Gebote thun, damit ihr Studiren gesegnet sei und

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei Hasselbach a. a. O., S. 36—40.

fernerweitig aus diesem collegio solche Männer entstehen mögen, welche in geist- und weltlichen Aemtern rühmlichst gebrauchet werden mögen.“ Auch hier noch wird den Alumnen verboten, deutsch zu sprechen, „einer soll mit dem andern eitel Latein, so gut es ein jeder kann, reden.“ Auf den Gebrauch der deutschen Sprache wird eine kleine Geldstrafe gesetzt, und von dem einkommenen Geld soll der Baccalaureus vierteljährlich den Collegianern eine Recreation veranstalten. In der Freizeit sollen sie unter Aufsicht des Baccalaureus eine „zulässige Motion“ machen.

Für alle Alumnen war vor und nach dem Neubau nur ein einziges Zimmer bestimmt, in dem sie alle des Abends bei einem Lichte arbeiten mußten. Es ist erklärlich, daß dies zu den größten Störungen und Unzuträglichkeiten Anlaß gab. So bekommen wir aus einer Denkschrift des Baccalaureus Schröder vom 29. Juni 1798<sup>1)</sup> ein recht trauriges Bild von dem Zustande des Stiftes. Er schreibt u. A.: „Es ist allgemein bekannt, daß unter den Böglingen des Gyceums<sup>2)</sup> verhältnißmäßig die meisten von denen, welche an Kopf und Herz total verdorben waren, vom Collegio unterhalten wurden. Hier war der Versammlungsort aller Müßiggänger.“ Besonders klagt er, wie bereits erwähnt, über den Muthwillen und Ungehorsam der Schüler der obersten Klasse. Er machte auch in einem zweiten Schreiben von 1802 allerlei Vorschläge zu Verbesserungen, doch blieb es zunächst beim alten. Auch die Akten erzählen von manchen Excessen, obgleich die wenigsten in denselben aufgezeichnet sind. Ein Schüler wird 1721, weil er dreimal die Nacht ausgeblieben ist und gestohlen hat, excludirt, ein anderer wird 1731 wegen Verleitung zum Schatzgraben ernstlich verwahrt, und einer wird wegen wiederholten Ungehorsams vom Kirchenvogte von St. Marien mit 29 Streichen in Gegenwart der übrigen Alumnen gezüchtigt und aus dem Collegium verwiesen. Neben jugendlichem Uebermuth kamen auch schlimmere Vergehungen, Unsitlichkeiten u. a. vor. Das Zusammenleben der jungen Leute, der häufige Mangel an rechter Aufsicht verführten gar zu leicht zu Uebertretungen der Hausordnung.

Besonders gefeiert wurden im Colleg Fastnacht und Martini. An diesen Tagen erhielten die Alumnen besondere recordationes. Am ersten wurden ihnen zu Abend Milch und Weißbrod, Schweinsköpfe und Bratwürste geliefert. Hierzu hatte, wie bereits erwähnt ist, das Johannisloster einiges zu liefern. Um 1750 wird statt dessen den alumnis 2 Thaler gegeben. Das Singen zu Fastnacht und Martini war noch Sitte; an demselben nahmen alle Böglinge, auch die extraordinarii Theil.

Von den Namen der Alumnen dieser Zeit sind nur sehr wenige bekannt. Erwähnt mag werden Christian Friedrich Wutstrack, der Verfasser

<sup>1)</sup> Arch. d. Magistrats: Jaget. Coll. Tit. I, sect. 1, N. 29, vol. I.

<sup>2)</sup> Die Rathsschule führte seit 1793 die Bezeichnung Rathss-Gyceum.

der 1793 erschienenen Beschreibung Pommerns. Er giebt in dem Buche (S. 333—336) seiner Dankbarkeit gegen das Stift lebhaften Ausdruck und bestimmt für die kleine Bibliothek desselben von dem Ertrage seines Werkes jährlich 10 Thaler, eine Summe, die allerdings nur einmal gezahlt ist.

## X. Das Collegium in Verbindung mit dem vereinigten Königl. und Stadt-Gymnasium.

(1805—1869.)

Durch Kabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 25. Januar 1805 wurde das akademische Gymnasium mit den oberen Klassen des Rath's-Lyceums unter dem Namen des Königl. und Stadt-Gymnasiums vereinigt.<sup>1)</sup> Das Direktorat führten bis 1816 gemeinsam die beiden Rectoren Sell und Koch. In diese Zeit, in welcher die Stiftung mit dem einzigen Gymnasium der Stadt, das gewöhnlich schon damals Marienstiftsgymnasium genannt wurde, eng verbunden war, gehen die Erinnerungen der ältesten heute noch lebenden Generation von alten Collegianern zurück. Hier kann nur in aller Kürze das wichtigste aus der Geschichte des Stiftes gegeben werden, vielleicht aber erwecken diese kurzen Notizen hier und da solche Erinnerungen an die Jugendzeit.

Der Zustand des Collegiums war nichts weniger als glänzend. Das Kapitalvermögen hatte sich zwar 1805 auf 13 050 Thaler mit 593 Thaler Zinsen gehoben und die Einnahme belief sich nach dem Etat von 1806—1811 auf 1331 Thaler 5 Sgr. Doch bald kamen die Zeiten des Krieges und der schweren Noth des Vaterlandes, die natürlich auch auf die Vermögenslage des Collegs höchst ungünstig einwirken mußten. Dann aber stieg das Kapitalvermögen wieder (1825: 12 750 Thaler. 1835: 15 050 Thaler. 1872: 27 100 Thaler). Durch große Sparsamkeit suchte man ein Defizit zu vermeiden, das einige Jahre wegen der niedrigen Getreidepreise und Pächte und in Folge der erhöhten Speisegelder eingetreten war. So wurde 1826 das bisher den Alumnen gezahlte Schuh- und Papiergeld abgeschafft, „da es für jeden Schüler einzeln genommen nur unbedeutend und nicht mehr passend sei.“ Es wurden also wieder die Emolumente der Zöglinge verkürzt, obgleich die Stadtverordneten-Versammlung damals den Grundsatß aussprach, daß Einschränkungen, die wegen Verminderung der Einnahme getroffen werden müßten, sich nur im äußersten Falle auf die Alumnen erstrecken dürften.

<sup>1)</sup> Festschrift des Marienstiftsgymn. 1894, S. 138 f.



Vor allem aber waren die inneren Verhältnisse im Stifte im Anfang dieses Zeitabschnittes recht kläglich. Doch suchte man bald, durch allerlei Veränderungen, welche durch die Vermögenslage nothwendig erschienen, dem Verfall entgegenzutreten und die alte Stiftung zu verbessern. 1810 wurde auf Antrag des Inspektors und der Provisoren mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung, die sich hier zum ersten Male mit dem Stifte zu beschäftigen hatte, das Amt des Deconomen aufgehoben und beschlossen, die Verwaltung der Kasse einem Beamten im Nebenamte und die Speisung der Alumnen einem Gastwirth zu übertragen. Darauf wurde dann ein Vertrag mit dem Speisewirthe Müller abgeschlossen, der es übernahm 9 Zöglinge Mittags um 12 und Abends um 6 Uhr gegen eine monatliche Entschädigung von 5 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thaler für die Person zu übernehmen. Später wurde der Preis auf 7 Thaler 12 Groschen erhöht, dann aber, als 1819 der Abendtisch abgeschafft wurde, auf 5 Thaler herabgesetzt. Seit dieser Zeit hat die eigene Deconomie des Collegs aufgehört, und nur ein Theil der Alumnen erhielt Freitisch. Seit 1833 wurde dieser am Mittagstische des Marienstiftes geliefert. Das den Schülern bezahlte Frühstücksgeld wurde 1826 aufgehoben.

Im Jahre 1811 griff auch die Regierung, die damals ihren Sitz in Stargard hatte, in die Verwaltung des Collegs ein und machte dem Magistrate diesbezügliche Vorschläge. Sie wünschte vor allem eine Theilnahme der Direktoren an der Leitung besonders in Disciplinarsachen. Hiergegen protestirten Inspektor und Provisoren ganz entschieden unter Berufung auf die Gründungsurkunde und beharrten auch bei ihrem Widerstande gegen einen erneuten Vorschlag der Regierung. So blieben dann auch die von den Direktoren Sell und Koch entworfenen und dem Inspektor übersandten Gesetze für das Collegium in den Akten vergraben. Die Regierung mußte ihre Vorschläge aufgeben.<sup>1)</sup>

So fest bei dieser Gelegenheit Inspektor und Provisoren an den Bestimmungen des Stifeters gehalten hatten, so unentschieden waren sie wenig später, als dem Bestehen der Stiftung eine ernste Gefahr drohte. Bei den Verhandlungen, die seit 1805 über die Errichtung einer Handlungsschule in Stettin gepflogen wurden,<sup>2)</sup> war auch der Vorschlag gemacht, das Colleg aufzuheben und aus den Fonds derselben 2 Klassen zu errichten. Am 20. April 1812 berichteten hierüber der Inspektor und Provisoren an die Stadtverordneten, überließen aber diesen vollständig die Entscheidung. Für den Fall, daß die Stiftung bestehen bleiben sollte, machten sie zugleich Vorschläge über das Baccalaureat, das man nicht mehr einem Lehrer des Gymnasiums, sondern einem älteren tüchtigen Manne

<sup>1)</sup> Arch. d. Mag.: Jaget. Coll. Tit. I, sect. 1, N. 29, vol. I.

<sup>2)</sup> Vgl. Festschrift des Marienstiftsgymnasiums 1894, S. 152.

übertragen solle. Zu besserer Besoldung desselben könne man die Unterstützung des Marienstifts und des Johannisklosters erbitten. Auch wurde beantragt, bei der Aufnahme der Alumnus strenger als bisher zu verfahren. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß am 23. April 1812, daß die Stiftung erhalten bleiben solle, und genehmigte die Vorschläge. Auch der Magistrat trat diesem Beschlusse bei. Die Anträge um Unterstützung wurden aber vom Marienstiftskuratorium und dann auch vom Ministerium des Innern abgelehnt. So mußte die Aufstellung eines besonderen Aufsehers unterbleiben. Damals wurde an das Ministerium ein längerer Bericht über den Zustand des Collegs eingereicht. Nach demselben belief sich das Kapitalvermögen der Stiftung 1812 auf 13050 Thaler mit 593 Thaler 6 Gr. Zinsen. Die Einnahme betrug 1211 Thaler 7¼ Sgr., die Ausgabe 622 Thaler 7 Sgr. 6 Pf. Der Baccalaureus erhielt 66 Thaler 8 Sgr. und 100 Thaler Kostgeld. Von dem Ueberschusse von etwa 588 Thalern können, so wird in dem Berichte ausgeführt, die Alumnus nicht gespeist werden, deshalb erhalten nur 8 Jüglinge Kost.

Im Jahre 1813 fand bekanntlich die Blokade der Stadt durch preußische Truppen statt. Ein großer Theil der Bewohner verließ Stettin, zugleich folgten auch zahlreiche Männer und Jünglinge dem Rufe des Königs zu den Fahnen. Zu ihnen gehörte auch der damalige Baccalaureus Pohl. Er wurde allerdings später durch Krankheit gehindert, am Kriege Theil zu nehmen. Im Oktober 1813 war nur noch ein Collegianer zurückgeblieben.

Als dann wieder Friede kam und ruhigere Verhältnisse eintraten, wurde auch das Collegium neu eingerichtet. 1816 waren 14 Collegianer vorhanden, die jetzt schon 3 Zimmer und eine Kammer zur Benutzung hatten.

Eine besondere Wichtigkeit für das Collegium hat die Zeit (1820 bis 1825), in welcher J. H. Weiland das Amt des Baccalaureus verwaltete. Damals ist die innere Einrichtung des Stiftes im wesentlichen so geordnet, wie sie bis heute in Geltung geblieben ist. Bereits 1820 übersandte Weiland dem Syndikus Vorschläge zur Ordnung des Collegiums, das „nicht mehr als eine Herberge“ sei. Erst nach längeren Verhandlungen wurde die Hausordnung 1825 fertig gestellt und am 16. November vom Magistrat genehmigt. Die 19 Paragraphen derselben enthalten bis auf einzelne Aenderungen daselbe, wie die heutige Hausordnung. Unter dem 5. November 1825 erließ der Rath eine Instruktion für den Aufseher oder Resumptor collegii. Hier wird das Institut ausdrücklich als eine Erziehungs- und Bildungsanstalt für die Alumnus bezeichnet. Der Resumptor hat die nächste Aufsicht in sittlicher und moralischer Hinsicht zu führen und auf Fleiß und Studium zu achten. Ihm wird ein Disciplinarrecht zugesprochen. Alle Vierteljahre hat er einen Generalbericht über Fleiß und Verhalten der jungen Leute einzureichen. Für jedes Zimmer der Alumnus soll er einen Senior

bestellen. Für diese hatte Weiland bereits unter dem 22. Juli 1820 eine Instruktion erlassen, ebenso wie er eine Dienstanweisung für den Aufwärter anfertigte, der die Reinigung, Heizung und sonstigen Hausgeschäfte zu besorgen hatte. Auch ein Album der Collegianer hat Weiland angelegt, das mit dem 17. Mai 1820 beginnt. Die Hausordnung wurde 1842 zum ersten Male und 1851 von Neuem gedruckt. 1860 wurde von dem damaligen Syndikus Giesebrecht ein Statut des Collegiums verfaßt, am 17. April 1861 als „Verwaltungs-Regulativ des Jageteufelschen Collegiums“ vom Magistrat genehmigt und alsbald gedruckt. Es handelt in 44 Paragraphen von dem Patron, dem Vorstande (d. h. dem Syndikus und den Provisoren), den Beamten (Baccalaureus, Rendant und Hauswart), von der Aufnahme in die Stiftung und der Entlassung aus derselben und von der Hausordnung. Diese letztere ist dann mit einigen Aenderungen 1870 allein gedruckt und noch heute in Gültigkeit.

Seit der Aufhebung des Deconomenamtes besorgte ein Beamter des Magistrats die Verwaltung der Registratur und der Kasse. Er erhält dafür eine Besoldung von 100, später 80 Thalern. 1861 wird ihm eine Instruktion erteilt. Die Aufwartung im Hause wurde einer Wärterin übertragen, die auch für Frühstück zu sorgen hatte. Einige Jahre übernahm der Baccalaureus Pohl diese Aufwartung. Später wurde ein Hauswart angestellt, der aber in dem alten Collegiengebäude keine Wohnung hatte.

Wiederholt kamen in dieser Zeit Streitigkeiten des Vorstandes oder des Baccalaureus mit dem Director des Gymnasiums vor, der das Recht der Mitbeaufsichtigung der Alumnen verlangte. Mit Energie wehrten der Inspektor und Provisoren jede Einmischung desselben in die Verwaltung der Stiftung ab, bis dann 1851 eine gütliche Einigung erfolgte. Das Verhältnis des Baccalaureus in seiner Doppelstellung als Beamter der Stiftung und Lehrer des Gymnasiums führte in derselben Zeit auch zu Konflikten. Ueber die Besetzung des Baccalaureats und die Verbindung desselben mit der 6. Lehrerstelle am Gymnasium wurden in dem Reccesse, der am 31. August 1840 zwischen dem Magistrat und dem Marienstift geschlossen wurde, Bestimmungen getroffen.<sup>1)</sup>

Die Aufnahme der Alumnen stand dem Inspektor zu, der jedoch ein Gutachten des Baccalaureus einzuholen hat. Die Provisoren haben hierbei nichts zu sagen, überhaupt ist ihre Thätigkeit außerordentlich beschränkt, da der Inspektor die gesammte Verwaltung der Stiftung führt. Seit 1826 mußte der Vater oder Vormund des Bewerbers um eine Stelle im Colleg sich verpflichten, für den Fall, daß der Alumnus die Anstalt verlasse, ohne zur Fortsetzung der Studien, sondern zu einer andern Beschäftigung überzugehen, 20 Thaler für jedes Jahr des Aufenthaltes und, wenn zu-

<sup>1)</sup> Progr. d. Gymnasiums 1841, S. 57.

gleich ein Freitisch bewilligt war, 50 Thaler zu zahlen. An Aufnahmegebühren wurden 3 Thaler 15 Sgr. und für Verleihung des Freitisches 6 Thaler 15 Sgr. bezahlt. Die Hausordnung setzt die Zeit von 5 1/2 resp. 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr Morgens und von 7—10 Abends für die Studien fest. Freizeit ist von 12—2 und von 4—7 Uhr. Die Aufsicht führt in jeder Stube ein Senior, neben ihm verwalten 3 Alumnen abwechselnd, jeder eine Woche hindurch, das Amt des Custos, der zu wecken und die Hausthür zu schließen hat. Die Zahl der Alumnen hat gewechselt, meist waren es aber 20—24 gewesen. Als man 1866 eine Verminderung der Stellen erwog, trat namentlich auch der Director Heydemann dieser Absicht entschieden entgegen. Die Alumnen waren Schüler der Klassen Prima, Secunda und Tertia. Sie wohnten in 5 Stuben, von denen vier (Nr. 1 mit kleiner Kammer, 2, 3 und 5, „Reitstall“ genannt) im Erdgeschoße und eine (Nr. 4, von den Schülern „Sibirien“ genannt) zwei Treppen hoch lag. Dort war auch der gemeinsame Schlaffaal. Die Räume im ersten Stode hatte der Baccalaureus inne. Eins von den von ihm benutzten Zimmern wurde im Nothfalle als Krankenstube benutzt. Die Stuben der Schüler waren zum Theil dunkel und wenig wohnlich, die Mobilien außerordentlich abgenutzt. Besonders schlecht war der Schlaffaal, dessen Zustand wiederholt als unerträglich geschildert wird. Bis 1840 dienten zur Beleuchtung nur Talglichter, erst damals wurden für den Gebrauch im Winter Dellampen angeschafft. Die Benutzung des Gartens hinter dem Hause stand nach altem Brauch dem Inspector zu. Die weiten Bodenräume und die unheimlichen Keller boten den jugendlichen Gemüthern Veranlassung zur Erzählung von manchen Sagen und Geschichten. Um 1815 machte man Anfänge mit gymnastischen Uebungen der Alumnen, die aber bald wieder eingestellt werden mußten.

Von dem Leben in diesen alten Räumen, besonders in den Jahren 1863—1869 giebt uns Wandel in seinen Studien und Charakteristiken aus Pommerns ältester und neuester Zeit (Anklam 1888, S. 129 ff.) ein anschauliches und lebendiges Bild. Auf dieses müssen wir verweisen, da es hier unmöglich ist, eine bessere Darstellung zu geben. Auch die Persönlichkeit des damaligen Baccalaureus F. F. Calo findet dabei eine pietätvolle Würdigung. Sie wird gewiß in den alten Collegianern manche Erinnerung an ernste oder fröhliche Stunden in dem alten, wenig anheimelnden, aber doch ehrwürdigen Hause erwecken. Auch in anderen Lebensbildern oder Erinnerungen wird des Jageteufelschen Collegiums gedacht und der Lehrer, die in dieser Zeit dort thätig waren. Es mag z. B. auf F. W. Lüpkes persönliche Erinnerungen an Karl Löwe (Monatsblätter der Gesellschaft für pomm. Gesch. u. Alterth. 1898, S. 114—125, 129—135) aufmerksam gemacht werden.

Gehen wir in dem Album der Anstalt die Jahre 1820—1869 durch, so erkennen wir, daß der größte Theil der Alumnen sich später dem Studium der Theologie widmete. Wir finden darin mancherlei Bemerkungen über Verfüße gegen die Hausordnung und Strafen, aber von dem reichen Segen der Stiftung legt die große Zahl von Zöglingen Zeugniß ab, die sich später im Leben einen bekannten Namen erworben haben. Wenn wir einige bereits Verstorbene nennen, so soll das keine Zurücksetzung für die nicht genannten sein; es ist unmöglich, alle aufzuführen, bei sehr vielen sind auch die späteren Lebensschicksale unbekannt.

1821—1824 Heinrich Gottlieb Hasper (Prediger an der Peter- und Paulskirche zu Stettin).

1822—1823 Carl Bernhard Moll (General-Superintendent in Königsberg).

1824—1825 Gustav Adolf Textor (Schulrath in Stettin).

1827—1831 Karl Heinrich Joachim Meinhold (Superintendent in Kammin.)

1828—1831 Johann Ernst Friedrich Kundler (Oberkonsistorialrath in Berlin).

1830—1833 Alexander Friedrich Wilhelm Kleinsorge (Director der Friedrich-Wilhelmschule in Stettin).

1831—1832 Heinrich Carl August Bodinus (Director des zoolog. Gartens in Berlin).

1832—1835 Adolf Ferdinand Ruhr (Professor an der Friedrich-Wilhelmschule.)

1835—1842 Carl Theodor Schmidt (Oberlehrer, Landtags- und Reichstagsabgeordneter).

1835—1838 Carl Robert Kempin (Staatsarchivar in Stettin).

1837—1841 Friedrich Wilhelm August Mübesamen (Superintendent in Mähringen).

1851—1855 Theodor Heinrich Wilhelm Gellenthin (Professor in Stettin).

1855—1860 Gustav Albert Breitsprecher (Schulrath in Franzburg).

Unter den noch lebenden Zöglingen dieser Zeit befinden sich zahlreiche Geistliche Pommerns, deren Namen hier nicht aufgeführt werden können. Die Directoren des Gymnasiums haben wiederholt den Alumnen des Collegs das ehrenvollste Zeugniß ausgestellt und den Segen der Anstalt für das Gymnasium mehr als einmal betont.



## XI. Das Collegium in Verbindung mit dem Stadtgymnasium.

1869—1899.

Auch über die letzten 30 Jahre des Collegiums kann hier nur in aller Kürze berichtet werden.

Im Jahre 1869 wurde nach langen Verhandlungen die Trennung des gemeinschaftlichen Patronats des Marienstifts und des Magistrats über das Gymnasium endgültig beschlossen. Wohl am meisten Schwierigkeiten machte hierbei die Frage, ob das Jageteufelsche Collegium zu der alten oder der von der Stadt neu zu gründenden Schule gehören solle. Der Magistrat betonte mit Nachdruck die frühere Zugehörigkeit der Stiftung zur Rathsschule und das Patronatsrecht, das seit alter Zeit den städtischen Behörden zustehet, das Marienstiftscuratorium dagegen wollte besonders auf Betreiben des Lehrercollegiums in eine Trennung nicht willigen. Um den Zusammenhang des Collegs mit der alten Marienkirche zu beweisen, verfaßte Professor Schmidt eine längere Abhandlung, die schon wiederholt erwähnt ist. Der Direktor Heydemann gab sich die größte Mühe, die Stiftung seinem Gymnasium zu erhalten, schließlich aber entschied der Minister, daß sie mit dem städtischen Gymnasium verbunden werden müsse. Darauf erhielt der Vertrag die allerhöchste Bestätigung am 21. Juni 1869 und trat am 1. Oktober in Kraft.<sup>1)</sup> Damit wurde das Colleg von der ihm räumlich so nahe stehenden Anstalt getrennt. Heydemann schreibt in dem Programme von 1870 folgende für die Stiftung ehrenvollen Worte: „Mit Bedauern haben wir uns von dem Jageteufelschen Collegium trennen müssen, welches dem Stadtgymnasium überwiesen worden ist. Dasselbe hatte stets unserer Schule eine nicht geringe Anzahl strebsamer, auf rüstige Anspannung ihrer geistigen Kräfte angewiesene Schüler geliefert, die zum Theil ihren Mitschülern als Muster voranleuchteten.“

Vom 1. Oktober 1869 an wurden keine Schüler des Marienstiftsgymnasiums mehr in das Colleg aufgenommen, die bis dahin aufgenommenen verblieben. Ebenso behielt noch bis zum 1. April 1870 Calo das Baccalaureat. Dann übernahm es Junghans, und der Uebergang an das Stadtgymnasium war vollzogen. Darauf wurde in einigen Punkten das Verwaltungs-Regulativ geändert und am 27. April 1870 vom Magistrat genehmigt. Hierbei hob man auch den Revers der Eltern betreffend eine eventuelle Zahlung an das Colleg auf. Die Hausordnung von 1861 blieb unverändert, und ein Versuch, 1892 sie zeitgemäß umzuändern, war ohne Resultat, obgleich es ganz klar ist, daß sie den heutigen Verhältnissen durchaus nicht mehr entspricht.

<sup>1)</sup> Vgl. Festschrift des Marienstiftsgymn. 1894, S. 157 f.

Eine neue Instruktion für den Baccalaureus wurde vom Magistrat im November 1876 erlassen. Es sind im wesentlichen die alten Bestimmungen. Die Morgen- und Abend-Andachten sind abgeschafft. Erwähnt mag hier werden, daß die kleine Bibliothek des Collegs 1872 dem Stadtgymnasium überwiesen ist. Die Emolumente des Baccalaureus bestanden 1870, wie schon früher, in einer freien Wohnung von 5 Stuben und Zubehör, freier Heizung von 2 Stuben, einem fixirten Jahresgehälte von 100 Thalern und einer Zulage von 70 Thalern, die aber nur zu zahlen ist, solange die Kasse es tragen kann. Außerdem erhält er von jedem neu aufgenommenen Alumnus eine Receptionsgebühr von 1 Thaler. Diese Emolumente bezieht der Baccalaureus auch heute noch, nur ist die Heizung abgelöst mit 75 Mark. Demnach beträgt die Besoldung des Baccalaureus nach dem Etat von 1899/1900 im ganzen 597 Mark, wobei ein Receptionsgehalt pro anno von 12 Mark angenommen ist. Der Hauswart erhält jetzt freie Wohnung und jährlich 600 Mark.

Gegen einige Bestimmungen des Verwaltungsregulativs namentlich, die, daß die Provisoren auf Lebenszeit zu fungiren haben, erhob 1875 die Bäcker-Innung bei dem Königl. Provinzial-Schulcollegium Beschwerde. Auf Veranlassung desselben änderte der Magistrat 1876 den betreffenden Paragraphen dahin um, daß die Provisoren nur so lange im Amte bleiben, als sie Vorstandsmitglieder der Innung sind. Auch die Schuhmacher-Innung suchte für die Provisoren mehr Einfluß auf die Verwaltung zu gewinnen, doch ohne wesentlichen Erfolg.<sup>1)</sup>

Das wichtigste Ereigniß in dem letzten Zeitabschnitt der Geschichte des Collegs ist die Erbauung des neuen Gebäudes in der Kurfürstenstraße. Der Zustand des alten Collegienhauses war mit der Zeit derartig geworden, daß es den gewöhnlichsten Anforderungen an Luft, Licht und Raum nicht mehr entsprach. Deshalb entschlossen sich die städtischen Behörden, ein neues Gebäude für die alte Stiftung zu errichten. Vom Stadtbaurath Krull wurde ein stattliches Haus hergestellt, das Michaelis 1882 bezogen wurde. Das alte Haus, in dem die Stiftung mehr als 400 Jahre bestanden hatte, wurde an den Konsul René verkauft und dann bald so umgeändert, daß es heute fast in nichts mehr an den alten Zustand erinnert. Das neue Gebäude (Kurfürstenstraße Nr. 9) enthält im Erdgeschoß einen kleinen Saal, Kranken- und Badestube, sowie die Wohnung des Hauswarts, in dem ersten Stockwerk die Wohnung des Baccalaureus. Im 2. und 3. Stockwerke liegen 6 Wohnzimmer für je 4 und 4 Schlafzimmer für je 6 Alumnus und eine kleine Küche für diese. Im Gegensatz zu den alten Räumlichkeiten sind die neuen hell, hoch und luftig. Gegenwärtig (Sommer-Semester 1899) wohnen in denselben 22

<sup>1)</sup> Vgl. Rottwitz, Gesch. der Stettiner Bäcker-Innung, S. 126—129.

Schüler, von denen 20 Freitisch erhalten. An Receptionsgebühren für die Aufnahme ins Colleg werden 10,50 Mark, für Verleihung des Freitisches 19,50 Mark erhoben. Sonst wird den Schülern von der Stiftung nichts als freie Wohnung mit Heizung und Beleuchtung geliefert. Von den alten Stiftungen besteht nur noch das Reithsche Legat (450 Mark) für Prämien an würdige und bedürftige Abiturienten (15,75 Mark). Auch die alten Festlichkeiten, wie sie einst zu Fastnacht und Martini abgehalten wurden, werden nicht mehr gefeiert. Die Lieferungen von Bier sind eingegangen oder abgelöst.

Das Kapitalvermögen beläuft sich auf 149 600 Mark mit einem Zinsertrage von 5866,50 Mark. Einige Hebungen und Pächte bringen eine Einnahme von 301,50 Mark. Außer dem Stiftsgebäude gehören dem Colleg das Haus Heumarktstraße 12 (früher Rüterstraße Nr. 44), das für 300 Mark vermietet ist, und eine Wiese. Der Etat von 1899/1900 schließt mit einer Einnahme und Ausgabe von 7 237,70 Mark.

500 Jahre sind seit der ersten Begründung der Stiftung verfloßen. Verschieden sind in dieser langen Zeit ihre Einrichtungen, verschieden ihre Erfolge gewesen, aber für eine ungezählte Menge junger Leute ist sie eine reiche Quelle des Segens geworden. In unscheinbarem stillen Wirken hat Jahrhunderte hindurch die ehrwürdige Stiftung Otto Jageteufels reiche Früchte getragen, deren verborgenes Heranreifen sich der Darstellung des Geschichtschreibers entzieht. Der Stifter hat sich aber ein Denkmal in Stettin geschaffen, das aere perennius ein halbes Jahrtausend überdauert hat. Möge das Collegium — wir schließen mit den Worten eines aus dem Amte scheidenden Baccalaureus —, was es war, stets bleiben: Eine Stätte des Fleißes, der Sitte, der Wissenschaft, Frömmigkeit und Vaterlandsliebe!

## XII. Verzeichniß der Baccalaurei des Jageteufelschen Collegiums seit der Reformation.

Andreas Krause um 1570.

Henning Söterus.

Erasmus Rauchstädt 1579.

Thomas Ditmar bis 1590.

Daniel Wasserführer.



- Johann Tetenborn Mich. 1593.  
 Paul Manerus 1599.  
 Paul Kniphoff 1600—1601.  
 Simon Rattenberger 1601—1610.  
 Erdmann Bilter 1611—1628.  
 Manfried Solejus 1628—1639.  
 Andreas Hogeref 1639—1643.  
 Tilemann Waldow 1643—1647.  
 Michael Schnellius 1649—1655.  
 Martin Rückfort 1655—1674.  
 Joh. Friedrich Wismar 1675—1680.  
 Philipp Quante 1680—1682.  
 Daniel Cunitius 1682—1686.  
 Christ. Ludw. Reistenius 1687—1690.  
 Christian Dreyer 1690—1692.  
 Andr. Jodocus Hildebrand 1692—1694.  
 Johann. Schmidt 1694—1705.  
 Andr. Christoph Hochgräf 1706—1711.  
 Jakob Sprengel 1711—1717.  
 Andreas Birzow 1717—1721.  
 Joh. Gottfr. Rühlthau 1721—1731.  
 Joh. Christian Rosenhahn 1732—1736.  
 Joh. Georg Schröner 1736—1739.  
 Heinr. Amandus Wüstenberg 1739—1741.  
 Michael Maas 1742—1746.  
 Joh. Gottfried Obenaus 1746—1753.  
 Carl Tesmar 1753—1756.  
 Joh. Friedr. Ellend 1756—1760.  
 Anton Carl Aug. Heinze 1760—1764.  
 H. Friedr. Carmesin 1764.  
     Hollak.  
     Löper.  
 Joh. Jak. Sell 1776—1777.  
     Rambohr 1777—1781.  
 Abrah. Gottfried Schük 1781—1783.  
 Joh. Friedr. Loek 1783—1798.  
 Joh. Gottfr. Schroeder 1798—1805.  
     Maurer 1805—1810.  
 Ge. Fr. Pohl 1810—1820.  
 J. H. Weiland 1820—1825.  
 R. E. H. Wellmann 1826—1828.

Prof. H. C. W. Hering 1828—1840.

Oberlehrer Dr. R. Aug. Friedländer 1840—1861.

Professor F. F. Calo 1862—1870.

Professor Dr. Ferd. Junghans 1870—1871.

Professor Dr. Ant. Jonas 1871—1873.

Oberl. Dr. Erich Calchow 1873—1876.

Professor Dr. Friedr. Herbst 1876—1878.

Professor Dr. Heinr. Ebert 1878—1888.

Professor Dr. Otto Blümcke 1888—1898.

Professor Dr. Hugo Rühl seit 1898.



**Aus der  
Chronik des Cosmus von Simer.**

---

Herausgegeben

von

**Max von Stojentin.**



Unter den Chronisten aus der Zeit des Ausgangs des alten Herzogthums Pommern ragt vor anderen der Colberger Patrizier und Kaiserliche Hoffiscal Cosmus von Sinner<sup>1)</sup> hervor, welcher von 1581 bis 1650 lebte und in dieser Zeit ein historisch-geographisches Sammelwerk niederschrieb, welches an Größe und Umfang kaum seines Gleichen finden dürfte.

In neuester Zeit sind aus demselben mehr oder weniger lange Auszüge, welche zum Theil packende und charakteristische Bilder der Lage Pommerns während des dreißigjährigen Krieges wieder spiegeln, veröffentlicht; auch sind bereits anderweit Simmers Mittheilungen in der Geschichtsschreibung verwerthet worden,<sup>2)</sup> ein deutlicher Beweis dafür, daß sein Werk für die Geschichte Pommerns und zwar besonders für diejenige des 17. Jahrhunderts nicht ohne Bedeutung ist. Naturgemäß gilt letzteres hauptsächlich von solchen Nachrichten, welche Sinner aus eigenem Erlebniß berichtet, oder von solchen Vorgängen aus älterer Zeit, deren Kenntniß er aus Quellen schöpfen konnte, welche heute nicht mehr bekannt sind oder zur Zeit als verloren betrachtet werden müssen.

Die Schicksale des Verfassers der gewaltigen Cosmographie, welche die Beschreibung von ganz Europa in 14 oder gar 18 Folianten mit

---

<sup>1)</sup> Hannke nennt denselben in seinen sämtlichen Abhandlungen (s. u.) ohne ersichtlichen Grund consequent „Simmern“, obgleich sich der Verfasser der Cosmographie selbst stets nur „Sinner“ schrieb.

<sup>2)</sup> Insbesondere hat R. Hannke mehrfach Auszüge aus Simmers Cosmographie veröffentlicht und zwar: „Cosmus von Simmerns Lebenslauf“, Balt. Stud. 39, S. 1 bis 42, „Cosmus von Simmerns Bericht über die von ihm miterlebten Geschichtsereignisse zur Zeit des Wallensteinischen und Schwedischen Kriegsvolkes in Pommern“, Balt. Stud. 40, S. 17 bis 67, „Aus Winterpommerns Schwedenzeit“, Balt. Stud. 42, S. 31 bis 48, „Schleßisches aus der Chronik des Cosmus von Simmern“, Zeitschr. d. Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens, 25, S. 306 ff., u. a. m. — Ferner hat Riemann in seiner Geschichte der Stadt Colberg Simmers Chronik vielfach benutzt und als Quelle angezogen.

vielen tausend Folioblättern<sup>1)</sup> umfaßte,<sup>2)</sup> sind bereits bis in ihre Einzelheiten wohlbekannt.<sup>3)</sup> Nicht minder bekannt ist die Thatsache, daß das Niefenwert, von welchem Wolen nach Simmers eigenen Angaben eine anschauliche Schilderung gegeben hat,<sup>4)</sup> bis auf einen winzigen Rest verschollen ist, nachdem es zum letzten Male im Jahre 1741, damals anscheinend noch in seinem ganzen Zusammenhange, in einem Auktionskataloge zu Silbesheim aufgetaucht war.<sup>5)</sup>

Erhalten hatten sich anscheinend nur einige Abschriften desjenigen Theiles der Simmerschen Chronik, welcher das Herzogthum Pommern behandelte.<sup>6)</sup> Nur sehr wenigen Personen war es bekannt, daß thatsächlich doch noch ein im Verhältniß zum Ganzen allerdings verschwindend geringer Bruchtheil des Originals von dem großen Sammelwerke vorhanden war; nur an einer Stelle wird desselben ganz nebenbei Erwähnung gethan,<sup>7)</sup> aber keiner der bisherigen Publikationen hat dies Fragment des Originals zu Grunde gelegen.<sup>8)</sup>

Ein wunderbares Geschick hat es bewirkt, daß uns gerade derjenige Theil der Cosmographie erhalten ist, welcher die Mark Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und Niedersachsen behandelt.

Als im Jahre 1884 das Königl. Staatsarchiv zu Stettin aus dem Nachlaß des Herrn von Wohlen auf Wohlendorf dessen äußerst werthvolle Bibliothek und Handschriftenammlung erwarb, fand sich darin unter

<sup>1)</sup> In der Allgem. Deutsche Biogr., 34, S. 354 wird deren Zahl auf 7000 beziffert. Da aber der noch erhaltene Originalband der inhaltlich erheblich geringeren ersten Redaction allein 1600 Blätter umfaßt, dürfte der Umfang des Gesamtwerkes wohl weit höher, vielleicht auf das Doppelte, zu veranschlagen sein.

<sup>2)</sup> Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde, 1890, Nr. 8, S. 117 u. f., Nr. 10, S. 151 u. f.

<sup>3)</sup> Allgem. Deutsche Biogr., 34, S. 353 u. f., Balt. Stud. 39, 40 u. a. a. D.

<sup>4)</sup> Wolen's Beiträge zur pommerschen Historie, S. 198 bis 240.

<sup>5)</sup> Allgem. Deutsche Biogr., 34, Balt. Stud. 39, 40. In den Monatsblättern für pom. Geschichte und Alterthumskunde 4, S. 120 nimmt Hanncke übrigens irrtümlich an, daß Wolen die Chronik „gesehen haben will“. Wolen sagt nur, daß „das Manuscript bey einigen, auch in des S. Hof-R. Menckens Bibl. zu Leipzig sich findet“. Seine Angabe konnte auch sehr wohl zutreffen.

<sup>6)</sup> Es sind dies der Codex in der Generallandschafts-Bibliothek zu Stettin, im Folgenden stets Cod. Landsch. bezeichnet, und die Wachse'sche Abschrift (Balt. Stud. 39, S. 2), sowie die Abschrift in der Greifswalder Universitätsbibliothek (Balt. Stud. 27, S. 19.)

<sup>7)</sup> Allgem. Deutsche Biogr., 34, S. 354, Zeile 13.

<sup>8)</sup> Ohne jede Berechtigung macht deshalb M. Spahn in den Forschungen zur Preussisch-Brandenburgischen Geschichte, 1898, S. 416 N. Hanncke, welcher dies selbst nicht einmal behauptet, zum „Wiederentbeder des erhalten gebliebenen Theiles der Cosmographie Simmers“.

anderem ein voluminöser handschriftlicher Band vor, welcher sich als einer der Simmerschen Originalfolianten auswies.

Der auf dem Rücken stark defekte Einband des Werkes ist von schön gepresstem Leder hergestellt, welches bis über die Mitte beider Deckel hinausreicht, während der andere Theil der Letzteren mit grünblau gefärbtem Pergament überzogen ist, welches einem Missale des 14. Jahrhunderts entnommen ist, wie die in mehrfarbiger Schrift hervorsimmernden Noten und der Text deutlich verrathen.

Was das Innere des Folianten anbetrifft, so fehlen fast genau zwei Drittel der ehemaligen Blattzahl. Der fehlende Theil ist sorgfältig aus dem Rücken herausgetrennt, seine ursprüngliche Stärke ergiebt sich aber ebensowohl aus dem durch das fehlende Blattmaterial entstandenen leeren Raum, wie durch Berechnung. Das erste Blatt ist unfoliirt, es zeigt in der Mitte eine rohe Kartenskizze der Mark Brandenburg mit der Ueberschrift: „Wie von ungefähr die Mark Brandenburg in ihren Grenzen belegen“. Darunter ist in einigen Zeilen ein Verzeichniß der hauptsächlichsten Chronisten der Mark Brandenburg von 1572 bis 1598 gegeben. Das Blatt, jetzt so zu sagen das Titelblatt des Bandes, ist, wie bereits vorher bemerkt wurde, nicht beziffert, hingegen trägt das nächstfolgende, mit welchem die „Beschreibung von den Nhamen, Sitten vndt Völkern als auch Grenzen vndt Gelegenheit der Mark Brandenburg vndt ihren vnderschiedlichen Landschaften ꝛ.“ anhebt, die Folionummer 1110. Von da ab läuft die Schrift, nur selten durch leere Blätter unterbrochen, bis Blatt 1593; 7 leere Blätter machen den Schluß, so daß der Rest des Ganzen insgesammt noch 491 Blätter beträgt, während 1109 verloren gegangen sind.

Die Schicksale des Bandes lassen sich nicht mehr feststellen. Eine Notiz auf der Innenseite des Vorderdeckels ergiebt, daß derselbe ehemals aus dem Nachlasse eines Hofgerichtsrathes Herr zu Cammin in einer Auktion in Berlin, ob von Herrn von Bohlen, steht dahin, erstanden worden ist. Aus des Letzteren Besitz ging er in den des Staatsarchives zu Stettin über, wo er sich heute befindet.<sup>1)</sup>

Eine genaue Vergleichung der Handschrift in dem Folianten mit derjenigen in dem Stammbuche des Cosmus von Simmer<sup>2)</sup> hat die Identität beider ergeben, wodurch die Originalität des ersteren zweifellos erwiesen ist. Aber auch weitere Umstände, wie vielfache Correcturen und Nachtragungen, welche wohl mit verschiedener Tinte und Feder, aber stets von derselben

<sup>1)</sup> St. A. Mscr. III. 60.

<sup>2)</sup> Das Stammbuch befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Breslau, vgl. Monatsblätter der Gesellschaft für pom. Geschichte und Alterthumskunde, 1890, S. 151 und Vierteljahrschrift des deutschen Verold, 1881.

Hand ausgeführt sind, bestätigen, daß ein Autographon von Simmers eigener Hand vorliegt.

Was den Inhalt des Werkes anbetrifft, so umfassen die Blätter 1110 bis 1185<sup>v</sup> die Beschreibung der Mark Brandenburg, die Blätter 1186<sup>v</sup> bis 1392 die Beschreibung von Pommern, die Blätter 1394 bis 1428 die Beschreibung von Mecklenburg und die Blätter 1429 bis 1588 die Beschreibung des Herzogthums Lauenburg in Niedersachsen, sowie Lübeds, Hamburgs und der Graffschaft Schaumburg. Von Blatt 1589 bis 1593 giebt der Verfasser ein genaues Verzeichniß der „Nahmen der Authoren vndt Bücher, die ich zu Beschreibungen des 5. Theils Europae nebenst eigener Erfahrenheit zu allen drey Büchern von ganz Deutschland vnter anderen, so schon bei vorigen Theilen specificiret, gebrauchet vndt nachgeschlagen“.

Diese Bemerkung Simmers ermögdlicht es, mit ziemlicher Sicherheit zu bestimmen, daß der vorliegende Band die Beschreibung des ganzen übrigen Deutschlands enthalten hat und daß er ferner eine erstmalige Bearbeitung der Cosmographie darstellt,<sup>1)</sup> wie dies eine Vergleichung des Inhaltes der von Hamnde benutzten Abschriften mit dem des Originals lediglich bestätigt.

<sup>1)</sup> Woken sagt in seiner Beschreibung, S. 206 und 207:

„Quinta Pars Europae.

Gehet von 2040 Blade, biß zum 4164 Blade, wird, als das vornehmste Theil von Europa in 3. absonderliche Theile wieder eingetheilet, und beschrieben, und hält in sich unser liebes Vaterland, nehmlich den meisten Theil Teutschlandes. Im 1<sup>ten</sup> Theil, welches gehet biß zum 2760 Blade sind vornehmlich verfasst Schweitzer-Land, Schwaben, Bayern, Würtemberg, Baden, Pfalz am Rhein, Bamberg, Francken und Hessen-Land etc. Im andern Theil, Elßaß, das Stifft Strassburg, das Bifchoffthum Speyer und Wormbß, das Erz-Stifft Trier, Mainz, und Edln, die Lande Füllich, Bergen und Cleve, Oldenburg, Westphalen, Lüneburg und Braunschweig, Thüringen, Meiffen, und Sachsen etc. Im 3<sup>ten</sup> Theil wird seyn die Mark Brandenburg, Pommern, Meckelnburg, Lauenburg und die Städte Lübed und Hamburg etc. sampt der Graffschaft Schaumburg etc. Das 1<sup>te</sup> Theil von dem 5<sup>ten</sup> Theil Europae, so mir die meiste Zeit, Mühe und Arbeit gekostet, also ist auch mir die ganze Zeit, da ich mich in dem Schlessen-Lande auffgehalten und ehrlich niedergelassen, wiederfahren und wird dieses Theil billig demselben offerirt, welcher ist der Wohlgebohrne Herr, Herr Joachim Malkan, Freyherr von Pucheln und Wartenberg, Herr auff Militzsch und Ihro Röm. Käys. Maj. Rath und Stand in Schlessen.“

Mit Ausnahme der Blattnumerirung stimmt diese Beschreibung mit dem vorliegenden Folianten völlig überein; daraus folgt, daß Woken nur das Register der Niederschrift der ersten Redaktion gekannt hat, wie dies auch des weiteren daraus hervorgeht, daß er S. 198 sagt: „Nachrichten zu Cosmi von Simmern curiosen Register zu seiner Cosmographie, ex avrographis, 1615.“ — Danach erweist sich Hamndes Bemerkung Balt. Stud. 39, S. 4, daß die Dedilation des Werkes erst 1632 erfolgt sei, als irrig.



Letzteres scheint mit Ausnahme geringer Nachtragungen fortlaufend und ohne längere zeitliche Unterbrechung niedergeschrieben worden zu sein. Als Zeitpunkt, in welchem Simmer den Abschnitt über Pommern ausarbeitete, läßt sich das Jahr 1616 festsetzen.<sup>1)</sup> Zwar hat der Verfasser später noch vereinzelt nachgetragen, was ihm besonders denkwürdig oder bemerkenswerth erschien, aber über das Jahr 1629 hinaus findet sich im ganzen Bande nirgendswo ein Zusatz.

Anders in den mehrerwähnten Abschriften; wohl stimmt deren Inhalt mit dem des erhaltenen Originalwerkes bis zu einem gewissen Zeitpunkt, etwa dem Jahre der Niederschrift des letzteren, geringfügige Abweichungen abgerechnet, fast wörtlich überein, aber die Erzählung der Ereignisse vom Jahre 1626 ab, welche in den Abschriften einen nicht unerheblichen Raum einnehmen, fehlt im Originalfolianten gänzlich. Uebrigens weist Simmer gelegentlich selbst auf diese erste Niederschrift hin,<sup>2)</sup> welche er umarbeitete, als die Zeit des dreißigjährigen Krieges so viele denkwürdige Ereignisse mit sich brachte, daß eine nachträgliche Einfügung derselben in die bereits eng vollgeschriebenen Bände nicht mehr angängig war.

Mangelt nun auch der Originalhandschrift gerade jenes interessante Capitel, in welchem Simmer die Schicksale seiner Vaterstadt während der schrecklichen Zeit des dreißigjährigen Krieges in lebendigster Weise schildert, so enthält der mit den Abschriften übereinstimmende Theil des Originalfolianten doch noch eine Fülle von Nachrichten, welche für die politische und kulturelle Geschichte Pommerns, insbesondere aber für die der Stadt Colberg nicht ohne Bedeutung sind.<sup>3)</sup>

Die Einleitung in die Beschreibung Pommerns bildet unter Hinweis auf Lubins gerade damals erschienene Karte eine flüchtige Skizze des Landes, unter welcher die vom Verfasser bei seiner Arbeit benutzten Chroniken mit dem ausdrücklichen Zusätze vermerkt werden, daß sich letzterer beflissen habe, seine Kenntniß nach Möglichkeit nur aus geschriebenen Chroniken und aus Urkunden, sowie aus eigener Erfahrung zu schöpfen.

<sup>1)</sup> A. and. D. sagt Simmer: „Dergleichen Teurunge ist eben vergangenes und diß ißige 1616. Jhar verhöttet worden“ u. Dieselbe Zeitbezeichnung wiederholt sich mehrfach.

<sup>2)</sup> Bei der genealogischen Beschreibung des Simmerschen Geschlechts sagt der Verfasser in einer Einschaltung: „Davon in meinem abgeschriebenen Werke, sowohl in einem als andern bessern Bericht und mehr Nachrichtunge zu finden.“ (fol. 1249.) Siehe am Schluß.

<sup>3)</sup> Auch bei der Beschreibung von Stargard, Stettin, Cöslin und anderen Städten, sowie bei der Beschreibung der Pässe, insbesondere Damngartens, giebt Simmer in seinen verbesserten und vermehrten Arbeiten (Cod. Landsch.) ausführliche und interessante Einzelheiten aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, ähnlich wie er dies bei Colberg gethan hat.

Demnächst folgt auf 3 Blättern eine allgemein gehaltene Beschreibung des ganzen Herzogthums Vor- und Hinterpommern, wobei die Fürstenthümer, Graf- und Landschaften, Seen und Berge der Reihe nach aufgeführt und auch in naturwissenschaftlicher Beziehung kurz beschrieben werden.

Mit Blatt 1190 beginnt dann eine Beschreibung sämmtlicher pommerischer Städte in alphabetischer Reihenfolge. Gemeinhin sind die Schilderungen sehr kurz gehalten und die meisten Angaben den Werken Micraelius', Ranzows, Friedeborns und anderer bekannter Chronisten entnommen. Gelegentlich finden sich aber oft recht interessante längere oder kürzere Bemerkungen über Ereignisse oder Verhältnisse eingestreut, welche dem Verfasser auf seinen Reisen begegnet oder aufgefallen und deshalb bemerkenswerth erschienen waren. Werthvoll für familiengeschichtliche Forschungen sind die zahlreichen genealogischen Notizen und Stammtafeln, welche Simmer mit besonderer Vorliebe anbringt. Hierzu bot sich bei der Beschreibung der größeren Städte eine passende Gelegenheit, und der Verfasser unterläßt es selten, die Geschlechter des gerade geschilderten Gemeinwesens aufzuzählen und deren verwandtschaftliche Beziehungen unter Beifügung genealogischer Tafeln genauer auseinander zu setzen. Uebrigens haben sich diese Nachrichten im Allgemeinen als zuverlässig und glaubhaft erwiesen.

Den breitesten Platz in der Beschreibung der Städte nimmt naturgemäß des Verfassers Vaterstadt Colberg in Anspruch. Während alle übrigen Städte des Herzogthums zu ihrer Beschreibung nur 254 Seiten, worunter sich bei der Stadt Cammin ein 13 Seiten starkes Verzeichniß der Bischöfe befindet, in Anspruch nehmen, sind Colberg allein über 143 Seiten gewidmet. Von Blatt 1317<sup>v</sup> ab wird auf 5 Blättern kurz die Insel Rügen und die Comthurei Wildenbruch beschrieben, sowie der pommerische Adel, letzterer jedoch nur mit wenigen begleitenden Worten, alphabetisch aufgezählt.<sup>1)</sup> Auf weiteren 122 Seiten werden endlich mit ausführlicher Breite die Herzoge von Pommern beschrieben und deren Genealogie in vielen Stammtafeln erläutert.<sup>2)</sup>

Den Beschluß bilden endlich auf Blatt 1385 bis 1391 ausführlichere Mittheilungen über die Grafen Eberstein und einige Adelsgeschlechter.

<sup>1)</sup> Im Cod. Landsch. ist auch dieses Kapitel beträchtlich erweitert, und von jeder Adelsfamilie sind je nach deren Wichtigkeit und Ansehen, Alter, Besitz, hervorragende Personen u. s. w. mehr oder weniger ausführlich beschrieben. Im Allgemeinen aber stimmen die nur bis 1610 reichenden Angaben Simmers mit denen Friedeborns und Micraelius' oft wörtlich überein.

<sup>2)</sup> Auch hier bringt der Cod. Landsch. über Bogislaw XIV. aus der Zeit nach 1615 eine umfangreiche, ebenso ausführliche als interessante Schilderung, die im vorliegenden Original natürlich ebenfalls fehlt.

Die Einleitung in die Geschichte Colbergs beginnt Simmer auf Blatt 1193<sup>v</sup> damit, daß er zunächst des polnischen Geschichtschreibers Cromerus Erzählung über die Eroberung Colbergs im Jahre 1105 durch König Boleslav von Polen wiedergibt und diese mit der Beschreibung desselben Ereignisses durch pommerische Chronisten vergleicht. Hieraus, wie aus den zahlreichen Stiftungen und den vielen einwohnenden adelichen Geschlechtern ergebe sich das hohe Alter und das besondere Ansehen Colbergs vor anderen Städten in Pommern.

Wörtlich fährt Simmer dann fort:

Wann aber eigentlich diese Stadt aufgeleget und (1194<sup>v</sup> [83]<sup>1)</sup>) anfänglich erbauwet, ist so wenig auß den Historicis als auß Nachseffigkeit der liben Alten nirgents zu finden. So vile aber bin ich dessen vom seligen Alexander Putkamer, der erst<sup>2)</sup> ao. 1616 alhir als ein tapffer vernünftiger alter adelicher Man und Salzverwandter gestorben, berichtet: Daß er noch von seinem Herrn Batern, dem alten Bürgermeister, gehoret habe, es sey der Orth, wor Colberg angeleget, vor Zeiten lauter Waldt und Morast gewesen, da man nur Polen gebrandt, undt Jagten gehabt. Wie sich nun einmahl geschicket, daß die Benachbareten ein Hauptjagen auff die Wälffe, so ihnen innerhalb Landes am Bihe großen Schaden gethan, gehalten, sey ein Hundt in eine gebrüchige Pfütze geraten, an dem Orthe, wor die 3. Salzbrunnen zwischen dem Mere undt der Persante gelegen, auß welchen klare Wasseroderen in die Persante gefloßen, derer der Jäger, welcher dem Hunde und Wolffe nachgejaget undt sich seher erhizet, gewahr worden, den Hundt herausgeholfen undt nachmals, ehe er wider zu Ross geseßen, einen Trunk gethan, undt als er gemedet, daß es gesalzen Wasser, ist er vollendes an den frischen Strom gangen, seinen Durst gelöschet, und solches hernachmals seinen Gefherten angedeutet, welche herzu geritten undt vormercket, daß am Ausguße der Oderen die Sonne egliche Salzbrnlein gewirdet, darauß sie woll gemuthet, was dieses vor ein Kleinot dem beiliegende Walde undt ganzen Lande sein würde. Haben solches in geheim gehalten undt nachmals durch occasion undt Frage beim Fürsten zu Wege gebracht, daß solchen Leutten, den ein solches Werk von den Göttern offenbahret würde, (:zumahl wor man Salz auß andern Landen mit großem Beschwær haben muste:) pillich Freyheit liße undt gäbe, daß sie und ihre

<sup>1)</sup> Die linke Zahl bezeichnet die Nummer des Blattes im Originalfolianten, die rechte die entsprechende Seitenzahl im Codex der Generallandschaft zu Stettin. Die in [—] gesetzten Stellen sind die Zusätze des letzteren.

<sup>2)</sup> Hinter „Erst“ stand ursprünglich: „vorgangenes Jhar In diesem Jhare bey hoch 1616 Jhar“. Dieser Satz ist dann zum Theil durchstrichen und wie oben abgeändert. Eigentlich steht jetzt zu lesen: „Der erst vergangen ao. 1616 alhir“.

Nachkommen allein den Nutzen daraus haben theten. Als sie nun solche Zusage hinwegt, haben sie die Brunnen offenbahret, ihre Freunde und Verwandten zu sich genomen, an die Brunnen eglische<sup>1)</sup> Hütten (1196 [84]) gebauwet und Salz gekochet, damit auch so vile Geld und Zulauff erlanget, daß sie an dem Orthe, wor man vor Kolen gebrandt, gleichsam wie auffn Berglein etwas von den Brunnen abgelegen, eine Stadt angeleget, davon die villicht den Nhamen Colberg quasi Kohlenbergt mag überkommen haben.<sup>2)</sup> Doch ist vile ehe des Cromeri Meinunge bezu- fallen, da er sezet in seiner pomerischen Kirchen-Histori cap. 24 lib. 1, sie habe domahlen in wendischer Sprache geheissen Colobrega, das ist: vor- lengst dem Ufer des Moeres, undt darinnen allerhandt Handtwercksleute auffgenomen, endtlichen auch, da das Landt Pomeran zum christlichen Glauben kommen, zu Ehren der heiligen Mutter Gottes Mariae eine städtliche Kirchen erbauwet undt mit vilen Einkommen auff große Menge Pfaffen vorsehen undt so gleichsam unter dem Schutze des Herzogen von Pommern, wie Freyleute in Flor kommen, daß ihme fast ein ichtlicher vom Adel ihm Lande gewünschet, sich mit disen Salzjunderen undt ihren Kindern zu befreunden und daßelbige noch umb so vile mher darumb, daß ihnen, disen Geschlechtern und Sülzverwandten zu der Zeit, als Kaiser Fridericus vor Lübed die Herzogen von Pommern anno 1182.<sup>3)</sup> zu Reichsfürsten angenommen, da er insonderheit von Erfindunge dieses Wertes, als auch der Tapfferheit, so die Colberger an ihren Fürsten Swantiboro ungeffher umbs Jhar Christi 1105 wie gemeldet, bewisen, gehoret, ein solches städtliches privilegium gegeben haben, daß sie nicht allein solten mit all' ihren Freyheiten under des Reiches Schutze und Schirm genomen sein, sondern auch biß in ewigen Zeitten mit alle ihren Nachkommen, männlichen und weiblichen Geschlechtes, vor adelmessig auff turniren undt in allen occasion, mit Tragunge Silber undt Goldes, auch ihres Seitengewehres respectiret undt gelitten werden,<sup>4)</sup> auch vor sich undt sovile das Salzwesen anlanget, ihre eigene jurisdiction undt Zusammenkünffte halten, (:inmaßen dennoch bis auff heutigen Tagt deswegen einer unter den Sülzverwandten, der gleichsam wie Richter undt Grauenherr oder Salzgraue genennet wirdt:) undt sowoll auff mennliche als weiblichen Geschlechterspersonen die Toten erben

<sup>1)</sup> Die Fortsetzung zu Blatt 1194 v folgt erst auf Blatt 1196. Die beiden auf 1194 v direkt folgenden Blätter tragen die Blattnummer 1195, und auf dem ersten derselben ist die verschiedenartige Gewinnung des Salzes u. dergl. m. eingeschaltet und beschrieben. (Vgl. S. 75.)

<sup>2)</sup> Ueber die Etymologie des Namens Colberg vergleiche Balt. Stud. 20, 1. S. 102, Riemann, Geschichte von Colberg, S. 116 u. f., Stöwer, Geschichte der Stadt Colberg, S. 2 u. f.

<sup>3)</sup> Historisch 1181. Siehe Pommersches Urkundenbuch I. S. 60.

<sup>4)</sup> Riemann, S. 124.

undt kommen laßen, wie solches mit mehrem in einem großen pergamenen Brieffe in einem eisernen Kasten mit vile Schloßeren verwahret, auffm Rathhaus soll vorhanden sein, welchen zu sehen ich noch niemalen habe das Glüd haben mügen; derowegen alles, was hir gesezet, nur auff Treum und Glauben, auff Bericht des obgesezten ehrlichen Mannes, anhero geschriben.

Sonsten findet man zehnerley saltz in den Historicis: (1195 a. [86])

Das 1.: Ein Stein oder Grubensaltz. Das ist stark, undt das beste, welches durchsichtig wie ein Cristall und nit mit Steinen vermengen, wie man den bezgleichen bei Crakow in Polen findet. Das 2. ist das Meersaltz, welches die Sonne an dem Meer wirket undt aus Hispania wie auch Frankreich undt andern Orten zu Schiffe heraufer gebracht wirdt, davon Margiport das beste und weißeste, die Voy ist graw und schwarzlicht, kompt aus Frankreich undt ist nicht so schön wie das, so aus Hispania geladen wirdt. Das 3. Saltz ist nun solche Gattung, wie dieses das zu Colberg aus gefalzenen Quelbronnen gefotten wirdt. Von denselbigen ist das eine auch stercker und frefftiger wie das ander, darnach dan der Quel ist. Dan das zu Halle in Sachsen ist schön, aber das zu Lüneburg ist noch schöner undt subtiler. Stassfurdt gibt gut Saltz wie auch Frankenhäusen, doch ist zwischen beiden auch Unterscheidt. In den Soeden zu Altendorf an der Wehra wird auch schön Saltz gefotten, aber das hallische und colbergische ist besser. Das 4. Saltz wirket die Sonne aus etlichen stillstehenden Waseren, Seen undt Phulen, an den Seeftedten undt bey dem Meer oder sonsten auch woll auffm Lande bey Quellen, so verborgen unter der Erden gehen. Das 5. grebet man aus einem Berge in Aphrica, zwischen den Mhoren und Masomonen gelegen; ist wie ein Steinfels und bauwen die Leut damit des Orts ihre Heuser. Wan man solche Stein zerstücket, kan mans zur Speise gebrauchen, leset sich nicht von Wasser oder der Luft verzehren. Das 6. Saltz grebet man auch aus der Erden, hat die Art, wen man solches an das Feuer leget, so smelget es, wirdt Agri-gominum sal genennet. Das 7. Saltz findet man in Purpurfarben, ganz lieblich undt schön bei dem Berge Aethna in Sicilia. Das 8. Saltz wirdt aus dem Salpeter gezogen, dienet nicht, wie auch das 9. und 10., so aus anderen Mineralien gezogen wirdt, zum Speisen, sondern wirdt zum Pulvermachen undt Arzneyen gebraucht, wie den nach der Alchimisten Meinunge kein Metal oder ander Erdtgewechß sein soll, das nicht Saltz in sich haben thete.

Vor weinig Jharen haben die Niderlender auch (1195 b. Zeile 23 [88]) aus den Indijs, dessen Gattung vile zu Entkäsen undt sonsten versotten wirdt, ein Art Saltz gebracht, welches ein Ansehen wie Keim undt mit Sandt durchgemischete Eißklümpe; wan man solches im Meerewasser oder

sonsten in einer Sola zerlöchet, wirdt es seher weiß, klein undt schön, mit Merunge und ohne jenigen Abgangl. Weil auch mein in Gott ruhender seliger Herr Vater der erste gewesen, welcher durch mein selbst eigenes Antrib, aldiweil ich kurz zuvorn in Niderlandt zu Enkäsen gesehen, wie man dort mit schlechtem Feur undt Torff dieses indianische Salz zu Nutzen gebracht, der eine zimliche Anzahl sodanen indianischen Salzes zu schiffe in die colbergische Sülze hat vor sein Geldt bringen lassen, Ursachen, daß hirdurch nit allein vile Holz hette ersparet kont werden, sondern man hette auch dem Adel undt Landtvolk das Salz zu ihrem Behuff etwas wolfeiler geben können, als es so, wegen großer Teuerunge des Holzes kan gegeben werden; aber die invidia undt Mißgunst, die domalen bey den Sülzverwandten hefftig dominiret, hat solchen Nutzen [nicht] recht in esse zu bringen, mit pretendirunge alter privilegien, kein ander Salz dergestalt zu gebrauchen vergonnen wollen, da doch sonst aniko mit Vorkawie undt spanischem Salz ebenmäßig solcher Vorthail gesuchet wirdt.<sup>1)</sup>

Es hat villeicht zu jener Zeit invidia den Herrn Sülzverwandten alhir, dise deutschen Rittmis zu betrachten eingegeben, das obgleich:

Kein beßer Speis ist, denn das Salz,  
Man doch braucht Honnig, Zucker und Smalz  
Wen man ein Speiß soll machen gut;  
Uebrig Salz alles verderben thut.

Intelligenti satis undt genuch vom Salze, gefalzen undt verfalzen.  
Ich sage nur so vile:

Wo man hat gut Salz undt Brodt  
In teurer Zeit und Hungersnoth  
Undt einen guten Wassertrund,  
Da dank man Gott von Herzen Grundt.

Aber wehr meher von Salzen zu lesen Lust, der kan des Matthesii Sareptam folio 170, des Albertini Bergchronik, item des Letzeri seine Dapelsche Chronik lib. 5 Cap. 28 lesen:

Neidt, Hoemudt, Eigennuz undt böser Rath  
Jerusalem, Troya und Rom zerfödret hat.  
Gott bewahre dise Sülz und Stadt  
Daß es ihnen auch nicht also gaht.

Einmahl ist gewiß undt weisen es gleichwol die Steine (1196<sup>v</sup> [89]) und Gebeuweben noch auff heutigen Tagl auß, daß die Sülze muß tapffere wolhabende Leute gehabt haben. Denn so vile die große Kirche anlanget, so mit lauterem Kupffer erst anno 1450 gedekket worden, da der Centner

<sup>1)</sup> Riemann a. a. D. S. 139.

Kupffer nur 5 fl. gegolten undt Johann Parcham undt Christianus Ränge Kirchveter gewesen, weiß ich mich nicht zu erinnern, daß ich dergleichen wor gesehen, daß unter einem Gesperr undt Dache 5. zimliche breite undt hoge Gewelber solten ruhen.<sup>1)</sup> Dan die Kirche hat 75 Ellen in die Breite undt 80 in die Lenge, das Thor daran, so absonderlich von dem von Wida erbawet, undt an das hoge Gebeuw stoßet, aber nicht mit Kupffer gedecktet, hat 48 Ellen in der Lenge, ist aber nicht breit. Der Thurm, so zwar wegen des Windes nur auff 3 kleine Spitzelen gerichtet, ist zu unterst 24 Ellen breit undt 54 Ellen langl. Hat einen Seger, der ao. 1338 zu oberst in die mittelst Spitze allbereits gemachet worden. Inwendig sindt die Pfeiler gar schön undt gerade, rundt undt kantig hinauff geführt.

Zur Seiten hinauß seindt unterschiedener Geschlechter-Begrebnuße undt Capellen, darunter der Damigen, sonsten die Weicht-Capell genandt, (: in welcher meine liebe Schwester Anna begraben :) die größte. — In Summa, es ist so ein Gebeuw, daß es izo dem ganzen Lande würde zu schaffen geben, wan sie es bergestalt auffführen solten, wil geschweigen der Intraden, so auff vile Meßpaffen, mehrentheils von den Saltverwandten darzu gestiftet worden. Außer diser Kirchen sindt noch andere meher in der Stadt, als die beim Nonnenkloster, welche sampt dem Einkommen undt darzu gehörigen Dorffern erst vor weinig Jahren vom Bischoffe undt Herzogen den (!) Casimir, gleichsam wie mit Gewalt, der Stadt entzogen, undt anno 1580 unter seine distribution,<sup>2)</sup> die Jungfern darinnen mit Unterhalt zu versorgen, genommen worden, undt hendet meines wissens die Stadt mit dem Bischoffe noch beschwegen vorm kaiserlichen Camergericht zu Speier im Rechten. Es hat sonsten die priorigin dises Closters undt einer aus dem Raht die Jurisdiction vor disem verwaltet undt gehabt, ist von Alters auff 16 Nonnen gewidmet worden, darunter die Stadt gehabt, wie mich deucht, 8 Personen undt der Adel auch Stelle auff 8 Personen, izo theilet der Bischoff selbe aus wie er will. Die Jungfern haben sonsten ihr freies undt ehrliches Auskommen, undt wöchentlich alle ihre gewisse provision, von Getreide, Holz, Hüeneren, Butter etc., daß sie sich gar woll mit einer Dinerin, ibere in einen absonderlichen Heuselein, doch [alle in] einer Ringkmauer wohnende, haben können. Seindt nicht obligiret wie etwa in andern Clostern ihre Horas (1196<sup>3)</sup> [61]) zu halten, nur daß sie sonsten fleißig zur Kirchen undt Predigt kommen undt ein stillles Leben führen sollen. Da auch eine, gebürlicher Weise, zur Heirath begehret würde, ist solches unverboden. Die erste evangelische priorissa ist meines Bedünkens gewesen meiner Frauw Muttern Vateren Schwester,

<sup>1)</sup> Böttger, Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Wöslin, I. S. 22 u. f.

<sup>2)</sup> Balt. Stud. 30, S. 19 u. f., 35, S. 13 u. f.

<sup>3)</sup> Wie vorher zwei Blätter hintereinander je einmal die Zahl 1196, so tragen die beiden nächstfolgenden zweimal die Nummer 1196.

Jungfrau Anna Braunschweiges, bey welche mein Frau Mutter auch ihre schreiben undt lesen gelernt. Da ich zuletzte in diesem Closter gewesen, war darein priorin meine Freundin, Jungfer Barbara Schnellen, des noch lebenden alten bischöflichen, fürstlichen Rathes undt Scholastici bei der Collegiatkirchen zu Colberg, Herrn Balthasar Schnellen leibliche Schwester, so vor wenig Jahren gestorben undt die Erste gewesen, der die gerichtliche Jurisdiction über die Closterpaueren entgangen. Und so vile vom Jungferncloster.

Die Kirche und das Spital zum heiligen Geist<sup>1)</sup> genandt, wor iger Zeit vile haus-arme Leute von Mannen und Weiben, iber in einem eigen Hauslein beisamen sich aufhalten, soll, wie ich aus den Collectan: des M. Eddelinges observiret, anno 1282 gestiftet sein, von wehme aber, wirdt nicht gemeldet.<sup>2)</sup> Sonsten hats in der Stadt wie auch Vorstadt noch eckliche Spitale, auch Kirchen, als in der Brotscharnen-Gasse ist ein Spital, nicht sonders groß, so von dem Geslechte der Slieffe, so auch patrone darüber, gestiftet, item hinter der großen Kirche ist auch dergleichen vor wenig Personen, so meinem Bedünden nach von dem Geslechte der Hölke fundiret. [worüber nachmalß der Cantzler Bulgerin und vor ihm sein Herr Vater B. Hans Bulgerin, und igo meines Weibleins Bruder Hans Bulgerin, zu Pustar pfandtgefessen, Patroni. Brandte in der Bloquirung mitsammit dem Nonnenkloster und vielen Häusern anno 1632 ganz hinweg, wie auch das Seiden-Haus, welches aber durch Zulage guter Leute in Anno 1638 wieder erbauet. (S. 92.)]

Ein anderes, so man das Seilen-Fuß nennet, ligt am Dörken, wen man auff die Lastadie, wor die Schiffe gebauwet werden, gehen will. In selbigem werden gar arme gebrechliche Menschen unterhalten undt wöchentlich von einer darzu deputirten Raths-Personen mit Almusen vorsehen.

In der Vorstadt vorm Steinthor, wor man zu der Kirchen nach Sanct Jacob gehet, welche anno 1303 gebauwet und vor wenig Jahren verwüstet gelegen, igo aber sein wider renoviret und sampt dem Kirchhofe in eine Maure gebracht,<sup>1)</sup> von meiner Wenigkeit auch zu solchen Baum in Anno 1622 50 fl., item vor die Pfar daselbsten auff ewige Zeit 50 fl. Capital verehret und vor mich undt die Meinigen ein Standt, der mir allein über 170 fl. gestanden, erbauwet worden, welches alles in anno 1629. (: Da auch auß tyrannischem Befehlich des Wallensteinischen Keyserlichen Obersten, des don Fernandi di Capua die Gärten und Vorstebte demoliret und eingerissen,:) ist der Erden, (:aus Forcht vorm Schweden undt Vor-

<sup>1)</sup> Böttger a. a. D. S. 19.

<sup>2)</sup> Vgl. Pommersches Urkundenbuch, II, S. 151 u. f. 1266. August 10, und S. 188, 1267. Dezember 14, und 1282. August 27 S. 479 u. f.

<sup>3)</sup> Böttger a. a. D. S. 21.



geben der Befestigung, :) erbermlich gleichgemachet; aber doch anderwärts durch Vorleihunge göttlicher Gnade mir wider ein Standt in der Kloster-Kirchen, vor mich und mein Weib zu bauwen vergönt, dabey ich dan auch untereines im selbigen Monat October, bey der großen Kirchen meiner Voreltern, der Hornen-Capellichen zur Sepultur und Gewelbichen verfertigen lassen. Gott erhalte unß hierbey sein Wort lauter undt rein, Amen! Amen! und laße uns ja die Hergenskirche nicht nehmen, wan uns ja umb unserer Sünden willen solten die steinerne Kirchen und Gottesheuser genommen werden. Ist das Spital, so man das Gasthaus nennet, am Wege gelegen, vor arme frembde Kranken, darinnen zu pflügen, vor Zeiten gestiftet worden. Ferners hierauff ist das Hospital Sanct Georgen, wie ein Dorff gelegen, mit einer feinen Kirchen, gleichfalls zu Unterhaltunge armer Leute, derez es diser orten genuch vorhanden, gestiftet. Darzu dan Barnim Brunßwid das Dorff Neckerin geschenket. [Dazu denn Barnim Braunschweig etwas und Christianus Kerdo das Dorf Neckerin geschenket und 4 Pachtthufen. Und soll dieser Kerdo, ein Colbergischer, 4 Söhne gehabt haben, darunter 2 Priester gewesen, so diese Kirche und Spital gestiftet. Der Rath hat aber darzu den Platz gegeben, nemlich 9 Ruthen Landes lang und 15 in die Quere, darauf sie gebauet anno 1331, ging mitsammt der Vorstadt und Kirchen anno 1630 von den Kayserlichen eingekschert.<sup>1)</sup> (S. 92.)]

Wenn man aus dem Pfanschmiedenthor (:weil sonst nur drei Hauptthor, als dieses, das Stein- und Mühlen-Thor vorhanden :) nach dem Portu undt der Münde, (:welches ein Fischer-Flecken an dem (1196 v [93]) Orth, wor die Persante in das baltische Meer fließt undt der Stadt bestes Regal, als die den Zoll und Jurisdiction darüber durch gewisse Personen, als 2 aus dem Raht und 2 aus der Sülz- oder vohrnehmen Bürgerschaft, so jährlich abgewechselt werden und Hauenherren heißen, halten thut, :) gehen will, — ist am lustigen Spazierwege mit Rasen gepflastert und Weiden ausgefetzt, ein feines Kirchlein, wornach sich die seefharenden Leute seher richten, in welchem noch alle Sonn- und Fehrtage vor die Fischer und Vorstedter des Orthes geprediget wirdt. Vor dem Mhulenthor, woran zunechst, wie auch oberhalb legenst der alten Stadt, (:da vor Zeiten das Nonnen-Closter de anno 1287 gestanden :) beym Ringenhall köstlicher Lachsfang, so allein dem Raht, in gleichen Theil under sich jerlich das Geld zu theilen, zum besten kompt, undt menniglich in der Lachsengerei umb billichen Pfenning<sup>l</sup> verkaufft wirdt, ist noch eine Kirche, darinnen auch alle Sontage vor des Rathes Bauern, so von der Selnow undt Vorwerk, dahin ihre Andacht zu pflügen kommen, geprediget, die heißt man zu

<sup>1)</sup> Riemann a. a. D. S. 57, 58.

Sanct Gerderuth,<sup>1)</sup> soll vom Rathhause sein erbawet worden anno 1378 im Martio. Man pfeget darbey die armen Sünder, so zum Schwerdt verdampt, richten und auffm sonderlichen Platz, der den gar groß umbfangen, begraben etc. Und so vile von den Kirchen und Spitalen, so alle aus gutten Vermügen undt christlichen Eifer, gewißlich nicht von flechten Leuten, werden in solcher Anzahl gestiftet sein.

Welchem dan, so vile das Kirch-Wesen antrifft, auch nicht übel anstehet, die alhie zimlich woll bestelte Particular-Schul bey der großen Kirchen, so in allemahl mit feinen Praeceptoren, insonders gelahrten Rectoren von der Obrigkeit woll versehen gewesen, wie ich den zu meiner Zeit gedenke den Herrn M. Colrepium<sup>2)</sup> undt M. Scarpington,<sup>3)</sup> daß sie vortreffliche berühmte gelahrte Leute wahren und neben ihren Herrn Collegien unterschiedliche feine Ingenia gezogen und den Univerfiteten zuwor praepariret.

So vile das Stadt und politische Wäsen anreicht, hat zuförderst das große geraume, starke Gebäuwde des Rathhauses mit feinen darunter gelegenen Kellern gewißlich keinem andern alten Gebäuwde, zu diesem Intent gebawet, etwaß vorzugeben,<sup>4)</sup> ist stets mit vilen vohrnemen (1197 [96]) ansehnlichen adelichen Standespersonen, wiewoll solche iziger Zeit etwas in Abnehmen kommen, versehen gewesen, die die Burgermeister undt Rahts-empter verwaltert und Justitiam gepflogen. Derer findt nun in allem 24 Personen, so ihren Sindicum, Stadt-Gericht- auch Untergerichts-Schreiber haben und halten. Unter diesem Rahte findt stetes 3 Bürgermeister und 3 Cämerrer, so das Officium haben, also lange sie leben, nur daß abwechselent jährlich einer regirender oder worthabender Bürgermeister ist. Die Stadtdörffer undt Landtgueter, wie auch löfliche Kornmühlen in der Stadt darinnen, als auch Kupffer-, Wald- undt Brett-Mühlen vor der Stadt; der Waldt undt Portus, als auch andere Einkommen undt Ämpter findt unter die Herrn abwechselent und rationem des gemeinen Besten, in Verwaltunge. Haben also frei Ober- undt Nidergerichte, auch solche Macht, daß sie einen vom Adel woll bestriffen und justificiren können, und was auch vile, wan nur einer schuldig wehre, undt alhir wohnete, daß mir der Schulbige nicht zahlte, haben die Gerichte Macht, daß wan sie auff mein Klagen zuvor dem Schulbigen und dessen Oberheit schreiben, er soll zahlen, es geschieheth aber nicht, sie einen anderen, der auß der Stadt oder Dorff ist, wor der Schulbige wohnet, mügen anhalten und zur Zahlunge zwingen.

<sup>1)</sup> Böttger, a. a. D., S. 20. Riemann, S. 58, 59 und Urkunde Nr. 51. Anh. S. 27, 28.

<sup>2)</sup> Riemann, S. 476.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 476.

<sup>4)</sup> Ebenda, S. 56.

So vile der gemeine Stadt Narunge anlanget, beruhet solche iziger Zeit vohrnemlich in der Schiffart auff Bargaen in Norwegen, Dennemart, Schweden und Danzig. Hernacher auff das Bierbrauwen undt Brotbakken, auch Mhlpakken, welches allein, und kein gegoßen Korn, ohne sonder Erlaubniß frey ist auszuschiffen. Difes wirdt an gedachte Orter vorschiffet und dalegen Eissen, Seffe, Seringl undt grob Saltz, als auch andere dergleichen Wahren wider zurükke gebracht. Die Vorstedter und Kellerlauwen ernehren sich seher mit und bey dem Akerbauwe, so von den vohrnembsten Leuten ihre Aker in Mietungen halten, undt gebrauchen sich seher des seher fruchtbahren undt von herlichen Eich undt Buchen, mher den (1197<sup>v</sup> [96]) auff einer deutschen Meilen wegess, statlich bewochsen vorlengest dem Moer ligende diser Stadt mitsampt den Jagten gehörigen Waldes, dahin sie sich (: zu den Zeiten, wan allgemeiner Stadt frei zu holen das Holz ausgeschrin wirdt:) mit aller Macht undt Fleiß woll wißen zu finden. Spannen sich selber ein, zumahl die, so keine Roße haben undt schleppen auf Karren so vile Holz heim, daß sie noch anderen, die sich dieser Arbeit schemen, verkauffen können. Da auch dieser Waldt über dem, gleichwoll iziger Zeit zimlich Gehege angeordenet, solte ausgehawen werden, hat doch die Natur anderweitig bey diser Stadt hin und wider große Morast von Torf-Erden gegeben, so nimmermehr kann ausgerottet oder verbrandt werden. Denn dieser Torf, so des Sommers mit sonderlich darzu gemachten Grabeisen, gleichsam wie ein Ziegel groß, gestochen, undt auffgesetzt wirdt, daß er dürrer kan, hat die Art, daß die Gruben, daraus er woll auff drei Ellen tief gestochen wirdt, nach eßlichen Jharen wider auswachsen, undt mit solche ausgedorrete Erde wirdt in diser Stadt und vilen Orthen Pomerlandes vile Holz erspart, zumahl weil das Wesen lange Feuer halten undt in den Ofen sonderlich große Hitze geben thut. Mangelt also diser Stadt, so vile Religio, Politia undt der Situs anlanget, an nichts, denn es hat Saltz undt Schmalz, Fisch undt Fleisch, Holz undt Waßer, mehr als notürfflich, dan es gibet die Persante, so sich vor der Stadtmauer hinter des Bischoff Carithen seligen Behausunge theilet undt auff die Stadt-Mhülen durch die halbe Stadt gehet undt gleichsam dem Orthe, welchen man die alte Stadt nennet, zur Insel machet, so herliche Fliesfische von Hechten, Parschen, Neunogen, Lachs undt Ahlen, als man, des Smades halber, vor finden kan. So bringet man auch fast teglich den ganzen Sommer durch von den Moerfischen zu Markte: Frischen Dorß, Lachse, Flumbern, Steinbutten, Labies, Dreittlingl, Krabben undt dergleichen mher, gar umb wolfeilen Pfennig, legenst dem zu rechnen, wie mans in andern Orthen zahlen muß.<sup>1)</sup> In Summa, es mangelt disen Orth an nichts, waß zu

<sup>1)</sup> Bei der Beschreibung der pommerschen Flüsse, Bäche und sonstigen Gewässer sagt Sinner fol. 1189<sup>v</sup> und 1190: „Alle diese vorerzelte Waßer geben sehr  
Baltische Studien N. S. III.

menschlichem Auffenthalt von Nöten; allein das mangelt, daß (1198 [97]) unter dem gemeinen Mhanne, auch andern, so etwas bohrnemes gewesen undt durch Gewöhnunge der gutten Tage, die sie bey diser Herlicheitten haben konnen, in Armut von Müßigang undt wolfeil Biersauffen gerathen, gar zu bößer neidischer Natur undt leicht zum Auffruhr, andere die was haben, zu unterdrücken, geneiget, inmaßen dan aus nachfolgenden Exempeln, so sich hier zugetragen, kan gespuret werden:

Es hatte ein Rath und die Bohrnemsten diser Stadt, zu merklichen Auffnehmen diser Stadt, vor gut angesehen, weil ohne das zu Cöflin, Treptow undt ander Orthen, wan fruchtbahre Jhar vorhanden, das Kornauschiffen frey gewesen, dises Orthes auch frey Mercantii gehen zu lassen, zumahl weil von anno 1601 Georg Frorick, des Herzogs Casimiri Landtrentmeister undt dessen Vette-Frauwen Bruder,<sup>1)</sup> den Hollendern unterm Schein, es wehre des Fürsten Getreide, mit Unterschleif egllicher vom Adel in großer Menge vorkauffte undt ausschiffte, so anderen nicht vergont war. Derwegen eine solche Ordenunge mit Confirmirunge undt Bewilligunge ihres Fürsten undt Herrn gemacht, daß nu vorthan einem idtweiden frey sein solte, gegossen Korn auszuschiffen, doch der ein Handtwerker wehre, solte seines Handwertes abwarten, oder dasselbige lassen, undt ein Kauffman sein undt bleiben undt von einem Jederen, der ausschiffen würde, den sibenden Scheffel allezeit bis zum neuwen Gewechse in Vorrath behalten, auch von ider Last der Stadt undt Armut zum besten, von dem, waß er ausschiffen würde, 4 Scheffel auff ein Vorrath-Haus gegeben werden.

vile und mancherley Art Fische. Als im Mere werden gefangen: Heringe, Seehunde, Meerfchweine, Hornfische (:hat einen Schnabel wie ein Storch:) und grüne Greden, einem Al nicht fast ungleich —, Dorich, Krabben, Sehanen, Rochen, Flundern, Steinblütte, Tobiese, Dreittling, Goldtfisch, Schwerdtfische, so über 9, auch 10 Schu langt undt vorn an der Stirn oder Kopff ein Schwerdt 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Nörenberger Ellen lang, mehr oder weiniger, ganz hart oder spizig, inmaßen von solchem Fische mit mehreren in fol. . . . (die Fol.-Nr. fehlt) zu lesen. In dem frischen Haff findt gleichfalls allerhand Fische, daß auch des Sommers über 300 Beselühne, so kleine durchlogte Schiffe, die da Neze hinter sich führen, so sie Besel nennen, täglich fischen. Solches geschihet auch des Winters, wen das Haff mit Eiß beleet, da kommen die anwohnenden Fischer und Pauren mit sehr großen Nezen, so ein Viertelmeilen lang beslagen können, und durch Wohnen (!) mit Stangen unter den Eisse vortgeschoben werden, bis an den Orth, da das Neß zum Aufwinden kompt, undt mannichmahl mit einem Zuge, unangesehen der Fisch wolfeil, um 6. 7, ja auch 1400 fl. Fische bringen thut.

Der Stör wirdt meist im Sommer gefangen undt ist insonderheit bey der Schwine ein Orth, welcher vom verstorbenen Herzogen dem Peter Gotberge, zu Tagen seines Lebens, gegeben, derselbige gibt vile Stoeer undt ist itzo, da ich anno 1616 über die Schwine passiret, einem Dangler und Hollender vermittelt, weil gutter Wisewachs am Ufer des Hafes dabei vorhanden. Diser Fisch wirdt seher groß,

<sup>1)</sup> Balt. Stud. 35, S. 21 u. f.

Von welchem Vorrath, der Gemeine zum besten, in ihre Haushaltung sollte legenst billige Bezahlung noturfft Korn unverfaget sein etc. Dife Ordnung nannten sie die Kauffmans-Gilde. — Was geschihet? Es finden sich baldt leichtfertige Widersacher, insonderheit einer mit Rhamen Matthias Plantkow, der Geburt von Stargardt, welcher vorhin ein Soldat, nachmals ein wolhabender Bürger undt endlich ein Müßiggenger undt Vorkzehrer seines Gutes gewesen. Der hatte zum vohrnembsten Wittgehülffen seinen Zehwirt Titus Jötzke genannt, von Person ein ansehnlicher Man, welcher auch in Kriegerwesen gebienet, das Sneiderhandwerk gelonbt, aber nicht gebrauchet, sondern ein Gastgeber worden. — Dife überreden den gemeinen Pöbel undt insonderheit eglische verstoffene Handtwerkerleute aus den Schuster-, Bletter- undt Schneiderzehen, sie solten durchaus dife Ordnung des Kornschiffens nicht verstaten, denn solches würde nicht allein zu großer Teurunge Ursach geben, sondern sie würden auch den (1198<sup>v</sup> [98]) Reichen, denen alles würde zugeführet, und ihnen vor der Nase hinwegl gekauffet werden, das Getreide endlich nach ihrem Willen zahlen müssen. Wen sie aus dem Vorrath-Hause auch würden etwas begehren undt haben wollen, würde es doch dem Kauf nach gesteigert undt einem oder anderem nach Gunst nur gelassen werden. Undt was dergleichen Persuasionen mehr der Teuffel, als ein arger Feindt aller gutter Ordnung durch difen Plantkowen, der mit einer Schmar überem Gesicht vor Tharen mirandig (?) gemachet, dem Pöbel eingebildet worden: daß sie difen Plantkowen nicht allein geglaubet, sondern auch ganz und gar vor einen Vater gehalten undt

ist nichts offen, hat vorne lange Gemen und fast under den Ogen ein Loch, dadurch er Athem holet, man vormeinert difes Orthes, daß er nichts esse, nur des Windes lebe, weil man nichts im Magen, ohne zu Zeiten ein wenig Sandt, findet, aber vile Fischer sagen, seine Natur sey, das, alsobaldt er gefangen, daß er im Wasser Alles von sich gibt und nichts bey sich behalte. Es ist difer Fische sonsten lengest dem Rücken mit so harten Schuppen bewehret, daß man ihn nicht leicht verwunden kan, derowegen die Fischer starke Netze wie Rehgarne dazu gebrauchen müssen und thut dennoch, wie woll er weder Zehnen noch Maul hat, den Netzen großen Schaden. Sie werden meist eingefalgen, sindt theils zu 15 Schuh, auch mher oder minder langl.

Es ist auch ein feiner fischreicher See am Closter Colbatz, die Maddüje genannt, an einem lustigen, fruchtbaren Orth gelegen. In selbigem fenget man eine sondere Artz von Morenen, so zu 4, auch 5 Spannen langl, dife Fische lassen sich aber nicht außershalb der Monate November, Dezember, Januar und Februar fangen.

Der Ahle, Neundäugelein, Lachse und Salmen, Gieszen, Rapen (!), Quappen, Zerten, Zandtarte, Barben, Kobaugen, Schmerlen, Matrel, Grundelen, Jckerley und Schley etc. hat man hin und wider auff den Strömen in zimlichem wolfeilen Kauffe, als daß ich einen Al in Pommern umb 3 gr. kauffen kan, dar ich zu Breslauw woll meher als einen Thaler, zu ihren bedürffende habe geben müssen.“

Vgl. hierzu auch das Verzeichniß der Fische auf der Lubinschen Karte, abgedruckt im Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Stettin, 1883/85, S. 53 u. f.

im Sigeler Hause mit großem Hauffen zugeschworen einen Eydt, welchen er ihnen vorgeschriben, daß sie wolten Leib und Leben bey ihm zusehen, er solte sich ihrer undt der Stadt alter Gerechtigkeit annehmen, damit durchaus dise Kauffmanns-Ordenunge gengklich abgeschaffet würde. Als nun ein Raht durch fürstlichen Befhele sie getreulich vermahnet, es wehre alles der Stadt zum besten gemeinet, ihnen auch die Conventicula sub poena verboten, seindt sie noch törichtter worden, haben die fürstliche Befhele zerrissen und mit Füßen getreten, die Schlüssel von den Thoren zu sich genommen, durch den Titus Götzken, den sie auff Trummel undt Pfeiffen zu gehorsamen angelobet, Wachen bestellen lassen, auch ihre Captain undt Fhurersmhan Plankowen Tag undt Nacht in seinem Hause bewachet undt, wor er gangen, armatu (!) manu begleitet, auff das Rathhaus immer in großer Menge meher dan 1000 Mann stark, aus Kellern undt Vorstedten erschienen, undt mit großer Ungeflume die neuw gemachte und confirmirte Ordnunge gewaltfamichlich, nachdeme sie die Herren ungegeßen, fast ein ganzen Tag auffm Rathhaus gehalten, ersnarchet undt auff Stücke zerrissen, jedermann, der was vornehmes, ausgehoenet und in Summa solchen Muttwillen geübet, daß man fast nicht des Lebens sicher gewesen.

Damit auch dise lose Bube etwas von disem Wesen ferners schmelzen mochte, hat er bey habender Macht mit seinem Anhangе begehret: die Bürgermeister undt Herren des Rathes solten von der Stadt Einkommen Rechnung thun, denn es wehren nicht ihre, sondern allgemeine (1199 [99]) Stadtgüeter, darumb wehre auch billich, daß die gemeine Bürgerschaft daran Wißenschaft hetten etc. Sezeten: welches woll so ein weinig poena divina mittgewesen, die Bürgermeister-Amptsvorwejer, so vom Fürsten besetiget waren (:biß daß die rechten Bürgermeister, als Christoff Tamme, Johannes Bulgrin undt dan Herman Hogenhausen, so unrechtens beschuldiget, Rechnung gethan hetten:) widerumb ab undt die vorigen widerumb ein, vorgebende: weil sie die Kauffmannsgilde nicht hetten mittstifften helfen, wehren sie der Stadt getreuer als dise gewesen. Tamme und Bulgrin ließen dises ihnen nicht übel gefallen, (:H. Hogenhausen aber, welcher ein Mann nicht allein von guttem Gewissen, daß er auffrichtig mit den ihm von der Stadt anvertrauweten Landtgüeteren undt seinem officio gehandelt, sondern auch von Verstandt und Geschicklichkeit also begabet, daß er der vohrnembsten Reichsstadt Regent woll hette sein können, hat seine Stelle auff diser unruhigen Keutte, als Auffrührer, Begehren und Willen nicht dergestalt wider beschreiten wollen, sondern mit dem Raht undt egliehen anderen ins Regiment eingedrungenen Personen, die ihn anderen, so schuldig, gleich geachtet undt beschuldiget, wegen des zugefügten dispects einen process, daß ihme zu vile geschehen, am fürstlich bischöfflichen Hofe erhalten, (:worvon das Widerpart an die kaiserliche Cammer hernacher gen

Speir appelliret und weil der Burgermeister Hohenhausen auch hernacher darüber gestorben, ist die Sache dort noch im Rechten:) sehen etlichermaßen durch die Finger, hören gern, daß die Pauren vor dem Plantkowen kommen undt geklaget: sie hetten diesem Burgermeister-Amptsvorweser dieses, dem andern das geben müssen an Gensen, Kelbern undt dergleichen, tituliren ihn vor einen Hauptman, daß diser unruhiger Geist darüber auch so vormessen wirdt, daß er unter die Rahtsperjonen die Auftheilung der Ämpter dirigiret, wer nämlich Haven-Herr, Mühlen-Herr und dergleichen sein solte. Damit er den Zechleuten auch den Fuchs streiche, ordnete er, daß gewisse Personen den Rahtleuten aus ihnen solten zugesetzt werden, die von allem Mitwißenschafft haben solten.

Das gefiel dem gütigen Herren woll und hiltten diesem (1199 v [101]) Plantkowen und Titus Jötzen fast in die zwo Jahr den Rücken, daß nur immer ihre Schreyen war: man solte Rechnunge thun. Welches auch denen vom Landesfürsten hirzu geordneten Rätthen und Commissarien geschen, fast umb der Zeit, da mutation mit Absterbunge des Herzogs Johan Fridrichs geschehen, undt der mit interessirte Landesfürste und Bischoff Casimirus, deme sie sein Befehl so nichtig geachtet, dem izigen Herzog Francisco, vermuge einer Vergleichunge, so zu Wollin anno 1601 den 20. October geschehen, gewichen und gen Rügenwalde sich begeben, aber doch in allen Vorträgen ihme die Rache undt poene über dise Aufffwigeler vorbehalten. Davor dan noch endtlich, was die Geldstraf anlanget, dem Jochim Dopken, welchen sie auch nach Leib und Leben getrachtet und domahlen des Herzogs Casimiri Hauptman undt Raht worden, solche geschenket, undt die Sache legenst und auff der Huldigung des Herzogs Francisci, zwischen dem Rath und der Gemeine in Weisheit viler Fürsten von Pommern, auff den Knien sitzende, von den vohrnembsten Rebelsführern, derer 10 ernennet und ihrem Anhangen erst abgeben undt dismahl verglichen worden auff dem Colbergischen Rathauß im Martio anno 1604. Die Bürgerschafft und zumahl waß angesehenene Handwerkers-Leuthe, haben auch Gott gedancket, daß sie numeher, weil sie schon des Plantkowen Regiment zimlichen müde gewesen, wider zur Ruhe kommen, und die Conventicula, so er immer auff dem Sigeler-Hause gehalten, ihre Endtschafft erreicht. Wie nun der helle Hauffe so getrennet, hat man eine ziemliche Zeit hernacher, (:wie Plantkow von des Herzogs Francisci Rätthen, insonderheit dem domahligen Stiftsvogt Nicola Parsauwen ganz sicher in seinen Gedanken gemacht, als hett er gar woll gethan, daß er sich der Stadt besten angenommen:), der Gelegenheit wahrgenommen, daß sich der eine Gefelle, Titus Jotzke, außershalb der Stadt im Dorffe bey einem Manteuffel, (:seinem gewesenen Spießgesellen in Krizeszügen:), auffgehalten, welches dem Herzog Casimirus vorsehet worden, der alsbaldt seine Reuter und Einspenniger geschickt,

mit Erhaltung eines Patents vom Herzog Frantzen, daß Manteuffel diesen Auffwiegeler und Verächter fürstlichen Geblüts solte bey Verlust seiner Lehen folgen lassen. Welches auch geschehen, diser gestalt: daß (1200 [102]) sobald das Schreiben dem Manteuffel in seinem Hofe überantwortet wirdt, sich die Reuter allenthalben umb den Hoff gemacht, undt da Titus zum Fenster hinauß wegstreiffen wollen, umbcingelt undt auff einen Wagen gebunden, davon gehen Rügenwalde geführt. Damit nu nicht etwa, wan dise Zeitunge in der Stadt Colberg lauttbahr würde, Plantkow auffß neuw gefferlichen Auffstandt wider den Raht, aus Vordacht, als wan sie solches villeicht angestellet hetten, machen mochte, ist er auß wollbedachtem Raht und Resolution alda (auf folgende Weise weg geholet):<sup>1)</sup> Der Nicolas Parsauw nimpt ein Paar starke Kerles zu sich, so auff einem Paurenwagen, mit Stro undt habern geladen, gen Colberg in den fürstlichen Hof der Thumb-Gaßen, so daselbst hinsharen müssen, als wan sie sonst Futter undt Mhal vor seine Kofe hinneinführen theten; kompt auch selber mit hinein, leset sein Roß undt Wagen am andern Orthē, die Pauren aber im Hofe fertig halten, schicket alsbaldt seinen Jungen zum Plantkowen undt leset ihn zur freundlichen Unterredunge undt Freustück zu sich bitten. Plantkow vorsihet sich ganz keiner Gefhar, (:zumal darumb, weil er offt vor disem bey gedachtem Parsauwen gewesen undt ihme derselbige auch einen Dienst undt Rentmeisterampt bey ihr Fl. Gn. Herzog Franken zu Wege zu bringen solte pro forma zugesaget haben:), gehet baldt hin, da er doch von seinem Weibe, einer Scharnin, soll sein gewarnet worden, ungeffer mit disen Worten: Ey Matthies! truwet nicht tho vele, entschuldiget juw mit dem, dat wie baden willen! Aber was solte geschehen; die Zeit seiner Straffe hatte sich genehert. Er kompt gleichwoll und presentiret sich dem Parsauwen, der gibet ihm alsbaldt ein fürstlichen Befhel zu lesen des Inhalts, er solte sich gen Cöcklin auffß Schloß stellen, anderwärts wehre sein, des Fürsten, ernstlicher Befhel, daß ihn die, welchen es anbeffholen, bringen solten. Da nun mein lieber Snurties dise unvor- (1200 v [198]) muttlich Zeitunge gelesen, ist er erschrocken, sagende, es wehren jo einmahlt die Sachen verglichen, hetten J. Fl. G. oder Jmandts etwaß wider ihn, so hette die Stadt ihre eigene Gerichte, solte man ihn dort besprechen, er würde sich so nicht stellen, müßte sich vor deswegen berathschlagen; wolt damit zur Thüre hinauß. Es sind aber baldt die Hefcher und Pauren bei Handen, thun was ihnen beffholen, gürten ihme die Wehre ab, undt da er über Gewalt schreyen wollen, werffen sie ihm ein Gebiß ins Maul, binden ihme Hende und Füß, stellen ihn in einen Habersack, werfen Stro auf ihn undt jagen mit ihme in vollem Geschrey, als wann sie trunken wehren,

<sup>1)</sup> Die eingeklammerte Stelle fehlt im Original, dürfte aber stungemäß so zu ergänzen sein.



damit man das Getrapp nicht hören soll, geschwinde zum Thore hinaus, führen ihn hernach, wie meher Wach zulegen kompt, offenbahr davon, da sie eben unterwegs mit den andern auch gefahren kommen. Werden also zugleich erst gen Cößlin, nachmals absonderlich dem Herzog Casimiro in Rügenwalde mit dessen großem Wolgefallen eingewortet, der ihnen hernacher, da sie zimlich durch den Fenster geengstiget worden, (:umb zu erfahren, wer ihr Antreiber gewesen, denn man vermeinet, es wehren diese Kerle durch die alte Bürgermeister, insonderheit dem Tammen, der ohne das mit dem Fürsten wegen eines Garten einen process vorm Camergerichte gehabt und in großen Ungnaden gewesen, angestiftet worden:), auff Urtheil und Recht die Köpff lassen an Phele stellen. Der Titus war eine schöne lange Person, da man ihn hat auffß Schloß gebracht, soll Herzog Casimir sein auffm Gange gestanden undt hernieder geschrien haben: Wilkom colbergischer Hauptman! lose Schelm! sich, wan du gleich einen Hals hettest, als der Thurm dick, (:wo er hinein gestellet:), müßte er herunter. Hierauff sol Titus geantwortet haben: Viber Fürst, hastu nicht genuch am Kopf, so scher den Bart darzu. — Dis ist also kürzlich, was mir auch von diesem Auffruhr wissend und eingedenk, welche, wan sie alle ausschürllich, was für Widerwillen und Engste diese Buben fast ganzer 3 Jhar nach einander verursachet, solte beschriben werden, woll ein eigenes (1201 [106]) undt absonderliches Tractetlein geben thete. [Dieser Auffstand ist erst Anno 1614 recht vertragen und bey der Commission den 25. Augusti Encomium Pacis, die Friedens-Predigt, so im Druck vorhanden durch Johannem Bütorium in der großen Kirch gehalten worden, wobey er den Text aus dem 122. Psalm Davids gehabt, daraus dieses gezogen, das man nämlich über das Steinthor alhier zu Colberg hatte mit großen Buchstaben schreiben lassen:

PAX IN CHORO, PAX IN FORO, PAX IN THORO,  
PAX INTERNA, PAX EXTERNA, PAX AETERNA. (S. 105.)]

Ihre vohrnembste Anhenger, als ein Bernstein-Dreyer, Stubbe genandt, undt ander meher, haben hernacher sich theils selber aus der Stadt verlohren, theils sindt gar an Bettelstab gerathen. In Summa, es sey wie ihme woll, Gott will Oberheit geehret haben, undt wer sich vorlest auff lose Gemein, muß endlich stehen gar allein.

Gleiches auffrühriges Wesen, so alhir anno 1524 bey Regierung des Bischoffs Erasmi Manteuffels geschehen, habe ich ganz kurz beschriben in des M. Eddelinges Collectaneen gefunden: Daß nemlich zu diser Zeit sey ein vohrnemer Bürger, Jacob Adebahr genandt, vorhanden gewesen, der eglliche von der Gemeine an sich gezogen und mit dem Bischoff conpiration gehabt, daß er, der Adebahr, den Raht daselbst ihres Standes entsetzet undt mit Gewalt andere aus Handtwerckern eingesetzt; aber sein

Regiment hat nicht lange Bestand gehalten, denn ihme seine Rahts-Rerls abtrünnig worden und ihre vorige Herrschafft widerumb zu ihrem Stande kommen laßen. Dem Adebahr ist zu Lohn vorm Rathhaus der Kopf abgehauwen worden undt indem, daß er über seinen vorigen Beifande, der Gemeine, Untreuw geklaget undt mit den Henden lamitiret (!), daß keiner dem gemeinen Pöbel undt großer Herren Gunst trauwen soll, begibt sich, daß eben der Scharfrichter ihme Hiebe seine 2 Finger, womit er geschworen der Stadt und dem Rathe treuw zu sein, sampt dem Haupt zugleich her- unter geschmissen worden. Geschehen anno ut supra den 29. Decembria.<sup>1)</sup>

Seditio feruet Colbergae foeda pelargo  
Principe at vel captus facta cruenta tenet.

Aber wider auf mehr particulariter zu kommen, erscheinet auch aus einer alten Überschrift, so über dem Pfanschmidethor, (:welches Thor villicht den Nahmen dannenhero, daß, als die Sülze noch bey den 3 Brunnen gestanden,<sup>2)</sup> alhir werden die Pfannensmiede zum nehesten gewohnet haben:) in Stein stehet eingehauwen, daß vor Zeiten die Geiftlichen auch der Stadt mußten Feindschafft und Auffruhr gemacht haben, weil sie (1201 v [106]) zur Straf deswegen haben müssen den Graben undt Wall schütten und bauwen sampt dem Pfanschmidethor biß an die Perfante, welches diese Schrift überm Thor bedeuten solle. Aber so wie man mirß auff mein Bitten, weil es gar alte Buchstaben, abgeschrieben, kan man davon flechten Verstandt haben, lauttet also:

Na der bord des heren 1442 jharen kam hertzog Bugislaß mit sinen vedderen undt siegede Colbergk, mende wahren die papen, drefen dat nicht recht, dat soltberg, hafene werden schlecht. Dit dor wi musten buwen, dat makede ere untruwe, darumb hebben se gestan, Colberg solde jo verghan. Gott dit unrecht von uns wende, nicht gelöwe en, darmede ein ende. [Alius ita legit:

na der bort des heren 1442. Jarn  
der stadt Colbergh viende waren  
hertog Buggeslaß mit sinen vedderen  
de deden der stadt vele tho wedderen,  
de papen dreven dat nich recht  
soltberg, hauene scholden warden schlecht,  
dit dore se musten laten buwen  
dat makede der papen untruwe,  
darna weren de papen bestan  
Colbergh scholde gentzlich vndergan.

<sup>1)</sup> Riemann, S. 272 u. f., besonders S. 280.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 129.

Dit vnglück Gott von uns wende  
nicht lövet en mehr, hirmit en ende. (S. 107.)<sup>1)</sup>

Daß diese Stadt zu allererst anno 1321<sup>2)</sup> an das Stifft Cammin zum Bischoffthumb erlaufft worden, erscheinet aus folgender Abschrift, so ich in des seligen Herrn Bürgermeisters Herman Hogenhausen nachgelassener Bibliotheca unter andern inter manuscript gefunden undt abgeschrieben.

-----<sup>3)</sup>

Hieraus nun zu sehen, in waß Werth vor Zeiten die Gelder müssen gewesen sein, weil man eine ganze Stadt kauffen können mit all seinen Territorio umb 3500 Mark, worumb man iho nicht ein recht Haus in solcher Stadt kaufen kan. Das heist die Zeiten endern sich undt wir mit-samt der Zeit. Daß sich auch diese Stadt, nachdem sie also vom Herzogen verlassen undt verkauft, nicht meher, wan die Stelle eines Bischoffs vaciret, zue den Herzogen von Pommern muß gehalten haben, erscheinet zum Theil aus diesem des Kayser Caroli V. offenen Schugbrief.<sup>4)</sup>

-----

Es bleibet auch billich unvorgehen, der Stadt (1203<sup>v</sup> Zeile 8 [114]) Colberg undt dero Einwohneren zum Exempel die Wolfhart undt zeitliches Auffnehmen, eines Schusters undt bürgerlichen Sohnes von hinnen, N. Zitlow, von welchem Martinus Marstaller, auch in Italia dieses

-----

<sup>1)</sup> Riemann, S. 218 berichtet die Inschrift, welche eine öffentliche Verhöhnung der päpstlichen List und Untreue darstellen sollte, folgendermaßen nach dem Original:

Na der bort des herrn MDCCCXLII. Jarn  
hertoch Buggheslav mit sinen Veddern unde Stighte Colberch viende warn:  
De papen dreven dat nich recht  
dat Soltberg havene worden schlecht  
dit dor wi mosten buen  
dat makede ere untruwe  
darna hobben se gestan  
Colberch scholde ja verghan  
Got dit unrecht van uns wende  
nicht gelovt un darmode en ende.

<sup>2)</sup> Im Cod. Landsch. stand zuerst 1276, dann ist diese Zahl durchstrichen, 1321 darübergesetzt, schließlich letztere aber wieder in 1276 umgedändert; in einer Fußnote wird aber auf eine bereits von Cramer in seiner Kirchenhistorie abgedruckte frühere Urkunde von 1277 verwiesen. Beide Daten sind jedoch irrig. Die erste Urkunde ist nämlich 1276 zu Cammin von Herzog Barnim ausgestellt (Pommersches Urkunden-Buch, II. Nr. 1044. S. 332), Sinner hat aber deren Transsumpt vom 8. März 1326 im Auge gehabt, das sich im Stadtarchiv zu Colberg, Nr. 16, befindet.

<sup>3)</sup> Der Text der Urkunden umfaßt in der Simmerschen Handschrift fol. 1202. 1202<sup>v</sup> [108 bis 111.]

<sup>4)</sup> Der Text der angeführten kaiserlichen Urkunde d. d. Augsburg, 11. Juli 1548 folgt fol. 1203 und 1203<sup>v</sup> [111 bis 114.].

rühmlich nachgeschriben, daß, als Keyser Maximilianus II., (: dessen Diener undt Trabant Zittlow gewesen:), von einem Büchsen-Schuß mittm Pferde zur Erden gestürzet, Zittlow, als eine starke, lange undt gerade Person, zugesprungen undt den Keyser außm Satel gebracht, daß ihme keine Vorlesunge widerffahren. Da nun der Keyser insß Kosier kommen undt dise Wachtsamicheit hochgerühmet, daß Kleidt, so er angehabt, dem Zittlowen geben laßen, hat er solches nicht acceptiren wollen, sagende, ihme gebühre solch Kleidt nit zu tragen, zu dem, wanß ihme zureiße, wüßte er keinen Flitten darauff zu zahlen. Caesar aber gibet ihme darzu 2000 Cronen, daß er sich woll, wan dises Kleidt zurißen, davor ein neues zeugen könne und brauchete ihn hernacher in Krigesfachen, in hogen Sachen undt Officien. Kam auch in Italia, sonderlich in Rom beim Papt, in solche Gnade, daß er ihme vile Geldt undt städtliche Kleinodien vorehret, auch in Italia in solchen hohen Ehren undt großen Reichthumb gehalten worden, daß man ihn einen gnädigen Herren tituliret, undt setzet Marstaller, fürstlicher pommerscher gewesener Praeceptor und Camerrath des Philippi II., daß diser keyserlicher Rod in Italia ihr Jf. Gn. in dero dreyhährigen Keyse nebenst einem Agnus dei, darin ein löstlicher Diamant, Saphir undt Rubin, auch Smaragdt mit dem gülden Flüg in einem vornehmen Closter gezeigt worden, so diesem Zittlow gehöret undt daß bis dato (1204 [114]) noch jährlich zu gewisser Zeit diser Rod, mit bestlicher Musica, Vigilien undt Selenmessen, nach catholischer Manier, besungen werden. Sonsten hat man auch in etwas Nachricht, daß von diesem Zittlowen, dessen Landesman, welcher ihme in seinem Todt- und Krankbette zu großem Glück in peregrinatione zugesprochen undt auffgewartet, des Geschlechtes ein Braunschwick, soll einen trefflichen Schatz an Kleinoden bekommen haben.<sup>1)</sup>

Sonsten unterleß die Stadt, doch unter getreuen Gehorsam (1204 \*) des Bischoffes als ihres Herrn, allemahl nicht, wie billich, daß so oft ein newer römischer Keyser erwehlet, sie derselben Majestät umb Confirmirunge ihrer Privilegia unterthenigst ansuchen, wie dan bey dem jhigen unsern allergnädigsten Keyser Matthia solche Confirmation durch ihren Secretarium Wotislaff Schulten zu Praga auch gnedigst gesucht und erhalten worden.<sup>2)</sup>

Wan auch eigentlich dise Stadt mit in die Verbündniß der (1115) Hansesestebte genommen, habe ich nicht eigentlich bis dato erfahren können. Erachte woll davor, daß es baldt mit dem ersten geschehen. — — — — —

— — — — —<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Merkwürdigerweise folgt sowohl in dem Cod. Landsch. als in der vorliegenden Originalhandschrift hier ein leeres Blatt.

<sup>2)</sup> Dieser Satz fehlt in der Cod. Landsch.

<sup>3)</sup> Auf fol. 1204 v 1205. 1205 v [115, 116, 117] giebt Simmer ein ausführliches Verzeichniß der Hansesstädte, der einzelnen Quartiere, der Beiträge u. dergl. n.

Was nun noch weiterß ex Annalibus gebent: (1205 v Zeile 24 [117]) würdiges bey dieser Stadt, sowohl in Privatis als Publicis, vorgelauffen, ist dieß:

Anno 1327 hat Gotfredus, Herr von der Wida, Decanus zu Colberg, den großen messingischen Leuchter, so in der Collegiat-Kirchen zu unser Frauen ihm Chor stehet, auff 3 sauber gegossen Edwen [zu Gottes Ehre geschenket].<sup>1)</sup>

Anno 1311 hat M. Ludowicus von der Wida ein Testament gestiftet zu Unterhaltunge des gedachten Chores undt der großen Kirchen darinnen zu-geignet 1100 Mark undt 3 Dörffer Czernin, Damgardt undt Bärin, da er doch noch 7 Brüder gehabt als Gotfreden, Wilbranden, Hansen, Nicolaen, Bertramem, Henrichen undt Sigfriden.<sup>2)</sup>

[Anno 1303 ist St. Jacobs-Kirch vorm Steinthor vom Rath erbauet und den 12. Martij eingeweihet.]<sup>3)</sup>

Anno 1355 ist die messingische Lauffe gegossen undt in (1206 [118]) die große Kirche gegeben worden.<sup>4)</sup>

[Anno 1378 ist vom Rathe zu Colberg die Kirche St. Gerderut gebauet.]<sup>5)</sup>

Anno 1414 hat Vincentius Hölte, Burgermeister zu Colberg bey gedachter Kirche eine Capell gebauet, so man auch der Hölten-Capell nennen thut. [Mit Hülfe seines Bruders Jacobi.]<sup>6)</sup>

Anno 1447 auffm Tage Cosmi undt Damiani, welches war der 27. September, haben die Eßklinischen beim Dorf Dattow am Engepaße den Colbergern eine Fhane abgeschlagen, die sie noch heutiges Tages auff ihrem Rathhause zeigen.<sup>7)</sup>

[Anno 1450 ist die große Kirche, so mit Ziegel neugebedet war, unter ein Kupferdach erslich gebracht.]<sup>8)</sup>

Anno 1462 in der Nacht Thomae des Apostels, als es ein harter Winter war und woll gefroren, hat Dionisius von der Osten, ein Edelmann auf der Woldeborg erdgefessen, mit 1060 Pferden, worunter vile Bohemen waren, diese Stadt unvorsehens bestigen und beim Mühlen-Thor überrasteln wollen, darzu ihme sehr dienlich war, daß die Persante überfroren gewäsen. Wie

<sup>1)</sup> Böttger, die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirktes Eßlin, Heft 1, S. 37 u. f.

<sup>2)</sup> 1311. September 5. erfolgt die bischöfliche Bestätigung über eine Stiftung des Gottfried de Wida, vgl. Wachse, Geschichte der Altstadt Colberg, S. 410.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 78, Anmerkung 1.

<sup>4)</sup> Böttger, a. a. D., S. 38, Cramers Pomm. Kirchen-Chronik II, S. 70.

<sup>5)</sup> Ebenda, S. 31.

<sup>6)</sup> Riemann, S. 213, 214.

<sup>7)</sup> Ebenda, S. 225 u. f.

<sup>8)</sup> Vgl. S. 76, 77.

nun solches die Leute im Salyberge am ersten, nachmals auch die, so zunchst der Mauren gewohnet, vom Raßelen der Farnische gehoret, ist eilendes ein Zulauf der Bürger worden, die durch Antrieb des Bürgermeisters Leonis Slieff's<sup>1)</sup> solch Leuwenherzen triget, daß sie die Feinde mit Steinen, Spießern und Stangen, als auch Warmbier, so zunchst am Thor im Hause gebrauwet worden, die Feinde von der Maur zurückgetrieben, daß sie die Flucht genommen, theils mittm Eise eingebrochen und ihre Instrument von Schuffelen, Arten, Weilen, Hatten und Spaden, als auch die Steigleitern, von Strikken gemacht, im Stich gelassen und sich folgende Nacht an die armen Pauren in die Stadtdorffe gefunden, denselbigen ihre Bihe weggetrieben undt die Heuser angezündet, derowegen sich die Colbergischen (:mit Hülf der Stargarber und Stolper:) widerumb nicht geseumet undt dem von Osten, auch seinem Anhang, dergleichen Einfall gethan undt Beute geholet, bis endtlich die Sache zu Vertrage kommen. Die Ursach dieser Fehede ist gewesen, daß ein Schüler binnen Colberg hatte einem Wirte seine Freundin geschwängert und von demselbigen deswegen war verwundet worden. Als nu der Wirt hierumb vor den Official citiret, wolte es ihme der Bürgermeister Leo Slieff nicht gestaten zu compariren.

Die Thumbherrn sein da, zihen gen Camin und thun die Stadt in den Bahn. Solches ginge den Colbergern so nahendt, daß (1206 v [119]) sie sich deswegen mit dem Probst hart in Wort geleet, der ihrer dan wider mit unnützer Antwort nicht geschonet, und es endtlich so weit kompt, daß der Probst darüber für der Kirchenthüren erslagen wirdt. Da findt die übrigen Canonici alda undt ruffen disen von der Osten umb Hülf an, dieweile Herzog Ottho III., der letzte Herzog von Stettin gestorben, undt Marggraf Friderich mit Wartislav, dem Herzoge von Wolgast, weidene wegen der Succession, war es gleich wie ein Interregnum undt lis sich der von der Osten umb so vile leichter darzu gebrauchen, daß er den Colbergern Kellerey zufügte, trieb ihnen nun selb dritte ihr Bihe hinweg undt verirte damit die Bürger auß der Stadt biß hinter den Kogenberge, woselbst hinter er 300 Roße oder Reutter halten hatte, so hernacher die Colberger überfallen undt sampt dem Bihe hinweggetrieben nach der Woldenborgt, bis sie sich nach seinem Gefallen rantzioniren mußten. Disen Dispect und Schaden zu rechen, fallen ihme die Colberger, weil er mit seinem Volk im Dienste des Herzogen zu Wolgast gewesen, widerumb hernach:

<sup>1)</sup> Das Chronicon Slavicum ed. Laspeyres, Kantzow ed. Göbel, I, S. 299, 300, und andere deutsche Quellen nennen übereinstimmend den Bürgermeister nicht Leo, sondern Peter Schlieffen und verlegen die That in das Jahr 1463. — Vgl. auch Riemann, S. 235 u. f., nach welchem der Ueberfall 1462 am 21. Dezember stattfand und der Bürgermeister Hans Schlieffen hieß.

mals in seine Güter und brennen ihme dieselben gar ab. Das verursachete nun diesen obgedachten Anfall, bis endlich dieser Gestalt Frieden gemacht, daß eines gegen des andern Schaden sollte aufgehoben sein; und weil dem von der Osten der Schade von des Capittels zu Camin wegen principaliter entstanden, so sollte bis dem von der Osten undt alle seinen Nachkommen pro recompens vorbleiben, daß, so oft eine Stelle im Canonicat zu Cammin vaciret, die von der Osten sollen praeseriret werden etc. [Cromerus der Polinsche Historicus lib. 25 sezet, daß der Bischoff Hermann einen Hauffen Knecht vom deutschen Orden aufgebracht und die Stadt besteigen wollen, aber die Bürger hatten auf Warnunge derer von Danzig die Feinde von der Mauren geschlagen, und sezet diese Geschichte im Jahr 1463. Ungefehr müßte wohl dieses seyn, aber kein Bischoff ist damahlen dieses Namens gewesen p. vid. fol. 3703. wird ex Wandalia des Crantzii erwehnet, daß Bürgermeister Hans Schleiff im Jahre 1462 bey Nacht im harten Winter, als die Feinde über das Eis auf die Mauren kommen, dießmahl principaliter die Stadt errettet, und mit den Pfaffen, so sie verrathen wollen, harten Streit geführt, wie auch schon vorgemeldet.]<sup>1)</sup>

Anno 1497 Freytages nach Exaltationis crucis ist diese Stadt von großem Waßer und Ungewitter in großen Nöten gewesen,<sup>2)</sup> auch also, daß die ganze Stadt durch und durch mit Waßer in allen Kellern übergoßen und viele Viehes eroffen, hat benebenst so harte geweicht, daß viele Stibel von den Heusern herunter gestürzt sampt einem Theil des Rathhauses. Die Heuser, so also Schaden gelitten, sind gewesen: des Drowes Putkamers undt David Lemman am Ringe, Claus Rangischen in der Apotekerstraten, Claus Marcks in der Brotscharnenstrate, des Jasper Slieffes und Hinrich Damigen, des Thumbherrn Dalmers undt Er Peter Minkens, auch viele anderer Leut Heuser und Stibel sindt herunter gefallen. Insonderheit aber ist dieses notabile, daß in der Burgen, so man die olde Apoteken geheissen, in welcher noch die vohrnembsten Einwohner pflegen auff Collation zusammen kommen, undt newlich von meinem Vetter, Herrn Peter Simmer, sein renoviret worden, ist zwischen zweene vornehmen Burgemeistern, (1207 [121]) als dem Herrn Marten Dargagen und Herrn Harmen von Eden die Feuer-Mauer eingefallen undt auff einen ledigen Stul, so zwischen ihnen gestanden, ein großer Klumpen Maurwerk gestürzt, daß der Stul gar zugruset worden. In Summa, man hat von Fallen und Krachen nicht anders gemeinet, der jüngste Tagt keme. Das Waßer hat alle Fischer, Heuser und Soltkaten überschwemmet undt man sich die Leute nicht auff Dächeren, Schiffen undt

<sup>1)</sup> Vgl. S. 92 Anmerkung.

<sup>2)</sup> Vgl. die bezügliche Notiz im Colberger Stadtbuche, abgedruckt bei Niemann, S. 260 u. f.

Böten salviret, hetten ihrer vile ersauffen müssen. Die Salzpfaunen sindt ganz mit Sande überschwemmet worden, daß man sie hernacher hat ausgraben müssen. Vile tausent Grenze Holz ist alles hinwegt gefloßen. Die Demme, Brücken, Zigelcheunen und alle nidrige Gebewude sindt verdorben. Vile Schiffe und teurbahr Gut sindt mitsampt den Leutten allenthalben vorlengest dem pommerischen Strande gebliben undt eglische Kirchtürme in Dorffern mit Verderbunge der Klotten gar zu Boden gefallen. In dem Walde ist es von nidergerisenen Bäumen so dick vorfallen gewesen, daß man nirgents durchreiten, vil weiniger fharen können. In Summa, es ist ein großmächtiger Schade zu Waßer und Lande geschehen. Derowegen Gott zu versöhnen die Gemeine allein zur Kirchen geloffen undt angelobet, Gott solle sich ihrer erbarmen, so wolten sie ihme ein silberne Stadt von 31btige Mark Silbers zu Ehren in die Kirche zum heiligen Leichnam in Sternberge opffern und mit Andacht übergeben lassen. Als sich auch das Wetter undt der Windt unlangst hernacher wider geleet, hat der Raht Zusage gehalten, und die silberne Stadt durch zwo Priester, als Herrn Johann David undt Herrn Jochim Budeler, welchen sie 64 Mark zur Zerunge mitgegeben, nach Sternberge geschicket zwischen Pfingsten und Ostern.

Anno 1515 hat die Stadt abermahl großen Schaden und Unglück ausgestanden durch des Henning Loden Fehede und Verfolgunge,<sup>1)</sup> welche Geschicht sich kürzlich also aus des Rathes zu Colberg Gerichtsbüchern gezogen, verhalten thut:<sup>2)</sup> Es sindt zu des Herzogs Bugislai undt Bischoffs Martini Karithen Zeitten allenthalben im Lande Pommern, insonders beim Ankerholz, Roten-Bierne undt golnowischen Heyde undt Danzker Kroege<sup>3)</sup> etc. große Neubereien vorgelauffen, worüber den unterschidt- (1207 v. 1222) liche Schelme, als Hinrich Wedelstedte anno 1508, Paul Paxslaff anno

<sup>1)</sup> Riemann, S. 266 bis 271.

<sup>2)</sup> Aus der Vergleichung der Simmerschen Angaben mit den Gesändnissen und Urqichten der Straßenräuber aus der Zeit von 1512 bis 1536, welche zum größeren Theil erhalten sind und sich im Stettiner Staatsarchiv: Dohlersche Sammlung Nr. 18, 46 u. a. a. D. befinden, ergiebt sich, daß Simmer thatsächlich aus urkundlichen Quellen, nicht aus Erzählungen oder anderen Chroniken seine Mittheilungen geschöpft hat. Vgl. auch dazu die diesbezügliche sehr oberflächliche Schilderung bei J. Micraelius III, 319, 320, bei Joachim von Wedel S. 60, sowie bei Rangow I, S. 383, 384, 406, 406. Die Angaben des letzteren enthalten im Gegensatz zu Simmers Erzählungen mancherlei thatsächliche Unrichtigkeiten, wie ich auf Grund der vorhandenen Akten an anderer Stelle ausführlicher nachweisen werde.

<sup>3)</sup> Besonders im Lauenburger Gebiete, in der Gegend von Langenbbsse: „am bösen Fließe“, „an der Neuen-Brücke“ und „an der Dshen-Brücke“ fanden zahllose Ueberfälle von Raufleuten statt, welche den Räubern oft recht erhebliche Beute einbrachten. Theilnehmer der dortigen Bande waren insbesondere Priester Johann, Claus Podewils, die Barthn, Loden, Mantewffel, Puttkamer und viele andere mehr. Die Anführer waren bei Hauptaktionen meist Claus Podewils und die Mantewffel.



1512 zu Colberg, undt Hans Marrewitz zu Frankfurt<sup>1)</sup> gerichtet, so alle einhelllich bekandt, daß in ihrer Compagnie wehre mit gewesen ein Lode, Simon geheissen, sampt egllichen seiner Knechte, die da hätten helfen unterschiedene Rauffmannßwagen mit Tuch, Seiden-Gewandt undt anderen Wahren beladen, berauben helfen undt bei ihm in seinem Hofe zur Güst getheilet.<sup>2)</sup> Solche Unthaten, wie pilllich zu straffen, hat den Bischoff zu Cammin verursachet, der Stadt Colberg Anseitunge zu geben, weil eglliche ihrer Bürger mitte Schaden von solchen Räubern gelitten, daß man disen Simon Loden ungeachtet seines Adelstandes möchte gefangen kriegen. Die denn darauff zwei Personen ihres Mittels, als den alten Herrn Hans Slieff und Gaspar Taschenmachern, nebenst egllichen Stadtdienern abfertigen und nach gehaltener gutter Rundschaftt disen Simon Loden sampt einem Diener, Keimar Naue genandt, beim Danpfer Troge ertappet und gefenglich in die Stadt gebracht, den Diener zupoderst mit Güte als auch der Schärffe soweit ausgeforschet, daß er nicht allein dasjenige, was die vorgebachten armen Sünder, sondern noch vile meher Unthaten, sowoll auff disen seinen Herren, als auch andere adelichen Standespersonen, worunter ein Zastrow, Keimer, wie auch ein Glafenapp von Manow, Peter<sup>3)</sup> genannt, mit Rath undt That gegeben hetten. Wie nun solche Bekandtñißen und vorrähtliche Dinge

<sup>1)</sup> Dessen Urgicht: Stettiner Staatsarchiv: Bohlsche Sammlung Nr. 18, fol. 208<sup>v</sup> bis 210<sup>v</sup>. Er gesteht u. a., daß sich die Rotte 1509 beim Ueberfall eines Koniger Kaufmanns bei Simon Lode zu Güst gesammelt habe; während sie dort Nachts lagerten, ist Lode beim Bischof von Cammin gewesen, „auff dasz er nicht wollte vormerket sein“. Er ließ aber zwei Pferde zu dem Ueberfall, beutete mit und bewirthete später wieder die Räuber. Uebrigens werden Curt und Henning Lode in den Geständnissen erheblich mehr belastet als Simon Lode.

<sup>2)</sup> 1515 bekennet Klein-Mertens auf dem Schlosse Gadebusch u. a.: er habe den v. Seynitz aus Meissen, Jabel v. Vornstedt, Anstifter der Sache u. a. m. Herrn Kleist, Priester des Caminer Bischofs, gefangen und 50 fl. abgenommen; auch habe er helfen den von Colberg ein Dorf abbrennen und plündern „dem Abteshagen, der ir veind war, zu guth“. Die Plünderer waren 10 Mann stark, darunter Simon Verfen, Peltus Wedel, Hans Siedenburg, Claus Trope u. a. m. Diese Bande gehörte aber nicht zu der der Lode und Genossen. Bohlsche Sammlung, Nr. 18, fol. 175 bis 188<sup>v</sup>. — Die ablichen Genossen der Lodes waren zahlreich, am meisten thaten sich die Manteuffel, Golken und die Jarthen hervor; so bekennet 1527 Dienstags auf Dionisii Thomas v. Briesen zu Cammin: „Item bekande ock fvrder, dat Cordt Zarthe, anders hillighen byther gnant, ghomeynliken in allen auslegghen, so ihn Pameren, o c k i n d e m e s t i c h t e v a n C a m m y n, ghewest, hutighes daghes ock noch etlik losze knechte darhen inschicket vnd perde stelen, sick thofhoren vnde bryngghen leth, avers ehm gar weynich daran thokerth.“ A. a. D. Nr. 46, 2<sup>20</sup>. — Ein besonderer Aufsatz, welcher obige Verhältnisse näher beleuchtet, wird von mir demnächst anderweit veröffentlicht werden.

<sup>3)</sup> Derselbe wird in den Geständnissen oft erwähnt; besonders Priester Johann belastet ihn in seiner Urgicht d. d. Stettin, am Abend Michaelis 1524.

dem Herzoge zu Pommern Bugislao soll sein zu Ohren kommen, daß sein gewesener Hoffjunker Simon Lode solch ein Gesell, hat er an den domahligen regirenden Bürgermeister Hans von Hohenhausen geschriben folgenden Inhalts: <sup>1)</sup>

Bugislaß von gades genaden tho Stettin Pommeren, Cassuben, der Wenden hertogk, furste tho Rugen etc. Unseren grudt thovorne, leue besunder. Wi werden berichtet, wo de van Colberge Simon Loden von wegen siner missethat gefenglich hebben angeneamen vndt setten laten. Deme also nahe ist vnser güttlich ansinnent vndt begehren, gy willen mit flitt darvor sin, wo he idt vorschuldet hefft, dat em geschehe vndt wedderfhare na sinem vordenste, so vele als (1218<sup>2)</sup> [124]) recht ist. Vndt dewile wi vns vormoden, dat he in vnserem forstendumen vndt landeren ok nicht wenich vngefoges geovet, dat gi en vns tho wolgefallen davp verhören laten vndt vns datsuluige sin bekendtnus tho schikken, vndt dessen handel ok in geheim bi juw beholden. Daran don gy vns sunderlichen willen güntlichlich in gnaden tho erkennen. Erwarte juwe antwort. Datum Wollin am sundage na Catharinen anno mxc<sup>o</sup> vndt thwelue.

Dem ersamen vnserem leuen besonderen Hansen Hohenhusen, burgemeistern to Colberge in sine süluest handt.<sup>3)</sup>

Als nun hicauf Simon Lode, der anfenglich alles geleuchnet (:unangesehen sein Diener Raue ime alles ins Gesicht gesaget, auch noch unter andern dise Worte gebrauchet: O Symon, Symon! hirtho hebbe gy mi gebracht, ik sade et juw vaken, idt würde vns so gahn, men gy wollet nicht hören etc. :) mit der Schärffe gefraget, hat er alles befanndt und darüber sampt seinem Knechte entheuptet worden.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei Schöttgen, „Alt- und Neues Pommerland“, S. 280.

<sup>2)</sup> Ohne ersichtlichen Grund springt die Nummerirung der Blätter von 1207 auf 1218. Der Text fließt ohne Unterbrechung weiter.

<sup>3)</sup> Interessant ist übrigens in der Urgicht des Paul Biersebandt vom Tage Fabian und Sebastian 1522 die Bemerkung, der Herzog wisse sehr wohl, daß die bei dem großen Raube zwischen Naugard und Greifenberg gestohlenen Kafeln und Chorlappen von dem Belenner und seinen Mithelfern: Curt Zarten, Curt Loden u. a. m. beim Guardian des Klosters versteckt und von diesem, den Thätern zum Vortheil, gegen großes Entgelt z. B. im Kloster verkauft worden seien. A. a. D. Nr. 18, fol. 215 u. f.

<sup>4)</sup> Bei den mehrerwähnten Akten befindet sich das Geständniß Simon Lodes und Reimer Ravens nicht, sondern nur das von Jacob Lode, wohl von 1522 und von Pribislav Raven, 1531 kurz nach Laurentius zu Bütow gerichtet. A. a. D. fol. 222 und 263<sup>v</sup> u. f.

Solches ist seinem Bruderen, Henning Loden, der auff Bublitz gewohnet, also hefftig zu Gemüth gangen,<sup>1)</sup> daß er der Stadt Colberg<sup>2)</sup> alßbaldt abgefaget und ihnen in ihre Dörffer Sinnerow, Sefeldt, ja auch bis in ihre Vorstedte eingefallen und solche mit noch andern Dörfferen meher hinweggebrandt.<sup>3)</sup> Difes zu rechen, fallen die Colberger widerumb hinaus in seine Dörffer undt Städtlein Bublitz, reißen und brennen alles, was Lodes, auch hinweg und nhemen den Pauren alle ihre Bihe und Kofß. Lode aber kriget der jungen Snaphanen so vile in undt außershalb Landes zusamen, daß er nicht allein der Stadt, sondern auch dem ganzen Stifte auffß neuw absaget,<sup>4)</sup> überfelt das Dorff Laßene, nimpt darinnen den Pawwels Kamecken und seinen Sohn Claus gefangen, erschreckt dessen Frau, so schwanger, als welche einen Schlag mittm Armbrost be- (1218<sup>v</sup> [126]) kommen, daß sie mitßampt dem Kinde gestorben. Vater undt Sohn werden gefenglich in Westphalen nach Paderborn auff ein Schloß geführet und einem Hauptman Arnth Oesell gefenglich zu halten beßholen. Da sie nu zimlich lange gefangen gelegen, haben sie sich mit 200 fl. reinisch tschlicher lösen müssen.<sup>5)</sup> Als sie nu auff ihren adelichen Glauben loß-

<sup>1)</sup> Der Haß Henning Lodes gegen Colberg bethätigte sich auf jede Weise, kommt aber am drastischsten dadurch zum Ausdruck, „dat Henningk Lode ock wider (weiter) vorgehenhamen, eyenen vththomakende, de sik bynnen Colberghe tho denste begheuen vnnnd Colberghe anleggen vnnnd vthbernen scholde.“ Geständniß des Caspar Vorhower zu Landsberg a. W. 1526 am Abend Exaltationis Crucis. Böhlersche Sammlung, Nr. 18, fol. 252 u. f., Nr. 46 (16<sup>c</sup>).

<sup>2)</sup> Auch dem Stift Cammin sagte Henning Lode ab. — d. d. Eörlin, Donnerstags vor Matthäi 1522 bittet der Adel des Stifts Cammin Henning Lode zur Guft, ihm den Tod seines Bruders nicht zur Last zu legen und mit der Deantwortung seines letzten Schreibens sich zu gebulden, bis der Bischof aus Pasewalk wieder ins Stift zurückgekehrt sei. A. a. D., Nr. 46 (21, 37), und 39, fol. 9, 10. — 1526 am Abend Exaltationis Crucis bekennt Jaspar Vorhower zu Landsberg a. W.: „Item furder bekant, dat Henningk Lode sambt seyner selschap eyenen anlach ghemaket, dartho ehm Wedeghe Blankenborch den Radt ghegeuen, dat se scholden eyenen vthmaken, sick bey meinem g. hern van Cammin tho denste tho begheuende, Loden vnd synem anhangen den Bischof vnd syner gn. hoeszor thor hand tho schaffende“ u. A. a. D. Nr. 46 (16<sup>c</sup>).

<sup>3)</sup> Diese Ueberfälle und Plünderungen sind z. Th. in den erhaltenen Urkunden sehr ausführlich beschrieben. Der technische Ausdruck für das Ausrauben ganzer Dörfer oder Bauerngehöfte lautete „vtpochen“; dies war übrigens noch verhältnißmäßig gelinde, obgleich es dabei oft sehr roh und grausam zugeht. Schlimmer war, wenn damit „vthbernen“, d. h. „Ausbrennen“, verbunden war.

<sup>4)</sup> Thatsächlich geschahen die Plünderungen und Ueberfälle Lodes nach Fehderecht, insofern derselbe, wie vorher bemerkt wurde, regelrecht der Stadt und dem Bischof brieflich absagen ließ; seine Ausschreitungen haben deswegen gewissermaßen einen anderen Anstrich als die Räubereien, welche in anderen Landschaften Pommerens und der angrenzenden Staaten ausgeübt wurden.

<sup>5)</sup> Derartige Anschläge übten die „Reuter“, wie sich die Räuber selbst nannten, mit besonderer Vorliebe aus, weil sie dabei das meiste Geld verdienten. Dabei schreckten sie selbst

gelassen, sich wider in das Stifft zu begeben und das Geld zu Wege bringen wollen, auch solches erlanget und auff der Widerreise findt, das Geldt abzugeben, erfahren diß die Colbergischen, schiffen ihnen nach, treffen sie in Greiffenberg an, führen sie mit sich wider zurücke und nehmen ihn die Ranzione, vorgebende, sie wehren solche Leute, die ihrer Feinde Vorhaben sterleten. Die Ranzione zogen an, ob sie wol wider Willigkeit gefangen, haben sie dennoch zu Errettunge ihres Lebens und daß sie auff freye Füße kommen, solch Geldt zusammengebracht, umb ihr adelich Gelübdis zu halten.<sup>1)</sup> Dese Entschuldigunge mochte ihnen nicht helfen, sie werden in den tieffen Thurm bei der Persante gesetzt, dar sie ein ganze Zeit gefenglich in gewesen; letztlich, wie das vor den Bischoff kam, haben sie sie wider ausgelassen.<sup>2)</sup> Paul Ranzione ist nach drei Jahren krank geworden und in des Camerir von Edens Hauß gestorben. Der Sohn aber zeucht nach des Vatern Todt in Westphalen, leget seine Ranzion ab, welches doch dem Henning Loden unbewußt gewesen. Der Lode schiffet

vor der Gefangennahme von Bischöfen und Fürsten nicht zurück. So bekennet Hans v. Wrech 1526 Freitags nach Margarethentage zu Stettin, daß seine Gesellschaft, die Golke, die Manteuffel, Bierseband, die Puttkamer, Beerßen, Horn, v. d. Osten und viele andere „vp mynen g. h. van Lubus gehalten, sine gnade tho grepen vnd wechthofhoren, ock tho beschatten, idt where syner gnade onersz vorspeyet worden, dat idt keynen forthganck erlanghede“. Ebenba wie vor, fol. 246 bis 251 c. und Nr. 47 (17 c.). — Mitunter erreichte die Beschätzung eine ganz außerordentliche Höhe; so z. B. bekennet Curt Zarte 1586 Montags nach Oculi zu Beskow: „Es wahr aber Jacob Kleist auff und in die xxv hundert gulden geschätzt, ist aber auf xij hundert gulden entlich abgehandelt worden, welche xij<sup>c</sup> fl. bey her Karsten Borcke zu getrewen henden hintherlegt vnd aber dennoch nit Hennige, sonder Curdt Loden dorch Er Carsten Borcken voranthwort worden“. Ebenba a. a. O.

<sup>1)</sup> Damit, daß selbst das durch Gewalt erzwungene Wort und Versprechen von den gefangenen Edelleuten auf alle Fälle und unter allen Umständen eingelöst wurde, konnten die „Reuter“ sicher rechnen, wie sich aus vielen Beispielen in den vorher angezogenen Quellen ergibt.

<sup>2)</sup> Die schwere Doppelstellung des Bischofs in dieser Sache ergibt sich aus einem Briefe des Wille Manteuffel an den Herzog Barnim, in welchem ersterer gegen die Zarten, Lode, die Manteuffel zu Poppelow u. a. klagt. Darin sagt er u. a.: „Szo hefft myn g. h. van Cammyn in egener persone Hans Czarten van my geeszet, dewile he vele bozes in syner g. stifte gedan, de ene nha Corlin genamen vnde aldar ene eyne tidtlanck, szo I. f. g. bowust, gesenelich sittende hath, szolange sine g. ine I. f. g. vp dezuluigen muntlike vnde scriftlike vorderent geschicket. Derhaluen, dat Hans Czarte van mynem g. h. van Camyn an I. f. g. geschicket, (den were Czarte by m. g. h. van Camyn gebleuen vnde dorch sine g. gerichtet geworden, were my szodane schade nicht wedderfaren) synt my de Ruter, Czarten vorwande fruntschop . . . . . darunder . . . . . Dinges Czarte, Kurt Lode . . . . . ingefallen“ u., haben seinen Ackerhof abgebrannt u. f. w. A. a. O., Nr. 46 (2 c.).

hin, er soll sich recht rangioniren, Kamecke aber leget Sigel und Brif auff daß er allbereit gezahlet. Inmittels raubet Lode mit seinem Anhange, der sich täglich gemehret, fast auff allen Straßen durch ganz Pommern, machet höhnische Lieder.

Christ ist aufferstanden,  
Die Herrn findt auß dem Lande,  
Des sollen wir alle fro sein,  
Die Rauffleut sollen unser Trost sein etc.<sup>1)</sup>

Der Herzog Bugislaff ist mit seinen Söhnen zu Mürrenberg auff dem Reichstage gewesen, derowegen habens dise Vuben gar aus (1219 [126]) der Weise gemacht,<sup>2)</sup> einem Pfaffen seine Kleider undt Habit genommen, denselbigen einem ihrer Gefellen angeleget, deme sie auch den Namen Pfaffe Dömike geben. Disen haben sie, als wehre er krank, in einem Wagen geführet, und dann gebeten, wan sie etwa bey ein seine Kirche kamen, man wolle in beichten. Alda sie nu gesehen, daß stattliche Keltche

<sup>1)</sup> Die Zahl der einzelnen „Reuter“-Banden, welche unter verschiedener Anführung, bald getrennt, bald vereint, mitunter mehrere hundert Mann stark ihre Raubzüge und Ueberfälle ausführten, ist beträchtlich. Diese hohe Zahl erklärt sich daraus, daß sich gewöhnlich die Bauern der betreffenden Herren mitbetheiligen mußten. Die Namen fast aller hinterpommerschen Adelsgeschlechter sind in den Urkunden vertreten. Schließlich wurden ganze Klöster überfallen und selbst bis auf die Urkunden ausgeplündert. Höhnischer Weise nannten sich etliche v. Puttkamer „Herzog Lolle“, „Herzog Barnim“ u. s. w. Vgl. diesbezüglich v. Stojeutin, Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts von Bizewitz, Nr. 150, S. 116 u. f.

<sup>2)</sup> Dies ist kein Wunder, da die herzoglichen Landvögte, etliche Schloßgefeffene und höhere Geistliche den „Reutern“ nicht allein durch die Finger sahen, sondern ihnen sogar bei den Ueberfällen oft selbst mit behülflich waren. Bekennt doch Hans Harten zu Stettin, Freitags nach Margarethen 1527, daß er einst bei Regenwalde einen schönen Fang an Gewand und anderem gethan, wobei ihm geholfen „Er Aszken von Krammen, eyn ordener Sunthe Johans, ordenscumptor to Nemerow, de tidt tho Schinelbeyn by Jurgen van der Schulenborch geleghen, vnd dat Aszken tho deme ritte durch Alexander Prutzen ghefurdert, seyn ampart ocke von der buthe kregen, wo berurt is, Cord Lode, Cordt Zarthe . . . .“ A. a. D., Nr. 18, fol. 62 u. f., Nr. 46, 2. <sup>21</sup>. — Derartige Beispiele finden sich verschiedentlich. Mehrfach „vertrug sich“ Herzog Bogislaw auch mit Edelreuten, so Raven Barnelow, Hans Normann, Clans Säwern, Heinrich Malgahn 1512, Martin Puttkamer, Paul Jannewitz, Jacob Böhn, Dremes Birch 1522 u. a. m., wegen begangener Räubereien „gütlich“, nachdem dieselben die Beraubten entschädigt und an die herzogliche Kasse eine Straffsumme entrichtet hatten. Die Abwesenheit des Herzogs dürfte kaum an der Zunahme der Räubereien Schuld gewesen sein, wohl aber das gespannte Verhältniß Pommerns zu Brandenburg, wie deutlich aus etlichen Bekenntnissen erhellt, in denen ausdrücklich gesagt wird, daß den „Reutern“ „der Kurfürst durch die Finger gesehen“. Ja, 1527 Dienstags auf Dionysii berichten gelegentlich eines Verhörs die herzoglichen Rätthe aus Cammin: „Idt toch disse Brosen ok wider ahn, dat noch eyne andere rotte vorhanden,

undt Monstrantien, auch Silberwert und Kirchensmuck vorhanden, haben sie hernacher die Kirchen erbrochen undt gestolen,<sup>1)</sup> bis endtlich Gott nicht lenger zusehen können undt sie der Obertheit in die Hende gegeben. Unter anderen Neubereyen haben dise Gesellen an dem Fluß Grabow in Hinterpommern einen stettinischen Cramer eglisches Zin undt Seidenwahren abgeraubet undt solches einander mit dem Knebelspieße zugemessen undt getheilet in Weisheit des Rauffmans, welcher gesaget: Riben Junkere, hette ich gewußt, daß hir so lange Elle gewesen, wolte wol nicht sein alhir zu Markt kommen.

Wie sie auch einen Rauffman antreffen, der einen silbernen Dolch hatte, gurtten sie ihm denselben ab; der pittet, man wolle ihme doch den Dolch widergeben, der eine Reitter zeucht den Dolch aus undt gibt in denselben. Der Rauffman spricht, die Scheide ist auch mein, der Reuber flecht das Silber ab undt spricht: Du bist ein gut Kerles, du solt auch die Scheide haben.

Es hat auch einer aus disen Snaphanen einen Kaufman ausgespehet, welcher in einer Sateltaschen eglisch Geldt mit sich geführet. Deme reitet er nach. Der Kaufman aber ist zu geschwinde undt kompt vor ihme in das Dorf zum Schulzengerichte, der Snaphan reitet hinter ihm her, kompt auch an dieselbe Stelle, beklaget sich mit jämmerlichen Worten, daß der Bösewicht (:so nennet er den Rauffman:) ihm seine Sateltasche gestolen und bittet, man müge ihn gefenglich einziehen, er wolle ihme sein Recht thun lassen. Was diser pittet, pittet der Rauffman auch. Unterdessen erwischet der Dieb die Sateltasche und reitet mit davon.

---

de kronne van Polen fast bestelende vnnnd tho berouende, daran se denne N. J. f. g. vorsteyt wol, when ick meyne, ossen vnnnd anderaz schenken, ihn deme synen ehre foderinghe vnnnd affleggher tho hebbende. Dyt hebbe ick J. f. g. wedderumb vnderthenigher meyninghe nicht willen vorholden, wat nu J. f. g. wider darinne tho dunde willens, dat wereth J. f. g. wol tho trachten, dat m. gn. herre van Cammyn densulnigen Bressen scholde richten laten, weyl syne gnade keyns wegghes tho dhunde, de marggraue hebbe ehne ehme thogeschicket, de worde ehn ock wol wedder van ehme bryngghen." A. a. D. Nr. 46. 2. <sup>30</sup>.

<sup>1)</sup> An Kirchenraub, Ueberfälle von Klöstern abgerechnet, haben sich die Lode, Barten und die meisten anderen Edelleute im allgemeinen nicht betheiligt; beim Verhör befragt, ob er an dem Einbruch in der Kirche zu Gostyn betheiligt gewesen, antwortete Curt Jarthe mit Nein, und auf die Frage, warum er es nicht gethan: „Es sey wol eyn Kasten voll geldes in der kirchen gewesen, dauon sey nichts genomen, awsz vrsachen, das es des gotshouses geldt gewesen". A. a. D., Nr. 46, Nr. 5. Diesen Spezialzweig pflegten vielmehr die zu den verschiedenen Gesellschaften gehörigen Bauern, entlaufenen Bürger und Priester, sowie andere Schnapphähne auf eigene Faust zu kultiviren.

In Summa, solche undt dergleichen reuberische, dibische Sachen haben dise lobische Duben bis ins 9. Jar getriben undt insonderheit der Stadt Colberg viel 1000 fl. Schaden zugefüget. Als auch der (1219<sup>v</sup> [127]) hochlöbliche Fürst Bugislaus wider anheim kommen, undt dise stime Thaten erfahren, soll er seinem gewöhnlichen Fluche nach, zumahl, wan er sich erzürnet, gesaget haben: „ihn soll drey söven Dävel bestehen“, ist aber bald hernacher gestorben. — Sein Sohn, Herzog Georg aber zeugt selber in der Person gen Poppelow, trifft daselbsten an Michel und Corten, Gebrüder die Manteuffel, findet ganze Gemacher voll Gewandes und Raubguts, nimpt selber ein Stück Rten und zündet das Raubhaus an, daß es biß in den Grundt zur Asche wirdt. Wie dis diser Reuber Mutter angeschawet, soll sie weinende angefangen haben zu sagen: „dat sie gott geklaget, dat man minen kinderen ihre södringe nicht gonnet vnd datjenige vorbrent, darumb se so oft ihre liff vnd leven vmb gewaget“. Den übrigen Anhang der Loben auch auszurotten, wirdt vom Herzoge anbefohlen, dem Neuenstettinischen Heuptman, Herrn Zabel von Wolben<sup>1)</sup> und Herrn Hans Borcken auff Belgardt, die trachten mit Fleiß, daß sie ihrer 7 auff einmahl der vohrnembsten gen Stettin zur Richtigbank schiffen, als Michel Manteuffeln undt Corten, seinen Bruder, von Poppelow, Cort Loden, Cort Zarthen, Alexander Putkamern, einen Goltzen und einen Bandemer, so alle vorm Mhülenthor geredert.<sup>2)</sup> An anderen Orthen

<sup>1)</sup> Zabel von dem Wolbe war den „Neutern“ besonders feindlich gesinnt, da sein Geschlecht jahrelang böse von ihnen zu leiden gehabt und oft vergeblich bei den Herzogen Hülfe erbeten hatte. A. a. D., Nr. 46, 3<sup>c</sup> u. a. a. D.

<sup>2)</sup> Diese Angabe stimmt mit der Wirklichkeit nicht überein. 1532 Montags nach der Octava Corporis Christi wurden in Polnisch-Krone Joachim und David v. Manteuffel, 1531 Mittwoch nach Francisci zu Berlin Michael v. Manteuffel, 1532 Dienstags nach Jubilate in Stettin Martin v. Puttkamer hingerichtet, dagegen waren die Golge schon 1527 abgethan und Curt Zarthen und Curt Lode lebten noch 1536. Curt Zarthen wurde von einem großen Gerichtshofe, dessen Verhandlungen Abgesandte vieler Städte und Fürsten beiwohnten, nach sächsischem Gericht Montags nach Dculi 1536 zu Kummerow unter der Krone Böhmen verurtheilt und Tags darauf enthauptet. Sein Geständniß ist eines der interessantesten: er sagt u. a.: „Die Manduale und andere sind alle todt bis auf diesen bekennner vndt Curdt Loden“. Er sei ein „veindt des houses zu Pommern, vrsach desselben sey, das er seinem freunde Henning Lode in seiner sache vnd vehden gediendet, seins vorsehens nit vnpillich“ und „wo er disz Jar erlebet hette, wolde er, Curdt Zarthe, Henning Loden sache vnd wo sich der Bischof von Camryn mit ihme nicht vortragen wollen, widerumb aufs newe erweckt vnd zu fehden angefangen haben, hette sich deshalb bey Hans Rothen vndt Curdt Loden vmb beistandt vndt hulffe beworben, welche ihm nit geweigert warth“. Mit Entrüstung aber weist er von sich, Kirchen erbrochen oder mit ordinären Schnapphahnen gemeinsame Sache gemacht zu haben: „vrsache, er hette mit solchen losen leuthen nit vmbgehen mogen“. A. a. D., Nr. 46, 5.

findt ihrer auch bei 40 hin und wider gerichtet. Ist also dieses alte Geschlecht durch eines bösen Menschen Unthat fast ganz undt gar ausgerottet, (:bis auff weinig noch, so noch unter den Glasonappen zu Gramentz bei meiner Zeit gewohnet undt kaum Pauren-Standt führen können:). Es sollen aber hierüber, weil noch vile aus den gedachten adelichen Geschlechter vorhanden, ihnen, auff meine Person, daß ich dieses anhero aus alten Monumenten und Urkunden gesehet, nicht etwa in argem vormerken, dan kein Korn so rein, man findet Drespe darunter, sondern sie wollens sich lassen vielmehrer ein Exempel sein, damit sie gedenken, daß Nobilitas nicht sey velamen iniquitatis, besondern Ornamentum virtutum und wer dawider handelt, daß er, wo je der menschlichen, doch der göttlichen Straffe keinesweges entgehet.

Anno 1517 ist die große Orgel in der colbergischen (1220 [129]) Collegiat-Kirche gebauwet undt folgendts anno 1580 durch Nicolaum Maes seher gebessert.<sup>1)</sup>

Anno 1523 ist die Thurm-Spiße mit Kupffer gedekket,<sup>2)</sup> undt auch die große Crone von künstlichem Snißwerk, so man der Slieffe-Crone nennet, in die Kirche gegeben worden, von eylichen Straffgelde, das Caspar Taschenmacher erlegen müssen, darumb, daß er einen Slieff verwundet.<sup>3)</sup>

Anno 1530 hat bei Nacht einer mit Nahmen Peter Schomaker die Kirchenscheze seher bestolen und darüber gehangen worden. Den Rest von Silberwerk hat man, nachdeme erstlich in diesem Jahr durch M. Nicolaum Klein von Lübek die Kirchen-Ceremonien nach des Lutheri Meinunge reformiret, an die Stadt Alten-Stettin umb 2000 fl. verlosst, auch zwar ohne Consens des Thumb-Capittels, so ganz und gar hinweg gebracht undt zum gemeinen Besten, wie vorgeben worden, auff das Rathauß genommen, daß auch kein einziges silbernes Fleischlein oder Kanlein bey der Kirchen gebliben, darin man Wein halten oder holen konte zu dem Sacrament des Altars. Deswegen dan auch mein seliger Herr Vater, Jochim Simmer, auß christlichem Gedenken zu ewigem Gedechtniß eine ganz verguldete silberne Kanne auß seinem eigen Beuttel hat machen lassen undt diser Kirchen vorehret; ihmgleichen auch ferneres die Anordnungen gethan, daß zu einer mehrißigen Chron oder Leuchter, den er gerade legenst dem Predigstuel überhengen lassen, zu ewigen Zeiten sollen in den Frühpredigten Wachslichter brennende gehalten werden.

Gott verleihe, daß diese wohlmeynende Gabe zur Ehre Gottes müge unvorseret bleiben oder der Fluch des Herrn, die, so es zu entwenden begerendt, treffe.

<sup>1)</sup> Böttger, a. a. D. S. 37.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 29.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 37.



[Hierzu hat auch nach diesem mein Seel. Hausfrau Regine gebohrene Poley (:vom Thiergarten:) in ihrem Testament in dem Gang, wor sie begraben, eine Krone mit 12 Leuchter-Pfeiffen gegeben anno 1635, welche ich gegen meiner Schwesterkinder, der Hogenhausen, Bank lassen an eine eiserne Gliederkette hangen; auch über dieses aus meinem armen Vermögen längst vor diesem dieser Kirchen zum Bau-Kasten zu Hülffe 100 Thaler Pommerisch unter andern zum Capital vermachtet, welche auf Hans Kothen, des Beders Wohnung, vorschrieben, der alle Jahr auch noch von andern 100 rthr. dem Cantori Scholae am Tage St. Cosmae jährlich die Zinsen giebt. (S. 130.)]

Anno 1543 ist Jochim Damiß, des Bürgermeister Ulrich Damitzen Sohn, der in dem Hause am Ringe gewohnet, (:was mein seliger Herr Vater erkauffet und meiner Schwester Gerderuth, Herrn Eberhard Kundenreichs Hausfrauen, auff ihren Brautschaz mittgegeben worden:) auffm Danke in des Matthaei Prißen Hochzeit erstochen worden wegen des Vordanges. Der Thäter, Jacob Marten, weil er von des erslagenen Dienern hefftig vorwundet und gestorben, ist todtgerichtet undt enthauptet worden. Des Erstochenen Vater ist bald hernacher aus Kummer anno 1547 den 3. May im 66. Jhare seines Alters gestorben.

Anno 1553 auff Pauli Bekehrungtagt ist die Vorstadt oder Stubhagen vor Colberg durch einen Schelm, Peter Zesemar genandt, angezündet undt ganz abgebrandt. Die Ursach ist gewesen, daß ein Raht seinen Vatern entheupen laßen wegen einer Ohrfeigen, die er eines Saltzverwandten Tochter, so nicht mit ihme, als einem Handwerkerman, tanzen wollen, solte gegeben haben.<sup>1)</sup>

Anno 1559 den 6. December hat sich bey diser Stadt noch ein erschrecklich That erhoben in der Clausstrate, woselbst ein wohlhabender Man undt Rahtsher, Johannes Treder gewohnet, welcher, nachdeme ihme seine erste Hausfrauen gestorben, zur andern Ehe geschritten und in Stettin eines Bürgermeisters, Lucas Brinken, Tochter Barbaram zur Ehe genommen, an welcher nicht vile rühmlisches gewesen, weil man sie genzlich in Vordacht gehalten, sie libte meher ihren Diener (1220<sup>v</sup> [131]) Joachimmen Gysen, als ihren alten Herren, den Treder, welchen sie auch mit Giffit soll hingeholffen haben undt disen Gysen ihr widerumb trauen laßen. — Nu hat sie vom Treder gehabt einen Sohn mit Namen Jacob. Diser ist nach 20 Jharen seines Alters aus frembden Landen und Peregrination zu Haus kommen. Deme hat die Mutter hßlich geklaget, welcher Gestalt sein Stiffvater sie so übel halte, da er doch durch sie wehre zum Herren worden etc., hielte mit Huren und Buben Haus, vorzehrete

<sup>1)</sup> Riemann, S. 874.

das Frige etc. Worüber der Sohn den Stiffoater zu Rede gesetzt, auch so weit mit ihme sich vorunwilliget, daß einer den andern spinnenfeindt worden undt der Sohn mit der Mutter dahin fließen, den Stiffoater zu tödten. Darzu sich dan diese Gelegenheit erzeigete, daß, weil derselbe ein Havenherr, er draußen vor der Münde bey den Fischern zu Gast gewesen, am Tage Nicolai, und da er heimkommen, einen starken Rausch mit sich gebracht undt auff den Abendt ecklicher Sachen halben angefangen, seiner Gewonheit nach, seine Stifftochter Margaretham zu schelten, die dan alsbaldt mitsampt der Mutter und den Brudern über den Stiffoater herogewischet undt mit meher den 24 Wunden hingerichtet. Zuwor aber mit deme, daß man das Bihe in Witternacht aus der Stad getriben, dem Sohn zu Noß davon geholffen. Hernachmals ein Geschrey gemacht undt sich Kegliich gestellet, daß der Sohn mit dem Vatern wehre also in die Hare gerathen, daß es ihrem Manne sein Leben gelostet. Die Obrigkeit leset die Leiche gerichtlich auffheben, trauwet dem Weibe, der Thäter wirdt gesuchet, ist aber davon undt wirdt also auff ewige Zeit vorfestiget. Der gemeine Mann ist dar, hält immer die Mutter undt Tochter mit in Verdacht, machet schimpfliche Wieder:

Margaretha Ghsen, de schmale Dern,  
 Slug ihren Vader mit dem Wollen thor Erden.  
 Se leet sich jo nichts merken,  
 Sie ging des Morgens früe woll in die Kloster-Kerken.

Ein olbt Sprichwort ist gespraken, (1221 [133])  
 Mordt undt Ehebrul bliff nicht ungewraten,  
 Mordt undt Ehebruch berget sich nicht,  
 Es kompt mit Spott und Schand ans Licht. etc.

Diser Jacob Threder ist hernachmals gen Stargardt kommen, woselbst er gewohnet und am pirizischen Thor ein stadtlisch Haus gebawet, hat vile seine Kinder gezeuget und war von Person ein ansehnlicher, geschickter Man, aber seher gachzürnig, inmaßen er dan auch seinen Stieffbruder Michel Ghsen (:der ime harnachmals soll seine Mordthat vorgeworffen und ecklich Geldt in Stargardt gefordert:) soll also hart verwundet haben, daß er gleichfalls davon sterben müssen, und diser Troeder sich ein Weil in Polen mit der Flucht salviret gehabt, bis seines Weibes Freunde erpractisiret, daß der Fürste große Geldtstraffe genommen undt der Troeder, nachdeme er seine Sünden herzlich bereuwet, selig soll zu Stargardt vor wenig Jharen gestorben sein. Habe mit seinen Söhnen Magno, Micheln undt Jacoben gutte Brüderschafft gehabt, sowol in Stargard als auch meiner Peregrination.

[Anno 1630. 7. Septemb: ist in diesem Hause das schreckliche Feuer von den Kayserlichen Einquartirten auskommen, darin fast mehr denn der 4<sup>te</sup> Theil der Stadt mit dem Closter undt Closter-Kirch zur Aschen worden, worbey denn auch ein nicht längst von Simon Krügers Kindern Vormünder erkaufftes, großes Brauer-Haus mit aufgefloden. Notable (!) ist dieser Brandt, daß man vermeinet, auch hievon in öffentlichen Druck auskommen, es sey dieses Feuer, vor die Jesuiter zum Collegio einen Platz zu machen, durch Verrätherey practiciret, zumahl es an 3 Orten, als mit Fleiß angeleget, ist bey hellem Tage verspüret worden undt ganz listig, weil nechst bey diesem Haus das Pastorat, worin M. Joachimus Jaschius wohnet, welchem Manne der Spanische Commandeur N. Mörs mit andern Welschen undt Päbstlern wegen seines beständigen Eifers undt daß er die reine Evangelische Lehre auf der Cangel stets wie ein rechter Gott- undt Menschen getreuer Johanniter ungeschent ihrer theils bey sich habenden Münche, auch Jesuiten, defendiret undt ihren Frevel undt Untugend ex sacris offte verwiesen, sonderlich Feind gewesen, durch einen Schuß ins Futter (:so vielleicht die Losung gewesen:) recht am Mittage das Feuer seinen Anfang bekommen, undt, als man pro forma zum Aschen oder vielmehr, weil man solches den Bürgern nicht verstaten wollen, zum Beuten kommen, ein Geschrey machet, samb (!) wäre solches Feuer bey ehren gedachten Pastori, indem er gebadet, auskommen. Als man aber mit dieser Lügen ihm dißmahl nicht bekommen mögen, hat man unlängst hernacher ihm anderwärts zum großen neuen Jahr gedacht, in der Kirchen durch einen mörderischen starken Musqueten-Schuß mit 2 Kugeln durchs Fenster herdurch Myrrhen zu schenken. Aber der gütige Gott . . . . hat die Kugeln durch seine heiligen Engel zur Seiten dieses treuen Lehrers Haupt abgewendet, daß ihm kein Haar verletzet . . . . . (S. 134.)]

Anno 1560 ist 3 Meilen von Colberg auffm Resicowischen Felde, unter Christian Manteuffeln den Jüngerem von Roman ein Kornhalm gefunden, der an einem Stengel 33 vollblühende Eren gehabt, so dem seligen Herren M. Peter Edlingen, Superintendenten hier zu Colberg, zugestellet worden, als auß dessen Collectaneen undt Buche ich solche mit beigeordentem Abriße bedeuten thu.<sup>1)</sup>

Anno 1563 hat man alhir zu Colberg wie auch Stettin undt Gripswalde Consistoria gehalten undt findt dißmahl durch D. Rungen, Paul Rhoden undt D. Georg von Eden Kirchen-Ordnungen publiciret, so vor diesem vom D. Bugenhagen, sonsten D. Pommer genandt, in Treptow verfaßt gewesen.

[In diesem 1563 Jahr ist Herzog Erich von Braunschweig durch Pommern in Preußen gezogen mit 10 Fähnlein Knechte und 700 Reutern,

<sup>1)</sup> Am Rande des Blattes ist die Gestalt dieser Aehre sichtlich abgezeichnet.

setzt Casparus Hanenberg in seiner Preussischen Chronik fol. 18. Und haben die Pommerischen alten Bauern bis anno 1628, da die grausame Wallensteinische Kayserliche Einquartierung geschehen, von diesem Herzog Gericken-Lage ihre Rechnung und Alter der Jahr gezehlet. (S. 136.)<sup>1)</sup>

Anno 1577 hat das Meer alhir der Hafenuunge großen Schaden gethan, welches auch anno 1552 im Januarii soll geschehen sein, undt ist die Bürger-schafft mit den Salzverwandten in harten Streit geraten wegen dessen, daß die frei Commertian haben wollen, mit Einschiffunge frembden als spanischen undt französischen Salzes.<sup>2)</sup> Als aber solches die Salzverwandten, sich auff ihre Privilegia beruffent, keinesweges gestehen wollen und die Sache zum Aufruhr geheden dürffen, hat sich der Fürst und der Raht darein geslagen undt diß Begehren so weit gemittelt, (1221<sup>v</sup> [136]) daß ein Salzhaus vor der Münden gebauwet worden, darauff solte ein idern, wer da konte und mochte, Salz hinzubringen freistehen, aber das aus seinem Hause enghellweis nicht zu verkauffen Macht haben, sondern alles, was bey der Stadt bleiben und ins Landt verkofft werden, solte von den Rauff- und Schiffleuten allein undt einzig den Salzvorwandten hingelassen werden, so es wider in gebührender Gerechtigkeit mit Hebung des Nachsalzes, gleich als wan es Salz aus ihren Salzberge wehre, verkauffen müchten. Es hat aber diser Einbruch des alten Privilegij, darüber die Geschlechter, so noch vor 100 Jahren und lenger in hogem Flore gewesen und folgendß sollen specificiret werden, gelebet, villeicht ihre Leben darüber gelassen, solches einzugehen, ihre Nachkommen undt andere, so itziger Zeit noch was an der Sülgen haben, bis ihre göttliches Kleinot also in Abnehmen gebracht, daß durch Teurunge des Holzes und Zuführung solches frembden Salzes daßelbige endlich gar wüste wirdt liegend bleiben,<sup>3)</sup> zumahl weil die Geschlechter, derer Vorelteren zuvorn darnach seher getrachtet, daß sie nur vom Lande die Frigen in die Stadt undt Sülge durch Heurath, auch sonsten gebracht, numeher meisttheils darnach sinnen, daß sie die Frigen entweder durch Studiren, Herren- oder Kriges-Diensten widerumb hinaußbringen, damit sie nur daheim bleibende, ihrem Stande zu Nachtheil, nicht das Miserere im Alter smelzen dürffen. In Summa, alle Dinge kommen in Abnehmen undt ist nichts Bestendiges in diser mühe-seligen Welt.

Anno 1580 auff den Abendt Johannis Enthauptunge ist Paulus Tessemmer, des noch lebenden Bürgermeister Ambros Tessemers<sup>4)</sup> Bruder,

<sup>1)</sup> Friedeborns Historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin, II, S. 60 u. f.

<sup>2)</sup> Riemann, S. 136 u. f. erwähnt diesen Vorgang nicht.

<sup>3)</sup> Ueber die wirklichen Ursachen des Rückganges vgl. Riemann, S. 138 u. f.

<sup>4)</sup> Der Cod. Landsch. setzt hier in einer Fußnote: „Dieser Burgemeister Ambrosius Tessemmer und David Braunschweig haben Anno 1600 und 1601 lassen

ein vornehmer Patricius, wegen epllicher Schertzreden vor der Burgen von einem unge . . . . An . . . .<sup>1)</sup> (:den er als ein Hoffman tummeln wollen, Eustachius Rangen:) unvorsehens erstochen worden. Der Theter, so ein Bluts-Freundt des Tefemers gewesen, ist entkommen, daß man noch nicht weiß, wor er gebliben.<sup>2)</sup> Seine Wittib, des Bürgermeister Jacob Damitzen Tochter, meine libe Freundin, ist hernacher Herrn Alexander Varchminen auf Pleushagen erbsehen, zur Ehe geworden.

Anno 1587 ist so groß Waßer gewesen, daß es biß in (1222 [138]) die Stadt gangen und ist auch solche große Teurunge eingefallen, daß, wan man zu Schiffe auß anderen Orthen nicht anhero Zufchus gethan, vile arme Leutte in der Stadt und Dörffern hetten müßen Hungers sterben.<sup>3)</sup> Dergleichen Teurunge ist eben vergangenes und bis jezige 1616. Jhar verhüttet worden mit deme, daß man aus Preußen, Königsperg und Danzig hat vile Schiffe voll Getreide<sup>4)</sup> eingeführt, das man sonst von hir andern Nationen zuführen pfelet.

Anno 1594 haben eplliche, als Jacob Tefemar und andere mher vorm Steinthor auff die Freyheit Scheunen und Gärten angeleget undt bauen wollen, dannerhero die Gemeine auffrürisch worden undt mit ihrem Fhürersman Georg Sleiffen hinausgefallen undt solche Scheunen undt Gartenzeune mit großem Ungeflüme umbgehauwen und nidergerißen; ist darbey vorbliben, daß man hinferner nicht widerauffbauwen solte und ihnen ungenossen hingangen.

Anno 1595 ist so großer Donnerstag gehdret worden, daß dieses Orthes bey Menschengedenken nicht dergleichen Schlag geschehen, aber, Gott gedandtet! ohne Schaden abgangen. — Man hat folgendes Jhar die neuwe

---

mit schlechtem Nutzen die große Kirche unter ihrer damahligen Kirchen-Provision umbbeden, da denn der alte Kupffer die Unkosten zahlen müssen und darüber zu dünnen geschlagen, daß stets daran zu fliden.“

<sup>1)</sup> An dieser Stelle ist die erste Niederschrift fortrabirt und dafür so undeutlich etwas neu hingeschrieben, daß das Ganze unleserlich geworden ist. Man kann vielleicht lesen: „ungeflissen Anuten“ oder „Anaben“.

<sup>2)</sup> Der Cod. Landsch. setzt dazu in einer Fußnote: „Er ist in Östreich kommen und zu Linz in ziemlichem Wohlstande gestorben und die Seinigen von dannen gen Colberg noch ein ansehnliches Geld an Erb-Gut herausbekommen durch Beforderunge der Freyherrn von Ungnade, denen er treuen Dienst geleistet.“

<sup>3)</sup> Vgl. Friedeborn, a. a. D., II, S. 131, 132.

<sup>4)</sup> Der Cod. Landsch. setzt hierzu in einer Fußnote: „Anno 1618, da der Herzog Ulrich zur Regierung angetreten, hat der Pöbel abermahl anfänglich unterm Schein solches mit Recht durch ihren Advocaten, einen unruhigen Kopff, N. Rauschendorff, zu hindern, daß kein Korn solte geschiffet werden, ein groß Parlament angefangen und etlichen Handelsleuten, als Joach: Ducherowen, Engelbrechten und Krolowen die Häuser stürmen wollen, auch ist ihr Getreyde aus den Schiffen genommen.“ (S. 138.)

Cangel zu des Magister Reibeherren Zeitten gebawet, welches ein seher tapfferer Man [Rector zu Stargard] und vortrefflicher Pastor ecclesiae gewesen, [welcher, nach dem Ambrosius Zitzowen von der Stolpa, der anno 1542 hier Pastor worden, und anno 1582 gestorben, aetatis 68, von Stargard hürtig, als dieser gestorben und anno 1592 M. Lucas Tabbert, Pastor zu St. Niclas in Stettin, vociret, der auch zugesaget und Vocation angenommen, aber nicht erschienen, also ist ihm gefolget der Herr Gregorius Scholasticus, mein gewesener Praeceptor und Conrector Scholae, der anno 1615 gestorben. Izo ist an seine Stelle M. Joachimus Jaskius,<sup>1)</sup> ein von Gott mit Predigen und Lehren hochbegabter sehr gelehrter Theologus, Historicus und Politicus in Colberg, von ehrlichen Eltern gebohren Anno 15 . . , der sich auch mit vornehmen Leuten dasselben wohl dreymal befreuet und zur ersten gehabt eines Rathsherrn Tochter Emerentia Könicken, nachmals Herrn Nicolai Schleiffs Tochter und dann Izo . . . Kalsowen, alle 3 Saltzverwandten und Rathsherrn Töchter, mit dieser letzten hat in Gott im Ehestande, da er schon über 50 Jahr gelebet, mit 3 hübschen Söhnen begabet, davon der Älteste Valerius genannt. Was dieser hochgelahrte Mann, der wohl vor einen Doctor passiret, von Freund und Feinden, Herzen und sonsten ausgestanden und animose überwunden, ist zum Theil anderswo schon gemeldet. Die sämtlichen Kirchen sind mit 4 Pfarrherrn versorget, daß täglich darinnen Gottes Wort geprediget wird und hat zu allererst anno 1530 den 19. Februarij Nicolaus Klein von Lübeck Evangelisch geprediget und folgends solches ebenmäßig zu Cöslin den 16. Julii angefangen. (S. 140.)] ihme ist der Herr Gregorius Scholasticus, mein gewesener Praeceptor gefolget, der anno 1615 gestorben. Iezo ist an seiner Stelle M. Jaskius. —

In dise Kirchen, so mit 4 Pfarren versorget, daß fast teglich darinnen Gottes Wort geprediget wirdt, ligen nu vile vohrne abeliche Leute begraben, zumahl aus den 36 Geschlechtern der Saltzverwandten, so noch anno 1450 im Flore gewesen und deren Nhamen, so wie sie mir aus dem Cottbuch<sup>2)</sup> vom Saltzschreiber Mattheo Engelbrechten auffgezeichnet gewesen (: mit vermelden, daß in diesem Jahr sey ein Reformation der Sülken gemacht und das neuwe Cottbuch, so bis dato wehret, gemacht worden:) also lauten:

Die Slieffe,<sup>3)</sup> die Hornen, die Baden, die Badeberwolden, die Bulgrine, Berten, Lievezowen, Strippowen, Hamers, (1822<sup>v</sup> [140]) Gruben, Hardtmods, Limborgs, Ambrosien, Hoelken, Webelen,

<sup>1)</sup> Vgl. S. 106, Einschaltung.

<sup>2)</sup> Riemann, S. 184.

<sup>3)</sup> Im Original sind die einzelnen Namen mit dem Artikel versehen und untereinander in einer Reihe gesetzt.

Zuverken, Platen, Lemmen, Kloken, Helden, Stubben, Brüggemans, Gemline, Debelsteine, Pardams, Davides, Wokkenvolts, Breckhorste, Westvale, Wisens, Riken, von Eden, Mases, Schademanss Dribss, Wusseken.

Von diesen Geschlechtern ist heutiges Tages keines mehr übrig bey dieser Stadt, als die Elieffe, die doch auch zimlich hinwegt in andre Orthe gerathen, zumahl gen Danzig in Preußen, doch ist ihrer noch (1228 [141]) eine zimliche Anzahl alhir vorhanden. Habe aus den vidimirten Abshriften beim Herrn Hans Elieffen zu Danzig gesehen, daß sie ihre Nobilitation undt Wapen, welches ein rot halb Brustbilde eines heidenischen Mänleins in weißem Schilde, so ihnen anno 1434 vom Könige Christoffe aus Schweden gegeben, überkommen; hernachmals aber ist ihnen solches anno 1555 auffm Landttage zu Peterkove in Polen (:zu Ehren undt Gnaden des Lamperti Elieffes, welcher Abt zur Oliva bey Danzig gewesen:) vom Könige Sigismundo Augusto gebefert worden, auch so weit Begnadigunge geschehen, daß sie vor Nobiles und Indigenae Regni Poloniae sollen gehalten werden. [Im Crantzio Wandalia lib. 12. cap. 19 wird sub tempus Anni sexagesimi secundi gedacht eines Bürgermeisters Johann Schlieffs, welcher die Stadt hat erretten helfen, da schon solche von Feinden bestigen gewesen, vid. pag. 118, da er Leo genannt.]

Die Platen findt zwar noch vorhanden, aber wohnen mehrentheils auffm Lande zu Rügen, und die letsten, so noch leben (:derer Herr Vater Hans Fridrich Plate alhir des Alexander Putkamers Tochter genommen und Canonicus, auch fürstlicher Rath und Hauptman des Herzogs Casimirs auff Bütow gewesen:) findt in Peregrinatione außershalb Landes, die Jungfern aber undt Waisen findt noch zu Colberg bey ihrer Großmutter.

Die Bulgrine findt, so vile die männliche Linia anlanget, auch gar hinweggestorben, biß auff den izigen, noch lebenden fürstlichen bischofflichen Cansler, Herrn D. Andreas Bulgrin und seine Kinderlein; wohnen zu Edßlin bey der fürstlichen Hoffhaltung und ist ein seher feiner gelahrter Man, der dem Vaterlande wol vorstehet. Seines Geschlechtes aber wohnen noch egliche auffm Lande. Insonderheit habe ich in des seligen Superintendenten, des M. Peter Edlings Collectaneen,<sup>1)</sup> die er mir noch in meiner Jugendt auff ein zeitlang gelihen, auch sonst niemandes, wie aus folgendem Schreiben zu sehen, gerne vertrauen wollen, hinden nachgesetzte Historia von einem Bulgrine gefunden:

Salutem ex incarnatione, morte resurrectione regni CHRISTI remissionis peccatorum per Evangelium in orbem terrarum propagatione.

<sup>1)</sup> Der bekannte Thesaurus histor. pom. Edlings, seit 1668 Generalsuperintendent im Stift und Colberger Defanat, war schon zu Wachsens Zeit nicht mehr vorhanden. Vgl. Riemann, Einleitung S. V, und Balt. Stud. III, S. 75 bis 77.

Mi domine Cosme, ago tibi immortales gratias pro beneficiis proxima dominica mihi exhibitis. Polliceor vobis vicissim mea (1228<sup>v</sup> [142]) studia et officia.

Presentia Joachimi Tessemari, qui proxime mihi accubuit et recens ex Spyra ad nos rediit, mihi fuit gratissima. Quia cum gaudio ex eo percepi ex Hamburgo mihi restitutum Calendarium Latinum Pauli Eberi, pastoris Vitebergensis, quod ego ex historicis mei temporis et bonis authoribus fere auxi ad dimidiam partem.

Nescio autem, apud quem amicorum divertat et tu procul dubio cum illo frequenter conversaris. Precor igitur, ubi per otium licuerit, ut ad me adducas atque rogari meum calendarium secum adferat. Gratitude ergo vobis ostendam Thesaurum historiarum Pomeranicarum, quem nemo vestrum unquam vidit, quia a me ante annos quinquaginta congestus est nec typis publicatus. Christus vobiscum parentes et D. Joachimum meis verbis salutabis. Colbergae octavo Decembris anno post natum Christum MDCL.

Tuus

Petrus Edlingus.

In diesem Thesauro des guten 78jährigen Herrn M. Edlinges, [der zuvor Pastor zu Pasewalck gewesen und nachdem Georg von Eden anno 1566 in sein Vaterland zum Bischoffe von Pomesan gemacht, der andere Camminischen Stifftes Superintendentens ;| M. Adam Hamel der dritte und 17iger D. König der vierte ;|] welcher anno 1602, von Alter fast wie kindisch, aber selichlich und sanft verschieden, (:desen Hüffe auch gedenket Mercator in seinem Teatro orbis terrarum bey der geographischen Tabul vom Lande Pommern :) habe ich nu unter andern folgende Historia von Bulgrine gefunden:

Daß Anno 1400 im Stiffte Cammin in einem Dorff Wusseken,<sup>1)</sup> den Bulgrine gehörig, sey eine dieses Geschlechtes zum Dische des Herren gangen, villeicht ohne wahre Buße, welche, da sie die Oblat ins Maul genommen, ist sie bis an die Knie in die Erde gesunken, daß auch der Pfarr darob hefftig erschrocken und das Sacrament auff die Erde fallen laßen, welches er hernach cum summa reverentia auffgehoben und in ein Sacrament-Heußelein gethan und zum großen Mirakel eingelassen, die Frau hat Gott gebetten, sampt andern, so in der Kirche waren, daß sie nicht gar versinken möchte, sie wolte vor ihre Sünde genuchsam Buße thun, welches auch damit geschehen, daß sie gen Rom gewalshartet undt auch unterwegs gestorben.

<sup>1)</sup> Geschrieben steht „Wußeliste“.



Inmittels ist wegen dieses Wunderzeichens eine große (1224 [144]) Wallfahrt an diesen Ort geschehen und der Kirchen viele gegeben worden, bis endlich Lutheri Reformation eingebrochen, da hat ein evangelischer Priester, Slutow genant, mit sonderen Gebeten und Andacht diese Hostia, wornach so viele Wallfahrten geschehen, aus dem Monstranz-Heuselein genommen und aufgesungen und also dieser Idolatria ein Ende gemacht.

— — — — —<sup>1)</sup>  
 Das Geschlecht von Eden ist auch gar hinwegt und nur noch eine weibliches Standes davon vorhanden, so einen Belitzen hat. Sindt in Preußen kommen und davon einer, Georgius, Bischoff zu Pomesan [Anfangs Anno 1558 in Colberg erster Superintendens] gewesen, der dan den andern da fortgeholfen, zumahl seine Freunde, die Schnellen. Sonsten ist in der Kirchen noch ein Epitaphium vorhanden, so anno 1578 gesetzt worden, darinnen zu sehen, daß Hieronimus von Eden, Consul colbergensis, eine Hogenhausin gehabt, Elisabeth geheissen, welcher anno 1566, sie aber anno 1563 gestorben. Sonsten ist der Letzte dieses Geschlechtes, Benedict geheissen, in Liffland auffm Hause Burteneck Heuptman gewesen, dessen Epitaphium lautet:

Sanguine majorum veteri Benedictus ab Eden (1224v [145])  
 Inclutus et parto nomine clarus erat.  
 Quantus enim fuerit cum res poscebat in armis,  
 Belgia testatum reddere mota potest.  
 Denique Parnovia vivens praefectus in urbe  
 Sarmatici Regis maxima cura fuit.  
 Et Burtnicensem lectus moderator in arcem,  
 Consiliis minuit publica damna suis.  
 Livoniae cernens juvenili aetate ruinam  
 Curarum finis mors, mihi dixit, erit.  
 Diicerat et tanto fessus sub pondere, vitam  
 IDIbVs heV MaLJ LIInqVIt et astra sVbIt.  
 Florentis stirpis florenti palmes in aevo  
 Vltimus huc posuit funeris ossa sui.  
 Quam Colberga dedit vitam, tulit incluta Riga  
 Vivere non potuit nobilisque mori.

Ist also bis Geschlecht auch anno 1577 hingangen undt also von allen erzeleten 36 Geschlechtern keiner mehr bei dieser Stadt unter den Sakverwandten vorhanden als die Elieffe. Und ob zwar nach der Zeit viele andre adeliche Geschlechter durch Heurath hereinkommen, als da gewesen

<sup>1)</sup> Im Weiteren wird die Geschichte von der Wallfahrt Paul Vulgrins nach Compostella fast mit denselben Worten wiedergegeben, wie sie ebenmäßig Micraelius IV, S. 338, nach Cramer III, Cap. 2 erzählt.

die Dargagen, davon Liborius Dargage, mein Elter-Vater schon vor 50 Jahre der Letzte gewesen, Item die Karithen, davon einer, Martin, Bischoff gewesen und das Haus am Mhülenthor gehabt, so nachmals von meinem seligen Vater gekaufft worden, und iso einem Manteuffel gehörig, die Rangen, davon noch einer im Naht, Lorens geheissen, und dessen Kinder, die Tanken, die von der Tanken, die Manteuffel, die Putkamer, so sind doch die letzten davon, so ich noch gekandt, bey Menschengebedenken auch ohne die, so noch auffm Lande wohnen möchten, ganz dahin. Undt der Letzte von den Tanken, unter welchen heutiges Tages noch Egidius von der Tanken an dem holsteinischen Hofe in großem Vermögen undt Ehren gehalten wirdt, hat Jacob geheissen, ist Camerer gewesen. Der Tanken hat keine Kinder gelassen, wie auch der Melcher Manteuffel, so etwas in Borachtunge kommen, und dan zuletzt Alexander Putkamer, dessen Sohne in Dennemark undt einer am stettinischen Hofe, der dritte ein versuchter Kriegsheuptman undt Bestalter der Stende in Böhemen, wohnet auffm feinen Schloße bey Praga und hat sich daselbst verheurrathet. Daß dise, so ich noch alle gekandt, so vile die männliche Linie anlanget, auch ganz heraußen. —

Von den Adebahren ist auch keiner mehr in der Stadt; (1225 [147]) dan obwol der noch lebende Casper Adebahr, ein Haus undt Alter bey der Stadt, hat er doch nach seines Bruderen Simonis Todt, (:welcher ein sehr tapffer Kriegesman, undt der ihigen Churfürstin zu Brandenburg, wie auch des Herzogk Joachim Carls von Braunschweig in den ungerischen Zügen Hofemeister gewesen undt in meiner Frau Mutter Hause, als mit der er Geschwisterkind war, anno 1608 im Augusto gestorben:) sein Domicilium auff sein Gut Büssow, 2 Meil von der Stadt hinaus gesetzt. Von disen letzten Adebahren, so auch in ihrem Wapen einen Adebahr oder Storch führen, ihrer harten brüderlichdn Uneinicheit wehre vile zu schreiben. Haben beyde, wie auch der dritte Bruder Ludowig vile Züge gethan in Ungern, Franckrich undt Niederlandt etc. — Ludowig aber ist zeitig gebliben vor Erla. Die übrigen beiden Casper und Simon hetten sich bald selber einander entleibet, wen ich selber nicht einmahl zu Büßow hette wehren helffen. Sindt auch kaum, kurz vor des Simons Ende, durch gutte Freunde undt der Priester Fleiß, vorglichen worden in Weisheit meines Bruder Ludowigen, als deme er anfänglich sein Lehn-Gut ganz und gar hat schenken wollen; aber da der solches, wie pilslich, nicht begehret, hat er ihme von seiner Rüstungen undt beste Kleidung, Satel undt Zeugen, als auch meinen Geschwistern semplich domahlen in seinem Testamente etwas beschieden undt in Summa, weil er vile Manteuffel auffm Lande geführet und zu Jungen gehabt, hat er derer undt allen, so ihme nur was guttes gethan, in seinem Testament nicht vorgehen undt also nur

allein dem Brudern das Landgut gelassen, doch mit Condition, daß er die Begrebniß-Unkosten abführen und dan der Kirchen, darin er begraben würde, 200 Thaler herausgeben müssen etc. Wen man von diesem tapffern Helden solte alle seine weltliche Handel und Auffzüge erzehlen und beschreiben, würde man ein eigen Buch davon schreiben können.<sup>1)</sup> Aber wider auff die Geschlechter zu kommen, so wie nu gleichwol einer von den Adebahren vorhanden, also ist von ihrer Mutter Schwester, als auch meiner Mutter Schwester-Söhnen, den Stojentinen, keiner mehr (1225<sup>v</sup> [148]) bey der Stadt vorhanden undt bey meinem Gedenten die Letzten, als Herr Hinrich, der Annam Mellins gehabt und nur eine Tochter gelassen, zu Neureße auff seinem Gutte gestorben, der andere, Lorenz, gleichfals abgangen und haben ihre Wittwen die Landt- und Stadtgüter.

Die Hogenhausen anlangent, davon ist nur noch der einzige Peter vorhanden und dessen Kinder, so er mit meiner Schwester Margaretha gezeuget; seine Brüder, als Egidius ist dahaim, der ander ist in des Königes von Polen Dienste in Pifflandt gestorben undt von dem dritten, welcher auch ein Cappetein auff der indianischen Flota aus Hollandt ab soll geworden sein, hat man ganz keine Nachrichtunge von vilen Jahren. Diser treibet auch nicht mehr das Salzwesen, sondern nheret sich anigo der Landtwirtschaft auffm Gutte Wöllen.

Die Damigen, davon zwar noch der gewesener Tantzler undt Stiftsvogt Paul Damitz, wie auch der junge Lucas Damitz ihre Heuser und Gerechtigheit bey der Stadt und Sülzen haben, treiben das Wesen auch nicht mehr und wohnet der eine auff Strachmin, der ander auff dem Bullen-Winkel.

Die Bröker, davon einer, meiner Mutter Schwestersohn, ihme in Cassuben vor 4 Jahren ein Landgut kofft, treibens auch nicht, feindt also nur noch einzig — ohne die theils schlechten Kärle, so neulicher Zeit durch Heurath mit Überkommunge armer Salzverwandten in die Sülz gerathen, — von den Geschlechtern, so bey adelichem Stande mit Fhürunge ihres offenen Helm undt Schildes konnen und müssen gelitten werden, die noch egllichermaßen, doch nicht sonderliches stark, dieses Kleinot der Sülzen nur allein des Sommers aus einem Brunnen, der in Tagt undt Nacht über die 400 Tonen Wasser auffquillet (:welcher egliche Ellen weit mit eichen Ballen umbfasset und durch Röhren bis an die Pfannen in die Koten gefhüret wirdt:) mit weinig Arbeitsvoll unterhalten und kochen lassen: sind die Skieffe, die Rangen, die Guxemer, die Kalsowen, der einzige und letzte Bielke, welcher eine Vulgrinen hat, Jeremias genant, die Brigen, die Fretter, davon nur noch einer, der Bürgermeister, Herman genandt und

<sup>1)</sup> Ueber den Ausgang dieses Geschlechts vgl. Riemann, S. 278 Anmerkung.

sein Sohn bey Leben, die Tefemer seindt auch gar weinig; außer: (1226) halb der Kinder, die der Burgermeister Ambrosius Tefemer, — ein sehr wolversuchter Man, der zu Hierusalem, Constantinopel, Alkair in Aegypten und sonst hin und wider herumer sein peregriniret und mit meinem Herrn Vateren Geschwisterkindt gewesen, hat zur ersten Frauwen gehabt des Stiftsvogdes Herrn Paul Damigen auff Strachmin eheliche Schwester. Sein Bruder, der erstochen worden, Paul geheissen, hat auch eine von disen Schwestern gehabt, der dritte Zacharias, welcher noch lebet, hatte erst eine Wopersnowin undt igo auch eine Damigin, des Lucas Damigen auffm Bullenwinkel Schwester, der vierdte und gelahrte [Doctor Liborius] Tefemer ist als ein fürstlicher Raht des Herzogen von Braunschweig zu Wulffenbüttel gestorben, hat unter andern einen feinen Sohn gelassen, Felix<sup>1)</sup> geheissen, der noch daselbst am igiten fürstlichen Hofe bey guttem Wolstande und mir bis Jhar alda große Ehre erzeiget, da ich von meiner septentrionalischen Reise heimkommen; sonst ist dieses Tefemer Herr Better, Paul Tefemer, Canonicus zu Hamburg gewesen und lange Zeit auffm dem Hause Boerden in einem Zimmer, wegen einer Uneinigkeit mitm andern Canonico, zu Unrecht vom Erzbischoffe zu Bremen gefenglich gehalten worden; derselbige soll nur Töchter und keine Söhne gelassen haben. — Diser Tefemer ihre Wapen ist auff offenem Helm eine blau halbe Lilie und in abgetheiltem Schilde auff blauwen Felde 3 gelbe Sternen und unten eine blauwe halbe Lilie auff gelbem Felde. Sonsten findt noch andere Tefemer, so einen blauwen Valken im rotem Schilde führen und auffm Helm stehen 3 Knebelspieße mit den Spizen hinunter gebogen. Diser Ambros Tefemer und dan seiner Schwester undt meiner Mutterbrudern, des verstorbenen Burgermeister Georg Braunschweiges Sohne, und dan mein einziger Better, Herr Peter Simmer, etc. sind nu mehrentheils die Bohrnembsten, so das Saltzwerk noch im Verlage behalten undt derer Weiber Silber- und Goldtgesmide mit roten scharlachen Mänteln undt Hermelin gefütteret, zum Unterscheide anderer Einwohner, tragen mügen.<sup>2)</sup>

Was nun auch weiters meine liebe Eltern be- (1242 Zeile 27 [198]) trifft, davon noch die Mutter, des Geschlechts eine von Braunschweig, nach dem Willen Gottes bey Leben, ist solche, wie in ihrer Genealogia zu sehen, meinem Herrn Vatern Joachim Simmern anno 1580 vormehlet, den

<sup>1)</sup> Riemann, S. 415.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 363 u. f.

<sup>3)</sup> Von hier ab, Blatt 1226 Zeile 32 [S. 150] folgt Simmers eigene Lebensgeschichte; dieselbe reicht bis Blatt 1242 Zeile 27 [S. 198] und ist bereits abgedruckt in den Balt. Stud. 39, S. 1 bis 42.

Gott der Allmächtige von ihr und der mäheligen Welt abgefodert kurz vor meiner Hochzeit anno 1605, hat mit ihr gezeuget 2 Söhne undt 5 Töchter, davon die elteste Jungfer Anna gestorben undt wir übrigen, alle bey wohlhabenden Mittelstande, noch so lange es dem lieben Gott gefellig, bey Leben undt im Ehestand wohnen.

Mein Vater seliger ist nicht alt worden, den er ist (1242<sup>v</sup> [199]) anno 1554 den 24. Augusti gebohren von der Margaretha Dargatzin, so die letzte ihres Geschlechts gewesen, welches adeliches Geschlecht umbs Jahr 1396 durch einen Tideke Dargatze, welcher sein Lehngut verhofft, am ersten in diese Stadt kommen und baldt zum Burgemeister erwehlet worden, und anno 1605 den 21. Septembris gestorben. Sein Vater hat Cosmus Simmer geheissen, bei welchem er auch zunächst unter einem besondern Steine begraben ligt an dem Orthe der Kirchen, woselbst hin ich ihme aus kindschuldiger dankbarer Pflicht folgendes kleines Epitaphium habe auff eine kupferne Tafel in Breslauw mhalen undt über, auch unter epliche Emblemata, so allein den zeitlichen Todt undt das ewige Leben vorbilden, mit nachfolgende Wort habe schreiben und setzen lassen, weil der Tag und das Jahr seines seligen Abscheides von dieser mäheligen Welt schon auffm Grabsteine vorhanden.

Deo Opt: Max:

Sac:

Non homo sed miseria hominis moritur.

Dn: Joachimo Simmern S. R. C.

Parenti opt: bene merito pietat: et debita gratitud: ergo

Cosmus Simmer,

Sac: Caes: Majest: Aulicus, etc.

Vratislaviae P. F. C.

Anno MDCXV.

Ultimus morborum Medicus Mors.

A. L.

Lebe ehrlich

Stirb selichlich.



Was nun dieser ehrliche Mann von Anno 1583 hero, daß er in den Raht zu Colberg erkohren, vor Mähe und Fleiß wegen der Stadt gemeinem Besten, als auch der Sülze-Aufnehmen die Zeit hero seines Lebens vor Molestia undt Gutthat mit Haltunge undt schidener Amter über die Stadtgüter, Wälder und Mhålen gehabt undt bewiesen, wirdt noch villeicht bey dieser Stadt unvorgessen sein undt hat solches Gezeugniß ihm Geistlichen undt Weltlichen, da er zu seinem Ruhe-

ohne Schade und Nachtheil unseres Nächsten suchen müssen, alsdan werden wirs gewislich auch finden, damit wir auch so, wie es unsere Voreltern gehabt, auch unser täglich Brot haben können.

Sovile nun auch meiner Frauw Mutter Stand undt (1244<sup>v</sup> [203]) Herkommen betrifft, ist dieselbige gleichfalls nicht weniger als des Vatern von solchen Leuten, derer ich mich keinesweges zu schemen, sondern an Königen, Herren undt Fürstlichen Höffen und Zusammenkünften sind gelitten worden, auch noch gern gesehen werden, wie den deswegen große Hoffnunge an den jungen Leuten Hermanno undt Sylvestro, Gebrüderen des seligen Jürge Braunschwiges, meiner Mutter Brudersohnen, so nicht allein auf vnderschieden Universiteten sehr fleißig sollen studiret, sondern auch wol peregriniret haben. So wirdt auch noch von des Herrn Simon Braunschwiges Söhnen mit einem Praeceptor außershalb Landes gehalten Hinrich Braunschwig, von welchem man sowol wegen Ansehen der Person als seines Reichthums große Hoffnunge, daß er ein Zirde seins Geschlechtes sein, so sich zimlich weit ausgebreitet undt in allemahl seher fruchtbar gewesen, also daß von ihnen, so wie sie auch vom Lande in dise Stadt anfenglich kommen, ihrer wider von hinnen auch eckliche an andere Örtther, als in Preußen der Herr Simon Braunschwig, welcher zu Danzig sein Haus am Ringe gehabt undt dreier polenscher Könige Dienste vor einen Raht undt Secretarij gewesen, auch das alte Wapen der Braunschwiger auf öffentlichen Reichstage, wie aus folgender Abschrift derselbigen Wapenbrieffs zu sehen, zur Verbesserung gebracht. Andere, so gen Stettin undt Lünenborg kommen, da sie auch noch mit unter den Salzkuntern wohnen und floriren, führen das alte Wapen, welches nemlich ein getheilter Schildt, der zu oberst rot mit einem Leuwen, der ein weinig die vorderen Fus auffgehebet und den Schwanz überm Rücken legendt hat, zu unterst ist das Feldt weiß undt ganz leher, zu oberst auf offenem Helm (1245 [204]) stehen drey Straußfedern, davon die Mittelste rot, die rechtere weiß und die linkere gelb, wie solches noch mit mehrem bey ihrem Begrebnuß so wol in den Kirchen zu Lünenborg als auch zu Colberg, zumahl an den Fenstern in Glasescheiben noch zu sehen und vorhanden. Und haben die zu Lünenborg mherentheils dise Nhamen geführet: Daniel, Hans, Hinrich, Steffen undt Hieronimus. Die Jhigen, so alda noch leben, haben sich seher mit dem Geschlecht der Wigendörffer und Löbning durch Heirath befreundet. Aber wider auf die zu kommen, auß welchen mein Frauw Mutter entsprossen, von denen auch einer gewesen, der eine Voigin von Stettin gehabt, Sitonia geheissen, die aus der Maßen schön gewesen, aber sich zu Todt gehermet haben soll darumb, daß ihr Herr, der Braunschwig, welcher von ihren Brüdern umb vile tausent Gulden nebenst vile andern Abelsch,

auch bürgerlichen Personen betrogen worden.<sup>1)</sup> Dese Sitonia Voigin soll sein von einem Grafen [von Ramgarten] zur Ehe begehret worden, da noch die Yhrigen, wie bei Stettin zu lesen, in Flore gewesen, aber demselbigen sein vorkaget und diesem Braunschweige, der sein Reichthumb wunderbahrlicher Weise meisttheil aus Italia gebracht, wie und welcher Gestalt habe ich noch nicht eigentlich erfahren können. Allwege finde ich gedruket in den Monumentorum Italiae des Laurentij Schraderi, daß diser Gestalt eines Braunschweiges gedacht wirdt.

#### Joachimo Platte

Camin. Scholastico ac Colbergens. Ecclesiae praeposito Jur. interpreti ac Protae Notario prudentia ac fide probatissimo, agenti aetatis suae annum XLIII. cum Christianis, sepulcrum deposuisset, die XII. MDXXVI. D. Tutpheldus ac Joan. Borger, scriptores Apostolici, ac David Brunswich, Prot. notar. executor. ac amici faciundum curarunt.

Ob nun von diesem David Brunswich der Reichthumb herkommet, stehet noch recht zu erkundigen.

Der, welcher in Preußen kommen und von seinen (1245 v [205]) Eltern, meinen Großvater, lange in frembden Landen, zumahl in Frankreich in Paris zum Studio gehalten und beistehendes Priuilegium vor die Seinigen ausgewircket, ist bei den polenschen Königen Sigismundo Augusto, als auch dem Steffano in großen Gnaden gewesen, daß er auch berowegen erblich zum Gnadengelde legent Erlegunge weiniges Geldes die Tornische Salzhuser, so man die Suppe nennet undt adeliche eigene Jurisdiction haben thut, überkommen undt eine ganze Zeit durch seine Diener und Schreiber halten lassen, bis er solche endtlich einem polenschen Abt oder Pfaffen verkaufft umb 18000 fl. undt endtlich bey gutter Ruhe in rhümlichen Stande zu Danzig gestorben undt daselbst in die Pfarckirche begraben. Hat 3 Ehefrauen gehabt, darunter die letzte eine Gysin, davon noch bei Leben der Heinrich, von welchem große Hoffnunge wie vor gemeldet, daß er in des Vateren Fußstapfen treten werde. Die Mittelste ist des Abtts Caspari zur Oliva Schwester gewesen, davon lebet noch eine Tochter, die Herr Burgemeister Siferden zu Torn vormehlet. Von der Ersten weiß nicht eigentlich, wes Geschlechtes; ist auch noch ein Sohn vorhanden (:auf welchen der Vater in frembden Landen als Polen und Frankreich vile Geld gewandt:), David geheissen, der helt sich auf dem Gute Toporsisch auf beyhm Herrn Aegidius Richtefuß und begehret nicht zu heurathen. Und so vile auch kürzlich von den Geschlechte der Braunschweige, derer Genealogia

<sup>1)</sup> Friedeborn, Beschreibung von Stettin, II, S. 93 bis 98, Bohlen, Joachim v. Webers Hansbuch, S. 252, v. Stojentin, Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechtes von Bizewitz, S. 239 Anmerkung, u. a. vielen a. D.

so weit ich sie, daß sie auch recht wehre, habe haben können, hiebei nebenst zu sehen. [In der Matricul des Capituli zu Colberg hat mein Ohm und Schwester-tochter-Wanne, Herr D. Mattheus Braunschweig, Capitular hieselbsten, befunden und ad notam genommen, daß ums Jahr Christi 1322 Henning Braunschweig und Hermann de Damitze item fol. 32, Herder Braunschweig Scholasticus Capituli anno 1367 item fol. 35, Hermann Damitze, Proconsul et Thidemann Braunschweig testes in literis ad Capellam S. Georgii spectantibus anno 1333 item fol. 87, daß Johannes de Brunswick mit bey der Foundation des Closters Belbuck zum Zeugen beygewöhnet anno 1320 in die Andreae Apostoli (S. 206.)]

-----<sup>1)</sup> (1246)

[Das dieses Geschlechte der Braunschweige schon vor etlichen 100 Jahren in adelichen Ansehen gewesen, bezeuget Cyriacus Spangenberg in seiner Sächsischen Chronica fol. 381 cap. 221 . . . . . Anno 1260 haben gelebet Liborius und Johann Brunschwig teste Privilegio oppidi Polizensis, darin sie von J. J. G. Herzog Barnimo zu Zeugen geführe werden, nebst andern von Adel, mit welchen sie milites genennet werden.]

(: So viel nun ferner die vorgedachte Stadt Colberg betreffen thut, führet dieselbige zu ihrem alten und großen Siegel eine Brücke und 3 Thürmen, so an einem Wasserstrom liget, in Form und Größe so, wie unten stehet, hat sonsten auch zum kleinen und gemeinen Siegel ein sothanes Zeichen: X.<sup>2)</sup> Hält alle 2 Jahr 2 Jahrmärkte, als den ersten auf Invocavit, den andern aufn Sonntag nach Marias Heimjuchung.:<sup>3)</sup>

(Folgt Abbildung des großen, eben beschriebenen Stadtwappens.)

Auffm Rathhause zu Colberg seindt in alter Tapezerey zu finden, daß vor 100, auch mehr Jahren nun diese Canonici gewesen:

- |                      |                  |
|----------------------|------------------|
| 1. Stephan Bock sen: | 3. Johann Tribus |
| 2. Jacobus Gerhard   | 4. Jacobus Vake  |

<sup>1)</sup> Auf Blatt 1246 bis 1248 v [S. 206 bis 212] folgt der Wortlaut des dem Simon v. Braunschweig vom König Sigismund August verliehenen Wappenbriefes. Daran reiht sich auf Blatt 1249 die „Genealogische Nachrichten von dem Geschlechte der Simmern“, S. 123, 124, während im Cod. Landsh. die in Klammern gesetzten Nachrichten auf S. 120 bis 123 folgen.

<sup>2)</sup> Pommerisches Urkundenbuch, Bd. II, Nr. 687, S. 71.

<sup>3)</sup> Riemann, S. 136: „Das Symbol welches auf die Deckel des ältesten erhaltenen Stadtbuches gepreßt ist, sind nicht die gekreuzten Bischofsstäbe des älteren Colberger Wappens, sondern die 1524 von den aufrührerischen Gewerken in ihr Siegel aufgenommenen, auf beiden Seiten gekrümmten Pfannhaken.“

<sup>4)</sup> Die Stelle in (: :) findet sich mit gleichem Wortlaut in dem Original erster Redaction fol. 1265 v hinter der Wappentafel der Colbergischen Geschlechter, als letzter Satz und Schluß der Beschreibung Colbergs.



- |                                                                 |                             |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 5. Hermann Beere                                                | 14. Bernhardt Eckhardt      |
| 6. Simon Kamecke                                                | 15. Johann Berckholt        |
| 7. Petrus Wilckow                                               | 16. Nicola Bernikow         |
| 8. Johann Wopersnow, Pöbst.                                     | 18. Bardowicus Horne        |
| 9. Georg Putkammer                                              | 18. Johannes Martini        |
| 10. Martinus Dolmer                                             | 19. Michael Krüßler         |
| 11. Martinus Carith, Decanus, ist<br>hernacher Bischoff worden. | 20. Hermannus Klinckenbecke |
| 12. Henning Bulgrin                                             | 21. Theodoricus Lanckow     |
| 13. Joachimus Norden, Scho-<br>lasticus                         | 22. Petrus Minckes          |
|                                                                 | 23. Johann Lichtefuth.      |

Anno 1620, 1621, 1622 in dem Bremischen Kriege und Aufstand, woburch fast alle Länder in Europa Zerrüttunge gelitten, darunter keiner schädlicher gewesen, als daß wenig eigennützigte Leute (: so man hernacher, da ihr Betrug mit Verursachung großer Theurung offenbar worden, Landdibe, schelmische Wipper und Ripper genennet:) den Fürsten, so da Münz-Regalien gehabt, eingeildet, wie sie so großen Nutzen und Einkommen haben könnten, wenn die groben Münzen erhöhet und bagegen mit Zusatz etwas von Kupffer geringer daraus gemacht und umbgemünzet würden, worüber dann solche Mengen leichte Silbergroschen, Bierlinge und dergleichen kleine Sorten zu Wolgast, Stettin und Cöslin, Bütow, auch andere Orter aus alten Düttken, 5 Groschen, Thalern und dergleichen gutem Gelde geschlagen und gemünzet worden, zu geschweigen des vielfältigen löstlichen Silbers, so Bürgern und Bauern, adeliche auch unadeliche Frauenzimmer von ihren Kleidern an Gürteln, Knöpfen und dergleichen Schätz, so hieran das Land Pommern gehabt, ist abgesetzt worden, in Meinung, wenn sie etwa vor 1 Mark fein Silber im Gulden 10 oder 12 überschmierte Kupffer-Flecke bekämen, sie hätten sich gewaltig bereichert, bis letztlich, als alle Dinge auffß Höchste kommen und die Ausländer und Kauffleute nunmehr ihre Rechnungen, Einkauf und Verkauf, auf Gold oder Reichsthaler macheten, auch dem Römischen Kayser und anderen niedrigen Fürsten und Herren, wie auch sonderlich diesem Landes-Fürsten, dem Herzog Bugislav, die Augen geöffnet, solches unordentliches schadhafftiges Münzwesen abgeschaffet, ferneres Wippen verbothen und sub dato den 1. Februar Anno 1623 in Stettin ein Patent ausgehen lassen, darinnen sub poena Fisci gebothen, daß der Reichsthaler hinferner nicht mehr als 32 Schilling, der Rosenobel 4 Rächtr., der Ungarische Ducaten zu 2 fl. 4 gr. Pommerisch, der Doppel-Schilling nur halb soviel als vor diesem sie gegolten, gelten solten, in Hoffnunge, daß auch hingegen alle Waaren und Victualien dem folgen und auch um die Helffte wohlfeiler gegeben werden. Als aber solches wegen Mißwachs und trudener Jahr nicht angehen

wollen, der Herzog von Wolgast und die Seestädte Hamburg und Lübeck bey ihnen den Reichsthaler nicht unter 2 fl. Pommerisch kommen lassen, item die Cron Polen den Rächtr. noch auf  $2\frac{1}{2}$  Polnisch beybehalten, sowohl auch der Kayser in Schlesien, Mähren und Böhmen solchen auf 5 Orts-Thaler oder 30 guter Böhmischer Groschen, ist 60 Bromberger oder 90 Groschen Polensisch, da er doch schon auf 12 und mehr Zahl Thaler kommen, war gesetzet, istß mit diesem Patent so genau nicht gehalten, sondern der Reichsthaler in anno 1625 auch zu 5 Orts-Thaler nach Valvation guten Geldes genommen und ausgegeben worden.

Anno 1622 den 30. Aprilis zu Cöslin in der Fürstlichen Canzley hat Carsten Ristow, gewesener Stiftsvoigt, welcher zu Colberg im Chore begraben, von denen 16 000 fl. Pommerisch, so er bey dem Land-Kasten hatte ausgeliehen, vor die Armen, auch Rectoren der beyden Schulen zu Colberg und Cöslin von 6000 fl. Capital die Zinsen jährlich aufm Sonntag nach Wehnachten zu geben verordnet, und ist M. Myrschaeus der erste unter den Rectoren zu Colberg, welcher aus diesem Testament jährlich 60 fl. eingehoben.

Anno 1624 in der Colbergischen Jahrmarkt hat eine Magd aus Danzig mit einer sammeten Jope, damit sie prangen wollen, in Stubbenhagen den Ihrigen eine pestis zugebracht, so bis an den Winter gewähret und darüber in der Stadt und dem Stubbenhagen bey 400 Menschen hingestorben.

Folgendes Jahr hat man hieselbsten zu Colberg im Mayo 3 Sonnen und 2 Regenbogen am Himmel gesehen, darauf im Junio wiederumb das Sterben vor der Münde durch Verursachen eines Fischerweibes, so im dänischen Schiff solcher erholet, angefangen und so stark um sich gegriffen, daß es die Woche vor der Jahrmarkt auch in die Stadt wiederkommen und dem seel. Georgio Ducherowen 3 Kinder nacheinander hingerissen und ihrer 2 in einen Sarg kommen. Der Allmächtige bewahre uns, so noch übrig, und komme mit seiner wohlverdienten Straf gnädig! Amen. Die dann noch so gnädig abgangen, daß dieses ganze Jahr über hieselbsten in peste, auch sonsten mehr nicht gestorben als 402 Personen, dagegen 204 wieder geböhren und zur Tauffe kommen.

Anno 1625 hat sich dieser klägliche Fall zugetragen, daß eine Dienst-Magd der andern geklaget, wie sie an ihrer Frauen (:so eines Schlieffs Tochter, die einen Mann Nahmens Höppener zur Ehe hatte:) eine lerge und böse Frau hette. Darauf sprach diese: Ach was, thut dem bösen Teuffel Ragen-Krübe gegeben! Das nimmt die junge Sack in Acht, thut des Morgens früh davon in einen Topf voll Warmbier solchen Giftes, welches sie aus der Apotheken gekaufft, die Kinder kommen aber ehr als

die Mutter zur Suppen, essen, werden aber alle krank mitsammt der Mutter, die aber das Wenigste davon kriegt, und wieder durch fleißige Cur zu rechte kommen. Ein Mägdelein aber, so dar gesehen, daß die Mägde was in den Topf gestreuet, ist an vielem Durchlauf gestorben und behbe Mägde nach Urtheil und Recht einen Griff mit der Zangen bekommen und hernach decolliret worden den 16. Decembris.

Anno 1625 sind diese Parelilien in untengefetzter Gestalt über Colberg den 28. Maij circa horam 8 et 9 matutin. von vielen gesehen worden. (Die Abbildung ist am Rande verzeichnet.) (S. 212 bis 217.)<sup>1)</sup>



### Genealogische Nachrichte (1249 [553])

#### von dem Geschlechte der Simmern,

(davon in meinem abgeschribenen Werke, so wol in einem als anderem beßerer Bericht und meher Nachrichtunge zu finden.)<sup>2)</sup>

Wan eigentlich diese Familie in die Stadt Colberg unter die Salzverwandten geraten, habe ich nie recht gründtlich etwas erfahren können, in den Stettinischen Archiven undt Stadt-Sachen auch sonsten soll zu finden sein, daß zu des Herzoges Wartislai X. Zeiten alda sey ein Thumbherr bey St. Otthen-Kirche in großem Ansehen gewesen, daß er auch ein Privilegium, so diser Fürst wegen der Niederlage den Stettinern gegeben, sub dato Corporis Christi anno 1464 habe nebenst dem Fürsten und andern adelichen Personen als dem Hinrich von der Osten, wie ein Gezeuge, vnderschreiben helffen, der habe Wernerus Simmer geheissen. Sonsten soll die erste Ankunfft der Simmer aus Schweden sein.<sup>3)</sup>

In den General-Historien des Adami Henricpeters, anno 1593 zu Basel gedruckt, lib. 3 fol. 127 wirdt auch eines von Simmer gedacht,

<sup>1)</sup> Von S. 217 bis 252 werden im Cod. Landsch. die Schicksale Colbergs zur Zeit des Wallensteinischen und schwedischen Kriegsvolkes beschrieben, welche bereits in Balt. Stud. 40, S. 17 bis 67, abgedruckt sind. Dann erst folgt mit einem neuen Absatz die „Genealogische Nachrichte von dem Geschlechte der Simmern“ von Seite 253 bis 255, woran sich die genealogischen Tafeln und Wappenabbildungen der Colberger Geschlechter, doch in erheblich größerem Umfange als im Original erster Redaction bis S. 294 anreihen.

<sup>2)</sup> Der eingeklammerte Satz ist nachträglich eingefügt, wie die Farbe der Tinte und die Schrift deutlich erkennen läßt. Durch denselben deutet Simmer auf die vervollkommenen Abschriften seines Werkes, die folgenden Redaktionen desselben hin. Vgl. S. 71 Anmerkung 2.

<sup>3)</sup> Im Cod. Landsch. ist diese Abstammung aus Schweden S. 253 näher ausgeführt.

der Georg heißen, daß er nebenst Hans Sakken, einem Slesiger, Dittrich von Schonweis, einem Preußen und Simon von Wallenrad, auch andern mehr mit sey bei Absterben des in Historien weit bekandten Marggraffen Albrechts von Brandenburg zu Pforzheim gewesen anno 1557 den 2. Januarij undt Zeugnuß gegeben, daß diser Herr ein seliges Ende genommen. Weß Söhne aber eigentlich dise gewesen und wan sie gestorben oder geboren, lann ich vor keine Warheit sezen.

In den geschribenen Collectaneen des seligen M. Peter Eddlinges finde ich, daß einer Simmerin gedacht wirt mit disen Worten Anno 1548: Laurentius Frorike vxorem suam Wobbeken Simmers pugione interfecit Colbergae die 5. Septembris. Diser Frorike soll mitm Dolch nach seinem Jungen geworffen haben eben in dem, daß seine Frauw zur Thür hereinkompt undt vom Wurf getroffen wirdt, daß sie sterben müssen. Eracht davor, es sey meines Eltern-Vatern Schwester gewesen, von deme ich auch nur allein arborem genealogicam anfangen will. (1250 [254])

Auf Blatt 1249<sup>v</sup> und 1250 giebt Simmer eine Stammtafel seines eigenen Geschlechtes, welche aber in der späteren Umarbeitung mehr als den doppelten Umfang erhalten hat. Dann läßt er die Stammtafeln der Braunschweige (Blatt 1251, 1252, 1253), Rangen, Adebahre, Damize, Hohenhausen, Puttkamer, Stojentine, Blankenburge, Barchmine, Calsowen und Schlieffen (Blatt 1263) folgen, fügt zur Ergänzung die Skizzen der Wappen der Geschlechter Braunschweig, Simmer, Dargatz, v. Horn, Baden, Wockenst, Kemme, Kaute, Blandenburg, Kamecke, Puttkamer, Platen, Damitz, Bode-wils, Wedel, Wolde, Carnitz, Hahn, Wopersnow, Manteuffel, Parslaff, Barchmin, Zikewitz, v. d. Linde, Parsow, Köller, Hohenhausen, Eden, Schnell, Belitz, Bröder, Stojentin, Mellin, Vulgrin, Viellen, Schwagelen (?), Borchardt, Gnittemer, Freder, Landen, v. d. Landen, Range, Loizen (?), Böddeler, Schlieffen, Prißen, Adebahr, Lessmers, Lessemar, Döplen, Grote, Barze (?), Neumann, Schaum, Wuffow, Ghyse, Lichtfuß, Stroband, Kundenreich, Merten, Crolow, Ducherow, Koyen, Poley, Mattern, v. Ende bei <sup>1)</sup> und giebt zu jedem Wappen die Tingirungen an.

Den Schluß der Beschreibung Colbergs macht folgende nachträgliche Randbemerkung auf Blatt 1265<sup>v</sup>:

Anno 1627, wie ganz Europa wider einander in armis gewesen, undt die Schweden durch Pommern legen Pohlen slangenweise durch-

<sup>1)</sup> Im Cod. Landsch. sind die Stammtafeln sehr viel ausführlicher und umfangreicher, ebenso ist dort die Zahl der abgebildeten Wappen eine größere, auch sind die Zeichnungen selbst genauer ausgeführt.

gedrungen, daß die Städte Garnisonen halten müssen, ist diese neue Anlage alhir in Colbergk auff 100 Soldaten gemacht, daß vom Hause undt Speicher 1 fl. 20 gr. 12  $\mathcal{S}$ , von einer Buden 21 gr. 6  $\mathcal{S}$ , vom Keller — 10 gr., von der Buden auffr Vorstadt 21 gr. 6  $\mathcal{S}$ , von Silber, Goldt, Perlen, außer deme, was getragen, Zinsgelbern, gewissen Buchschulden, Scheunen, Gerten, Lustheusern, Bihe, Phansteden unter 4 Pfd. besetzt, alles vom 100 . 2 gr.

Ruchten Aker, Wort, Zins-Aker von 100 fl. / 3 gr.

Wein zum Schank, die Ahm Potir, Sinen (!), Malvestier undt Stein-Wein 8 gr., Franz- undt Landt-Wein 4 gr. Brandtwein die Ahm 5 Ortsthr. oder 6  $\mathcal{S}$  vom Stoffe. Alle andere Wahren, Gütter, bewegliche undt unbewegliche, als Aker, Wisen, Kauffmanns-Wahren etc. vom 100 fl. 4 gr.

Alle diejenigen, so mit frömbden Gelde handeln, sollen sieder Weinachten vom 100 fl. 10 fl., item die, so ausgewogen Gelbt, (:so doch verboten:) solten Zehlicher vom 100 geben 10 fl.

Phenhasen geben vhor die Straffe  $\frac{1}{2}$  fl.

Unvormügende Handtwerker geben anstatt der Gütter . . .<sup>1)</sup>, vormügende Tageldhner anstatt der Gütter 4 gr.

Phansteden mit 4 Pfd. Salt beschweret, imgleichen Hausgeräthe, Bücher undt Victualien zur Haushaltung gibt nichts.

<sup>1)</sup> Die Zahl, welche an dieser Stelle stand, ist nicht mehr zu erkennen.





# Drei Briefe Bugenhagens.

---

Herausgegeben und erläutert

von

Lic. Dr. G. Buchwald in Leipzig

und

Lic. D. Vogt in Weitenhagen.





Als dritter Nachtrag<sup>1)</sup> zu der im 38. Bande der Baltischen Studien erschienenen Sammlung der Briefe Bugenhagens folgen hier drei bisher unbekannte Briefe.

Vorher mag bemerkt werden, daß ein Schreiben Bugenhagens vom 9. Juni 1533, in dem er dem Rathe zu Lübeck den Arzt Dr. Georg Curio zur Anstellung als städtischer Physikus empfiehlt, in den Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthums-kunde (VIII. S. 67—69) von P. Haffe veröffentlicht ist.

### 1. Bugenhagen an Gregor Brück.

Wittenberg, d. 1. Oktober 1535.

Gratia Christi sit tecum perpetuo et in aeternum. Hodie primum, clarissime Domine Cancellarie, rediit ex Pomerania tabellio, quem miseram, quem ad te mitto cum literis Domini Justi a Dewitz ad me de causa quam agimus scriptis. Videt tua humanitas, deum adesse, cui ego quotidie hanc rem precibus meis committo, ut sit consultum principi Philippo et Dominae meae principi. Si de altero articulo, nempe de *qu*<sup>m</sup> milibus ultra dotem, ita habet res, quem ad modum Dominus Justus scribit, cur nunc primum aliud et quod sit incon-suetum exigeremus?

Scriptis praeterea ad me idem Justus a Dewitz praefectus latine, ex quibus, quae ad nostram rem pertinent, quaedam verba sub-jungam. Et licet forte quaedam parum momenti habere videantur, tamen nihil tuam humanitatem caelare volo etc.

De primo articulo von der verzicht sic scribit:

Is articulus a duce Philippo in contentionem non revocabitur, quamvis Brandenburgensis Marchio hanc legem adjici passus sit,

<sup>1)</sup> Vgl. Balt. Stud. XL, S. 1—16. N. F. II, S. 57—64.

ut filia sua se suisve filiis sine prole masculina defunctis in bonis mobilibus succederet, nulla prorsus suorum gentilium ratione habita. Quod princeps Elector non gravatim pateretur, modo pacta (quod ego tamen ignoro) nulla obstarent, quippe qui Sorori magis prospectam quam gentilibus cuperet.

De altero articulo 97<sup>m</sup> florenorum.

Hoc ad me in literis latinis additur:

Vides igitur, quam non sit iniquum haeredibus Philippi pacisci, quod quindecim illa milia praeter dotem Electoris sorori danda restituantur. Haeredibus, inquam. Nam in alium eventum in ducis Philippi potestate semper est eritque in voluntate futurae conjugii quam optime prospicere. Nisi putes nos magnopere sollicitos esse, ut eos ditemus, qui magnopere cupiunt nos pessum ire [am Stande: Haec nemo alius legat nisi forte princeps.] Haec ubi Doctor Bruck pro singulari sua prudentia perpenderit etc.

Et haec addit:

Arbitror etiam non inutile futurum, quo facilius haec causa conficiatur, et nostra mora in eo conventu, quem princeps Elector et dux Philippus habituri sunt, minus molesti vobis simus, si ego ad diem Galli exemplaria earum literarum, quae utrimque dari debent, ad te misero, modo id Doctori Bruck visum fuerit, et ipse vicissim idem sit factururus, quod uterque nostrum quicquid sit adimendum vel addendum in alterius exemplari esset, ad alterum ante conventum posset adscribere.

Hactenus haec ex verbis Domini Justi ad me latine scriptis quae bona fide tibi annuero, quando nunc tecum colloqui non licet, si forte sit in eis quod scire cupias.

Jubet idem Justus, ut se tibi commendem et promittit omnia se curaturum secundum deum ne vel suo principi vel voto Illustrissimi Electoris vel nostrae hoc est tuae et meae amicitiae videatur defuisse.

Tua prudentia nunc curet reliqua. Ego a precibus non cessabo. Quae isthinc vel illinc huc ad me missa fuerint, fideliter curabo, ut tempori et commode reddantur ubi oportet. Pro principis Electoris exitu et reditu hic rogamus. Dominus conservabit eum et sibi et nobis et aliis multis. Amen. Vale cum uxore et liberis in Christo semper.

Ex Witteberga Mdxxxv feria sexta post Michaelis.

T. H. deditus

J. Bugenhagius Pomeranus.

Clarissimo viro et Domino Gregorio Bruck, Doctori juris peritissimo et Illustrissimi Saxoniae Principis Electoris etc. Cancellario dignissimo, domino suo in primis venerando.

Original: Schloß Sternberg, Unterfranken, im Besitze des Herrn Fr. von Deuster.

Ueber Bugenhagens Vermittlung bei der Verlobung Herzog Philipps mit Maria, der Schwester Johann Friedrichs von Sachsen s. Bugenhagens Briefwechsel, Balt. Stud. 38, S. 136 f., Vogt, Bugenhagen, 363 f. — Jost von Dewitz war mit dem Kanzler Suave zur Brautschau nach Sachsen geschickt, und führte nun, wie aus unserem Briefe ersichtlich, die weiteren Verhandlungen über den Heirathsvertrag. Die Mitgift bestimmte der Kurfürst auf zwanzigtausend Joachimsthaler. v. Medem, Einführung der evang. Lehre in Pommern, S. 44 f. — Gallus = 16. Oktober. — Johann Friedrich reiste im November nach Wien zu wichtigen Verhandlungen mit König Ferdinand. S. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert, Stuttgart 1892, II, S. 290 f. Vgl. Briefwechsel Nr. 56. Egelhaaf berichtet die früheren, allzu günstigen Auffassungen von den Ergebnissen der Reise.

## 2. Bugenhagen an Georg Förer.

Wittenberg, d. 18<sup>ten</sup> August 1551.

Gratiam dei et p. per Christum. Scripsisti mihi, Georgi charissime affinis, ex Copenhagen (quam legi ex vetustis scriptis et literis Regum sigillatis a Saxonibus dictam et deinde etiam a Danis Kopman haven, id est mercatorum portum. Sed Dani corruerunt dicentes Kibenhågen, nostri vero Saxones et Gotthi Copenhagen). Scripsisti vero tantum de periculis itineris tui, quae non minus novi atque tu, de rebus autem isthic tuis ne verbum quidem, id quod tamen in primis scire cupiebam. Semper enim tibi volui consultum. Qui autem factum sit, ut tu aversus sis animo nobis, scire non possum. Fortassis hoc effecerunt ista tempora fatalia nobis, qui timore dei non ausi fuimus deserere functiones nostras. Propterea etiam fratres nostri oderunt nos, sed alia specie. Unde canimus et nos cum Christo hoc lugubre<sup>1)</sup> „Beatus, qui non fuerit scandalizatus in me.“ Quin et Regia Majestas ad me scribens ne verbo quidem meminit mearum literarum, quas per te de te ad ejus

<sup>1)</sup> Matth. 11, 6.

Majestatem scripseram, usque adeo ut suspicer Regiam Majestatem ne vidisse quidem illas meas literas candore pomeranico pro te scriptas. At forte, sicut per annum, quando isthic haec cudebantur quasi contra nos, donec ex Cöten reversus maturares abitionem (unde nobis confirmata sunt, quae alias dicta erant nobis) voluisti et solícite curasti apud alios, ut ista occultarentur nobis. Ita nunc vis et curas, ne quid de rebus tuis sciamus. Tu videris, conscientia tua novit, et literae ad R. M. scriptae testificantur, quod vel deserenti nos volui consultum; usque adeo negligitis nos, ut etiam ad nos scribendo nihil scribatur.

De Concilio Tridentino scripsi ad R. M. quae ubi cognoveris, narrato etiam secundum meam salutem dominis et fratribus meis, Reverendo Episcopo Palladio et fratri ejus D. Machabaeo, D. Christierno et aliis Professoribus Scholae vestrae et noctrae. Contrarium concilium hic fuit vere in Spiritu sancto congregatum. De Tridentino ego soleo liberri me pro concione protestari ita: Qui susceperit quae jam ante statuta sunt in Conciliabulo Satanae zu Trennt, sive Rex, princeps vel alius, sive civis vel Rusticus ille est diaboli. Apoc. 14. (v. 9): Si quis adoraverit bestiam et imaginem ejus etc. Meus Jonas<sup>1)</sup> abunde testificatur pro nobis contra diabolos i. e. calumniatores nostros, praeterea et contra fratrum melancholicas suspiciones. — Saluta uxorem tuam et liberos. Salutat vos omnes mea uxor et filii. Christus sit cum omnibus nobis et mitiget poenas meritas, qui cum tentatione eventum, ut possimus sustinere<sup>2)</sup> et non deseramus stationem nostram. Amen. Ex W. 1551. 18. Augusti.

D. Joh. Bugenhagen Pomeranus tuus affinis.

Clarissimo viro et D. Mag. Georgio Rorario charissimo affini suo  
zu Kopenhagen.

Rörer bemerkt: 10. Septemb. reddita.

Georg Rörer, am 1. Oktober 1492 geboren, war der erste, am 14. Mai 1525 von Luther ordinierte Geistliche und verheirathete sich mit Bugenhagens Schwester Anna, welche am 2. November 1527 an der Pest im Wochenbett starb, s. Briefwechsel, S. 528, zu dem Datum. G. Buchwald, Zur Stadt- und Universitätsgeschichte Wittenbergs, Leipzig 1893, Nr. 12 und 49. — Er war häufiger Gast in Luthers Hause und überaus fleißig im Nachschreiben seiner Predigten und Vorlesungen, auch bei Drucklegung seiner Schriften und der Bibelübersetzung als Korrektor

<sup>1)</sup> Ueber Bugenhagens Jonascommentar s. Briefwechsel, Nr. 246 nebst Anmerkung.

<sup>2)</sup> 1. Cor. 10, 13.

thätig. Ueber die Ursachen seines Wegganges von Wittenberg s. Briefwechsel, S. 493. Uebrigens bitten schon 1547 die Wittenberger Johann Friedrich um eine andere Anstellung für ihn. Ebenda 397. Der von Bugenhagen ihm mitgegebene Brief ist Nr. 246 des Briefwechsels. Bugenhagen erwähnt denselben auch S. 496. — Uebrigens hat Haugleiter in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift, 1898, S. 832 ff. als sehr glaubhaft nachgewiesen, daß die Weglassung der Polemik gegen Bucer in der Wittenberger Ausgabe, wegen deren die Jenenser und Amsdorf so heftige Vorwürfe erhoben, mit Luthers Einwilligung vorgenommen sei. — Röder starb in Jena am 24. April 1557. Viele Abschriften Lutherscher Vorträge von seiner Hand befinden sich noch auf der dortigen Universitätsbibliothek. S. Weimarer Lutherausgabe, Bb. XX, S. 204, 803. Darunter obiger Brief Bos. o 17<sup>a</sup> Blatt 185<sup>a</sup> 186<sup>a</sup> und der folgende ebenda Blatt 188<sup>a</sup> 189<sup>a</sup>. — Die älteren Nachrichten über ihn stellte zusammen Mohnike im Aufsatz über Bugenhagens Angehörige, Balt. Stud. I.

Bugenhagen bezieht sich hier darauf, daß sein und Melancthons Verbleiben in Wittenberg unter Kurfürst Moriz Anlaß zu den heftigen Anfeindungen seitens der lutherischen Eiferer gab.

Ueber Palladius und Macchabäus s. im Briefwechsel die im Namenregister nachgewiesenen Stellen. Die Promotionsverhandlungen für Beide sind jetzt abgedruckt bei Drews, Luthers Disputationen, Göttingen 1895, I, 115 f. und 637 f. — Palladius wurde schon am 15. September 1533 Magister artium in Wittenberg. Macchabäus war am 25. November 1540 dort immatrikulirt. Christiernus ist jedenfalls D. Christiern Torckilsen, von seiner Heimath, der Insel Mors im Rimmfjord, Morsianus zubenannt. 1485 geboren, hatte er in seiner Jugend viele fremde Schulen besucht. 1519 kehrte er als Magister artium und Baccalaureus beider Rechte in die Heimath zurück und wurde Rektor an der Schule und Vikar an der Frauenkirche zu Kopenhagen. 1520 wird er von Christian II. ausgesandt, um neue Lehrer für die Universität anzuwerben, und bringt von Wittenberg Martin Reinhardt und Matthias Gabler mit, hielt auch selbst Vorlesungen über „die heiligen Dichter“ und wurde im nächsten Jahre Rektor. Als jedoch nach Christian II. Vertreibung die reformatorischen Bestrebungen unterdrückt wurden, ging er 1523 wieder ins Ausland. Wir finden ihn 1527 in Leipzig, dann in Mn, 1528 als Docent der Mathematik und Astronomie in Edmen. 1529—31 hält er wieder Vorlesungen in Kopenhagen, geht jedoch dann wieder ins Ausland, studirt in Montpellier mit Eifer Medizin und erwirbt in Basel den medizinischen Doktorgrad. 1537 beruft ihn Christian III. als Prof. Med. zur Wiederaufrichtung der Universität. Als erster Rektor entwirft er mit Bugenhagen den ersten Plan für die zu

haltenden Vorlesungen; 1539, wiederum Rektor, ist er mit Bugenhagen in Odense zur definitiven Feststellung der Fundationsurkunde der Universität, bei welcher er bis zu seinem Tode am 27. Juni 1560 durch seine vielseitigen Kenntnisse eine höchst angesehene Stellung einnahm. Nordam, Kjöbenhavens Universitets Historie, I, 432 ff. u. ö.

### 3. Bugenhagen an Georg Börer.

Wittenberg, den 14<sup>ten</sup> Juli 1552.

G. et p. dei per Christum. Gratias ago tibi, Georgi affinis caris., quod scripsisti mihi causas tui discessus. Timor tuus abegit te a tuo sancto officio, ut non dicam a nobis. Hanc tuam fragilitatem auxerunt tui consilarii nobis ignorantibus, ita ut non potueris hic permanere. Mihi autem Christus per spiritum suum, certe Christiano fato, etiam ignorantibus tribuit constantiam permanendi in Ecclesia, quam Pater Lutherus nomine Domini mihi commendavit nec potuerunt me inde exturbare portae inferorum, oblata potentia, divitiae, gloria, promissiones magnarum urbium, favores principum, consilia et preces amicorum, cura pro uxore et filiis etc. Sciebam quidem etiam illa quae tu scribis et deteriora expertus sum, sed timor dei continuit me in officio mihi mandato, et Christus non dereliquit animam meam etiam in mediis inferis. Quamvis enim nondum resurrexerimus, tamen novit haec Sanctorum Ecclesia me in tot mortibus nunquam decidisse a mea spe. Quia nihil moratus vandalica et sclavica mendacia perpetuo usque in hanc horam certis dei promissionibus exhortatus sum Ecclesias hic Christi ad orationem dicens „In nomine domini disse-cabo gentes.“ Ps. 118 (v. 10). Credo et expertus sum preces Ecclesiae non esse inanes. Et spero certa fiducia quod spiritus Christi retinuit me hic, non solum ad has calamitates, sed etiam ad futuras liberationes harum Ecclesiarum etiam super terram, ut nihil dicam majus „Retributionem peccatorum videbis“ „Clamavit ad me et ego exaudiam eum, Cum ipso sum in tribulatione“. Ps. 91 (v. 8. 15).

Daniel praedixit gloriam et potentiam nostri Evangelii contra Antichristum et simul calamitates nostras et liberationes usque ad resurrectionem mortuorum, cum dicit „At fama turbabit eum“ (Dan. 11, 44). Quae brevia verba Apoc: explicat multis in visione a 14 c. usque ad finem libri, et plane nihil aliud dicit, quam quod angelus in Daniele praedixerat. Ut sciamus Christum dominum gloriae misisse suae Ecclesiae in Apocalypsi expositionem Danielis de nostris temporibus. Quarum rerum pars magna sumus, ideo certius judicare

possumus de Apocalypsi quam patres priores. Id quod de nobis Daniel sic prophetavit: „Tu vero Daniel“ ait Angelus „absconde scriptum hoc et obsigna scriptum usque ad tempus finis. Tunc accedent ad eam multi et invenient intelligentiam magnam.“ „Vade, Daniel, quia hoc absconditum et obsignatum est usque ad tempus finis. Multi purificabuntur, igne examinabuntur et probabuntur. Impii autem impie agent, impii haec non curabunt. Intelligentes autem haec observabunt.“ (Dan. 12 v. 4. 9 f.) quemad modum et Christus dicit impiis „Signa horum temporum non potestis dijudicare.“ Matth. 16 (v. 3).

Itaque, Georgi cariss: nihil hic tibi imputamus, ne hoc suspiceris ex verbis meis, tantum abest ut aliquid infirmitatis tibi exprobrems. Novi enim, quam sit mihi curta supellex, et mihi dictum accipio Apo. 3 (v. 8) „Modicam virtutem habes etc.“, quae valde amo, sit Christo gratia in aeternum. Et nos omnes novimus illud „Non potest homo sibi accipere quicquam, nisi fuerit ei datum desuper.“ Joh. 3 (v. 27).

Saluta uxorem tuam et liberos. Ego te amo in veritate. Si quid vultis per me consultum rebus vestris, jubete: quod in me est praestabo. Saluta etiam clarissimos viros et D. Doct: et Mag: et pastores istius Ecclesiae, dominos fratres meos in Christo praeterea saluta quoque reverenter claris. virum et D. Do. Pet. Cap: qui veniebat ad nos cum Regina D. mea clementiss. Item et generosum praefectum arcis, qui liberaliter habebat nomine Regis M. Joh. nepotem meum, quem istic nunc reor non esse. Salutatur vos omnes uxor mea et liberi.

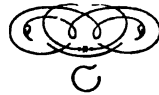
Gener tuus venit ad me cum Anastasia tua filia et filiolo suo. Anastasia ut me vidit, accurrit cum lachrymis et brachiis me statim amplexata dixit filiolo: „Vide avum tuum.“ Postero die in publico consistorio, ubi et Legati senatus Dibensis adfuerunt, composuimus rem inter generum tuum et priorem pastorem, qui ante nos male informaverat. Et nunc plus accipit ex parrochia sua gener tuus quam ante etc. Christus sit cum omnibus nobis in aeternum.

Ex. Wit: hoc tempore misere adflicto MDLII 14. Julii.

Joh. B. Pom. affinis tuus.

Peter Capetehn, 1511 in Widdelburg geboren, kam im Mai 1545 als medizinischer Professor nach Rostock (Krabbe, Die Universität Rostock, S. 460), folgte aber schon im August 1546 dem Rufe nach Kopenhagen, wo er auch Leibarzt des nachherigen Königs Friedrich II. wurde. Im Oktober 1548 begleitete er die Prinzessin Anna nach Kur-

sachsen, und wurde so mit Bugenhagen bekannt. S. Briefwechsel 461 f. Der ebenda, S. 480, erwähnte Unfall begegnete ihm in der Nähe von Lützen, wo er sich 1550 aufhielt. Er starb am 6. Januar 1557. Nordam, U. H. I, 614 ff. — Schloßhauptmann war Herluff Trolle, welcher sich — namentlich auch durch ein reiches Vermächtniß zur Stiftung einer Schule — um Universität und Schule mannigfach verdient machte. S. Nordam, U. H. II, 58 ff., 585 u. d. — Melancthon richtete an ihn die Vorrede zum Catalogus haereseum des Peter Balladius C. R. IX, 197, wobei er übrigens den auf die Sakramentirer bezüglichen Passus der Schrift Balladius' im Abdruck fortlassen ließ. Nordam I, 264 ff. — Ueber Bugenhagens Neffen Johann Lübbecke s. Briefwechsel, S. 345. Nach Cramer, III, 103, war er noch als Knabe bei Bugenhagen, als dieser das Kloster Eldena visitirte. — Als Pfarrer in Düben findet sich bei Dietmann, Priesterschaft im Kurfürstenthum Sachsen, I, 2, S. 917, Gregorius Müdel, dessen Ehefrau aber Elisabeth genannt wird (Buchwald).





Die  
**Slobinzen im Kreise Stolp,**  
ihre Literatur und Sprache.

---

Von  
**Dr. J. Tegowski,**  
Oberlehrer in Pongrowitz.



Die kaschubische Bevölkerung in der Provinz Pommern bewohnt zwei räumlich getrennte Gebiete, welche sprachlich und konfessionell verschieden sind. In den Kreisen Lauenburg und Bütow wohnen an der Grenze von Westpreußen etwa 5000 Katholiken, deren Sprache fast dieselbe ist, wie die ihrer Nachbarn in den westpreußischen Kreisen Rarthaus, Neustadt und Putzig. Dagegen bildet die kaschubische Bevölkerung in der nordwestlichen Ecke des Lauenburger Kreises am Lebasee und im Kreise Stolp am Leba- und Gardeischen See eine kleine Sprachinsel.

Diese Kaschuben des Stolper Kreises, namentlich die westlich wohnenden Slovinzen, sind in den letzten Jahren Gegenstand mannigfacher Untersuchungen und literarischer Veröffentlichungen geworden; im folgenden will ich einen kurzen Ueberblick über die Arbeiten der anderen Forscher geben, als auch die Ergebnisse meiner eigenen, im Sommer dieses Jahres in das Gebiet der Slovinzen unternommenen Reise niederlegen.

Die Kaschuben des Stolper Kreises bilden nicht eine sprachliche Einheit, sondern zerfallen in zwei Gruppen, die durch den bei Kluden in den Lebasee mündenden Pustynmilbach und die Pustynklaberge von einander geschieden werden. Westlich von diesen wohnen die Slovinzen, deren Volksname von jeher feststand und bekannt war, die östliche Gruppe hat keinen besonderen Namen, diese Kaschuben werden von ihren Nachbarn bald Kabatken, bald Niniaken oder verdeutschelt auch Nonkes genannt. Die Slovinzen bieten von allen Kaschuben das meiste Interesse, weil sie die jetzt am weitesten nach dem Westen wohnenden pommerischen Slaven sind — ein Umstand, der für die Erforschung der altpommerischen Sprache von großer Wichtigkeit ist — als auch die einzigen sind, welche die Anfänge einer einheimischen Literatur aufzuweisen haben.

Knoop vertritt in seinen Volksagen<sup>1)</sup> die landläufige Ansicht, daß nur die Kaschuben des Stolper Kreises diesen Namen mit Recht tragen, dagegen die westpreußischen Kaschuben eigentlich Polen sind. Dieser Ansicht

---

<sup>1)</sup> Volksagen, Erzählungen u. s. w. aus dem östlichen Hinterpommern. Posen 1885. S. V.

schließt sich auch Dr. Tegner an<sup>1)</sup> und meint: „Mit dem allmählichen Aussterben der pommerischen Kaschuben übertrug man den Namen mit auf die 150000 Slaven in Pommerellen, die einst zum Ordenslande und dann zu Polen gekommen waren und durch ihren räumlichen Zusammenhang immer mehr und mehr polnisch wurden; die eigentlichen Kaschuben am Lebaſee betrachtete man dabei nur als Anhängel und gab ihnen die Sonderbezeichnung Slovingen, Kabatter. Diesen Namen habe ich nicht unter ihnen gefunden . . .“ Abgesehen von der durch keine geschichtlichen Thatsachen gestützten Vermuthung, daß die Sprache der westpreussischen Kaschuben immer mehr polnisch geworden ist, ist die Behauptung, daß der Name Slovingen nicht einheimisch ist, nicht richtig; dieser Name war vielmehr schon im sechzehnten Jahrhundert gebräuchlich, und auch heute nennen sich die Kaschuben des oben näher beschriebenen Sprachgebietes slowinsci ladze, d. h. slowinzische Leute. In Bezug auf die richtige oder unrichtige Anwendung des Namens Kaschuben trifft wohl Quandt das Richtige, wenn er schreibt,<sup>2)</sup> daß alle baltischen Wenden von den Ostpommern, Mähren und Polen Kaschuben genannt wurden, daß aber im engeren Sinne dieser Name besonders den Einwohnern des Landes Belgard an der Persante und Neufstettin zukommt. Die slavischen und deutschen Sprachforscher haben auch stets sowohl das pommerische, als auch das westpreussische Kaschubisch als eine Einheit aufgefaßt, und nur darüber herrscht noch immer eine Meinungsverschiedenheit, welche Stellung dem Kaschubischen gegenüber dem Polnischen einzuräumen ist. Doch hat schon Schleicher mit richtigem Blicke erkannt,<sup>3)</sup> daß die Sprache aller Slaven von dem Flußgebiete der Weichsel bis zur unteren Elbe ein einheitliches Ganze gebildet hatte, dem er den geschichtlich begründeten Namen Lechisch gab. Dieses Sprachgebiet zerfiel vielleicht schon in vorgeschichtlicher Zeit in zwei Theile, in das Westlechische mit dem Polabischen und Kaschubischen als Grenzdialekten und in das Ostlechische oder Polnische.

Kürzlich hat der Wiener Professor Jagić in einem inhaltreichen Aufsatze<sup>4)</sup> auf das Verhältniß des Kaschubischen und Polabischen zum Polnischen Narzulegen gesucht, er sagt darüber Folgendes: „Verfolgt man die Lautprozesse innerhalb dieser Sprachengruppe, so wird man finden, daß das Kaschubische bald zum Polnischen, bald zum Polabischen näher steht, also in der That eine sprachliche Mittelstellung einnimmt, die der geogra-

<sup>1)</sup> Die Slovingen und Lebalaschuben. Berlin 1899, S. 6—7.

<sup>2)</sup> Haffelbach und Rosgarten, Codex Pomeraniae diplomaticus. Greifswald 1862. I. Bd., S. 1024.

<sup>3)</sup> Laut- und Formenlehre der polabischen Sprache. Petersburg 1871.

<sup>4)</sup> Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der slavischen Sprachen. Archiv für slavische Philologie. Bd. XX. Berlin 1898. S. 13 ff.

phischen Lage gut entspricht.“ Doch versteht Jagić unter Kaschubisch nur die westpreussische Mundart, die er auch meist nach dem nicht ganz zuverlässigen Wörterbuch des Namukt anführt. In dem Slovinzischen aber, welches erst jetzt erforscht und bekannt wird, müssen wir den eigentlichen Typus und Vertreter der alten pommerschen Sprache sehen, und das westpreussische Kaschubisch wird dann nur ein Grenzdialekt dieses pommerschen Slavisch sein. Sehr scharf tritt aber bei den slavischen Sprachen die Eigenthümlichkeit hervor, daß die Grenzdialekte den Charakter beider Sprachenfamilien annehmen, zwischen denen sie gestellt sind. Aus dieser Eigenthümlichkeit sind die Lautverhältnisse des westpreussischen Kaschubisch zu erklären, die zwar mit dem Polnischen vieles Gemeinsame haben, mit dem pommerschen Slavisch aber enger verwachsen sind.



Die ältesten Nachrichten über die Slovinzen gaben die bei ihnen entstandenen Schriftwerke; da diese aber lange Zeit verschollen waren und erst in den letzten zwei Jahren bekannt geworden sind, so wußte man von der Sprache, den Sitten und Gewohnheiten dieses Völkchens nur das, was die pommerschen und später auch andere Schriftsteller im vorigen und in diesem Jahrhundert von ihnen gelegentlich berichtet haben. Eine ausführliche Zusammenstellung dieser Nachrichten findet sich in dem bereits erwähnten vortrefflichen Buche Dr. Tegner's, interessant sind namentlich die Schilderungen der Tracht, Beschäftigung, der Sitten und Gebräuche aus Haken und Lorek, während die aus Hilferding geschöpften Notizen sich mehr auf die räumliche Verbreitung, Zahl und Sprache der pommerschen Kaschuben beziehen. Hilferding, welcher das slovinzische Gebiet im Jahre 1856 besuchte, hat zuerst unwiderleglich bewiesen, daß die Kaschuben am Leba und Gardeschen See sich selbst den Namen Slowinsci, d. h. Slovinzen, beilegte, freilich schrieb Hilferding den Namen in der unrichtigen, aber dem russischen Ohr geläufigeren Form Slovinsti. Auch die Grenzen des slovinzischen Gebietes und die sprachlichen Unterschiede zwischen Slovinzen und ihren östlichen Nachbarn am Lebaströme sind von Hilferding zum ersten Male genau festgestellt worden. Ueber den letzten Punkt äußert sich Hilferding folgendermaßen: „Giebt es einen wesentlichen Unterschied in der Sprache zwischen den Slovinzen und Kaschuben und Rabatten? Nein. Der ganze Unterschied besteht in der größeren und minderen Abweichung von der polnischen Sprache, welche wiederum durch die größere oder geringere Entfernung von den Grenzen der polnischen Nation bedingt wird.“<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Tegner a. a. D., S. 18, 19.

Die russisch geschriebene Abhandlung Hilferdings und auch ihre deutsche Uebersetzung blieben ziemlich unbekannt, und der Verfasser des ersten kaschubischen Wörterbuchs, G. von Poblocki,<sup>1)</sup> bringt den Angaben des russischen Gelehrten wenig Vertrauen entgegen. Schon vor Hilferding hat der Danziger Pastor Wrangrowius, ein ausgezeichnete Kenner der slavischen Sprachen, ein polnisches Wörterbuch<sup>2)</sup> und eine polnische Sprachlehre<sup>3)</sup> verfaßt, in denen er der kaschubischen und speziell auch der slovinzischen Sprache einen breiten Raum überläßt; auch der kaschubische Dichter Derdowski und von Poblocki haben in ihren Schriften, die Slovingen gestreift, aber erst im Jahre 1880 hat A. Parczewski die Slovingen zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung gemacht. Das Material, welches Parczewski gesammelt und erst im Jahre 1896 verarbeitet hat,<sup>4)</sup> betrifft hauptsächlich die Geschichte der Germanisirung und die damaligen Wohnsitze und die Volkszahl der Slovingen; die sprachlichen Notizen sind zwar nicht sehr zahlreich, aber es werden hier zum ersten Male kürzere Texte in der slovinzischen Mundart veröffentlicht. Parczewski hat sich speziell nach der Bedeutung und Anwendung der Namen Slovingen und Kabatten erkundigt und stellte fest, was schon Hilferding bekannt war, daß die kaschubisch sprechenden Bewohner der Kluden und aller westlichen Dörfer sich selbst Slovingen nennen und diesen Volksnamen auch bei den Nachbarn führen, daß dagegen der Name Kabatten eigentlich nur ein Spitzname und von den Slovingen ihren östlichen Nachbarn beigelegt worden ist.

Eine systematische Darstellung des slovinzischen Idioms hat J. J. Wittola erstrebt und namentlich in den Kluden und Groß-Garde sprachliche Forschungen im Jahre 1896 angestellt. Bis jetzt hat er nur eine kurze Abhandlung in russischer Sprache herausgegeben,<sup>5)</sup> welche die slovinzische Lautlehre behandelt. Charakteristisch für die große Mannigfaltigkeit der kaschubischen Mundarten und für die gleichsam noch im Fluß begriffenen kaschubischen Lautgesetze ist der Umstand, daß Wittola in vielen Fällen eine andere Aussprache des Slovinzischen in Groß-Garde und in den Kluden fand. Meine eigenen Untersuchungen haben dies bestätigt.

Alle Seiten des slovinzischen Lebens und Treibens, sowohl die Vergangenheit dieses Völkchens, als auch seine Sprache, Sitten und Gewohn-

<sup>1)</sup> Słownik kaszubski, Culm 1887. S. XIV.

<sup>2)</sup> Deutsch-polnisches und polnisch-deutsches Wörterbuch, Königsberg 1823 und 1826.

<sup>3)</sup> Polnischer Wegweiser, Danzig 1821.

<sup>4)</sup> Szczałki kaszubskie w prowincyi pomorskiej. Posen 1896.

<sup>5)</sup> Nieakolko zamietok po kaszubskim gaworam w siewjerno wostocznoj Pomeranii. Nachrichten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, II. Bd. Petersburg 1897.

heiten faßte Dr. F. Tegner ins Auge, welcher sich fast gleichzeitig mit Mikola bei den Slovizingen und den Kabatten, oder, wie er sie nennt, den Lebaſaſchuben aufhielt. Die Ergebnisse ſeiner Studien hat er in mehreren kleineren Auffäßen<sup>1)</sup> und dann in dem größeren oben bereits erwähnten Werke niedergelegt.

Alle bisherigen Verſuche, den Namen der Kaſchuben zu erklären, müſſen als vollſtändig mißlungen bezeichnet werden, die meiſten, die ſolche Verſuche gemacht haben, gehen auch von der falſchen Vorausſetzung aus, daß Kaſchuben ein von den Nachbarn gegebener Spitzname ſei. Dieſer Name iſt jedoch immer einheimiſch geweſen, ſeine Deutung muß alſo aus dem Wortſchatz des Kaſchubiſchen oder Weſtlechiſchen unternommen werden, und die neue Hypotheſe Tegnere, den Namen mit lithauſiſch kuzabas und Kleinruſſiſch kozub in Verbindung zu bringen, beruht ebenfalls, wenigſtens zum Theil, auf jener falſchen Vorausſetzung. Ich ſage zum Theil, da lithauſiſch kuzabas dem polniſchen kazub entſpricht<sup>2)</sup> und daher wohl auch dem kaſchubiſchen Sprachſchatze angehören dürfte. Aber auch im Kaſchubiſchen würde daraus die Form Kazuben, wo z wie das franzöſiſche j auszusprechen iſt, entſtehen und nicht die allein übliche Namensform Kaſchuben. Alſo bleibt die Frage, was der Name Kaſchuben bedeutet, immer noch offen, daß aber die vielfach gebrauchte Form Kaſſuben nicht richtig iſt und wohl auf unrichtiger Ausſprache der polniſchen Schreibweiſe kaſzuba beruht, darin muß ich dem Verfaſſer des Buches über die Slovizingen beipflichten.

Die einheimiſche Tracht, alte Sitten und Gebräuche der Slovizingen ſind ſchon längſt geſchwunden, ſo daß ſie Dr. Tegner im Volke ſelbſt nicht ſammeln konnte, aber die Reiſeberichte und Schilderungen von Land und Leuten älterer pommerſcher Schriftſteller ſind wahre Goldgruben für das Volksthümliche der Kaſchuben am Leba- und Garbeſee, und Tegner hat daraus mit vollen Händen ſchöpfen können, aber es gelang ihm auch, manchen noch unbekanntem Schatz aus dem Volke ſelbſt zu heben und namentlich Sprichwörter und Schwänke in der kaſchubiſchen Sprache ſelbſt zu verzeichnen.

Der Wortreichthum des kaſchubiſchen Dialekts iſt, abgeſehen von den älteren Wortſammlungen des Mrongowius und Tenowa, in drei Wörter-

<sup>1)</sup> Die Kaſchuben am Lebaſee. Sonderabdruck aus dem Globus, 1896. — In der Kaſchubei. Aus allen Welttheilen, Heft 10 und 11, Leipzig 1897. — Ein wiedergefundenes ſlovizingiſches Buch. Münchener Allg. Zeitung, Beilage 1897, 185. — Das kaſchubiſche Sprachgebiet. Ebenda, 1896, 220. — Die Kluden. Ebenda, 1896, 188 ff. — Die letzte Slaveniſel in Pommern. Wiſſenſchaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, 1897, 127.

<sup>2)</sup> Mikoliſch, Etymologiſches Wörterbuch der ſlav. Sprachen. Wien 1886.

büchern von Poblocki, Berka (Biskupski) und Namult gesammelt, der grammatische Theil ist im Zusammenhange nur in einem schwachen Versuche von Cenowa bearbeitet worden.<sup>1)</sup> Aber die eben erwähnten Arbeiten und die sehr zahlreichen Einzeldarstellungen der kaschubischen Lautlehre beschäftigen sich ausschließlich mit dem westpreussischen Kaschubisch, die vielfach abweichende Mundart der pommerschen Kaschuben ist nur in den erwähnten Schriften von Parczewski, Mikola und Tegner in allgemeinen Umrissen behandelt werden. In kurzer Zeit soll jedoch auch diese Mundart eine systematische Darstellung in Wörterbuch und Grammatik erfahren.

Seit etwa drei Jahren wohnt nämlich Fr. Lorenz unter den Kaschuben, und es gelang ihm, zum Theil mit Dr. Tegner zusammen, im Kirchenarchiv zu Schmolzin und in anderen Kirchenarchiven die gedruckten und handschriftlichen Denkmäler der älteren slovizingischen Literatur zu finden, als auch die lebende Volkssprache soweit zu erforschen, daß er ihre wissenschaftliche Darstellung bereits in Angriff nehmen konnte. Diese älteren slovizingischen Literaturerzeugnisse haben sowohl Dr. Tegner in seinem Buche über die Slovizingen, als auch Fr. Lorenz in einer besonderen Abhandlung<sup>2)</sup> erörtert, und wenn ich mit ihrer Besprechung meine eigenen Forschungen zu verwerthen beginne, so will ich vorausschicken, daß ich mich hauptsächlich mit der Sprache dieser literarischen Denkmäler beschäftigen werde. Die äußeren Umstände, wie die Entstehungszeit, die Verfasser u. s. w. werde ich nur so weit berücksichtigen, als es zum besseren Verständniß der Sprache nothwendig sein wird.

Um den Einfluß Polens im östlichen Pommern, dem jetzigen Hinterpommern, dauernd zu sichern, unterstützte Boleslaus Chrobry den Bischof Otto von Bamberg in seinem Bekehrungswerke. Polnische Priester und Dolmetscher begleiteten den Apostel, und da auch Otto selbst die polnische Sprache nicht fremd war,<sup>3)</sup> so fanden wohl die ersten Predigten und Bekehrungen der Pommern in dieser Sprache statt und wurden von dem Volke leicht verstanden, da, wie die Sprachreste des zwölften Jahrhunderts sowohl aus polnischen als auch aus pommerschen Urkunden zeigen, damals beide Sprachen nur wenig von einander abwichen. Die Pommern sprachen denn auch zu Otto von den Polen als von *fratres nostri Polonienses*.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Zares do grammatikj kaszebsko-slovjnskje move. Posen 1879.

<sup>2)</sup> Zur älteren kaschubischen Literatur. Archiv für slavische Philologie. XX. Band.

<sup>3)</sup> Ebo sagt von ihm: Poloniam venit. Ibiq; in brevi loquelam gentis addiscens. Jaffé, Monumenta Bambergensia, S. 590. Zu den Ucrani begiebt sich Otto cum . . . interprete quodam Poloniense. Jaffé, S. 672.

<sup>4)</sup> Jaffé, S. 668.



Der daraus entstandene enge kirchliche Anschluß der Pommern an Polen zeigt sich auch darin, daß in der Hauptstadt des Landes, Stettin, die erste Kirche dem polnischen Landespatron, dem hl. Adalbert, geweiht wurde, auch zu Ehren des 1253 heilig gesprochenen Bischofs Stanislaus wurde in Groß-Garde eine Kirche gegründet, die schon 1284 erwähnt wird, und gleich im Jahre 1254 macht Wartislaw von Demmin dem Kloster Welbuk eine Schenkung ob reverentiam . . . sanctorum . . . Augustini et Stanizlay.

Mit der Lockerung der politischen Verbindung schwand allmählich auch der kirchliche Einfluß Polens auf Pommern, am längsten wird sich der letztere in dem Stolper Gebiete erhalten haben, welches Anfangs nicht zum Bisthum Cammin, sondern zu der Erzbischofsdiözese Gnesen gehörte.<sup>1)</sup> Doch kann man wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die geistlichen Lieder, Gebete u. s. w., deren sich alle slavischen Pommern bedienten, meistens von den Polen entlehnt wurden; zu dieser Annahme berechtigt uns der Umstand, daß einheimische Lieder u. s. w. aus der Zeit vor der Reformation nicht bekannt sind.

Mit der Einführung der Reformation änderte sich die Sachlage, denn einerseits wurde die Volkssprache in der Kirche die allein herrschende, andererseits blieb der größte Theil Polens katholisch, die Einführung der Erbauungsbücher von dorthier mußte also aufhören. In diese Zeit, also in das Ende des sechzehnten Jahrhunderts, fällt der Anfang der einheimischen kaschubischen Literatur in Pommern.

Am 18. Februar 1586 vollendete Simon Krosch,<sup>2)</sup> Pastor in Bütow, die Vorrede zu seinem kaschubischen Gesangbuche, in welcher er dieses Werk mehreren pommerschen Fürsten widmet und die Hoffnung ausspricht, daß mit ihrer huldvollen Unterstützung noch andere slovinzische Gesangs- und Predigtbücher entstehen werden. Krosch sagt, daß er unter der Regierung dieser Fürsten geboren und erzogen worden sei, giebt aber nicht an, wo sein Geburtsort gelegen hat. Ich möchte nun annehmen, daß er weder im Lande Bütow, noch in Lauenburg geboren sei, denn die Sprache seines Buches nennt er die slovinzische (Slawiesky ięzyk), und den kaschubischen Einwohnern dieser beiden Gebiete ist diese Bezeichnung fremd, demnach dürfte sein Geburtsort in dem westlichen Theile des Kreises Stolp, unter den Slovinzen, zu suchen sein.

<sup>1)</sup> Parczewski a. a. O., S. 13 f.

<sup>2)</sup> Lorenz und Dr. Tegner nennen ihn immer Krosch, obgleich er sich deutlich Krosch unterschrieben hat; die im Gesangbuche des Krosch und auch bei Pontanus vorkommende polnische Genetivform lautet Kroscha und setzt einen Nominativ Krosch voraus. Das von Wuttstrack mit Kroway bezeichnete Gesangbuch (Tegner, S. 132) scheint eine verdorbene Form des Namens Krosch zu sein.

Ist nun die Sprache des Kroschyschen Gesangbuches slovinzisch oder polnisch?

Da, soweit wir wissen, das Kroschysche Gesangbuch der erste Versuch war, die bis dahin in der pommerschen Kirche herrschende polnische Sprache durch die slovinzische Volkssprache zu ersetzen, so dürfen wir nicht erwarten, daß Kroschey sofort vollständig mit der polnischen Sprache brach und reines Slovinzisch anwandte. Erstens durfte er das aus Opportunitätsgründen nicht thun, da viele polnische Bezeichnungen geläufig geworden waren und das Volk im kirchlichen Leben konservativ ist, dann war es unmöglich, in der literarisch noch nicht ausgebildeten Mundart höhere Begriffe auszudrücken. So behielt Kroschey sowohl in den aus dem Deutschen übersetzten Liedern — und diese machen die Mehrzahl aus —, als auch in seinen Entlehnungen aus polnischen Gesangbüchern alle polnischen Wörter und Sprachformen, die den Slovinzen ohne weiteres verständlich waren, bei, die übrigen ersetzte er durch kaschubische. Freilich müßten wir, um im Einzelnen die Abweichungen Kroschys von der Volkssprache feststellen zu können, die slovinzische Mundart aus dem sechzehnten Jahrhundert kennen, und daß sie mit der heutigen nicht identisch war, dafür giebt uns der Kroschysche Sprachgebrauch selbst Andeutungen. Die Veränderung des altslavischen *i* in *e* ist jetzt bei den Slovinzen allgemein durchgeführt, Kroschey schwankt noch zwischen *i* und *e*, schreibt z. B. *nosiel* statt *nosil*, aber *bylo*, *wszytko*, *Maria* statt des heutigen *belo*, *wszetko*, *Mareja*, dann hat er die Formen *ogrod*, *panna*, *cerkiew*, *ona chce* statt *woegard*, *panaszka*, *cerkwia* oder *cercje*, *na ce* u. s. w.

In Kroschey finden sich auch Belege dafür, daß sich die slovinzische Sprache parallel mit der polnischen entwickelt hat, z. B. in der Uebersetzung des Liedes von Luther: „Der Tag ist so freudenreich“ kommen die Genetive: *Od iedne Dzewice cudne* wie im Altpolnischen, wogegen es in dem unten abgedruckten Liede von Stohentin heißt: *Te swy milszny nie wezdrzysz* mit Genetiven auf *y* wie im heutigen Polnisch. In dieser Richtung bewegten sich auch die schriftlichen Verbesserungen, welche in dem gedruckten Texte des Schmolsiner Exemplars über manche alterthümliche Form später gesetzt wurden.

Die Erwartung Kroschys, daß seinem Gesangbuche andere slovinzische Erbauungsbücher folgen würden, sollte nicht sobald befriedigt werden, erst nach 60 Jahren gab der Schmolsiner Pastor Pontanus zwei slovinzische Bücher heraus, den Katechismus und die Passion.

Von diesem ersten Pastor des selbstständig gewordenen Schmolsiner Kirchspiels befindet sich in der Schmolsiner Kirche ein zu seiner Lebzeit gemaltes Bild; über dem Haupte des würdigen Greises schweben Engel mit folgender Inschrift: *Michael Pontanus in templo hoc a Celsissima*

Croy Ducissa in honorem Dei noviter exstructo . . . primus Minister natus est Stolp: Pom: Aō 1583. Danach sind die Angaben Tężners, der Pontanus den Vornamen Melchior giebt und seine Geburt in das Jahr 1578 verlegt,<sup>1)</sup> zu berichtigen. Wie der Titel des Katechismus lateinisch, deutsch und slovinzisch abgefaßt ist, so legt sich Pontanus drei Namen bei oder richtiger gesagt, übersezt seinen Namen in zwei Sprachen. Am Schlusse seines Katechismus schreibt er nämlich: Ty kszaszky . . . na jawnoc wydal Michal Mostnik (alias Pontanus albo Brückmann), d. h. dieses Buch gab heraus Michael Mostnik u. s. w. Aus dieser Bemerkung könnte man schließen, daß der eigentliche Name des Verfassers des Katechismus Mostnik lautete, vom kaschubischen most, die Brücke, und daß Brückmann und Pontanus nur die in jener Zeit üblichen Uebersetzungen wären; wie dem auch sei, Pontanus ist im Herzen des damaligen Slovingenlandes geboren, und die fließende, korrekte Sprache seines Katechismus legt die Vermuthung nahe, daß er das Slovinzische von Jugend an gesprochen hat. Sein Katechismus, welcher den slovinzischen Titel führt: Maly Catechism D Marcina Luthera Niemiecko Wandalski abo Slowięski u. s. w., ist 1643 in Danzig gedruckt worden; der Verfasser hat ihn nicht für das Volk bestimmt, sondern als Handbuch für den Geistlichen, da von Seite 127 an die Formeln des Aufgebots und der Trauung, wie sie der Geistliche zu gebrauchen hat, abgedruckt sind.

Pontanus folgte seinem Vorgänger Krosch und bildete aus dem Polnischen und Slovinzischen eine literarische Sprache, die von der heutigen slovinzischen Umgangssprache in vielen Formen abweicht und sicherlich auch von der Mundart des siebzehnten Jahrhunderts verschieden war, aber sowohl damals, wie auch heute noch von den Slovingen leicht verstanden werden konnte. Wenn wir zunächst die Sprache des Pontanus mit der des Krosch vergleichen, so bemerken wir, wie viele alte Formen des Letzteren bei Pontanus schwinden und neueren Platz machen; die Sprache des Pontanus steht dem heutigen Slovinzisch viel näher, als die des Krosch. Ganz deutlich kann man dieses an dem Liede D. Paul Ebers „Herr Jesus Christ, wahr Mensch und Gott“ sehen, welches Pontanus aus Krosch übernommen und auf Seite 49 der Passion abgedruckt hat. Pontanus ändert hier nämlich die veralteten Formen und giebt ihnen einen modernen slovinzischen Anstrich. Um zu zeigen, wie weit sich die Sprache des Pontanus von der

<sup>1)</sup> A. a. D., S. 133. In der Greifswalder Universitätsmatrikel, Publikationen aus den königlich preussischen Staatsarchiven, Bd. 57, S. 2, findet sich im Januar 1647 folgende Eintragung: Thomas Pontanus, Michaelis pastoris Smalsii et Annae Farschebotters filius, dimidium Vallensem (solvit). Dieser Thomas wurde später Amtsnachfolger seines Vaters. Smalsii haben die Herausgeber der Matrikel nicht erklären können und statt an Schmollin an Smalz gedacht.

polnischen entfernt, will ich hier die zwei ersten Strophen des Liebes von Paul Ebers in der Umarbeitung des Pontanus und in der des Königsberger evangelischen Gesangbuches anführen und schicke die Bemerkung voraus, daß ein Exemplar dieses Königsberger Gesangbuches mir in den Kluden geschenkt worden ist und vor langer Zeit in der Kirche zu Slovis benützt worden war.

**Prosep-Pontanus:**

Jezu Chrisce Boże wierny  
Zbawiceu miłoserdny,  
Ktory jes człowiekiem się stał,  
Y smierc ceszką dla mnie cyrspiał.

Proszę cię przes tve Męczenie,  
Ukaż mi swe miłoserdze,  
Kiedy w sledne męky przyde.

**Das Königsberger Gesangbuch vom Jahre 1778 (?):**

Panie Jezu! tyś człek i Bog,  
Cierpiałeś męki, zimno, głod,  
Na krzyżus za mię żywot dał,  
Z Oycemeś mię swym poiednał.

Proszę cię dla męki twoiey,  
Trzymay mię w opiece swoiey,  
Gdy iuż na ostatnią przyyde,  
A z śmiercią trwogi nie uyde.

Am meisten scheint Pontanus bestrebt gewesen zu sein, die Trauformel in möglichst reinem Slovinzisch abzufassen, um sie den Brautleuten verständlich zu machen, deshalb wendet er darin ganz sorgfältig den Dualis an, der im Slovinzischen noch fortbesteht, im Polnischen aber fast ganz verloren gegangen ist und im westpreussischen Kaschubisch sich nur spärlich erhalten hat. Pontanus scheint ein großer Sprachkennner gewesen zu sein; auf dem vorhin erwähnten Portraitbilde hält er in der linken Hand den offenen Katechismus, dessen Seiten mit den beiden ersten Geboten in slovinzischer Sprache beschrieben sind, die Rechte ruht auf einer offenen Bibel mit syrischem oder chaldäischem und griechischem Text. Auch die Schmolfiner Kanzel, welche wohl noch aus der Zeit des Pontanus stammt, hat Inschriften in mehreren Sprachen. Ein solcher Mann war ja gerade berufen, den Slovinnen eine Schriftsprache zu geben und, wo der vorhandene Wortschatz nicht ausreichte, ihn durch Neubildungen zu bereichern. Solcher Neubildungen, die zweifellos von Pontanus stammen, finden wir im Katechismus und in der Passion eine ganze Reihe, und meist müssen sie

als gelungen bezeichnet werden. Einige solche von Pontanus gebildete Worte seien hier angeführt. Furcht übersezt er durch bojacnosc (polnisch bojaźń), Kirchenlehrer durch nauczarz kościelny (polnisch doktor kościoła), Bersöhner durch ublagacz, Golgatha, d. h. Schädelstätte, durch miejsce łysinie (polnisch trupich głów), das Gut durch zboże (polnisch dobro); nur manchmal mußte sich der slovingische Verfasser nicht zu helfen, für das Wort Gelegenheit, welches im Polnischen meist durch das dem Lateinischen entlehnte okazya wiedergegeben wurde, wählte er bald pogoda, eigentlich günstiges Wetter, bald łagodność, welches im Polnischen Milde bedeutet.

Im Jahre 1758 ist eine Bearbeitung des Katechismus, wahrscheinlich von dem Schmolfiner Pastor Engeland, in Danzig erschienen. Der Inhalt ist verkürzt, die Sprache moderner geworden, aber ebenso wie bei Pontanus slovingisch. Diese Bearbeitung hat Wrangowius 1828 im Jahresbericht der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde und auch selbstständig in demselben Jahre in Stettin von Neuem herausgegeben.

Die drei vorgenannten Werke erschöpfen die gedruckte slovingische Literatur, aber die schriftstellerische Thätigkeit in diesem Dialekte hörte noch nicht auf, nur blieben die geschaffenen Werke ungedruckt und wurden jedenfalls nur in wenigen Abschriften verbreitet. Episteln und Evangelien war wohl selbst Pontanus noch gezwungen, aus polnischen Bibeliübersetzungen vorzulesen, denn die slovingische Uebersetzung der Perikopen entstand erst zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts.<sup>1)</sup> Sie besteht aus dem slovingischen und deutschen Text der Episteln und Evangelien für alle Sonn- und Feiertage des Jahres, die Eintragungen in einem starken in Schweinsleder gebundenen Bande rühren von verschiedenen Händen. Das Werk scheint von einem Schmolfiner Pfarrer angelegt und dann beim Gottesdienste viele Jahre benutzt worden zu sein. Der erste Eigenthümer des Buches wird wohl die meisten Episteln und Evangelien selbst ins Slovingische übersezt und eingetragen haben, die anderen Handschriften rühren wohl nicht von den Nachfolgern des ersten Eigenthümers, sondern vielleicht von Nachbargeistlichen her, die ihre eigenen Uebersetzungen einschrieben. Ganz bestimmt müssen Epistel und Evangelium des 6. Epiphaniastages von einem anderen Verfasser herrühren, da sie sich auch in der Sprache von den übrigen wesentlich unterscheiden. Wenn meine obigen Annahmen zutreffen, so haben wir in den Perikopen eine slovingische Sprache, an deren Entwicklung viele gearbeitet haben; im Allgemeinen weicht sie nicht bedeutend von der Sprache des Pontanus ab, nimmt dessen Wortschatz auf, bildet aber gleichzeitig einen Fortschritt in der Richtung zur heutigen slovingischen

<sup>1)</sup> Lorenz, a. a. D., S. 500, Teßner a. a. D., S. 208.

Volksprache. Am nächsten kommen diesem modernen Slovizingisch die oben erwähnte Epistel und das Evangelium des 6. Epiphania-Sonntags, aber sie sind auch viel später wie die anderen eingetragen, die Blätter, auf denen sie stehen, sind ganz rein, während die anderen vom häufigen Gebrauch fleckig geworden sind. Wie ununterbrochen und zielbewußt auch noch in der späteren Zeit daran gearbeitet wurde, die slovizingische Kirchensprache der Volksprache möglichst anzupassen, zeigen die zahlreichen Glossen, welche veraltete oder dem Polnischen entlehnte Worte und Wortformen durch rein slovizingische zu ersetzen suchen. Aus diesem Bestreben gingen noch zwei andere slovizingische Erbauungsbücher hervor, deren Handschriften im Kirchenarchiv zu Schmolsin aufbewahrt werden: ein Gebet- und ein Gesangbuch.

Die Kroschische Liedersammlung hat sich wohl bald als unzulänglich erwiesen. So wurde denn dem Schmolsiner Exemplar des Krosch eine Sammlung von Liedern, die meist aus dem Deutschen übersetzt sind, angehängt, diese Sammlung ist auf 157 Seiten geschrieben. Die Abfassungszeit dieser geschriebenen Liedersammlung dürfte in das Ende des siebzehnten und den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts fallen, die Sprache ist auch hier die der Perikopen, stellenweise vielleicht etwas mehr polnisch.

Das handschriftliche Gebetbuch schreibt Lorenz dem Pastor Lindner zu, welcher 1720—33 in Schmolsin wirkte; von dem selbstständigen handschriftlichen Gesangbuche sagt Lorenz, daß seine Sprache fast polnisch ist. Ich finde sie aber nicht mehr polnisch, als in den anderen Liedern, denn merkwürdiger Weise sind die prosaischen Schriften mehr kaschubisch, als die in Versen verfaßten.

Als letztes Denkmal der slovizingischen Literatur ist eine Sammlung von Eidesformeln zu nennen, die der Rittergutsbesitzer Gustke auf Birchenzin, Kreis Stolp, besitzt. Sie sind in ein eingebundenes Büchlein, ein Heft ohne Deckel, und auf drei besondere Blätter geschrieben und stammen wohl aus dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Die Sprache ist unbeholfen, durch Germanismen entstellt und wird den slovizingischen Spracheigentümlichkeiten weniger gerecht, als die Sprache der anderen Denkmäler.

Ein kaschubisches Predigtbuch legte der Zezenower Pastor Ziegler gegen die Mitte des laufenden Jahrhunderts an; da ich es aber nicht in der Hand gehabt habe und die von Tegner angeführte Probe zu kurz und nicht fehlerfrei ist, vermag ich über die Sprache dieser Predigten nichts zu sagen.

Es erübrigt mir nur noch, über die Rechtschreibung der slovizingischen Schriftwerke etwas zu sagen. Den Grundstock bildet auch hier die polnische Orthographie, aber man wich von ihr oft ab, ohne ein einheitliches

System auszubilden, so hat man z. B. für den Nasallaut an, gesprochen wie im Französischen, kein besonderes Zeichen angewandt, sondern für on und an das polnische *ą* gebraucht.

Nach dieser Uebersicht der handschriftlichen kirchlichen Literatur der Slovinzen drängt sich wohl jedem die Frage auf: Warum sind die seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts bei den Slovinzen entstandenen Werke nur Handschriften geblieben? Die Antwort ist nicht schwer zu geben, wenn man das rasche Zurückgehen der slovinzischen Sprache ins Auge faßt, wie es z. B. Tegner in dem ersten Kapitel seines Buches zur Anschauung bringt. Das Absatzgebiet für slovinzische Druckwerke hat sich seit den Zeiten des Pontanus zusehends so verkleinert, daß man nicht darauf rechnen konnte, so viel Exemplare eines slovinzischen Buches zu verkaufen, daß die Druckkosten gedeckt würden. Eine Ausnahme machte man nur mit der billigen Neubearbeitung des Pontanus'schen Katechismus. So haben denn die Bemühungen der Krosen, Pontanus und ihrer Nachfolger, den evangelischen Kaschuben in Pommern wenigstens auf kirchlichem Gebiete eine eigene Schriftsprache zu schaffen, nur einen vorübergehenden Erfolg gehabt, allmählich verdrängten nämlich die polnisch-evangelischen Andachtsbücher, welche in Danzig und Königsberg gedruckt wurden, die slovinzischen und sind zuletzt bis zum Aufhören des kaschubischen Gottesdienstes ausschließlich im Gebrauch gewesen. Heute findet ein kaschubischer Gottesdienst nirgends mehr statt, weil die Zahl der kaschubisch sprechenden Leute nur eine ganz geringe ist.



Um die gegenwärtige Verbreitung des Slovinzischen und die Sprache der noch lebenden Slovinzen aus eigener Anschauung kennen zu lernen, habe ich im vergangenen Sommer einigen slovinzischen Dörfern kurze Besuche abgestattet und will im Folgenden die Ergebnisse dieser Besuche mittheilen.

Die westlichsten Dörfer, in denen noch ältere Leute slovinzisch sprechen, sind Biegen, Stohentin und Groß-Garde im Kreise Stolp. In Stohentin bedienen sich namentlich der Altstier P. und seine Tochter der slovinzischen Sprache, aber nur in dem ganz beschränkten Kreise des Alltagslebens. Kaschubische Andachtsbücher hat P. niemals benutzt, und weder er, noch überhaupt Jemand in dem ganzen pommerschen Kaschubenländchen ist im Stande, einen kaschubischen Satz aufzuschreiben, so daß z. B. P. die Besprechungsformeln, die er aus früheren Jahren besitzt, in deutscher Uebersetzung aufgezeichnet hat, er las sie mir aber ziemlich fertig slovinzisch vor.

### Slovinzische Besprechungsformeln.

#### I. Gegen die Wasser-, Futter- und Windrehe.

Mosz te san <sup>(nawodźca)</sup> wechwacony<sup>1)</sup> nawedze, te me milke dzecaŭko, note pœmo Bóg.

Mosz te san wechwacony nawedrze, te ne te pœmo Pana Krestesa Mac.

Mosz te san wechwacony nawiatrze, te note pœmo Pon Krestes.

(Haſt du die Rehe vom Waſſer bekommen, ſo wird dir mein liebes Kind, ſo wird dabei Gott helfen.)

Haſt du die Rehe vom Futter bekommen, ſo wird dabei des Herrn Chriſti Mutter helfen.

Haſt du die Rehe vom Wind bekommen, ſo wird dir dabei Herr Chriſtus helfen.)

#### II. Gegen Blutung.

W Pana Krestesa wœgardze tam bele trze kwiate, ten pierszy kwiat san zwel Pana Buœga<sup>2)</sup> puœmec, ten dregi kwiat, Bog je doſbri meſle, ten trzeci kwiat, Bóg rzek: Kre, ja tan <sup>(nawodźca)</sup> rzekam, kre, stoj ſztell ninia.

(Im Garten des Herrn Chriſtus waren drei Blumen, die erſte Blume hieß die Hilfe des Herrn Gottes, die zweite Blume Gott iſt wohlgeſinnt, die dritte Blume Gott ſprach: Blut, ich werde dir ſagen, Blut, ſteh jezt ſtill.) — Dabei ſollen drei Kreuze gemacht werden.

#### III. Gegen das Fortfliegen des Bienenschwarmes.

Wa pſzczele, wa mnie niemoce wulecec, wa san moce wesadzec na zelónan łączkan, gdze naſz Pon Krestus ſedzal. Wa mnie moce miód w moj koſz nœsec, miód os woſk z kwiatu os róŷa przenieſc.

(Ihr Bienen, ihr ſollt nicht fortfliegen, ihr ſollt euch niederlaſſen auf die grüne Wieſe, wo unſer Herr Chriſtus geſeſſen hat. Ihr ſollt mir Honig in meinen Korb tragen, Honig und Waſch von den Blumen und den Roſen bringen.)

#### IV. Gegen die Roſe.

Róŷa, jan tę werzekan w Pana Buœga imian, te niemaſz wuecec <sup>(wzrost)</sup>, ani wepuchnóc, te maſz rezejdz jak te wietwie w plœce rezejdan.

(Roſe, ich werde dir ſagen im Namen Gottes, du ſollſt dich nicht verbreiten (?), noch ſchwellen, du ſollſt auseinander gehen wie die Reiſer im Zaun.)

<sup>1)</sup> Die fettgedruckten Vokale tragen den Wortton.

<sup>2)</sup> Zweifelſbig zu leſen und ſo immer, wo u vor œ ſteht.



### V. Gegen Diebstahl.

Tam sedzeli trzej janielewie, tę macerze Pana Krestusa jej milszny dzecan wachtali, tan mac widzala te chołsniko zdala idóce, narzekla Petrusowi: Rzesze, Petrus rzek, jo mom wyrzeszony tech chołsniko, te se zoje chłope, abe bialki, ze żelōznemi kiejdami, os Pana Krestusa rakema, os z jewo nożema.

(Dort saßen drei Engel, sie bewachten das liebste Kind der Mutter Gottes. Die Mutter sah die Diebe von weitem kommen, sie sagte zu Petrus: Binde; Petrus antwortete: ich habe diese Diebe gebunden, sie mögen sein Männer oder Weiber, mit eisernen Ketten und mit Händen und Füßen des Herrn Christus.)

Darauf erzählte mein Gewährsmann den weiteren Verlauf der Besprechung mit folgenden Worten:

Tam ja je mom wej wszetke webreniony, ten coe mnie ce to wzéjc, ten muszy łestac sztell stojące jako sztouf <sup>(abweistliw)</sup> na tym swiece, awe nie przyrechlej z te krejzu wejc, jakoe woen muszy wszetki gwiozde naniebie, a wszelki kamieszki, co na mœrzu są, a wszelke kamieszki, co kele niego są, gdze wen stoi w tym krejzu przeleczyć. On se muszy dac tak dlugœ czasu, co ja przejdan os ja wuzdrzan z memi wuczéma, os ja z memi gadkami z nim san puœradza. Ninia ja ce wyczynia los we te chozejbstwa. Os te ja sztuknan trze raze, gdze woen stoi w tech żelaznych kiejdach: Bieu <sup>(auch hier gesprochen)</sup> ninia w bœzu ranka!

(Dort habe ich sie alle festgelegt, derjenige, welcher mir etwas wegnehmen will, muß still stehen bleiben wie Staub auf der Erde und nicht eher aus dem Kreise heraustreten, bis er alle Sterne am Himmel, alle Steinchen im Meere und alle Steinchen um ihn gezählt hat. So muß er sich so lange Zeit geben, bis ich komme und ihn mit eigenen Augen sehe und mich mit eigenen Worten mit ihm bespreche: „Jetzt mache ich dich von diesem Diebstahl los.“ Und ich schlage dreimal da, wo er in den eisernen Fesseln steht: „Eile jetzt in die Hand Gottes!“)

### VI. Bei frischen Wunden.

Przasno je ta rejna, swięta je ta sztonia, swięty je ten dziejn, da ta rejna sa sta. Ta niemosz włeczyc, ani wypuchnac, te niemosz bœlec, ta mosz sztell stojec, os niemosz dalej ic.

(Frisch ist die Wunde, heilig ist die Stunde, heilig ist der Tag, da die Wunde geschah. Du sollst nicht schwellen, du sollst nicht schmerzen, du sollst still stehen und nicht weiter gehen.)

## VII. Gegen Brand.

Wogin, te niemusysz palec, ta niemusysz wlecec, tamuszysz biole rzec, te mosz wenic, os nie aufhenic. Te niebe mo medry rand, smierc mo zamną ranka. Tan rankan ja westrechan ten zoli brand.

(Feuer du mußt nicht brennen, du mußt nicht schwellen, du mußt heilen, du sollst ausziehen und nicht einziehen. Der Himmel hat blauen Rand, der Tod hat kalte Hand. Mit dieser Hand bestreiche ich den heißen Brand.)

Die obigen Besprechungsformeln und ihre Erklärungen sind etwas vermorren, was auf die große Alterschwäche meines Gewährsmannes zurückzuführen ist, der selbst im Slovinsischen manchmal dieselben Worte verschieden aussprach. Ich habe jedoch alles genau niedergeschrieben, wie er erzählte, da es mir in erster Linie auf die genaue Wiedergabe seiner slovinsischen Mundart ankam. Dasselbe gilt auch von dem folgenden Liede, welches mir derselbe Gewährsmann, diesmal aus dem Gedächtniß, aber unter steter Selbstverbesserung diktierte.

Przez moerzynka szeroko  
Do my milszny daleko.  
Przerydaul jem na ji dwor,  
Zaklepal jem na ji dom.  
Weszla domnie rosno czesc,  
Roczyla mnie z kœnia zlesc.  
Jo rechli nie zlezan z kœnia,  
Ak swą milszną nie webezdrza.  
Te swy milszny nie wezdrzysz,  
Te tą drożką pojedziesz,  
Tam swą milszną nalezesz.  
Przerydoll jem na ji grób,  
Zaplakal jem wiele zdrob . . . . .

(Ueber das breite Meer  
Weit ist zu meiner Liebsten.  
Ich ritt hin zu ihrem Schloß,  
Ich klopfte an an ihr Haus.  
Die Schwiegermutter trat heraus,  
Sie lud mich ein, vom Pferde herabzusteigen.  
Ich werde nicht eher vom Pferde herabsteigen,  
Bis ich meine Liebste sehe.  
Du wirst deine Liebste nicht sehen,  
Du wirst diesen Weg hinreiten,

Dort wirst du deine Liebste finden.  
 Ich ritt und kam an ihr Grab,  
 Ich weinte viele Thränen . . . .)

Der Rest dieses Volksliedes war nicht mehr bekannt und auch das folgende scheint nicht ganz zu sein.

Nasza matka kuropatka  
 Moleji dzecy bije,  
 A nasz tato w karczman (na tš karczman) idze  
 As gærzelka pije.  
 (Unsere Mutter, Rebhühnchen  
 Schlägt die kleinen Kinder,  
 Unser Vater aber geht in den Krug  
 Und trinkt Brantwein.)

In Groß-Garde habe ich eine längere Unterredung mit dem 75jährigen Michael Butte gehabt, der auch Mikola, Lorenz und Težner slovinzisches Material geliefert hat. Von Texten habe ich mir nur zwei Lieder notiren können, die bereits Težner unter b und c S. 235 veröffentlicht hat, und obgleich ich nicht nur in der Schreibweise, sondern oft auch in den Wortformen von ihm abweiche, will ich die Wiedergabe dieser Lieder unterlassen.

In Schmolsin, dem einstigen geistigen Mittelpunkte des kaschubischen Lebens, kann nach der Angabe des Herrn Pastors Neumeister Niemand mehr kaschubisch sprechen; ein gewisser Joost, den man mir anderswo als des Kaschubischen kundig bezeichnete, blieb mir unbekannt.

Am westlichen Rande des slovinzischen Gebietes, durch den Bach Pustynik und das Giesebiger Moor von den Kabatten und Lebataschuben getrennt, liegen die Schmolsiner, Selesener und Zemminer Kluden mit etwa 550 Einwohnern, von denen ein großer Theil noch slovinzisch spricht oder wenigstens versteht. Hier habe ich in Gesprächen mit Martin Klid, Heinrich Czirr, Michael Klid und seiner Frau und Martin Pollex nicht nur meine slovinzische Wortsammlung wesentlich bereichert, sondern auch manche Texte aufgezeichnet. Die Kenntniß des Slovinzischen geht in den Kluden noch so tief, daß man sich noch der früher gebräuchlichen Gebete und Lieder erinnert.

#### Das slovinzische Vater Unser von Martin Pollex.

Wæjcz nasz, chtore te jes w niebie, swancone niech bandze imian twe, przyjdze nom twoje króulestwe jak w niebie, tak na zemi. Twój chłjeb powszednan, mili Jezusku, dzys nom daj, a wetpusc nom nasze wine, nasze grzészy. A niewedze nas w pøkuszenie, le nas webawi weto wszewo grzéchu. Abe two jesta moc tro (das heißt trwo) wetwieka dowieka, amen.

**Das Lied „Was auf, metu Serz“ slovinzisch, von demselben.**

Wecuc san serce moje,  
 Awe te dej dzanki swoje  
 Temu, chtóry mię bronil  
 J pomocan mojan bel.  
 Te noce, co nas stomel (?)  
 Strzaszlewy jem bel wekrety,  
 Zli szaton nomnia pileweul (pilewell),  
 Ale mnie moj Bog zachœweul.  
 Zóte zãdasz wofiare,  
 Já niesan tobie dare,  
 Me wole i kadzedle,  
 Są to piesnie i modlitwe.

Mehr als die drei Strophen, von denen die dritte der sechsten des Originals entspricht, waren nicht bekannt, auch vermag ich nicht zu sagen, ob das Lied in irgend einer slovinzischen Lieder Sammlung steht, jedenfalls hat das Königsberger Gesangbuch eine vollständig andere Uebersetzung.

**Ein Volkslied (S. Czirr).**

Wczeraj wieczor byzczy san gzele,  
 A na zawietrzku nomnie w owse bele,  
 A mnie nie bele telk wo te byczki,  
 Jakie wo te jalewiczki.  
 Halo, halo, bula rukalo.  
 Hej tam na lance tam na zelony,  
 Hej tam dwa szare lezan barony,  
 Pajda wœc ciebie precz matkœ moja,  
 Tobie rozpãkna serdelkœ twoje.  
 Halo, halo, bula rukalo.

Težner hat auf Seite 232 nur die deutsche Uebersetzung dieses Liedes aufgenommen und hat gehört, daß dasselbe von den Soldaten aus der Provinz Posen mitgebracht worden wäre; dieses ist möglich, aber die Slovinyen sind jedenfalls bestrebt gewesen, es nach ihrer Mundart zu verändern.

Michael Klid in den Schmolsiner Kluden besitzt eine deutsch geschriebene Hochzeitseinladung, den Anfang las er mir slovinzisch in dieser Weise vor:

Szczęse os zgoda w tym domie bądze, wszetko nieszczęse przed dwierzmi łestanie. Mledi os borszowie i dzewcãta, nimajã mnie wo-bezdrzec, czynice tak duœbrze, os se stawi móli a wioldzy wo dzys za tydzień itro zwon szesc w dom . . . . ga ja jem jak story weslóny od brotki os nozenia.

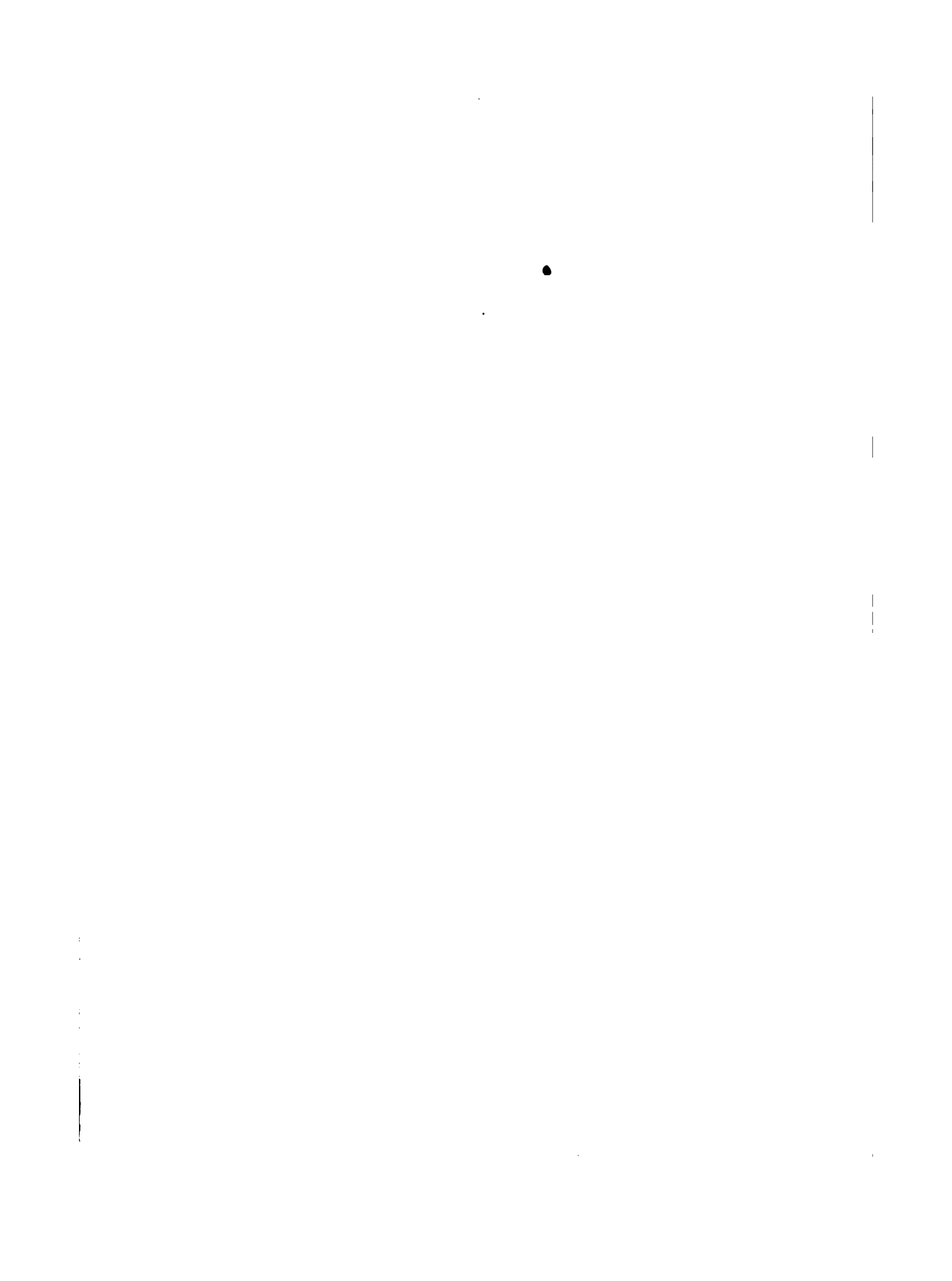
(Glück und Friede sei diesem Hause, alles Unglück möge vor der Thüre bleiben. Die Jungen, sowohl Burschen als Mädchen, sie sollen mich ansehen, thuet es genau und stelle sich klein und groß von heute über eine Woche, Morgens um 6 Uhr in das Haus . . . da ich als Hochzeitsbitter (story) von der Braut und dem Bräutigam geschickt bin.)

Ueber die jetzige Ausdehnung des slovinzischen Sprachgebietes führt Dr. Tegner eine Aeußerung von F. Lorenz an,<sup>1)</sup> die auch ich hier wiederholen will: „Das slovinzische Sprachgebiet umfaßt heute noch die Dörfer Schmolsiner und Selesener Kluden, Holzlathen, Scholpin, Birchenzin, Ziegen, Stohentín, Groß- und Klein-Garde, Wittstod, Rotten mit dem Abbau Blotten und Wittbed. Der letzte Vertreter des Vietkower Dialekts ist um Ostern vorigen Jahres gestorben. Nach meiner im Juni 1898 unternommenen Zählung betrug die Zahl derer, denen die slovinzische Sprache noch bekannt war, gegen 200.“

Freilich kann nur ein Theil dieser 200 Slovinzen auch fertig kaschubisch sprechen. In Stohentín sollen neben den Gebrüdern Pigorsch noch drei bis vier Leute slovinzisch sprechen, doch konnte ich von einer Frau, die angeblich kaschubisch spricht, nur ein paar slovinzische Worte zu hören bekommen und den melancholischen Satz: Kaszubszcji lodze jako pluowe roztrzasle se, d. h. die kaschubischen Leute sind wie Spreu verweht. Auf meine Befragung, wie viele Leute es noch in der Umgegend giebt, mit denen man sich slovinzisch unterhalten kann, antwortete der alte Pigorsch, in Roven sei Niemand, in Groß-Garde paar, einige in Ziegen und Schlochow, welches dicht neben Schmolsin liegt. In Birchenzin sollen nur Christian Marschke und Michael Krichen noch slovinzisch sprechen können. Wenn ich diese Angaben und die sprachlichen Zustände in den Kluden berücksichtige, so gewinne ich die Ueberzeugung, daß von den 200 Slovinzen des Herrn Fr. Lorenz vielleicht kaum 50 noch fertig sprechen können, und auch bei diesen werden sich schon viele sprachliche Lücken finden, konnte ich doch z. B. in den Kluden nicht erfahren, wie die so bekannte Kornblume slovinzisch genannt wird.

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 265.





# Die kaiserlichen Lehnsurkunden

für die

## Herzoge von Pommern.

---

Herausgegeben

von

**Dr. Otto Heinemann,**

Hilfsarbeiter am Königl. Staatsarchive in Stettin.





## Vorbemerkung der Redaktion.

Viele Jahrhunderte hindurch zieht sich der Streit zwischen den Markgrafen von Brandenburg und den Herzogen von Pommern wegen des staatsrechtlichen Verhältnisses der beiden Länder. Immer wieder brechen Streitigkeiten hierüber aus, die bald mit den Waffen, bald mit der Feder geführt werden. Einzelne Abschnitte dieses langen Kampfes<sup>1)</sup> sind in neuerer Zeit eingehend dargestellt worden von F. Zickermann (Das Lehnverhältnis zwischen Brandenburg und Pommern im 13. und 14. Jahrhundert. Forschungen z. brand. u. preuß. Geschichte, IV, S. 1 bis 120), F. Nachsahl (Der Ursprung des brandenburgisch-pommerschen Lehnverhältnisses. Forsch. z. brand. u. preuß. Geschichte, V, S. 403 bis 436. — Der Stettiner Erbfolgestreit (1464—1472). Breslau 1890. — Zur Geschichte des Stettiner Erbfolgestreites. Balt. Stud. XLI, S. 261 bis 278), P. Gähgens (Die Beziehungen zwischen Brandenburg und Pommern unter Kurfürst Friedrich II. Straßburger Diss. 1890) und W. Brandt (Der märkische Krieg gegen Sagan und Pommern 1476 bis 1479. Greifswald 1898). Die zahlreichen Schriftstücke, Berichte und Instruktionen, Abhandlungen und Streitschriften, die im Verlaufe des langjährigen Zwistes verfaßt sind, liegen zum Theil in Werken älterer oder neuerer Zeit (G. W. v. Raumer, Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus; Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis; Cronica de ducatu Stettinensi et Pomeraniae gestorum inter marchiones Brandenburgenses et duces Stettinenses anno dom. 1464. Balt. Stud. XVI 2, S. 73—129; F. Friebatsch, Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. 3 Bände. Leipzig 1894 ff.) gedruckt vor. Von besonderer Wichtigkeit für die pommersche Partei waren bei den Verhandlungen die Lehnbriefe, welche pommersche Herzoge von mehreren Kaisern erhalten hatten. Sie werden deshalb nicht nur von den älteren Geschichtsschreibern (Dugenhagen, Micraelius u. a.) angeführt und benutzt, sondern auch sehr oft von den Vertretern der Herzoge den brandenburgischen Ansprüchen entgegengehalten (Vgl. z. B. Balt. Stud. XVI 2, S. 110 ff.

<sup>1)</sup> Im Allgemeinen wird das Lehnverhältnis behandelt bei Haffelbach, Die angebl. Urkunde des pomm. Herzoges Barnim I. v. J. 1250. Balt. Stud. XVI 1, S. 178 ff.

Raumer, Cod. contin. I, S. 274 ff., II, S. 93, und Kiedel, Cod. IV 1, S. 375 f.). Im Zusammenhange gedruckt ist der größte Theil von ihnen bisher nur in dem seltenen Werke von Christian, Frhr. v. Nettelblatt, Greinir oder Nachlese von alten und neuen Abhandlungen, Stück 3 (1765). Der Abdruck ist aber sehr fehlerhaft. Sonst sind einzelne der Lehnurkunden an zerstreuten Stellen veröffentlicht. Die Wichtigkeit derselben hat den Gedanken nahegelegt, sie zusammen nach den Originalen, die fast alle im Königl. Staatsarchive zu Stettin erhalten sind, diplomatisch genau abzudrucken. Diese Arbeit hat der Hülfсарbeiter am Kgl. Staatsarchive Herr Dr. Otto Heinemann übernommen. Im folgenden werden 10 Lehnurkunden, zum Theil in lateinischer und deutscher Ausfertigung, abgedruckt; weitere Erklärungen und Anmerkungen zu geben, ist nicht die Absicht dieser Veröffentlichung. Zur größeren Uebersichtlichkeit stellen wir hier die Daten der mitgetheilten Urkunden zusammen:

1. 1338 August 14.
2. 1348 Juni 12 (lateinisch und deutsch).
3. 1348 Juni 12 (lateinisch und deutsch).
4. 1348 Juni 12.
5. 1355 Oktober 2.
6. 1357 März 4 (lateinisch und deutsch).
7. 1417 Mai 31.
8. 1417 Mai 31.
9. 1424 Februar 17 (lateinisch und deutsch).
10. 1521 Mai 28.

~~~~~

I.

1338 August 14. Frankfurt a. M.

Kaiser Ludwig befehlet die Herzoge Otto I. und Barnim III. von Pommern mit ihren Ländern von Reiches wegen.

Ludovicus quartus dei gracia Romanorum imperator semper augustus ad perpetuam rei memoriam. Dei virtus et sapientia, per quam reges regnant et principes in gentibus dominantur, sic mundi machynam voluit gubernari, ut a summo principe veluti suo capite potentatuum inferiorum presides suarum influenciam caperent potestatum, ut sic a sublimiori sublimia gubernentur, magna quoque a maximo suffragiis continuis tueantur, per quod regalis ceptum glorie in subsidiiis firmatum celestibus a recto sui regiminis tramite non recedit. Postquam ergo alto divine dispensacionis consilio universorum auctor,

cui debilitatem nostram placuit extollere, monarchie huius mundi presidem nos effecit, mente sollicita radios totalis intencionis nostre iugiter ad hoc extendere volumus, ut, quantum nobis possibile est, commissum nobis regimen feliciter gubernetur. Quod quidem tunc nos salubriter efficere credimus, cum hos, qui generoso et claro semine ex alto stipite propagati multiplici magnalitate operum nostris se student conformare obsequiis, et a quibus veluti a membris pocioribus imperii revelacio imperatorie claritatis status dependet, tamquam columpnas firmissimas in augustalis edificii machyna stabilimus. Clare igitur et genere propaginis ortus coruscans necnon fida et sincera cordis atque mentis puritas illustrium Ottonis et Barnym, Stetynensium, Pomeranorum, Slavorum et Cassuborum ducum, nostrorum principum dilectorum, nos inducunt, ut ipsos magni favoris exennio non indignos speciali beneficiorum munere decoremus. Ob quam rem ipsos ac suos heredes veros et legitimos cum ducatus, principatus et eorum dominiis universis de consensu et voluntate illustris Ludowici, marchionis Brandenburgensis, primogeniti nostri karissimi, a marchya Brandenburgensi, a qua prefatos suos ducatus, principatus et dominia in feodum obtinebant, presentibus separantes, ipsos cum eisdem ducatus,<sup>1)</sup> principatus et dominiis Romano imperio, cui etiam antiquitus pertinebant, nostra imperiali auctoritate et clemencia reunimus, ab omni fidelitate et omagyo dicti marchionis et marchye ipsos cum suis ducatus, principatus et dominiis supradictis penitus et perpetuo absolventes, hoc presenti censentes edicto, quod deinceps ipsi duces nobis et immediate ac nostris in Romano regno vel imperio successoribus quibuscunque, sicut principes et vasalli imperii, subesse debent et eciam prestare tenentur fidelitatis et omagii sacramenta. Ipsos eciam et ipsorum heredes veros et legitimos supradictos nobis et imperio ad obsequia perpetuo teneri volumus, sicuti imperii principes et vasallos, ita quod nobis et imperio omni loco et tempore, ubi et quando oportunum fuerit, in dampnis precavendis et utilitatibus promovendis teneantur assistere totis viribus et virtute. Et ut prefatus Ludowicus marchio Brandenburgensis, filius noster, et marchya Brandenburgensis, qui per premissa gravantur, saltem in alio aliqualem recipiant reconpensam, ordinavimus et disposuimus cum voluntate predictorum Ottonis et Barnym et presenti edicto censemus, quandocunque dictos duces absque filiis legitimis ab ipsis descendentibus discedere contingerit, quod tunc ducatus et principatus, quos tenent, cum pertinenciis, honoribus, dignitatibus et dominiis universis ad prefatum Ludowicum, fratres ipsius et heredes ipsorum libere devolvantur et remaneant perpetuo penes ipsos. Nulli ergo<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Hinter du beginnt das Monogramm.

<sup>2)</sup> Hinter er endet das Monogramm.

omnino hominum liceat, hanc nostre separacionis, absolucionis seu eciam reunionis paginam infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, preter indignacionem nostram, quam ipsum incurrere volumus ipso facto, penam mille librarum auri puri, quarum medietatem fisco, id est nostre imperiali camere, reliquam vero iniuriam passis applicari volumus, se noverit incursum. In cuius rei testimonium presentes conscribi nostraque bulla aurea ac signo nostro consueto iussimus communiri. Datum in oppido nostro Franchenfurt, in vigilia assumptionis beate virginis gloriose, presentibus illustribus Rudolpho, comite palatino Reni ac Bawarie, necnon Rudolpho, Saxonie ducibus, Friderico, marchione Missnensi, necnon venerabili Heinrico, Augustensis ecclesie electo et confirmato, ac spectabilibus et strennuis viris Berchtoldo, comite de Hennenberg, Johanne, burgrafio de Nurenberg, Ludowico, comite de Ottingen, Heinrico dicto Ruzzen, advocato in Blaeuwe, Gerwico Guzzone de Lypheim,<sup>1)</sup> Heinrico Eysoltzriederio, Dutzlawo de Ekstet, Witingino de Ost, Nycolao de Lusgowe et Gerhardo de Zwerin, militibus, ad hoc specialiter rogatis et vocatis, anno domini millesimo trecentesimo tricesimo octavo, regni nostri anno vicesimo quarto, imperii vero undecimo.

Signum domini Ludowici Romanorum imperatoris invictissimi.

Nach dem Originale im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 73, früher 59a), dessen Siegel abgefallen ist. Original-Transsumt von 1498 Mai 4 ebendasselbst (s. r. Ducalia), fol. 3v. Abschriften: Stett. Arch. P. I. Tit. 2, Nr. 2, fol. 114; Dreger, Cod. dipl. Pom. mscr. IX Nr. 1650.

Gedruckt: (Nettelblatt), Greinir oder Nachlese von Abhandlungen III (1765), S. 110; Schöttgen und Freyfig, Diplomataria hist. Germ. III, S. 38, Nr. 63; Dähnert, Samml. Pomm. und Nüg. Landesurf., Suppl. I, S. 7, Nr. 2; Schwarz, Pomm. Lehnshistorie S. 357 (Auszug); v. Giffstedt, Urkundensammlung S. 183, Nr. 65; Riedel, Cod. dipl. Brand. II 2, S. 135, Nr. 750; Gollmert, Gesch. des Geschl. v. Schwerin III, S. 116, Nr. 115 (Regeft); Balt. Stud. XXV 2, S. 168. An letzter Stelle, S. 165 ff., findet sich auch eine genaue Beschreibung der Urkunde.

## II.

1348 Juni 12. Inaym.

König Karl IV. verleiht dem Herzog Barnim III. von Pommern die Herzogthümer Stettin und Pommern als unmittelbares Reichslehen.

<sup>1)</sup> In der Urkunde Markgraf Ludwigs von Brandenburg vom gleichen Tage heißt dieser Zeuge: Diepolt der Güz von Leipheim.

## A. Lateinische Ausfertigung.

Karolus dei gracia Romanorum rex semper augustus et Boemie rex ad perpetuam rei memoriam. Etsi regie maiestatis circumspecta benignitas universos fideles suos, quos Romanum ambit imperium, ex innata clemencia pio favore prosequitur, ad illos tamen uberioris gracia incrementa quadam speciali prerogativa protendit, qui circa Romani imperii honores et comoda cura pervigili obsequiorum continuacione sollicita, fidei quoque et legalitatis industria constantibus animis fidelissime claruerunt. Sane cum illustris Barnym, Stetynensis, Pomeranorum, Slavorum et Cassuborum dux, princeps et affinis noster carissimus ad instar clare memorie . . illustrium progenitorum ipsius nos et sacrum Romanum imperium dignis fuerit honoribus veneratus et ad nostra ac predicti imperii obsequia cottidianis laboribus frequenter aspiret nobisque velud Romanorum regi et vero domino suo manifeste prestiterit obediencie, fidelitatis, homagii ac subiectionis debite iuramentum, nos igitur pure fidei constanciam et preclare devocionis insignia, fructuosa quoque obsequia, quibus oculis nostre maiestatis prompta sedulitate complacuit et se poterit continuato fidelitatis studio reddere continuo graciorem, clare nostre mentis intuitu limpidius intuentes sibi et veris heredibus suis ducatum Stetynensem necnon alios ducatus et principatus, terras et dominia, pheuda et omnia ac singula, que ab imperio tenet et tenuit cum omnibus civitatibus, castris, munionibus, oppidis, villis, vasallis, vasallagiis, silvis, nemoribus, rubetis, aquis et aquarum decursibus montibus vallibus, planis, theloneis, mutis necnon cum omnibus iuribus, graciis, libertatibus, emunitatibus, honoribus ac ceteris pertinenciis suis, in quibuscumque rebus consistant aut quibuscumque specialibus vocabulis exprimantur, que ad supradictos . . ducatus et principatus pertinent vel ab antiquo pertinuisse noscuntur, auctoritate regia nobis ex sacro Romano imperio competenti contulimus et conferimus in presenti ipsumque Barnym ducem suo et heredum suorum nomine sceptro nostro regali investivimus et investimus de omnibus supradictis, adhibitis sollempnitatibus debitis et consuetis, ipsumque, heredes et successores ipsius cum ducatibus, principatibus, terris, dominiis et omnibus ac singulis bonis supradictis in nostram et sacri Romani imperii protectionem, tuicionem ac defensionem duximus assumendum, promittentes et spondentes pro nobis et successoribus nostris . . imperatoribus et regibus Romanorum, ipsos a cuiuslibet iniuriatoris seu offensoris violencia tueri et in ipsorum iuribus conservare necnon eundem Barnym ducem, heredes et successores ipsius sacri imperii principes et vasallos cum predictis . . ducatibus, principatibus, terris et dominiis universis sacro Romano imperio, de cuius eciam corpore antiquitus extiterunt, reincorporamus, adiungimus et de regie potestatis

plenitudine ex innata nobis clemencia reunimus, decernentes, quod supradictus dux, heredes et successores ipsius, duces Stetyenses, Pomeranorum, Slavorum et Cassuborum, ut prefertur, ad nos et ad sacrum Romanum imperium et ad successores nostros in Romano regno vel imperio inmediate pertineant et a nobis ac eisdem successoribus, imperatoribus seu regibus Romanorum, ducatus, principatus, terras, dominia et cetera supradicta in pheidum accipient nobisque et eisdem successoribus et ipsi imperio Romano prestabunt fidelitatis, obediencie, homagii et subiectionis debite iuramenta, ipsos nichilominus heredes et successores ipsorum duces nostris et imperii obsequiis reservantes, ut nostris et reipublice commodis procurandis et dispendiis removendis assistere debeant fideliter omni potencia, qua poterunt, et virtute. Nulli ergo penitus hominum liceat, hanc nostre collacionis, tuicionis, reincorporacionis, adunicionis seu unicionis paginam infringere aut ei ausu temerario contraire. Si quis autem contrarium presumpserit attemptare, post indignacionem nostram penam mille librarum puri auri se incurrisse cognoscat, quarum medietatem fisco nostro imperiali, residuam vero partem iniuriam passorum usibus decernimus applicari. In cuius rei testimonium presentes litteras scribi et nostre maiestatis sigillo iussimus communiri. Datum Znoyme anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo octavo, indicione prima, II. Idus Iunii, regnorum nostrorum anno secundo.

Nach dem Originale im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 93, früher Nr. 81), dessen Siegel abgefallen ist. Abschrift des 16. Jahrhunderts ebenfalls (s. eod. r. Nr. 93 A.).

Gedruckt: (Nettelblatt), Greinir oder Nachlese von Abhandlungen III, S. 113; Boehmer, Regesta imperii VIII (Hrsg. v. Huber) S. 605, Nr. 6001.

### B. Deutsche Ausfertigung.

Wir Karl von gots gnaden romischir künig zu allen czyten merer des reichs und künig zu Behem vorjehen und tun kunt offentlich mit desim briewe alle den, di en sehent, hörent adir lesent, wann der hochgeborn Barnym, herczok zu Stetyn, Pomeraner, Wenden und Cassuben, unsir fürste und liebir neve, uns gehuldit, gelobit und gesworn hat, getrewe, gehorsam und undirtenyk zu seyn als eyne romischen künige und syne rechten herren und hat von uns gemutit sinir lehen, di er von dem reyche zu recht inpfahen sal, des habe wir angesehen getrewen, willegen und steten dienst, den er und selegir gedechtnyss synir vorvarn uns unde dem heiligen<sup>1)</sup> romischen reich ofte

<sup>1)</sup> unde dem heiligen auf Rafur.

unvordrossentlich getan hat und noch tûn sol und mak in czukunf-  
 teten zeiten, dovon liehen wir und haben vorlegen im und sîn rechten  
 erben das herczoktum zu Stetyn und ouch andir herczoktum und  
 furstentum, land und herscheffe, lehen und allis, das er von dem reiche  
 gehabt hat und nach hat mit allen steten, hwsirn, vesten, merkten,  
 dorfirn, mannen, manscheften, welden, pwschen, wassirn und wassirs-  
 leuften, bergen, grûnden, slichten, czollen, mauten und mit allen  
 rechten, ern, gnaden und vryheiten und mit allem dem, das dorczu  
 gehôrit, in welhen sachen das sy adir wy man das mit sundirlichen  
 worten benennen mak, in allir der wyse, als diselben dÿnk czu den  
 vorgeantanten herczoktumen und furstentumen gehôrn und von aldir  
 gehort haben, von unsir kûniglichir gewalt, di wir habent von dem  
 heiligen romischen reich, dem wir von gots gnaden bevor syn, und be-  
 stetegen und han bestetegit ym und sîn rechten erben di vorgeantanten  
 herczogtum, furstentum und herscheffe mit allir czugehôrungen, als hi-  
 vor geschriben stet, mit unsirm kûniglichim ceptir mit alle der schon-  
 heit und zierheit, als gewônlich und recht ist, und nemen den vorge-  
 antanten herczogen Barnym, syne rechten erben und nochkomen mit  
 den vorgeantanten herczogtumen, furstentumen, landen, herscheften und  
 allir czugehôrungen in unsir und des heiligen romischen reichis beschi-  
 rung und gnade und globen vor uns und unsir nochkomen, romische  
 keysir und kûnige, das wir in, sîn erben und nochkomen und allis,  
 das si haben, vor allem gewalde beschirmen und vorsprechin wôllen  
 und sy by rechte behalden. Dorobir wann der vorgeantante herczoge  
 Barnym und syn vorvarn von alten zeiten mit den vorgeantanten herczog-  
 tumen, furstentumen, landen und herscheften zu dem heiligen romischen  
 reich gehort haben, wellen wir von unsir kûniglichen gewalt, das er,  
 syn rechten erben und nochkomen mit den vorgeantanten herczogtumen,  
 furstentumen, landen und herscheften zu uns und zu dem heiligen  
 romischen reich und zu unsirm nochkomen an dem selben reich und  
 an dem keysirtum an allis mittil gehôrn sullen und dem ebetlichen  
 incorporiret und voreynit syn und von uns und adir unsirm nochkomen,  
 romischin keysirn adir kûnigen, di selben herczogtum, furstentum,  
 land und herscheffe mit allir czugehôrungen zu rechten lehen inpfahen,  
 wenn is sich gebôrit adir czu schulden kûmt, und sullen ouch uns,  
 unsirm nochkomen und dem heiligen romischen reich huldunge, trewe  
 und gehorsam leiplichen swern und zu unsirm und des reichis dienst  
 gehôrn und sich vleissen allis des, das zu unsirm und des heiligen  
 romischen reichs gemach, nucz und eren gehôren mak und unsirn und  
 des heiligen romischen reichs schaden wedirn an allir stat zu allen  
 zeiten, so sy beste kunnen adir môgen. Dorumme gebÿten wir allin  
 unsirn und des reichis und des reichis getrewen, den dese geigenwortege

schrift gekündit wirt, vesteclich by unsirn hulden, das sy wedir desin brief und wedir dyse lehen, beschirmunge und voreynunge und, was hy geschrebin stet, nicht en tun, wer abir frevelich dorwedir tete, der sal tusunt pfunt lötegis goldis zu rechtir pen vorvallen sin, das halp gevallen sal in unsir und des reichis kamir und das andir halbe teyl sal werden den, di das unrecht geleden han. Und des zu orkünde geben wir desin brief vorsegilt mit dem ingesegil unsir küniglichir majestat, der gegeben ist zu Znoym noch Cristis geburt tusunt drihundert jar in dem achtundfirczegistem jare, an dem nehesten dornstage vor sand Vitus tak, in dem andirn jare unsir reiche.

Nach dem Original im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 94, früher Nr. 80). Das Siegel ist abgefallen.

Gedruckt: (Nettelblatt), Greinir oder Nachlese von Abhandlungen III, S. 121; Dähnert, Samml. Pomm. und Rüg. Landesurkunden I, S. 3, Nr. 1; Boehmer, Regesta imperii VIII (hrsg. v. Huber) S. 605, Nr. 6001.

### III.

1348 Juni 12. Znoym.

König Karl IV. sichert dem Herzog Barnim III. von Pommern die Anwartschaft auf das Fürstenthum Rügen und die Eventualsuccession in allen Reichslehen der Herzoge Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V. zu.

#### A. Lateinische Ausfertigung.

Karolus dei gracia Romanorum rex semper augustus et Boemie rex notum facimus universis, quod inspectis multiplicibus et studiosis obsequiis illustris Barnym, Stetinensis, Pomeranorum, Slavorum et Cassuborum ducis, principis et affinis nostri karissimi, quibus idem et clare memorie progenitores ipsius nobis et sacro Romano imperio necnon memorie venerande divis Romanorum imperatoribus et regibus, predecessoribus nostris, fideliter adhererunt et ipse heredes ac successores sui nobis et successoribus nostris aucto fidelitatis amore necnon intemerate fidei constancia successu temporis fidelius adhererunt, sibi necnon veris heredibus suis principatum Rugianorum et totum dominium illustrium Bohuzlai, Barnym et Wartizlai, Stetinensium, Pomeranorum, Slavorum et Cassuborum ducum, nostrorum et sacri imperii principum, que a sacro Romano imperio in pheidum tenent et actenus tenuerunt, si predictos heredibus legitimis non relictis decedere contingeret, nomine vere et iuste successionis damus, conferimus et donamus per ipsum et veros heredes et successores ipsius habendum, tenendum



et possidendum perpetuis temporibus pacifice et quiete condicione tali, quod ipse necnon heredes et successores ipsius principatum Rugianorum et totum dominium supradictum, dum occurrerit, a nobis et successoribus nostris, Romanorum imperatoribus seu regibus, in pheidum suscipere tenebuntur atque prestare obediencie, homagii et fidelitatis debita iuramenta. Nulli ergo penitus hominum liceat, hanc nostre concessionis paginam infringere aut ei ausu temerario contraire sub pena nostre indignacionis, quam, qui secus attemptare presumpserit, se cognoscat graviter incursum presencium sub nostre maiestatis sigillo testimonio litterarum. Datum Znoyme anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo octavo, indictione prima, II<sup>o</sup> Idus Iunii regnorum nostrorum anno secundo.

---

Nach dem Originale im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 95, früher Nr. 82). Siegel fehlt.

Gedruckt: (Nettelblatt), Greinir oder Nachlese von Abhandlungen III, S. 117; Boehmer, Regesta imperii VIII (hrsg. v. Huber) S. 605, Nr. 6002.

---

### B. Deutsche Ausfertigung.

Wir Karl von gots gnaden romischer kûng ze allen zeiten merer des reichs und kûng ze Beheim verjehen offenlich mit disem brif, daz wir haben angesehen getrewen, willigen und steten dinst, den der hohgeborn Barnim, herzog ze Stetyn, Pomeraner, Wynden und Cassuben, unser fürste und liber neve, uns und dem heiligen romischem reiche oft unverdrozzenlichen getan hat und noch tun sol und mag in kunftigen zeiten, davon leihen wir im und seinen rehten erben daz fürstentûm ze Rewen und alle herschaft der hohgeborn Bohuslaus, Barnim und Wartislas, herzogen ze Steteyn, Pomeraner, Wynden und Cassuben, seiner vettern, userr und des reichs fürsten, di si von dem heiligen romischen reich ze lehen gehabt haben und noch habent, also bescheidenlich, ob si stürben und erben nicht en liezzen, daz er und sein rehte erben daz selb fürstentûm ze Rewen und alle herschaft, wenn ez ze schulden kûmpt von uns und unsern nachkomen rômischen keysern und kûngen ze rehtem lehen enphahen sullen und uns oder unsern nachkomen und dem heiligen rômischen reiche huldung, trewe und gehorsam leipleichen sweren. Da von gebieten wir allen unsern und des reichs getrewen, den diese gegenwertig schrift gekundet wirt, daz si wider disen brif frevellich nicht entûn. Wer aber da wider tet, der sol wizzen, daz er in unser ungnade swerlich gevallen ist. Und des ze urkunde geben wir disen brif versigelt mit unserm kunglichen insigel, der geben ist ze Znoyme nach Christus gebûrt drw̄zehen-

hundert jar und in dem achten und virczigstem jar, an dem nehsten donerstag vor sant Viti tag, in dem andern jar unserr reiche.

Nach dem Originale im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 96, früher Nr. 82a). Siegel fehlt.

Gedruckt: (Nettelblatt), Greinir oder Nachlese von Abhandlungen III, S. 118; Dähnert, Samml. Pomm. und Rüg. Landesurf., Suppl. I, S. 11, Nr. 5; Boehmer, Regesta imperii VIII (hrsg. v. Huber) S. 605, Nr. 6002.

---

#### IV.

1348 Juni 12. Inaym.

König Karl IV. befehlt die Herzoge Barnim III., Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V. von Pommern mit dem Herzogthum Stettin, dem Fürstenthum Rügen mit allem zum Reichsjägeramte gehörigen Zubehör.

---

Karolus dei gracia Romanorum rex semper augustus et Boemie rex notum facimus universis, quod consideratis multiplicibus fructuosis obsequiis, quibus illustris Barnym, Bohuslaus, Barnym et Wartislaus, Stetinenses, Pomeranorum, Slavorum et Cassuborum duces et principatus Rogyanorum principes et affines nostri dilecti, nos et sacrum Romanum imperium digna veneratione sunt laudabiliter prosecuti et se in futurum poterunt adaucto fidelitatis studio reddere graciosos, eidem principibus nostris et heredibus ipsorum ducatum Stetinensem, principatum Rogyanorum, Sundis et suas pertinencias, que ad magistratum venationis imperii pertinere noscuntur, necnon ceteros ducatus et principatus, terras et dominia, pheuda ac omnia et singula, que ab imperio tenent et actenus tenuerunt, cum omnibus civitatibus, castris, munionibus, opidis, villis, vasallis, vasallagiis, silvis, nemoribus, rubetis, aquis et earum decursibus, montibus, vallibus, planis, teoloneis, mutis necnon omnibus iuribus, graciis, libertatibus, emunitatibus, honoribus ac ceteris pertinenciis suis, in quibuscumque rebus consistant aut quibuscumque specialibus vocabulis exprimantur, que ad supradictos ducatus et principatus pertinent vel ab antiquo pertinuisse noscuntur, auctoritate regia nobis ex sacro Romano imperio competenti contulimus et conferimus ipsosque Barnym, Bohuslaum, Barnym et Wartislaum duces suo et heredum suorum nomine scepro nostro regali investivimus de predictis et presentibus investimus, adhibitis sollempnitatibus debitis et consuetis conditione tali, quod ipsi et successores ipsorum a nobis et successoribus nostris, Romanorum imperatoribus seu regibus,

supradictos ducatus, principatus et terras in pheudum, quociens occurrerit, suscipere tenebuntur et prestare obediencie, homagii et fidelitatis debite iuramenta. Nulli ergo penitus hominum liceat, hanc nostre concessionis paginam infringere aut ei ausu temerario contraire sub pena nostre indignationis, quam, qui secus attemptare presumpserit, se cognoscat graviter incursum presencium sub nostre maiestatis sigillo testimonio litterarum. Datum Znoyme anno domini millesimo tricentesimo quadragesimo octavo, indictione prima, secundo Ydus Iunii, regnorum nostrorum anno secundo.

Nach dem Original-Transsumt von 1498 Mai 4 (s. r. Ducalia), fol. 4<sup>v</sup>.

Gedruckt: (Nettelblatt), Greinir oder Nachlese von Abhandlungen III, S. 119; Dähnert, Samml. Pomm. und Rüg. Landesurt., Suppl. I, S. 10, Nr. 4; Boehmer, Regesta imperii VIII (hrsg. v. Huber) S. 605, Nr. 6003.

V.

1355 Oktober 2. Prag.

Kaiser Karl IV. belehnt Herzog Barnim III. von Pommern mit dem Herzogthum Stettin und den anderen reichslehenbaren Gebieten und nimmt sie in des Reiches Schuß.

In nomine sancte et individue trinitatis feliciter amen. Karolus quartus divina favente clemencia Romanorum imperator semper augustus et Boemie rex,<sup>1)</sup> ad perpetuam rei memoriam. Etsi imperatorie maiestatis circumspecta benignitas universos fideles suos, quos Romanum ambit imperium, ex innata clemencia pio favore prosequitur, ad illos tamen uberioris gracie incrementa speciali prerogativa protendit, qui circa Romani imperii honores et commoda<sup>2)</sup> cura pervigili, obsequiorum continuacione sollicita, fidei quoque et legalitatis industria constantibus animis fidelissime claruerunt. Sane cum illustris Barnym, Stetinensis, Pomeranorum, Slavorum et Cassuborum dux, princeps et affinis noster karissimus<sup>3)</sup> ad instar clare memorie illustrium progenitorum ipsius nos et sacrum Romanum imperium dignis fuerit honoribus veneratus et ad nostra et dicti imperii obsequia cottidianis laboribus frequenter aspiret nobisque velut Romanorum imperatori et vero domino suo manifeste prestiterit obediencie, fidelitatis, homagii ac subiectionis debite iuramentum, nos igitur pure fidei constanciam et preclare devocionis

<sup>1)</sup> Die Invocatio mit Ausnahme der Worte feliciter amen und die Intitulatio sind durch die Schrift ausgezeichnet.

<sup>2)</sup> comoda. B.

<sup>3)</sup> carissimus. B.

insignia, fructuosa quoque obsequia, quibus oculis nostre maiestatis prompta sedulitate complacuit et se poterit continuato fidelitatis studio reddere continuo graciorem, clare nostre mentis intuitu limpidius intuentes sibi ac veris heredibus suis ducatum Stetinensem necnon alios ducatus et principatus, terras et dominia, feuda et omnia ac singula,<sup>1)</sup> que ab imperio tenet et tenuit, cum omnibus civitatibus, castris, munionibus, opidis, villis, vasallis, vasallagiis, silvis, nemoribus, rubetis, aquis et aquarum decursibus, montibus, vallibus, planis, theloniis,<sup>2)</sup> muthis necnon cum omnibus iuribus, graciis, libertatibus, emunitatibus, honoribus, ac ceteris pertinenciis suis, in quibuscunque rebus consistant aut quibuscunque specialibus vocabulis exprimantur, que ad supradictos ducatus et principatus pertinent vel ab antiquo pertinuisse dinoscuntur, auctoritate nobis ex sacro Romano imperio competenti contulimus et conferimus in presenti ipsumque Barnym ducem suo et heredum suorum nomine sceptro nostro imperiali investivimus et investimus de omnibus supradictis, adhibitis sollempnitatibus debitis et consuetis, ipsumque, heredes et successores ipsius cum ducatibus et principatibus, terris, dominiis et omnibus ac singulis bonis supradictis in nostram et sacri Romani imperii proteccionem, tuicionem ac defensionem duximus assumendum, promittentes et spondentes pro nobis et successoribus nostris, imperatoribus et<sup>3)</sup> regibus Romanorum, ipsos a cuiuslibet iniuriatoris seu offensoris violencia tueri et in ipsorum iuribus conservare necnon eundem Barnym ducem, heredes et successores ipsius sacri imperii principes et vasallos cum predictis ducatibus, principatibus, terris et dominiis universis sacro Romano imperio, de cuius eciam corpore antiquitus<sup>4)</sup> extiterunt, reincorporamus, adiungimus et de imperialis potestatis plenitudine ex innata nobis clemencia reunimus decernentes, quod supradictus dux, heredes et successores ipsius, duces Stetinenses, Pomeranorum, Slavorum et Cassuborum, ut prefertur, ad nos et sacrum Romanum imperium et successores nostros in Romano regno vel imperio immediate pertineant, et a nobis ac eiusdem successoribus, imperatoribus et regibus Romanorum, ducatus et principatus, terras, dominia et cetera supradicta in pheidum accipiant nobisque et eisdem successoribus et ipsi imperio Romano prestabunt fidelitatis, obediencie, homagii et subiectionis debite iuramenta, ipsos nichilominus heredes et successores ipsorum duces nostris et imperii obsequiis reservantes, ut nostris et reipublice commodis procurandis et dispendiis removendis assistere debeant fideliter omni potencia, qua poterunt et

<sup>1)</sup> omnia alia et singula. B.

<sup>2)</sup> teloneis. B.

<sup>3)</sup> Hinter et beginnt das Monogramm in B. Das Ende ist nicht zu erkennen, da ein Stück Pergament abgerissen ist.

<sup>4)</sup> Hinter antiquitus beginnt das Monogramm in A.

virtute. Nulli ergo hominum penitus liceat, hano nostre collacionis tuicionis, adunicionis, reincorporacionis seu unicionis paginam infringere aut ei ausu temerario contraire. Si quis autem contrarium presumpserit attemptare, post indignacionem nostram penam mille librarum puri auri se incurrisse cognoscat, quarum medietas fisco nostro imperiali, residuam vero partem iniuriam passorum usibus decernimus applicari. Signum serenissimi principis et domini, domini Karoli quarti Romanorum imperatoris invictissimi et gloriosissimi Boemie regis.<sup>1)</sup> Testes huius rei sunt illustris Rudolphus<sup>2)</sup> senior,<sup>3)</sup> dux Saxonie, sacri imperii archimarescallus, et venerabiles Arnestus archiepiscopus Pragensis, Iohannes Olomucensis, Fridericus Ratisponensis, Theodoricus<sup>4)</sup> Mindensis et Iohannes Luthomuslensis,<sup>5)</sup> aule nostre cancellarius, episcopi, necnon illustres Rudolphus iunior Saxonie, Bolco Falkembergensis duces et alii quam plures, presencium sub imperialis maiestatis nostre sigillo<sup>6)</sup> testimonio litterarum. Datum Pragis anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo quinto, indictione octava, VI. Nonas Octobris, regnorum nostrorum anno decimo, imperii vero primo.<sup>7)</sup>

Nach dem Originale (A) im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 109, früher Nr. 89a). Siegel fehlt. Auf dem Buge rechts unten steht: Ad mandatum domini Iohannis episcopi Luthomuslensis cancellarii Theodoricus de Stasfordia. — Eine zweite Ausfertigung (B) in der Königl. Bibliothek zu Berlin (Handschriftenammlung B 22), ebenfalls ohne Siegel, außerdem ist rechts ein größeres Stück Pergament schräg abgerissen.

Gedruckt: (Nettelblatt), Greinir oder Nachlese von Abhandlungen III, S. 131; Boehmer, Regesta imperii VIII (hrsg. v. Huber) S. 182, Nr. 2260.

## VI.

1357 März 4. Nürnberg.

Kaiser Karl IV. befehlt den Herzog Barnim III. von Pommern und seine Erben mit dem Herzogthum Stettin und verleiht ihnen das Recht, ein herzogliches Barett zu tragen wie ihre Vorfahren.

<sup>1)</sup> Die Signumzeile ist ebenfalls durch die Schrift ausgezeichnet.

<sup>2)</sup> Rudolfus. B.

<sup>3)</sup> Hinter se endet das Monogramm in A.

<sup>4)</sup> Theodricus. B.

<sup>5)</sup> Luthomuslensis. B.

<sup>6)</sup> [sub bulla nostra aurea] typpario nostre maiestatis impressa. B.

<sup>7)</sup> In B folgt: Ego Iohannes dei gracia Luthomuslensis episcopus sacre imperialis [aule cancellarius vice reverendi in Christo patris domini Gerlaci Moguntini archiepiscopi] sacri imperii per Germaniam archicancellarii recognovi von anderer Hand.

## A. Lateinische Ausfertigung.

In nomine sancte et individue trinitatis feliciter amen. Karolus quartus divina favente clemencia Romanorum imperator semper augustus et Boemie rex ad perpetuam rei memoriam.<sup>1)</sup> Etsi imperatorie maiestatis circumspecta benignitas universos fideles suos, quos Romanum ambit imperium, ex innata clemencia pio favore prosequitur, ad illos tamen uberioris gracie incrementa speciali prerogativa pretendit, qui circa Romani imperii honores et comoda cura pervigili, obsequiorum continuacione sollicita, fidei quoque et legalitatis industria constantibus animis fidelissime claruerunt. Sane cum illustris Barnym, Stetinensis, Pomeranorum, Slavorum et Cassubiorum dux, princeps et affinis noster carissimus, ad instar clare memorie illustrium progenitorum ipsius nos et sacrum Romanum imperium dignis fuerit honoribus veneratus et ad nostra et dicti imperii obsequia cottidianis laboribus frequenter aspiret nobisque velut Romano imperatori et vero domino suo manifeste prestiterit obediencie, fidelitatis, omagii et subieccionis debite iuramentum, nos igitur pure fidei constanciam et preclare devocionis insignia, fructuosa quoque obsequia, quibus oculis nostre maiestatis prompta sedulitate complacuit et se poterit continuato fidelitatis studio reddere continuo graciorem, clare nostre mentis intuitu limpidius intuentes sibi et veris heredibus suis ducatum Stetynensem<sup>2)</sup> necnon alios ducatus et principatus, terras et dominia, feuda et omnia ac singula, que ab imperio tenet et tenuit, cum omnibus civitatibus, castris, municionibus, opidis, villis, vasallis, vasallagiis, silvis, nemoribus, rubetis, aquis et aquarum decursibus, montibus, vallibus, planis, theloneis, mutis necnon cum omnibus iuribus, graciis, libertatibus, emunitatibus, honoribus et ceteris pertinenciis suis, in quibuscunque rebus consistant aut quibuscunque specialibus vocabulis exprimantur, que ad supradictos ducatus et principatus pertinent vel ab antiquo pertinuisse noscuntur, auctoritate nobis ex sacro Romano imperio competenti contulimus et conferimus in presenti ipsumque Barnym ducem ad presenciam nostri culminis cum vexillis ob hoc solempniter accedentem suo et heredum suorum nomine sceptro nostro imperiali investivimus et investimus de omnibus supradictis, adhibitis solempnitatibus debitis et consuetis, ipsumque heredes et successores ipsius cum ducatus et principatus, terris, dominiis et omnibus ac singulis bonis supradictis in nostram et sacri imperii proteccionem, tuicionem ac defensionem duximus assumendum, promittentes et spondentes pro nobis et successoribus nostris, imperatoribus et

<sup>1)</sup> Bis memoriam mit Ausnahme der Worte feliciter amen und et Boemie rex durch die Schrift ausgezeichnet.

<sup>2)</sup> Stynensem. Original.

regibus Romanorum, ipsos a cuiuslibet iniuriatoris seu offensoris violencia tueri et in ipsorum iuribus conservare necnon eundem Barnym ducem, heredes et successores ipsius, sacri imperii principes et vasallos, cum predictis ducatibus, principatibus, terris et dominiis universis sacro Romano imperio, de cuius eciam corpore antiquitus extiterunt reincorporamus, adiungimus et de imperialis potestatis plenitudine ex innata nobis clemencia reunimus, decernentes, quod supradictus dux, heredes et successores sui, duces Stetynenses, Pomeranorum, Slavorum et Cassuborum, qui<sup>1)</sup> fuerint pro tempore, ducale byrretum gestent et in illo incedant, prout eorum predecessores gestasse et incessisse hactenus dinoscuntur, et ad nos ac sacrum Romanum imperium et successores nostros, Romanorum imperatores et reges, immediate pertineant et a nobis et eisdem successoribus, imperatoribus et regibus Romanorum, ducatus et principatus, terras, dominia et cetera supradicta in feudum accipiant nobisque et eisdem successoribus et ipsi imperio Romano prestabunt fidelitatis, obediencie, omagii et subieccionis iuramenta, ipsos nichilominus heredes et successores duces nostris et imperii obsequiis reservantes, ut nostris et reipublice comodis procurandis et dispendiis removendis assistere debeant fideliter omni potencia, qua poterunt, et virtute. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostre maiestatis infringere vel ei quovis ausu temerario contraire. Si quis autem contrarium attemptare presumpserit, indignacionem nostram et penam mille librarum auri puri, cuius medietatem fisci nostri imperialis, reliquam vero sepedicti ducis Stetynensis et heredum suorum usibus applicari decernimus tocians, quociens contrafactum fuerit, eo ipso se noverit irremissibiliter incursum. Signum serenissimi principis et domini, domini Karoli quarti Romanorum imperatoris invictissimi et gloriosissimi, Boemie<sup>2)</sup> regis.<sup>3)</sup> Testes huius rei sunt venerabiles Iohannes, aule nostre cancellarius, Luthomuschlensis, et Bertholdus Eystetensis, episcopi, illustres Boleslaus Falkenbergensis, Bolko Opuliensis, Iohannes Opavie, Conradus Olsnyczensis et Przemyslaus Theschinensis, spectabiles Burchardus comes Meydeburgensis, magister curie nostre, Albertus burgravius Nurembergensis, Albertus de Anhalt, Burchardus et Iohannes Maydeburgensis, comites, et nobiles Iudocus de Rosemberg, Hoyerius et Lutholdus fratres de Lantstein et Sdenko de Sternberg et alii quam plures nostri fideles, presencium sub bulla aurea typario nostre imperialis maiestatis impressa testimonio litterarum. Datum Nuremberg anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo septimo, indictione decima, IIII. Nonas

<sup>1)</sup> Hinter qui beginnt das Monogramm.

<sup>2)</sup> Hinter Boemie endet das Monogramm.

<sup>3)</sup> Die Signumszeile ist durch die Schrift ausgezeichnet.

Marcii, regnorum nostrorum anno undecimo, imperii vero secundo. Ego Iohannes dei gracia Luthomuschlensis episcopus sacre imperialis aule cancellarius vice reverendi in Christo patris domini Gerlaci Moguntini archiepiscopi sacri imperii per Germaniam archicancellarii recognovi.<sup>1)</sup>

Nach dem Originale im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 114, früher Nr. 94a). Siegel fehlt. Auf dem Buge rechts: per dominum . . cancellarium Nicolaus de Chremsir. Originaltranssumte von 1424 Februar 17 und 1498 Mai 4, fol. 5, ebendasselbst (s. r. Ducalia Nr. 256 und 387a).

Gedruckt: Schöttgen und Preysig, Diplomataria hist. Germ. III, S. 48, Nr. 79; (Mittelblatt), Greinir oder Nachlese von Abhandlungen III, S. 139; Boehmer, Regesta imperii VIII (hrsg. v. Huber) S. 213, Nr. 2622.

### B. Deutsche Ausfertigung.

Wir Karl von gotes gnaden romischer keiser zu allen zeiten merer des reichs und kunig zu Behem bekennen und tun kunt allen den, die diesen brieff sehen odir horen lesen, wann der hochgeborn Barnim, herzog zu Stetin, zu Pomern, zu Wenden und zu Cassuben, unser lieber furst und neve, gleich den hochgebornen siner vorfarn seligen unser keiserlich majestat und des heilig romisch reich allewege wirdichlich geeret hat und mit festem mute, ganczen truwen und loblicher stetikeit in unsern dinsten stetiglich ist erfunden, wann er uns auch als einem romischen keyser und sinem rechten herren offenbare gehuldet und gehorsam, trewe und undertenikeit gesworn hat, des haben wir bedacht und gnediglich angesehen rechter trewen stetikeit und lauter diemutikeit, tugend, geneme und nucz dinst, damit er sich uns und dem heiligen reich alle czit mit flicz gelibet hat und sich noch an underlaz liben wirdet, des haben wir im und sinen rechten erben verlihen und verleihen in gegenwertlich mit rechter wissen das herzogtum zu Stetin und ander herzogtum, furstentum, lande, herschefte, lehenschefte und als anderz, das er von dem heiligen reiche haldet und gehuldet hat mit allen steten, vesten, burgen, merkten, dorffern, mannen, manschefften, welden, puschen, holczen, wassern, wassirluften, bergen, talen, eben, zollen, muten und mit allen rechten, genaden, freiheiten, erungen unde andern zugehorungen, an welchen dingen die sin odir wi sy mit besondern namen genennet mugen werden, die zu denselben herzogtume und furstentume gehornt odir von aldir gehort haben, die alle verlihen wir in mit der macht und gewalt, den wir haben von wegen des heiligen reichs, und haben dar

<sup>1)</sup> Ego—recognovi von anderer Hand.



egenanten dinger aller denselben herczogen Barnim belehent mit unserm keiserlichin sceptr, als er darumbe mit vonen achtperlich geriten qwam für unser keiserlichen majestat gegenwertikeit und belehen in auch derselben in sinen und siner egenanten erben namen mit sulchen gewonheiten, als gewonlich und recht ist. Wir haben auch empfangen und empfahren den vorgenanten herczogen Barnim, sin erben und nachkomen in unsern und des heiligen romischen reichs schirm, beschuczung unde vorsprechung mit allen den egenanten herczogtum, furstentum, landen und herscheften und guten, des geloben wir und meinen für uns und unser nachkomen, romisch keiser und kunig, den obgenanten herczogen Barnim, sin egenanten erben und nachkomen vor allem gewalt und unrecht schirmen und by iren rechten behalden, vereinen auch und incorporiren wir mit keizirlicher machtevolkomenheit und von angeborner sentfikeit den egenanten herczogen, sin erben und nachkomen, des heiligen romischen reichs fursten und manne, mit dem obgenanten herczogtum, furstentum, landen und allen herscheften dem heiligen reiche, als wissentlich ist, das sie alle von aldir desselben reichs sint gewesen, und wellen und seczczen, das der vorgenant herczog, sin erben und nachkomen, herczogen zu Stetin, zu Pomern, zu Wenden und zu Cassuben, di in kunftigen czeiten werden, in herczogelich birrit uftragen und darume gen, als ir vorfaren zu tragen und zu geen von aldir han gephegen.<sup>1)</sup> Sie sullen auch an uns und an unser nachkomen, romischer keyser und kunige, an alles mittel gehorn und von uns und von denselben nachkomen, romischen keysern und kungen, die egenanten herczogtum, furstentum, lande, herschefte und was davor begriffen und benennet ist, zu lehen empfahren, uns hulden und swern trewe, gehorsam und rechte undertenikeit, by namen so halden wir unsern und des heiligen reichs sundern dinsten denselben herczogen Barnim, sin erben und nachkomen, also das si uns mit aller irer bigesteendig sullen sin, zu werben unsern und gemeinen frum und schaden zu wenden. Furbas wellen und verbieten wir festlich, das nymand turre wider alle sulch sache adir ir dheine, als davor begriffen ist, ichtes tun in dheine wis, wer er sey odir in welchin wiriden und wesen er sei. Tet abir ymand dawider, der zie zuhant in unser und des reichs ungnad vervallen und in pene tusent pfund lotiges goldes, der halber teil gevalle in unser keyserlich cammer und der ander halbteil dem obgenanten herczogen zu Stetin und sinen erben und nachkomen, als dick dawider icht getan wirt, mit urkund dicz briefes versigelt mit unser keiserlichen majestat ingesigel, der geben ist zu Nuremberg nach Cristus geburte drewczenhundert jar

<sup>1)</sup> gephegen. Transsumt.

darnoch in dem sibend und funftige jare, an dem sunabend in der qwatember vor dem sontage Reminiscere, userr riche in dem XI<sup>ten</sup> und des keisertums in dem andern jare.

Nach dem Original-Transsumt von 1424 Februar 17 im Königl. Staatsarchiv zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 256).

Gedruckt: (Nettelblatt), Greinir oder Nachlese von Abhandlungen III, S. 144.

## VII.

1417 Mai 31. **Constanz.**

König Sigismund befehlt die Herzoge Wartislaw IX., Barnim VII., Barnim VIII. und Swantibor IV. von Pommern mit den Herrschaften Wolgast und Barth, dem Herzogthume (!) Rügen und anderen Lehen.

Wir Sigmund von gotes guaden romischer kung zu allen czyten merer des richs und zu Ungern, Dalmacien, Croacien etc. kung bekennen und tun kunt offenbar mit disem brief allen den, die in sehen oder horen lesen, wann fur uns kommen ist, als wir in userr kunglicher majestate zu Costencz sassen, der hochgeborn Wartislaf zu Stetin, der Pomern, der Cassuben und der Wenden herczog und furst zu Ruyen, unser lieber oheim und furste, und uns flissiclich gebeten hat, im, Barnin, sinem broder, und Barnin und Swantibor, iren vettern, die herschefte zu Wolgast und zu Bart und das herczogtum zu Ruyen und andere lehen, die sy von uns und dem rich haben, mit allen und iglichen iren herlikeyten, wurden, eren, rechten, manscheften, gerichtten, bergwercken, munczen, salczwercken, wildpennen, czollen, geleyten, landen, luten und zugehorungen, als dann das alles von uns und dem riche zu lehen ruret, gnediclich zu verlihen, des haben wir angesehen des vorgenanten Wartislaf redlich bete und ouch willig, anneme und getrue dienste, die sin vordern unsern vorfarn romischen keysern und kungen in vergangen czyten allwege getan haben, und dieselben Wartislaf, Barnin, sin bruder, Barnin und Swantibor, ir vettern, uns und dem riche zu tund bereyt sind, teglich tun und furbasz tun sollen und mogen, und haben in darumb die vorgenanten herschefte, herczogtum und andere ire lehen mit allen und iglichen herlikeyten, wurden, eren, rechten, manscheften, gerichtten, bergwercken, munczen, salczwercken, wildpennen, czollen, geleyten, landen, luten und zugehorungen gnediclich verlihen, was wir in dann daran von rechts wegen lihen solten, die furbasz mere von uns und dem riche zu rechten furstenlichen lehen zu haben, zu halten und zu niessen, als dann fursten-

lehen recht und herkommen ist, von allermenglich ungehindert, doch haben wir herinn uszgenommen unser und des richs, unser manne, uns eyns iglichen recht. Uns hat ouch der vorgebant Wartislaf von sinen der vorgebant sins bruders und vettern wegen gewonlich gelubd und eyde darauf getan, uns und dem rich getru, gehorsam unde gewertig zu sin und zu tund und zu dienen, als dann des richs getrue fursten irem rechten herren, dem romischen kung, zükunfftigen keyser, pflichtig zu tund sind on geverde, mit bekunt disz briefs versigelt mit unserr kunglicher majestat insigel. Geben zu Costencz nach Crists geburt vierzehenhundert jare und darnach in dem sibenzehenden jar, an dem letzten tag des mondes Meyen, unserr riche des ungrischen etc. in dem einunddrissigsten und des romischen in dem sibenden jaren.

Nach dem Originale im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 234, früher Nr. 198). Das Siegel am Pergamentstreifen fehlt. Auf dem Buge rechts: Ad mandatum domini regis Iohannes Kirchen.

Gedruckt: (Nettelblatt), Greinir oder Nachlese von Abhandlungen III, S. 168; Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigismunds, Nr. 2365 (Regest).

## VIII.

### 1417 Mai 31. Constanz.

König Sigismund belehnt die Herzoge Otto II. und Kasimir VI. von Pommern mit ihren Landen unter Vorbehalt der Ansprüche Markgraf Friedrichs I. von Brandenburg, über die Herzog Rudolf von Sachsen entscheiden soll, und bestätigt ihnen alle ihre Privilegien.

Wir Sigmund [von gotes gnaden romischer kung zu allen czytmerer des richs und zu Ungern, Dalmacien, Croacien etc. kung]<sup>1)</sup> bekennen [und tun kunt offenbar mit disem brief allen den, die in sehen oder horen lesen], wann fur uns komen ist, als wir in unser kunglicher majestate zu Costentz sassen, der hochgeborn Otto zu Stetin, der Pomern, der Wenden und der Cassuben hertzog, unser lieber oheim und furste, von sinen und Casimir, sins bruders, ouch zu Stetin, der Pomern, der Wenden und der Cassuben hertzogen, unsers lieben oheimens und fursten, wegen und uns flissiclich gebeten hat, im und dem itzgenannten Casimir die furstentumme zu Stetin, der Pomern, der Wenden und der Cassuben mit allen und iglichen iren herlikeiten, werden, eren, rehten, manscheften, gerichtten, wildpennen, czollen, geleiten, landen, landen, luten und zugehorungen, als dann das alles von uns und dem

<sup>1)</sup> Die in [ — ] gesetzten Formeln sind in der Vorlage fortgelassen und durch etc. ersetzt, in dem Drucke jedoch nach der vorigen Urkunde ergänzt.

riche zu lehen ruret, gnediglich zu verlihen, des haben wir angesehen des vorgevant Otten redlich bete und ouch willig, anneme und getrue dienste, die sin vordern unsern vofaren, romischen keysern und kungen, in vergangenn zyten allwege getan haben, und derselb Ott und ouch der vorgevant Casimir uns und dem riche zu tund bereyt sind, teglichen tun und furbasz tun sollen und mögen, und haben in dorumb die vorgevante furstentume mit allen und iglichen iren herlikeyten, wurden, eren, rehten, manscheften, gerihten, wildpennen, czollen, gelyeten, landen, luten und zugehorungen gnediglich verlihen, was wir in dann doran von rechtes wegen lihen solten, die furbasz mer von uns und dem riche zu rehten furstlichen lehen zu haben, zu halten und zu niessen, als dann furstenlehen reht und herkomen ist, von allermenglich ungehindert, doch haben wir herinn uszgenomen unszer und des richs, unser manne, uns<sup>1)</sup> eyns iglichen rehte, und dartzu die rehte als ein marggrave zu Brandenburg meynet, das die vorgevante furstentume von im zu empfahen sin, dorumb wir den hochgebornen Rudolff, hertzogen zu Saxen und zu Lunenburg, unserm lieben oheim und kurfursten, beladen haben, zwischen dem hochgeborn Fridrichen, marggraven zu Brandenburg und burggraven zu Nürnberg, unserm lieben oheim und kurfursten, und den vorgevant von Stetin verhörung zu tund und sy beydersyte in der gutlikeite zu entscheiden, als verre er mag. Moht er sy aber gutlich nit entscheiden, so sol er sy beydersyte fur uns oder unser nachkomen an dem riche wider wisen, rehts daselbs zu pflegen. Uns hat ouch der vorgevant Ott von sinen und des vorgevantens sins bruders wegen gewonlich gelubd und eyde doruf getan, uns und dem riche getrue, gehorsam und gewertig zu sin und zu tund und zu dienen, als dann des richs getruen fursten irem rehten herren dem romischen kung, zukunfftigen keyser, pflichtig zu tund sind on geverde. Ouch haben wir den vorgevant Otten und Casimir alle und igliche ire gnade, fryheite, rehte, brieve, privilegia und handveste, die iren egenanten vordern und in von den egenanten unsern vofarn an dem riche gegeben sind, und dartzu alle und igliche redliche alt herkomen und gute gewonheite, die ir vordern und sy redlich herbraht haben, gnediglich bestetigt und bestetigen in die in craft disz brieves und romischer kunglicher mahtvollkommenheit, doch unschedlich allen und iglichen andern an iren rehten, mit urkund [disz briefs versigelt mit unser kunglicher] majestat [insigel]. Geben zu Costentz [nach Crists geburt vierczehenhundert jare und darnach in dem sibenzehenden jar], am letsten tage des mondes Meyen, unser [riche des ungrischen etc. in dem einunddrissigsten und des romischen in dem sibenden jaren].

Ad mandatum domini regis Iohannes Kirchen.

<sup>1)</sup> und. Reg.-Buch.

Nach dem Reichs-Registraturbuche König Sigismunds im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien.<sup>1)</sup> Bd. F. fol. 35 v: Feuda ducum Ottonis et Casimir de Stetin etc. inserta confirmatione.

Gedruckt: Ullmann, Die Urkunden Kaiser Sigismunds Nr. 2366 (Regest).

IX.

1424 Februar 17. Ofen.

König Sigismund bestätigt den Herzogen Kasimir VI. und Otto II. von Pommern ihre Rechte und Freiheiten und insonderheit unter Transsumirung desselben das Privileg Kaiser Karls IV. von 1357 März 4 und bezeugt, daß die Herzoge die Belehnung mit ihren Ländern von ihm in Constanz empfangen haben.

A. Lateinische Ausfertigung.

In nomine sancte et individue trinitatis feliciter amen. Sigismundus dei gratia Romanorum rex semper augustus ac Hungarie, Boemie, Dalmacie, Croacie etc. rex, ad perpetuam rei memoriam notum facimus tenore presentium universis. Altitudo regie dignitatis sedens in solio, maiestatis cesaree gloriosa sublimitas per totum orbem insigni preconio longe lateque diffunditur et specialiter predicatur, dum principum et fidelium subditorum votis favorabiliter annuit et eorum commoditatibus condescendit. Sane accedens nostre maiestatis presentiam illustris Casmirus, Stetinensis, Pomeranorum, Slavorum et Cassubiorum dux, princeps et consanguineus noster carissimus, serenitati nostre humiliter supplicavit, quatenus sibi et illustri Ottoni, duci Stetinensi etc., principi et consanguineo nostro carissimo, fratri suo, de innata nobis ex solita benignitatis clementia universa et singula privilegia, iura, litteras, indulta, libertates, emunitates, gratias, honores, dignitates, iurisdictiones, donationes et concessionem eis et ducibus Stetinensibus, eorum progenitoribus, a divis quondam Romanorum imperatoribus sive regibus, nostris predecessoribus, concessa seu data, concessas, factas seu datas et signanter quoddam privilegium serenissimi principis et domini Karoli quarti Romanorum imperatoris, genitoris nostri carissimi, ipsorum progenitori illustri Barnim, duci Stetinensi, concessum approbare, ratificare, innovare et confirmare gratiosius dignemur, cuius quidem privilegii tenor sequitur in hec verba . . .

<sup>1)</sup> Für die freundliche Anfertigung der Abschrift wird der Direktion des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien auch an dieser Stelle verbindlichst gedankt.

(Folgt Urkunde von 1357 März 4. Siehe oben S. 173—176.) . . . .  
 Nos igitur, qui nostrorum et imperii sacri principum utilitates, honores et profectus promovere desideramus, assidue predictis supplicationibus utpote rationabilibus atque iustis favorabiliter inclinati non per errorem aut improvide, sed animo deliberato et ex certa nostra scientia prefatis Ottoni et Casmiro dudum, dum in Constantia fuisset, personaliter constituti, regalia sive feuda dictorum ducatum et principatum nobis in regia maiestate sedentibus cum sceptro nostro regali ad instar genitoris nostri domini Karoli imperatoris dedimus, concessimus et infeudavimus et auctoritate Romana regia presentibus infeudamus ac ipsis universa et singula privilegia, iura, litteras, indulta, libertates, emunitates, gratias, honores, dignitates, iurisdictiones, donationes et concessionem ipsorum progenitoribus et ipsis a nostris predecessoribus, Romanorum imperatoribus et regibus, concessa et data, concessas, factas seu datas et presertim suprascriptum privilegium domini Karoli imperatoris predicti in omnibus suis tenoribus, punctis, clausulis, articulis, sententiis et expressionibus approbavimus, ratificavimus, innovavimus et confirmavimus, approbamus, ratificamus, innovamus et auctoritate Romana regia virtute presentium gratiosius confirmamus, decernentes et volentes expresse, ea omnia et eorum quodlibet perpetuis temporibus inviolabilis firmitatis robur obtinere et perinde valere, ac si de verbo ad verbum eorum et cuiuslibet ipsorum tenores presentibus forent inserti. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam maiestatis nostre infringere vel ei quovis ausa temerario contraire. Si quis autem contrarium attemptare presumpserit, indignationem nostram et penam mille librarum auri puri, cuius medietatem fisci nostri regalis, reliquam vero partem sepedictis Ottoni et Casmiro, ducibus Stetinensibus et heredum suorum usibus applicari decernimus totiens, quotiens contractum fuerit, eo ipso se noverit irremissibiliter in cursurum, presentium sub nostre maiestatis sigillo testimonio litterarum. Datum Bude anno domini millesimo quadringentesimo vigesimo quarto, die XVII. mensis Februarii, regnorum nostrorum anno Hungarie etc. trigesimo septimo, Romanorum quarto decimo et Boemie quarto.

Nach dem Originale im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 255, früher Nr. 213). Siegel fehlt. Auf dem Buge rechts: Ad mandatum domini regis Iohannes episcopus Zagrabiensis cancellarius. Original-Transsumt von 1498 Mai 4 ebendasselbst (s. r. Ducalia), fol. 7 v.

#### B. Deutsche Ausfertigung.

Wir Sigmund von gotes gnaden römischer kunig zu allen czeiten merer des reichs und zu Ungern, zu Behem, Dalmacien, Croacien etc. kunig bekennen und tun kunt offenbar mit disem brieff allen den, die

in sehen oder horen lesen, wann fur uns komen ist der hochgeborn Casmir, herczog zu Stetin, zu Pomern, der Wenden und der Cassuben, unser lieber oheim und furste, und uns diemuticlich gebeten hat, das wir im und dem hochgebornen Otten, ouch herczogen zu Stetin etc., unserm lieben oheimen und fursten, alle und ygliche ire privilegia, brieve, rechte, fryheite, gnade, ere, wirdikeit, gerichte und gebiete, die iren vordern, herczogen zu Stetin, und in von unsern vorfarn am riche, romischen keisern und kunigen, gegeben und verlihen sind, und nemlich den nachgeschriben des allerdurchluchtigsten fursten herrn Karls des vierden, romischen keisers, unsers lieben vatter seligen, brieff zu vernewen, zu befestnen, zu bestetigen und zu confirmieren gnediclich geruchten, derselb brieff von worte zu worte also lautet . . . . (Folgt Urkunde Kaiser Karls IV. von 1357 März 4. Siehe oben S. 176 bis 178.) . . . . Wann wir nu aller unserer und des heiligen reichs fursten nucze, ere und bestes gern furwenden, dorumb haben wir angesehen solche redliche bete und dienste uns getan und haben mit wolbedachtem mute, gutem rate und rechter wissen, als wir selbs zu Constencz waren und in unserr kuniglichen majestat geczieret sassen, den vorgebant Otten und Casmir die vorgebant herczogtum und furstentum mit unserm kuniglichen sceptrum gleich unserm vatter seligen keiser Karl gereicht und verlihen,<sup>1)</sup> reichen und leihen im ouch die von romischer kuniglicher macht in crafft disz briefs und haben in ouch alle und igliche privilegia, brieve, rechte, fryheite, gnade, ere, wirdikeit, gerichte und gebiete, die iren vordern und in von unsern vorfarn romischen keisern und kunigen gegeben sind, und nemlich den vorgebant unsers vatters keiser Karls brieff in allen und yglichen iren puncten, clauseln, artikeln, begriffen und meynungen bestetigt, vernewet, bevestnet und gnediclich confirmieret, bestetigen, vernewen, bevestnen und confirmieren in die von romischer kuniglicher macht in crafft disz briefs und seczen und wollen, das die alle und ygliche als die von worte zu worte lawten und begriffen sind ewiglich, crefftig und mechtig sein und beliben sollen von allermeniglich ungehindert. Und wir wollen und verbieten vesticlich, das nymand turre wider alle soliche sache oder ir eyliche, als davor begriffen ist, und disen unserm majestabrieff ichtes tun in dheineweis, wer er sey oder in welichen werden und wesen er sy. Ted aber yemand dawider der sy zuhant in unser und des richs ungnade vervallen und meyn pene tusend pfund lotiges goldes, der halb teil gevalle in unser kuniglich camer und der ander halbtteil den egenanten herczogen zu Stetin und iren erben und nachkomen, als dicke dawider icht getan wirt, mit urkund disz briefs versigelt mit unserr kuniglichen majestat insigel.

<sup>1)</sup> Sinter verlihen folgt noch einmal haben.

Geben zu Ofen nach Cristis geburt vierzehnhundert jar und darnach in dem vierundzwenzigsten jare, an dem nechsten donerstag nach sant Valentins tag, unserr riche des ungrischen etc. in dem sibendundreisigisten, des romischen in dem vierzehenden, und des behemischen in dem vierden jaren.

Nach dem Originale im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 266, früher Nr. 214c). Siegel fehlt. Auf dem Buge rechts: Ad mandatum domini regis Iohannes episcopus Zagrabienensis cancellarius.

X.

1521 Mai 28. *Dorms.*

Kaiser Karl V. befehlt Herzog Bogislaw X. von Pommern mit seinen Landen, doch unbeschadet der Rechte des Reichs und des Kurfürsten von Brandenburg.

Wir Karl der funfft<sup>1)</sup> von gottes gnaden erweiter romischer kayser zu allenn tzeiten merer des reichs etc. — — — bekennen offennlich mit disem brief und thun kunth allermeniglich, das wir auf hochs ansuechen und bete etlicher unnser fursten, auch mit und nach rat unnser und des reichs churfursten und stend und aus treffennlichen beweglichen ursachen dem heyligen reiche zu gut dem hochgebornen Buxlofen, hertzogen zu Stetin, Pomern, der Cassuben und Wenden und fursten zu Rugen, unnserm lieben oheim und fursten, das hertzogthum zu Stetin und annder hertzogthumb, furstenthumb, lannd, herrschaffen, lehenschafft und alles annders, das er von dem heyligen reiche haltet, mit allen steten, vesten, burgen, merckten, dorffern, mannen, manschafften, welden, puschen, holtzen, wassern, wasserleuffen, pergen, talen, eben, zollen, meuten mit allen rechten, gnaden, freyheiten, erungen und andern zugehorungen, an welhen dingen die sein oder wie sy mit besondern namen genennet mugen werden, die zu denselben hertzogthumben und furstenthumben gehoren oder von alter gehort und wie seine eltern die von unsern vorfarn am reich, romischenn kaysern und kunigen, zu lehen getragen, zu lehen gnediglich geraicht und verlihen haben, reichen und verleyhen ime die auch von romischer kayserlicher machtvollkommenheit wissentlich in crafft disz briefs, was wir als romischer kayser von pillicheyt und rechts wegen daran zu verleyhen haben, unnd meinen, setzen und wellen, das der genannt Buxloff, hertzog zu Stetin und Pomern etc., solich obgemelt sein regalia

<sup>1)</sup> Bis hierher durch die Schrift ausgezeichnet.



und weltlicheyt mit allen vorgeschriben zugehörungen von unns und dem heyligen reiche in lehensweyse innhaben, besitzen, nutzen, niessen und geprauchten soll und mag in allermassen und recht, als die gedachten seine eltern die von weylend unnsern vorfarn am reich inngehabt, besessen, genutzt und genossen haben, von allermeniglich un-verhindert, doch unns und dem heyligen reiche, unnsrer oberkeyt, auch dem hochgebornen Joachim, marggraven zu Brandenburg, zu Stetin, Pomern, der Cassuben und Wenden hertzogen, burggrafen zu Nuremberg und fursten zu Rugen, des heyligen romischen reichs ertzcammerer, unnsrem lieben oheimen und churfursten, seiner lieb rechten und gerechtigkeit in allweg, in possessorio und petitorio, und sunst meniglich sein recht hierinn vorbehalten und daran unvergriffen und un-schedlich. Der yetzgenannt unser furst hertzog Buxloff zu Stetin etc. hat unns auch darauf in aigner person gewondlich glubd und ayde gethan, unns und dem heyligen reiche von solicher regalia, lehen und weltlicheyt wegen getrew, gehorsam und gewertig zu sein, uns fur seinen rechten naturlichen herrn zu halten, zu dienen und zu thun als das ein furst des heyligen reichs einem romischen kayser, seinem lehenherrn, von solher lehen wegen zu thun schuldig und pflichtig ist. Und gebieten darauf allen und yeglichen seiner lieb mannen, ambleuten, burgermaister, rethen, burgern, vogten, gemeinden, hindersessen und unterthanen, in was werden, stands oder wesens die sein, diesem ernstlich und vestiglich mit disem brief, das sy den genanten unsern lieben oheim und fursten in allen unnd yeglich sachen und geschefften sein regalia, weltlicheyt, lehen und herrligkeyt beruren, als irem rechten und ordenlichen herrn on all irrung und widerred gehorsam und gewertig sein und ine der geruelichen geprauchten und geniessen lassen, als lieb einem yeden sey, unnsrer und des reichs swer und straf zu vermeyden, das mainen wir ernstlich. Mit urkund disz briefs besigelt mit unnsrem kayserlichen anhangenden innsigel. Geben in unnsrer und des reichs statt Wormbs, am achtundtzwentzigsten tag des monets May, nach Cristi unsers herrn geburt funfftzehnhundert und im einundzwentzigsten, unnsrer reiche des romischen im anndern und der andern aller im sechsten jaren.

Carolus.

Nach dem Original mit eigenhändiger Unterschrift im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia). Siegel fehlt. Auf dem Buge rechts: Ad mandatum domini imperatoris proprium Albertus cardinalis Moguntinus archicancellarius subscripsi.



# Einundsechzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

April 1898 — April 1899.

---

Am 15. Juni 1824 feierte man in Pommern namentlich auf Anregung des Oberpräsidenten der Provinz, Johann August Sack, die Erinnerung an die vor 700 Jahren erfolgte erste Taufe von heidnischen Bewohnern des Landes am Meere. In Kirche und Schule ward dieser Tag festlich begangen. Als ein sichtbares Zeichen dankbaren Gedenkens an die durch den Bischof Otto von Bamberg gebrachten Segnungen des Evangeliums wurde in Pyritz ein Kreuz bei der Quelle errichtet, an der nach der Ueberlieferung einst die ersten slavischen Pommern getauft sein sollten.

Ein anderes lebendes Denkmal an die Vergangenheit entstand an dem Festtage, welcher die Blicke ganz besonders in die Vorzeit lenkte. Am 15. Juni 1824 ward das Statut der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde ausgegeben. Auf 75 Jahre ihres Bestehens kann die Gesellschaft also in dieser Zeit zurücksehen. Ist ein solcher Zeitraum auch nicht geeignet, eine Darstellung der ganzen Entwicklung derselben zu geben, so dürfen wir doch wohl in aller Kürze die Zeit der Gründung in die Erinnerung zurückrufen.

Durch die schwere Zeit der Fremdherrschaft, die zur Einkehr und Besinnung mahnte, ward in Deutschland das Nationalgefühl, das lange geschlummert hatte, von neuem geweckt und dann auch, als das Vaterland wieder frei geworden war, lebendig erhalten. Und gerade je weniger die nationalen Wünsche und Hoffnungen erfüllt wurden, desto mehr wandten die Gelehrten ebenso wie die Gebildeten überhaupt ihre Blicke in die Ver-

gangenheit, die, oft von romantischem Zauber umwunden, so viel herrlicher erschien als die Gegenwart. Dieses Interesse erweckte dann bald auch den Gedanken, die Geschichtsquellen des Mittelalters möglichst vollständig zu sammeln und kritisch zu bearbeiten. Der Mann, der diesen Gedanken mit Thatkraft, Einsicht und Opferwilligkeit ins Werk setzte, war der Freiherr vom Stein. Bereits 1819 wurde die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde gegründet, deren Wahrspruch *sanctus amor patriae dat animum* die Bände der großartigen Sammlung der *Monumenta Germaniae historica* zielt. Zur Unterstützung des großen Werkes entstanden bald in einzelnen Theilen Deutschlands, in Schlesien, Sachsen-Thüringen, Mecklenburg, Westfalen und in anderen Ländern, Vereine, die den Zweck verfolgten, den geschichtlichen Sinn in weiteren Kreisen des Volkes zu beleben, durch Sammlung von Alterthümern, Erforschung der Territorialgeschichte und Publikationen von Quellen die Geschichtsforschung zu fördern.

An die Spitze der 1815 gebildeten Provinz Pommern, in der endlich wieder alle Theile des alten Herzogthums vereinigt waren, trat im Januar 1816 als Oberpräsident Johann August Sack, ein Schüler des großen Freiherrn vom Stein. Sein Wirken in unserer Provinz ist von größtem Segen gewesen, auf allen Gebieten war er unermüdblich thätig, das Land und Volk durch jedes Förderungsmittel der Kultur zu heben und, wie er selbst sagte, „in Pommern noch ein zweites und drittes Pommern in Kultur und Bevölkerung zu erschaffen.“ Sack war wie sein Meister Stein auch überzeugt von dem Werthe der geschichtlichen Erkenntniß der Vorzeit für die Gegenwart und Zukunft. Mit Freude unterstützte er jede Arbeit, die diesem Bestreben diente. So empfahl er 1820 auf das dringlichste die vom Superintendenten Haken in Treptow begründeten „Pommerschen Provinzialblätter“, so suchte er durch öffentliche Feiern wichtiger Gedenktage, wie das Reformationjubiläum (1817), das Erinnerungsfest an die Vereinigung Stettins mit Preußen (1821) und das Ottofest (1824), die Erinnerung an die Vorzeit zu erwecken und zu beleben.

Hierbei fand er auch die Unterstützung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, der am 18. Dezember 1821 Sack aufforderte, für die Aufbewahrung von alten Denkmalen aller Art, sowie für die Sammlung eines Provinzialarchives Sorge zu tragen. Der Oberpräsident schlug dazu alsbald die Gründung eines Alterthumsvereins für Pommern vor und fand hierin die Billigung des Staatskanzlers wie des Staatsministers Freiherrn von Altenstein. Darauf trat er mit sachkundigen und patriotisch gesinnten Männern in und außer Pommern in ausführliche Berathung, die dazu führte, eine Gesellschaft von Geschichts- und Alterthumsfreunden zu bilden, auf deren Kosten Nachgrabungen und Aufbewahrungen der Alterthümer geschehen sollten. Das Ziel und der Zweck wurden allmählich noch erweitert,

indem man auch literarische Arbeiten ins Auge faßte. Am Ottofeste, dem 15. Juni 1824, ward das Statut der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, unterzeichnet vom Oberpräsidenten selbst, ausgegeben. Es genügt hier, den zweiten Paragraphen desselben mitzutheilen, um zu zeigen, daß die Aufgaben der Gesellschaft in den nun bald vergangenen 75 Jahren dieselben geblieben sind.

Der Zweck der Gesellschaft ist, die Denkmäler der Vorzeit in Pommern und Rügen, so wie es in andern Deutschen Provinzen bereits mit Erfolg geschehen ist, zu retten und gemeinnützlich zu machen, dadurch dem künftigen Geschichtschreiber Pommerns brauchbare Vorarbeiten zu liefern und zwar insbesondere durch das Sammeln von Materialien und Behandeln einzelner geschichtlicher und alterthümlicher Gegenstände, die Abfassung einer quellenmäßigen älteren Geschichte des Pommerschen Landes und Volkes zu erleichtern, Pommersche Alterthümer aufzusuchen, zusammenzubringen und der Mit- und Nachwelt sorgsam zu erhalten.

So wurde die Gesellschaft, in der unter Leitung des Oberpräsidenten zwei Ausschüsse, in Stettin und in Greifswald, die Geschäfte führen sollten, begründet. Der Kronprinz übernahm das Protektorat. Die feierliche Eröffnung der Gesellschaft, zu der 60 ordentliche und 30 außerordentliche Mitglieder gehörten, fand am 15. Juni 1825 durch eine Rede Sacks statt. Das Sekretariat des Stettiner Ausschusses übernahm Ludwig Giesebrecht. Zwei Jahre nach der Begründung, am 15. Juni 1826, hatte die Gesellschaft 129 Mitglieder.

75 Jahre sind seit der Begründung unserer Gesellschaft vergangen, und sie umfassen einen Zeitabschnitt, der vor anderen wichtig und bedeutsam für die Entwicklung Deutschlands, für seine Geschichte ist. Wie dort, erscheinen auch in der Geschichte unserer Gesellschaft Zeitabschnitte des Niederganges und des Aufschwunges, die mit der großen Zeitgeschichte eng zusammenhängen. Es ist heute nicht die Zeit, im einzelnen der Entwicklung unserer Gesellschaft nachzugehen, ihr Wirken im Stillen und vor der Oeffentlichkeit zu beleuchten, die Leistungen zu rühmen und Wünsche oder Hoffnungen auszusprechen, aber wohl gebietet uns die Erinnerung an die Gründung, in Dankbarkeit zu gedenken der hohen Protektoren, welche die Arbeit der Gesellschaft geschützt und gefördert haben, der Präsidenten, welche stets mit Interesse die Bestrebungen unterstützt, und aller der hochverdienten Männer, welche ihre Arbeitskraft in den Dienst der heimathlichen Geschichtsforschung gestellt und durch thatkräftige Hülfe dazu beigetragen haben, dem vorgesteckten Ziele nachzustreben. Dank sei ihnen allen ausgesprochen, möge es aber auch in Zukunft der Gesellschaft nicht an Förderern, Gönnern, Freunden und Mitarbeitern fehlen!

Mit Dank können wir, — um nun zu dem geschäftsmäßigen Berichte über das verfllossene Vereinsjahr überzugehen — auch auf dieses zurücksehen. Es hat eine besondere Bedeutung dadurch gehabt, daß wir in demselben den Tag feiern konnten, an dem vor 25 Jahren unser hochverdienter Vorsitzender, Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke, die Geschäftsleitung übernommen hat. Unter zahlreicher Betheiligung der Mitglieder haben wir das Jubelfest am 25. Oktober 1898 begangen. Durch Ueberreichung einer Festschrift (Beiträge zur Geschichte und Alterthumskunde Pommerns), die von dem wissenschaftlichen Leben und Streben der Gesellschaft Zeugniß ablegt, durch Widmung eines Oelgemäldes des Jubilars, das auch in künftigen Zeiten an sein verdienstvolles Wirken erinnern soll, und in zahlreichen Anreden, Widmungen, Gedichten ist der Dankbarkeit Ausdruck gegeben.

Die Gesellschaft hat auch im vergangenen Jahre sich der Unterstützung seitens der Staats-, Provinzial- und Kommunalbehörden zu erfreuen gehabt und gedenkt dankbar derselben. Die Zahl der Mitglieder ist fast dieselbe geblieben, wie vor einem Jahre. Durch den Tod sind ihr 17 Mitglieder entzogen. Aus der Zahl der Ehrenmitglieder starben zwei. Der Fürst Otto von Bismarck war bei Gelegenheit der Feier des 50jährigen Bestehens der Gesellschaft zum Ehrenmitgliede ernannt und hatte die Annahme der Mitgliedschaft angenommen. Der bewundernswerthe historische Sinn, verbunden mit tiefem Heimathsgefühl, den wir an dem großen Manne bewundern, soll uns ein hohes Vorbild, und das Bewußtsein, ihn zu den Unsern gezählt zu haben, eine stete Mahnung sein, in seinem Sinne die Geschichte unseres Landes zu pflegen. Am 11. September starb der Staatsarchivar a. D. Dr. Wehrmann in Lübeck, welcher in seinem langen Leben sich namentlich um die Lübeckische Geschichte hervorragende Verdienste erworben, aber durch seine Arbeiten auch für uns vorbildlich und anregend gewirkt hat. Von den korrespondirenden Mitgliedern starb der Rentier Hugo Reitzke in Berlin, der unserem Museum werthvolle Geschenke überwiesen hat. Es starben sonst die Herren: Schulrath Breitsprecher in Franzburg, Rittergutsbesitzer von Endevoort auf Vogelsang, Rittergutsbesitzer Frenz in Tramstow, Lehrer Gronke in Gollnow, Kaufmann Huth in Neustettin, Oberst von Kameke in Potsdam, Rechnungsrath Kruse in Swinemünde, Amtsgerichtsrath Panzer in Naugard, Fabrikbesitzer Tummeley in Pyritz und in Stettin die Herren Justizrath Brunnemann, Kaufmann Carl Krüger, Lehrer Lau, Baurath Magunna und Dr. med. Parsenow. Ehre sei ihrem Andenken!

Sonst sind 12 Mitglieder ausgeschieden, dagegen 14 neu aufgenommen.

Es zählt die Gesellschaft:

Ehrenmitglieder . . . . .	13
Korrespondirende Mitglieder . .	24
Lebenslängliche ordentliche " . .	10
" . .	694
Summa . .	<u>741</u>

gegen 735 im Vorjahre.

Die Generalversammlung fand am 30. April 1898 statt. Zu Mitgliedern des Vorstandes wurden wiedergewählt die Herren:

Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemcke, Vorsitzender,  
Landgerichtsath a. D. Küster, stellvertretender Vorsitzender,  
Oberlehrer Dr. Wehrmann, } Schriftführer,  
Professor Dr. Walter, }  
Geh. Kommerzienrath Lenz, Schatzmeister,  
Baumeister Fischer,  
Amtsgerichtsath Hammerstein.

Zu Mitgliedern des Beirathes wurden gewählt die Herren:

Kommerzienrath Abel,  
Oberlehrer Dr. Haas in Stettin,  
Professor Dr. Hanneke in Köslin,  
Konsul Risler in Stettin,  
Zeichenlehrer Meier in Kolberg,  
Maurermeister Schroeder in Stettin,  
Prakt. Arzt Schumann in Böckitz,  
Prediger Dr. Stephani in Stettin.

In der Generalversammlung wurden der inzwischen in den Baltischen Studien abgedruckte 60. Jahresbericht und der Bericht des Herrn Prof. Dr. Walter über Alterthümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1897 mitgetheilt. — Den Vortrag hielt Herr Prediger Dr. Scipio über den Hochaltar von St. Jakobi in Stettin.

In den Pfliegschaften ist ein Wechsel nicht eingetreten.

Von den Versammlungen in Stettin war die erste, am 25. Oktober, dem schon erwähnten Jubiläum des Herrn Direktor Dr. Lemcke gewidmet. Die Sitzung wurde geleitet von Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten Staatsminister Dr. von Puttkamer. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Dr. Wehrmann über die Berechtigung und die Aufgaben der pommerschen Geschichtsforschung. An dieselbe schlossen sich Beglückwünschungen seitens des Vorstandes und zahlreicher befreundeter Vereine und Gesellschaften an. Der Herr Jubilar antwortete auf die einzelnen Reden mit Worten des

Dankes und der Freude. Das Festessen fand unter zahlreicher Betheiligung statt und nahm einen sehr erfreulichen Verlauf.

Wir können nicht unerwähnt lassen, daß der Herr Vorsitzende von Seiten der philosophischen Fakultät der Universität Greifswald bei dieser Gelegenheit zum Doctor der Philosophie honoris causa ernannt ist.

Sonst fanden im Winter noch 5 Versammlungen statt. In denselben wurden folgende Vorträge gehalten:

- Herr Konservator Stubenrauch: Mittheilungen über Untersuchungen zur Binetafrage.
- Herr Gymnasialdirektor Dr. Lemcke: Ueber die Auffindung eines Bootes der Wikingerzeit bei Charbrow (Kreis Rauenburg).
- Herr Dr. von Stojentin: Der Aufruhr in Schlawe. Ein kulturgeschichtliches Bild aus Pommerns Adel- und Städtegeschichte im 16. Jahrhundert.
- Herr Dr. Schumann-Vöckniß: Das erste Grab der Völkerwanderungszeit in Pommern.
- Herr Oberlehrer Dr. Wehrmann: Margarethe von Brandenburg, Herzog Bogislaws X. erste Gemahlin.
- Herr Prediger Dr. Stephani: Das germanische Haus nach der Schilderung des Tacitus.

Eine Ausfahrt wurde am 22. Mai 1898 nach Greifswald und Eldena unternommen. Dieselbe verlief zu allgemeiner Befriedigung der Theilnehmer, die von den Greifswalder Mitgliedern und Freunden sehr liebenswürdig aufgenommen wurden. Es ist uns eine besondere Freude, daß diese Ausfahrt die Veranlassung zu einem engeren Zusammenschlusse der Mitglieder der dortigen Abtheilung unserer Gesellschaft geworden ist. Es sind seitdem schon mehrere Versammlungen derselben abgehalten.

#### Die Jahresrechnung für 1898

weist nach

in Einnahme . . . .	10 995,84 M.
„ Ausgabe . . . .	10 806,75 „
Bestand . . . .	<u>189,09 M.</u>

Das Inventarkonto hatte eine

Einnahme von . . . .	3 695,08 M.
Ausgabe „ . . . .	3 176,86 „
Bestand . . . .	<u>518,22 M.</u>

Von der Zeitschrift der Gesellschaft, den Baltischen Studien, ist Bd. II der neuen Folge erschienen. In demselben ist auch der Bericht



des Herrn Konservators Stubenrauch über die Untersuchungen zur Binetafrage enthalten. Damit ist die von unserem Ehrenmitgliede, Herrn Stadtrath Dr. W. Simon in Königsberg i. Pr., angeregte und mit reichen Mitteln unterstützte Untersuchung zum Abschluß gebracht. Der Dank der Gesellschaft wird ihm an dieser Stelle noch einmal ausgesprochen. — Die Monatsblätter haben den 11. Jahrgang vollendet.

In Angriff genommen ist eine neue Ausgabe der Pomerania des Johannes Bugenhagen, die als 4. Band der Quellen zur Pommerschen Geschichte erscheinen soll. Der Herr Direktor der Königlichen Staatsarchive hat zu diesem Zwecke der Gesellschaft einen beträchtlichen Zuschuß bewilligt. Die Editionsarbeit hat der Hülfсарbeiter am hiesigen Staatsarchiv, Herr Dr. Heinemann, übernommen. Wir hoffen, daß nun endlich die älteste Chronik Pommerns in würdiger Ausgabe allgemein zugänglich gemacht werden wird.

Von dem Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Pommern ist im Laufe des Winters Heft 1 des Regierungsbezirks Stettin, das den Kreis Demmin behandelt, erschienen. Heft 2 (Kreis Anklam) wird in diesen Tagen erscheinen.<sup>1)</sup> Die Arbeiten zu möglichst beschleunigter Fortsetzung des Werkes werden von unserem Vorsitzenden un-  
ausgesetzt weiter geführt.

Auf der dritten Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute, die in Verbindung mit dem fünften Historikertage vom 13.—15. April 1898 in Nürnberg stattfand, war unsere Gesellschaft durch Herrn Oberlehrer Dr. Wehrmann vertreten. Den dort angeregten Arbeiten zu einer historisch-kirchlichen Geographie Deutschlands und für die Herstellung von Grundkarten ist der Vorstand näher getreten.

An der General-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, die im Oktober 1898 zu Münster tagte, nahmen als Vertreter unserer Gesellschaft die Herren Gymnasialdirektor Dr. Lemcke und Konservator Stubenrauch Theil.

Die Zahl der Vereine und Gesellschaften, mit denen wir in Schriftenaustausch stehen, beträgt 149. Hinzugekommen ist der Diöcesanverein für Schwaben.<sup>2)</sup>

Die Sammlungen der Gesellschaft haben erfreuliche Zugänge erfahren, über die in den Monatsblättern berichtet ist. Für alle Geschenke und Zuwendungen sprechen wir unsern Dank aus.

<sup>1)</sup> Das Heft ist im Oktober 1899 erschienen im Commissionsverlage von L. Saunier. Stettin 1899.

<sup>2)</sup> Das Verzeichniß der eingegangenen Schriften folgt als Beilage II.

Der neubegründeten Kaiser-Wilhelms-Bibliothek in Posen sind ein Exemplar aller von der Gesellschaft herausgegebenen Schriften und eine große Anzahl von Dubletten unserer Bibliothek überwiesen.

Ueber Alterthümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1898 belehrt uns der Bericht des Herrn Professor Dr. Walter, der als Beilage I gedruckt ist.

75 Jahre hat die Gesellschaft nun ihre Thätigkeit ausüben können. Haben auch die Personen gewechselt, das Streben und Bemühen der Vereinigung ist unverändert geblieben. Neben dem mehr praktischen Zweck, die Denkmäler der Vorzeit zu erhalten, mitzuarbeiten an der Erkenntniß der Vergangenheit, steht auch die ideale Aufgabe, Liebe zur engeren und weiteren Heimath zu erwecken, historischen Sinn zu verbreiten, aus der Vergangenheit zum Verständniß der Gegenwart beizutragen. Diesen großen Aufgaben, die nie ganz erledigt sein können, sondern immerfort erfüllt werden müssen, möge auch in Zukunft unsere Gesellschaft ihr Streben widmen und damit reiche Früchte im ganzen pommerschen Volke hervorzubringen sich bemühen. Das ist der Wunsch, mit dem wir den Jahresbericht über das 75. Jahr der Gesellschaft beschließen.

### Der Vorstand

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

## Beilage I.

# Ueber Alterthümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1898.

Von Professor Dr. Walter.

Bei unserer diesmaligen Jahresübersicht über die Fortschritte der heimischen Alterthumsforschung sind die beiden erfreulichen Thatfachen in den Vordergrund zu rücken, daß die Forschung mehr als früher gelernt hat, auch scheinbar unbedeutende Einzelheiten zu beachten, und dadurch in den Stand gesetzt ist, mehrfach schon lange bestehende, aber erst allmählich fühlbar gewordene Lücken auszufüllen. Andererseits scheint zwischen praktischer Ausgrabungsthätigkeit und wissenschaftlicher Verwerthung der Ergebnisse eine gewisse Wechselwirkung zu bestehen, sodaß — wenn einmal zufällig weniger Alterthümer gefunden werden — von allen Seiten um so eifriger am System gebaut wird.

Schon unser Wissen von der **Steinzeit**, soweit es sich im abgelaufenen Jahre vervollkommnet hat, liefert einen Beweis hierfür. Nicht als ob es an Einzelfunden gefehlt hätte; aber diese allein hätten nur unsere Sammlungen numerisch bereichert, und nicht einmal durch neue Typen. Zählen wir, wie es nun einmal noch üblich ist, vorläufig auch die Steinbeile im Allgemeinen dieser Zeit zu, so stammt ein undurchbohrtes von 11 cm Länge aus dem Moor von Holzathen, Kreis Stolp (Jnv. 4602; Monatsblätter 1899, 54), während ein durchbohrtes von Sageritz, Kreis Stolp, über 14 cm lang ist (Jnv. 4539) und ein undurchbohrtes von Stredenthin, Kreis Greifenberg, sogar 24 cm erreicht (Jnv. 4538); ihnen schließen sich kleinere Exemplare von Wartenberg bei Pyritz und von Langenhagen bei Greifenhagen, endlich ein am Bleichholm bei Stettin ausgebaggertes an (Jnv. 4505—7). An Feuersteinartefacten lieferte Klein-Schönfeld bei Greifenhagen ein prismatisches Messer, Geschenk des Bezirksgeologen Dr. Müller (Jnv. 4506a), während der Geologe Dr. Schmidt

auf eine bisher unbekannte reiche Werkstätte von Feuersteingeräthen bei Friedrichsberg, Kreis Raugard, aufmerksam machte (Monatsblätter 1898, 158); eine große Menge von zierlichen Messerchen und Pfeilspitzen, auch Schabern sammelte Pastor Berg im losen Sande zwischen Schmolfin und Scholpin und schenkte sie dem Museum (Jnv. 4524; Monatsblätter 1898, 178; 1899, 54). Ob die Urnenscherben gleichzeitig sind, ist kaum zu ermitteln, doch scheint es sich um Wohnstätten zu handeln, die auch in späterer Zeit noch benutzt wurden, wie das bekannte Sandfeld von Neuentkirchen bei Stettin, aber gleichfalls schon völlig durchwühlt sind.

Es versteht sich, daß Rügen wieder besonders ergiebig gewesen ist an Feuersteingeräthen; welche Fülle sich von da in die verschiedensten Sammlungen noch immer ergießt, zeigt z. B. die Zusammenstellung der in der letzten Zeit vom Berliner Museum erworbenen Stücke, meist geschlossene Gräber- oder Depotfunde.<sup>1)</sup> Eine neue Werkstätte ist bei Fährhof auf Wittow entdeckt, die eine reiche Ausbeute von roh behauenen Axten, prismatischen Messern, Schabern und Bohrern, aber auch jüngeren Typen geliefert hat; besonders dankenswerth ist aber die Untersuchung gewisser rechteckiger Feuerstellen mit nur 60 cm tief liegendem Steinpflaster, die weder Knochenreste noch Gefäßscherben enthielten und daher auf ihre Bestimmung hin noch näher zu untersuchen bleiben.<sup>2)</sup> Dem Altmeister der Erforschung Rügens verdanken wir zwei wichtige Beobachtungen;<sup>3)</sup> bei Liezow am Jasmunder Bodden lagern im Kies, zum Theil unter dem Wasserspiegel, große Mengen roh zugeschlagener Axte, Messer, Spalter, Schaber und Bohrer, die den Formen der dänischen Kjøllemöddinger gleichen, bei dem Fehlen von Speiseresten aber wohl nicht als Küchenabfälle, sondern als Kulturreste von Wohnplätzen anzusehen sein dürften, die wie die dänischen „Küstenfunde“ infolge einer Sentung des Landes weggespült und wieder abgelagert sind. Eine wirkliche Wohnstätte der Steinzeit scheint dann bei Bobbin auf Jasmund in einer Kulturschicht von 14 m im Geviert bei einer Tiefe von 2 m entdeckt zu sein, die Messer, Axt, Schleiffstein und zahlreiche unverzierte Gefäßscherben enthielt, angeblich auch einen Schädel; es könnte eine überdacht zu denkende Wohngrube gewesen sein. So mehrten sich die Anzeichen, daß wir auch über die Wohnungen der Steinzeit in Pommern vielleicht noch etwas ermitteln zu können hoffen dürfen, wofür Schumann noch vor Kurzem jeden Anhaltspunkt vermißte (Balt. Stud. XLVI, 107).

<sup>1)</sup> Göge, Funde von Steingeräthen auf Rügen: Nachrichten über Deutsche Alterth. 1897, 13.

<sup>2)</sup> von Platen-Benz, Fundstelle für Steinalterthümer in Fährhof: Corr.-Blatt d. Ges. f. Anthropol. XXVII, 2, 11.

<sup>3)</sup> Daier, Ein Küstenfund auf Rügen: Nachrichten über Deutsche Alterth. 1897, 94. — Derselbe, Eine steinzeitliche Wohnstätte, das. 1898, 10.

Auch bezüglich der Grabformen der Steinzeit liegt neues Material vor.<sup>1)</sup> Schumann fand in 6 kleinen Steinkisten mit Leichenbestattung nur je ein Hentfeldtöpfchen ohne Beigaben; nur das Gefäß von Stolzenburg zeigte eine eingestochene Strichzone, die den neolithischen Charakter verbürgt. Er folgert daraus, daß diese Begräbnißform an den Ausgang der Steinzeit zu setzen ist und aus der einheimischen Gruppe der Steingräber mit Kugelgefäßen und Stichverzierung hervorging, während Flachgräber mit Bechergefäßen und Schnurverzierung zeitweilig daneben bestanden und fremde Einflüsse verrathen. Zur Beurtheilung dieser Verhältnisse schien, wie schon der letzte Jahresbericht betonte, besonders eine eingehende Darstellung der steinzeitlichen Keramik erwünscht, und so stellte der Berichterstatter für die Festschrift des Jubiläums unseres Vorgesetzten die steinzeitlichen Gefäße des Stettiner Museums zusammen, ohne indeß bereits eine abschließende Chronologie ausbauen zu wollen; immerhin ist es ein Fortschritt, daß diese Arbeit die wichtige Gefäßgruppe auch durch Abbildungen weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat und als ein unentbehrliches Hülfsmittel und eine Grundlage für jede weitere Behandlung dieses Stoffes bezeichnet worden ist.<sup>2)</sup> Ein übler Zufall wollte, daß gerade während des Druckes die oft in pommersche Verhältnisse eingreifende Arbeit Brunners über die steinzeitliche Keramik in der Mark Brandenburg erschien und nicht mehr benutzt werden konnte; doch finden sich in ihren von S. 46 an zusammengefaßten Ergebnissen keine wesentlich neuen Ansätze für Pommern. Inzwischen ist zu den Scherbenstellen mit steinzeitlichen Gefäßresten die Lokalität von Rowe, Kreis Stolp, hinzugekommen, wo dergleichen Funde bei Abtragung eines Hügels gemacht sind (Jnv. 4628).

Auch die Näpfschensteine sind neuerdings im Anschluß an mehrere bei Bebehn zerstreute in ihrem Vorkommen für Pommern besprochen;<sup>3)</sup> ihre Bedeutung muß noch immer zweifelhaft bleiben, während ihre Zeitstellung in einzelnen Fällen steinzeitlich ist.

Für die **Bronzezeit** dagegen fehlt es diesmal mit Ausnahme der von Stubenrauch in der Lemcke-Festschrift S. 21 beschriebenen Regelgräber von Gnemin, Kreis Lauenburg, an zusammenfassenden Arbeiten, nur die Gruppe der Depotfunde hat eingehenderes Interesse erregt. Sonst liegen für die Gegend von Schmolzin, Kreis Stolp, allerlei Beobachtungen vor.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Schumann, Gräber aus dem Ende der Steinzeit in Pommern: Nachrichten über Deutsche Alterth. 1898, 86.

<sup>2)</sup> Walter, Die steinzeitlichen Gefäße des Stettiner Museums: Lemcke-Festschrift, Stettin 1898, S. 1—20 mit 4 Tafeln. — Vgl. Göze im Centralblatt für Anthropologie IV, 1899, S. 92.

<sup>3)</sup> Schumann, Monatsblätter 1899, 124.

<sup>4)</sup> Verg, Monatsblätter 1898, 177; 1899, 53.

die Reste aus allen Perioden betreffen; doch scheinen bei Selesen gefundene Urnen mit Beigefäßen und Bruchstücken von Ringen und Halsbergen hierher zu gehören (Jnv. 4525). Von Urnen seien hier angereicht eine henkellose, weitbauchige, die von unten bis an den mit Nagelindrücken versehenen Hals gerauht ist, aus einer Steinkiste von Klein-Sildow, Kreis Stolp (Jnv. 4553), eine gleichfalls gerauhte etwas kleinere mit 5 Warzenansätzen, dazu eine weitbauchige mit abgebrochenen Henkeln von Schöneberg bei Schlawe (Jnv. 4557—8). Einzelfunde sind vertreten in einem Finger- ring aus dem Moor von Kluden, Kreis Stolp (Jnv. 4521), einem 16 cm langen Rappencelt von Raddun, Kreis Greifenberg (Jnv. 4537), einer Messer Klinge von 13 cm Länge aus Scholpin, Kreis Stolp (Jnv. 4573). Fragment ist auch das Schwert aus dem Moor von Streißig, Kreis Neustettin (Jnv. 4615); der Griff zeigt leicht geschwungenes Profil mit rundem Abschluß und 2 Nieten, das Ganze mißt noch 22 cm. Drei bronzene Wendelringe sind in Jakobshagen, Kreis Saazig, beim Graben- ziehen gefunden (Jnv. 4528).

Nicht unbeträchtlich ist wieder die Zahl der behobenen Depotfunde. In Boizel, Kreis Regenwalde, lagen in einem Thongefäß  $\frac{3}{4}$  m tief 2 Armspiralen, 2 offene Armbänder, 2 Handbergen, eine Schmucknadel mit Spiralscheibe und 4 kleine Schmuckspiralen (Jnv. 4559). Wesentlich reicher, wenn auch wohl jünger, ist der Gießerfund von Vietkow, Kreis Stolp, der in der Sitzung vom 17. Dezember 1898 vorgelegt wurde (Monatsblätter 1899, 13 und 56); außer der Menge von 24 Hohl- und Rappencelten, 7 Armringen, 5 Speerspitzen, 4 Spiralen, 1 Messer mit Griffstücke und allerlei Fragmenten ist er wichtig wegen der Gießergeräthe Ambos, Gußkuchen und Gußzapfen. Sie beweisen neben der unfertigen Beschaffenheit der meisten Celte offenbar eine einheimische Ausübung der Gußtechnik. Alles war an einer moorigen Ackerstelle in einem Gefäß vergraben bei einem großen Stein, dessen ganze Umgebung mit Bronze-Feilspänen völlig durchsetzt war. Der Depotfund von Hanshagen bei Colberg, der schon im letzten Jahresbericht erwähnt ist, hat seine Würdigung inzwischen gefunden;<sup>1)</sup> Tüllencelte, Nierenring, Wulstfragment, Armringe u. a. mit Endstollen reihen sich im Allgemeinen dem pommerschen Formenkreise, und zwar der jüngeren Bronzezeit ein, aber 4 Pferdegebißstangen mit viereckigen Querhülsen und Endknopf sind hier neu und finden nur in Ungarn Analogien. Außer diesem Beweis südböhmischen Imports ist der Fund noch durch eine Menge rohen Bernsteins bemerkenswerth. Dieselbe Mischung einheimischer und importirter Formen tritt im Depotfunde von Clempenow, Kreis Demmin, zu Tage,<sup>2)</sup> der aber in die ältere Periode

<sup>1)</sup> Schumann, Bronzedeptfund von Hanshagen: Nachrichten 1898, 17.

<sup>2)</sup> Schumann, Bronzedeptfund von Clempenow: Nachrichten 1897, 7.

hinaufzurücken ist. Im Moore fanden sich ein blademartiger Halschmuck, 2 breitere Armspiralen mit Mittelrippe, 2 schmale Spiralsylinder als bekannte Typen, doch die Scheibennadel mit Dese und eingepunzten Buckeln, eine anscheinend mecklenburgische Lokalform, fehlte bei uns bisher; ihr Fund in Vorpommern kann füglich nicht befremden.

Eine Reihe von Funden aus Pommern ist theilweise oder ganz in andere Sammlungen übergegangen. Zunächst ist ein großer Depotfund von Lekow, Kreis Schivelbein, im Lauf der Jahre verschollen, und nur 1 Hals- und ein Armring sind in die Stettiner Sammlung, 7 ähnliche und 1 Celt in das Berliner Museum gelangt.<sup>1)</sup> Die ovalen Ringe, die sich nach der offenen Seite verjüngen, sowie der Flachcelt mit scharfkantigen Ausbuchtungen kommen schon in der älteren Bronzezeit Pommerns vor. Einzelne Ringe derselben Art sind neuerdings aus Stolzenburg und Dargitz, Kreis Uckermünde, ebenfalls in das Berliner Museum gekommen. Gingen zwei weitere Funde gleichfalls dorthin, so ist das der selteneren Formen wegen bedauerlicher für Stettin, aber die Lokalforschung kann doch die gewonnenen Resultate für sich verwerthen.<sup>2)</sup> Bei Bergen auf Rügen lagen unter einem großen Steine außer einer Feuerstein-Lanzenspitze zwei Bronze-Lanzenspitzen, eine einschneidige Messerklinge, eine dicke Nadel mit konischem Kopf, sechs Hohlcelte, eine Hohlart mit quer stehender Schneide und rechtwinklig dazu angebrachtem Dehr. Der andere Fund von Heringsdorf auf Usedom zeigt 4 Hohlcelte; hierbei befinden sich wie unter den Rügener Celten vierkantige, auch sind mehrfach die parallelen Ornamentrippen mit Knöpfchen abgeschlossen — beides besonders in Frankreich vorkommende Eigenthümlichkeiten, so daß sich also hier ganz andere Beziehungen nach Südwesten aufzuthun scheinen.

In die Uebergangszeit zur **Eisenzeit** fallen einige in Schlennin bei Belgard geöffnete Gräber, die 7 zum Theil zerbrochene Thongefäße, Bronze-reste, eine Kramme, ein bandartiges Stück und eine charakteristische Schwanenhalsnadel von 12 cm Länge enthielten (Jnv. 4594—4601). Ob die Angabe richtig ist, daß ein eiserner Reifen (Jnv. 4581) außen um eine Urne von Degow bei Kolberg gelegen hat, bleibt zweifelhaft. Ein Halsring, der mit verdicktem Ende in 5 perlartige Wulste und eine Schale ausläuft, gefunden in Rügen bei Colberg (Jnv. 4519), gehört dem Formenkreise der Latène-Kultur an; ebenso einschneidige Eisenmesser verschiedener Länge (18 bis 6 cm), ein breiter Eisenhaken aus einer schwarzen, senkrecht gestrichelten Knochenurne von Bagwitz, Kreis Greifenberg (Jnv. 4529). Eine genauere Gruppierung der Latène-Sachen mit Unterscheidung einheimischer Weiterbildungen aus der Bronzezeit, engerer Lokalgruppen und

<sup>1)</sup> Göbe, Bronzefund von Lekow: Nachrichten 1897, 42.

<sup>2)</sup> Göbe, Zwei Bronzefunde aus Pommern: Nachrichten 1897, 44.

importirter echter Latène-Formen, die nicht von der Ober, sondern von der Elbe her aus Südwestdeutschland eingeführt sein dürften, hat Schumann in mehreren Aufsätzen neuerdings entworfen.<sup>1)</sup>

Auch die Frage der **Gefächtsurnen**, welche für Hinterpommern das größte Interesse hat, ist in ein neues Stadium getreten. Auf der Lübecker Anthropologen-Versammlung sind diese merkwürdigen Gefäße auf südliche, durch den Bernsteinhandel verbreitete Vorbilder zurückgeführt worden,<sup>2)</sup> und jüngst ist eine sorgfältige Zusammenstellung aller Funde auf dem Gebiete der Gefächtsurnen Nordostdeutschlands vollendet.<sup>3)</sup> Wir haben unterdessen ruhig weitergesammelt und aus demselben Gebiet 7 Mützen- und 2 Gefächtsurnen erhalten; erstere stammen von Obliwitz, Kreis Rauenburg (Inv. 4504), Zeblin bei Düblich (Inv. 4608), eine große schwarze und 2 kleinere von Weiglit, Kreis Regenwalde (Inv. 4619), Collatz bei Polzin (Inv. 4624), endlich von Neujugelow, Kreis Stolp (Inv. 4626). Die Gefächtsurnen sind einer Steinliste bei Roppenow, Kreis Rauenburg, entnommen (Inv. 4502—3); die größere mit Deckel ist schwärzlich und ohne Ornamente, aber mit Nase, Augen und vierfach durchbohrten Ohren, in denen Reste des Behanges von Bronze, Eisen und Glasperlen haften; die kleinere mit Deckel graubraun, ohne Ornamente, mit denselben plastischen Theilen, aber ohne Behang.

Als der römischen Periode zugehörig sind zu nennen die bei Anlegung von Mieselwiesen in Biegen, Kreis Stolp, gemachten trümmerhaften Funde<sup>4)</sup> aus Urnensfeldern und Skelettgräbern, bestehend in Bronzebommel, Schnalle mit Nieten, Fibelresten, einem beschädigten Knopfsporn, einem Eisenschlüssel und 4 Spinnwirteln aus Thon (Inv. 4522). Drei Fibeln und eine Bronzenähnel sind in Brenkenhofswalde, Kreis Greifenhagen, gefunden (Inv. 4578). Eine schöne schwarze, zweihenklige Mäanderurne, 27 cm hoch, eine schwarze Schale und ein kleineres Gefäß nebst 2 Fibeln verdanken wir Herrn Geheimrath Venz aus Weiglit, Kreis Regenwalde (Inv. 4584). Der schon im letzten Jahresbericht erwähnte Baumsarg vom Ostseestrande bei Bodenhagen hat nun auch seine sachverständige Untersuchung gefunden;<sup>5)</sup> der Fibel nach gehört er an den Ausgang des 2. nach-

<sup>1)</sup> Schumann, Charakter und Herkunft der pommerschen Latène-Formen: Centralblatt für Anthropologie III, 1898, 99; Die Waffen und Schmuckstücke Pommerns zur Zeit des Latène-Einflusses, ihr Charakter und ihre Herkunft: Vemdeskrift, S. 25.

<sup>2)</sup> Montelius, Hausurnen und Gefächtsurnen: Kor.-Blatt der anthropol. Ges. XXVIII, 10, 123 mit Diskussion von Voss, Virchow u. a.

<sup>3)</sup> Ditschhausen, Gefächtsurnen: Berliner Verhandl., 1899, 129—169 mit Karte S. 156.

<sup>4)</sup> Berg, Monatsblätter 1898, 179; 1899, 55.

<sup>5)</sup> Schumann, Baumsarggrab mit Zwergskelett von Bodenhagen: Nachr. 1899, 1.



christlichen Jahrhunderts. Diese Bestattungsart, so häufig sie sonst gefunden ist, war bisher für Pommern, und zwar in allen Perioden, ohne Beispiel.

Aus der **Völkerwanderungs-Zeit** ist nun endlich auch eine Spur in dem Skelettgrab von Friedefeld, Kreis Randow, entdeckt; die zweigliedrigen Fibeln endigen in einen Thierkopf und weisen ungefähr in das 5. Jahrhundert; ihre nächsten Formen erscheinen im sächsischen Gräberfelde von Borgstedt a. d. Eider. Nach dem Abzug der in Pommern anfassigen Germanenstämme könnten also die Sachsen vorübergehend Vorpommern besetzt haben.<sup>1)</sup>

Bekanntlich rückten bald die **Slaven** nach, von deren Anwesenheit sich diesmal Reste in bronzenen Schläfenringen von Ziegen bei Stolp (Jnv. 4523) und ebensolchen versilberten aus Lübtow, Kreis Lauenburg (Jnv. 4550) bemerklich machten. Von Burgwällen dieser Zeit, so zahlreich in Pommern, daß daselbst kaum ein vorlavischer angeführt werden kann (Monatsblätter 1899, 28), scheint ein neuer als Wasserburg angelegter Ringwall bei Gülzow aufgefunden zu sein, ohne aber bisher näher untersucht werden zu können (Monatsblätter 1898, 158).

Die Anzahl der Wikingerschwerter der Stettiner Sammlung ist durch das am Bleichholm bei Stettin ausgebagerte (Jnv. 4511) auf 6 gebracht worden. Die Hoffnung, das bei Charbrow, Kreis Lauenburg, im Bruch gefundene Wikingerboot von 13 m Länge zu heben und nach Stettin zu schaffen, hat sich leider noch nicht erfüllt, so vielseitiges Interesse die vorläufige Mittheilung über diesen Fund (Monatsblätter 1899, 14) auch hervorgerufen hat.

Mit Erwähnung des Denksteines von Grüttow, Kreis Anklam, schließen wir diesmal unsere Aufzählung.<sup>2)</sup> Die Sage läßt ihn zur Erinnerung an den 1135 von einem Heiden erschlagenen ersten christlichen Pommernfürsten Wartislaw errichtet sein, und in der That zeigt die Südseite das Kreuz neben dem wendischen Horn. Bisher unbekannt war die rohe Darstellung einer menschlichen Figur auf der Nordseite, die unverkennbar an die Art der heidnischen Darstellungen z. B. auf den wendischen Steinbildern von Altenkirchen und Bergen erinnert. Ist nun der Stein wichtig als „das älteste historische Denkmal Pommerus“ — so ist er auch zugleich das letzte prähistorische Stück unseres Landes.

<sup>1)</sup> Schumann, Nachrichten 1898, 93; Monatsblätter 1899, 43.

<sup>2)</sup> Lemcke, Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Stettin, II, 198 mit Fig. 91 und 92.



## Beilage II.

### **Zuwachs der Bibliothek**

**durch Austausch mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften  
und Akademien.**

**Nachen:** Geschichtsverein.

**Agram:** Hrvatskoga arkeologickoga Druztva Ljetopis Viestnik.  
N. S. III.

**Altenburg:** Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft.  
Mittheilungen XI, 2.

**Augsburg:** Histor. Verein für Schwaben. Zeitschrift XXV.

**Hamburg:** Historischer Verein. Bericht 59.

**Basel:** Histor. und antiquar. Gesellschaft. Jahresbericht 23.  
Beiträge V, 2.

**Banzen:** Macica Serbska. Časopis 1898, 2. 1899, 1.  
Protyka sa Sserbow na leto 1899.

**Bayreuth:** Histor. Verein für Oberfranken.

**Bergen i. Norw.:** Museum. Aarbog 1898.

**Berlin:** 1. Gesellschaft für Anthropologie. Verhandlungen 1899.  
Zeitschrift 1899. Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde 1899.

2. Märkisches Museum.

3. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.  
Forschungen XII, 1, 2.

4. Verein für Geschichte Berlins. Mittheilungen 1899.  
Schriften XXXVI.

5. Verein Herold. Der deutsche Herold 1898.

6. Gesellschaft für Heimathskunde d. Prov. Brandenburg.  
Brandenburgia VIII.

**Birkenfeld:** Verein für Alterthumskunde: F. Bad, Die Altburg  
bei Bundenbach. — F. Bad, Chroniken der Aemter Birkenfeld  
und Frauenberg.

**Bistritz:** Gewerbeschule. Jahresbericht 23.

**Bonn:** Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahr-  
bücher Nr. 104.

- Brandenburg a. S.:** Histor. Verein.
- Braunsberg:** Histor. Verein für Ermeland. Zeitschrift XII, 2. 3.
- Bremen:** Histor. Gesellschaft des Künstlervereins.
- Breslau:** 1. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.  
2. Museum schlesischer Alterthümer. Schlesiens Vorzeit VII, 4.  
3. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Zeitschrift 33.
- Bromberg:** Histor. Gesellschaft für den Negebistritz. Jahrbuch 1899.
- Cambridge:** Peabody Museum.
- Cassel:** Verein für hessische Geschichte und Landeskunde
- Chemnitz:** Verein für Chemnitzer Geschichte. Jahrbuch 10.
- Chicago:** Academy of sciences. 40. annual report. — Bulletin II, 2.
- Christiana:** 1. Videnskabs Selskabet. Skrifter 1898, II. 1899, II.  
2. Museum nordischer Alterthümer. Aarsberetning 1898. — Kunst og Handverk II, 3.
- Crefeld:** Museums-Verein.
- Danzig:** 1. Westpreussischer Geschichtsverein. Zeitschrift 39, 40.  
— H. Märker, Geschichte der ländlichen Ortschaften und der 3 kleineren Städte des Kreises Thorn. Lief. 1.  
2. Westpreussisches Provinzial-Museum.  
3. Naturforschende Gesellschaft. Schriften IX, 3 u. 4.
- Darmstadt:** Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen. Quartalblätter 1898.
- Dorpat:** Gelehrte estnische Gesellschaft. Sitzungsberichte 1898.  
— Verhandlungen XIX, XX, 1.
- Dresden:** Königl. Sächsischer Alterthumsverein. Jahresbericht N. Archiv XX. — Die Sammlung des Königl. Sächsischen Alterthumsvereins. Lief. 2 u. 3.
- Düsseldorf:** Geschichtsverein.
- Eisenberg:** Geschichts- und Alterthumsforschender Verein. Mittheilungen 14.
- Eisleben:** Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld.
- Emden:** Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer. Jahrbuch XIII, 1. 2.
- Erfurt:** 1. Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften. Jahrbücher XXV.  
2. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Erfurts. Mittheilungen 20.
- Feltn:** Literarische Gesellschaft.

- Frankfurt a. M.:** Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Archiv VI.
- Frankfurt a. O.:** Historischer Verein für Heimathskunde.
- Frauenfeld:** Historischer Verein des Kantons Thurgau. Thurgauische Beiträge 38.
- Freiberg i. S.:** Alterthums-Verein.
- Freiburg i. B.:** 1. Gesellschaft für Geschichtskunde. Zeitschrift XIV.  
2. Breisgau-Verein „Schau-ins-Land“. Schau-ins-Land XXVI.
- Gießen:** Oberhessischer Geschichtsverein. Mittheilungen VIII.
- Görlitz:** 1. Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften. Magazin 75, 1. — Festschrift zum 21. August 1896. S. 4.  
2. Naturforschende Gesellschaft.  
3. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.
- Graz:** Histor. Verein für Steiermark. Beiträge 28. — 6. Bericht der histor. Landeskommision. — Veröffentlichungen der histor. Landeskommision, Heft 5. 6. 7. 8.
- Greifswald:** Geographische Gesellschaft.
- Guben:** Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Alterthumskunde. Niederlausitzer Mittheilungen V, 8. VI, 1.
- Halle a. S.:** Thüringisch-Sächsischer Alterthums- und Geschichtsverein. N. Mittheilungen XX, 1 u. 2.
- Hamburg:** Verein für Hamburgische Geschichte. Zeitschrift X, 3.
- Hannau:** Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.
- Hannover:** Histor. Verein für Niedersachsen. Zeitschrift 1899.
- Harlem:** Société hollandaise des sciences. Archives, Série II, tome II, 2—5. III, 1.
- Heidelberg:** Universitäts-Bibliothek. N. Heidelberger Jahrbücher VIII, 2.
- Helsingfors:** Finnische Alterthumsgesellschaft. — Finskt Museum 1898. Suomen Museo 1898.
- Hermannstadt:** Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv N. F. XXIX, 1.
- Hohenleuben:** Vogtländischer Alterthumsverein. Jahresb. 67—69.
- Jena:** Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
- Insterburg:** Alterthumsgesellschaft. Jahresbericht 1898.
- Kahla:** Verein für Geschichte und Alterthumskunde. — S. Bergner, Urkunden zur Geschichte der Stadt Kahla. 1899.
- Kiel:** 1. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Zeitschrift XXVIII. — Register zu Band I—XX.

2. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. Mittheil. 17.  
 3. Naturwissenschaftlicher Verein.  
 4. Anthropologischer Verein. Mittheilungen 12.  
 5. Museum vaterländischer Alterthümer.
- Königsberg i. Pr.:** 1. Alterthumsverein Prussia. Altpreuß. Monatschrift XXXV, 7 u. 8. XXXVI, 1—6.  
 2. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.  
 Schriften XXXIX.
- Kopenhagen:** 1. Königl. Nordische Alterthums-Gesellschaft. Aarhøger XIII, 4. XIV, 1. 2. Mémoires 1898.  
 2. Genealogisk Institut.
- Laibach:** Musealverein. Izvestja museiskega društva. Letn VIII, 1—6.
- Landsberg a. B.:** Verein für Geschichte der Neumark. Schriften 8.  
 — P. Schwarz, Die Neumark während des 30jährigen Krieges. Heft 1.
- Landshtut:** Historischer Verein für Niederbayern.
- Leiden:** Maatschappij der nederlandsche letterkunde.
- Leipa:** Nordböhmischer Excursionsklub. Mittheilungen XXII. Register zu XVI—XX.
- Leipzig:** 1. Verein für die Geschichte Leipzigs.  
 2. Museum für Völkerkunde.
- Leisnig:** Geschichts- und Alterthumsverein.
- Lemberg:** Towarzystwo historyczne. Kwartalnik historyczny XIII.
- Lincoln:** Nebraska State Historical Society. Proceeding and collections III.
- Lindau:** Bodensee-Verein. Schriften 27.
- Lübeck:** 1. Verein für Hanseische Geschichte. Geschichtsblätter 1898. Jahresbericht 28.  
 2. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bericht 1898. Mittheilungen IX. Zeitschrift VIII, 1.  
 — Urkundenbuch X, 5—10.
- Lüneburg:** Museumsverein. Jahresbericht 1896—98.
- Lüttich:** Institut archéologique Liégeois. Bulletin XXVII.
- Magdeburg:** Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
- Marienwerder:** Historischer Verein. Zeitschrift 37.
- Meiningen:** Henneberg. Alterthums-Verein. Neue Beiträge 14.
- Meißen:** Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
- Metz:** Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrbuch X.
- Milwaukee:** Public museum. 16. annual report 1897—98.
- Milan:** 1. Rurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.

2. Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.  
Jahrbuch 1898.
- München:** 1. Histor. Verein für Oberbayern. Altbayer. Monats-  
schrift I, 1—3. — Altbayer. Forschungen I.  
2. Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften.  
Sitzungsberichte 1898, II. 2—3. 1899, 1—3.
- Münster:** 1. Verein für Geschichte und Alterthümer Westfalens.  
Zeitschrift 56.  
2. Westfälischer Provinzial-Verein.
- Namur:** Société archéologique. Annales XXXIII, 1. —  
Rapport 1898.
- Nürnberg:** 1. Germanisches Museum. Anzeiger 1898. — Mit-  
teilungen 1898. — Katalog der Glasgemälde aus älterer Zeit.  
2. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
- Oberlahnstein:** Alterthumsverein.
- Oldenburg:** Oldenburger Verein für Alterthumskunde und  
Landesgeschichte. Jahrbuch 7.
- Osnabrück:** Verein für Geschichte u. Landeskunde. Mittheilungen 23.
- St. Petersburg:** Commission impériale archéologique. Comptes-  
rendu 1895.
- Plauen i. F.:** Alterthumsverein.
- Posen:** 1. Towarzystwo Przyjaciół Nauk. Roczniki XXV,  
XXVI, 1.  
2. Historische Gesellschaft. Zeitschrift XIII, 3 u. 4.  
XIV, 1 u. 2.
- Prag:** 1. Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.  
Mittheilungen 27.  
2. Lese- und Redehalle der deutschen Studenten. —  
A. F. Loebl, Das Gründungsemester der Lese- und Redehalle.  
— Bericht 1898.  
3. Museum Regni Bohemici. Památky XVIII, 3—5.  
— Starožitnosti země české I, 1.
- Ravensberg:** Diöcesanverein von Schwaben. Archiv 16, 1—12.  
17, 1—4.
- Regensburg:** Historischer Verein. Verhandlungen 50.
- Reval:** Estländische literarische Gesellschaft. Beiträge V, 3.
- Riga:** Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ost-  
seeprovinzen Rußlands. Sitzungsberichte 1897, 1898. —  
Mittheilungen XVII, 2. — A. Buchholz, Geschichte der Juden  
in Riga.
- Rostock:** Verein für Rostocks Alterthümer. Beiträge II, 4,

- Salzburg:** Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
- Salzwehel:** Altmärk. Verein für vaterländische Geschichte und Industrie.
- Schmalkalden:** Verein für Hennebergische Geschichte und Alterthumskunde.
- Schwäbisch-Gall:** Histor. Verein.
- Schwertin i. M.:** Verein für mecklenburgische Geschichte. Urkundenbuch XIX.
- Speier:** Historischer Verein der Pfalz. Mittheilungen 23.
- Stade:** Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
- Stockholm:** 1. Nordiska Museet. — Ringlekar på Skansen. — Meddelanden från nordiska museet 1897.  
2. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien. Månadsblad 1895. — Antiquarisk tidskrift XIV, 1. XVI, 4.  
3. Svens historiska foreningen. Historisk tidskrift 1898, 3. 4. 1899, 1. 2. 3.
- Strasbourg i. G.:** Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek. Jahrbuch 15.
- Stuttgart:** Württembergischer Alterthumsverein. Vierteljahrsschrift N. F. VIII.
- Thorn:** Copernicus-Verein. Mittheilungen 12.
- Tongres:** Société scientifique et littéraire de Limbourg. Bulletin XVII, 1. 2.
- Ulm:** Verein für Kunst und Alterthum.
- Washington:** Smithsonian Institution.
- Wernigerode:** Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde. Zeitschrift XXXII, 1. Register zu XIII—XXIV.
- Wien:** Akademischer Verein deutscher Historiker.
- Wiesbaden:** Verein für Nassauische Alterthums- und Geschichtsforschung.
- Worms:** Alterthums-Verein.
- Wolfenbüttel:** Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel. Braunschweig. Magazin IV.
- Würzburg:** Histor. Verein. Archiv XL.
- Zürich:** 1. Antiquarische Gesellschaft. Mittheilungen 63.  
2. Schweizerisches Landesmuseum. Anzeiger N. F. I, 1. 2.
- Zwickau:** Alterthumsverein. Mittheilungen 6.



# Fünfter Jahresbericht

der

## Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in der Provinz Pommern

für die Zeit vom

1. April 1898 bis 31. März 1899.

(Vorgetragen und genehmigt in der Sitzung der Kommission am 6. Juni 1899.)



### 1. Zusammensetzung der Kommission.

Aus der Kommission schied aus durch Todesfall der stellvertretende Vorsitzende Landeshauptmann Hoeypner. An seine Stelle trat als Mitglied der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe, zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde der Oberbürgermeister von Stettin, Geh. Regierungsrath Haken von dem Provinzial-Ausschuß am 24. Mai 1898 gewählt.

Der Kommission gehörten seitdem als Mitglieder an:

1. Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz auf Kreitzig, Vorsitzender,
2. Oberbürgermeister Scheimer Regierungsrath Haken in Stettin, stellvertretender Vorsitzender,
3. Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe in Stettin,
4. Staatssekretär des Reichs-Schatzamts a. D. Freiherr von Malckahn-Gülk, Excellenz, auf Gülk,
5. Pastor Pfaff in Cordeshagen,
6. Kammerherr von Bizewik auf Bezenow,
7. Landrath a. D. Graf Behr auf Behrenhof,

und die Stellvertreter:

1. Oberbürgermeister a. D. Geh. Regierungsrath Pehlemann in Stargard,
2. Pastor Gerde in Renz,
3. Rittergutsbesitzer von Kameke auf Cragig,
4. Stadtbaumeister von Haselberg in Stralsund,
5. Landrath a. D. von Schönning-Clemmen in Stargard.

Provinzial-Konservator war der Gymnasial-Direktor Dr. Lemde in Stettin.

## 2. Sitzung der Kommission.

Die Kommission trat zusammen am 23. Mai 1898. Anwesend waren  
der Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz,  
der Landesrath Denhard als Vertreter des erkrankten Landes-  
hauptmanns,  
der Staatssekretär a. D. Freiherr von Malzahn-Gülz, Excellenz,  
der Oberbürgermeister Geh. Regierungsrath Haken,  
der Pastor Pfaß in Cordeshagen,  
der Kammerherr von Zizewitz-Bezenow,  
der Landrath a. D. Graf Wehr-Wehrenhof,  
der Provinzial-Konservator.

Vorgetragen wurde von dem Letzteren und von der Kommission ge-  
nehmigt der inzwischen in den Balt. Studien N. F. Band II, S. 171 ff.,  
abgedruckte und auch durch Sonderabdrücke verbreitete vierte Jahres-  
bericht für das Jahr 1897/98. Derselbe ist auf Ansuchen der Kommission  
diesmal durch das Kgl. Konsistorium der Provinz Pommern den Super-  
intendenturen zugegangen, um durch Umlauf auch den sämtlichen Pfarr-  
ämtern bekannt zu werden, außerdem allen beteiligten Behörden über-  
reicht und mit den entsprechenden Berichten der anderen Provinzen aus-  
getauscht.

Der dem Konservator ertheilte Auftrag, eine Sammlung aller die  
Denkmalpflege betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen  
auszuarbeiten und diese in der diesjährigen Sitzung vorzulegen, ist noch  
nicht zur Ausführung gekommen, da dem Vernehmen nach eine neue Aus-  
gabe des von Wuffow'schen Werkes über die Denkmalpflege vorbereitet  
wird, deren Erscheinen abzuwarten als zweckmäßig erachtet wurde.

Vorgelegt wurden in der Sitzung die Jahresberichte der Kommissionen  
der anderen Provinzen und was in ihnen von allgemeinerem Interesse ist,  
hervorgehoben.

Ferner wurden vorgelegt die ersten Druckbogen des inzwischen er-  
schienenen Inventars der Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stettin,  
Heft I, den Kreis Demmin umfassend.

Ein Vorschlag des Konservators, an zustehender Stelle in Anregung  
zu bringen, daß an den Universitäten neben den bisher üblichen Ferien-  
kursen auch solche für Denkmalpflege eingerichtet würden, unter besonderer  
Berücksichtigung der kirchlichen Denkmäler, fand nicht die Zustimmung der  
Kommission.

## 3. Die Erhaltung der Denkmäler.

Arbeiten zur Wiederherstellung von Baudenkmalern sind in großem  
Umfange in Angriff genommen worden, und es ist mit großem Danke an-  
zuerkennen, daß die Provinzial-Verwaltung Beihilfen in reichem Maße zu  
diesem Behuf bereit gestellt hat, so für die Kirchen zu Renz, Wehrenhof

und namentlich für die Jakobikirche in Stettin; ebenso daß nicht nur die Behörden, sondern vielfach auch schon Private das Gutachten des Konservators bei Wiederherstellungen eingeholt haben. Finden die von diesem vertretenen Forderungen der Denkmalpflege auch nicht überall gleich offenes Ohr, so muß doch anerkannt werden, daß die Zahl derer erheblich zugenommen hat, welche Rücksicht darauf nehmen, und daß die Würdigung des schönen Alten in unseren Denkmälern entschieden im Fortschreiten begriffen ist. Die beträchtliche Zahl der in Aussicht genommenen Restaurationen, sowie die an einzelnen Orten hervortretende Abneigung, den von dem Provinzial-Konservator geltend gemachten Forderungen der Denkmalpflege Rechnung zu tragen, waren die Veranlassung, daß der Landes-Konservator, Geh. Ober-Regierungsrath Persius, mehrmals in Begleitung des Provinzial-Konservators die Provinz bereifte. Dabei wurden zugleich einige der in letzter Zeit abgeschlossenen Restaurationen besichtigt. Die erste dieser Reisen bewegte sich im Regierungsbezirk Stettin und erstreckte sich auf die Orte Stettin, Kolbzig, Stargard, Daber, Cammin und Treptow a. N., die zweite betraf den Regierungsbezirk Köslin und die Orte Stolp, Bütow, Rügenwalde, See-Bütow, Köslin, Kolberg und Körlin a. Pers., die dritte war nach Vorpommern gerichtet und ging über Anklam nach Greifswald, Behrenhof, Usedom und Pasewalk. Es handelte sich dabei um die Besichtigung der schon seit längerer Zeit abgeschlossenen Restaurationen in Treptow a. N. (Gertrudkapelle), Usedom (Marienkirche), Rügenwalde (Marienkirche), Kolberg (Mariendom), Pasewalk (Mühlenthor), ferner um die örtliche Prüfung der Entwürfe für St. Jacobi und St. Peter-Paul in Stettin, St. Marien in Stargard, St. Marien in Daber, die Schloßkirche in Stolp, die Gertrauden-Kapelle in Köslin, um die Grundlinien zur Wiederherstellung für die Kirchen in See-Bütow, Körlin, St. Nikolai in Anklam und die im Gange befindlichen Ausmalungen in Greifswald (St. Jacobi) und Behrenhof, die Bedachungsarbeiten am Dom zu Cammin, die Erhaltung des Schlosses in Bütow und die Aufbewahrung kostbarer Skulpturen aus der Klosterkirche zu Kolbzig. Endlich galt es die von dem Provinzial-Konservator gegen die Art des inneren Ausbaues der Kirche in Daber geltend gemachten Bedenken, die von Seiten des Patronats lebhaften Widerspruch gefunden hatten, an Ort und Stelle nochmals vom Standpunkt der Denkmalpflege aus zu prüfen und durch Verhandlung mit den Betheiligten eine Einigung herbeizuführen.

Die meisten dieser Sachen haben ihre Erledigung noch nicht gefunden, doch sind im Laufe des Jahres zum Abschluß gekommen die Erneuerung des Ostgiebels an der St. Nicolaikirche zu Wollin, die Arbeiten in Greifswald und Cammin, wo namentlich auch die zahlreichen werthvollen Grabplatten des Domes durch Aufstellung im Kreuzgange vor fernerer Beschädigung gesichert sind; die anderen Arbeiten sind wenigstens so weit vorbereitet, daß 1899 jedenfalls einige zur Ausführung und zum Abschluß kommen werden.

In Betreff der Kirche zu Daber trat der Landes-Konservator den Anschauungen, die der Provinzial-Konservator geltend gemacht hatte, in allen Stücken bei.

Neben diesen wichtigeren Sachen wurden von dem Provinzial-Konservator selbstständig bearbeitet die Wiederherstellung eines Mauerthurmes in Demmin, des Pyriker Thores in Stargard, des Epheuthurmes in Lauenburg, die Erweiterung der Fenster in der Kirche zu Werben, Kreis Pyritz, die Ausmalung der Kirchen zu Woitzel, Kreis Regenwalde, Langlavel, Kreis Naugard, der Erweiterungs- und Thurbau in Sabow, Kreis Pyritz, die Restauration des Altars in Roserow auf Usedom, desgleichen in Waase auf der Insel Ummanz, Kreis Rügen, des Rubenowbildes in der St. Nikolai-Kirche zu Greifswald. Erledigt konnten von diesen bisher nur werden die Demmin, Werben und Sabow betreffenden Sachen, die anderen befinden sich noch alle in der Schwebe und harren der Entscheidung.

Anzuführen sind hier noch die bis jetzt zum Theil noch resultatlosen Verhandlungen über den Verbleib eines alten Thurmhahnes in Parlin, Kreis Saargig.

Von besonderer Wichtigkeit erschien es dem Konservator, gegen den beabsichtigten Abbruch eines Holzthurmes mit geböschter Wandung in Wasenthin, Kreis Cammin, Einspruch zu erheben. Die schon im vierten Jahresbericht (S. 171) erwähnte Angelegenheit hat inzwischen durch ministerielle Entscheidung ihre Erledigung im Sinne des Konservators gefunden, nachdem dieser in ausführlicher Denkschrift sich über den Werth und die oft verkannte hohe Bedeutung dieser Bauten für unsere Gegend ausgesprochen und seine Ansicht eingehend begründet hatte. Durch Reskript des Herrn Ministers ist diese Frage dahin entschieden, daß der Thurm nicht abgebrochen werden soll.

Nach immer kommt es vor, daß namentlich in Landkirchen Restaurationen vorgenommen werden, ohne daß vorher die obrigkeitliche Genehmigung eingeholt wird. Die kirchlichen Gemeindeorgane gehen dabei von der Ansicht aus, daß das Kirchengesetz vom 18. Juli 1892 sie dazu berechtige, indem sie die dort unter 8<sup>b</sup> vorgesehene Veränderung der Grundgestalt oder der künstlerischen Ausstattung in Abrede stellen und freundlich ertheilten sachverständigen Rath als lästige Bevormundung ansehen und selbst unhöflich abweisen. In den meisten Fällen ist dann der Schade gar nicht mehr wieder gut zu machen. So sind, um nur ein Beispiel anzuführen, noch neuerdings in der Nikolai-Kirche zu Greifswald, wie schon früher Profile der Portale, so jetzt auch Gewölberippen, gegen eine der Grundregeln der Denkmalpflege mit Cement verputzt und somit für immer verdorben. So werden, namentlich in Vorpommern, Jahr aus Jahr ein Quader- und Ziegelrohbauten, ihrer künstlerischen Form durchaus widersprechend, in Putzbauten umgewandelt oder mit Kalkmilch getüncht und entstellt.

Doch darf auch nicht verschwiegen werden, daß an anderen Stellen die Rathschläge des Konservators mit Dank aufgenommen und mit Verständniß ausgeführt worden sind.

#### 4. Denkmalschutz.

Einen wirksamen Denkmalschutz durchzuführen ist auch bei der jetzigen Organisation der Denkmalpflege noch recht schwer, doch darf immerhin der zeitige Zustand als ein wesentlicher Fortschritt gegen den früheren angesehen werden.

Am meisten bedroht von Zerstörung sind heute die Reste der alten Stadtbefestigungen. So ist es geschehen, daß trotz aller bezüglichen, zum Schutz dieser ehrwürdigen Denkmale wiederholt und schon vor Jahrzehnten erlassenen Verordnungen, noch in den letzten Jahren die Mauern der Stadt Pasewalk, die sich fast unverfehrt bis in unsere Tage erhalten hatten, bis auf einige armselige Reste vom Erdboden verschwinden konnten, ohne daß irgend ein Verkehrsbedürfniß oder eine andere Rücksicht dazu Veranlassung gab. Der Ministerial-Erlaß vom 16. September 1897, der den Abbruch auch der Stadtmauern von der vorher einzuholenden gutachtlichen Äußerung des Konservators abhängig macht, wird in dieser Beziehung hoffentlich Wandel schaffen, wenigstens hat man in Demmin, Raugard und Gollnow nicht verabsäumt, auch für den Durchbruch der Mauern an einzelnen Stellen die obrigkeitliche Genehmigung einzuholen.

Auch der Umgang von Kirchenglocken ist in 7 Fällen durch Vermittelung des Königlichen Konsistoriums zur Begutachtung dem Konservator vorgelegt worden. Schwerer gewöhnt man sich daran, ein Gleiches auch bei der Anlage von Heizungsapparaten in den Kirchen zu thun, obwohl dies von der Kirchenbehörde ausdrücklich vorgeschrieben ist, und so kommt es, daß manche schöne Gebäude durch solche Anlagen geradezu entstellt worden sind; namentlich die Vorschrift, daß die Rauchrohre nicht frei in die Höhe geführt werden und die Gewölbe nicht durchbrechen sollen, wird zum Schaden der Denkmäler außer Acht gelassen. Selbst große Stadtkirchen, wie die Marienkirche in Anklam und Greifswald, die Petrikirche in Wolgast u. a. m. haben sich diese Verunstaltung bei der Aufstellung der ungefügen Ofen von Schuldt-Altona müssen gefallen lassen. Die schon in dem vorigen Jahresbericht ausgesprochene Klage, daß die betreffenden behördlichen Vorschriften nicht gehörig beachtet werden, ist auch heute noch völlig am Platze. Es sollte doch Jedem einleuchtend sein, daß die ästhetische Wirkung auch des schönsten Kirchengebäudes leidet, sobald ein dem Wesen des ganzen Baues durchaus fremder und widersprechender Heizkörper sich in auffallender Weise hineindrängt; und wir haben doch heute eine ganze Menge bewährter Heizungs-systeme, die diesen Fehler völlig vermeiden.

Im letzten Jahre sind Heizungsanlagen zur Ausführung gekommen in der Nikolaitirche zu Wollin, der Marienkirche zu Belgard und der

St. Spirituskirche zu Stargard. Geplant ist eine solche auch für die Marienkirche dieser Stadt, dürfte jedoch dort zweckmäßig nur in Verbindung mit dem geplanten und im Entwurf festgestellten allgemeinen Erneuerungsbau dieser Kirche ausgeführt werden können.

### 5. Für die vorgeschichtlichen Denkmäler

zu sorgen hat der Konservator in seiner Stellung als Vorsitzender der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde und Vorsteher des Alterthums-Museums die beste Gelegenheit gehabt und hat mit Erfolg für ihre Erhaltung zu sorgen sich bemüht. Das Museum hat eine reiche Menge wichtiger Funde den Sammlungen einreichen können und sich dabei des freundlichen Entgegenkommens aus den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung zu erfreuen gehabt. Leider reichen die zur Verfügung stehenden Räume im königlichen Schloß zu einer sachgemäßen Aufstellung schon seit längerer Zeit nicht mehr aus und es ist ein dringendes Bedürfnis, daß für die Provinzial-Hauptstadt recht bald ein eigenes Provinzial-Museum erbaut werde. Wenn die von der genannten Gesellschaft entworfenen „vorgeschichtlichen Wandkarten“ zur Ausführung gekommen wären, hätte ein noch umfassenderer Schutz und eine noch vollständigere Sammlung der Alterthümer sich erreichen lassen. In gleicher Weise wie das Museum in Stettin für die Regierungsbezirke Stettin und Köslin die vorgeschichtlichen Reste sammelt, bildet das Museum in Stralsund den Mittelpunkt dieser Bestrebungen für den dortigen Bezirk und darf sich unter umsichtiger Leitung derselben Erfolge rühmen. Leider ist die Menge dessen, was auf diesem Gebiet verloren geht oder muthwillig zerstört wird, noch immer unheimlich groß.

### 6. Die Denkmalforschung

hat nicht geruht. Die Inventarisirung der Baudenkmäler ist im Fortschreiten begriffen und bereits vor Ablauf des Jahres konnte das erste Heft (Kreis Demmin) des Inventars für den Regierungsbezirk Stettin erscheinen. Das zweite Heft (Anklam) ist im Druck und wird im Laufe des Sommers fertig gestellt sein. Das letzte Heft des Inventars des Stralsunder Bezirks (Stadtkreis Stralsund) wird von der bewährten Kraft des Stadtbaumeisters von Haselberg bearbeitet und ist bis auf die erläuternden Zeichnungen abgeschlossen.

Eine wesentliche Unterstützung für die Denkmalforschung, wie für die Denkmalpflege in allen ihren Zweigen darf man sich davon versprechen, daß seit dem Anfange dieses Jahres von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung in Berlin als Beigabe zu diesem Blatt eine eigene Zeitschrift für Denkmalpflege herausgegeben wird und an alle für diese Dinge interessirten Vereine und Corporationen von dem königl. Ministerium vertheilt wird.

## 7. Ausgrabungen

zur Erforschung vorgeschichtlicher Wohn- oder Grabstätten sind von der genannten Gesellschaft mehrfach vorgenommen. Ueber die schon im vierten Jahresbericht erwähnte umfassende Durchforschung des Galgenberges bei Wollin hat in den Baltischen Studien, N. F. II, der Konservator des Stettiner Museums, Stubenrauch, einen ausführlichen Bericht veröffentlicht. Als Ergebnis dieser Ausgrabungen ist in Kürze zu bezeichnen, daß es nunmehr unwiderleglich feststeht, daß die nordischen Wikinger, deren Hauptansiedelung auf pommerischem Boden nach geschichtlichen Quellen in oder bei Wollin gesucht werden mußte, in der That dort auch in einem ausgebreiteten Gräberfeld Reste dieser merkwürdigen Zeit hinterlassen haben.

Als ein besonders glücklicher Zufall muß es angesehen werden, daß im Lebamoor bei Charbrow auch ein Fahrzeug der Wikingerzeit aufgedeckt worden ist, dessen Hebung und Erhaltung im Laufe des Sommers bewirkt werden soll. Wenn dasselbe auch nicht mehr ganz vollständig ist, so ist es doch in seinem wichtigsten Theile ganz erhalten und ein für die vorgeschichtlichen Beziehungen Pommerns zum skandinavischen Norden bedeutungsvoller Fund.

**Der Forschende.**

gez. von der Goltz.

**Der Provinzial-Konservator.**

gez. Lemke.

---

## Zwei Grabplatten des 14. Jahrhunderts.

---

Im Obigen ist auf Seite IV die Aufrihtung der Grabplatten des Camminer Domes erwähnt worden und hervorgehoben, daß diese ehrwürdigen Denkmäler dadurch vor weiterer Beschädigung für immer geschützt sind. Da aber gegen dieses Verfahren nicht selten gerade von Geistlichen und Kirchenorganen Widerspruch erhoben (vgl. Monatsblätter 1897, S. 179) und auch der künstlerische Werth dieser in unseren Kirchen, namentlich in Vorpommern noch ziemlich zahlreich erhaltenen Stücke bestritten wird, scheint es angezeigt, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sie zu lenken, damit diese Denkmäler, die bei der bisherigen Vernachlässigung, um nicht zu sagen Mißhandlung, einem sicheren Verderben entgegen gehen, bei Zeiten gerettet werden. Sie sind durch die Fußtritte der darüber hinschreitenden Kirchenbesucher bereits übel genug mitgenommen, viele schon bis zur Unkenntlichkeit entstellt und namentlich in größeren Stadtkirchen ist die Gefahr des stetigen Fortschreitens der Zerstörung stets naheliegend.

Nur selten hat man sich bisher dazu verstanden, wie in den **Donen** von **Kolberg** und **Cammin** alle älteren Grabsteine durch Aufrichtung **vor** weiterer Beeinträchtigung zu schützen; mitunter ist es auch in ungeeigneter Weise geschehen, indem man die Steine in die Wände eingelassen und **mit** Cement fest vermauert hat, statt sie mit Klammern zu befestigen. In einer größeren Stadtkirche hat man unmittelbar vor dem aufgerichteten **Stein** einen eisernen Ofen gesetzt, dessen Wärmeausstrahlung den Kalkstein **un-** fehlbar verderben mußte. Anderswo hat man das kostbarste Kunstwerk, **das** die betreffende Kirche besitzt, mit Kalksteinläufern verdeckt und so den **Blickern** entzogen; kurz, es zeigt sich fast überall ein Mangel an Verständniß für diese Schöpfungen aus unserer Vorfäter Zeit. Darum sollen hier im **Au-** schluß an den obigen Bericht einige derselben durch Abbildungen erläutert und besprochen werden, um das Auge für die Schönheit dieser Kunstwerke zu schärfen und ihnen zu der gebührenden Werthschätzung zu verhelfen.

Die Grabplatten der älteren Zeit sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl aus Stein und zwar fast immer aus dem sogenannten Schwedenstein, d. h. dem aus Schweden stammenden gothländischen Kalkstein, angefertigt. Viel seltener sind Platten von Bronze, deren Pommern überhaupt nur drei aufzuweisen hat. Unter diesen nimmt unzweifelhaft die erste Stelle ein

**die Bronze-Grabplatte auf den Bürgermeister Albert Govenor  
in der Nikolaikirche zu Stralsund.**

Sie ist ganz in demselben Stile verziert wie die Steinplatten derselben Zeit und unterscheidet sich von diesen nur dadurch, daß das ebenso dauerhafte wie leicht zu bearbeitende Metall eine noch feinere Detail-Ausführung der mit dem Grabstichel ausgestochenen reichen Verzierungen ermöglicht, so daß selbst die vielgerühmten Miniaturen des Mittelalters, nach deren Muster diese Grabplatten überhaupt, die metallenen wie die steinernen, gearbeitet sind, kaum eine reichere Linienführung in der Zeichnung ihrer Umrißlinien aufweisen.

Dagegen sind die Bronze-Platten des 16. Jahrhunderts, zu denen die beiden anderen pommerschen, die auf den Bischof Erasmus von Mantuffel in Polzin und den Ritter vom Wolde und seine Gemahlin in der Marienkirche zu Anklam gehören, in flachem Relief durch Guß hergestellt und treten gegen die Stralsunder Platte, so hohen Werth man ihnen auch sonst beilegen muß, dennoch zurück.

Schon Kugler hat in seiner 1840 erschienenen Pommerschen Kunstgeschichte (Walt. Stud. VIII<sup>a</sup>, 174) — einem noch immer nicht genügend bekannten, schätzbaren Buche — diese Platte besprochen und in der zweiten Auflage (Kleine Schriften I, 787) auch eine Abbildung in ziemlich großem Maßstabe gegeben. Er bedauerte damals noch, daß das jetzt in einer Kapellenwand aufgerichtete „höchst vorzügliche Kunstwerk“ im Fußboden lag.

Die wohlerhaltene Inschrift des kostbaren, in allen Theilen reich geschmückten Stückes lautet in gothischen Minuskeln:



Anno · domini · millesimo · tricentesimo · quinquagesimo · septimo · in · vi-  
gilia · annunciationis · sancte · marie · obit · dominus · albertus · hovener · pro-  
consul · sundensis · cuius · anima · requiescat · in · pace · amen ·

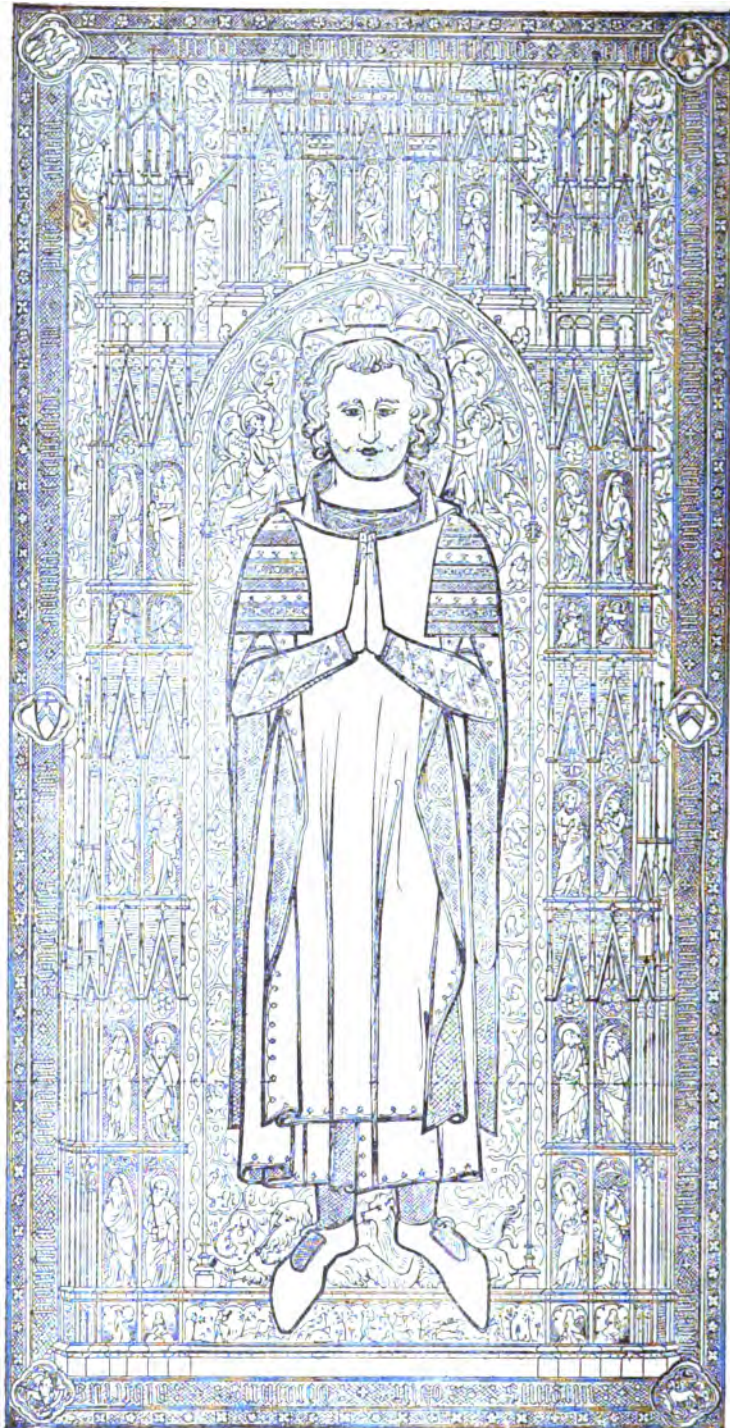
(Im Jahre des Herrn 1357 am Tage vor Mariä Verkündigung  
starb Albert Hovener, Bürgermeister von Stralsund. Seine Seele ruhe in  
Frieden. Amen.)

„Der Stil, in dem die Platte hergestellt ist, zeigt ganz die Strenge  
jener Zeit, aber die Linien sind durchaus edel und geschmackvoll, in ebenso  
großartig einfachen Zügen, wie mit feinem Gefühle bei jeder Bewegung ge-  
führt. Umher um die Figur des Verstorbenen, der in reichem Kostüm und  
in Lebensgröße dargestellt, die Hände zum Gebet ausgerichtet hält, läuft eine  
architektonische Einrahmung, deren Formen das schönste Gepräge des gothi-  
schen Baustiles tragen. In den Nischen dieser Architektur ist eine Menge  
kleiner Heiligenfiguren (Apostel u. a.) gravirt, an denen sich der Stil des  
14. Jahrhunderts in einer höchst anmuthigen Weichheit ausdrückt. Auf  
dem unteren Streifen, der das Ganze beschließt, sieht man einige Scenen  
des Lebens, unter denen sich besonders eine Jagd auszeichnet. Unter Vor-  
aussetzung der conventionellen Bedingungen, welche der Stil jener Zeit mit  
sich führt, kann man sich in der That nichts Gediegeneres denken, als diese  
Arbeit.“ So Rügler.

Die nicht bloß vor den Fußtritten, sondern auch vor der Verstaubung,  
die sich zum Verderbniß der Arbeit in den feineren Linien endlich doch fest-  
setzt, jetzt glücklich geschützte Platte bildet ganz in der Weise, wie es Rügler  
gewünscht hat, heute eine der vorzüglichsten Zierden der herrlichen Kirche  
und der alten Hansestadt überhaupt, in der man sich bei Zeiten entschlossen  
hat, dem von Rügler gegebenen Winke nachzukommen.

### **Der Grabstein des Priesters Gerhard von Linden in Rössendorf.**

Wesentlich verschieden von der Stralsunder Bronze-Platte ist der nur  
sieben Jahre jüngere Grabstein von Rössendorf (im Kreise Grimmen). Er  
ist aus Kalkstein gearbeitet und seine Verzierung ganz in derselben Weise  
wie auf jener Platte in Umrißlinien bewirkt; seine vertieften Flächen  
sind, was nicht häufig ist, ausgebrunt und obwohl er in der Zeichnung die  
gleiche Strenge des Stils zeigt, wie die Bronze-Platte, weist er doch zugleich  
eine fast gesuchte Einfachheit auf, die über die durch das Material gebotene  
Beschränkung weit hinausgeht. Was ihm vor anderen Steindenkmälern  
seiner Art besonderen Werth verleiht, ist die Abweichung von der sonst  
stehenden Form der Darstellung. Während nämlich anderswo in den  
Nischen der fast niemals fehlenden Architektur, wie auch auf der Hovener-  
Platte, Heiligenfiguren strengen Stiles zu stehen pflegen, hat der Künstler  
hier die conventionelle Form gänzlich verlassen und dem Ganzen etwas  
dramatisch Belebtes verliehen, indem er in die Nischen vier mit Schwert,  
Lanze, Keule und Hellebarde bewaffnete Männer stellt, die durch den kaum  
bis zu den Knien reichenden Mittel als Bauern gekennzeichnet, den in der



Grabplatte von Bronze auf den Bürgermeister Albert Höbener  
in der Nikolaikirche zu Stralsund (1357).



Grabstein auf den Pfarrer Gerhard von Linden  
in der Kirche zu Rossendorf (1864).

Mitte stehenden Priester bedrohen. Zwischen ihnen erhebt sich überlebensgroß die Figur eines Geistlichen im vollen Ornat, der in der Linken den Kelch hält, die Rechte zum Segen erhebt. Er steht unter einem mit Kantenblumen besteckten, rundbogigen Baldachin, der nach innen fleebattbögig gebildet ist. Die Ruhe und der stille Frieden in dem Antlitz wie in der Haltung des Geistlichen steht in wirksamem Gegensatz zu der lebendigen Haltung der als handelnd aufgefaßten Nebenpersonen. Die größeren Flächen des Hintergrundes sind durch einen Engel mit Weihrauchgefäß, durch Eichenlaub und ein Hündchen belebt. Aus den durch die Auslöschung dunkel erscheinenden Flächen heben sich die Figuren fast zu plastischer Deutlichkeit, viel mehr als auf unserer Abbildung sichtbar wird, hervor.

Die Inschrift und die bis auf den heutigen Tag erhaltene Ortsfrage erklären die auf einem Grabstein seltsame Zusammenstellung der Figuren. Jene, am Rande zwischen den Abzeichen der Evangelisten umlaufend, lautet: *anno · domini · m · ccc · lxx · quarto · sabbato · ante · iacobi · apostoli · interfectus · fuit · dominus · gherardus · de · linden · plebanus · in · woteneke · in · altari · hora · missæ · orate · deum · pro · anima · eius ·*

(Im Jahre des Herrn 1364 am Sabbat vor dem Feste des Apostels Jakobus wurde erschlagen Herr Gerhard von Linden, Pfarrer in Wotenik auf dem Altar während der Messe. Bittet Gott für seine Seele.)

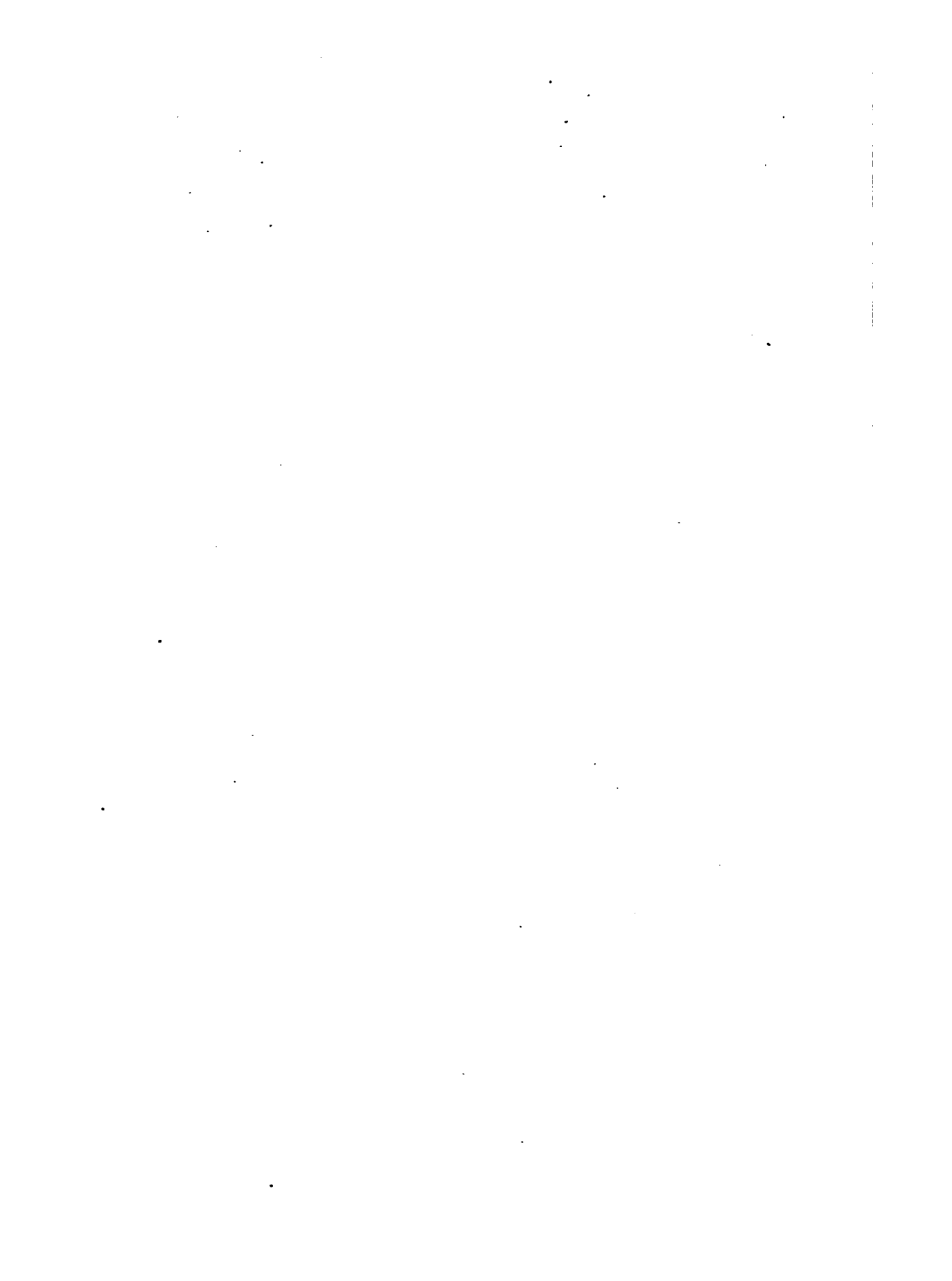
Der Stein erinnert also an ein besonders auffallendes Ereigniß, die Ermordung eines Geistlichen an heiliger Stätte. Die Veranlassung zu so frevelhafter That soll der unerlaubte Umgang des Priesters mit der Frau eines Rossendorfer Bauern gegeben haben, der im Verein mit drei Genossen Rache an dem Uebelthäter genommen habe. Die vier Bauern, welche die Mordthat vollbrachten, sind in den Nebenfiguren dargestellt, drei von ihnen auch durch Inschriften über ihren Häupten mit Namen bezeichnet: *brasche*, *albert* und *wike*; der Name des vierten, für den der Platz vorgesehen, ist nicht eingetragen.

Geschichtliche Nachrichten über den Vorgang sind nicht erhalten. Ob der Ermordete ein Mitglied der später geadelten und 1789 ausgestorbenen Stettiner Familie (von Ledebur, *Abelslexikon* I, 39) gewesen, ist nicht auszumachen; der Familie von der Linde kann er, da sein Wappen dem Stein dann nicht fehlen würde, nicht angehört haben.

Im Uebrigen sei auf die in den Monatsblättern<sup>1)</sup> wiederholt veröffentlichten Auffäge über mittelalterliche Grabsteine Pommerns verwiesen.

<sup>1)</sup> Jahrg. 1890 S. 130, 141 ff.; 1897 S. 179; 1898 S. 1. 17, 36, 50, 65, 82, 97, 140, 147.







743  
B197  
V. 2-3  
1898-99

DATE DUE		

